

Situationen des Ankommens geflüchteter Syrerinnen in Deutschland

Eine Momentaufnahme des Ankommens im Herbst 2015 als Fallbeispiel

Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades - Dr. phil. -
des Fachbereichs 03 Sozial- und Kulturwissenschaften
der Justus-Liebig-Universität Gießen

vorgelegt von
Natalie Yasaman Hekmat
aus Tübingen

2022

Dekanin: Prof. Dr. Ingrid Miethe
Erstgutachterin: Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Simone Abendschön

*„So ergibt sich, dass wir
nie dort ankommen,
wonach wir
uns geseht hatten;
und dennoch – in einer anderen
Sicht: fest steht, wohin
wir unbeabsichtigt ankommen werden.“*

Sam Vaseghi (2017: 83)

Danksagung

Die vorliegende Dissertation dient zur Erlangung des Doktorgrades - Dr. phil. - an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und entstand in den Jahren 2017 bis 2022. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Dissertation unterstützt und motiviert haben.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter *Frau Prof. Dr. Holland-Cunz* von der Justus-Liebig-Universität Gießen, die diese Doktorarbeit kontinuierlich von der Themenfindung bis zur Vollendung betreut hat und mir mit umfassender Unterstützung zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite stand.

Auch meiner Zweitgutachterin *Frau Prof. Dr. Abendschön* möchte ich für die methodische Beratung danken. Sie hat mir wertvolle Ratschläge zur Erlangung von Datenmaterial, auch während der Corona-Pandemie, gegeben.

Bei allen *Umfrageteilnehmern und - Teilnehmerinnen*¹ möchte ich mich für ihre Zeit, ihr Vertrauen und ihre Offenheit bedanken. Ohne ihre Mithilfe wäre diese Dissertation nicht umsetzbar gewesen.

Ich bedanke mich herzlichst bei meiner *Familie*, meiner *Schwester*, meiner *Cousine* und meinen *Freundinnen* für ihren unermüdlichen Beistand.

Meinen *Eltern* gilt abschließend der größte Dank. Sie sind meine Vorbilder und haben mich fortwährend ermutigt und unterstützt.

Ich widme diese Dissertation allen Geflüchteten, die in dieser schwierigen und konfliktreichen Zeit ihre Heimatländer verlassen mussten.

März 2022, Natalie Yasaman Hekmat

¹ Die Autorin kennzeichnet mit einem großen „I“ das männliche und weibliche Geschlecht (z. B. EhepartnerInnen) oder schreibt es aus (z. B. Ärzte und Ärztinnen). Zudem soll an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden, dass Gender eine soziale Konstruktion darstellt und mehr Vielfalt erfasst (vgl. Naghipour 2018: 37). Diese Vielfalt kann nicht klar zwischen männlich und weiblich deklariert werden (vgl. Naghipour 2018: 37). Somit soll das große „I“ auch Raum für Menschen jenseits des binären Bildes für die Selbstidentifizierung bieten (vgl. Naghipour 2018: 37).

Situationen des Ankommens geflüchteter Syrerinnen in Deutschland

Eine Momentaufnahme des Ankommens im Herbst 2015 als Fallbeispiel

Kurzfassung Diese Dissertation untersucht die Situationen des Ankommens geflüchteter Syrerinnen in Deutschland. Dafür wird der Herbst 2015, mit den großen Fluchtbewegungen, als Untersuchungszeitraum festgelegt. Die zentrale Forschungsfrage ermittelt die erleichternden und erschwerenden Faktoren für die damaligen Situationen des Ankommens. Hierfür werden drei entscheidende Lebensphasen der Syrerinnen untersucht – das Leben in Syrien (vor und während des Krieges), die Flucht und die Übergangsaufenthalte (in Nachbarländern und auf der Fluchtroute) sowie die ersten Momente in Deutschland. Neben einer Analyse acht wesentlicher Studien werden zur Datengewinnung Experten und Expertinnen sowie geflüchtete Syrerinnen schriftlich befragt. Insgesamt können die Situationen aus geschlechtsspezifischer Sicht nachvollzogen werden: Den Frauen wird eine Stimme gegeben.

Schlüsselwörter Politikwissenschaft · Geflüchtete · Geschlecht · Asyl · Syrien · Krieg · Kultur · Islam · Flucht · Sexismus · Feminismus · Deutschland · Rassismus · qualitativ · quantitativ

Situations of the arrival of Syrian refugee women in Germany

A capture of the moment of the arrivals in autumn 2015 as a case study

Abstract This dissertation examines the arrival situations of Syrian refugee women, who fled to Germany in the fall of 2015. The central research question deals with the facilitating and aggravating factors for the situations of arrival in Germany. Therefore, three essential phases in the lives of the Syrian women are examined – the life in Syria (before and during the war), the escape and the transitional stays (in neighbouring countries and on the escape route) as well as the first moments in Germany. In addition to an analysis of eight significant studies, experts and Syrian refugee women are interviewed with a written questionnaire. Overall, the situations can be understood from a gender-specific perspective: Women are given a voice.

Keywords Political science · Refugees · Gender · Asylum · Syria · War · Culture · Islam · Flight · Sexism · Feminism · Germany · Racism · qualitative · quantitative

I. Inhaltsverzeichnis

II. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	9
III. Abkürzungsverzeichnis	10
1. Untersuchungsgegenstand und Vorgehensweise.....	14
2. Lage in Syrien	16
2.1 Lebenssituation der Frauen in Syrien	27
2.2 Exkurs: Frauenbild im (radikalisierten) Islam.....	35
2.3 Frauenbewegung und Feminismus in Syrien.....	41
3. Die Flucht.....	47
3.1 Fluchtgründe.....	47
3.2 Fluchtverteilung.....	49
3.3 Fluchterfahrungen und Übergangsaufenthalte.....	50
4. Deutschland und die geflüchteten syrischen Frauen	55
4.1 Fluchtbewegung im Herbst 2015.....	55
4.2 Deutschland als Zielland	62
4.3 Rahmenbedingungen in Deutschland	64
4.4 Rechtliche Situation geflüchteter Syrerinnen im Jahr 2015 in Deutschland.....	69
4.5 Am Tag der Ankunft.....	76
5. Studien zu den Situationen des Ankommens	84
5.1 Flüchtlingsfrauen – Verborgene Ressourcen.....	85
5.2 Überlebensgeschichten. Kindersoldatinnen und -soldaten als Flüchtlinge in Deutschland	88
5.3 Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration	90
5.4 Auf der Flucht! Bedeutung persönlicher Netzwerke für den Wanderungsprozess syrischer Flüchtlinge nach Deutschland.....	94
5.5 Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland.....	96
5.6 Gender Role Changes and their Impacts on Syrian Women Refugees in Berlin in Light of the Syrian Crisis	104
5.7 Verbraucherschutz und Konsumsozialisation von Geflüchteten.....	113
5.8 Die Aufnahme von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerbern in der EU. Fallstudie Belgien und Deutschland.....	117
5.9 Vergleich der Studien	121

6. Entwicklung und Relevanz der Forschungsfrage	138
7. Begriffsdefinitionen und Theorien	148
7.1 Normative Ordnungen, Normen und Werte	149
7.2 Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus	152
7.3 Fremdheit, Kulturschock, Postmigration und Heimweh	155
7.4 Netzwerke und Kettenmigration.....	160
7.5 Empowerment und Resilienz.....	163
7.6 Lebenslage-Ansatz.....	164
8. Methode.....	172
8.1 Informationen zum Befragungsgebiet: Baden-Württemberg - Landkreis Tübingen...	179
8.2 Thematisches Codieren nach Christel Hopf	187
8.3 Schriftliche Befragung der Expertinnen und Experten.....	188
8.3.1 Fallauswahl und Durchführung der Umfrage.....	189
8.3.2 Der Fragebogen	190
8.3.3 Codierleitfaden	195
8.3.4 Auswertung und Interpretation.....	197
8.4 Schriftliche Befragung der geflüchteten Syrerinnen	275
8.4.1 Fallauswahl und Durchführung der Umfrage.....	275
8.4.2 Zentrale Fragestellungen des Fragebogens.....	277
8.4.3 Codierleitfaden	280
8.4.4 Auswertung und Interpretation.....	282
9. Zusammenführung der Ergebnisse	307
10. Diskussion und Ausblick.....	324
10.1 Verbesserung der Situation in Syrien	324
10.2 Verbesserung der Situation der Flucht	325
10.3 Erfolgserlebnisse und Lücken der Situationen des Ankommens in Deutschland	326
10.4 Verbesserungsvorschläge für die Situationen des Ankommens in Deutschland.....	329
10.5 Wege in die Integration	335
10.6 Lage der (geflüchteten) Frauen in Deutschland.....	340
10.7 Weitere Fluchtgruppen	341
10.8 MigrantInnen	343
10.9 Fluchthematik weltweit	344
10.10 Zukunft der ehrenamtlichen HelferInnen	345
10.11 Limitationen dieser Dissertation.....	346
11. Fazit.....	347

IV. Literaturverzeichnis.....	349
V. Anhangsverzeichnis.....	376
VI. Erklärung zur Dissertation	474

II. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen:

Abbildung 1: Landkarte von Syrien.....	16
Abbildung 2: Konfliktparteien in Syrien: Wer mit wem gegen wen kämpft.....	23
Abbildung 3: Fluchtbewegungen 2015	51
Abbildung 4: Einflussphasen auf die Situationen des Ankommens.....	104
Abbildung 5: Zusammenfassende Abbildung der Untersuchung.....	141
Abbildung 6: Landkreis Tübingen	182
Abbildung 7: Kontakt mit Syrerinnen.....	200
Abbildung 8: Bekannte Themen.....	201

Tabellen:

Tabelle 1: Überblick der Studien.....	122
Tabelle 2: Mögliche erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens	141
Tabelle 3: Syrien – erleichternde Faktoren	201
Tabelle 4: Syrien – erschwerende Faktoren	203
Tabelle 5: Flucht und Übergangsaufenthalte – erleichternde Faktoren.....	206
Tabelle 6: Flucht und Übergangsaufenthalte – erschwerende Faktoren	207
Tabelle 7: Deutschland – erleichternde Faktoren.....	210
Tabelle 8: Deutschland – erschwerende Faktoren.....	213
Tabelle 9: Ergebnisse – Syrien – erleichternde Faktoren.....	309
Tabelle 10: Ergebnisse – Syrien – erschwerende Faktoren.....	311
Tabelle 11: Ergebnisse – Flucht und Übergangsaufenthalte – erleichternde Faktoren.....	313
Tabelle 12: Ergebnisse – Flucht und Übergangsaufenthalte – erschwerende Faktoren.....	315
Tabelle 13: Ergebnisse – Deutschland – erleichternde Faktoren	316
Tabelle 14: Ergebnisse – Deutschland – erschwerende Faktoren	319

III. Abkürzungsverzeichnis

adis e. V.	Netzwerk Antidiskriminierung e.V.
AfD	Alternative für Deutschland
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AK	Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BW/BaWü	Baden-Württemberg
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women (Komitee zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)
CIA	Central Intelligence Agency (Auslandsgeheimdienst der Vereinigten Staaten)
COE	Council of Europe (Der Europarat)
CTDC	Centre for Transnational Development and Collaboration (Zentrum für transnationale Entwicklung und Zusammenarbeit)
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
Diss.	Dissertation
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DW	Deutsche Welle
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EU	Europäische Union
ev.	evangelisch

eva	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
FAU	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
FBS	Familien-Bildungsstätte Tübingen e. V.
FEMM	Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
FIZ	Fraueninformationszentrum
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FSA	Freie Syrische Armee
fowid	Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
GI	Goethe-Institut
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
HRW	Human Rights Watch
HxE	Hilfen zur Erziehung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ICRD	International Center for Religion and Diplomacy (Internationales Zentrum für Religion und Diplomatie)
IfD	Institut für Demoskopie
IOM	International Organization for Migration (Internationale Organisation für Migration)
IS/ISIS	Islamischer Staat
IWPR	Institute for War and Peace Reporting (Institut für Kriegs- und Friedensberichterstattung)
iz3w	informationszentrum 3. Welt
k. A.	keine Angabe
keb	Katholische Erwachsenenbildung
LEA	Landeserstaufnahmeeinrichtung
LGBTQ+	lesbische, schwule, bisexuelle, transgene, queere und weitere Bevölkerungsgruppen
LK	Landkreis
lpb	Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
LRA	Landratsamt
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe

MBH	Martin-Bonhoeffer-Häuser
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
mv	missing value (fehlender Wert)
MZES	Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung
NDF	National Defense Force (Nationale Verteidigungskräfte)
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NIFA	Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	The Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
QDA	Qualitative Datenanalyse
Pegida	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörungen
RLC Tübingen	Refugee Law Clinic Tübingen (Klinik für Flüchtlingsrecht)
r. M.	relative Mehrheit
RTG	Runder Tisch Gesundheit
SCPR	Syrian Centre for Policy Research (Syrisches Zentrum für Politikforschung)
[sic]	Rechtschreibfehler wurde beim direkten Zitat übernommen und mit dieser Bezeichnung markiert
SIGI	Social Institutions & Gender Index (Index für soziale Institutionen und Geschlechter)
SNHR	Syrian Network for Human Rights (Syrisches Netzwerk für Menschenrechte)
SOEP	Sozio-oekonomische Panel
soFid	Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst
SOHR	The Syrian Observatory for Human Rights (Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte)
SVR	Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
SZ	Süddeutsche Zeitung
TÜ	Tübingen
UK	Unterstützerkreis

UN	The United Nations (Die Vereinten Nationen)
UNA-UK	United Nations Association of the United Kingdom (Vereinigung der Vereinten Nationen des Vereinigten Königreichs)
UNFPA	United Nations Population Fund (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)
UNHCR	The United Nations Refugee Agency (Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen)
vij	Verein für internationale Jugendarbeit
WEF	World Economic Forum (Weltwirtschaftsforum)
WMD	World Marriage Data (Weltweite Heiratsdaten)
WND	Women Now For Development (Frauen jetzt für Entwicklung)
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
YPG	Yekîneyên Parastina Gel (Volksverteidigungseinheiten)
YPJ	Yekneyên Parastina Jin (Frauenschatzeinheiten)
ZeS	Zentrum für Sozialpolitik
ZBBS	Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung

1. Untersuchungsgegenstand und Vorgehensweise

Syrien ist im Jahr 2015 global gesehen das Hauptherkunftsland von Geflüchteten² (vgl. UN-HCR-Vertretung in Deutschland 2016: 23). Ein sehr kleiner Teil der syrischen Geflüchteten weltweit ist nach Europa und insbesondere nach Deutschland geflohen³ (vgl. Schulz/Schwertel 2020: 7 f.). Im Jahre 2015 wurde in Deutschland die Mehrheit von 35,9 %⁴ der Asylanträge von syrischen Geflüchteten gestellt und 26,2 % der gestellten Asylanträge waren dabei von geflüchteten Syrerinnen (73,8 % von syrischen Männern) (vgl. BAMF 2015: 20 f.). Dabei handelt es sich bei der Anzahl der nach Deutschland geflüchteten syrischen Frauen, aufgrund der konservativen islamischen Rollenmustern der syrischen Gesellschaft (besonders seit Beginn des Kriegs im Jahr 2011) und der mit geschlechterspezifischen Gefahren verbundenen Flucht (sexuelle Gewalt, Zwangsprostitution, Zwangsheirat, etc.), um eine erhebliche Summe (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Gahn 1999: 19; vgl. Krause 2017: 79; vgl. o. V. 2015: 33). Angesichts der prekären Situation in ihrem Heimatland werden syrische Geflüchtete voraussichtlich lange Zeit (mindestens bis nach Kriegsende) in Deutschland bleiben⁵ und teilweise nie nach Syrien zurückkehren (vgl. Schiefer 2017: 2).

Wie diese Frauen die Ankunft im Herbst 2015 in Deutschland erlebten und welche Gegebenheiten das Ankommen erleichterten und erschwerten wird in dieser Dissertation ermittelt. Daher lautet die Forschungsfrage:

² Diskussion zur Begriffswahl: Zu Beginn der großen Fluchtbewegung 2015 wurde der Begriff „Flüchtlinge“ in den Medien und in den politischen Diskussionen zur Kennzeichnung der Menschen verwendet, die aus diversen Ländern nach Deutschland geflohen sind (vgl. Goldmann 2018: o. S.). Nach einiger Zeit galt dieser Begriff allerdings als negativ behaftet, da dieser von verschiedenen rassistischen Zusammenschlüssen missbraucht wurde (vgl. Goldmann 2018: o. S.). Zudem ist eine negative historische Färbung des Begriffs vorhanden (vgl. Goldmann 2018: o. S.; vgl. Kothen 2016: 24). Außerdem wird eine Zuschreibung durch den Begriff verursacht (vgl. Jöris 2015: o. S.). Eine Abgrenzung von der deutschen Gesellschaft findet statt (vgl. Jöris 2015: o. S.). Individuelle Fähigkeiten sowie Erlebnisse der Geflüchteten gehen verloren und spielen keine Rolle mehr (vgl. Jöris 2015: o. S.). Eine Stigmatisierung ist die Konsequenz (vgl. Jöris 2015: o. S.). Allerdings sind Zuordnungen notwendig, um sensibel und angemessen mit den betroffenen Personen umgehen zu können (vgl. Kothen 2016: 24). Ferner dienen sie als rechtliche Grundlage wie in der EU-Flüchtlingskonvention (vgl. Goldmann 2018: o. S.; vgl. Kothen 2016: 24). Ohne diese Zuordnungen können angekommene Personen etwa keine notwendigen Leistungen erhalten. Fazit ist, dass der Begriff „Geflüchtete“ eine „neutralere“, „sensiblere“ Alternative im Vergleich zu dem Begriff „Flüchtlinge“ darstellt und daher (sofern möglich) weitgehend in dieser Dissertation genutzt wird (vgl. Goldmann 2018: o. S.; vgl. Stefanowitsch 2012: o. S.). Zudem ist das Gendern des Begriffs möglich - „Geflüchtete“ und „Geflüchteter“ (vgl. Kothen 2016: 24). Außerdem sollen die Begriffe „Geflüchtete“ und „Flüchtlinge“ in dieser Dissertation ausschließlich zur Kennzeichnung der betroffenen Personengruppe dienen und keineswegs eine negative Zuordnung beinhalten.

³ Siehe Kapitel 3.2 zur Fluchtverteilung.

⁴ Zum Vergleich: 12,2 % der Anträge sind von Geflüchteten aus Albanien, 7,6 % aus dem Kosovo, 7,1 % der Asylanträge sind von afghanischen Geflüchteten, Anträge von Geflüchteten aus anderen Ländern liegen im einstelligen Prozentbereich (vgl. BAMF 2015: 20).

⁵ Bisher ist ein Kriegsende, aufgrund der komplexen Lage, nicht in Sicht (Stand: Sommer 2019) (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 17).

"Welche Faktoren erschwerten oder erleichterten die Situationen des Ankommens im Herbst 2015?"

Diesbezüglich existieren zwei Stufen des Ankommens: Zum einen das physische Ankommen, also das Betreten Deutschlands und das Wahrnehmen sowie Orientieren in der neuen Umgebung. Diese ersten Momente in Deutschland werden durch das Erlebte in vorherigen Lebensphasen beeinflusst. Die spätere Integration ist nicht im Fokus dieser Fragestellung.

Für die Erarbeitung der Forschungsfrage⁶, werden daher die Einflüsse des Ankommens der drei entscheidenden Lebensphasen für die geflüchteten Syrerinnen betrachtet: Die Zeit vor und während des Krieges in Syrien, die Flucht sowie Übergangsaufenthalte (z. B. in Nachbarländern) und die unmittelbare Ankunft in Deutschland. Zu der Zeit vor und während des Krieges gehört die Lage in Syrien, welche die Lebenssituation der Frauen in Syrien, das Frauenbild im (radikalisierten) Islam und die Frauenbewegung sowie den Feminismus in Syrien berücksichtigt. Die Flucht beinhaltet die Fluchtgründe, die Fluchtverteilung und Fluchterfahrungen. Zu der dritten Phase, nämlich der Situation in Deutschland, zählen die Fluchtbewegung im Herbst 2015, die Gründe Deutschland als Zielland auszuwählen, die Rahmenbedingungen in Deutschland, die rechtliche Situation geflüchteter Syrerinnen in Deutschland und die Gegebenheiten am Tag der Ankunft.

Die vorliegende Forschungsarbeit besteht aus einem dreistufigen Verfahren, bei dem jede nachfolgende Stufe auf der Vorherigen aufbaut: Die erste Stufe beinhaltet die aus dem aktuellen Forschungsstand und aus acht Studien ermittelten, möglichen erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens von Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland. Darauf folgt im zweiten Schritt die schriftliche Befragung der Experten und Expertinnen, welche die aus den vorhandenen Quellen entnommenen Einschränkungen und Erleichterungen überprüft und neue, noch unbekannte erfragt. Auf der letzten Stufe wird eine schriftliche Befragung mit den Syrerinnen durchgeführt, bei der offene und neu ermittelte erleichternde und

⁶ Zur Bearbeitung werden sowohl wissenschaftliche Quellen als auch Alltagsquellen zusammengetragen. Die Nützlichkeit der Verwendung von Alltagsquellen wurde von dem Soziologen Richard Swedberg begründet. Er hat in seiner Publikation „The Art of Social Theory“ für die Nutzung von Alltagsquellen plädiert (vgl. Swedberg 2014: 1 ff.). Dabei ist er der Meinung, dass sich WissenschaftlerInnen für eine wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung nicht nur auf konventionelle Methoden der Erkenntnisbildung beschränken sollten (vgl. Swedberg 2014: 1 ff.). So können neben der wissenschaftlichen Literatur auch alltägliche Quellen wie Zeitungsartikel, Filme und Gedichte jeweils legitime Medien darstellen (vgl. Swedberg 2014: 36). Ferner empfiehlt Swedberg, kreativ zu sein und den Forschungsfokus auf jene Dinge zu legen, die interessant oder ungewöhnlich erscheinen (vgl. Swedberg 2014: 36 ff.). Schließlich sollten für den Untersuchungsgegenstand alle bedeutsamen Informationen erfasst werden (vgl. Swedberg 2014: 1 ff.).

erschwerende Faktoren überprüft werden. Außerdem werden Fragen geklärt, die zuvor nicht (eindeutig) von den Experten und Expertinnen beantwortet wurden.

Als zeitliche Eingrenzung wurde für die Zusammenstellung des aktuellen Forschungsstands und für die Konzeption des ersten Fragebogens mit den Experten und Expertinnen, die vorhandene Literatur bis Oktober 2019 berücksichtigt. Die anschließende Befragung mit den Syrerinnen im Januar 2021 baut auf dem neuen Erkenntnisstand aus der Umfrage mit den Experten und Expertinnen vom Januar bis März 2020 auf.

2. Lage in Syrien

Die Arabische Republik Syrien heißt in Lautschrift übersetzt „al-Dschumhuriya al-Arabiya as-Suriya“ (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Die Kurzform „Syrien“ wird allerdings in der Regel verwendet (vgl. CIA 2021: o. S.). Syrien liegt im Mittleren Osten und grenzt an das Mittelmeer (vgl. Abbildung 1; vgl. CIA 2021: o. S.). Unmittelbare Nachbarländer sind die Türkei, Irak, Jordanien, Israel, Palästina und Libanon (vgl. Abbildung 1; vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Die Hauptstadt ist Damaskus (vgl. Abbildung 1; vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.).

Abbildung 1: Landkarte von Syrien



Quelle: WOZ 2018: o. S

Im Jahr 2011⁷ lebten noch über 21 Millionen Menschen im Land (vgl. UN 2016: 232). Davon war die Mehrheit zwischen 0 und 44 Jahren (vgl. UN 2016: 232). Die Wachstumsrate der Bevölkerung lag 2010 bei 0,7 % (vgl. The World Bank Group 2019: o. S.). Im Vergleich betrug sie 1990 noch 3 % und 2018 waren es dann -1 % (vgl. The World Bank Group 2019: o. S.). Die Lebenserwartung lag 2010 durchschnittlich bei 71 Jahren (vgl. The World Bank Group 2019: o. S.). Die Bevölkerung ist ethnisch und religiös sehr vielfältig (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 5). Sie besteht mehrheitlich aus Arabern und Araberinnen, d. h. SyrerInnen, PalästinenserInnen und IrakerInnen sowie aus Minderheiten wie Kurden und Kurdinnen, ArmenierInnen und Turkmenen und Turkmeninnen (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 5; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). Durch das Assad-Regime wurden die Kurden und Kurdinnen stets diskriminiert und unterdrückt (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 11). Daten aus dem Jahr 2018 zufolge bilden die sunnitischen Muslime und Muslimas die religiöse Mehrheit (71 %), zu den religiösen Minderheiten gehören alawitische Muslime und Muslimas (12 %), Christen und Christinnen (10 %), Drusen und Drusinnen (4 %), schiitische Muslime und Muslimas (2 %), Ismaeliten und Ismaelitinnen (1 %) und ein sehr geringer Anteil von Juden und Jüdinnen (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 6). Syrien hat keine staatlich vorgeschriebene Religion und seine Verfassung schützt die Religionsfreiheit (vgl. HRW 2014: o. S.). Allerdings wurden Alawiten bei ihrer Religionsausübung durch den syrischen Staat eingeschränkt (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 12). Einzelne Stadtviertel und Kommunen werden vorwiegend von einer religiösen oder ethnischen Gemeinschaft besiedelt (vgl. Said 2013: 51). Eine strikte religiöse oder ethnische Abgrenzung zwischen den Wohnorten existiert allerdings nicht (vgl. Said 2013: 51).

Ferner leben in Syrien einige palästinensische und irakische Geflüchtete (vgl. Said 2013: 51). PalästinenserInnen kamen mit der Gründung Israels (vgl. Said 2013: 51). Es sind etwa eine halbe Million PalästinenserInnen in Syrien zuhause (vgl. Said 2013: 51). IrakerInnen kamen aufgrund des Kriegs im Jahr 2003 (vgl. Said 2013: 51). Beide Fluchtgruppen haben etliche zivile Rechte in Syrien, z. B. können sie eine Arbeit ausüben und ihre Kinder dürfen staatliche Schulen besuchen (vgl. Said 2013: 51).

Das Stadt-Land-Gefälle in Syrien ist jedoch groß (vgl. Nötzold 2015: 206). Demnach kann die Gruppe der SyrerInnen nicht als homogen gesehen werden, sondern als kulturell, religiös und ethnisch vielfältig – als multi-ethnisch und multi-konfessionell (vgl. Khella 2016: 7; vgl. Nötzold 2015: 205 f.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2).

⁷ Hinweis: Eckdaten sind aus verschiedenen Jahren, da aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen aktuellere Angaben kaum zu ermitteln sind (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.).

Die Landessprache ist Arabisch (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Im Jahr 2015 waren 86.4 % der SyrerInnen ab 15 Jahren alphabetisiert, davon waren 91.7 % männlich und 81 % weiblich (vgl. CIA 2021: o. S.). Zudem besuchten 61 % der Frauen und 62 % der Männer 9 Jahre die Schule (vgl. WEF 2015: 58). Ab dem Alter von 25 Jahren aufsteigend hatten 58 % der Frauen und 76 % der Männer die Grundschule absolviert (vgl. WEF 2015: 335). Die Sekundarstufe besuchten durchschnittlich 44 % der Männer und Frauen (vgl. WEF 2015: 59). Im Alter von 25 Jahren und mehr hatten 29 % der Frauen und 39 % der Männer die Sekundarstufe absolviert (vgl. WEF 2015: 335). Für einen Hochschulabschluss hatten sich zu dem Zeitpunkt 31 % der Männer und Frauen eingeschrieben (vgl. WEF 2015: 60). Die Hochschulabschlusquote von Syrern und Syrerinnen (ab dem 25. Lebensjahr) lag bei Frauen bei 4 % und bei Männern bei 8 % (vgl. WEF 2015: 335). Besonders die Jugend hatte ein Studium oder eine Fachausbildung (vgl. Khella 2016: 68). Von den Studierenden, die 2015 an einem MINT-Studium teilnahmen, waren 40 % Frauen und 60 % Männer (vgl. WEF 2015: 335). Von den Hochschulabsolvierenden eines MINT-Studiums waren 42 % Frauen und 58 % Männer (vgl. WEF 2015: 335). Von den Doktoranden und Doktorandinnen waren 32 % Frauen und 68 % Männer (vgl. WEF 2015: 335). Im Jahr 2011 waren 35.8 % der SyrerInnen arbeitslos, davon waren 26.6 % männlich und 71.1 % weiblich (vgl. CIA 2021: o. S.). Insgesamt weisen SyrerInnen einen hohen Bildungs- und Ausbildungsstandard auf (vgl. Khella 2016: 68).

Der Armutsquotient der nationalen Armutsgrenze lag 2010 bei 35,2 % der Bevölkerung (vgl. The World Bank Group 2019: o. S.). In der Zeit vor dem Krieg war trotz der hohen ökonomischen Wachstumsraten die Jugendarbeitslosigkeit hoch (vgl. Asseburg 2013: 12). „Der Umbau der Wirtschaft und der teilweise Abbau des Staatssektors hatten die soziale Schere auseinanderklaffen lassen“ (Asseburg 2013: 12). Besonders ländliche Gebiete waren von Armut betroffen (vgl. Asseburg 2013: 12). Eine Folge war die Binnenmigration, welche zusätzlich von Dürre und sozialen Missständen verstärkt wurde (vgl. Asseburg 2013: 12).

Die Staatsform ist offiziell solidarisch-volksdemokratisch (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Jedoch handelt es sich reell um eine präsidentiale Staatsform unter der Assad-Familie und mit starker Stellung der Sicherheitsdienste (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Sie gehören der Baath-Partei an, welche sozialistische Grundwerte verfolgt (vgl. Said 2013: 52). Gegenwärtiger Präsident ist seit 2000 Bashar al-Assad (Stand: 2018) (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Die Amtszeit beträgt sieben Jahre und die Zahl der Wiederwahlen ist nicht begrenzt (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Er und seine Familie gehören zu den Alawiten, welche eine religiöse Minderheit sind (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 1). Bashar al-Assad ging gemeinsam

mit seinem Vater und militärischen sowie ökonomischen Eliten ein Bündnis ein (vgl. Nida-Rümelin 2017: 114). Gemeinsam verfolgen sie einen Modernisierungskurs und sind säkular gesinnt (vgl. Nida-Rümelin 2017: 114). Nach Amtsantritt von Bashar al-Assad erhofften sich viele SyrerInnen einen Reformierungskurs und es fand tatsächlich in den ersten beiden Jahren seiner Präsidentschaft eine Liberalisierung statt (Damaszener Frühling) (vgl. Nötzold 2015: 205). Es wurden beispielsweise politische Gefangene freigelassen und Teile der drakonischen Beschränkungen der Medien aufgehoben (vgl. Nötzold 2015: 205). Allerdings war der Umkreis der Familie Assad durch massive Selbstbereicherung und die Vetternwirtschaft geprägt (vgl. Asseburg 2013: 12). Beispielsweise profitierte Rami Makhlouf (der Cousin des Präsidenten) von der Privatisierung von staatlichen Betrieben (vgl. Asseburg 2013: 12). Auch während des Kriegs ließ sich Assad im Juni 2014 erneut zum Präsidenten wählen⁸ (vgl. Nötzold 2015: 213).

Die politische Partizipation der Bevölkerung ist im Allgemeinen hoch (vgl. Khella 2016: 68). Dazu war Syrien auch vor dem Krieg einer der repressivsten Staaten in der Region, da der politische Raum begrenzt war, es keine kompetitiven Wahlen gab, die Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit verboten blieben, Oppositionelle festgenommen wurden, die Muslimbruderschaft verboten war und die Mitgliedschaft mit der Todesstrafe bestraft wurde sowie diverse Volksgruppen (z. B. Kurden) diskriminiert und vernachlässigt wurden (vgl. Asseburg 2013: 12).

Die aktuelle desaströse Lage des Landes basiert auf dem „Arabischen Frühling“⁹ bzw. auf den Auswirkungen der syrischen „Arabellion“ und auf der suppressiven Regierungsführung durch religiöse Minderheiten (besonders durch Alawiten), welche konfessionelle und ethische Konflikte schürten sowie jegliche öffentlichen Diskussionen unterdrückten (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 1; vgl. Fuchs 2013: 11; vgl. Schulz/Schwertel 2020: 7). Diese Faktoren führten im Jahr 2011 zu einem Krieg (vgl. Fuchs 2013: 11).

⁸ An dieser Stelle erinnert sich die Autorin an ein Gespräch mit einer Syrerin (ca. 20 Jahre alt, Landkreis Tübingen). Es wurde über die Wahlbedingungen in der DDR gesprochen und dabei ließen sich Parallelen zu den Wahlen 2014 in Syrien erkennen. Die Syrerin erinnerte sich daran, dass bei dem Ausfüllen des Stimmzettels ein Mann hinter ihr stand, um ihre Stimme für Assad sicherzustellen. Sie fühlte sich dadurch sehr verunsichert, eingeschränkt und beängstigt. Ein Kreuz an der falschen Stelle hätte für die Syrerin eine Gefängnisstrafe oder Schlimmeres bedeuten können. (Gespräch am 03.10.2019)

⁹ Der „Arabische Frühling“ bezeichnet die im Dezember 2010 beginnenden Proteste, Aufstände und Revolutionen der arabischen Welt (Naher Osten, Nordafrika) (vgl. Fuchs 2013: 11). Die Gesellschaft prangert soziokulturelle Missstände wie Arbeitslosigkeit oder Perspektivlosigkeit an (vgl. Fuchs 2013: 13). Diese richteten sich gegen autoritär herrschende Regime, politische und soziale Strukturen dieser Länder (vgl. Fuchs 2013: 11). Sie fordert politische Rechte und Menschenrechte (vgl. Zein 2013: 25).

Alles begann im Februar 2011 mit Aufrufen auf Facebook (einem sozialen Netzwerk) zu einem „Tag des Zorns“ (vgl. Asseburg 2013: 12). Ein erster Aufruhr, in Form von friedlichen Protesten, fand am 15. März 2011 in Damaskus statt (vgl. Asseburg 2013: 11). Eine kleine Gruppe forderte Reformen (vgl. Asseburg 2013: 11). Diese Gruppe prägte den Geist der nachfolgenden Protestwelle mit ihren Slogans wie „Gott, Syrien und Freiheit“ (vgl. Asseburg 2013: 11). Die anschließenden großen Proteste spielten sich in der Stadt Daraa ab (vgl. Helberg 2015: 57). Auslöser waren die Festnahme und Folter von 15 Schulkindern, nachdem diese, angeregt durch die Umbrüche in Tunesien, regimekritische Parolen an die Schulmauer gemalt hatten (vgl. Helberg 2015: 58; vgl. Nötzold 2015: 203). Dabei protestierten am Anfang die Eltern der Kinder (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2). Die Demonstrierenden, welche die Freilassung der Kinder forderten, wurden vom Gouverneur des Gebiets verspottet und gerieten unter Beschuss der für die Sicherheit verantwortlichen Kräfte (vgl. Asseburg 2013: 11). Dabei wurden am 18. März fünf Demonstranten erschossen und etliche verletzt (vgl. Asseburg 2013: 11). Aus Solidarität zu Daraa begann auch der arme Teil der Bevölkerung gegen soziale Ungleichheit, Perspektivlosigkeit (verursacht durch Vetternwirtschaft), staatliche Willkür, wirtschaftliche Ungerechtigkeit sowie gegen Verfolgung, Folter und Mord durch Geheimdienste zu opponieren (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 1 f.; vgl. Helberg 2015: 57). Sie forderten mehr Rechte und Freiheiten, Demokratie, Gerechtigkeit sowie die Legalisierung von politischen Parteien und die Beseitigung von korrupten Politikern (Ali/Al-Laham 2014: 189; vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.; vgl. CIA 2021: o. S.). Nach und nach schlossen sich immer mehr SyrerInnen den Protesten an, die in regelmäßige Massendemonstrationen mündeten (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2). Besonders die Landbevölkerung sowie ArbeiterInnen waren unter den Demonstranten und Demonstrantinnen (vgl. Asseburg 2013: 13). Diese Aufstände wurden vornehmlich über die neuen Medien (z. B. soziale Medien) organisiert (vgl. Fuchs 2013: 14). Die Bilder über die Proteste in Daraa, Idlib und Homs verbreiteten sich rasch über soziale Netzwerke und internationale Satellitenkanäle (vgl. Nötzold 2015: 203). Hierdurch entstand bei der Bevölkerung große Hoffnung auf Veränderung (vgl. Nötzold 2015: 203).

Baschar Al-Assad sowie die offiziellen Medien behaupteten, dass diese Proteste bewusste Provokationen von außen bzw. vom Ausland gesteuert seien und es wurde deutlich, dass das Regime zu keiner Verständigung mit den Demonstranten bereit war (vgl. Nötzold 2015: 203 ff.). Dennoch wollte die Regierung einen Sturz des 40-jährigen Assad-Regimes abwenden (vgl. Alodaat 2015: 12). Sie blockierten mittels Straßensperren sowie Zensur der Medien, dass sich die einzelnen Demonstrationen vereinigten und Aleppo eroberten (vgl. Asseburg 2013: 12). Dazu reagierte sie einerseits mit Zugeständnissen, z. B. mit der Zulassung von neuen politischen

Parteien sowie der Liberalisierung lokaler und nationaler Wahlen, andererseits mit militärischer Gewalt und Festnahmen (vgl. CIA 2021: o. S.). Zudem wurde seitens der Regierung innenpolitisch einiges durchgesetzt wie beispielsweise ein Verfassungsreferendum im Februar 2012 (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 6). Die Demonstrationen blieben Monate lang friedfertig und gewaltarm, bis verurteilte extremistische GewalttäterInnen (Dschihadisten und Dschihadistinnen) aus Gefängnissen entlassen wurden und die Aufstände unterwandern sollten (vgl. Alodaat 2015: 13; vgl. Asseburg 2013: 13; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2). Friedensaktivisten und Friedensaktivistinnen, Demonstranten und Demonstrantinnen sowie Anwälte und Anwältinnen wurden verfolgt, erschossen und als Terroristen und Terroristinnen sowie ausländische Agenten und Agentinnen dargestellt (vgl. Alodaat 2015: 13; vgl. Helberg 2015: 58). Dennoch breitete sich die Revolution wie ein Flächenbrand zu einer landesweiten dezentralen Bewegung aus (vgl. Helberg 2015: 58). Ethnische und konfessionelle Gegensätze traten immer stärker in den Vordergrund, was Syrien zu einem „Schlachtfeld“ diverser Religionen machte (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Traditionelle religiöse Normen und Werte prägten die Bevölkerung vermehrt und führten zu einer „Retraditionalisierung“ (vgl. Alodaat 2015: 12 ff.). Die Oppositionsgruppen (gegen die bisherige Regierung) bekamen immer mehr Zulauf und bildeten Dachverbände (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 7). Lokale Komitees übernahmen die Organisation von Protesten und dokumentierten alle Ereignisse (Festnahmen, Gewalten, Tote, etc.) (vgl. Helberg 2015: 58 f.). Der Schießbefehl an die (wehrpflichtigen) Soldaten und Soldatinnen gegen die Demonstrierenden führte zu Gewissenskonflikten, denen die Soldaten und Soldatinnen vermehrt mit Desertion oder dem Überlaufen zur Opposition begegneten (vgl. Asseburg 2013: 13). Als Konsequenz wurden diese von Sicherheitskräften und Geheimdiensten gewaltsam unterdrückt (vgl. Helberg 2015: 59). Doch die Gewalttaten der Regierung bestärkten noch mehr SyrerInnen, gegen das Regime zu demonstrieren (vgl. Helberg 2015: 60). Anfängliche Rufe nach Freiheit und Würde endeten in Forderungen eines Regimesturzes (vgl. Helberg 2015: 60). Es gelangten immer mehr Waffen an die Zivilgesellschaft, welche als Mittel der Aggression, zur Selbstverteidigung sowie zur Erlangung der Forderungen dienten (vgl. Alodaat 2015: 13). Im Gegenzug missbrauchte das syrische Regime die Justiz mit dem Erlass von verfassungswidrigen Gesetzen und militärischen Schnellgerichten als Unterdrückungswerkzeug (vgl. Alodaat 2015: 15). Sicherheitsdienste bekamen unbegrenzte Machtbefugnisse zugesprochen und wendeten gewaltsame Mittel wie Foltermethoden an (vgl. Alodaat 2015: 15). Folglich brach die Rechtsstaatlichkeit zusammen (vgl. Alodaat 2015: 15). Waffen ersetzten schließlich Rechte und das Gesetz (vgl. Alodaat 2015: 15). Ab dem Sommer 2012 endeten die weitgehend friedlichen Straßenproteste (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 7). Der Konflikt endete in einem Krieg: Waffengewalt, Bombenangriffe (Fassbomben), Chemiewaffen (Giftgas), Angst, Folter,

Verfolgung, Traumatisierung, Verlust von Angehörigen, Kriminalität (sexualisierte Gewalt, Raubüberfälle, Entführungen, etc.) und das von Assad geführte diktatorische Regierungssystem bestimmte den Alltag der syrischen Bevölkerung¹⁰ (vgl. Ali/Al-Laham 2014: 200; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2; vgl. Helberg 2015: 60; vgl. Knaevelsrud 2016: 292). Das Regime ließ beispielsweise die Stadt Madaya (40 km nordwestlich von Damaskus) durch fehlende Nahrungsmittellieferungen aushungern, was zum Tod von 30 Menschen führte (vgl. Neu-deck 2015: 89). Die Freie Syrische Armee (FSA¹¹) wurde daraufhin gegründet und kämpfte auf der Seite der Bevölkerung (vgl. Helberg 2015: 60 f.). Auch die kurdische Volksverteidigungseinheit (YPG) ist seit Mitte 2012 im Norden Syriens, unmittelbar an der türkischen Grenze, um ebenfalls die Bevölkerung zu unterstützen (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 5 ff.). Anschließend ergriffen islamistische Gruppen (al-Nusra-Front, Islamischer Staat¹², Al-Qaida, etc.) ihre Chance, das Land zu besetzen sowie ihre Ideologie zu verbreiten und mischten sich aktiv in den Krieg ein (vgl. Helberg 2015: 61 f.). Waffenlieferungen gelangten unkontrolliert an diverse Konfliktparteien (vgl. Alodaat 2015: 12).

Zu Beginn fehlten konkrete internationale Reaktionen (vgl. Alodaat 2015: 12). Schließlich reagierten die USA, die EU und die Türkei Ende 2011 mit Drohungen und wirtschaftlichen Sanktionen auf die Handlungen des Assad-Regimes (vgl. CIA 2021: o. S.; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2). Im Dezember 2012 wurde die syrische Nationale Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte von mehr als 130 Ländern (auch von Deutschland) als einziger legitimer Vertreter des syrischen Volkes anerkannt (vgl. CIA 2021: o. S.; vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Sämtliche globalen Vermittlungsbemühungen, z. B. durch die Sondergesandten der UN und der Arabischen Liga (inklusive der Beobachtermissionen von Ende Dezember 2011 bis Ende Januar 2012), Kofi Annan (Februar bis August 2012) sowie Lakhdar Brahimi (seit September 2012) und der UN (April bis August 2012) blieben (zu diesem Zeitpunkt) erfolglos (vgl. Asseburg 2013: 13). Die Golfstaaten hatten das Ziel, Assad zu stürzen und syrische Rebellen an die Macht zu bringen (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2).

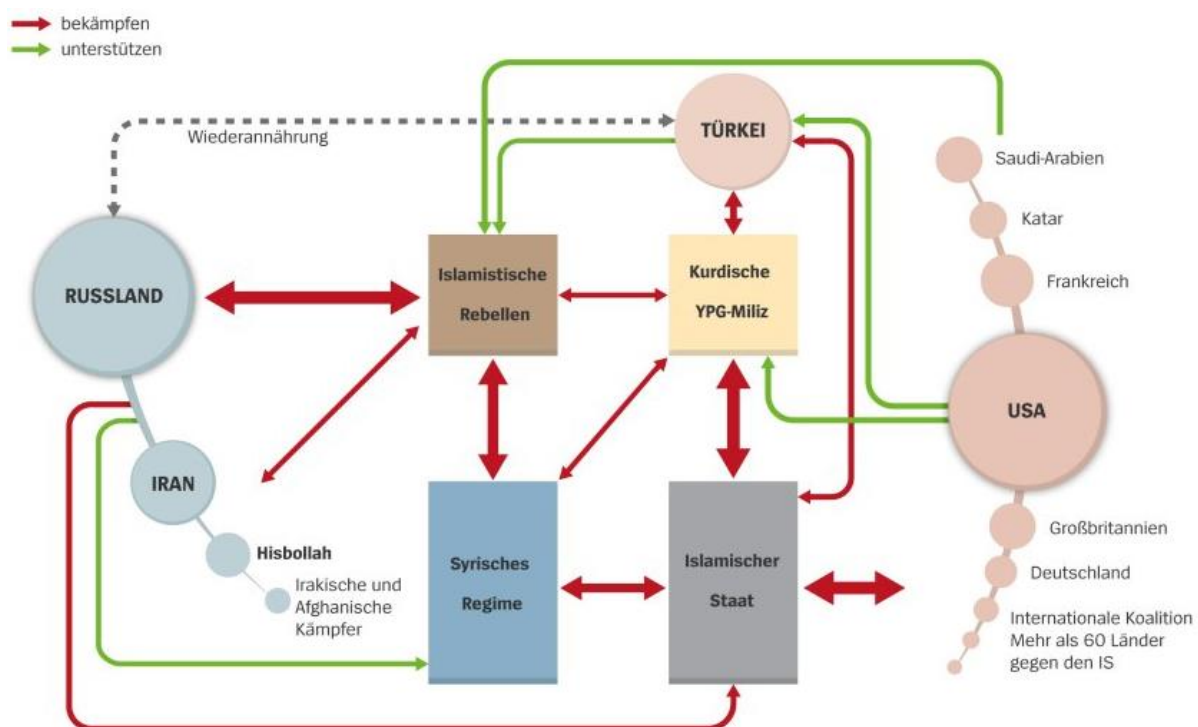
¹⁰ Auch Zivilisten blieben nicht verschont und wurden aus Autos heraus mit Maschinengewehren wahllos erschossen, berichtete eine Syrerin (ca. 40 Jahre alt, Landkreis Tübingen) bei einem Gespräch mit der Verfasserin. Die Syrerin verlor ihren Bruder. (Gespräch am 03.10.2019)

¹¹ „Eine Gruppe von Deserteuren um Riad al-Asaad gründete [...] Ende Juli 2011 im türkischen Exil die Freie Syrische Armee (FSA), der sich rasch weitere Überläufer und Zivilisten anschlossen. Während die FSA ihre Aufgabe zunächst im Wesentlichen darin sah, Demonstrationen und Beerdigungsprozessionen zu schützen, wurde bald von ihr erwartet, ganze Stadtviertel, in denen protestiert worden war, gegen Racheakte der Armee und der vom Regime eingesetzten paramilitärischen Milizen, der sogenannten Shabiha, zu verteidigen.“ (Asseburg 2013: o. S.)

¹² Die syrische Stadt Rakka wurde vom IS zu seiner Hauptstadt ernannt (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 5).

Dabei unterstützten sie 2012 radikale Zusammenschlüsse mit Waffen und Geld (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 5). Im Sommer 2014 begann eine internationale Koalition unter Führung der USA mit Luftangriffen gegen den IS in Syrien (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2). Im Sommer und Herbst 2015 wurde das syrische Regime, durch eine Koalition mit Russland, der Islamischen Republik Iran¹³ und dem Irak, mit Luftangriffen gegen die Rebellen unterstützt (vgl. Alodaat 2015: 12; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2). Deutschland versuchte stets die Verhandlungen voranzubringen, leistete finanzielle Unterstützung zur humanitären Hilfe in Syrien und das bis heute (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 10). Die nachfolgende Abbildung 2 bietet einen Überblick der Konfliktparteien:

Abbildung 2: Konfliktparteien in Syrien: Wer mit wem gegen wen kämpft



Quelle: vgl. AFP, zitiert nach Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 5

Im Jahr 2015 wurden in Syrien über 55 Tsd. Menschen getötet (vgl. SOHR 2016: o. S.). Darunter waren etwa 13 Tsd. Zivilisten und Zivilistinnen und 2574 Kinder (vgl. SOHR 2016: o. S.). Der Großteil davon 7798 waren Rebellen und Rebellinnen (vgl. SOHR 2016: o. S.). Mehr

¹³ Der Iran unterstützt Syrien mit Krediten, Öl, Militärausrüstung, Militärberater, Kämpfer, dem Aufbau von Milizen und durch eine ständige Anwesenheit in diversen Bereichen wie dem Aufbau von Religionsschulen (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 7).

als 16 Tsd. gehörten radikalislamischen Zusammenschlüssen (Dschihadisten, IS-Mitglieder, Angehörige der Al-Qaida, etc.) sowie der Al-Nusra Front an (vgl. SOHR 2016: o. S.). Zudem starben im Kampf für das Regime 1214 ausländische KämpferInnen aus anderen Ländern (Irak, Iran und Afghanistan) (vgl. SOHR 2016: o. S.). Von weiteren 274 getöteten Personen konnte die Identität nicht festgestellt werden (vgl. SOHR 2016: o. S.). Insgesamt sind seit Kriegsbeginn im März 2011 bis Ende 2015 260.758 Menschen getötet worden (vgl. SOHR 2016: o. S.). Darunter waren mehr als 76 Tsd. Zivilisten und Zivilistinnen (vgl. SOHR 2016: o. S.). Zudem waren unter den Toten über 45 Tsd. Rebellen und Rebellinnen, mehr als 95 Tsd. Armeeangehörige der Regimetruppen und über 40 Tsd. Dschihadisten und Dschihadistinnen (vgl. SOHR 2016: o. S.). Die Todesrate lag Ende 2015 bei 10 pro tausend Personen (vgl. SCPR 2016: 8). 1,88 Millionen Menschen wurden verwundet (vgl. SCPR 2016: 8). Dies bedeutet, dass 11,5 % der Bevölkerung in Syrien durch den bewaffneten Konflikt getötet und/oder verletzt wurden (vgl. SCPR 2016: 8). Laut Daten aus dem Jahr 2018 sind über 60 Tsd. bis zu 100 Tsd. SyrerInnen nach Ausbruch der Massenproteste verschwunden (vgl. Von der Osten-Sacken 2018: o. S.). Der Konflikt führte zu einer enormen Verringerung der Bevölkerung (vgl. SCPR 2016: 7). Die Lebenserwartung lag 2010 durchschnittlich bei 70,5 Jahren und 2015 schätzungsweise nur noch bei 55,4 Jahren (vgl. SCPR 2016: 8). Im Jahr 2010 lebten 21,80 Millionen und Ende 2015 nur noch 20,44 Millionen Menschen im Land (vgl. SCPR 2016: 7). Dabei hätte die Gesamtbevölkerung nach Berechnungen ohne den Konflikt 2015 25,59 Millionen Einwohner erreichen sollen (vgl. SCPR 2016: 7). Somit hat die reale Bevölkerung um 21 % abgenommen (vgl. SCPR 2016: 7).

Zusammenfassend erweist sich der Krieg in Syrien als Schlachtfeld diverser Länder und Religionsgemeinschaften, auf welchem die beteiligten Länder und Gemeinschaften ihre politische und militärische Macht demonstrieren. Der Krieg führte zu einem „Zerfall“ des modernen Syriens (vgl. Nötzold 2015: 203). Etliche Menschen, darunter auch unschuldige Zivilisten, sind verstorben. Familien wurden zerrissen. Besonders Frauen und Kinder verloren ihre Ehemänner, Väter und Brüder an den Kriegsfronten.

Ein Kulturkampf wurde während der syrischen Revolution erkennbar und ist einer der Auslöser für den Krieg (vgl. Wettig 2013: 36). Der Generationenwechsel bzw. der von Jugendlichen vollzogene Moralwandel hat eine Rebellion gegen die Autoritäten, welche aus Staat, Religion und Familie bestehen, ausgelöst (vgl. Wettig 2013: 36). Traditionelle Werte wie Gehorsam und Respekt vor Älteren, Konzepte von Weiblichkeit, konservative Rollenverteilungen, Ehre, Liebe und Partnerschaft werden in Frage gestellt und diskutiert (vgl. Wettig 2013: 36). Verantwortlich für diesen Wandel ist unter anderem das höhere Bildungsniveau der Jugendlichen (vgl. Wettig

2013: 37). Beeinflusst durch Medien wie das Internet orientiert sich die junge syrische Bevölkerung an westlichen Vorbildern, welche auf gesellschaftlicher Mitbestimmung, Freiheiten, Moral und Zusammenleben basieren (vgl. Wettig 2013: 36). Der Vergleich mit dem Westen gilt als Referenzrahmen (vgl. Wettig 2013: 42).

Aufgrund des Krieges besteht für Syrien, laut dem Auswärtigen Amt, eine Reisewarnung (zuletzt überprüfter Stand: 19.02.2021) (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). AusländerInnen oder Oppositionskräfte dürfen nicht in das Land reisen und müssen mit Haft- oder Geldstrafen rechnen, sollten sie dies dennoch tun (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.). Der Erwerb von Flugtickets ist lediglich zur Evakuierung aus Syrien gestattet (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.). Allerdings sind Grenzen zum Teil für Personenverkehr geschlossen (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.).¹⁴

Durch die komplexen militärischen Auseinandersetzungen verschiedener Gruppen kann die persönliche Sicherheit im Land nicht mehr gewährleistet werden (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.). In zahlreichen Orten sind die staatlichen Strukturen zerfallen und das allgemeine Gewaltisiko ist äußerst hoch (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.). Im ganzen Land besteht das Risiko, Opfer von äußeren Gewalteinwirkungen durch Krieg (z. B. durch Autobomben) oder Terrororganisationen zu werden (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S. vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 3). Besonders an öffentlichen Orten besteht eine hohe terroristische Gefährdung (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.). Während des Kriegs ermöglichten lediglich vereinzelte kurzfristige, regionale Waffenruhen der örtlichen Zivilbevölkerung kurze Ruhepausen und ermöglichten die Pflege von Verletzten (vgl. Asseburg 2013: 13). Eine Krankheitsversorgung ist zudem kaum möglich, da die notwendige Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser) zerstört wurde und ein Großteil des Gesundheitspersonals das Land verlassen hat (vgl. Alodaat 2015: 13 f.; vgl. UNFPA 2013: o. S.). Die medizinische Versorgung ist besonders in Gebieten, die nicht von der Regierung kontrolliert werden, meist katastrophal (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.). Schwangere erleiden beispielsweise aufgrund der desaströsen Lebensumstände Fehlgeburten und können nicht fachgerecht gesundheitlich versorgt werden (vgl. Alodaat 2015: 14; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 4). Zudem ist die Bewegungsfreiheit durch den Krieg massiv eingeschränkt (vgl. Alodaat 2015: 14). Manche Überlebende von Kriegsverletzungen leiden unter Langzeitfolgen wie Behinderungen oder psychischen Schäden (vgl. Alodaat 2015: 14). Sie haben dadurch Schwierigkeiten, sozialen sowie wirtschaftlichen Anschluss zu finden (vgl. Alodaat 2015: 14). „Die industrielle und landwirtschaftliche Produktion ist in Folge von

¹⁴ Hierbei handelt es sich um Informationen aus dem Jahre 2018 (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.). Die Länderinformationen können sich über die Zeit noch wandeln (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.).

Sanktionen und Kämpfen nahezu völlig zusammengebrochen“ (Asseburg 2013: 14). Als Konsequenz ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln nicht ausreichend (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Besonders Kinder, Frauen und ältere Menschen sind unterernährt und verhungern als Folge dessen (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 4). Die allgemeine Armut lag 2015 bei 85,2 % (vgl. SCPR 2016: 45). Am schlimmsten erging es der Stadt Al-Raqqa, denn dort waren zu dem Zeitpunkt 91,6 % der EinwohnerInnen bedürftig (vgl. SCPR 2016: 45). Es werden täglich Tote sowie Verletzte gemeldet und das Gewaltrisiko ist hoch (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.). Der Zugang zu Wasser und Strom ist aufgrund von Verunreinigungen und defekten Leitungen mangelhaft (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Der Zugang zu Bildungseinrichtungen wird täglich schwerer, was dazu führt, dass der Bildungsindex im Vergleich zu 2010 im Jahr 2015 um 34,3 % sank (vgl. SCPR 2016: 43). 2015 besuchten noch die Hälfte aller SchülerInnen eine Schule (vgl. SCPR 2016: 43). Im Bildungsranking fiel Syrien im Jahr 2015 im Index von Platz 124 auf 173 der betrachteten 187 Länder (vgl. SCPR 2016: 43). Die Rezession und der Zusammenbruch des Reichtums während des Konflikts werden auch am Pro-Kopf-Einkommen sichtbar (vgl. SCPR 2016: 44). Der Einkommensindex ist 2015 gegenüber 2010 um 24,3 Prozent gesunken (vgl. SCPR 2016: 44). Im Ranking zum Einkommensindex fiel Syrien damit von Platz 129 auf Platz 164 von 190 betrachteten Ländern (vgl. SCPR 2016: 44).

Diese schwerwiegende Lage lässt sich in absehbarer Zeit kaum lösen (vgl. Knaevelsrud 2016: 291). Ein gewaltiger Teil der Bevölkerung wurde zu (Binnen-)Geflüchteten (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Bis 2016 sind etwa fünf Millionen SyrerInnen aus ihrem Land geflohen und haben in Nachbarländern oder Aufnahmeländern wie in Deutschland Schutz gesucht (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 21). In Deutschland wurden 2015 etwa 430.000 SyrerInnen registriert (vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 15). Ein Großteil blieb (gewollt oder ungewollt) in Syrien, starb an den Folgen des Krieges oder wurde zu Binnengeflüchteten¹⁵ (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Neudeck 2015: 88).

Das allgemeine Informationskapitel über die (Kriegs-)Lage in Syrien verdeutlicht, aus welchen suppressiven Bedingungen und zerstörten Lebensumständen die Syrerinnen geflüchtet sind. Es ist folglich davon auszugehen, dass im Herbst 2015 schwer traumatisierte und psychisch sowie physisch belastete Syrerinnen in Deutschland ankamen.

¹⁵ Binnengengeflüchtete sind Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes geflohen sind (vgl. UNO-Flüchtlingshilfe 2021: o. S.).

2.1 Lebenssituation der Frauen in Syrien

Wie in jedem Land beeinflussen auch in Syrien vorhandene Werte und Normen (z. B. geschlechterspezifische Rollenmuster) die Lebenssituation der Frauen (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 22). Dabei sind diese Werte und Normen in Syrien vorwiegend mit dem Islam verknüpft, da ein Großteil der SyrerInnen muslimisch ist (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 6). Den islamischen Ländern werden (zum Teil seitens des Westens) diverse traditionelle und konservative Merkmale zugeschrieben¹⁶ (vgl. Tworuschka 2009: 141): Verteidigung der Ehre, Zwangsverheiratung, Geschlechtertrennung, Schutz der Ehe, Einteilung in konservative Rollenmuster (Frau = Hausfrau und Mutter, Mann = Familienoberhaupt und Ernährer), Unterdrückung der weiblichen Sexualität bzw. fehlende sexuelle Selbstbestimmung, Unterscheidung von Reinheit (z. B. Jungfräulichkeit, Verhüllung) und Unreinheit (z. B. Menstruation, Schweinefleisch), etc. (vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 37; vgl. Fuchs 2013: 18). Frauen werden demnach von der syrischen Gesellschaft als schwach und unterdrückt angesehen, während Männer mutig, großzügig und fleißig sind (vgl. Habib 2018: 3).

Aufgrund von Werten, Normen, Bräuchen und Traditionen findet die stärkste Unterdrückung von Frauen innerhalb der Familie statt (vgl. Habib 2018: 3). Schon im Kindesalter werden Jungen über die Mädchen gestellt (vgl. Gahn 1999: 21). Mädchen werden vernachlässigt (z. B. erhalten sie eine schlechtere Schulbildung als Jungen) und diskriminiert (vgl. Gahn 1999: 21). Die Jungen hingegen bekommen eine bessere Gesundheitsvorsorge, höhere Bildungschancen, mehr Informationen, mehr Freiheiten sowie wirtschaftliche Möglichkeiten (vgl. Gahn 1999: 21). Beispielsweise wird von Mädchen erwartet, dass sie ihrer Mutter nach der Schule helfen, während Jungen ihre Freizeit genießen können (vgl. Habib 2018: 3). Verheiratete Frauen sind hauptsächlich für Hausarbeiten verantwortlich, auch wenn beide Ehegatten zu den gleichen Zeiten arbeiten (vgl. Habib 2018: 3). Viele Mädchen haben keinen Zugang zur Bildung und werden entweder früh verheiratet oder es wird nur ihren männlichen Geschwistern der Vorzug auf Bildung gegeben (vgl. Habib 2018: 3). Darüber entscheiden oftmals die Eltern bzw. der Vater (vgl. Habib 2018: 3). Die psychischen und psychosozialen Bedürfnisse der Frauen werden übergangen und führen somit zu einer Schwächung der Eigenständigkeit sowie zu einer Benachteiligung (vgl. Alodaat 2015: 12). Beispielsweise ist es Frauen häufig verboten, außerhalb des Hauses zu arbeiten, da dies als Schande für die Familie angesehen wird (vgl. Al Desoukie 2014: o. S.). Üblicherweise sind Männer im öffentlichen Leben vertreten und für den Schutz

¹⁶ Hierbei handelt es sich um Zuschreibungen (z. B. Stereotype), die nicht auf jeden Muslim und auf jede Muslima zutreffen (vgl. Tworuschka 2009: 141).

der Familie verantwortlich (vgl. Zein 2013: 26). Frauen verschwinden im Hintergrund bzw. im Privaten (vgl. Zein 2013: 26). Ferner dürfen sie oftmals nicht einmal im Privaten Entscheidungen treffen (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16). Allerdings ist dies abhängig vom Alter, da ältere Frauen einen erheblichen Einfluss auf die jüngeren Generationen (auch über jüngere männliche Familienmitglieder) im Haushalt und im privaten Bereich haben (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16). Häusliche Gewalt an Frauen ist besonders in ruralen Gebieten weit verbreitet (vgl. Freedom House 2008: 690). Doch diese wird nur in seltenen Fällen angezeigt, da sich die Frauen der sozialen Stigmatisierung, die damit einhergeht, entziehen wollen (vgl. Groß 2008: 29).

Die syrische Verfassung (Stand: 2014) garantiert die Gleichstellung der Geschlechter, was jedoch durch vorhandene Gesetze nicht gewährleistet wird (vgl. HRW 2014: o. S.). Das heute geltende syrische Personenstandsrecht verbindet Elemente des osmanischen und französischen Zivilrechts mit dem islamischen Recht (vgl. Habib 2018: 1). Die rechtlichen Gegebenheiten (speziell im Familienrecht) für syrische Frauen sind von der Zugehörigkeit zur Religionsgruppe (Muslim, Christ, Druse oder Jude) abhängig (vgl. Berger 1997: 118 ff.; vgl. IWPR 2009: o. S.). Dabei kann, je nach Religion, das Ehe- und Scheidungsrecht verkündet werden (vgl. Berger 1997: 127). In der Regel ist das Familienrecht klar zuzuordnen, lediglich in gemischten Beziehungen kommt es zu Schwierigkeiten (vgl. Berger 1997: 122). Wenn der Mann Muslim ist, allerdings seine Frau nicht, gilt das islamische Recht (vgl. Berger 1997: 122). Der umgekehrte Fall ist nicht möglich, da es für Muslimas verboten ist, einen Nichtmuslim zu heiraten (vgl. Berger 1997: 122). Für alle anderen familienrechtlichen Bestandteile (persönlichen Status wie Erbe, Vormundschaft und Verwandtschaft) gilt für alle das syrische islamische Recht (die Scharia) (vgl. Berger 1997: 127; vgl. Freedom House 2008: 690). Das rechtliche Mindestheiratsalter für Mädchen liegt in Syrien bei 17 Jahren (Jungen ab 18 Jahren) (vgl. Terre des Femmes 2016: o. S.). Im Ausnahmefall können durch die Zustimmung des männlichen Vormunds sowie der Genehmigung eines Richters schon Mädchen ab 13 Jahren (Jungen ab 15 Jahren) heiraten (vgl. Terre des Femmes 2016: o. S.). Außerdem müssen syrische Frauen jeden Alters einen männlichen Vormund haben, um selbstständig Ehen schließen zu können, während erwachsene Männer ohne Auflagen Ehen schließen dürfen (vgl. Habib 2018: 2). Sollte die Frau ohne ihren Vormund heiraten, kann die Ehe von diesem annulliert werden (vgl. Habib 2018: 2). Im Jahr 2015 heirateten Frauen im Durchschnittsalter von 25 Jahren (Männer durchschnittlich mit 29 Jahren) (vgl. WEF 2015: 335). 11 % der Frauen heirateten dabei zwischen 15 und 19 Jahren (vgl. WEF 2015: 335). Die Rate der sehr jung verheirateten Frauen war vor dem Krieg deutlich niedriger (vgl. Terre des Femmes 2016: o. S.). In 69 % der Fälle wird die frühe Heirat in Gemeinden besorgniserregend eingestuft (vgl. UN Women 2018: o. S.). Auf Frühehen folgen frühe

Schwangerschaften, welche mit physischen und psychischen Konsequenzen einhergehen (vgl. Groß 2008: 29). Dabei gefährden frühe Eheschließungen und frühzeitige Schwangerschaften die Bildungschancen der Mädchen, besonders in ruralen Gebieten (vgl. Groß 2008: 29). Dort brechen die Mädchen die Schule frühzeitig (beispielsweise mit 12 Jahren) ab (vgl. Groß 2008: 29; vgl. Al Desoukie 2014: o. S.).

Rein rechtlich können Frauen in Syrien eine Scheidung beantragen (vgl. El-Hitami 2019: o. S.). Allerdings haben sie größere Einschränkungen als Männer, da Scheidungen, besonders bei Frauen, mit großer Scham behaftet sind (vgl. El-Hitami 2019: o. S.). Dazu sind Frauen im Erbrecht benachteiligt, da sie halb so viel wie Männer erben (in ländlichen Gebieten noch weniger) (vgl. Groß 2008: 29). Aufgrund dessen stehen sie oftmals vor finanziellen Schwierigkeiten (vgl. Groß 2008: 29). In ländlichen Gebieten erhalten Frauen manchmal ein Schmuckstück als Entschädigung für die Aufgabe ihres Erbes, aber dieser Wert ist in der Regel viel niedriger als der Anteil, auf den sie gesetzlich Anspruch hätten (vgl. IWPR 2009: o. S.).

Weiterhin diskriminieren (islamisch geprägte) Familiengesetze syrische Frauen (vgl. Alodaat 2015: 15). Frauen können ohne die Zustimmung des Kindsvaters, eines männlichen Verwandten oder eines Richters nicht über die Lebensbedingungen ihrer Kinder bestimmen (vgl. Alodaat 2015: 15). Der Ehemann kann beim Innenministerium das Verbot einer Ausreise seiner Frau beantragen (vgl. Freedom House 2008: 690). Er kann seiner Frau ebenfalls verbieten, außerhalb des Hauses zu arbeiten oder zu verreisen (vgl. Habib 2018: 2; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 15). Ferner wird es den Frauen untersagt, das Land mit ihren Kindern ohne Nachweis der Erlaubnis des Vaters zu verlassen (vgl. Freedom House 2008: 690). Dazu können syrische Frauen (ohne Mann) auf der Flucht bzw. außerhalb des Landes ihren (dort geborenen) Kindern nicht ihre StaatsbürgerInnenschaft übertragen, da diese nach syrischem Gesetz nur über den Vater übertragen werden kann¹⁷ (vgl. Duoos/Reynolds/Refugees International 2015: o. S.; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 15). Frauen, die mit einem nicht-syrischen Mann Kinder bekommen, können ihre StaatsbürgerInnenschaft nicht an diese weitergeben, Männer hingegen schon (vgl. Habib 2018: 2). Folglich ist eine Flucht aus lebensbedrohlichen sowie gewalttätigen Umständen für syrische Frauen mit Kindern schwer möglich (vgl. Alodaat 2015: 15).

¹⁷ Die Konsequenz sind etliche staatenlose Kinder, welche einen schweren Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung sowie sozialen Diensten erhalten und nur schwer nach Syrien zurückkehren können (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: o. S.).

Männer haben rechtlich die Möglichkeit, mehrere Frauen zu heiraten (vgl. Groß 2008: 30). Ferner sind Vergewaltigungen innerhalb der Ehe nicht strafbar (vgl. Groß 2008: 30). Im Falle einer Vergewaltigung, kann ein Angeklagter freigesprochen werden, wenn er sein Opfer heiratet (vgl. Freedom House 2008: 690). Ferner sieht das Gesetz verminderte Strafen in Fällen von Ehrenmorden vor (vgl. Freedom House 2008: 690). Nahen männlichen Verwandten einer Frau wird es durch die geringe Sanktionierung laut Strafgesetzbuch ermöglicht, Frauen im Namen der Ehre zu töten (vgl. HRW 2009: o. S.). Die Strafen hierfür betragen maximal 2 Jahre Haft (vgl. HRW 2009: o. S.). Schätzungen deuten darauf hin, dass in Syrien jährlich (besonders in ländlichen Gebieten) um die 200 bis 300 Ehrenmorde an Frauen ausgeübt werden (vgl. Sinjab 2007: o. S.; vgl. Groß 2008: 30). Ehrenmorde werden dann vollzogen, wenn ein Mädchen oder eine Frau durch reales oder mutmaßliches fehlerhaftes Verhalten (z. B. vor- oder außereheliche sexuelle Kontakte, das Anhaben unsittlicher Bekleidung, der Blickkontakt oder neutrale Berührungen mit unbekannten Männern) die Ehre der Familie verletzt hat (vgl. Groß 2008: 30). Zudem werden Frauen für Übergriffe durch Dritte (Missbrauch, Vergewaltigungen) verantwortlich gemacht (vgl. Groß 2008: 30). Seitens der Familie oder der Verwandtschaft können sie nach einem sexuellen Missbrauch keinen Beistand erwarten (vgl. Groß 2008: 30 f.). Stattdessen werden sie diversen Gefahren (z. B. Ehrenmord) ausgesetzt (vgl. Groß 2008: 31).

Auch homosexuelle Frauen, Transgender und bisexuelle Frauen leiden unter der Situation im Land (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 6 ff.). Gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen sind gesellschaftlich verpönt sowie gesetzlich verboten und werden mit Gefängnisstrafen geahndet (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Erlich 2012: o. S.; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 6 ff.). Von einer Sittenpolizei werden homosexuelle und queere Menschen aufgrund von angeblichen moralischen oder politischen Verstößen festgenommen und somit von der Regierung kriminalisiert (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Zudem werden gleichgeschlechtliche Beziehungen tabuisiert (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Auslöser sind, die in der Gesellschaft verbreiteten kulturellen Vorurteile gegenüber Homosexuellen (Homophobie) (vgl. Erlich 2012: o. S.). Bestenfalls soll demnach Homosexualität gar nicht erst existieren (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Um in der Gesellschaft akzeptiert zu werden, werden einige homosexuellen Frauen mit einem Mann zwangsverheiratet (vgl. Erlich 2012: o. S.). Dadurch soll „Normalität“ nach Außen präsentiert werden (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Ein Teil der syrischen Bevölkerung befürwortet die Einführung der Todesstrafe für Homosexuelle (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Todesdrohungen erfolgen teilweise durch die eigenen Familien und durch Angehörige (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Islamisten führen eigenständig Hinrichtungen von (vermeintlichen) Homosexuellen durch (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Folglich ist die Situation für queere Frauen zum Teil äußerst prekär, da sie

physischen, sexuellen, sozialen Risiken und psychologischer Gewalt ausgesetzt sind (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 6 ff.).

Zusammenfassend werden Frauen nicht nur durch das Gesetz, sondern auch durch die Handlungen und Sichtweisen der syrischen Bevölkerung diskriminiert (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 15). Dem SIGI zufolge wurde das Level der Diskriminierung von Syrerinnen im Jahr 2014 als sehr hoch eingestuft (vgl. OECD 2014: 11). Dabei stehen die sozialen Normen und Bräuche teilweise über dem Gesetz (vgl. Habib 2018: 3). Manche Frauen sind mit den Einzelheiten ihrer Rechte sowie Pflichten im innerstaatlichen Bereich nicht vertraut (vgl. Habib 2018: 3). Hierbei sollte jedoch nicht generalisiert werden, da die syrische Gesellschaft sehr vielfältig ist und sich nicht alle ihrer Mitglieder an traditionelle Bräuche und Normen halten (vgl. Habib 2018: 4). Viele syrische Frauen genießen Unabhängigkeit und lehnen traditionelle soziale Gepflogenheiten ab, insbesondere wenn sie von der Familie unterstützt werden (vgl. Habib 2018: 4). Trotzdem werden sie von vielen Gruppen in der syrischen Gesellschaft nicht akzeptiert (vgl. Habib 2018: 4). Zudem ist ihre Lebenslage von der sozialen Klasse und Position in der syrischen Gesellschaft abhängig (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 6). Dabei war die Konstellation der syrischen Gesellschaft in der Vorkriegszeit sehr heterogen und besaß diverse ethnische, religiöse, urban-rurale und soziale Klassenunterschiede (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16). Dazu unterscheidet sich beispielsweise das Leben einer jungen Frau aus der gehobenen Mittelschicht im städtischen Damaskus, von dem Leben einer jungen Frau im ruralen Bereich (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16). Ferner variieren soziale Normen je nach Religion, ethnischer Zugehörigkeit und zwischen ländlichen und städtischen Gebieten (vgl. Habib 2018: 3). Allerdings stehen Frauen aufgrund der allgemeinen Natur dieser Normen jedoch häufig an zweiter Stelle und werden als Quelle der Ehre oder Schande für die Familie gesehen (vgl. Habib 2018: 3). Diese große Vielfalt bedeutet, dass die syrische Gesellschaft weder vor noch während des Krieges homogen war (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16). Daher kann die gesamte syrische Gesellschaft nicht in eine Kategorie unterteilt werden (vgl. Habib 2018: 4). Allerdings existiert eine große Gruppe, die den traditionellen sozialen Normen entspricht (vgl. Habib 2018: 4).

Die Folgen des Kriegs treffen besonders die syrischen Frauen (vgl. Alodaat 2015: 12). Zu Beginn engagierten sich die Frauen bei den revolutionären Bewegungen in diversen Bereichen (vgl. Ali 2019: 5; vgl. Weber 2013: 242). Doch schließlich wurden einige aktive Frauen aus ihrer Funktion in der Revolution durch die autoritäre Unterdrückung des Regimes und mit Gewalt in das private Umfeld verdrängt (vgl. Ali 2019: 5; vgl. Alodaat 2015: 12; vgl. Alrahabi 2017: o. S.). Sie mussten die Hauptlast der Gewalt tragen, waren stark unterrepräsentiert und

von Entscheidungspositionen ausgeschlossen (vgl. Alrahabi 2017: o. S.). Viele Aktivistinnen wurden festgenommen oder mussten fliehen (vgl. Alrahabi 2017: o. S.).

Allerdings erlangten syrische Frauen durch den Zusammenbruch der traditionellen Einkommensquellen sowie der lokalen Währung neue Verantwortlichkeiten (vgl. Alodaat 2015: 17). Frauen mussten von nun an den Lebensunterhalt sichern und begaben sich dadurch in die Außenwelt (vgl. H. 2019: 29; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Sie wurden zu Haushaltsvorständen und Betreuerinnen von Kindern, Seniorinnen wie auch Waisen (vgl. Alodaat 2015: 17). Einige wurden im Falle des Verlustes des Ehemannes zum Familienoberhaupt (vgl. UN Women 2018: o. S.).

Dennoch bilden syrische Frauen bis heute die Mehrheit der Armen (vgl. Alodaat 2015: 17). Das betrifft besonders alleinstehende sowie alleinerziehende Frauen (vgl. Alodaat 2015: 17). Gründe sind: das fehlende Einkommen, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, fehlender Zugang zu Produktivressourcen und Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechts (vgl. Alodaat 2015: 17). Von allen Frauen waren 2015 14 % erwerbstätig (76 % der Männer) (vgl. WEF 2015: 334). Hohe Beamtinnen und Managerinnen waren 2015 lediglich 9 % der erwerbstätigen Frauen (vgl. WEF 2015: 55). Diesbezüglich hatten 23 % der Firmen Topmanagerinnen und 14 % der Firmen hatten eine weibliche Beteiligung am Firmeneigentum (vgl. WEF 2015: 335). Von FacharbeiterInnen und TechnikerInnen waren 39 % Frauen (vgl. WEF 2015: 56). Der Anteil der Frauen an der Lohnbeschäftigung im nichtlandwirtschaftlichen Sektor lag bei 16 % (vgl. WEF 2015: 335). Im Parlament waren 13 % durch Frauen vertreten, davon waren 6 % Ministerinnen (vgl. WEF 2015: 63 f.). Ein weibliches Staatsoberhaupt hat es in den letzten 50 Jahren nicht gegeben (vgl. WEF 2015: 65 ff.). Laut Globalem Gender Gap Report aus dem Jahr 2015 befand sich Syrien im globalen Index auf Platz 143 von 145 Plätzen (vgl. WEF 2015: 9 ff.). In den Regionen des mittleren Ostens und Nordafrika war Syrien dabei auf dem vorletzten Platz (vgl. WEF 2015: 15). Im Jahr 2010 war Syrien noch auf Platz 124 und hat sich folglich in einigen Punkten deutlich verschlechtert (vgl. WEF 2015: 335). Bezüglich der wirtschaftlichen Beteiligung war Syrien 2015 auf Platz 144 (2010 auf Platz 130), in der Bildungserziehung auf Platz 103 (2010 auf Platz 104), bei der Gesundheit und Überlebenswahrscheinlichkeit auf Platz 103 (2010 auf Platz 20) und beim politischen Empowerment auf Platz 130 (2010 auf Platz 107) (vgl. WEF 2015: 9 ff.).

Syrerinnen sind seit dem Krieg schrecklichen Tragödien ausgesetzt und erleiden systematische Ungerechtigkeiten, die sie überproportional betreffen (vgl. Alodaat 2015: 19). Die Gesellschaft

hat sich durch die Weiterverbreitung von Waffen, den Zusammenbruch der Justiz und das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit zu einem chaotischen Zustand entwickelt (vgl. Alodaat 2015: 12). Daraus ist eine neue Gewaltstruktur entstanden, welche die Rechte der Frauen noch mehr angreift, soziale Errungenschaften vernichtet und die Bewegungsfreiheit einschränkt (vgl. Alodaat 2015: 12 ff.): Menschenhandel und Sexualhandel sowie sexuelle Gewalt, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, Kinderheirat, Versklavung und Zwangsarbeit haben zugenommen (vgl. CIA 2021: o. S.; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Beispielsweise zwingen IS-Mitglieder, unter falschen Namen, syrische Frauen zur Ehe (vgl. SNHR 2016: 2). Dies betrifft besonders Frauen, deren vorherige Ehemänner während des Krieges getötet wurden (vgl. SNHR 2016: 2). Massenvergewaltigungen werden als Kriegswaffe eingesetzt und dienen zu weiteren abstoßenden Zwecken, wie der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls oder der Belohnung der Truppe (vgl. Gahn 1999: 32 ff.). Zudem handelt es sich dabei um Drohungen gegenüber der gegnerischen Seite (vgl. Krause 2017: 86). Solche Gewalttaten finden besonders auf öffentlichen Plätzen (z. B. Straßen) statt (vgl. Krause 2017: 86). Weiterhin ist die Kinderheirat (junger Mädchen) zum Alltag geworden (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Meist handelt es sich um eine Ehe mit radikal ausländischen Kämpfern (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Ferner ist die Müttersterblichkeit enorm angestiegen (vgl. Alodaat 2015: 14). Hierdurch sank im Jahr 2015 die Geburtenrate pro Frau im Durchschnitt auf drei Kinder (vgl. WEF 2015: 335). 1990 waren es noch 5,3 Kinder pro Frau und 2018 nur noch 2,8 Kinder pro Frau (vgl. The World Bank Group 2019: o. S.). Im Jahr 2013 waren laut UNFPA etwa 250.000 geflüchtete syrische Frauen in Syrien (teilweise ungewollt) schwanger (vgl. UNFPA 2013: o. S.). 2015 wurden von 1000 jugendlichen Frauen, im Alter von 15 bis 19 Jahren, durchschnittlich 75 Kinder geboren und 2018 waren es nur noch 39 Kinder (vgl. The World Bank Group 2019: o. S.; vgl. WEF 2015: 335). Dazu bekamen 2015 88 % der Frauen mindestens einen Termin zur Schwangerschaftsvorsorge und 96 % der Geburten wurden durch qualifiziertes medizinisches Personal betreut (vgl. WEF 2015: 335). Mutterschutzleistungen wurden vom Arbeitgeber gewährleistet, wobei die Dauer des bezahlten Mutterschaftsurlaubs 2015 120 Tage betrug und dabei 100 % des Gehalts ausbezahlt wurde (vgl. WEF 2015: 335). Für eine Methode der Empfängnisverhütung entschieden sich 54 % der Frauen im Alter von 15 bis 59 Jahren (vgl. WEF 2015: 335). Es besteht kein Gesetz, welches die Abtreibung erlaubt, um im Falle von lebensgefährlichen Schwangerschaften die körperliche Gesundheit einer Frau zu erhalten (vgl. WEF 2015: 335).

Insgesamt sind nach Dokumentationen des SNHR seit März 2011 bis November 2016 22,823 Frauen (12,164 Frauen, 10,659 Mädchen) ums Leben gekommen (vgl. SNHR 2016: 4). Davon

wurde die Mehrheit durch Regierungstruppen getötet (vgl. SNHR 2016: 5). Insgesamt wurden 13.920 Frauen festgenommen (vgl. SNHR 2016: 5). Auch hier wurde der überwiegende Teil durch Regierungstruppen verhaftet (vgl. SNHR 2016: 5). Ihre Familie oder einen Anwalt durften sie nicht kontaktieren (vgl. SNHR 2016: 8). Der IS gründete eigene Gefängnisse, welche durch weibliche Wärterinnen überwacht wurden (vgl. SNHR 2016: 25). Dazu besaßen sie Käfige an öffentlichen Orten, in denen die Frauen für ihre Verstöße gegen die IS-Regelungen bestraft wurden (vgl. SNHR 2016: 25). Ferner wurden 2418 Frauen vom lokalen regierungsbehafteten Militär gewaltsam mit dem Ziel, Lösegeld zu erpressen, entführt (Orte der Entführung waren z. B. die Straße oder die Arbeit) (vgl. SNHR 2016: 2 ff.). Dabei wurden sie vergewaltigt und/oder ermordet (vgl. SNHR 2016: 2). Einige der Frauen verschwanden dauerhaft (vgl. SNHR 2016: 6 ff.). An Folter (vorwiegend ausgeführt durch Regierungstruppen) sind nach offiziellen Angaben ca. 60 Frauen gestorben (vgl. SNHR 2016: 6). Nach Schätzungen des SNHR wurden durch Regierungstruppen insgesamt 7686 Frauen vergewaltigt (vgl. SNHR 2016: 6). Davon waren 432 noch Kinder (vgl. SNHR 2016: 6). Durch Vergewaltigungen wollten sie Informationen sowie Geständnisse erhalten oder die betroffenen Frauen schikanieren (vgl. SNHR 2016: 14). Weiterhin wurden Frauen vor ihren Familien körperlich und verbal sexuell belästigt (vgl. SNHR 2016: 15). Frauen wurden seitens der Regierung öffentlich bloßgestellt, indem sie beispielsweise nationalen Fernsehsendern gestehen sollten, dass sie mit Oppositionellen Geschlechtsverkehr hatten (vgl. SNHR 2016: 16). Außerdem verweigerte die Regierung, Totenscheine der verstorbenen Ehemänner auszustellen und somit verbleiben Frauen ohne ihr rechtmäßiges Erbe (vgl. SNHR 2016: 1). Frauen wurden nebst den physischen Gewalterfahrungen auch psychisch missbraucht (vgl. SNHR 2016: 9). Ihnen wurden beispielsweise die Kinder entzogen oder sie mussten dabei zusehen wie Andere (ebenfalls in Gefangenschaft) vergewaltigt und/oder getötet wurden (vgl. SNHR 2016: 9). Kurdische Truppen vernichteten lokale Organisationen, welche sich für das Empowerment von Frauen einsetzten (vgl. SNHR 2016: 2). Oppositionelle Verbindungen wie auch die Regierungstruppen verwenden Frauen für Tauschgeschäfte (vgl. SNHR 2016: 2 ff.). Zahlreiche Frauen gerieten aufgrund ihrer politischen Sichtweise oder ihrer Aktivitäten ins Visier der Medien (vgl. SNHR 2016: 1). Sie agierten als Oppositionelle oder Kämpferinnen (vgl. SNHR 2016: 1). Folglich mussten Syrerinnen in den letzten Jahren viele brutale physische und psychische Gewalterfahrungen durchleben (vgl. SNHR 2016: 1 ff.). Dabei wurden auch stillende und schwangere Frauen nicht verschont (vgl. SNHR 2016: 3). Die Dunkelziffer der von psychischer und physischer Gewalt betroffenen Frauen bleibt wegen der Kriegslage groß. Als Folge entschieden sich einige für den Suizid (vgl. SNHR 2016: 9). Manche harren weiter in diesen untragbaren Situationen aus. Die

Mehrheit der Frauen lehnt Gewalt nachdrücklich ab und beschließt, Syrien zu verlassen, um den Kämpfen und der Unterdrückung zu entkommen (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 34).

Zusammenfassend werden die Frauen in vielerlei Hinsicht unterdrückt. Hierbei wird deutlich, dass womöglich neben den negativen Folgen des Kriegs auch andere Gegebenheiten (wie Werte, Normen und Gesetze) die Entscheidung der Syrerinnen zu flüchten beeinflussen (vgl. Habib 2018: 1 ff.). Dabei waren geschlechtsspezifische Ungleichheiten und soziale Ungerechtigkeiten bereits vorher Bestandteil der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen im Land (vgl. Dawalt/WND 2018: 20). Dies wird besonders in Syriens diskriminierenden und ausschließenden Gesetzen, beispielsweise in Bezug auf die Ehe, deutlich (vgl. Dawalt/WND 2018: 20). Institutionalisierte Ungleichheiten verschärfen die Lage der Frauen (vgl. Dawalt/WND 2018: 20). Ferner verstärken der Krieg und die Konflikte vorhandene einschränkende geschlechtsspezifische soziale Normen (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 22).

In Syrien sind feministische Frauenbewegungen entscheidend, um gegen die missliche Lage der Frauen vor Ort anzukämpfen und sich für die Rechte der Frauen einzusetzen. Genauer dazu im Kapitel 2.3.

2.2 Exkurs: Frauenbild im (radikalisierten) Islam

Das folgende Kapitel stellt zum einen das Frauenbild im traditionellen Islam und zum anderen das Frauenbild im radikalisierten Islam (z. B. die Ansichten des IS) vor. Hier ist klar zu differenzieren, denn beim radikalisierten Islam bzw. dem Islamismus handelt es sich um einen Missbrauch des muslimischen Glaubens für politische Zwecke durch Extremisten und Terroristen (vgl. Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: 6). Ein bestimmtes Frauenbild kann die Frauen prägen, aber auch zur Zustimmung und Ablehnung der religiösen Normen führen. Ein differenzierter Blick auf den Islam bzw. auf den eigenen Glauben ist möglicherweise erst im Fluchtprozess bzw. bei der Ankunft im Aufnahmeland möglich, da die Frauen erst dann neue Lebens- und Sichtweisen kennenlernen.

Gesellschaften, die ein konservatives muslimisches Frauenbild verfolgen und den Koran auch dementsprechend interpretieren, haben vermehrt folgende Vorstellungen (vgl. Balas 2014: 73): Sie verstehen Männer laut Koran als Schöpfer und Frauen als Reproduziertes (vgl. Mathes/Von Braun 2007: 62). Dabei haben sie ein patriarchales Rollenbild mit speziellen weiblichen und männlichen Verantwortlichkeiten (vgl. Balci 2015: 85). Weiterhin wird in Ehrenhaftes und

Unehrenhaftes, Keusches und Unkeusches, Erlaubtes und Verbotenes sowie Reines und Unreines unterteilt (vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 35). Die Familienehre gilt es nicht zu beschmutzen (vgl. Buschkowsky 2014: 35). Weibliche Genitalien oder die Menstruation werden mit Scham, einem unzugänglichen Bereich und Unreinheit in Verbindung gebracht (vgl. Ates 2009: 18 ff.; vgl. Mathes/Von Braun 2007: 67). Die weibliche Verhüllung wird als Verhüllung vor und für Gott (Allah) sowie vor den Blicken fremder Männer verstanden (vgl. Balci 2015: 115 ff.; vgl. Mathes/Von Braun 2007: 62). Ferner wird der Körper der Frau stark sexualisiert (vgl. Balci 2015: 16). Züchtige Kleidung, Kopftuch (ab dem fortpflanzungsfähigen Alter oder früher) und ständige Kontrolle sollen die Frauen vor Körperkontakt mit Männern oder gar vor einer möglichen Vergewaltigung schützen (vgl. Balci 2015: 16; vgl. Mathes/Von Braun 2007: 65). Die Frauen sollen eine distanzierte Haltung zu den Männern einnehmen und die Blicke sowie die sexuelle Begierde bzw. „die Triebe“ der Männer sollen dadurch abgewehrt werden (vgl. Balci 2015: 115 ff.). Dies macht sie zu ehrbaren Frauen und schützt die Familienehre (vgl. Ates 2009: 48). Folglich ist die strenge Geschlechtertrennung verpflichtend, da Männer und Frauen als sexuelle Wesen wahrgenommen werden (vgl. Balci 2015: 175; vgl. Mathes/Von Braun 2007: 64 ff.). Sexuelle Selbstbestimmung wird den Frauen verwehrt (vgl. Balci 2015: 115). Dabei ist Homosexualität im Islam verboten (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Das Bestimmungsrecht über den weiblichen Körper haben die männlichen Familienangehörigen (besonders Großväter, Väter, Ehemänner und Brüder), die Gemeinschaft der Gläubigen - nicht die Frauen selbst (vgl. Wettig 2013: 35). In einer Ehe ist der Körper der Frau dem Ehemann vorbehalten und die Jungfräulichkeit wird daher bis zur Ehe bewahrt (vgl. Balci 2015: 75). Dabei müssen sich die Frauen den Männern unterordnen (vgl. Barlas 2014: 72). Dies schreibt der Koran jedoch nicht explizit vor (vgl. Ates 2009: 100). Den Ehepartner können sich die Frauen nicht ohne die Zustimmung ihrer Eltern auswählen (vgl. Balci 2015: 240 f.). Dieses Vorgehen kann zu arrangierten Ehen oder gar Zwangsehen (teilweise mit deutlich älteren und dadurch womöglich wohlhabenderen Männern) führen (vgl. Balci 2015: 241 f.). In der Ehe trägt die Frau die Aufgabe, Kinder (bestenfalls Söhne) zu gebären, sich um diese und die Haushaltsführung zu kümmern (vgl. Ates 2009: 93; vgl. Buschkowsky 2014: 35). Die Frauen sollen vorwiegend in „Frauenberufen“, beispielsweise als Frisörin, tätig sein (vgl. Balci 2015: 169). Bildung wird hier teilweise für Frauen zweitrangig (vgl. Buschkowsky 2014: 36). Die schulische und berufliche Ausbildung oder die Arbeitsstelle sollten in einigen Fällen unterbrochen werden, sobald Frauen zu Müttern werden (vgl. Schiffauer 2008: 75). Der Ehemann ist hingegen das Familienoberhaupt und der Versorger (vgl. Ates 2009: 93). Die Ehefrau soll dem Mann dabei treu und widerspruchslös zur Seite stehen (vgl. Ates 2009: 93). Der Ehemann hat unter bestimmten Umständen (z. B. zur Rettung der wackeligen Ehe) die Erlaubnis, seine Ehefrau zu

schlagen (vgl. Tworuschka 2009: 146). Es wird von einer natürlichen Verletzlichkeit der Frauen ausgegangen und die potenzielle Gewalttätigkeit von Männern mit deren biologischer Disposition begründet (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 16). Frauen werden als Objekte degradiert, da sie im Hinblick auf ihre Nützlichkeit für den Mann bewertet werden (vgl. Ali/Kada 2014: 181). Ihnen werden fundamentale Rechte verwehrt (vgl. Kreile 2007: 19). Doch durch das Akzeptieren dieser Situation seitens der Frauen wird diese Sichtweise gleichzeitig von den Frauen unterstützt (vgl. Ali/Kada 2014: 181). Zusammenfassend ist der Islam sehr dogmatisch und bietet Sicherheit, indem ein klarer Rahmen vorgegeben wird (vgl. Ali/Kada 2014: 176). Der Lebensweg der Frauen wird festgelegt, was bedeutet, dass ihnen Selbstbestimmung weitgehend verwehrt bleibt (vgl. Münkler/Münkler 2016: 81). Ihre Handlungsmacht und Selbstpräsentation wird eingeschränkt (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 21 ff.). Beispielsweise ist (in einigen muslimischen Ländern) vor Gericht die Zeugenaussage eines Mannes mehr wert als die einer Frau, da diese aufgrund eines fehlenden öffentlichen Umgangs „eine fehlende gesellschaftliche Urteilsfähigkeit“ besitzt (vgl. Tworuschka 2009: 143). Frauen befinden sich in einer sehr schwierigen Position, in welcher sie Geschlecht und religiöse Identität erfüllen müssen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 20). Alles wird unter den Begriffen Tradition und Religion (religiösen Moralvorstellungen) gerechtfertigt und hat einen repressiven funktionalen Charakter (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 20 f.). Dennoch betonen traditionelle Muslime und Muslimas die Gleichwertigkeit der Geschlechter, vermeiden jedoch das Wort Gleichberechtigung (vgl. Schiffauer 2008: 75). Die Geschlechter haben hierbei keinen Wertunterschied, da sie laut Koran aus einem Wesen geschaffen wurden (vgl. Tworuschka 2009: 142). Ihnen werden jedoch geschlechtsspezifische Aufgaben zugeteilt, weil sie sich körperlich unterscheiden (vgl. Balci 2015: 85).

Staat und Religion sind in islamischen Ländern miteinander verbunden und wirken auf die Geschlechterpolitik ein (vgl. Kreile 2007: 4; vgl. Schröder 2016: 91). Es werden folglich Gesetze auf der Grundlage des Islam festgelegt (vgl. Kreile 2007: 4; vgl. Schröder 2016: 91). Teilweise existieren in solchen Gemeinschaften auch eigene Friedensrichter (z. B. Ältestenrat), unabhängig von der offiziellen Justiz und den allgemeinen Gesetzen des Landes (vgl. Buschkowsky 2014: 42).

Radikalislamische Verbindungen bzw. islamistische Zusammenschlüsse, wie der IS oder al-Qaida, knüpfen an Konflikten und Ängsten an, die durch sozialen Wandel sowie die Desintegration traditioneller Welten ausgelöst werden (vgl. Kreile 2007: 10). Sie haben zum Ziel eine

islamische Herrschafts- und Gesellschaftsordnung zu errichten, in der das „Scharia-Recht“¹⁸ im Zivil- und Strafrecht angewandt wird (vgl. Schirmmacher 2018: o. S.). Die freiheitlich verfasste Demokratie soll dabei teilweise oder vollständig abgeschafft werden (vgl. Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: 6). Islamisten betrachten Frauen als Ausgeburt des Teufels und der Sünde (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 26). Frauen sollen hiernach in der Gesellschaft verborgen bleiben und sie werden als sexuelles Wesen behandelt, das keine Gefühle hat und ohne Verstand existiert (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 26). Dazu werden sie als Eigentum des männlich-nationalen Kollektivs gesehen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 19). Männer haben hierbei prinzipiell das Recht auf die Ehe mit mehreren Frauen und darauf, ihre Frauen bei Ungehorsam zu züchtigen (vgl. Schirmmacher 2018: o. S.). Als Konsequenz sind Frauen in Syrien, in IS dominierten Gebieten, dazu gezwungen ihre Körper und ihren Verstand zu verschleiern (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 26). Sie kleiden sich mit bodenlangen Gewändern, welche sämtliche Körperkonturen unsichtbar machen und verhüllen ihre Haare, Hals, Gesicht (Gesichtsschleier bzw. „niqab“) sowie Hände (Handschuhe) (vgl. Schröter 2018: 123). Jeans, enganliegende Kleidung und Make-up sind verboten (vgl. HRW 2014: o. S.). Sollten sie sich nicht an die Kleiderordnung halten, wird ihnen verboten, sich in der Öffentlichkeit, bei der Arbeit und beim Schulbesuch frei zu bewegen (vgl. HRW 2014: o. S.). Was dazu führt, dass die Möglichkeit, Bildung zu erhalten, Familien zu versorgen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und lebensnotwendige Grundbedürfnisse zu decken, stark beeinträchtigt wird (vgl. HRW 2014: o. S.). Ihre Körper werden identitätspolitisch instrumentalisiert und zum Ort eines imaginären Kampfes der Kulturen (Westen vs. Orient) (vgl. Kreile 2007: 11). Als Folge sterben in Kriegsgebieten etliche Frauen, weil sie trotz Verbotes, das Haus ohne männlichen Vormund verlassen und dann beispielsweise von IS-Truppen angegriffen werden (vgl. HRW 2014: o. S.). Zugleich existieren jedoch inzwischen Frauen, die im Islamismus eine aktive Rolle spielen (vgl. Schirmmacher 2018: o. S.). Der Islamismus hat mittlerweile (auch in Deutschland) eine zunehmende Anziehungskraft für Frauen (vgl. Schirmmacher 2018: o. S.). Dafür gibt es verschiedene Gründe wie das Gefühl von Halt, Sicherheit und Grenzen in einer immer grenzenloser werdenden Gesellschaft (vgl. Schirmmacher 2018: o. S.).

Islamisten lehnen demokratische Regierungssysteme, da sie menschengemacht sind, ab (vgl. Schirmmacher 2018: o. S.). Daher wird von radikalen Islamisten das Städtische und Westliche

¹⁸ Übersetzt bedeutet Scharia die „gottgewollte Ordnung“ (vgl. Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: 6). Dieser Ordnung sollen sich die Gesellschaft und der Staat unterordnen (vgl. Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: 6). Dabei basiert die Scharia auf der Auslegung der Rechtstexte des Korans und der islamischen Überlieferung (vgl. Schirmmacher 2018: o. S.).

misstrauisch betrachtet (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 19). Es steht für Sündhaftigkeit und Sittenverfall (vgl. Münkler/Münkler 2016: 79). Der Westen ist demnach „verdorben“, unmoralisch, korrupt und unterlegen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 19; vgl. Kreile 2007: 11). Die Islamisten gehen von einer aggressiven Einflussnahme des Westens aus (vgl. Kreile 2007: 11). Zudem werden westliche Frauen systematisch verteufelt (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 19). Der Westen steht hier für übertriebene sexuelle Ausschweifungen und ein zerrüttetes Familienleben (vgl. Tworuschka 2009: 142). Die „eigenen“ Frauen sollen vor westlichen Einflüssen geschützt bzw. abgeschirmt werden (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 19). Diese Vorstellungen der Islamisten erklären Terroranschläge, welche vorzugsweise in Städten ausgeübt werden (vgl. Münkler/Münkler 2016: 79). Taktische Gründe sind entscheidend, da in Städten höhere „Effekte“ (d. h. mehr Tote) erzielt werden können (vgl. Münkler/Münkler 2016: 79). Folglich sind der religiöse Nationalismus und die patriarchale Gewalt Bestandteile des Fundamentalismus (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 19). Dabei bilden diese radikalen religiösen Bewegungen machtvolle Feinde gegenüber dem Staat (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 19).

In Deutschland kommen somit auch (durch die ankommenden Geflüchteten) Personen an, die ein frauenverachtendes Islamverständnis haben (vgl. Mansour 2016: 76). Solche Personen sind beispielsweise verantwortlich für Ehrenmorde (vgl. Buschkowsky 2014: 38). Sie plädieren für eine strenge Geschlechtertrennung, bei der ein normaler Umgang nicht möglich ist, tabuisiert oder gar verteufelt wird (vgl. Mansour 2016: 76). Dabei befürchten und beklagen Fundamentalisten die Verwestlichung der „eigenen Frauen“ (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 19). Ferner liegen den Verfassungsschutzbehörden Hinweise vor, dass dschihadistische Einheiten aus Syrien, während der Fluchtbewegung, nach Deutschland gelangt sind (vgl. Buschkowsky 2014: 68; vgl. Kramer 2016: 80). Hierbei soll es Verbindungen zu dem IS geben, aber auch zu anderen wie der Dschabhat al-Nusra-Front, Hamas, Hisbollah, al-Qaida, Salafisten und der Muslimbruderschaft (vgl. Kramer 2016: 80). Diese machen Propaganda in Deutschland und haben bereits versucht, Kontakt zu den ankommenden Geflüchteten aufzunehmen sowie diese für ihre Zwecke zu rekrutieren (vgl. Kramer 2016: 80; vgl. Meier-Braun 2015: 120). Dabei können Islamisten Geflüchtete unter dem Vorwand humanitärer Unterstützung radikalisierten und sie zu Gewalttaten anstiften (vgl. Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: 4). Radikalisierung kann dabei entweder durch Zusammentreffen innerhalb der Institutionen (z. B. durch längst radikalisierte MitbewohnerInnen sowie MitarbeiterInnen) oder durch Zusammenkünfte außerhalb der Institutionen (z. B. durch einen Besuch einer salafistischen Moschee oder über das Internet) sowie durch gehäufte Kontakte mit Islamisten bei Unterstützungsangeboten (z. B. Begleitung zu Behörden) entstehen (vgl. Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: 10). Dazu besteht

die Möglichkeit, dass sich Geflüchtete eigenständig mit islamistischen Ideologien auseinandersetzen und folglich eine Radikalisierung durchlaufen (vgl. Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: 4). Diese Einstellungen tragen zur organisierten Kriminalität in Deutschland bei und führen eindeutig zu einem Verstoß gegen den Artikel 1 (der Menschenwürde) des deutschen Grundgesetzes (vgl. Buschkowsky 2014: 37 ff.; vgl. GG 2017: 16). Ferner befinden sie sich im Widerspruch zu den im Grundgesetz feststehenden Prinzipien der Volkssouveränität, der Separation von Staat und Glaubensgemeinschaften, der freien Meinungsäußerung und der Religionsausübung sowie der Gleichberechtigung (vgl. GG 2017: 17 ff.; vgl. Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: 6).

Allerdings muss hier hervorgehoben werden, dass nicht alle muslimischen bzw. geflüchteten Frauen unterdrückt werden (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 15). Es wird von der westlichen Gesellschaft häufig davon ausgegangen, dass alle Frauen zum Tragen des Kopftuchs (Stichwort „Kopftuchstreit“¹⁹) gezwungen werden und Harems die Regel sind (vgl. Meier-Braun 2015: 124; vgl. Tworuschka 2009: 141; vgl. Wettig 2013: 38). Die Vorstellung von „Opferfrauen“ und „Tätermännern“ wird dabei nicht der Realität gerecht (vgl. Krause 2017: 89). Muslimische Frauen werden mit Mitleid und Überheblichkeit betrachtet (vgl. Tworuschka 2009: 141). Es wird klischeehaft davon ausgegangen, dass geflüchtete Frauen auch in Deutschland in patriarchalen Familienverhältnissen aufwachsen und später die Rolle der Mutter und Ehefrau übernehmen, was beispielsweise alleinerziehende Frauen ausschließt (vgl. Lokk 2018: 83). Diskurse im Westen basieren auf der „befreiten“ und selbstbestimmten Frau im Westen und der „unterdrückten“ sowie „bildungsfernen“ Frau im Orient (vgl. Kreile 2007: 3; vgl. Lokk 2018: 85). Auch das westliche Frauenbild im Islam ist oftmals von Stereotypen geprägt und beinhaltet ein Negativbild (vgl. Lokk 2018: 85; vgl. Tworuschka 2009: 141). Dadurch werden beide Geschlechter reduziert sowie die Komplexität sozialer Rollen und Beziehungen vernachlässigt (vgl. Krause 2017: 89). Die westliche Gesellschaft betrachten sich hierbei als rettende Instanz, welche die hilfsbedürftigen muslimischen Frauen bzw. muslimischen geflüchteten Frauen versteht und befreit (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 21). Darauf aufbauende Handlungen weisen deutlich postkoloniale Züge auf und legitimieren dadurch rassistische Praktiken (vgl. Castro

¹⁹ Bereits seit Jahren wird in diversen Kontexten (z. B. im politischen Kontext, in Kirchengemeinden und vor Gericht) über das Kopftuch debattiert (vgl. Bielefeldt 2005: 4). In den Fokus trat das Thema insbesondere als über eine kopftuchtragende Lehrerin im öffentlichen Schuldienst diskutiert wurde (vgl. Bielefeldt 2005: 4). Dabei hat das Kopftuch einen hohen Symbolwert und führt auf politischer Ebene zu emotional geladenen Debatten sowie zu diversen gesellschaftlichen Konflikten (vgl. Bielefeldt 2005: 4). Grundsatzfragen zu Geschlechterverhältnissen, der interkulturellen Vielfalt und den Ängsten bezüglich eines möglichen Fundamentalismus kommen auf (vgl. Bielefeldt 2005: 4 f.). Auch kontroverse Wertentscheidungen (z. B. die Religionsfreiheit gegenüber der Gleichberechtigung der Geschlechter) treten auf (vgl. Bielefeldt 2005: 5).

Varela/Dhawan 2016: 25). Zudem verursachen sie ein neues Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern (vgl. Krause 2017: 84).

Ergänzend dazu sollte berücksichtigt werden, dass sich mittlerweile moderne Formen und Auslegungen des Islam entwickeln und bereits entwickelt wurden (vgl. Barlas 2008: 5 ff.). Diese beinhalten auch eine neue Interpretation des Korans (vgl. Barlas 2008: 5).

Zusammenfassend ist es entscheidend, auf welche Form bzw. Auslegung des Islam (modern, moderat, traditionell, radikal) die syrischen Frauen in ihrem Herkunftsland²⁰ treffen bzw. welcher sie zugehörig sind oder auch nicht (vgl. Tworuschka 2009: 142 ff.). Wobei deutlich wird, dass eine klare Trennbarkeit von traditionellem und radikalem Islam nicht in allen Punkten möglich ist. Fest steht, dass diese (auf den Glauben bezogenen) Rahmenbedingungen die Lebenslage der Frauen gravierend beeinflussen. Ob und inwiefern die geflüchteten Frauen diese Einflüsse mit nach Deutschland bringen, soll in dieser Dissertation überprüft werden. Im Islam vorhandene Umgangsformen mit Frauen unterscheiden sich dabei von den Umgangsformen mit deutschen Frauen und dieser Unterschied kann das Ankommen positiv oder negativ beeinflussen.

2.3 Frauenbewegung und Feminismus in Syrien

Wenn sich Frauen an politischen Bewegungen beteiligen, treten diese häufig aus den traditionellen Rollenmustern bzw. den privaten Bereichen aus (vgl. Wessels 2018: 22). Der Bruch mit traditionellen Rollenmustern dient dabei als politisches Mittel (vgl. Wessels 2018: 22). Beispielsweise unterstützen Frauen während des Kriegs in Syrien die Rebellen und Rebellinnen mit Nahrungsmitteln und weigern sich, den Regierungssoldaten und Regierungssoldatinnen zu helfen (vgl. Wessels 2018: 22 f.). Oder sie brechen kulturelle Normen, indem sie geschlechtsspezifische Kleidervorschriften ablehnen (vgl. Wessels 2018: 22 f.). Die Konsequenz ist eine Veränderung der normativen Ordnungen (vgl. Forst/Günther 2011: 11).

Die Frauenbewegung in Syrien geht auf das 19. Jahrhundert zurück (vgl. iz3w 2013: 17). Zu dieser Zeit existierten sehr patriarchale Strukturen (vgl. Ali/Kada 2014: 176). Alles begann mit dem stetigen Wachstum des Einflusses der Frauen auf wirtschaftlicher Ebene, dem leichteren Bildungszugang, der Anhebung des Bildungsniveaus, der Thematisierung von Frauenrechten

²⁰ Dabei gibt es Unterschiede zwischen ruralen (konservativen) und urbanen Herkunftsorten (vgl. Tworuschka 2009: 142).

sowie der Berufstätigkeit von Frauen und des Ablegens des Kopftuches besonders von Publizistinnen und Schriftstellerinnen (vgl. Ali 2014: 19; vgl. Weber 2013: 227). FrauenrechtlerInnen bezeichneten sich während der Nationalbewegung als NationalistInnen bzw. PatriotInnen und erlangten somit Zutritt zu neuen Bereichen des öffentlichen Lebens (vgl. Weber 2013: 227). Dadurch gelang es den syrischen Frauen, aus traditionellen Rollenmustern auszubrechen (vgl. Weber 2013: 227). Folglich wurden offene Diskussionen über die politische Gleichberechtigung von syrischen Frauen, z. B. über die Forderung des Frauenwahlrechts 1920, geführt (vgl. Weber 2013: 228). Ferner wurde die Situation der Frauen in Syrien von den herrschenden politischen Machtentscheidungen seit dem Unabhängigkeitstag im Jahre 1947 beeinflusst (vgl. Habib 2018: 1). Von nun an waren (sind) sie einflussreiche Menschen aus Politik, Religion und Gesellschaft für die Festlegung und Umsetzung der wichtigsten lokalen Gesetze (z. B. im Familienrecht), welche die Lage der syrischen Frauen bestimmen, verantwortlich (vgl. Habib 2018: 1).

Syrische Frauen haben über die Jahre ein neues Selbstbewusstsein entwickelt und Geschlechterverhältnisse (Frau als Ernährerin und Familienoberhaupt) neu thematisiert (vgl. H. 2019: 29; vgl. UN Women 2018: o. S.; vgl. Wettig 2013: 42; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25).

Auch während der aktuellen revolutionären Bewegungen engagierten sich syrische Frauen mit den Zielen: Freiheit, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, dem Sturz des patriarchalen Systems, der Gleichstellung der Geschlechter und dem Kampf gegen Misogynie, für eine friedliche syrische Revolution (vgl. Wettig 2013: 36 ff.; vgl. Zein 2013: 31). Dazu forderten sie eine schnelle Lösung gegen die Verschlechterung der Bildungs- und Gesundheitsversorgung (vgl. H. 2019: 35). Sie protestierten öffentlich und waren über soziale Medien aktiv (z. B. über Facebook) (vgl. Zein 2013: 29). Ferner unterstützten sie die politischen sowie gesellschaftlichen Bewegungen und leisteten lebenswichtige humanitäre Hilfen für Bedürftige (vgl. Habib 2018: 4; vgl. Weber 2013: 242). Dabei agierten sie als Kämpferinnen (in bewaffneten Einheiten) gemeinsam mit den Männern an der vordersten Front und unterstützten durch Versorgung (vgl. Fuchs 2013: 14; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 20; vgl. Zein 2013: 26). Hierbei waren beispielsweise kurdische Frauen bei Frauenschutzeinheiten wie der YPJ in Rojava aktiv (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 6). Des Weiteren haben Syrerinnen als Kämpferinnen am Krieg teilgenommen sowie Kampfhandlungen unterstützt und auch andere ermutigt, dies zu tun (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 6). Auch im Militär der syrischen Regierung waren Frauen vertreten (z. B. als Kombattantinnen) (vgl. Independent 2013: o. S.; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 27). Syrische Frauen

waren auch Teil der NDF, die offenbar ein zentraler Bestandteil der Strategie des syrischen Staates zur Aufstandsbekämpfung ist (vgl. Independent 2013: o. S.). Allerdings spielen syrische Frauen noch immer eine geringe Rolle als bewaffnete Kämpferinnen (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 27).

Vorstellungen und Erfahrungen von Männlichkeit und Weiblichkeit veränderten sich erheblich (vgl. Ali 2019: 13). Ein Grund dafür ist, dass Konflikte und Vertreibung die Lebenssituation ändern, wodurch Frauen und Männer gezwungen werden, Kernaspekte ihrer Identität neu zu definieren und es nicht mehr möglich ist, die typischen „männlichen“ und „weiblichen“ Rollen zu übernehmen (vgl. El-Masri/Harvey/Garwood 2013: 15). Einen weiteren Einfluss übten die Frauen durch aktive Partizipation und durch Frauenemanzipationsbewegungen aus (vgl. Filter/Fuchs/Reich 2013: 5; vgl. Fuchs 2013: 17). Folglich wurde die klassische Rollenverteilung in Frage gestellt (vgl. Fuchs 2013: 17). Frauen leisteten einen aktiven Beitrag für neue Geschlechterordnungen (vgl. Filter/Fuchs/Reich 2013: 5). Die Positionierung der syrischen Frauen in der syrischen Gesellschaft wurde verschoben (vgl. Ali 2019: 7). Durch den Einsatz der Frauen fand ein Prozess der Entautokratisierung, Enttraditionalisierung und Entpatriarchalisierung statt (vgl. Fuchs 2013: 17). Viele Grenzen wurden überschritten und Tabus wurden gebrochen, wie beispielsweise die nun mögliche Ausübung von mehreren Rollenidentitäten (vgl. Ali 2019: 7). Frauen erreichten Legitimität und Aufmerksamkeit (vgl. Zein 2013: 26). Allerdings waren die revolutionären Aktionen seitens der Frauen für die männerdominierte Gesellschaft ungewöhnlich und provozierend (vgl. Filter/Fuchs/Reich 2013: 5). Somit blieben die Forderungen²¹ der Frauen weitgehend unbeachtet und in den syrischen Nachrichten wurde davon kaum berichtet (vgl. Fuchs 2013: 14; vgl. UN Women 2016: o. S.). Die Regierung versuchte durch brutale Gewalt und Unterdrückung, die Frauen einzuschüchtern und aus der Öffentlichkeit zu verbannen (vgl. Fuchs 2013: 18). Das gemeinsame Auftreten mit Männern an einem fremden Ort wurde verpönt (vgl. Fuchs 2013: 18). Die Anzahl der während der Revolution verhafteten und getöteten Frauen war sehr hoch (vgl. Zein 2013: 30). Viele wurden entführt, misshandelt und/oder vergewaltigt (vgl. Zein 2013: 30)²². Den Frauen wurde (besonders seitens IS Mitgliedern) vorgeworfen, ihre (muslimische) Kultur zu verraten und sich mit dem Westen zu verbünden (vgl. Wettig 2013: 38 f.). Die Militarisierung der Revolution verschärfte die konstruierten Geschlechterdifferenzen und die hierarchische Ordnung der Geschlechter (vgl. Zein 2013: 31). Denn Krieg, bewaffnete Kämpfe oder Gewalt sind historisch betrachtet männliche

²¹ Mittlerweile sind syrische Frauen bei Friedensverhandlungen aktiv (vgl. UN Women 2016: o. S.).

²² Genaue Zahlen siehe Kapitel 2.1.

Aufgabenbereiche (vgl. Zein 2013: 31). „Mit dem frauenfreien bewaffneten Kampf und dem Drängen der Frauen ins politische Abseits verfestigen sich folglich die Stereotype der Geschlechterrollen für Frauen“ (Zein 2013: 31). Das patriarchale Machtsystem wollte und will seine Position nicht aufgeben (vgl. Fuchs 2013: 18). Frauen wurden zu den ersten Opfern der Konterrevolution (vgl. Zein 2013: 27). Sie wurden durch Internierung, Tötung und Vertreibung aus ihrer Funktion verdrängt (vgl. Alodaat 2015: 13). Weiterhin wurde ihnen das Recht der Freizügigkeit, Bildung und Arbeit vorenthalten (vgl. Alodaat 2015: 13). Als Konsequenz zogen sich einige Frauen aus den Protestbewegungen zurück (vgl. Fuchs 2013: 18). Andere nahmen an den schweigenden Demonstrationen und häuslichen Sitzstreiks teil, um weiter an dem Kampf für Freiheit teilnehmen zu können (vgl. Zein 2013: 30). Diverse Frauen (z. B. der Zusammenschluss syrischer Frauen der „Initiative syrischer Frauen für Frieden und Demokratie“) beteiligten sich an Friedensprozessen und verlangten die Beendigung der Kampfhandlungen sowie der Belagerungen von Wohngebieten und die Freilassung von Gefangenen (vgl. Alodaat 2015: 18). Weiterhin forderten sie die Möglichkeit, dass sich Frauen aktiv an der Entscheidungsfindung, den Friedensprozessen und Verhandlungsprozessen beteiligen können (vgl. Alodaat 2015: 18). In den Verhandlungen in Genf-II²³ saßen weder Frauen mit am Tisch noch am Rand (vgl. UN Women 2016: o. S.). Sie boten an, eine Beobachterinnen-Delegation für die Genf-II-Verhandlungen zu entsenden, um zu ermitteln, ob die Forderungen und Erfahrungen der syrischen Frauen dort beachtet werden (vgl. Alodaat 2015: 18). Diese Forderungen und das Angebot basierten auf einem Zusammenschluss syrischer Frauen (verschiedener politischer und religiöser Lager) im Januar 2014 in der „Initiative syrischer Frauen für Frieden und Demokratie“ (vgl. Alodaat 2015: 18). Die Initiative vertritt für alle Zivilisten und Zivilistinnen inkludierende und faire Sichtweisen (vgl. Alodaat 2015: 18). Frauen gründen weiterhin regionale Initiativen, um weiterzuleben, eine Zukunft für ihre Kinder bzw. für die nachkommende Gesellschaft zu schaffen und am öffentlichen Leben teilzuhaben (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Sie unterrichten ihre Kinder selbst und bilden sich eigenständig weiter (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Sie alphabetisieren sich, lernen weitere Sprachen, befassen sich mit der Computernutzung und erlernen die Behandlung von Verletzten (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Ferner haben sie Wirtschaftsprojekte gegründet, welche zur Sicherung des Lebensunterhalts beitragen (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Aktivistinnen, die im Ausland leben, dokumentieren von dort aus Kriegsverbrechen seitens

²³ Bei den Genf-II-Verhandlungen handelte es sich um Friedensverhandlungen zwischen den Vertreter der syrischen Regierung und der Opposition (vgl. Hackensberger 2014: o. S.). Diese scheiterten jedoch (vgl. Hackensberger 2014: o. S.). Es wurde sich lediglich auf die Evakuierung von Zivilisten aus Homs geeinigt (vgl. Hackensberger 2014: o. S.).

des Assad-Regimes und von dschihadistischen Zusammenschlüssen (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 27). Weiterhin verfassen sie Artikel zur Aufklärung und Information (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 27). Ziel hierbei ist es, eine Brücke zwischen Innenwelt (Syrien) und Außenwelt zu schaffen (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 27). Dazu treffen sie sich auch mit Vertretern von Staaten sowie Unterorganisationen der Vereinten Nationen (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 27). Ferner gründen sie zivilgesellschaftliche Organisationen (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 27). Neben laizistischen Feministinnen erheben auch islamische Feministinnen ihre Stimme (vgl. Hamidi 2014: 101). Für den laizistischen Feminismus („westlichen“, „europäischen“, „weltlichen“ und „säkularen“ Feminismus) steht jegliche Religion im Widerspruch zur Emanzipation der Frauen, da Religionen oftmals für Frauen einschränkende Normen und Werte beinhalten (vgl. Ali 2014: 15 ff.; vgl. Badran 2014: 44). Im laizistischen Feminismus sind die Argumente demokratisch, humanitär und nationalistisch (vgl. Badran 2014: 45). Ferner setzen sich die Feministen und Feministinnen für Antirassismus und Antisexismus ein (vgl. Ali 2014: 29). Zudem wird die männliche Vorherrschaft kritisiert sowie die Emanzipation und die Rechte der Frauen eingefordert (vgl. Badran 2014: 40). Der islamische Feminismus befasst sich mit der prekären Stellung der (muslimischen und nicht-muslimischen) Frauen auf islamischen Gebieten (vgl. Lamrabet 2014: 56). Das Hauptziel ist es, den Islam und die Geschlechtergleichheit zu vereinen sowie die muslimische Identität der Frauen neu zu definieren (vgl. Ali 2014: 13 ff.). Hierzu soll zu den ersten Quellen des Islam zurückgekehrt und eine Neuinterpretation durchgeführt werden (vgl. Ali 2014: 22). Auch soll der Islam von den sexistischen sowie patriarchalen Lesearten und Interpretationen des Korans und der Sunna befreit werden (vgl. Ali 2014: 22; vgl. Barlas 2014: 72). Dabei sollen, nach den islamischen Feministinnen, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit zu Grundlagen der Auslegung des muslimischen Glaubens werden (vgl. Ali 2014: 16; vgl. Lamrabet 2014: 64). Weiterhin sollen, nach der Leseart der islamischen Feministen, Frauenrechte im Koran verankert werden (vgl. Ali 2014: 16).

Ob diese Gleichheitsvorstellungen der Geschlechter, die feministischen Bewegungen und das Ziel der Demokratisierung überhaupt von der Mehrheit der syrischen Bevölkerung und von der Regierung gewollt sind, ist fraglich (vgl. Schröter 2013: 9): Fest steht, dass der Großteil der Bevölkerung muslimisch ist und vermutlich auch diese Werte vertritt (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 6). Weiterhin führt Demokratisierung nicht automatisch zu einer geschlechtergerechten Ordnung (vgl. Schröter 2013: 8). Es stellt sich die Frage, ob Assad, der als modern und säkular deklariert wurde und sich selbst so darstellte, die Rechte der Frauen stärken oder schwächen wollte und ob er Partizipation eröffnen oder

einschränken wollte sowie ob er eher für eine Gleichheit der Geschlechter oder für eine Geschlechtertrennung steht (vgl. Aldabbas 2017: o. S.; vgl. Nida-Rümelin 2017: 114, vgl. Schröter 2013: 9). Fest steht, dass Frauen in der Regierung stark unterpräsentiert sind und die Gesetzeslage Frauen in eine untergeordnete Rolle drängte (vgl. Dawalty/WND 2018: 20; vgl. WEF 2015: 63 f.). Eine säkulare Regierungsform ist keineswegs gegeben, da in der syrischen Präambel islamisches Recht festgelegt ist (vgl. Aldabbas 2017: o. S.). Diese Informationen lassen vermuten, dass „konservativ“²⁴ gestimmten Syrerinnen das Ankommen in das weitgehend gegensätzliche Deutschland schwerfallen könnte.

Es wird deutlich, dass zwei konträre Perspektiven existieren (vgl. Schröter 2013: 9): Auf der einen Seite stehen diejenigen, welche die Gleichheit der Geschlechter gesetzlich festschreiben wollen und auf der anderen Seite diejenigen, die sich auf die religiös begründeten Unterschiede zwischen Männern und Frauen berufen (vgl. Schröter 2013: 9). Welche Sichtweisen die in Deutschland angekommenen geflüchteten Syrerinnen verfolgen, soll überprüft werden.

Folglich befinden sich die syrischen Frauen neben dem bewaffneten Krieg in einem Krieg der Geschlechter (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 86). Der Kampf der syrischen Frauen richtet sich auch gegen das negative und radikalisierte Frauenbild im Islam (vgl. Ali 2014: 22; vgl. Barlas 2014: 72).

Es steht allerdings fest, dass die Umsetzung und gesetzliche Festlegung von umfangreichen Frauenrechten noch lange Zeit benötigen wird (vgl. Weber 2013: 242). Dennoch haben syrische Frauen gezeigt, dass sie weitreichende Fähigkeiten besitzen und diese einsetzen könnten, sofern sie ausreichend Zugang zu Freiräumen und Wahlmöglichkeiten bekommen (vgl. Alodaat 2015: 18).

Syrien erlebt 2011 einen Umbruch (vgl. Fuchs 2013: 11): Politische Macht, Partizipation, Hierarchien und Geschlechterverhältnisse werden neu gedacht, verhandelt und erkämpft (vgl. Fuchs 2013: 11). Dieser prozesshafte Umsturz einer Region durch die arabische Revolution, welche in einem Krieg mündete, birgt neue Herausforderungen für die Frauenemanzipationsbewegungen und kann als eine Art Wendepunkt in der Geschichte der syrischen Frauen gesehen werden (vgl. El-Sharnouby 2016: o. S.; vgl. Filter/Fuchs/Reich 2013: 5; vgl. Habib 2018: 1).

²⁴ Hiermit sind Syrerinnen gemeint, die gegen Geschlechtergleichheit und Demokratisierung sind.

Ein Teil der Frauenrechtlerinnen, Feministinnen und Frauen, die sich in Frauenbewegungen engagiert haben, verlassen Syrien aufgrund des Krieges oder wegen persönlicher Verfolgung und fliehen nach Deutschland (vgl. Habib 2018: 5; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 27). Es stellt sich die Frage, ob solchen Frauen das Ankommen in Deutschland leichter fällt, da ihre Vorstellungen von weiblichen Lebensumständen bzw. Freiheiten in Deutschland weitgehend erfüllt sind. Es wäre möglich, dass manche ihren Kampf für die Rechte der syrischen (muslimischen) Frauen in Deutschland fortsetzen (vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 27). Solche Frauen könnten vermutlich mit ihrem Wissen, ihren Zielen und ihrem Zugang zu der syrischen Community als Brückenbauerinnen zwischen den Angekommenen und der Aufnahmegesellschaft dienen und gegenseitiges Verständnis schaffen. Dabei könnten sie die neu angekommenen Frauen auffangen sowie stärken und somit zur Erleichterung der Situationen des Ankommens beitragen. Inwiefern es im Herbst 2015 solche Frauen in Deutschland gibt und ob sich diese für die neu angekommenen Frauen einsetzen wird in der späteren Befragung ermittelt.

3. Die Flucht

Menschen, die sich auf der Flucht befinden, verlieren plötzlich ihre Familie, vertraute Heimat, Arbeit, kulturelle Vertrautheit, Lebenspläne und Hoffnungen (vgl. Mulugeta 2016: 74; vgl. Münkler/Münkler 2016: 21). Einige schützende soziale Strukturen verschwinden (vgl. Krause 2017: 80). Sie werden aus ihren natürlichen Lebensrealitäten herausgerissen und sind im Exil der neuen Umgebung und den neuen Gegebenheiten ausgesetzt (vgl. Krause 2017: 80). Für diese Menschen, die sich für eine Flucht entscheiden, gibt es vorerst kein Zurück in gewohnte und bekannte Gegebenheiten mehr (vgl. Münkler/Münkler 2016: 23). Zudem stellt die Flucht vor Gewalt oftmals den Beginn einer über Generationen anhaltenden Problematik dar (vgl. Miseslitz/Schlichte 2010: 9). Sich für eine Flucht zu entscheiden, braucht viele gravierende Gründe sowie Mut und dies besonders als alleinstehende oder alleinerziehende Frau (gegebenfalls mit mehreren Kindern) (vgl. Gahn 1999: 17). Dabei spielen (fehlende) Frauenrechte bei jeder Phase der Flucht eine ausschlaggebende Rolle (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 8).

3.1 Fluchtgründe

Der Krieg, ein Zusammenbruch der Versorgung, der Wunsch nach Geschlechtergleichheit, freier Meinungsäußerung und aktiver Teilnahme am politischen sowie gesellschaftlichen Geschehen sind Gründe für eine Flucht (vgl. Fuchs 2013: 17; vgl. Münkler/Münkler 2016: 28).

Dazu kommen der Wunsch nach Religionsfreiheit und die Freiheit für Personen, welche religionslos (Atheisten, Agnostiker) sind oder keiner Weltreligion angehören (vgl. Latton 2016: o. S.). Auch Armut und daraus resultierender Hunger sowie Obdachlosigkeit sind entscheidend (vgl. Gahn 1999: 20). Unter solchen Umständen können Kinder oftmals nicht ernährt werden (vgl. Zein 2013: 30). Doch Eltern haben das Ziel, ihren Kindern ein würdevolles Leben zu ermöglichen (vgl. Zein 2013: 30). Auch die geschlechtsspezifische Verfolgung ist ein Grund für die Flucht (vgl. Wessels 2018: 22). Dabei werden Frauen allein aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen sind oder wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt (vgl. Wessels 2018: 22 f.). Sie trifft eine geschlechtsspezifische Verwundbarkeit (vgl. Caliskan 2018: 10). Gründe sind patriarchale, traditionelle oder radikalislamische Einstellungen, häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Ehrenmorde, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsrekrutierung, Zwangssterilisierung, Zwangsabtreibung und sexuelle Gewalt (vgl. Balci 2015: 16 ff.; vgl. CIA 2021: o. S.; vgl. Oestreich 2015: 48; vgl. Wessels 2018: 24; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25 f.). Als geschlechtsspezifische Verfolgung gilt auch, wenn Frauen grundlegende Rechte verwehrt werden, z. B. einen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, die Kleidung selbstständig auszuwählen oder wenn der Zugang zu Bildungseinrichtungen nicht möglich ist (vgl. Caliskan 2018: 10; vgl. Wessels 2018: 22). Frauen wird dabei die selbstbestimmte Lebensführung verwehrt (vgl. Schittenhelm 2018: 34). Teilweise entsprechen ihre Moralvorstellungen nicht denen der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Oestreich 2015: 48). Sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt werden vornehmlich von männlichen Peinigern (teilweise durch nahestehende Personen, z. B. Ehemänner) an Frauen verübt (vgl. Krause/Schmidt 2018: 51). Darüber hinaus können soziales und politisches Engagement in Selbsthilfegruppen und Emanzipationsbewegungen, welche die vorherrschenden Geschlechterordnung infrage stellen, zu einer Verfolgung führen (vgl. Schittenhelm 2018: 35).

Ferner kommt es bei den syrischen Frauen häufig vor, dass ihnen dieselben politischen und religiösen Ansichten ihrer männlichen Familienangehörigen aufgrund der Familienzugehörigkeit unterstellt werden (vgl. Wessels 2018: 22). In diesem Fall drohen ihnen Verfolgung aufgrund von politischer Meinung oder anderem Glauben (z. B. wenn sie Kurdinnen sind) (vgl. Wessels 2018: 22). Überdies sind allgemeine Verfolgungsgründe wie eine anstehende Todesstrafe oder Gefängnisstrafe entscheidend für eine Flucht (vgl. Wessels 2018: 22). Zusammenfassend handelt es sich um Fluchtgründe, die mit einer Perspektivlosigkeit in Syrien einhergehen (vgl. Pflüger 2016: 84). Diese schrecklichen sowie traumatischen Erlebnisse und die lebensbedrohlichen Situationen führen zu der Entscheidung zu flüchten (vgl. Gahn 1999: 17; vgl. Meier-Braun 2015: 77).

Weiterhin ist es kaum möglich auf legalem Weg (z. B. anhand eines Visums) aus dem Kriegsland zu entkommen, da Botschaften und Konsulate geschlossen sind (vgl. Meier-Braun 2015: 75).

Geflüchtete sind also in einer Not- und Ausnahmesituation (vgl. Münkler/Münkler 2016: 15). Grausame Umstände zwangen tausende syrische Frauen, allein oder mit ihren Familien in Nachbarländer bzw. nach Europa zu fliehen und nach Sicherheit, Würde sowie Hoffnung auf Verbesserung im Zielland zu suchen (vgl. Habib 2018: 5 f.; vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 12). Dazu bleibt festzuhalten, dass keine der syrischen Frauen ihre Heimat ohne Grund verlassen und die zum Teil lebensbedrohlichen Gefahren einer Flucht freiwillig auf sich genommen hat (vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 12 ff.). Sie ließen sich auf ein Leben in Ungewissheit ein (vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 12). Einige flohen mit ihren Familien, andere allein oder mit Menschen, die sie kannten und denen sie vertrauten (vgl. Habib 2018: 7). Ein Teil der Frauen wurde durch die Flucht gestärkt, bei anderen wurde das bereits vorhandene Trauma verstärkt (vgl. Habib 2018: 7).

In Deutschland angekommen, werden die Geflüchteten mit ihren Fluchtgründen konfrontiert, z. B. wenn sie diese beim Stellen des Asylantrags erläutern müssen. Das kann je nach Ausmaß der Erfahrungen im Heimatland und der daraus resultierenden physischen sowie psychischen Auswirkungen eine erleichternde bzw. erlösende (da endlich über das erlittene Leid gesprochen werden kann) oder erschwerende bzw. belastende, retraumatisierende Situation (da Ängste sowie psychische Folgen die Geflüchteten beeinträchtigen und nicht fachgerecht besprochen werden) darstellen.

3.2 Fluchtverteilung

Von den 22 Millionen Syrerinnen befinden sich 2015 zwischen 5 bis 6 Millionen außerhalb der Landesgrenzen und 5 bis 6 Millionen sind innerhalb des Landes Binnengeflüchtete (vgl. Neudeck 2015: 88). Allein im Jahr 2015 waren 3,11 Millionen Syrerinnen auf der Flucht (vgl. SCPR 2016: 41). Einige haben in den Nachbarländern Jordanien, Libanon und der Türkei Schutz gefunden (vgl. Meier-Braun 2015: 20). Die meisten Geflüchteten wurden von der Türkei aufgenommen, denn 2014 fanden dort 37,5 % der geflüchteten SyrerInnen Schutz (vgl. SCPR 2016: 41). Der Libanon nahm 35,6 % auf (vgl. SCPR 2016: 41). Insgesamt wurden 45 % der syrischen Bevölkerung vertrieben und mussten ihre Häuser verlassen (vgl. SCPR 2016: 7). Davon waren 29 % Geflüchtete (vgl. SCPR 2016: 42). Demnach hat die Zahl der Asylanträge in den EU-Mitgliedsstaaten und den Schengen-Ländern exponentiell zugenommen und ist 2015 auf 1,3

Millionen gestiegen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 7). Nach Europa kamen 2015 ca. 1,3 Millionen Geflüchtete (vgl. Eurostat 2019: o. S.). Im europäischen Vergleich nahm Deutschland die meisten Geflüchteten auf (vgl. BAMF 2015: 29). Insgesamt wurden 2015 in Deutschland von 441.899 Erstanträgen, 158.657²⁵ (35,9 %) von Syrern und Syrerinnen gestellt (vgl. BAMF 2015: 19 f.). Von den Syrern und Syrerinnen haben 136.743 Personen (86,2 %) die islamische (vorwiegend sunnitische) Religionszugehörigkeit (vgl. BAMF 2015: 25).

Lediglich 41.527 (26,2 %) der gestellten Asylanträge waren von Syrerinnen und 117.130 (73,8 %) von syrischen Männern (vgl. BAMF 2015: 20). Die Syrerinnen zählen somit zu einer Minderheit (vgl. BAMF 2015: 20). Diese ungleiche Fluchtverteilung der Geschlechter hat diverse Gründe: Zum einen ist es aus finanziellen Mitteln ausschließlich möglich, dass eine Person aus der Familie flüchten kann, da eine Flucht sehr kostspielig ist (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 f.). Dabei handelt es sich oftmals um einen männlichen Familienangehörigen, da diesem die strapaziöse Flucht zugetraut wird (vgl. o. V. 2015: 33). Diese Vorgehensweise entspricht teilweise patriarchalen Vorstellungen, da in islamischen Ländern, aufgrund der konservativen Rollenverteilung und Geschlechtertrennung, der Mann als stärker (z. B. als Familienoberhaupt) angesehen wird (vgl. o. V. 2015: 33). Zum anderen sind Frauen bei der Flucht sexueller Gewalt in Form von Beschimpfungen, sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen ausgesetzt und entscheiden sich daher häufig gegen dieses Risiko (vgl. Gahn 1999: 19).

3.3 Fluchterfahrungen und Übergangsaufenthalte

In der Regel nutzen syrische Geflüchtete, aufgrund der geographischen Lage, hauptsächlich die südöstliche oder östliche Mittelmeerroute und die westliche Balkanroute (vgl. Abbildung 3; vgl. SZ 2015: o. S.). Der Fluchtweg verläuft oftmals mittels überladener, untauglicher Schlauchboote und SchlepperInnenboote über das Mittelmeer sowie die Ägäis, von der Türkei nach Griechenland oder über den Balkan bis nach Ungarn (vgl. Abbildung 3; vgl. Helberg 2015: 55; vgl. Oestreich 2015: 48; vgl. Von Eichhorn 2016: 126). Einige Boote zerbrechen, versinken und hinterlassen tote Menschen (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 37). Weitere Transportmittel sind Lastwagen, Busse, Taxen und Züge (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 16; vgl. Popp 2015: 18). In Ungarn verstecken sich die Geflüchtete vor der Grenzpolizei im Wald (vgl. Von Eichhorn 2016: 126). Seit dem Frühjahr 2016 ist die besagte Balkanroute jedoch geschlossen und die Mehrheit entscheidet sich wieder für die riskante Mittelmeerroute (vgl. Abbildung 3; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 15). Schon 2015 hat ein Teil der

²⁵ z. B. Ungarn 177.135, Schweden 162.550 (vgl. BAMF 2015: 19 f.)

Geflüchteten diese Strecke gewählt (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 15). Schutzsuchende, welche sich eine Zeit lang in Libyen oder der Türkei befinden, entscheiden sich oftmals irgendwann für EU-Mitgliedsstaaten wie Deutschland oder Schweden (vgl. Abbildung 3; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 8). Dabei fliehen sie über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich (vgl. Abbildung 3; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 8).

Abbildung 3: Fluchtbewegungen 2015



Quelle: SZ 2015: o. S.

Die immer besser aufgebauten Abwehrstrukturen erschweren den Fluchtweg (vgl. Zito 2015: 55). Geflüchtete müssen sich davor hüten, auf ihrer Flucht militärischen Gruppen oder der Polizei zu begegnen, da diese oftmals die Aufgabe haben, eine Flucht zu verhindern und die Geflüchteten zurückzuweisen oder festzunehmen (vgl. Pezaro 1991: 57). Einige Geflüchtete vernichten ihre Identitätspapiere, damit das Herkunftsland nicht festgestellt werden kann und diese somit nicht einfach zurückgeschickt werden können (vgl. Münkler/Münkler 2016: 98). Ferner bleibt die Gefahr, auf der Flucht ums Leben zu kommen (vgl. Zito 2015: 55).

In vielen Fällen dauert die Flucht mehrere Monate oder sogar Jahre und stellt besonders die Frauen vor enorme Belastungen, welche teilweise eine traumatische Qualität annehmen (vgl. Knaevelsrud 2016: 291). Grund sind Willkür und diverse Gewalterfahrungen wie sexualisierte

Gewalt, Gewalt durch SchlepperInnen²⁶ sowie das Sicherheitspersonal der EU-Außengrenzen oder im Erstaufnahmeland teilweise in Unterkünften (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 ff.). Besonders Frauen werden während der Flucht Zeugen oder Opfer von Gewalt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18): SchlepperInnen verlangen, z. B. als Gegenleistung für ermäßigte Preise oder kürzere Wartezeiten, Geschlechtsverkehr (vgl. Caliskan 2018: 13). Manche Frauen gelangen aufgrund von organisiertem Menschenhandel und Zwangsprostitution nie nach Deutschland (vgl. Caliskan 2018: 13). Aufgrund dieser Tatsachen sind die Frauen, welche allein oder ohne Unterstützernetzwerke reisen in einer gefährdeteren Lage als Männer (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18). Dazu kommt, dass Gewalt nicht nur auf den kriegesischen Kontext beschränkt ist (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 87; vgl. Khattab/Myrtilinen 2017: 30). Folglich ist die Angst ein ständiger Begleiter der Frauen auf der Flucht (vgl. Caliskan 2018: 13). Sie haben Angst vor sexuellen Übergriffen, ungewollter Schwangerschaft, (infektiösen) Krankheiten (z. B. HIV), Gefangenschaft, Ausbeutung, Hunger, Verlust der Kinder oder älterer Angehöriger und vor einer ungewissen Zukunft (vgl. Caliskan 2018: 13). Diese Situation der Unsicherheit führt dazu, dass bereits junge Mädchen zwangsverheiratet werden, um auf der Fluchtroute den unehelichen Verlust des Hymens zu verhindern (vgl. Caliskan 2018: 16).

Erfahrungen, welche eine Flucht mit sich bringen, prägen die Persönlichkeit, die psychische sowie physische Gesundheit und das weitere Leben bzw. die Umstände des Ankommens in Deutschland. Negative Erfahrungen (z. B. die Vergewaltigung durch einen Schlepper führt zu psychischen Folgen) können das Ankommen erschweren und positive Erfahrungen (z. B. die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen auf der Flucht) können es erleichtern (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Gahn 1999: 19; vgl. Habib 2018: 7).

Auch bei Übergangsaufenthalten in Lagern (Auffanglagern) und in Nachbarländern sind Frauen häufig sexueller sowie genderbasierter Gewalt ausgesetzt (vgl. Gahn 1999: 12; vgl. Habib 2018: 7; vgl. Krause/Schmidt 2018: 47). Das liegt an der Ortsgebundenheit und den vorherrschenden Bedingungen, welche spannungsbehaftet und gewaltfördernd sind (vgl. Krause/Schmidt 2018: 52 f.). Denn durch die Flucht und die neue Aufenthaltssituation ändern sich die Geschlechterverhältnisse, d. h. die Genderbeziehungen und Genderrollen (vgl. Krause/Schmidt 2018: 52). Routinen und Beziehungsmuster müssen neu ausgehandelt werden und können nicht mehr im ursprünglichen Maße gelebt werden (vgl. Krause 2017: 80; vgl. Krause/Schmidt 2018: 52). Bisher schützende soziale Strukturen existieren plötzlich nicht mehr (vgl. Krause/Schmidt

²⁶ Synonym: SchleuserInnen, FluchthelferInnen

2018: 53). Dennoch setzen Frauen sich für ihren eigenen Schutz ein (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56). Dafür sind charakterliche Eigenschaften wie Optimismus und Durchhaltevermögen wie auch der persönliche Glaube bzw. die Zuwendung zur Religion stärkende Faktoren für die Frauen (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56). Einige übernehmen in Aufnahmelagern neue Funktionen, die sie in den vorherigen patriarchalen Strukturen nicht ausführen konnten, da sie zu den Aufgaben der männlichen Gesellschaft gehörten (vgl. Krause/Schmidt 2018: 52). Andere entscheiden sich für defensives Verhalten, da dies auch der Bewältigung und Beendigung von Gewalt dienen kann (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56). Dabei stellt die Verantwortung für die Familienversorgung einen Faktor dar, welcher die besonderen Herausforderungen von Frauen hervorhebt und als Mittel zur Überwindung der Schwierigkeiten dienen kann (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56). Das Meistern des Alltags in den Aufnahmelagern und die Übernahme der Fürsorge für die Familie besonders für die Kinder führt zu defensiven Handlungen, z. B. dazu häusliche Gewalt nicht gleich anzuzeigen (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56 f.). Hier entwickeln Frauen auch unabhängig von den humanitären Machtstrukturen eigene Schaffensräume (vgl. Krause/Schmidt 2018: 58).

Schutzmaßnahmen und die Unterstützung von humanitären Organisationen können Frauen nur bedingt vor Gewalt bewahren (vgl. Krause/Schmidt 2018: 47). Diese bieten seelische und medizinische sowie vorbeugende Betreuung wie Kampagnen zur Aufklärung gegen Gewalt, Informationen über Frauenrechte oder über Schutzmaßnahmen an (vgl. Krause/Schmidt 2018: 53). Allerdings bleibt die Wirkung dieser Angebote eingeschränkt, was die anhaltende Gewalt beweist (vgl. Krause/Schmidt 2018: 53). Ferner werden Frauen von den humanitären Organisationen als passive, hilfsbedürftige Opfer bzw. vulnerabel betrachtet, welche wie Objekte behandelt werden, denen Macht übergeben werden muss, was nicht das eigentliche Problem beseitigt (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55).

Zusammenfassend können die Aufenthalte in Lagern für Geflüchtete als Räume der Gewalt, als Herausforderungen und als Chancen gesehen werden (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56). Herausforderungen aufgrund der anhaltenden Unsicherheit und Chancen durch soziale Aushandlungen, welche vorhandene Machtstrukturen hinterfragen sowie Möglichkeiten für weibliche Handlungsfähigkeit entstehen lassen können (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56). Allerdings haben geflüchtete Frauen, aufgrund der vielen Risiken und Benachteiligungen, eine geringere Chance, nach Europa zu gelangen (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 91). Beispielsweise sind im Mittelmeerraum nach Schätzungen des IOM 2015 etwa 4054 Geflüchtete verstorben (vgl. IOM 2019: o.

S.). Trotz dieser enormen Gefahren für die Frauen beinhaltet die Entscheidung für eine Flucht das Versprechen einer späteren Sicherheit (vgl. Pezaro 1991: 57).

Auch hier wird erkennbar, dass die Übergangsaufenthalte in Lagern die Frauen und vermutlich die anschließenden Situationen des Ankommens in Deutschland prägen. Sie bringen veränderte Geschlechterverhältnisse und neue Schaffensräume mit in das Aufnahmeland (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56 ff.). Diese müssen sie beim Ankommen nochmals neu aushandeln und verteidigen, was einige Anstrengungen mit sich bringt.

Geflüchtete Syrerinnen, die sich außerhalb eines Lagers beispielsweise in der Türkei aufhalten, leben unter sehr harten Bedingungen mehrheitlich unterhalb der Armutsgrenze (vgl. CTDC 2015: 2). Ferner mangelt es an humanitärer Hilfe außerhalb der Lager und drängt viele von ihnen in überfüllte und teure Wohnungen, was sie anfällig für sexuelle Ausbeutung und finanzielle Ausbeutung macht (vgl. CTDC 2015: 2). Zudem erleben sie verschiedene Formen von Gewalt und Belästigung (vgl. CTDC 2015: 2). In der Türkei sind sie rechtlich „Gäste“, die entweder auf die Rückführung oder auf eine Umsiedlung in ein Drittland warten (vgl. CTDC 2015: 2). Diese Tatsache verursacht Verunsicherung (vgl. CTDC 2015: 2). Dazu bleibt aufgrund des Übergangsaufenthaltes die Sprachbarriere, welche einen Zugang zu einer Beschäftigung und zur Bildung erschwert (vgl. CTDC 2015: 2). Folglich verschlechtert der Mangel an Möglichkeiten ihre Lebensbedingungen und finanzielle Situation und verursacht Gefühle der Verzweiflung, mangelnde Motivation sowie Depression (vgl. CTDC 2015: 2). Syrische Männer lassen ihre Frustration durch physische und psychische Gewalt an ihren Frauen aus (vgl. CTDC 2015: 2). Als Konsequenz entsteht das Gefühl von Isolation (vgl. CTDC 2015: 2). Zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse entscheiden sich einige Syrerinnen für die Ehe und werden dabei oftmals Zweitfrauen türkischer Männer (vgl. CTDC 2015: 2). Doch da die Zweitheirat in der Türkei gesetzlich nicht anerkannt ist, haben sie keine Rechte in Bezug auf Sorgerecht und finanzielle Unterstützung (vgl. CTDC 2015: 2). Ferner werden solche Ehen von der Sex-Industrie missbraucht, da sie mit kurzfristigen Ehen Sex legitimieren (vgl. CTDC 2015: 2). Manche Frauen und minderjährige Mädchen werden zu diesen Ehen, aufgrund von finanziellen Versprechungen, von ihren eigenen Familien gezwungen (Zwangsheiratet) (vgl. CTDC 2015: 3). Fest steht, dass Syrerinnen bei Übergangsaufenthalten in Nachbarländern (z. B. in der Türkei) in einer gefährdeten Situation sind (vgl. CTDC 2015: 3). Solche Frauen sind auch anfällig für Radikalisierung (vgl. CTDC 2015: 3). Darüber sind LGBTQ+-Personen von Verfolgung sowie Diskriminierung betroffen und leben daher oftmals vereinsamt (vgl. CTDC 2015: 3).

Zusammenfassend steht fest, dass Frauen, die durch die Gewalterfahrungen in den Übergangsaufenthalten psychisch und physisch erkrankt bzw. labil sind. Außerdem haben sie Schwierigkeiten bei den erneuten sozialen Aushandlungen im Aufnahmeland stark zu bleiben. Das könnte die Situationen des Ankommens erschweren. Frauen, die von den Gewalterfahrungen physisch und/oder psychisch unberührt (real oder aufgrund ihres Charakters) bleiben, können die Stärke aufbringen, erneut die Geschlechterverhältnisse auszuhandeln, was das Ankommen in Deutschland erleichtern könnte.

4. Deutschland und die geflüchteten syrischen Frauen

Die Fluchtbewegungen der Syrerinnen im Herbst 2015 nach Deutschland werden von diversen Aspekten geprägt: Zum einen von den Gründen der geflüchteten Syrerinnen, Deutschland als Zielland auszuwählen, zum anderen von den Rahmenbedingungen und der Gesetzeslage in Deutschland sowie den ersten Erfahrungen in Deutschland. Alle Teilbereiche beeinflussen die Situationen des Ankommens und können sowohl erleichternde wie auch erschwerende Faktoren beinhalten.

4.1 Fluchtbewegungen im Herbst 2015

Der Krieg in Syrien wurde von der deutschen Gesellschaft sporadisch über die („aktualitätsterroristischen“) Nachrichten mitverfolgt (vgl. Neudeck 2015: 89). Die „unerwarteten“ Fluchtbewegungen im Herbst 2015 in Deutschland verursachten ein großes Organisationchaos (vgl. Bekjol/Bendel 2018: 32 f.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 23). Es kamen enorme humanitäre, administrative, ökonomische und persönliche Aufgaben auf sie zu (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 11). Nicht alle Ämter, BürgerInnen und PolitikerInnen waren auf diese Größenordnung vorbereitet (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 21). Verwaltungen und Kommunen mussten plötzlich über die Grenzen ihrer Belastbarkeit arbeiten und Lösungen entwickeln (vgl. Münkler/Münkler 2016: 9). Sie mussten improvisieren und das taten sie auch (vgl. Reschke 2015: 11). Verlässliche Zahlen und Prognosen über die ankommenden Geflüchteten fehlten, obwohl die Entwicklung und die Kriege sowie die Migrationsdynamiken teilweise vorhersehbar waren (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 23). Zum Teil wurde vom BAMF kurzfristig angekündigt, wie viele Menschen in welcher Gruppenzusammensetzung ankommen würden (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 23). Die Kommunikation zwischen Behörden, Gemeinden, Landkreisen, Land und BAMF war ungenügend (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 23). Auch der Staatshaushalt musste mehrere

Milliarden Euro für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten investieren (vgl. Münkler/Münkler 2016: 9). Ferner beinhaltete die Flucht- und Zuwanderungsdebatte einige Unklarheiten (vgl. Münkler/Münkler 2016: 17).

Diese Situation und der für die deutsche Gesellschaft hohe politische sowie gesellschaftliche Stellenwert des Themas „Zuwanderung“ hat umfassende Diskussionen ausgelöst, die Medienwelt massiv geprägt (z. B. vermuteter Asylmissbrauch) und zu Spaltungen bzw. Polarisierungen der Gesellschaft geführt (vgl. Haverkamp 2016: 10; vgl. Meier-Braun 2015: 113; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.): Auf der einen Seite stehen die positiv gestimmten BürgerInnen („GutbürgerInnen“) und ehrenamtlichen HelferInnen, welche die besagte „Willkommenskultur“ ausmachen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.). Diese können auch als die „neuen Deutschen“ bezeichnet werden, die für ein weltoffenes Deutschland plädieren (vgl. Münkler/Münkler 2016: 13). Ohne die vielen freiwilligen HelferInnen und engagierten Gruppen wären die Administration und Unterstützung des Zustroms im Herbst 2015 kaum zu bewältigen gewesen (vgl. Nida-Rümelin 2017: 155). Laut Untersuchung des IfD Allensbach aus dem Jahr 2017 haben seit 2015 55 % der deutschen Bevölkerung (ab 16 Jahren), aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen (vorwiegend mit höherer Bildung inklusive Englisch- und Französischkenntnisse, höherem Einkommen, mehr Westdeutsche als Ostdeutsche, etwas mehr Männer als Frauen, besonders über 60-Jährige), Geflüchtete in Deutschland in irgendeiner Weise unterstützt (vgl. IfD Allensbach 2017: 8 ff.). Die größte Teilgruppe, nämlich 49 %, machen die SpenderInnen (Geld oder Gegenstände) aus (vgl. IfD Allensbach 2017: 11). Danach folgen 25 % der HelferInnen, die Sprachunterricht oder Hilfestellungen bei Behörden, Ärztinnen und Ärzten leisten (vgl. IfD Allensbach 2017: 11). Öffentliche Fürsprache zugunsten der Geflüchteten leisten oder leisteten 15 % der deutschen Bevölkerung (vgl. IfD Allensbach 2017: 11). 2015 waren außerdem 12 % der Bevölkerung (mit einfacher Bildung) zum ersten Mal unterstützend tätig (vgl. IfD Allensbach 2017: 13). Zusammenfassend haben 36 % der HelferInnen in den zurückliegenden Jahren Hilfe geleistet und 2017 sind noch 19 % der Bevölkerung in irgendeiner Weise unterstützend tätig (vgl. IfD Allensbach 2017: 8). Insgesamt leisteten 25 % der Bevölkerung zwischen 2015 und 2017 aktive Hilfen für Geflüchtete und davon sind 9 % HelferInnen, die zuvor noch nicht anderweitig engagiert waren (vgl. IfD Allensbach 2017: 9). Ihr Hauptziel war eine unmittelbare Krisenbewältigung, also die Ankunft der Geflüchteten und deren Versorgung (z. B. mit warmer Kleidung für den Winter) (vgl. IfD Allensbach 2017: 14). „Integrationsaufgaben wie Sprachunterricht wurden seltener übernommen“ (IfD Allensbach 2017: 14). Daher beendeten viele der ErsthelferInnen ihre Tätigkeit, nachdem die dringlichsten Aufgaben erledigt wurden oder ersetzten diese durch ein Engagement in anderen Bereichen

(vgl. IfD Allensbach 2017: 9 ff.). Unter den 2017 aktiven Unterstützerinnen und Unterstützern sind 11 % aktive HelferInnen, die ihr Engagement auch in den nächsten Jahren fortsetzen möchten (vgl. IfD Allensbach 2017: 8 f.). 74 % der aktiven HelferInnen haben ihr Engagement für Geflüchtete erst nach 2015 begonnen (vgl. IfD Allensbach 2017: 16). Durchschnittlich werden fünfeinhalb Stunden in der Woche für das Engagement aufgebracht (vgl. IfD Allensbach 2017: 9). Folglich wird ein starker Aktivierungsschub durch die Ereignisse seit dem Herbst 2015 erkennbar und dies ist ein dauerhafter Gewinn für das freiwillige Engagement (vgl. IfD Allensbach 2017: 9 ff.). Diese Tatsachen führten im Jahr 2015 unter anderem zu einer hohen Spendenbereitschaft, selbstständig aufgestellte Beratungsangebote, Eröffnungen von Kleiderkammern sowie Unterschriftenaktionen und dafür wurden teilweise von den Ehrenamtlichen Urlaubstage genommen, um die Geflüchteten zu Ämtern zu begleiten und die Geflüchteten wurden in eigenen Zuhäusern aufgenommen (vgl. IfD Allensbach 2017: 8; vgl. Nida-Rümelin 2017: 156; vgl. Reschke 2015: 10). Diese positiv gestimmten BürgerInnen gründeten zudem Initiativen und Vereine mit Angeboten für verschiedenste Freizeitaktivitäten (vgl. Reschke 2015: 10). Sie helfen den angekommenen Geflüchteten bei der Integration und sehen in ihnen Chancen sowie Fähigkeiten (vgl. Meier-Braun 2015: 152). Diese Menschen sehen die anfallenden Kosten wegen der Geflüchteten als Investition an, die erforderlich ist, um den demographischen Wandel²⁷ aufzuhalten und den Arbeitsmarkt zu unterstützen bzw. einen wirtschaftlichen Gewinn durch Vielfalt zu erbringen (vgl. Meier-Braun 2015: 152; vgl. Münkler/Münkler 2016: 113). Zusammenfassend ist die Mehrzahl der deutschen Gesellschaft weltoffen (vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.).

Auf der anderen Seite befinden sich die „beunruhigten bzw. besorgten BürgerInnen“, Rassisten und Rassistinnen und „WutbürgerInnen“, welche sich teilweise in der Mitte der Gesellschaft etabliert haben (vgl. Meier-Braun 2015: 128; Reschke 2015: 9). Sie prägen Fremdenhass und AusländerInnenfeindlichkeit (vgl. Buschkowsky 2014: 66). Sie werden auch als die „alten Deutschen“ (Deutsche aus dem zweiten Weltkrieg) tituliert, die an der ethischen

²⁷ Die demographische Entwicklung wird durch Zu- oder Auswanderung, die Geburtenrate und die Sterblichkeit beeinflusst (vgl. bpb 2018: o. S.). Die Geburtenziffer liegt 2018 in Deutschland bei 1,5 Kindern pro Frau und ist somit unter dem Durchschnitt der EU (vgl. bpb 2018: o. S.). Die Bevölkerung wird zukünftig deutlich älter sein als aktuell (vgl. bpb 2018: o. S.). „Prognosen gehen davon aus, dass 2060 jeder Dritte mindestens 65 Jahre alt sein wird“ (bpb 2018: o. S.). Eine verstärkte Zuwanderung könnte die Tatsache ändern (vgl. bpb 2018: o. S.). Aktuell sind etliche Pflegestellen unbesetzt und theoretisch bräuchte Deutschland im Jahr 2030 bereits 200.000 PflegerInnen (vgl. Meier-Braun 2015: 147).

Dass Einwanderung den demographischen Wandel aufhält oder gar rückgängig macht, ist nicht einfach so möglich (vgl. Meier-Braun 2015: 146). Einwanderung kann die Krise nur abmildern, da Zuwanderer auch älter werden und sich aufgrund der Integration ihre Geburtenrate an die Aufnahmegesellschaft angleicht (vgl. Meier-Braun 2015: 146 f.). Theoretisch müssten lediglich Kinder aufgenommen werden, um den Wandel zu stoppen (vgl. Meier-Braun 2015: 146).

Geschlossenheit des Volkes hängen und sich keine andere Form des Volkes für die Zukunft vorstellen können oder wollen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 13). Diese unterscheiden zwischen zugehörig und nicht-zugehörig bzw. fremd (vgl. Münkler/Münkler 2016: 78). Sie befürchten, dass Deutschland die vielen angekommenen Geflüchteten nicht verkraften kann und somit die Kontrolle verliert (vgl. Münkler/Münkler 2016: 8 ff.; vgl. Nida-Rümelin 2017: 145). Denn die Unterbringung, die Versorgung, das Asylverfahren und die Integrationschancen sind alles Faktoren, die berücksichtigt werden müssen (vgl. Schiefer 2017: 1). Dabei führten zeitversetzte und widersprüchliche Informationen 2015 zu Verunsicherungen bei der Aufnahmegesellschaft (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 39). Diese beunruhigten BürgerInnen sind der Meinung, dass die Aufnahme von Geflüchteten die traditionelle politische und religiöse „deutsche Kultur“ also die „nationale Identität“ gefährden könnten (vgl. Münkler/Münkler 2016: 84 f.). Daher erwarten sie, dass sich die „Neuankömmlinge“ an den landesüblichen teilweise regionalen Lebensgewohnheiten, sozokulturellen Gepflogenheiten, Bräuchen und Traditionen in Deutschland orientieren und sich gegebenenfalls an diese assimilieren (vgl. Buschkowsky 2014: 30; vgl. Münkler/Münkler 2016: 35). Eine Abweisung der Geflüchteten seitens mancher BürgerInnen wurde durch die Zuwanderung im Herbst 2015 sichtbar (vgl. o. V. 2015: 3). Sie befürchten, dass sich die soziale Situation im Aufnahmeland verschlechtert und dass es Folgen für die unteren Schichten der Bevölkerung haben könnte (besonders für die unter Armut leidende Bevölkerung) (vgl. Nida-Rümelin 2017: 149 f.). Hier lassen sich Neidtendenzen und Geizdispositionen (z. B. bezüglich der finanziellen Unterstützung der Geflüchteten) erkennen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 113). Infolgedessen werden die Geflüchteten negativ kategorisiert (vgl. Kaufmann/Otto 2018: 63). Sie werden beispielsweise als „Asylbetrüger“, „Wirtschaftsgeflüchtete“ und „Simulanten“ klassifiziert (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 20). Dabei ist die Religionszugehörigkeit (häufig der Islam) der meisten Geflüchteten ein entscheidendes Thema (vgl. Münkler/Münkler 2016: 17). Über 73 % der Geflüchteten sind muslimisch, danach folgen 14 % christliche, 4 % jesidische, 1 % konfessionslose Geflüchtete und ein kleiner Teil mit anderen Religionen (Stand: 2016) (vgl. fowid 2016: o. S.). Der islamische Glaube wird unmittelbar mit islamischer Radikalität gleichgesetzt und somit als Bedrohung angesehen, welche Ängste bei der deutschen Bevölkerung auslöst (vgl. Buschkowsky 2014: 251; vgl. Münkler/Münkler 2016: 17). Islamophobie (also Islamfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus, Muslimfeindlichkeit) wird erkennbar und dies verstärkt die vereinfachende und fehlerhafte Sicht auf die Geflüchteten, die der Vielfalt kaum gerecht wird (vgl. Buschkowsky 2014: 250; vgl. Hamidi 2014: 99). Die deutsche Bevölkerung befürchtet Gefahren seitens der aus radikalislamischen Zusammenschlüssen stammenden (syrischen) Geflüchteten und bezieht sich dabei auf die terroristischen Anschläge der letzten Jahre (z. B. in Paris, Brüssel oder Berlin)

(vgl. Buschkowsky 2014: 260; vgl. Mansour 2016: 73). Auch die Silvesternacht in Köln 2015/16²⁸ löste Verunsicherung aus und hängt mit einem frauenverachtenden Islam sowie einer frauenfeindlichen Sozialisierung zusammen (vgl. Mansour 2016: 76; vgl. Von Eichhorn 2016: 124). Der Islam wird von Kritikern und Kritikerinnen als Integrationsblockade gegenüber den Erwartungen und Grundwerten der deutschen Gesellschaft betrachtet und es besteht die Sorge, dass Parallelgesellschaften („Wir“ und „Die“) in Deutschland entstehen (vgl. Buschkowsky 2014: 48; vgl. Münkler/Münkler 2016: 201). Es taucht der Begriff der „Überfremdung“ auf (vgl. Münkler/Münkler 2016: 201). Das Verhältnis vom Westen zum Orient (dem Islam) wird ausgiebig untersucht (vgl. Münkler/Münkler 2016: 17). Die Themen Rassismus, Faschismus und „Islamophobie“ stehen in Deutschland im Fokus zahlreicher Diskussionen (z. B. in Talk-shows) (vgl. Buschkowsky 2014: 250; vgl. Schröder 2016: 89). WutbürgerInnen greifen (ehrenamtliche) HelferInnen sowie Geflüchtete an und Hass im Netz, z. B. in Form von wütenden Kommentaren und Posts auf sozialen Medien (wie Facebook), nimmt zu (vgl. Reschke 2015: 11; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 11). Es tauchen immer mehr „Schmierereien“ an öffentlichen Orten auf (vgl. IfD Allensbach 2017: 45). Es fallen Worte wie verjagen, verbrennen und vergasen (vgl. Reschke 2015: 13). Rechtsradikale Ausschreitungen mit Hetze gegen Geflüchtete zeigen die Haltung dieser Menschen (vgl. Middelhoff 2015: o. S.). Allein bis Ende August 2015 (in den ersten acht Monaten des Jahres) konnten schon 500 Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte gezählt werden (vgl. Middelhoff 2015: o. S.). Diese basierten auf Körperverletzung, Pöbeleien, Brandstiftung und ausländerInnenfeindlichen Demonstrationen (vgl. Middelhoff 2015: o. S.). Darunter waren bis September 2015 bereits 61 Brandanschläge auf bewohnte und unbewohnte Unterkünfte für Geflüchtete (vgl. Reschke 2015: 11). Auch PolitikerInnen wurden wegen ihres Engagements für Geflüchtete angegriffen (vgl. Meier-Braun 2015: 128). Im März 2015 trat der Bürgermeister in Tröglitz (Sachsen-Anhalt) zurück (vgl. Meier-Braun 2015: 129 f.). Er wurde wegen der geplanten Aufnahme von Geflüchteten bedroht und fühlte sich unzureichend vor möglichen Angriffen geschützt (vgl. Meier-Braun 2015: 130). Die populistischen und radikalen Rechten profitieren von den fehlenden staatlichen Integrationskonzepten und erleben einen Aufschwung (vgl. Mansour 2016: 72). Demonstranten und Demonstrantinnen der Pegida, eine nationalkonservative und ausländerInnenfeindliche Organisation, beschimpfen die Presse und die Politik mit den Begriffen „Lügenpresse“ sowie

²⁸ In der Silvesternacht 2015/16 wurden am Kölner Hauptbahnhof zahlreiche Frauen bedrängt, bestohlen und sexuell belästigt (vgl. Michel u. a. 2016: o. S.). Unter den Verdächtigen waren marokkanische, tunesische und irakische Staatsangehörige (vgl. Michel u. a. 2016: o. S.). Darunter waren auch Asylbewerber (vgl. Michel u. a. 2016: o. S.).

„Volksverräter“ (vgl. Schröder 2016: 89; vgl. Spiegel ONLINE 2018: o. S.). Sie befürchten eine Islamisierung bzw. eine „Unterwanderung“ Deutschlands von Muslimen und Muslimas (vgl. Meier-Braun 2015: 120; vgl. Spiegel ONLINE 2018: o. S.). Sie versuchen, die Themen „Geflüchtete, Integration und den Islamismus“ für ihre Propaganda zu instrumentalisieren und verbreiten ein Klima der Angst (vgl. Kramer 2016: 80). Die AfD errang mit ihrer „Kampfsprache“ Wahlsiege in Sachsen, Thüringen sowie Brandenburg und wurde in den anschließenden Bundestagswahlen 2017 mit 12,6 % zur drittstärksten Partei (vgl. Der Bundeswahlleiter 2017: o. S.; vgl. Meier-Braun 2015: 128; vgl. Schulz/Schwertel 2020: 9). Ein Teil der BürgerInnen, die ihre Unzufriedenheit bezüglich der Geflüchtetenpolitik zum Ausdruck bringen wollten (sogenannte „ProtestwählerInnen“) und/oder eine rechte (teilweise rassistische) politische Meinung vertreten (vertraten), entschieden sich bei der Bundestagswahl für die AfD (vgl. Erk 2017: 1). Diese aktuellen Bundestagsergebnisse (2017) bestätigen die negative Stimmung in Deutschland (vgl. Erk 2017: 1 ff.). In Sachsen ist die NPD besonders stark (vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.). Es besteht die Gefahr, dass wenn diese Stimmung auf Dauer bestehen bleibt, eine rechtspopulistische und nationalistische Regierung entsteht (vgl. Nida-Rümelin 2017: 110). Allerdings sind schwache bis starke Wellen der AusländerInnenfeindlichkeit in Einwanderungsgesellschaften nicht unüblich (vgl. Meier-Braun 2015: 128). Sie kommen und gehen, sollten dennoch nicht einfach nur hingenommen werden (vgl. Meier-Braun 2015: 128).

Insgesamt fällt besonders auf, dass die deutsche Bevölkerung ein sehr geringes Faktenwissen zu den Fluchtgründen und dem Fluchtverlauf hat (vgl. Reschke 2015: 14). Es mangelt an Kenntnissen zu Ursachen und Wirkungen (vgl. Reschke 2015: 14). Dadurch werden besonders von den negativ gestimmten Bürgern und Bürgerinnen und den Rassisten und Rassistinnen fehlerhafte Informationen (z. B. Behauptungen zu Vergewaltigungen von deutschen Frauen) über die Geflüchteten verbreitet (vgl. Reschke 2015: 14). Zudem gingen etliche Hinweise zu Terrorismus, Raub und Diebstahl bei den Sicherheitsbehörden ein, welche jedoch nicht nachgewiesen werden konnten (vgl. Reschke 2015: 14).

Das Aufkommen des Themas „Flucht und Asyl“ hat gezeigt, wie groß die protektionistischen Tendenzen eines Teils der deutschen Bevölkerung zum „Schutze“ Deutschlands und die Angst vor dem Fremden sind (vgl. Von Eichhorn 2016: 150). Gegenseitige gesellschaftliche Entfremdung sowie Konfrontationen nehmen zu (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 11). Ferner hat sich die politische Landschaft verändert (vgl. Von Eichhorn 2016: 150). Die Grenze verläuft nicht mehr nur zwischen rechts und links, sondern zwischen den Befürwortern und Befürworterinnen sowie den Gegnern und Gegnerinnen einer offenen, bunten Gesellschaft mit

Migration (vgl. Von Eichhorn 2016: 150 f.). Nicht alle der besorgten BürgerInnen sind zugleich rechtsextrem (vgl. Kramer 2016: 79).

Auf diese unruhige Situation im Herbst 2015 treffen die geflüchteten Syrerinnen. Dabei stoßen sie auf neue und zum Teil völlig fremde Normen und Werte sowie vielfältige positive und negative Einstellungen der Aufnahmegesellschaft zu den Geflüchteten (vgl. Haverkamp 2016: 10; vgl. Meier-Braun 2015: 113; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.). Die ambivalenten Reaktionen sowie Sichtweisen der Aufnahmegesellschaft lernen die Geflüchteten bei ihrer Ankunft in Deutschland kennen und erleben die Auswirkungen davon (vgl. Schulz/Schwertel 2020: 8). Wie die syrischen geflüchteten Frauen solche Zusammentreffen tatsächlich wahrnehmen und ob sowie wie sie damit umgehen, soll in dieser Dissertation ermittelt werden. Fest steht, dass die politische und gesellschaftliche Situation der Aufnahmegesellschaft einen Einfluss auf das Ankommen der Syrerinnen hat.

Hier bleibt anzumerken, dass die deutsche Bevölkerung bereits vor den Fluchtbewegungen im Herbst 2015 aus vielen verschiedenen Nationalitäten, Herkunftsn sowie Kulturen bestand (z. B. Ausgelöst durch die GastarbeiterInnen und die Migration) (vgl. Mansour 2016: 73). Diese lebten vorwiegend harmonisch miteinander, respektierten sich und setzten sich mit kulturbedingten Konflikten auseinander (vgl. Mansour 2016: 73; vgl. Nida-Rümelin 2017: 146).

Nachfolgend weiterführende relevante Zahlen aus dem Jahr 2015: Von den 1.1 Millionen neuen AsylbewerberInnen im Jahr 2015 wurden 467.649 Asylverfahren eingeleitet (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 43). Einen positiven Bescheid erhielten im Jahre 2015 genau 103.845 SyrerInnen (vgl. BAMF 2015: 35). Darunter erhielten 101.135 (97,4 %) einen Entscheid mit Flüchtlingsschutz, 60 (0,1 %) einen subsidiären Schutz und 220 (0,2 %) einen humanitären Schutz (vgl. BAMF 2015: 35). Die Gewährung von Flüchtlingsschutz aufgrund nichtstaatlicher/staatlicher Verfolgung erhielten 99.283 SyrerInnen (vgl. BAMF 2015: 35). Darunter waren aufgrund von nichtstaatlicher Verfolgung 7.291 Personen und wegen staatlicher Verfolgung 29.151 (vgl. BAMF 2015: 52). Keine Prüfung erfolgte bei 62.841 Personen (vgl. BAMF 2015: 52). Flüchtlingsschutz aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung wurde 588-mal gewährt (vgl. BAMF 2015: 53). Grund war dabei in 527 Fällen die staatliche Verfolgung und in 57 die nichtstaatliche Verfolgung (vgl. BAMF 2015: 53). Bei 4 Personen erfolgte keine Prüfung (vgl. BAMF 2015: 53).

Alles in allem haben die vielen in Deutschland ankommenden Geflüchteten die deutsche Politik und den gesellschaftlichen Diskurs beeinflusst.

4.2 Deutschland als Zielland

Fluchtbewegungen gehen oftmals dorthin, wo die drei Produktionsfaktoren Boden, Kapital sowie Arbeit vorhanden sind, was in Deutschland der Fall ist (vgl. Münkler/Münkler 2016: 31). Ein weiterer Grund, sich für Deutschland zu entscheiden, war (besonders im Herbst 2015) die spontane sowie humanitäre Entscheidung der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, Geflüchtete, welche auf der Balkanroute gestrandet waren (zuletzt in Ungarn), in Deutschland aufzunehmen (vgl. Nida-Rümelin 2017: 116). Die Aussage der Bundeskanzlerin, bei der Sommerpressekonferenz 2015 zur Innen- und Außenpolitik, „Wir schaffen das“, sorgte für ein positives Bild und die Willkommensbereitschaft von Deutschland prägte die sogenannte „Willkommenskultur“ (vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.). Merkel betonte zudem in ihrer Rede die starke Wirtschaft und den robusten, aufnahmefähigen Arbeitsmarkt sowie das allgemein starke Deutschland, das bisher in allen Krisenfällen Lösungen parat hatte (vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.). Ferner lehnte sie rechtsextremes Gedankengut, Hass sowie gewaltvolle Handlungen klar ab und verwies auf die vorhandene Rechtsordnung, d. h. die Menschenrechte, das Grundgesetz und die deutsche Verfassung²⁹ (vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.; vgl. GG 2017: 16 ff.). Deutschland hat alles in allem den Ruf ein freies Land zu sein, in dem Einvernehmen, Solidarität und Zusammengehörigkeitsgefühl entscheidend sind (vgl. Buschkowsky 2014: 262). Dazu waren die zuvor vernachlässigte „Flüchtlingsproblematik“ in Kriegs- und BürgerInnenkriegsgebieten und die mangelnden Zahlungen an Lager für Geflüchtete in deren Umfeld ein entscheidender Auslöser für die Fluchtbewegungen nach Europa bzw. Deutschland (vgl. Nida-Rümelin 2017: 116 f.).

Im Speziellen wurde Deutschland seitens der geflüchteten Frauen aufgrund von verschiedenen Wünschen und Hoffnungen als Zielland ausgewählt (vgl. Golz 2016: 8): Sie wünschen sich Sicherheit, Freiheit, Gleichheit (der Geschlechter und Gesellschaftsschichten), Frieden, Stabilität, eine menschenwürdige Behandlung, psychosoziale Unterstützung, Bildung, ein zu Hause und Familie (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Mulugeta 2016: 76). Dabei haben sie Hoffnung auf vielversprechende Chancen und Perspektiven in Deutschland (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Mulugeta 2016: 76). Sie möchten die Existenz ihrer Kinder sichern (vgl. Neumann 1994: 48). Weiterhin wünschen sie sich echte soziale Kontakte mit der

²⁹ Siehe Kapitel 4.4

deutschen Bevölkerung, ein intaktes Sozialleben und gefestigte persönliche Beziehungen (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 14). Auch der Wunsch nach einem selbstbestimmten, freien Leben wird geäußert (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 73). Ferner möchten die meisten Geflüchteten lieber in eine größere Stadt in Deutschland, da sie dort vermuten (im Gegensatz zu einer Gemeinde oder einer Kleinstadt), nach einiger Zeit nicht mehr als Fremde erkennbar zu sein (vgl. Münkler/Münkler 2016: 74). In städtischen Regionen ist der Grad der Freiheit höher sowie die Anzahl der Fremden größer (vgl. Münkler/Münkler 2016: 76). Dies führt dazu, dass die Unterschiedlichkeit des Fremden nicht mehr überwiegt und letztendlich zu einem „Vergleichgültigungsmechanismus“ führt (vgl. Münkler/Münkler 2016: 76). Grund hierfür ist die Globalisierung, welche eine weltweite Verflechtung von Kultur, Wirtschaft, Politik u. a. mit sich bringt (vgl. Münkler/Münkler 2016: 76). Dahingegen ist im kleinstädtischen-dörflichen Bereich die Integrationschance größer als in einer Großstadt, weil die Geflüchteten hier zu sozialen Kontakten mit der Aufnahmegesellschaft gezwungen sind (Geflüchtete fallen schneller auf) (vgl. Münkler/Münkler 2016: 74).

Über das Internet oder das Satellitenfernsehen konnten die Geflüchteten schöne Bilder und Eindrücke aus Deutschland gewinnen (vgl. Schröder 2016: 93). Somit wurde sich das Leben in Deutschland wie in Filmen vorgestellt (vgl. Schröder 2016: 93). Dies führte dazu, dass ein Teil der geflüchteten Frauen teilweise unrealistische Vorstellungen und Vorurteile von den Lebensweisen und den Verhaltensweisen der deutschen Gesellschaft hatte: Manche verließen sich auf die Aussagen von Schleppern sowie Schlepperinnen und gingen davon aus, dass sie in Deutschland zur Begrüßung ein Haus und 3000 Euro Begrüßungsgeld erhalten würden (vgl. Schröder 2016: 93). Zudem hatten sie die Vorstellung, dass sie in Deutschland erfolgreich in ihrem bisherigen Beruf arbeiten können, unkompliziert Arbeit finden oder sofort studieren können (vgl. Mulugeta 2016: 76 ff.). Akademische Berufe sind dabei insgesamt beliebt (vgl. Von Eichhorn 2016: 132). Jedoch wurden die Voraussetzungen für Arbeit, Ausbildung oder Studium unterschätzt (vgl. Mulugeta 2016: 80). In der Realität werden viele Ausbildungen und Kenntnisse niedriger bewertet oder nicht anerkannt und es erwarten sie Jobangebote mit einer niedrigeren Qualifizierung, z. B. als Reinigungskraft oder als Küchenhilfe (vgl. Mulugeta 2016: 76 ff.). Viele müssen mehrerer Klassen nachholen, ihren Schulabschluss nochmals wiederholen, Zusatzqualifikationen belegen und die deutsche Sprache in Wort und Schrift erlernen bzw. alphabetisiert werden (vgl. Mulugeta 2016: 79 ff.). Weiterhin sind manche Geflüchtete der Meinung, dass deutsche Frauen sexuell verkommen sind und keine Moral kennen (vgl. Ates 2009: 14; vgl. Balci 2015: 107). Letztere Vorstellungen führen zu einer Entfremdung der Geflüchteten gegenüber der deutschen Aufnahmegesellschaft (vgl. Sperl 2015: 33 ff.).

Folglich beeinflussen erfüllte, wahrgewordene bzw. unerfüllte, widerlegte Wünsche, Vorstellungen und Tatsachen die Situationen des Ankommens.

Insgesamt sind die geflüchteten Frauen sehr zuversichtlich und haben Vertrauen in Deutschland (vgl. Buschkowsky 2014: 60). Einige bringen den Willen mit sich zu integrieren sowie an dem Leben in Deutschland teilzunehmen und wollen ein Bestandteil der Gesellschaft werden (vgl. Kramer 2016: 78).

4.3 Rahmenbedingungen in Deutschland

In Deutschland verschieben sich demographische Strukturen und normative Gewissheiten werden erschüttert (vgl. Schröter 2017: 7). Die Ablehnung seitens eines Teils der ansässigen Bevölkerung wie auch Fremdenfeindlichkeit, rechtsradikale Gewalt und sexuelle Übergriffe in Aufnahmeeinrichtungen sind erschwerende Umstände für die Geflüchteten (vgl. Knaevelsrud 2016: 291 ff.). Auch die unklare Bleibeperspektive und die Angst vor einer Abschiebung sind Einflussfaktoren, die das Ankommen erschweren (vgl. Knaevelsrud 2016: 291). Neben den räumlichen Veränderungen treffen die Geflüchteten auf teilweise neue bzw. fremde Verhaltensweisen, Regeln, Werte, Normen und auf die fremde Kultur der Aufnahmegesellschaft (vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.). Dabei handelt es sich um neue Bedeutungen, Gesten sowie eine direktere Art der Unterhaltung (vgl. Sperl 2015: 33). Die Geschlechterhierarchien und Aushandlungen der deutschen und syrischen Gesellschaft unterscheiden sich (vgl. Schittenhelm 2018: 34). Die deutsche Gesellschaft steht für Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Gleichberechtigung (der Geschlechter³⁰), Selbstbestimmtheit, sexuelle Freizügigkeit, sexuelle Erfüllung (vgl. Ates 2009: 33 ff.). Beispielsweise wird im deutschen öffentlichen Leben ein Lächeln als höfliche Geste betrachtet (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 3). In einem muslimischen Land kann dies jedoch bereits als Flirt zwischen Mann und Frau gesehen werden (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 3). Privatsphäre ist in öffentlichen Orten (z. B. in der Bahn oder im Restaurant) normal (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 3). Für SyrerInnen kann dies distanziert wirken (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 3). In Deutschland ist der Sonntag ein Ruhetag und Nachtruhe gilt

³⁰ Dennoch ist auch in Deutschland keine vollständige Geschlechtergleichheit vorhanden und es sind noch einige Schwachpunkte zu nennen (vgl. Buschkowsky 2014: 34 f.). Im Folgenden Beispiele: Es mussten Quotenordnungen und Gleichstellungsgesetze eingeführt werden, um die Geschlechter gleichwertig zu behandeln, was beweist, dass eine automatische faire Behandlung noch nicht vollständig existiert (vgl. Buschkowsky 2014: 35). Noch immer existiert die Vorstellung, dass Mädchen besser nicht über Sexualkontakte verfügen sollten, da dies dem Ruf schaden könnte, wobei Jungen sich in diesem Bereich jedoch frei entfalten dürfen (vgl. Buschkowsky 2014: 36). Zudem herrscht an manchen Schulen in Deutschland die Geschlechtertrennung (Jungen- und Mädchenschulen) (vgl. Buschkowsky 2014: 36). Zusammenfassend ist eine Über- und Unterordnung der Geschlechter in Deutschland zu erkennen, es werden jedoch Maßnahmen (besonders seitens Frauenrechtlerinnen) dagegen unternommen (vgl. Buschkowsky 2014: 36 f.).

vielerorts täglich von 22 Uhr bis 6 Uhr (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 4). Dazu existieren in Deutschland keine Mini-Duschen³¹ in den Toiletten und das Toilettenpapier wird in der Toilette entsorgt und nicht im Mülleimer nebendran (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 4). Weiterhin existieren in Deutschland bestimmte persönliche Freiheiten (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5): Hier ist es erlaubt, sich zu der eigenen Religion oder zu keiner Religion zu bekennen (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5). Öffentliche Liebesbekundungen (Umarmen, Küssen und Kuscheln) ebenfalls zwischen hetero- und homosexuellen Paaren sind akzeptiert (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5). Menschen sind im Sommer weniger bekleidet und in Schwimmbädern sowie Saunen herrscht nur selten eine Geschlechtertrennung (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5). Auch das gesellschaftliche Zusammenleben ist in Deutschland individuell (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 6): Bei der Begrüßung oder Verabschiedung schütteln sich Deutsche die Hände und schauen sich dabei kurz in die Augen (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 6). Freunde begrüßen sich oftmals mit einer Umarmung oder mit einem Kuss auf die Wange (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 6). Deutsche sagen in vielen Fällen, was sie denken, da konstruktive Kritik erwünscht ist (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 6). Pünktlichkeit ist wichtig, da Zuspätkommen bereits als Mangel an Respekt gilt (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 6). Behörden und Geschäfte schließen nach Plan und öffentliche Verkehrsmittel versuchen, sich an die Abfahrtszeiten zu halten (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 11). Bürokratie ist manchmal sehr komplex, braucht Zeit und folgt standardisierten Abläufen (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 11). Es gibt strenge Verkehrsregeln und es ist verpflichtend, sich anzuschallen (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 12). Bezüglich der Gleichberechtigung gibt es folgende Herangehensweisen (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 7): „Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung ist in Deutschland verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden“ (RefugeeGuide.de 2016: 7). Frauen und Männer genießen in Deutschland die gleichen Rechte und Homosexualität sowie gleichgeschlechtliche Ehe wird anerkannt (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 7). Partner und Partnerinnen dürfen selbstständig gewählt werden und es wird jedem Paar überlassen, ob es heiraten will und mit oder ohne Tauschein Kinder bekommen möchte oder keine (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 7). Umweltfreundlichkeit spielt in Deutschland eine große Rolle (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 8): Mülltrennung, gewissenhafter Umgang mit Energie- und Wasser und Pfandflaschen sind Bestandteile dieser Umweltfreundlichkeit (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 8). Bezüglich der Essensgewohnheiten bleibt festzuhalten, dass Schweinefleisch gegessen wird und es üblich ist, am Esstisch Besteck zu verwenden (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 9). Bei sozialen Anlässen wird häufig Alkohol (z. B. Wein oder Bier) angeboten (vgl. RefugeeGuide.de 2016: 10). Dazu

³¹ Mini-Duschen haben eine ähnliche Funktion wie ein Bidet, sind allerdings direkt an der Toilette.

vertritt die Politik und die Gesellschaft in Deutschland offene, liberale und solidarische Werte und schützt ihre BürgerInnen vor existentiellen Bedrohungen (vgl. Buschkowsky 2014: 47).

Die genannten Rahmenbedingungen können zu Verunsicherungen bei den Syrerinnen führen (vgl. Schröter 2017: 7). Außerdem können die neuen Verhaltensweisen, Regeln, Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft im Vergleich zum Herkunftsland Syrien einen Kulturschock bei den Geflüchteten auslösen und bekannte normative Ordnungen in Frage stellen (vgl. Ertl 2003: 1 ff.; vgl. Fliege 2012: 1).

Seit den ersten großen Fluchtbewegungen im Herbst 2015 stehen die deutsche Politik, Verwaltung, Akteure und Akteurinnen in der Zivilgesellschaft vor großen Herausforderungen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Diesbezüglich sollte daher ausgeführt werden, was für das Ankommen und die Integration der geflüchteten Syrerinnen in Deutschland unternommen wurde/wird und ob eine Vernetzung der deutschen Gesellschaft mit den geflüchteten Frauen stattfindet (vgl. Schiefer 2017: 1). Es stellt sich die Frage: Wie offen und interessiert die Deutschen für die Nöte, „kulturellen“ Spannungen und sozialen Probleme der geflüchteten Syrerinnen sind (vgl. o. V. 2015: 3)?

Fest steht, dass die Sprache eine Kluft zwischen den Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft schafft (vgl. Mulugeta 2016: 76). Aufgrund dessen wurden einige Angebote zur Sprachförderung entwickelt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7): Dazu gehören die staatlichen Integrationskurse³² (z. B. die des BAMF) für das Erlernen von berufsbezogenem Deutsch sowie Alphabetisierungskurse³³ (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 32). Diese sind jedoch nur für Geduldete und AsylbewerberInnen mit einem regelmäßigen sowie dauerhaften Aufenthalt zugänglich (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8). Die Teilnahme an staatlichen Sprachkursen ist seit 2016 verbindlich und kann, z. B. durch die Kürzung von Geldern seitens der Agentur für Arbeit, sanktioniert werden (vgl. Babka von

³² Der Integrationskurs besteht in der Regel aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs (vgl. BAMF 2018e: o. S.). „Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel: Einkaufen und Wohnen Gesundheit Arbeit und Beruf Ausbildung und Erziehung von Kindern Freizeit und soziale Kontakte Medien und Mobilität“ (BAMF 2018e: o. S.). Sie erlernen, wie sie Briefe sowie E-Mails schreiben, Formulare ausfüllen und sich für einen Arbeitsplatz bewerben können (vgl. BAMF 2018e: o. S.). In dem Orientierungskurs erhalten sie Einblicke in die Gesetzgebungen, die Kultur und die deutsche Historie (vgl. BAMF 2018e: o. S.). Außerdem beinhaltet dieser Kurs Informationen über das hiesige Leben, die demokratische Staatsform, die gesellschaftlichen Wertevorstellungen und die regionalen Gepflogenheiten (vgl. BAMF 2018e: o. S.).

³³ Alphabetisierungskurse sind für Menschen, die zum ersten Mal lesen und schreiben lernen und/oder die lateinischen Buchstaben noch nicht beherrschen (sondern lediglich die arabischen oder keine Buchstaben kennen) (vgl. BAMF 2018a: o. S.)

Gostomski u. a. 2016: 8). Weitere Angebote wurden von Ländern, Kommunen, Wohlfahrtsorganisationen und Ehrenamtlichen gemacht (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7). Darüber hinaus nutzen Geflüchtete Angebote aus Medien wie Internet, Apps, Fernsehen, Zeitung und Radio als Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8). Weiterhin werden Kurse zur Orientierung in Deutschland angeboten, die Informationen zum Zusammenleben in Deutschland, z. B. den Grundrechten, Werten, Normen, Mobilität, Erziehung und Bildung, vermitteln (vgl. Mansour 2016: 72; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 31 f.). Das BAMF bietet auch Frauen und Elternkurse an (vgl. BAMF 2018b: o. S.). Solche Kursprogramme führen zu mehr Sicherheit und Verständnis im Alltag (vgl. BAMF 2018b: o. S.). In den Gemeinden und Kommunen sind für geflüchtete Frauen individuelle Programme (z. B. Frauentreffs) entwickelt worden (vgl. Freies Radio Wüste Welle 2014: o. S.). Ehrenamtliche leisten aktive Hilfen für die Geflüchteten und unterstützen diese bei der Eingewöhnung sowie Integration (vgl. IfD Allensbach 2017: 8). Vorwiegend helfen sie den Geflüchteten dabei, sich in Deutschland zurechtzufinden (vgl. IfD Allensbach 2017: 16). Dazu gehören die Übermittlung von Informationen über das Leben in Deutschland, über Einrichtungen, Sitten und Gebräuche sowie Ratschläge für den Alltag, etwa Hinweise auf Einkaufsmöglichkeiten oder Wegbeschreibungen (vgl. IfD Allensbach 2017: 16). Des Weiteren helfen die Engagierten den Angekommenen, die deutsche Sprache zu erlernen (vgl. IfD Allensbach 2017: 16). Sie gründen „Lern-“ und „Lesepatenschaften“ bei denen beispielsweise einzelne Worte oder Formulierungen erläutert werden (vgl. IfD Allensbach 2017: 6 ff.). Ferner existieren HelferInnenkreise, deren Mitglieder die Geflüchteten unter anderem bei Behördengängen sowie zu Arztbesuchen begleiten und dabei beim Ausfüllen von Formularen helfen (Lotsen, Übersetzungen, Orientierungshilfen) (vgl. IfD Allensbach 2017: 6 ff.). Somit dienen HelferInnen als VermittlerInnen und Beistände der Geflüchteten (vgl. IfD Allensbach 2017: 16). Dazu leisten sie Sachspenden (z. B. Kleidung) und Geldspenden, äußern sich öffentlich in Leserbriefen und sammeln Unterschriften für Petitionen (vgl. IfD Allensbach 2017: 8). Ferner verbringen sie ihre Freizeit mit den geflohenen Menschen und ein Teil der HelferInnen hat auch Paten- und Patinnenschaften für die Geflüchteten übernommen, lässt sie bei sich wohnen oder nimmt sie mit in ihre Sportvereine, um ihnen dadurch Kontakte zu eröffnen (vgl. IfD Allensbach 2017: 8 f.). Hierzu bieten sie unterschiedliche Aktivitäten an (vgl. IfD Allensbach 2017: 29). 60 % der in der Umfrage von IfD Allensbach befragten HelferInnen haben bei ihrer Tätigkeit Freundschaften gebildet (vgl. IfD Allensbach 2017: 10). Die meisten haben gute Beziehungen zu den Geflüchteten (vgl. IfD Allensbach 2017: 10). Eine Ablehnung der Geflüchteten in der Kommune haben 28 % der FlüchtlingshelferInnen miterlebt (vgl. IfD Allensbach 2017: 10). Konflikte zwischen den Einheimischen und den Geflüchteten werden als weniger groß eingestuft (vgl. IfD Allensbach

2017: 10). 40 % der HelferInnen zweifeln aber an den Integrationschancen (in den Arbeitsmarkt) der Geflüchteten (vgl. IfD Allensbach 2017: 10). Dabei werden Integrationshemmnisse durch die Geflüchteten selbst, durch die Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben gesehen (vgl. IfD Allensbach 2017: 10). Darüber hinaus bieten Kommunen die Möglichkeit der zentralen sowie dezentralen Unterbringung an (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 14). Zur Unterstützung bei der Wohnungssuche werden auch Wohnungspatenschaften angeboten (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 79). Geflüchtete, die bei der Reinigung der (eigenen) Räumlichkeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung helfen wollen, müssen in manchen Einrichtungen das Putzmaterial erst beantragen und nach Gebrauch wieder abgeben (damit es nicht zu Diebstahl kommt) (vgl. Neudeck 2015: 95). Diese Tatsache verdeutlicht die strengen Regelungen in den Unterkünften (vgl. Neudeck 2015: 95). In der Regel wird die Reinigung allerdings von einer Organisation durchgeführt (vgl. Neudeck 2015: 95). Für die Behandlung psychischer Erkrankungen (welche durch Krieg und Flucht ausgelöst wurden) stehen nur wenige Ärzte und Ärztinnen, Psychologen und Psychologinnen sowie geschulte DolmetscherInnen zur Verfügung (vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.). In diesem Zusammenhang wird ein internetbasiertes-kognitiv-verhaltenstherapeutisches Therapieprogramm „Ilajnafsy“³⁴ seit 2008 in arabischer Sprache angeboten (vgl. Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH 2016: o. S.). Letzteres hat sich als effektiv erwiesen (vgl. Knaevelsrud 2016: 292). Zusammenfassend zeigen die integrationspolitischen Maßnahmen erste Fortschritte (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1).

Für alle unterstützenden Maßnahmen hat das BAMF zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, neue MitarbeiterInnen geschult sowie Kapazitäten ausgebaut und optimiert (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 21). Entscheidungen und Verfahren wurden beschleunigt (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 21). Dennoch sind die Beratungsstellen noch immer überlastet und es existieren erhebliche Betreuungslücken (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 23).

Fest steht, dass angebotene Maßnahmen die geflüchteten Frauen auffangen und sie in vielfältiger Weise unterstützen bzw. dadurch die Situationen des Ankommens erleichtern könnten. Inwiefern das bundesweite und regionale³⁵ Angebot bei den geflüchteten Frauen bekannt ist und

³⁴ Der therapeutische Kontakt findet über ein programmeigenes, datengeschütztes Webportal statt und macht web-basierte Therapien in verschiedenen Krisen- und Nachkriegsgebieten als erste psychologische Unterstützung möglich (vgl. Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH 2016: o. S.). Ein zentraler Bestandteil ist eine Schreibtherapie zur Verarbeitung eines traumatischen Erlebnisses oder einer Depression (vgl. Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH 2016: o. S.).

³⁵ Genauerer zu den regionalen Informationen in Kapitel 8.1 „Informationen zum Befragungsgebiet: Baden-Württemberg - Landkreis Tübingen“.

von ihnen genutzt werden darf, kann oder wird ist unklar und soll in den anschließenden Umfragen in dieser Dissertation ermittelt werden.

4.4 Rechtliche Situation geflüchteter Syrerinnen im Jahr 2015 in Deutschland

In diesem Kapitel wird ein Einblick³⁶ in die gesetzliche Lage der geflüchteten Frauen im Herbst 2015 Deutschland geboten und vorgesehene Verfahren werden dargestellt:

Der Schutz vor Verfolgung und die Einhaltung von Menschenrechten ist im internationalen sowie europäischen (deutschen) Recht vorgegeben (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 30). Am 28. Juli 1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auf einer Sonderkonferenz der Vereinten Nationen verabschiedet (vgl. Krause/Scherschel 2018: 9). Das Protokoll über die Rechtsstellung der Geflüchteten wurde einige Jahre später am 31. Januar 1967 verfasst (vgl. GFK 1951: 40). Die GFK ist eins der ältesten Abkommen über Menschenrechte auf internationaler Ebene und wurde mittlerweile von 148 Staaten unterzeichnet (vgl. GFK 1951: 46). Sie verpflichtet Staaten zu der Einhaltung der Inhalte und zur Nichtzurückweisung von Geflüchteten (vgl. Oltmer 2016: 20; vgl. Gatrell 2016: 26). Die GFK bildet grundlegendes internationales Recht zum Schutz für Geflüchtete (vgl. Gatrell 2016: 25). Sie legt allerdings auch die Pflichten von Geflüchteten fest (vgl. Meier-Braun 2015: 90). Die GFK regelt die Ausgestaltung des Asylrechts und bietet eine Flüchtlingsdefinition, die auch zur Auslegung des deutschen Rechts hinzugezogen wird (vgl. Gahn 1999: 69). Laut Artikel 1 (A) der GFK ist ein Geflüchteter bzw. eine Geflüchtete eine Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will . . .“ (GFK 1951: 6). Folglich sind geflüchtete Menschen, die einer Gefahr für Leib und Leben entflohen sind (vgl. Schröder 2016: 94). Der/die Geflüchtete muss sich außerhalb des Herkunftslandes befinden und darf kein Binnengeflüchteter oder keine Binnengeflüchtete sein (vgl. Gatrell 2016: 26). Allerdings enthält die Definition der GFK keine Verweise auf das Geschlecht der Geflüchteten (vgl. Krause/Scherschel 2018: 9). Die Genderperspektive, d. h. das Geschlecht und sexuelle Orientierung (z. B. Homosexualität), fehlt (vgl. Wessels 2018: 19). Dabei handelt es sich nicht um eine genderneutrale

³⁶ Es handelt sich hierbei um einen Einblick in die Gesetzeslage und nicht um eine vollständige Darlegung aller gesetzlichen Bestimmungen. Das Kapitel soll zur Orientierung dienen.

Definition des Geflüchteten, sondern um eine Vernachlässigung der Belange der Frauen (vgl. Krause/Schmidt 2018: 49 f.). Das männliche Geschlecht ist dabei normsetzend (vgl. Krause 2017: 81). Als nichtstaatliche Verfolgung gilt, wenn eine begründete Flucht von privaten Akteuren und Akteurinnen vorliegt (z. B. häusliche Gewalt) und der eigene Staat nicht willens oder in der Lage ist, die Person davor zu beschützen (vgl. Wessels 2018: 24). Dann hat diese ein Recht auf internationalen Schutz (vgl. Wessels 2018: 24). Ein Beispiel für staatliche Verfolgung wäre, wenn ein Land Menschenrechtstandards, beispielsweise durch ein Verbot der Homosexualität, nicht einhält (vgl. Wessels 2018: 24). Hierbei sollte die Verfolgungsfurcht und das Geschehen genau dargelegt werden (vgl. Naghipour 2018: 38). Seit den 1990er Jahren wurden genderspezifische Sachverhalte aufgenommen und im Flüchtlingsrecht zunehmend berücksichtigt und weitgehend anerkannt (vgl. Krause 2017: 79; vgl. Wessels 2018: 19). Dabei wurde festgelegt, dass das „Geschlecht“ bzw. „Frauen“ rechtlich wie soziale Gruppen behandelt werden (vgl. Wessels 2018: 24). Zudem erhalten sie den gleichen Zugang zu den Dienstleistungen für Geflüchtete wie die Männer (vgl. Krause 2017: 83).

Ferner sind spezielle Diskriminierungsverbote gegenüber Frauen aus den Frauenrechtsabkommen (CEDAW) und dem Abkommen gegen Rassendiskriminierung (ICRD) entscheidende Gesetze für den Schutz geflüchteter Frauen (vgl. Foda/Kadur 2005: 11).

Die Istanbul-Konvention³⁷ ist ein Europaratsabkommen aus dem Jahr 2011, welches beinhaltet, dass Frauen vor Gewalt geschützt werden sollen (vgl. COE 2011: 1). Hiernach soll Gewalt gegen Frauen als Asylgrund anerkannt werden (vgl. COE 2011: 24 ff.). Diesbezüglich legt Artikel 61 fest, dass Frauen unter keinen Umständen zurückgewiesen werden sollten, wenn Gefahr der willkürlichen Tötung, Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung bestehen sollte (vgl. COE 2011: 110). Zur Gewährleistung sind Instrumente wie eine Bewusstseinsbildung über rechtliche und schützende Maßnahmen sowie die Zurverfügungstellung von unterstützenden Leistungen zugelassen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 7). In Deutschland trat der Vertrag erst am 01.02.2018 in Kraft (vgl. COE 2019: o. S.).

Die moderne Interpretation der Menschenrechte sieht folglich vor, dass gendersensibel mit den verschiedenen Lebenslagen und Menschenrechtsverletzungen der Geschlechter umgegangen werden soll (vgl. Foda/Kadur 2005: 10).

³⁷ „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (COE 2011: 1).

Weiterhin existiert die Europäische Grundrechtecharta, die in der EU geltende Grund- und Menschenrechte kodifiziert (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018b: o. S.). Ein weiteres EU-Gesetz ist die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU (vgl. Amtsblatt der EU 2013: 96). Diese legt fest, dass die besondere Schutzbedürftigkeit einer Antragstellerin zu erkennen ist (vgl. Amtsblatt der EU 2013: 106). Dazu gehören z. B. diagnostizierte psychiatrische Traumata mit möglichen Folgestörungen sowie die Schutzbedürftigkeit von Schwangeren, Alleinerziehenden, Opfern von Menschenhandel, Folter und Vergewaltigung (vgl. Amtsblatt der EU 2013: 106). Demnach muss eine Unterkunft, Verpflegung, medizinische und psychische Versorgung versichert werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 7). Dabei müssen geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 12). Die Richtlinie dient als Instrument, das Bewusstsein für Vulnerabilität schafft und dazu anregt, Maßnahmen zu ergreifen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 27). Hier bleibt allerdings offen wie diese Schutzbedürftigkeit ermittelt werden soll, da ein Interpretationsspielraum für die beteiligten Staaten gelassen wird (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 12). Dieser wird besonders bei der Unterbringung der Geflüchteten deutlich, denn hier unterscheiden sich die Standards sowohl international als auch national (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 15).

In Deutschland ist die GFK im §3 Abs. AsylG vermerkt (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 3). Dieses Gesetz bestimmt die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz Asylsuchender in Deutschland und das Asylverfahren sowie den Asylprozess (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018a: o. S.). Das AsylG existiert seit 24. Oktober 2015 und ist die aktualisierte Bezeichnung für das vorherige Asylverfahrensgesetz, das zum ersten Mal am 01.08.1982 eingeführt wurde (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018a: o. S.).

Ein subsidiärer Schutz tritt ein, wenn das reguläre Asylrecht nicht greift, z. B. im Falle von schwerwiegenden Gefahren für Freiheit, Leib, Leben, Folter oder Todesstrafe (vgl. Meier-Braun 2015: 89).

In Deutschland werden die aufzunehmenden Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer und anschließend auf die Landesebene sowie die kommunale Ebene verteilt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 42; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 11). Der Königsteiner Schlüssel wird jährlich neu berechnet und dabei werden die Bevölkerungszahlen sowie die Wirtschaftskraft berücksichtigt (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 11). Baden-Württemberg ist eines der Bundesländer, welches nach Verteilerquote des Königsteiner

Schlüssels viele Geflüchtete aufnimmt (2015 wurden 12,97 % aufgenommen) (vgl. BAMF 2015: 17).

Das deutsche Asylrecht ist weltweit einzigartig, da es im Grundgesetz verankert ist (vgl. GG 2017: 24 f.; vgl. Meier-Braun 2015: 84). Nach Artikel 16a des Grundgesetzes kann unter folgenden Bedingungen das Asylrecht beansprucht werden (vgl. GG 2017: 24 f.): Es darf keinen Schutz in einem Drittstaat existieren (vgl. GG 2017: 24 f.). Die Person leidet unter einer landesweiten Verfolgung im Heimatstaat (vgl. GG 2017: 24 f.). Es handelt sich um eine staatliche bzw. dem Staat zurechenbare Verfolgung und/oder um eine politische Verfolgung (vgl. GG 2017: 24 f.). Die Verfolgung hat eine bestimmte Intensität (vgl. GG 2017: 24 f.). Wenn alle diese Bedingungen gegeben sind, wird die antragstellende Person in der Regel als Asylberechtigte oder Asylberechtigter nach Art. 16a GG anerkannt (vgl. Gahn 1999: 52). Um zu ermitteln, ob es sich bei der sexuellen Gewalt gegenüber Frauen um eine politische Verfolgung handelt, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein (vgl. Gahn 1999: 65): Die Verfolgung sollte von ausreichender Eingriffsintensität sein, die sexuelle Gewalt sollte dem Staat zurechenbar sein und die sexuelle Gewalt wird als asylpolitische Verfolgung bewertet (vgl. Gahn 1999: 65 ff.). Hierbei entscheidet sich, ob diese Frauen einen sicheren Status, Asylrecht sowie individuellen Schutz und Betreuung oder eine unsichere Duldung³⁸ erhalten (vgl. Gahn 1999: 67). Allerdings ist hier zu vermerken, dass geschlechtsspezifische Verfolgung grundsätzlich schwer nachzuweisen ist und somit Betroffene häufig nicht erkannt werden (vgl. Caliskan 2018: 10). Dabei wird beispielsweise ein drohender Mord aufgrund der Familienehre lediglich als Abschiebehindernis betrachtet und führt daher voraussichtlich zu einer Duldung (vgl. Oestreich 2015: 48). Allerdings ist anzumerken, dass es durch zahlreiche Einschränkungen schwer ist, Asyl nach dem Grundgesetz zu erhalten (vgl. GG 2017: 24 f.; vgl. Zito 2015: 55).

Gut integrierte Geduldete erhalten nach einigen Jahren ein Aufenthaltsrecht (vgl. Oestreich 2015: 49). Hierbei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass Integration mit Bildung verknüpft ist und der Bildungszugang für Frauen oftmals in den Herkunftsländern gering ist (vgl. Oestreich 2015: 49). Weiterhin ist die Aufenthaltserlaubnis befristet und wird nur dann verlängert, wenn die Erteilungsvoraussetzungen (z. B. politische Verfolgung oder psychische Erkrankung) erfüllt sind (vgl. Zito 2015: 57).

³⁸ Eine Duldung ist eine sogenannte „Aussetzung der Abschiebung“ (vgl. Zito 2015: 58). Duldungen werden oftmals kurzfristig um mehrere Wochen oder Monate verlängert und sind mit eingeschränkten sozialen Rechten verbunden (vgl. Zito 2015: 58).

Der Asylantrag³⁹ kann beim BAMF gestellt werden (vgl. UNHCR-Vertretung in Deutschland 2016: 11). Dabei bilden Einzelschicksale die maßgebliche Grundlage der Überprüfung (vgl. BAMF 2016e: o. S.). Für die Entscheidung sind geschulte EntscheiderInnen des Bundesamtes verantwortlich (vgl. BAMF 2016g: o. S.). Bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen werden speziell beauftragte EntscheiderInnen eingesetzt, welche für Folteropfer, Traumatisierte, geschlechtsspezifisch Verfolgte und Betroffene von Menschenhandel zuständig sind (vgl. BAMF 2016g: o. S.). Diese begründen die Entscheidung schriftlich (vgl. BAMF 2016e: o. S.).

Am 24. Oktober 2015 traten das Asylbeschleunigungsgesetz und die daraus folgenden neuen Regelungen im Asylgesetz in Kraft (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 12 f.). Für SyrerInnen wurde dabei ein beschleunigtes Asylverfahren eingeführt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 43). AsylbewerberInnen aus unsichereren Herkunftsstaaten werden dazu verpflichtet, bis zu sechs Monate in der EAE zu verbleiben (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 12).

Das Aufenthaltsgesetz beinhaltet die Regelung des Aufenthalts in Deutschland und umfasst u. a. Vorgaben zur Einreise sowie der Erwerbstätigkeit von Ausländern und Ausländerinnen in Deutschland (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018c: o. S.). Ein Wohnortswechsel ist normalerweise nach dem Erhalt der Aufenthaltserlaubnis möglich (vgl. Zito 2015: 59). Es herrscht eine Residenzpflicht (vgl. Zito 2015: 60). Freunde und Verwandte, die in anderen Orten in Deutschland leben, werden dabei nicht berücksichtigt (vgl. Zito 2015: 59). Hierbei sind Geflüchtete in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ausgenommen (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 17). Letztere dürfen das Bundesland wechseln (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 17). Eine Ausbildung dürfen AsylbewerberInnen (unter

³⁹ Über den Asylantrag können folgende Entscheidungen anhand eines positiven Entscheids getroffen werden (vgl. BAMF 2016e: o. S.): Nach Art. 16a des GG wird dieser anerkannt, nach AsylG §3 wird der Flüchtlingschutz zuerkannt, nach AsylG §4 wird der subsidiäre Schutz zuerkannt oder nach §60 V + VII wird ein Abschiebungsverbot festgestellt (vgl. BAMF 2016e: o. S.). Sollte keine der Schutzformen zutreffen, wird der Asylantrag abgelehnt (vgl. BAMF 2016e: o. S.). In diesem Fall wird gegen die betroffene Person eine Ausreisepflicht verhängt, die innerhalb einer bestimmten Frist (ca. einem Monat) vollzogen sein sollte (vgl. BAMF 2016f: o. S.; vgl. Zito 2015: 58). Wird diese nicht freiwillig umgesetzt, kann die Rückführung zwangsweise (Abschiebung) durch die Ausländerbehörde erfolgen (vgl. BAMF 2016f: o. S.; vgl. Zito 2015: 58). „Falls eine Rückführung nicht möglich ist, kann die Ausländerbehörde eine Duldung oder auch eine Aufenthaltserlaubnis erteilen“ (BAMF 2016f: o. S.). Bei einer Ablehnung kann beim Verwaltungsgericht (erste Instanz) Klage erhoben werden (vgl. UNHCR-Vertretung in Deutschland 2016: 11). Sollte dieses ablehnen, kann über die zweite (Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof) und anschließend über die dritte Instanz (Bundesverwaltungsgericht), danach über den Europäische Gerichtshof und letztendlich über das Bundesverfassungsgericht gegangen werden (vgl. BAMF 2016f: o. S.). Wenn alle Wege erschöpft sind, bleibt noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (vgl. BAMF 2016f: o. S.).

bestimmten Umständen) nach drei Monaten beginnen (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 16).

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Leistungen für AsylbewerberInnen und Geduldete (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 16). Zu diesen Leistungen gehören Grundleistungen für Ernährung, Unterbringung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Leistungen zur Deckung individueller Bedürfnisse („Taschengeld“), Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie spezielle Leistungen, die im Ausnahmefall gewährt werden (vgl. BAMF 2016b: o. S.). Ferner erhalten die Geflüchteten ein Bleiberecht für drei Jahre, dass anschließend nochmals überprüft und falls angemessen verlängert wird (vgl. Schröder 2016: 94). Die EAE decken den Grundbedarf (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 16). Ergänzend dazu erhalten die Geflüchteten für den persönlichen Bedarf ein Taschengeld (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 16). Dabei handelt es sich für die Sicherung des Grundbedarfs im Jahr 2016 um 354 Euro pro Monat (Bar und/oder in Wertgutscheinen) (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 16). BAföG kann spätestens nach 15 Monaten genehmigt werden (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 16). Einzelheiten des Verfahrens organisieren die Bundesländer individuell (vgl. BAMF 2016b: o. S.).

Eine Sprachförderung in Form von Integrationskursen können seit November 2015 Geduldete und AsylbewerberInnen mit einem rechtmäßigen sowie dauerhaften Aufenthalt beim BAMF beantragen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8). Dies trifft auf syrische Geflüchtete zu (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8).

Des Weiteren existiert die gesetzliche Grundlage zu der Familienzusammenführung (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018d: o. S.). „Zum Schutz der Ehe und Familie gemäß Art. 6 GG kann AusländerInnen der Aufenthalt in Deutschland bei ihren dort aufenthaltsberechtigten Angehörigen erlaubt werden“ (Sächsische Ausländerbeauftragte 2015d: 131). Dabei sind die Umstände, in denen sich die Geflüchteten befinden, mit unterschiedlichen gesetzlichen Möglichkeiten verbunden (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018d: o. S.). Der rechtliche Rahmen zum Familiennachzug aus einem außereuropäischen Land wird im AufenthaltG reguliert (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018d: o. S.). Während des Asylverfahrens oder bei Zweck- oder Zwangsehen ist ein Familiennachzug nicht möglich (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018d: o. S.; vgl. Meier-Braun 2015: 110). Sollten sich die Familienmitglieder bereits in einem europäischen Land befinden, kann der Nachzug im Wege der Dublin-Familienzusammenführung erfolgen (vgl. Informationsverbund Asyl &

Migration 2018d: o. S.). Eine Familienzusammenführung ist grundsätzlich nur für Mitglieder der Kernfamilie möglich (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018d: o. S.). Dazu gehören die Ehepartnerin oder der Ehepartner (die wirksame Ehe im Herkunftsland ist eine Voraussetzung), eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder, die Erziehungsberechtigten und die minderjährigen unverheirateten Geschwister von Minderjährigen (vgl. BAMF 2018d: o. S.). Ehepaare, bei denen die Eheschließung während der Flucht stattfand, sowie GefährderInnen⁴⁰, sind ausgeschlossen (vgl. BAMF 2018d: o. S.). Der Asylantrag sollte, mit dem/der Schutzberechtigten, bis unmittelbar nach der Einreise gestellt worden sein (vgl. BAMF 2018d: o. S.). Die Schutzberechtigung ist dann nicht zu widerrufen (vgl. BAMF 2018d: o. S.). Allerdings können je nach Regelung auch weitere Angehörige, jedoch nur im Ausnahmefall, nachziehen (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018d: o. S.). Sollte ein Kind in Deutschland nach dem gestellten Asylantrag der Eltern entbunden werden, kann für dieses ein Asylverfahren beantragt werden (vgl. BAMF 2018d: o. S.). Grundsätzlich sind humanitäre Gründe wie die Trennungsdauer, das Alter der Kinder, schwere Erkrankungen und bestimmte Gefahren im Herkunftsland ausschlaggebend für einen Familiennachzug (vgl. BAMF 2018d: o. S.). Weiterhin werden Integrationsaspekte (z. B. Prüfung von vorhandenen Kenntnissen zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt) berücksichtigt (vgl. BAMF 2018d: o. S.).

Außerdem unterscheiden sich je nach Bundesland, die Regelungen und Gesetze für die Geflüchteten (vgl. Schiefer 2017: 2). In Baden-Württemberg ist das FlüAG anzuwenden (vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2019: o. V.). Demnach soll jede/r Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung) durchschnittlich 7 qm Wohn- und Schlaflfläche erhalten (vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2019: o. V.). Dabei gibt es bis zum 01.01.2018 eine Übergangsfrist (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). In dieser stehen jeder Person durchschnittlich 4,5 qm Wohn- und Schlaflfläche zur Verfügung (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). Die Lage und Beschaffenheit sollten so sein, dass BewohnerInnen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2019: o. V.). Eine einheitliche Einrichtung und Personal (FlüchtlingssozialarbeiterInnen) sollten von den Stadt- und Landkreisen gewährleistet sein (vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2019: o. V.). Ferner sollte sichergestellt werden, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erlernt werden können (vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2019: o. V.). Schutzbedürftige Personen

⁴⁰ GefährderInnen sind Personen, welche zu Hetze gegen Teile der Bevölkerung aufrufen, einen rechtswidrigen Zusammenschluss leiten bzw. dort Mitglieder sind oder sich zur Verunglimpfung politischer und religiöser Ziele an Gewalttaten beteiligen (vgl. BAMF 2018d: o. S.).

werden eher in Wohnungen untergebracht (vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2019: o. V.). Geflüchtete sind dazu verpflichtet, während der Dauer ihres Asylverfahrens in der zugewiesenen vorläufigen Unterbringung zu wohnen (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). Es ist nicht gestattet, während des Asylverfahrens eine eigene Wohnung zu mieten (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). Die vorläufige Unterbringung im Landkreis endet mit der Erteilung eines Aufenthaltstitels bzw. Anerkennung als Geflüchteter oder mit der rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrages spätestens nach Ablauf von zwei Jahren (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). Nach Ende der vorläufigen Unterbringung erfolgt der Umzug in eine Anschlussunterbringung (vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2019: o. V.).

Zusammenfassend werden spezifische Fluchtgründe von Frauen noch unzureichend in der GFK und im deutschen Asylrecht berücksichtigt (vgl. Gahn 1999: 70). Zudem unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen nur bedingt je nach Geschlecht und das Asylrecht ist darauf nicht ausreichend eingestellt (vgl. Naghipour 2018: 37; vgl. Oestreich 2015: 49). Zudem haben Frauen geringe Chancen, aufgrund von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen oder überlebter Gewalt eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 91). Ferner ist die Umsetzung und Gewährleistung der Gesetze in der Praxis, aufgrund der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden im Jahr 2015, schwer (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 30; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 5). Weiterhin handelt es sich bei den Gesetzen um komplexe sowie komplizierte Bestimmungen, die erst einmal verstanden und praktisch umgesetzt werden müssen (vgl. Oestreich 2015: 53 ff.).

Dennoch können klare Vorgaben bzw. Gesetze dazu beitragen, Erlaubtes und Verbotenes sowie Möglichkeiten und Eingrenzungen zu erkennen. Dadurch wird ein klarer Rahmen geschaffen, an dem sich die Angekommenen entlanghangeln können. Andererseits könnten die vielen komplexen Gesetze auch zur Verwirrung und zu Missverständnissen führen.

4.5 Am Tag der Ankunft

Ein Großteil der syrischen Frauen stammt aus geschlechtsregierten, muslimischen Gesellschaften, bei denen der Mann die Interessen der Frauen vertritt oder für die Frauen bestimmt (vgl. Gahn 1999: 98). In Deutschland treffen sie auf eine neue Situation (vgl. Gahn 1999: 98). Dort sind geflüchtete Frauen erst einmal Fremde und werden mit unbekannten Umständen wie gesetzliche Rahmenbedingungen, neuer Kultur, neuen Religionen, Traditionen, Gewohnheiten, Eigenarten und Lebensweisen der Aufnahmegesellschaft konfrontiert (vgl. Buschkowsky 2014: 30; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249). Die Syrerinnen stehen plötzlich vor neuen Problemen

und Herausforderungen sowie vor bislang unentdeckten Freiheiten der westlichen Lebensführung (vgl. Misselwitz/Schlichte: 2010: 9; vgl. Münkler/Münkler 2016: 82 f.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 41). Bisherige Normen und Werte bzw. normative Ordnungen aus dem Herkunftsland werden in Frage gestellt (vgl. Gahn 1999: 70). Sie müssen Gewohntes umdenken sowie alltägliche Abläufe im Aufnahmeland neu kennenlernen (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 41).

Hinsichtlich der offiziellen Registrierung am Ankunftstag müssen sich alle Asylsuchenden unmittelbar bei ihrer Ankunft bei einer staatlichen Stelle an der Grenze oder nach ihrer Ankunft im Inland beispielsweise bei der Polizei, bei der Ausländerbehörde, einer Aufnahmeeinrichtung oder in einem Ankunftszentrum melden (vgl. BAMF 2016a: o. S.). Falls möglich sollten sie ihre Identität durch Nationalpass, Geburtsurkunden oder Führerschein nachweisen (vgl. BAMF 2016c: o. S.). Dort werden personenbezogene Daten erfasst sowie ein Lichtbild gemacht und Dokumente ausgestellt (vgl. BAMF 2016a: o. S.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 13). Zudem müssen Fingerabdrücke abgegeben werden (vgl. Mulugeta 2016: 74). Ferner findet eine gesundheitliche Untersuchung statt (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 13). Dabei wird überprüft, ob die Geflüchteten an einer übertragbaren Krankheit z. B. Tuberkulose leiden (vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.). Weiterhin werden akute Krankheiten, Verletzungen und Schmerzen unmittelbar behandelt (vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.). Alle Informationen werden anschließend zentral im AZR gespeichert, worauf öffentliche Stellen im Nachhinein zugreifen können (vgl. BAMF 2016a: o. S.). Nachkommend erhalten die Geflüchteten direkt einen Ankunftsnachweis oder erst einmal eine Anlaufbescheinigung (vgl. BAMF 2016a: o. S.). Mit Letzterer können sie in einer zuständigen Behörde den Ankunftsnachweis abholen (vgl. BAMF 2016a: o. S.). Der Ankunftsnachweis ist das erste offizielle Dokument für die Aufenthaltsberechtigung in Deutschland und befugt, dazu staatliche Leistungen (z. B. Unterbringung, Gesundheitsversorgung und Verpflegung) zu beziehen (vgl. BAMF 2016a: o. S.). Der eigentliche Asylantrag muss später im BAMF⁴¹ persönlich⁴² gestellt werden (vgl. BAMF 2016d: o. S.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 13). Zu diesem Termin wird eine dolmetschende Person bereitgestellt, welche die antragstellende Person in ihrer Landessprache über ihre Rechte und Pflichten innerhalb des Asylverfahrens aufklärt (vgl. BAMF 2016c: o. S.). Ferner erhält die antragsstellende Person alle wichtigen Informationen zum weiteren Vorgehen

⁴¹ Das BAMF hat 2015 über 60 Außenstellen in den regionalen Erstaufnahmeeinrichtungen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 43).

⁴² In Ausnahmefällen kann der Antrag auch schriftlich gestellt werden, z. B. wenn sich die Person im Krankenhaus befindet (vgl. BAMF 2016c: o. S.).

und dem Verbleib in Deutschland in ihrer Muttersprache (in diesem Fall in Arabisch) (vgl. BAMF 2016c: o. S.). Dazu können Anwälte und Anwältinnen oder VertreterInnen des UNHCR und Vertrauenspersonen an der Befragung teilnehmen (vgl. BAMF 2016d: o. S.).

Einen Antrag zu stellen ist zeitaufwändig sowie psychisch und emotional anstrengend (vgl. Gatrell 2016: 31). Die Vulnerabilität der geflüchteten Frauen wird dabei unzureichend berücksichtigt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 16 f.). Dabei wird auch eine Anhörung durchgeführt (vgl. Zito 2015: 56). Hier müssen die Fluchtgründe geschildert werden und der Lebenslauf sowie die Lebensumstände im Herkunftsland dargestellt werden (vgl. BAMF 2016d: o. S.). Auch der Fluchtweg und das Verfolgungsschicksal müssen dargelegt werden (vgl. BAMF 2016d: o. S.). Ferner sollen die Geflüchteten die Umstände, welche sie bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland erwarten könnten, erläutern (vgl. BAMF 2016d: o. S.). Einige Frauen wissen nicht, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund geltend machen können oder trauen sich nicht, die Thematik anzusprechen (vgl. Caliskan 2018: 10 ff.). Grund hierfür ist, dass die Thematik tabuisiert wird und die Frauen sich aus Angst (vor Gewalt sowie Anschuldigungen von Familienangehörigen) und Scham weigern, darüber zu sprechen – besonders wenn sie das Erlebte männlichen Beamten erläutern sollen (vgl. Caliskan 2018: 10 ff.; vgl. Oestreich 2015: 49). Die Frauen fürchten eine Normverletzung mit anschließender Sanktionierung (vgl. Kizilhan 2017: o. S.). Jedoch sind sie bei der Anhörung dazu verpflichtet, vollständige bzw. wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Beweismittel wie Fotos, Dokumente von der Polizei oder weiteren Ämtern und ärztliche Atteste (sofern sie diese beschaffen können) vorzulegen (vgl. BAMF 2016d: o. S.). „Die Tatsachen, Vorfälle oder Unterlagen, die die Antragstellenden nicht während der Anhörung vortragen oder vorlegen, können gegebenenfalls später weder beim Bundesamt noch in einem gerichtlichen Verfahren berücksichtigt werden“ (BAMF 2016d: o. S.). Alle Schilderungen werden übersetzt sowie protokolliert und anschließend für die Antragstellenden rückübersetzt (vgl. BAMF 2016d: o. S.). Dadurch können sie das schriftlich aufgenommene Gesagte ergänzen oder korrigieren (vgl. BAMF 2016d: o. S.). Abschließend wird dieses Protokoll zur Genehmigung⁴³ (durch eine Unterschrift) gegeben (vgl. BAMF 2016d: o. S.). Die Asylsuchenden sind dann vorläufig als Geflüchtete anerkannt (vgl. UNHCR-Vertretung in Deutschland 2016: 8). Insgesamt dauert ein reguläres Antragsverfahren in der Regel

⁴³ „Bestehen Zweifel an der Identität von Antragstellenden, führt das Bundesamt eine Überprüfung mittels einer Sprach- und Textanalyse durch, zu der Sprachgutachter hinzugezogen werden“ (BAMF 2016d: o. S.). Solche Ausnahmefälle werden dem bundesamtseigenen Sicherheitsreferat gemeldet, welches mit dem Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) und dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zusammenarbeitet (vgl. BAMF 2016d: o. S.). Weiterhin wird ein automatischer Datenabgleich durchgeführt (vgl. BAMF 2016d: o. S.).

einige Monate und stockt immer wieder (vgl. Gatrell 2016: 31). Das kann sehr nervenaufreibend und belastend für die Wartenden sein (vgl. Gatrell 2016: 31).

Nach der ersten Registrierung im Aufnahmeland (vor dem gestellten Asylantrag), kommen die Asylsuchenden zunächst, durch das EASY-System⁴⁴, in die nächstgelegene freie Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes (vgl. BAMF 2018c: o. S.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 23). Dabei geht es in erster Linie darum, Obdachlosigkeit zu vermeiden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 42). Danach wird ihnen je nach Möglichkeit eine andere Unterkunft zugewiesen (vgl. Mulugeta 2016: 74). „Je nach Herkunftsland können Asylsuchende bis zu sechs Monate lang oder bis zur Entscheidung ihres Antrags in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden“ (BAMF 2018c: o. S.). „Unter bestimmten Umständen, beispielsweise zur Familienzusammenführung, können sie innerhalb dieser Zeit aber auch einer anderen Einrichtung zugewiesen werden“ (BAMF 2018c: o. S.). Alleinstehende Geflüchtete werden in der Regel in Mehrbettzimmern untergebracht (vgl. Zito 2015: 59). Die Aufnahmeeinrichtung ist für die Versorgung der Geflüchteten verantwortlich (BAMF 2016b: o. S.). Bei den zentralen Unterkünften handelt es sich in der Regel um Sammelunterkünfte (vgl. Mulugeta 2016: 74 ff.). Aufgrund der ernsthaften Mangelsituation bzw. des Organisationsproblems waren bei den Fluchtbewegungen im Jahr 2015 darunter vorläufige Unterkünfte (Notunterkünfte) wie Turnhallen (Sporthallen), Bürogebäude, leerstehende Kasernen, Lagerhallen, Traglufthallen, mobile Container oder Zelte (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 16 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 105; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 24). Weiterhin mangelte es an Strom und Beheizung (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 16). Bei diesen Unterkünften handelt es sich um eine fremde und enge Umgebung (vgl. Abels/Kurmeyer 2018: 59). Es existiert, wegen der verschiedenen Einheiten (verschiedene Nationalitäten, unterschiedliche Religionen und teilweise abhängige Wohnungslose) und aufgrund einer geringen Privatsphäre z. B. ohne abschließbare Räumlichkeiten, ohne Rückzugsorte und ohne Stille, ein hohes Konfliktpotential (vgl. Mulugeta 2016: 74 ff.; vgl. Zito 2015: 59). Sanitäranlagen sind beispielsweise nicht nach Geschlechtern getrennt (was eine intime Atmosphäre verhindert) und die Verpflegung wird über Cateringdienste gewährleistet (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33). Die Möglichkeit, das Essen selbst zuzubereiten und auszuwählen, bleibt verwehrt (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 73). Dazu werden sie dauerhaft von Sicherheitskräften, der Assessment-Center-Verwaltung oder auch durch

⁴⁴ EASY („Erstverteilung von Asylsuchenden“) ist ein Softwaresystem, mit dem Menschen erfasst werden, die in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragen wollen (vgl. BAMF 2018c: o. S.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 23 ff.). Darüber werden die Personen nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt (vgl. BAMF 2018c: o. S.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 23).

andere Geflüchtete überwacht, was zu Einschränkungen in der Religionsausübung führt und als Belästigung wahrgenommen wird (vgl. Habib 2019: 29 f.). Diese Faktoren führen zu häufigen Polizeieinsätzen und Razzien (vgl. Zito 2015: 59). Zudem ist in diesen Unterkünften die gynäkologische-geburtshilfliche Versorgung nur schwer zu organisieren und durchzuführen (vgl. Abels/Kurmeyer 2018: 59). Oftmals übernehmen die Frauen die Familienarbeit und den Haushalt, was sie immer mehr von der Außenwelt isoliert (vgl. Neumann 1994: 51). Dennoch taucht der Wunsch nach Selbstbestimmung und Autonomie vermehrt auf (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 73). Derartige Rahmenbedingungen in Massenunterkünften führen zu Frustration, Mangel an Eigenständigkeit, Passivität bzw. Stillstand für eine unbestimmte Zeit, welche zu einem erhöhten Gewaltpotential führen (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33). Die Geflüchteten verbindet der Verlust der Heimat und der schwerwiegende Weg, den sie hinter sich gebracht haben (vgl. Mulugeta 2016: 79). Außerdem befindet sich in den engen Unterkünften ein Mikrokosmos mit Menschen aus verschiedenen Ländern, mit unterschiedlichen Sprachen, Religionen, Eigenarten, individuellen Schicksalen, Sorgen, Frust und Hoffnungen (vgl. Mulugeta 2016: 78; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 42). Hier treffen unterschiedlichen Vorstellungen von Zusammenleben, Ordnung, Sauberkeit, Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme aufeinander (vgl. Mulugeta 2016: 78; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 42). Banale Gründe reichen hierbei oftmals aus, um Ausschreitungen in der Unterkunft auszulösen (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 42). Für Missverständnisse sorgen die Sprachbarrieren (vgl. Mulugeta 2016: 79). Aufgrund dessen besteht auch ein hoher Bedarf an Unterstützung bei der Kommunikation und dem Informationsfluss mit den Mitmenschen und den Behörden (vgl. Mulugeta 2016: 76).

Sprache ist ein Schlüssel der Kommunikation und des gegenseitigen Verständnisses (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 53). Daher bemühen sich manche Geflüchtete von Beginn an darum, die Sprache zu lernen und versuchen die deutsche Gesellschaft sowie das System zu verstehen (vgl. Mulugeta 2016: 76). Manche können aufgrund von belastenden Fluchterfahrungen diesen Einsatz nicht sofort erbringen und andere wollen es z. B. wegen einer möglichen Rückkehr ins Herkunftsland nicht (vgl. Mulugeta 2016: 76).

Es fehlen Freiräume zur Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Partizipation (vgl. Krause 2017: 84). Die freie Entfaltung und die selbständige Gestaltung des eigenen Lebens bleibt aus (vgl. Krause 2017: 84). Die geflüchteten Frauen fühlen sich häufig vernachlässigt und ausgegrenzt (vgl. Krause 2017: 84). In diesen Unterkünften erwarten die Frauen Gewalt, sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Stigmatisierung (vgl. Caliskan 2018: 13). Besonders

Geschlechtergewalt wird sichtbar (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 18). Diese wird (insbesondere 2015) von dem deutschen Staat kaum beachtet und es wird damit argumentiert, dass vorerst wichtigere Probleme zu lösen sind (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 18). Die geflüchteten Frauen dürfen nicht einfach in Frauenhäuser fliehen, da dort die Kosten nicht übernommen werden (vgl. Oestreich 2015: 52). Einen Ortswechsel sieht das Ausländergesetz grundsätzlich nicht vor und er ist in Ausnahmefällen nur mit einem enormen Verwaltungsaufwand möglich (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 20; vgl. Oestreich 2015: 52). Folglich erhalten die geflüchteten Frauen eine geringe Unterstützung und sind der Gewalt oftmals vollends ausgeliefert (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 18). Zudem werden derartige Vorfälle aus Angst z. B. vor Strafanzeigen, die das Asylverfahren beeinflussen könnten, oder der Rache des Täters und aus Scham nicht gemeldet (vgl. Caliskan 2018: 13). Zuvor erlebte Traumata werden folglich verstärkt und führen zu einer emotionalen Fortsetzung der Fluchtgeschichte (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33). Zudem können im Aufnahmeland weitere Traumata hinzukommen (vgl. Oestreich 2015: 50). Zusammenfassen sind geflüchtete Frauen in vermeintlichen Friedenszeiten auch in Deutschland der Gewalt ausgesetzt (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 87). Sie können sich nicht sicher fühlen und erleben einen erneuten Albtraum in Deutschland (vgl. Oestreich 2015: 50). Dabei ist der Zeitpunkt in Deutschland die wichtigste Phase der möglichen Behandlung von Traumata und für Ruhe (vgl. Kizilhan 2017: o. S.).

Des Weiteren beinhaltet die Anfangsphase unzählige Behördengänge zur Aufenthalts- und Existenzsicherung (vgl. Von Eichhorn 2016: 124). Dabei existieren Berichte von diskriminierenden Behandlungen auf den Ämtern und im Gesundheitswesen (vgl. Abels/Kurmeyer 2018: 59). Die Mehrheit der Geflüchteten nimmt die Unterstützung von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen und ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen dankbar an (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 14). Obwohl die Ehrenamtlichen einige der syrischen geflüchteten Frauen intensiv unterstützen, können sie nicht immer in der Nähe sein (vgl. Habib 2018: 30). Ferner ermöglicht die Abhängigkeit von Freiwilligen als wichtige Unterstützung eine unbeabsichtigte Einmischung in das Leben der Geflüchteten (vgl. Habib 2018: 30).

Nach Einschätzungen von Psychologen und Psychologinnen wird davon ausgegangen, dass 30 % aller Geflüchteten psychisch erkrankt sind (vgl. Knaevelsrud 2016: 291). Ein Grund hierfür sind die unzumutbaren Umstände im Heimatland und die Erfahrung der Flucht, die eine entscheidende Lebenskrise, welche oftmals von traumatischen Erlebnissen begleitet wird, auslösen (vgl. Pezaro 1991: 51). Es bleibt die andauernde Angst vor dem Geschehen in ihrem Heimatland (vgl. Habib 2018: 7). Zudem sind Schuldgefühle gegenüber der im Heimatland

zurückgelassenen Familie und Freunden sowie der Druck, Versprechen wie das baldige Zurückzahlen von Schulden oder das Nachholen der Verwandtschaft, verantwortlich für psychische Erkrankungen (vgl. Pezaro 1991: 58 ff.). Einige Gemeinschaften mit Geflüchteten bilden aufgrund von einer psychischen Erkrankung und/oder einer Lebenskrise eine Art Zwischenleben zwischen Exil und Heimatland, was das Ankommen massiv einschränkt (vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 14; vgl. Pezaro 1991: 51). Ein Teil der geflüchteten Frauen leidet an posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) und depressiven Erkrankungen (vgl. Knaevelsrud 2016: 291). Zudem leiden sie an Ohnmachtsanfällen oder Flashbacks, bei denen sie Vergewaltigung und Folter nacherleben (vgl. Kizilhan 2017: o. S.). Sie sind ängstlich, nervös, angespannt, hoffnungslos und suizidgefährdet (vgl. Kizilhan 2017: o. S.). Zu psychosomatischen Erkrankungen gehören z. B. Kopf- und Rückenschmerzen, Nervosität, Kreislauf- und Unterleibsschmerzen, Magengeschwüre und dissoziative Krampfanfälle (vgl. Kizilhan 2017: o. S.; vgl. Neumann 1994: 64). Die Angst einer möglichen Normverletzung bei einem Gespräch über sexualisierte Gewalt hat zur Folge, dass Opfer vorwiegend auf sich gestellt sind, sich sozial isoliert fühlen und ihre Traumata nur schwer oder überhaupt nicht verarbeiten können (vgl. Caliskan 2018: 12 f.; vgl. Kizilhan 2017: o. S.). Dazu kommt, dass AsylbewerberInnen in den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes weniger Leistungen als gesetzlich Versicherte haben (vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.). Lediglich Schwangere und Wöchnerinnen haben einen umfassenden Anspruch auf ärztliche und pflegerische Hilfe (vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.). Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen und die Schwangerschaftsverhütung werden gewährleistet (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 44 ff.). Daher wird die Gesundheitsvorsorge in der Anfangsphase oftmals von ehrenamtlichen Ärzten und Ärztinnen, GeburtshelferInnen und Gesundheits- und KrankenpflegerInnen gewährleistet (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Gehört eine geflüchtete Frau nicht zu diesen Ausnahmefällen, muss sie mit dem erlittenen Leid vorerst eigenständig zurechtkommen⁴⁵ (vgl. Oestreich 2015: 51). Besonders akute psychologische Erkrankungen (PTSD) müssten unmittelbar betreut werden und nicht als chronische Krankheiten, die nicht über die Akutversorgung abgerechnet werden können, abgetan werden (vgl. Oestreich 2015: 51). Es ist zwar möglich, die Übernahme von Therapiekosten über „sonstige Hilfen“ zu beantragen, allerdings ist die Bewilligung oft langwierig und es fehlen immer wieder geeignete TherapeutInnen (die z. B. sprachlich und thematisch geschult sind) (vgl. Oestreich 2015: 51). Auch körperliche Behandlungen wie Zahnersatz oder lebensnotwendige Hilfsmittel wie eine Lesehilfe werden verwehrt (vgl. Meier-Braun 2015: 92). Einen Termin in einer Praxis oder

⁴⁵ In der Praxis ist die Gesundheitsvorsorge und der Zugang dazu in den jeweiligen Bundesländern jedoch unterschiedlich geregelt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 45).

Klinik zu erhalten, ist äußerst bürokratisch organisiert, da zuerst beim Sozialamt ein Krankenschein abgeholt werden muss und dann der Arzt oder die Ärztin aufgesucht werden kann (vgl. Meier-Braun 2015: 94).

Ferner haben die Erfahrungen der Flucht einen Einfluss auf die Einstellungen sowie Handlungsweisen der Frauen und auf ihre Haltung zu der fremden Kultur (vgl. Pezaro 1991: 51). Im Extremfall lösen die Erfahrungen Misstrauen und Furcht gegenüber jeder fremden Person aus (vgl. Pezaro 1991: 55). Zudem verschwindet das Individuum hinter der stereotypischen, personalisierten Bezeichnung seitens der deutschen Gesellschaft - „der Flüchtling“ (vgl. Mulugeta 2016: 73). Alle zuvor identitätsstiftenden Faktoren wie Talente, Fertigkeiten, berufliche Qualifikationen und Erfahrungen werden erst einmal uninteressant und von der neuen Identität verdeckt (vgl. Mulugeta 2016: 73). Beispielsweise ist es äußerst schwierig, einen beruflichen Einstieg zu schaffen und dieses Ergebnis ist sehr frustrierend (vgl. Mulugeta 2016: 80). Außerdem leiden manche der Geflüchteten an Analphabetismus und bringen nicht die nötigen Qualifikationen mit, um sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. Münkler/Münkler 2016: 112; vgl. Von Eichhorn 2016: 131). Allerdings sind unter ihnen auch qualifizierte Fachkräfte wie Ärzte und Ärztinnen (vgl. Schröder 2016: 91). Ferner wird ein Gefühl der Identitätsbedrohung durch die Konfrontation mit der neuen und fremden Kultur verursacht (vgl. Pezaro 1991: 71 f.). Dieses Erleben führt zu einem Kulturschock (vgl. Pezaro 1991: 72). Dieser kann sowohl psychische als auch physische Folgen haben (vgl. Ertl 2003: 1). Ferner löst der Verlust des Familien- und Verwandtschaftsnetzes sowie der weiblichen Bezugsgruppen bei den betroffenen Frauen ebenfalls einen Identitätsverlust aus (vgl. Neumann 1994: 59). Der Aufbau einer neuen Identität kann nur in Interaktion mit anderen z. B. der Aufnahmegesellschaft gelingen (vgl. Neumann 1994: 60).

Dann stoßen die Geflüchteten auch auf die deutsche Gesellschaft, welche eine gesplante Meinung bezüglich der Fluchtthematik vertritt (vgl. Münkler/Münkler 2016: 7). Positiv gestimmte BürgerInnen sowie ehrenamtlichen HelferInnen versus beunruhigte BürgerInnen, die befürchten, dass Deutschland die vielen angekommenen Geflüchteten nicht verkraften kann (vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.). Eine Abweisung der Geflüchteten seitens mancher Deutscher wird sichtbar und auch Rassismus taucht vermehrt auf (vgl. o. V. 2015: 3). Hier werden besonders geflüchtete Frauen aufgrund ihrer Ethnizität, ihrer Nationalität, Religion (ggf. Kopftuch) und ihres Geschlechts diskriminiert (vgl. Foda/Kadur 2005: 10). Ihre Unterkünfte werden in Brand gesetzt, es wird offensiv im Netz gegen Geflüchtete gehetzt und direkte körperliche sowie verbale Abgriffe häufen sich (vgl. Oestreich 2015: 51). Einige der Geflüchteten bleiben

aufgrund von großer Angst vor Neonazis und AusländerInnenfeindlichkeit vorwiegend in ihrer Unterkunft (vgl. Oestreich 2015: 51; vgl. Pflüger 2016: 87). Demgegenüber steht das Bedürfnis der Syrerinnen nach sozialer Teilnahme im Aufnahmeland und das ist aufgrund der Rahmenbedingungen bei der Ankunft begrenzt möglich (vgl. Habib 2018: 30; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 31).

Allerdings haben manche der geflüchteten Frauen wegen der Abhängigkeit vom Aufnahmeland auch die Erwartung, für ihr erlittenes Leid entschädigt zu werden (vgl. Pezaro 1991: 64).

Weiterhin befinden sich die geflüchteten Frauen in der Fremde und empfinden eine Sehnsucht nach ihrem Heimatland sowie nach den Zurückgebliebenen (vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 14). Oftmals haben sie daher zum Ziel, irgendwann zurückzukehren (vgl. Oltmer 2016: 25). Darum gibt es auch geflüchtete Frauen, die sich, sobald sich die Lage in Syrien verbessert hat, eine Rückkehr in ihr Herkunftsland bzw. in ihre abgestammten Wohnorte wünschen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 28; vgl. Pezaro 1991: 58 f.). Diese betrachten ihren Aufenthalt in Deutschland als eine Art Provisorium bzw. als eine Warteposition (vgl. Pezaro 1991: 59). Dies kann zu einer höheren Risikobereitschaft z. B. in Form von Regelverstößen oder Apathie beispielsweise gegenüber der deutschen Gesellschaft führen (vgl. Pezaro 1991: 64). Dabei bedeutet eine Rückkehr nie eine Rückkehr in bekannte Umstände, sondern ein Neuanfang in der „Fremde“ (vgl. Misselwitz/Schlichte: 2010: 15).

Es bleibt festzuhalten, dass die geflüchteten Frauen weitgehend unvorbereitet und desorientiert auf die Situation in Deutschland treffen (vgl. Pezaro 1991: 71). Die ersten Tage des Ankommens dienen somit der Orientierung (im unbekannten Sozialsystem, auf der Suche nach den verantwortlichen AnsprechpartnerInnen, etc.) und der Abdeckung der Grundbedürfnisse (Unterkunft, Nahrung, etc.). Wie diese Situation individuell wahrgenommen wird, soll in dieser Dissertation ermittelt werden.

5. Studien zu den Situationen des Ankommens

Bisher existieren wenige in deutscher Sprache veröffentlichte Studien über die Geflüchteten, insbesondere über die syrischen geflüchteten Frauen - besonders was die Situationen des

Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland betrifft. In diesem Kapitel werden relevante Studien⁴⁶ dargelegt, die sich mit den erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens (der geflüchteten Syrerinnen) national (in Deutschland) oder international befassen. Dabei werden die entscheidenden Inhalte aus den Studien dargelegt, die zu der Thematik dieser Dissertation passen, den aktuellen Forschungsstand ergänzen und für die anschließende Untersuchung sowie die spätere Beantwortung der Forschungsfrage hinzugezogen werden können. Die Inhalte werden, zum besseren Verständnis, durch weiterführende Informationen und theoretische Aspekte ergänzt. Ein anschließender Vergleich der Studien (in Kapitel 5.8) ermöglicht es erleichternde, und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens aufzuzeigen.

5.1 Flüchtlingsfrauen – Verborgene Ressourcen

Der Titel einer Studie aus dem Jahr 2005 lautet „*Flüchtlingsfrauen – Verborgene Ressourcen*“ von Fadia Foda, Monika Kadur und dem DIMR (vgl. Foda/Kadur 2005: 1 f.). Diese Studie konzentriert sich auf den Bildungs- und Ausbildungshintergrund der geflüchteten Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen in Deutschland (vgl. Foda/Kadur 2005: 8). Dabei wird untersucht, ob die Qualifikationen sowie Kompetenzen der geflüchteten Frauen in Deutschland wahrgenommen und anerkannt werden und ob diese eine Erwerbstätigkeit erlangen (vgl. Foda/Kadur 2005: 8). Dabei wurden von 2003 bis 2004 genau 61 geflüchtete Frauen im Alter von 25 bis 60 Jahren, mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt⁴⁷ in Deutschland, befragt (vgl. Foda/Kadur 2005: 14). Hier sind zweidrittel der Frauen verheiratet und 90 % haben mehr als ein Kind (vgl. Foda/Kadur 2005: 14). Zwei der Frauen kommen aus Syrien (vgl. Foda/Kadur 2005: 15). Die Mehrheit ist aus dem Libanon, Kongo, Irak, Iran sowie der Türkei und wenige Frauen kommen aus anderen Ländern (vgl. Foda/Kadur 2005: 15). Von allen Befragten sind 39 Frauen zwischen 35 und 55 Jahren, 21 zwischen 25 und 35 Jahre alt und eine ist zwischen 55 und 60 Jahre alt (Ø 39 Jahre) (vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.).

Von den Frauen besitzen 21 einen Hochschulabschluss, 11 haben einen Gymnasialabschluss, zehn einen Realschulabschluss, 17 haben die Schule besucht und ohne Abschluss verlassen (vgl. Foda/Kadur 2005: 16). Eine akademische Ausbildung haben 21 der Frauen genossen, eine ein bis dreijährige Ausbildung haben 32 der befragten Frauen und 8 haben keine

⁴⁶ Dabei handelt es sich um geeignete Studien für die Verschriftlichung dieses Kapitels im Jahr 2018. Nachfolgende Studien können nicht berücksichtigt werden.

⁴⁷ Ein auf Dauer angelegter Aufenthalt umfasst diverse Aufenthaltsformen, welche eine Aufenthaltsverfestigung gewährleisten (vgl. Foda/Kadur 2005: 8).

Berufsausbildung (vgl. Foda/Kadur 2005: 17). Von den Personen mit Ausbildung besitzen 41 ein Zertifikat und 12 keine Zeugnisse (vgl. Foda/Kadur 2005: 17). Die Schwerpunkte der aus dem Herkunftsland mitgebrachten Berufsqualifikationen sind (vgl. Foda/Kadur 2005: 18): Kaufmännische- und Büroberufe; Pädagogik, Soziales und Psychologie; Gesundheit und Wellness; Schneiderei und traditionelles Handwerk und andere Bereiche (vgl. Foda/Kadur 2005: 18). Eine geringe Anzahl der geflüchteten Frauen hat auch männlich dominierte Berufsfelder wie technische Berufe erlernt (vgl. Foda/Kadur 2005: 18). Dabei wird festgestellt, dass ein Wiederanknüpfen an die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen im Aufnahmeland sehr schwer ist, da viele der geflüchteten Frauen an einer Traumatisierung leiden (vgl. Foda/Kadur 2005: 22). Zudem haben manche der Frauen, da sie aus Kriegsregionen kommen, nicht die Möglichkeit, ihre Zertifikate und Zeugnisse mit in das Aufnahmeland zu nehmen (vgl. Foda/Kadur 2005: 23). Dennoch verfügen fast alle Teilnehmerinnen der Studie über mehrjährige Berufserfahrung im Herkunftsland (vgl. Foda/Kadur 2005: 22). Ein Problem ist jedoch, dass im Aufnahmeland nicht alle Abschlüsse und Zertifikate gleichwertig eingestuft werden (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 f.). Eine weitere Schwierigkeit ist die Diskriminierung der geflüchteten Frauen seitens der Arbeitsverwaltung und potenzieller Arbeitgeber, was dazu führt, dass sie nur sehr schwer einen Arbeitsplatz finden (vgl. Foda/Kadur 2005: 32). Zudem prangern sie das (womöglich bewusste) schnelle und undeutliche Sprechen der BehördenmitarbeiterInnen und die langen Wartezeiten an (vgl. Foda/Kadur 2005: 33). Außerdem bieten die BehördenmitarbeiterInnen den geflüchteten Frauen lediglich befristete Arbeitsstellen, Teilzeittätigkeiten und Minijobs an (vgl. Foda/Kadur 2005: 33). Somit werden die Frauen an die Randgebiete des Arbeitsmarktes gedrängt (vgl. Foda/Kadur 2005: 33). Außerhalb der erlernten Berufe und Tätigkeiten haben einige der befragten Frauen versucht, durch eigene Anstrengungen ihre Fähigkeiten zu erweitern (vgl. Foda/Kadur 2005: 17).

Die Mehrheit beherrscht nach eigener Selbsteinschätzung die eigene Muttersprache gut und zwei weitere Fremdsprachen (vgl. Foda/Kadur 2005: 19). Weiterhin können 23 der Befragten eine dritte Fremdsprache (vgl. Foda/Kadur 2005: 19). Hierbei haben 17 der Frauen gute, fünf fast gute und 15 mittelmäßige Deutschkenntnisse (vgl. Foda/Kadur 2005: 19). Diese Frauen konnten allerdings während ihres Aufenthalts Deutsch lernen, da sie schon vor einiger Zeit in Deutschland angekommen sind (vgl. Foda/Kadur 2005: 19). Aus finanziellen Mitteln und da der Staat manche der Befragten nicht fördern kann, konnten 11 der Frauen keinen Deutschkurs besuchen (vgl. Foda/Kadur 2005: 20). Ein Teil der Frauen kann ihre Sprachkenntnisse im ehrenamtlichen Kontext einsetzen (vgl. Foda/Kadur 2005: 19). Die Nachfrage ist jedoch gering (vgl. Foda/Kadur 2005: 19). Dazu haben sie weiterführende Fähigkeiten wie soziale sowie

interkulturelle Kompetenzen - also Planung und Aufbau von Strukturen, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit z. B. als Kulturvermittlerinnen und Sprachvermittlerinnen (vgl. Foda/Kadur 2005: 21). Ferner ist die Bewegungsfreiheit der Frauen auf die Gemeinde und den Landkreis eingeschränkt (vgl. Foda/Kadur 2005: 27). Das führt dazu, dass diese Frauen lediglich Kontakte in der Unterkunft für Geflüchtete haben (vgl. Foda/Kadur 2005: 27 f.). Dadurch können sie die deutsche Sprache nicht oder nur schwer erlernen und werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt (vgl. Foda/Kadur 2005: 28). Außerdem ist ihre ökonomische Situation stark von den staatlichen Leistungen abhängig (vgl. Foda u Kadur 2005: 35).

Insgesamt sehen die Befragten folgende Probleme bei ihrer Ankunft: 40 Frauen sehen Sprachprobleme, 38 Probleme beim Existenzaufbau, 35 haben das Gefühl der Fremdheit, 35 ein Problem mit den neuen Lebensumständen umzugehen, 29 die Schwierigkeit in der Aufenthaltssicherung, 28 Unbehagen mit den Behördenkontakten, 20 haben Geldmangel und 14 Probleme mit der schwer erreichbaren oder fehlenden Familienzusammenführung (vgl. Foda/Kadur 2005: 36). Das Problem der sprachlichen Verständigung verursacht das Gefühl, sich erheblich eingeschränkt und sehr abhängig zu fühlen (vgl. Foda/Kadur 2005: 36). Zudem fühlen sie sich von der Aufnahmegesellschaft wegen ihrer Hautfarbe, Bekleidung, Religion und ihrem Erscheinungsbild nicht akzeptiert (vgl. Foda/Kadur 2005: 37). Diese Schwierigkeiten halten teilweise über Jahre an (vgl. Foda/Kadur 2005: 36).

Alles in allem deckt diese Studie einige erleichternde und erschwerende Einflussfaktoren der Situationen des Ankommens auf – wobei das Hauptziel bleibt, den Bildungs- und Ausbildungshintergrund der geflüchteten Frauen zu erforschen (vgl. Foda/Kadur 2005: 8). Erleichternde Faktoren sind hiernach vor allem bei der Ankunft vorhandene Fremdsprachenkenntnisse sowie Bildungs- und Berufskompetenzen wie auch weiterführende soziale und interkulturelle Kompetenzen sowie der Wille sich weiterzubilden (vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.). Erschwerend sind psychische Folgen wie eine Traumatisierung und ein Fremdheitsgefühl, welches durch die Ausgrenzung sowie Diskriminierung seitens der Aufnahmegesellschaft und der öffentlichen Stellen verursacht/verstärkt wird (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.). Dazu kommen die fehlende Bewegungsfreiheit und die langen Wartezeiten (vgl. Foda/Kadur 2005: 27 ff.). Auch der Verlust von Zertifikaten und Zeugnissen in Kriegsregionen sowie die nicht gleichwertige Anerkennung dieser und fehlende Sprachkenntnisse bzw. vorhandene Verständigungsprobleme mit der Aufnahmegesellschaft sind hinderlich (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.). Des Weiteren sind auch die eingeschränkte Bewegungsfreiheit im Aufnahmeland, die begrenzte Möglichkeit, einen Deutschkurs zu besuchen, der erschwerte Einstieg in den Arbeitsmarkt und die (finanzielle)

Abhängigkeit vom Aufnahmeland einschränkend (vgl. Foda/Kadur 2005: 20 ff.). Auch die fehlende Familienzusammenführung wird als erschwerend empfunden (vgl. Foda/Kadur 2005: 36). Dazu kommen Probleme mit den neuen Umständen und Schwierigkeiten, eine neue Existenz aufzubauen (vgl. Foda/Kadur 2005: 36).

Die genannten Aspekte werden für die weiterführende Untersuchung und die Beantwortung der Hypothesen sowie der Forschungsfrage hinzugezogen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Befragung der Studie 2003 bis 2004 stattfand (vgl. Foda/Kadur 2005: 1 f.). Es besteht der Verdacht, dass nicht alle Ergebnisse dieser Studie mit den Situationen im Herbst 2015 (mehr als 10 Jahre später) vergleichbar sein könnten bzw. dass diese davon abweichen. Weiterhin liegt der Fokus der Studie auf geflüchteten Frauen aus verschiedenen Herkunftsländern in ganz Deutschland (vgl. Foda/Kadur 2005: 8 ff.). Es werden zwei syrische Frauen befragt, was daran liegt, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein Krieg in Syrien herrschte (vgl. Foda/Kadur 2005: 15). Ihre Antworten werden nicht gesondert betrachtet (vgl. Foda/Kadur 2005: 15).

5.2 Überlebensgeschichten. Kindersoldatinnen und -soldaten als Flüchtlinge in Deutschland

Die Studie zur sequenziellen Traumatisierung mit dem Titel „*Überlebensgeschichten. Kindersoldatinnen und -soldaten als Flüchtlinge in Deutschland*“ von Dima Zito wurde im Jahr 2015 veröffentlicht (vgl. Zito 2015: 1 f.). In dieser Studie werden narrative Interviews mit 15 Kindersoldatinnen und -soldaten aus Eritrea, der demokratischen Republik Kongo, Guinea, Uganda und Sierra Leone durchgeführt (vgl. Zito 2015: 6). Sie sind unterschiedlichen Alters und Geschlechts (vgl. Zito 2015: 294). Ferner kommen sie in unterschiedlichen Bundesländern an und haben keinerlei persönliche Bezüge zueinander (vgl. Zito 2015: 294). Dabei werden Interviews sowohl in der Muttersprache, mit anschließender Übersetzung, als auch in deutscher und englischer Sprache durchgeführt (vgl. Zito 2015: 106 f.). Weiterhin erfolgen separate Kapitel über die Erfahrungen im deutschen Exil, die Belastungserfahrungen im Kontext des Asylsystems, die Unterstützungssysteme, die Lebenslage der Betroffenen, die Belastung sowie Bewältigung von psychischem Ballast sowie die Zukunftsaussichten (vgl. Zito 2015: 8 ff.).

Gleich zu Beginn wird nach der Darlegung des allgemeinen Forschungsstandes festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit von psychischen Belastungen und PTBS bei Asylsuchenden signifikant höher ist und durch die Lage im Aufnahmeland verbessert oder verschlechtert werden kann (vgl. Zito 2015: 32). Weiterhin wird beschrieben, dass die gesetzlichen Bestimmungen

und das deutsche Aufenthaltsrecht Bestandteil eines komplizierten, langwierigen und unsicheren Prozesses sind, bis die Geflüchteten einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten und sorglos ein neues Leben beginnen können (vgl. Zito 2015: 58). Eine risikoreiche Flucht sichert nicht eine Asylberechtigung oder einen Abschiebungsschutz (vgl. Zito 2015: 58). Somit begleitet die Geflüchteten die dauerhafte Angst vor einer möglichen Abschiebung (vgl. Zito 2015: 59). Währenddessen sind die Geflüchteten einer Menge von strukturellen ausgrenzenden Maßnahmen (z. B. schwerer Arbeitsmarktzugang, festgelegte Wohnorte und kaum Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Teilhabe) unterworfen, die sie dauerhaft belasten (vgl. Zito 2015: 59 ff.). Diese Tatsachen lassen seitens der Forscherin eine deutsche Abschreckungspolitik vermuten (vgl. Zito 2015: 62). Ferner sind die Erfahrungen nach der Flucht im Aufnahmeland Deutschland kein abgeschlossener Prozess, sondern eine andauernde Lebensphase, bei der sich die Befragten an unterschiedlichen Punkten der Entwicklung (z. B. Exklusion oder Inklusion) befinden (vgl. Zito 2015: 111).

Die Befragten Kindersoldatinnen und -soldaten empfinden die unmittelbare Ankunft in Deutschland folgendermaßen (vgl. Zito 2015: 290): Sie erleben Deutschland als eine völlig fremde Welt mit anders aussehenden Menschen und einer anderen Sprache (vgl. Zito 2015: 290 ff.). Ein Teil verspürt diese Fremdheit als beängstigend und ein anderer verbindet die Fremdheit mit Faszination sowie Staunen über die gute Organisation, das Zivilisierte, das Geordnete und die Eile der Deutschen (vgl. Zito 2015: 290 f.). Was verdeutlicht, dass Fremdheit von den Geflüchteten als binär (positiv und negativ behaftet) betrachtet wird. Manchen ist zu Beginn nicht klar, wo sie sich befinden, sie fühlen sich verloren und/oder allein gelassen (vgl. Zito 2015: 290 f.). Sie sind auf sich allein gestellt (vgl. Zito 2015: 293 f.). Sie empfinden die Ankunft teilweise als eine aufwühlende Situation in einem fremden Land, verbunden mit Hoffnungen, Verzweiflung und Ängsten (vgl. Zito 2015: 291). Manche sind überrascht und andere enttäuscht wegen der nicht erfüllten Erwartungen (vgl. Zito 2015: 291). Sie fühlen sich von der deutschen Gesellschaft ignoriert und haben das Gefühl die Aufnahmegesellschaft ist verängstigt (vgl. Zito 2015: 292 f.). Dadurch verlieren sie erneut ihr Vertrauen (vgl. Zito 2015: 292). Sie wenden sich an ihnen ähnlich aussehende Menschen („People of Color“) und bekommen dort Unterstützung, z. B. indem sie für kurze Zeit aufgenommen werden sowie ihnen erklärt wird, wo sie sich melden müssen (vgl. Zito 2015: 293 f.). Das lässt die Frage aufkommen, inwiefern die geflüchteten Syrerinnen in Deutschland von bereits eingewanderten Syrern und Syrerinnen, Deutsch-SyrierInnen oder Personen mit Migrationshintergrund unterstützt wurden (genauer in Kapitel 5.4).

Schlussendlich deckt diese Studie erleichternde und erschwerende Einflussfaktoren der Situationen des Ankommens auf – wobei der Fokus auf den Erfahrungen der Kindersoldatinnen und -soldaten in ganz Deutschland liegt (vgl. Zito 2015: 1 ff.). Der Blick ist dabei auf junge Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern (nicht auf Syrien) gerichtet (vgl. Zito 2015: 6). Darunter sind auch männliche Geflüchtete (vgl. Zito 2015: 6). Der Befragungszeitraum ist im Jahr 2015, allerdings nicht konkret auf den Herbst bezogen (vgl. Zito 2015: 1 f.). Die Schwerpunkte dieser Studie mit der Situation im Herkunftsland, der Flucht sowie der Erfahrungen wie auch der neuen Lage in Deutschland sind entscheidender Bestandteil und relevant für den Forschungsschwerpunkt dieser Dissertation (vgl. Zito 2015: 6 ff.). Es werden besonders emotionsbehaftete, erschwerende Faktoren, wie die Fremdheit in Deutschland, das Gefühl, von der Aufnahmegesellschaft ignoriert zu werden, Belastungen, das Alleinsein, Verlorensein, Aufgewühltsein, Vertrauensverluste, Verzweiflung, Ängste und Enttäuschungen der Geflüchteten ermittelt (vgl. Zito 2015: 58). Eine Exklusion wird als erschwerend für die Geflüchteten gesehen (vgl. Zito 2015: 111). Dazu sind gesetzliche Bestimmungen wie das Aufenthaltsgesetz kompliziert, unsicher und langwierig (vgl. Zito 2015: 8 ff.). Folglich sind die neuen Lebensumstände erschwerend (vgl. Zito 2015: 290 ff.). Erleichternd sind positive Emotionen wie Hoffnungen, Fremdheit, Faszination, Staunen, Überraschung und das Mitgefühl sowie die Hilfe der „People of Color“ (vgl. Zito 2015: 290 ff.). Des Weiteren erleichtern erfüllte Erwartungen und Inklusion das Ankommen (vgl. Zito 2015: 111 ff.). Zusammenfassend könnten positive Emotionen erleichternd und negative Emotionen erschwerend für die Situationen des Ankommens sein. Wobei bestimmte Emotionen wie das Gefühl der Fremdheit einen binären Charakter aufweisen.

5.3 Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration

Eine weitere Studie ist die *IAB-BAMF-SOEP-Befragung „Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration“* aus dem Jahr 2016 (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.). Diese bezieht sich auf die Gesamtheit aller Geflüchteten (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Der erste Teil der Befragung in Deutschland umfasste 2.300 und der zweite Teil 4.500 Geflüchtete (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Weiterhin wurden bei 450 Befragten die Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografien, Fluchtwege, Fluchtursachen sowie die Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Gesundheitszustand, Werte, familiärer Kontext) ermittelt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 f.). Geschultes Personal führte die Befragungen in Privathaushalten, Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen mit Computerunterstützung durch (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 2). Die Fragebögen standen in mehreren Sprachen zur Verfügung (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 2).

Die Befragten entscheiden sich hauptsächlich aufgrund von Krieg, Verfolgung, schlechten persönlichen Lebensbedingungen und Diskriminierung dafür, ihr Herkunftsland zu verlassen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 2). Eine Flucht ist, laut Studie, mit hohen Kosten (bei syrischen Geflüchteten liegt der Durchschnitt bei 5.556 Euro) und Risiken verbunden (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 f.). Die Flucht über das Meer birgt beispielsweise die Gefahr, Opfer eines Schiffsbruches zu werden oder in den finanziellen Ruin zu gelangen, da sich unter den Schleppern und Schlepperinnen wirtschaftliche Betrüger wie auch ErpresserInnen befinden (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 4). Zudem müssen sich die Geflüchteten oftmals bei Freunden und Familienmitgliedern im Heimatland hoch verschulden, um die Flucht bezahlen zu können (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 4).

Die Geflüchteten entscheiden sich aufgrund von folgenden Wünschen, Erwartungen und Gründen für Deutschland als Aufnahmeland: 92 % der Befragten wünschen sich ein Leben in einem demokratischen Regierungssystem (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 10 f.). Weitere 92 % sind für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, 96 % erwarten, dass die im Aufnahmeland lebende Bevölkerung ihre Regierung frei wählen kann, 93 % sind der Meinung, dass BürgerInnenrechte die Menschen vor einer staatlichen Unterdrückung beschützen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 11). Der häufigste genannte Grund der syrischen Geflüchteten ist die Achtung der Menschenrechte (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3). An zweiter Stelle steht das Bildungssystem und an dritter Stelle das Gefühl, in Deutschland willkommen zu sein (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3). Als Letztes wird die wirtschaftliche Lage und das staatliche Wohlfahrtssystem benannt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3). Antworten bezüglich der Regierungsformen und der Demokratie stimmen mehrheitlich mit den Einstellungen der deutschen Bevölkerung überein und auch die Wertvorstellungen sind ähnlich (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.). Weiterhin werden persönliche Netzwerke als Motiv genannt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3). Einige haben bereits Familienangehörige oder Freunde in Deutschland (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3).

Bezüglich des Wunsches nach Gleichberechtigung der Geschlechter im Aufnahmeland könnte dies bedeuten, dass die in Kapitel 2.3 aufgestellte Annahme nicht stimmt, muslimische Syrerinnen würden traditionelle Normen verfolgen, sondern dass sie womöglich nicht an einer traditionellen Rollenverteilung festhalten und offen für Veränderungen sind. Das könnte auch bedeuten, dass sie bereits in Syrien für eine Gleichberechtigung der Geschlechter waren. Offen bleibt, was sie unter der Gleichberechtigung der Geschlechter verstehen. Was wiederum in Frage stellt, ob es dieselbe Form der Gleichberechtigung ist, die die Mehrheit der deutschen

Gesellschaft verfolgt. Diese Frage wird im Zusammenhang mit den gleichen Wertvorstellungen der Aufnahme- und Ankunftsgesellschaft positiv beantwortet.

Die Erwartung von Menschenrechten in Deutschland kann erfüllt werden. Allerdings könnte die unmittelbare Situation des Ankommens in eine unzumutbare Wohnsituation das „menschliche“ Deutschland unglaublich machen und die Vorstellungen der Angekommenen enttäuschen.

Insgesamt wollen 46 % der Befragten im Aufnahmeland einen allgemeinbildenden Schulabschluss, 66 % einen beruflichen und 23 % einen akademischen Abschluss nachholen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7). Allerdings möchte die Mehrheit der Geflüchteten erst arbeiten bzw. Geld sparen und anschließend in Bildung und Ausbildung investieren (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7). Es geben 97 % der geflüchteten Männer und 85 % der geflüchteten Frauen „sicher“ oder „wahrscheinlich“ an, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland ausüben zu wollen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8).

„Die Allgemeinbildung der Geflüchteten ist sehr heterogen“ (Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Am Tag der Ankunft besitzen etwa 90 % aller Geflüchteten keine Deutschkenntnisse (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7). 37 % der Befragten haben eine weiterführende Schule besucht und hierbei haben 32 % einen Abschluss erreicht (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5). 32 % haben eine Mittelschule besucht und dabei haben 22 % einen Abschluss bekommen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5). Lediglich 5 % haben sonstigen Schulen besucht und dort haben 3 % einen Schulabschluss erlangt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5). Weitere 10 % haben eine Grundschule und 9 % keine Schule besucht (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5). Somit haben in der Summe 26 % die Schule ohne Abschluss verlassen, 55 % zehn oder mehr Jahre in allgemeinbildenden Schulen verbracht sowie 58 % zehn und mehr Jahre in Schulen, Hochschulen und beruflicher Bildung verbracht (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5 f.). Der Anteil mit Berufs- und Hochschulabschlüssen ist in der Summe gering (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). 19 % der Geflüchteten haben universitärer Einrichtungen oder Hochschulen besucht und 13 % haben einen Hochschulabschluss erlangt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 6). 12 % haben eine betriebliche oder berufliche Ausbildung und davon haben 6 % einen Abschluss erworben (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 6). Darunter sind handwerkliche, technische und kaufmännische Berufe (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 6 f.). Eine Berufserfahrung im Herkunftsland haben 73 % der Befragten (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8). Davon sind 81 % Männer und lediglich 50 % Frauen (vgl. Babka von

Gostomski u. a. 2016: 8). Lediglich ein geringer Teil der geflüchteten Frauen besitzt Berufs- und Hochschulabschlüsse (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Im Vergleich zu den Männern haben 37 % der geflüchteten Frauen und 32 % der Männer keinen Schulabschluss, 71 % der Frauen und 6 % der Männer keine Hochschul- und Berufsausbildung (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7). Allerdings haben 29 % der Frauen und 31 % der Männer ohne Kinder keinen Schulabschluss (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7). Im Vergleich zu anderen Geflüchteten ist das Bildungsniveau der syrischen AsylbewerberInnen dennoch hoch, da bis zum Ausbruch des Krieges im Jahr 2011 der Zugang zu Bildungseinrichtung vorhanden war (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 6). Zudem zeigen alle Geflüchteten durchschnittlich eine hohe Bildungsaspiration (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Wobei die zeitliche Sequenz offen ist, da viele Geflüchtete nach ihrer Ankunft arbeiten möchten und anschließend in die berufliche Ausbildung investieren möchten (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7). Darüber hinaus haben viele Geflüchtete Arbeitsmarkterfahrungen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8). Wobei hier deutlich weniger Frauen dazugehören (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8).

Alles in allem betrachtet diese Studie entscheidende Teilbereiche, welche die Situationen des Ankommens beeinflussen könnten: Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografien, Fluchtwege, Fluchtursachen sowie die Persönlichkeitsmerkmale z. B. Gesundheitszustand, Werte sowie den familiären Kontext (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 f.). Erschwerende Faktoren sind der teurere Fluchtweg und fehlende Deutschkenntnisse (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 f.). Erfüllte Wünsche und Erwartungen z. B. Rechte, Gleichberechtigung, Bildungschancen, Willkommenskultur, finanzielle Besserung oder gemeinsame Wertvorstellungen mit der Aufnahmegesellschaft erleichtern die Situationen des Ankommens (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 ff.). Dazu sind eine hohe Bildungsaspiration und Arbeitsmarkterfahrungen sowie persönliche Netzwerke im Aufnahmeland erleichternd (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.). Erschwerend sind der teurere Fluchtweg (der zu Schulden führt), fehlende Deutschkenntnisse sowie fehlende Schul-, Hoch- und Bildungsabschlüsse (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 4 ff.). Der Fokus ist dabei auf Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern gerichtet (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Darunter sind auch männliche Geflüchtete (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Genauer wird auf das höhere Bildungsniveau der syrischen Geflüchteten eingegangen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 6). Ferner liegt der Untersuchungszeitraum dieser Studie im Jahr 2016 (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.).

5.4 Auf der Flucht! Bedeutung persönlicher Netzwerke für den Wanderungsprozess syrischer Flüchtlinge nach Deutschland

Die Studie von Hevin Taha Basch und Sabine Panzer-Krause lautet *„Auf der Flucht! Bedeutung persönlicher Netzwerke für den Wanderungsprozess syrischer Flüchtlinge nach Deutschland“* (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Diese Studie gehört zu den *Hildesheimer Studien* und wurde 2016 veröffentlicht. Als Fallbeispiel wird die Stadt Hildesheim hinzugezogen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 8). Die Befragung wird mit fünf syrischen Geflüchteten vollzogen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12). Die Studie hat das Ziel, Angebote für Geflüchtete zu verbessern, eine Partizipation zu ermöglichen, Wünsche und Bedürfnisse zu erfassen sowie die Geflüchteten dabei zu begleiten und zu unterstützen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 10). Diese Studie betrachtet „die Rolle persönlicher Netzwerke vor und während der Flucht im Hinblick auf die individuelle Bewertung des Wanderungserfolgs“ (also der erfolgreichen Ankunft im Zielland) (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1). Dabei wird zwischen zwei Arten von Netzwerken differenziert (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1): Den losen Bindungen (weak ties) zwischen den Geflüchteten oder den Geflüchteten zu den Schleppern und Schlepperinnen sowie den engen Bindungen („strong ties“)⁴⁸ zwischen den Geflüchteten und den im Aufnahmeland lebenden Verwandten und Freunden (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Granovetter 1973: 1361). Letztere basieren auf Vertrauen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 4).

Temporäre „weak ties“ sind für den Erfolg der Flucht von höherer Bedeutung (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Die soziale Einbettung im Aufnahmeland ist entscheidend für das Ankommen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1). Die Ergebnisse zeigen, dass die Entscheidungen zur Flucht im Rahmen der Familie (z. B. EhepartnerIn und Kindern) getroffen wurden (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Dritte wie Freunde oder Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen wurden nicht für die Entscheidungsfindung hinzugezogen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 15 f.). Aber auch individuelle Entscheidungsprozesse waren ausschlaggebend (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12). Zudem wird als Hauptgrund für die Flucht die politische Situation, also der Krieg in Syrien, genannt (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12). Der Alltag in

⁴⁸ Der US-amerikanische Soziologe Mark Granovetter hat in seiner netzwerktheoretischen Arbeit „The Strength of Weak ties“ im Jahre 1973 die verbindende Kraft von schwachen Beziehungen („weak ties“) und deren Bedeutung für die Gesellschaft untersucht (vgl. Granovetter 1973: 1360). „Strong ties“ sind Netzwerke, bei denen Menschen in starker Verbindung zueinanderstehen, z. B. Freundschaften oder Familienangehörige (vgl. Granovetter 1973: 1361). „Weak ties“ hingegen sind Netzwerke, bei denen Akteure und Akteurinnen eher schwache, oberflächliche Bindungen haben, z. B. flüchtige Bekanntschaften (vgl. Granovetter 1973: 1361). Maßgeblich für eine starke oder schwache Beziehung sind die Dauer, die zwei Personen gemeinsam verbringen, die emotionale Intensität der Beziehung, die Intimität und die gegenseitige Unterstützung (vgl. Granovetter 1973: 1361). Genauer dazu in Kapitel 7.

Syrien bestand aus Leid, Tod und Ängsten z. B. vor Erpressung oder Entführung (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 13 f.). Neben den kriegsbedingten Erfahrungen war die Medienberichterstattung über die Entwicklung der politischen Situation ausschlaggebend für die Flucht (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 14). Ein weiterer Grund ist die unzureichende Sicherheit der (zum Teil noch ungeborenen) Kinder (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12 ff.). Auch fehlende Möglichkeiten, sich zu bilden oder eine Ausbildung abzuschließen, wurden genannt (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 13).

Die Bereitschaft, im Heimatland auszuharren, bis sich die Lage im Heimatland wieder stabilisiert, war hierbei sehr unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12). Manche wollten erst vorübergehend in Nachbarländern warten, bis sich die Lage verbessert (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 14). Als die Situation jedoch aussichtslos war, versuchte ein Teil erst, über ein Bildungsvisum nach Europa zu gelangen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 14). Doch als dies nicht funktionierte, entschieden sie sich für eine Flucht und/oder für einen illegalen Weg nach Europa (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 14ff.). Die Fluchtroute wurde vorab nicht im Detail geplant, sondern hat sich im Laufe des Wanderungsverlaufs ergeben (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 16). Er verlief in Etappen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 21). Keine der Befragten ist allein nach Deutschland geflohen, sondern war in Begleitung von Verwandtschaft oder Freunden (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 16). Im Wanderungsverlauf machten Flüchtende neue Bekanntschaften und schlossen sich weiteren Flüchtenden an (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 16). Gemeinsam wurde über einen geeigneten Fluchtweg und eine Kooperation mit Schleppern und Schlepperinnen abgestimmt (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 17). Zudem hatte ein Teil der Befragten bereits Verwandtschaft in Deutschland (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 15). Durch dieses familiäre Netzwerk in Deutschland erschien Deutschland als sinnvolles Zielland (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 14). Die Verwandtschaft übernahm teilweise die Kosten für die Flucht nach Deutschland, den anschließenden Lebensunterhalt im Aufnahmeland und hatte eine Beratungsfunktion (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 15 ff.). Zudem konnte durch die Verwandtschaft das Ankommen im Zielland erleichtert werden, da diese die Geflüchteten finanziell, psychisch und mit notwendigen Informationen unterstützen konnten (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 17). Allerdings sind persönliche Netzwerke keine Voraussetzung für eine gelungene Flucht und ein gutes Ankommen im Aufnahmeland (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 17).

Insgesamt bewerteten die Befragten die Entscheidung positiv, nach Deutschland zu fliehen, da sich ihre Lebenssituation, z. B. bezüglich der Sicherheit, der Ordnung, den Rechten, dem Respekt und den Bildungschancen verbessert hat (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18). Sie

empfangen Intensiv-Deutschsprachkurse als sehr hilfreich (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18). Dennoch brachte die Eingewöhnungsphase einige Schwierigkeiten mit sich, wie die Distanz zu Familienangehörigen, Heimweh, Sprachbarrieren und fehlende soziale Kontakte (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19). Eine Rückkehr⁴⁹ in ihr Heimatland Syrien können sich vier von fünf der Befragten nicht vorstellen, auch wenn der Krieg beendet ist (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19). Grund hierfür ist, dass an adäquaten Zukunftsaussichten in Syrien gezweifelt wird (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 20). Die Mehrheit möchte dauerhaft oder für eine längere Zeit in Deutschland leben (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 20). Eine zunehmende soziale Einbettung in Deutschland lässt eine Remigration bzw. Rückkehr noch unwahrscheinlicher werden (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 20).

Zusammenfassend betrachtete die Studie „die Rolle persönlicher Netzwerke vor und während der Flucht im Hinblick auf die individuelle Bewertung des Wanderungserfolgs“ und konzentriert sich auf das Fluchtgeschehen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1). Ferner ist das Befragungsgebiet auf Niedersachsen (Hildesheim) beschränkt und der Untersuchungszeitraum dieser Studie ist im Jahr 2016 (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Es werden syrische Geflüchtete befragt, allerdings wird dabei nicht zwischen den Geschlechtern differenziert (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Dazu handelt es sich um eine sehr kleine Stichprobe (5 Personen) (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12).

Die soziale Einbettung z. B. Verwandtschaft im Aufnahmeland und neue Bekanntschaften, die während der Flucht geschlossen wurden, erleichtern die Situationen des Ankommens (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Auch die neue Sicherheit, die Ordnung, die Rechte, der Respekt und die Bildungschancen sowie Intensiv-Deutschsprachkurse wurden im Aufnahmeland als entlastend empfunden (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18). Erschwerende Faktoren sind die Distanz zu Familienangehörigen, Heimweh, Sprachbarrieren und fehlende soziale Kontakte in Deutschland (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19).

5.5 Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland

Eine der ersten zeitgemäßen Studien, welche sich konkret mit den geflüchteten Frauen befasst, ist die im Jahr 2017 veröffentlichte Studie „*Study on Female Refugees. Repräsentative*

⁴⁹ Darunter wird die freiwillige Rückkehr bzw. die Bereitschaft zurückzukehren verstanden, die auf Initiative der Geflüchteten und mit Hilfe des Staates oder unterstützender Organisationen erfolgt (vgl. Currle 2006: 7 ff.).

Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland.“ (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 1). Diese befasst sich mit den Fluchtgründen, Fluchtrouten, Erfahrungen vor, während und nach der Flucht sowie mit der Lage in Deutschland (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 7). Zur Informationsermittlung werden Einzelbefragungen durchgeführt, um die subjektiven Erfahrungen aufzugreifen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 11). Dabei handelt es sich um mehrsprachige Fragebögen mit qualitativen (z. B. individuelle Erfahrungen) und quantitativen (z. B. soziobiographische Daten) Fragen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 11). Hieran nahmen 639 geflüchtete Frauen aus verschiedenen Herkunfts- und Bundesländern teil (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 19). Zu den Herkunftsländern gehören: Syrien (46 % der Befragten), Afghanistan (25 %), Irak (11 %), Iran (6 %), Eritrea/Äthiopien (5 %), Somalia (4 %) und Andere (3 %) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 19 f.). Folglich waren die Muttersprachen der Frauen vorwiegend Arabisch, Farsi und Dari (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 20). Davon beherrschten 156 Frauen zumindest Grundkenntnisse in Englisch und vorhandene Deutschkenntnisse gaben 116 (18 %) Frauen an (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21). Von allen Befragten waren 48 % zwischen 17 und 29 Jahren, 29 % zwischen 30 und 39 Jahren, 16 % zwischen 40 und 49 Jahren, 5 % Prozent zwischen 50 und 59 Jahren und 2 % Prozent zwischen 60 und 69 Jahren (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 19). Bezüglich des Familienstandes waren in Deutschland 70 % der geflüchteten Frauen verheiratet und zusammenlebend, 11 % ledig sowie 8 % verheiratet und getrenntlebend (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21). Dabei unterschied sich der Familienstand zum Herkunftsland nur geringfügig (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21). Ferner haben 81 % der Frauen Kinder (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 22). Von denen 12 % ein Kind, 14 % zwei Kinder, 28 % drei Kinder und 16 % vier Kinder haben (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 22). Hierbei wurden 40 Kinder auf der Flucht geboren und sechs Frauen haben Kinder auf der Flucht verloren (z. B. sind ihre Kinder im Meer ertrunken) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 22). 66 % der Frauen leben mit ihren Kindern in Deutschland (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 42). Bezüglich des Bildungsstandes haben 57 % die Schule besucht, 6 % eine Berufsausbildung begonnen, 6 % eine Berufsausbildung abgeschlossen, 5 % ein Studium begonnen, 9 % ein Studium abgeschlossen und 1 % eine Promotion (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23). Allerdings haben 16 % keinen Schulabschluss (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23). Dennoch haben 83 % der Frauen mindestens eine elementare Schulbildung (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23). 72 % haben berufliche Erfahrungen im Heimatland und/oder auf der Flucht gemacht (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 24). 30 % haben noch nie gearbeitet und waren Hausfrauen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 24 ff.). Die häufigsten Berufe sind Schneiderin bzw. Weberin, Lehrerin, Frisörin, Angestellte und Personen mit einem eigenen

Gewerbe (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 24). Zu den Fluchtgründen werden die Lebensgefahr (77 %), der Krieg (89 %) und Terror (72 %) am häufigsten genannt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 25). Weitere Gründe sind Angst, Entführung, Folter, Hunger und die Unfähigkeit, den Lebensunterhalt zu sichern (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 25).

Nun zu den Fluchtumständen: 87 % der Frauen nutzten für ihre Flucht SchlepperInnenendienste (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 42). 60 % der syrischen Frauen wurden auf der Flucht von ihren Kindern begleitet und 48 % von ihrem Ehemann (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 26). Von allen Befragten gaben 55 % an, Unterstützung auf der Flucht erhalten zu haben (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 26). Am häufigsten mit 41 % wurde durch Essen und Getränke unterstützt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 27). Mit 34 % folgt die Unterstützung durch Kleidung und mit 26 % durch eine Mitfahrgelegenheit (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 27). 21% bekamen Unterstützung bei der Orientierung und weitere 21 % bei der Nutzung von Sanitäranlagen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 27). 20 % erhielten eine medizinische Versorgung, 18 % Übernachtungsmöglichkeiten und 13 % Trost sowie Motivation (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 27). 8 % erhielten Strom und 6 % sonstige Unterstützung (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 27). Unter den Unterstützern und Unterstützerinnen waren Mitreisende, Privatpersonen, Ehrenamtliche, Regierungsorganisationen, das Militär, die Polizei und NGOs (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 27).

Auf der Flucht und im Heimatland durchlebten die Befragten diverse prägende Erfahrungen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 30): Es mangelte ihnen an Wasser und Nahrungsmitteln sowie Unterkünften (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 30). Sie mussten Todesfälle ihrer Familienmitglieder, Unfälle oder Explosionen miterleben (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 30). Ein Teil durchlebte schwere Traumata, Folter, Entführung und sexualisierte Gewalt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 30).

Im Anschluss daran wurden die Frauen zu ihrem körperlichen und psychischen Wohlbefinden sowie zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation (Stand: 2017) befragt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28). Generell wurde die aktuelle Lebenssituation seitens 45 % der Befragten als mittelmäßig eingeschätzt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28). Speziell bedeutet das, dass 70 % der Frauen zufrieden mit ihren Beziehungssituationen waren, 39 % unzufrieden mit ihren allgemeinen Bedingungen waren (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28). Weiterhin schätzten 50 % der Befragten ihre Wohnsituation für schlecht oder sehr schlecht ein (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28). Einige der Frauen litten an psychischen

Beschwerden wie der Neigung zum Weinen (52 %), einer ausgeprägten Traurigkeit (40 %), dem Gefühl der Einsamkeit (37 %), innerlicher Nervosität bzw. dem Gefühl aufgewühlt zu sein (36 %), Schlafschwierigkeiten (28 %), Angstgefühl (26 %), Selbstbeschuldigung (14 %) und Selbstmordgedanken (4 %) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 29). Hierauf reagierte die Mehrheit lediglich passiv (40 %) oder mit Selbsthilfe (33 %) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 32). Ein Teil suchte Hilfe bei sozialen Kontakten (11 %) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 32). Auch physische Beschwerden wurden vermerkt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 29): Zu den Beschwerden gehörten Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen, Taubheit oder Kribbeln, Schwächegefühl, Herz- und Brustschmerzen sowie Schwierigkeiten beim Atmen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 29). Bezüglich des Verhaltens bei gesundheitlichen Beschwerden waren die häufigste Reaktion erst passiv (55 %), danach folgten die Selbsthilfe (19 %) und das Aufsuchen eines Arztes (15 %) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 32). 10 % griffen auf Medikamente zurück und 16 % gingen zu AllgemeinmedizinerInnen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 32). 8 % kommunizierten mit Psychologen oder Psychologinnen, was eine sehr geringe Zahl ist (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 32). Zudem waren 36 % der Frauen der Meinung, unzureichende professionelle Unterstützung zu erhalten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 32).

Ferner wurden die Lebensumstände in Deutschland festgehalten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31). Zu den aktuellen Belastungen 2017 zählten mit 27 % besonders die strukturellen Probleme wie mangelnde finanzielle Mittel oder bürokratische Hürden (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31). Danach folgten Unsicherheiten in der Erziehung mit 20 % und mit 17 % psychische Belastungen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31). Des Weiteren wurde die Gesundheit, Kommunikationsschwierigkeiten und Rassismus sowie Diskriminierung benannt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31). Als spezielle Schwierigkeiten in der Unterkunft wurden mit 26 % Diskriminierung und mit jeweils 21 % die negative Atmosphäre sowie Respektlosigkeit angeführt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31). Außerdem wurden Allgemeine Bedingungen und Vernachlässigung genannt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31).

Weiterhin wurden Fokusgruppen gebildet, in denen die Frauen ihre aktuelle Situation, ihre Wünsche und Perspektiven beschreiben konnten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 11). Die Fokusgruppen trafen sich in Rostock, Frankfurt, Berlin, Mainz und Nürnberg (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34 ff.). Bei allen Frauen handelte es sich um volljährige geflüchtete Frauen aus den Herkunftsregionen mit großer Bleibewahrscheinlichkeit (vgl. Schouler-

Ocak/Kurmeyer 2017: 11). Alle Befragten befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in Gemeinschaftsunterkünften (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 11).

Die Fokusgruppe in Rostock beinhaltete syrische Frauen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Diese empfanden die Unterbringung in Heimen für Geflüchtete als belastend, da ihnen dort die Privatsphäre fehlte, die Zimmer sehr beengt waren, es Spannungen zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen gab und sie oftmals zwischen oder innerhalb der Unterkünfte umziehen mussten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Weiterhin fühlten sie sich von den Betreuern und Betreuerinnen ungleich behandelt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Ferner beobachteten sie, dass in den Unterkünften illegal Drogen verkauft wurden (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34).

Traumatisierung und Suchterkrankungen sind stark miteinander verknüpft (vgl. Sarrazin/Westers 2016: 4). Dabei tragen belastende Lebenssituationen z. B. im Krieg, auf der Flucht und bei der Ankunft dazu bei (vgl. Sarrazin/Westers 2016: 4). Besonders junge geflüchtete Männer, die ihre Familie verlassen mussten, sind gefährdet (vgl. Sarrazin/Westers 2016: 4). Diese Tatsache führt dazu, dass in den Unterkünften Drogen verkauft und demnach auch konsumiert wurden (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Frauen befinden sich dann in einem unsicheren und insbesondere für junge sowie labile Menschen gefährdeten Umfeld.

Als weitere psychische Belastung nannten die Frauen aus Rostock die Trennung der Familien sowie die Schwierigkeit, Familiennachzug zu beantragen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Auch bezüglich der Entwicklung des Familienzusammenhaltes hatten sie Bedenken (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Die unabhängige Stellung der Frauen könnte zur Auflehnung gegen die Ehemänner oder gar Scheidungen führen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Dadurch würde die Institution der Familie, wie sie in Syrien war, an Bedeutung verlieren (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Daneben sind die Sicherheit und Zukunft ihrer Kinder für sie entscheidend (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Sollten ihre Kinder nach den weniger autoritären deutschen Erziehungsmethoden betreut werden, befürchteten die syrischen Mütter ein Entgleiten ihrer Kinder (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Weiterhin fühlten sie sich in Deutschland nicht erwünscht sowie diskriminiert und benachteiligt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Sie erlitten abwertende und gewalttätige Angriffe wie böse Blicke, Beschimpfungen und wurden im Bus geschubst (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Als Ursachen nannten sie das schlechte Image des Islam sowie ihr äußeres Erscheinungsbild z. B. das Kopftuch (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Eine Folge war die ständige Angst um die eigene Sicherheit (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Sie wünschte sich Religionsfreiheit und Akzeptanz von der Aufnahmegesellschaft (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017:

35). Doch um eine Verbesserung ihrer Lage zu erreichen, dachten sie darüber nach, ihr Kopftuch abzulegen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Diese Reaktion zeigte, welchen enormen Einfluss das Erlebte bei der Ankunft in Deutschland auf die Religionsausübung und die Identität der Frauen hatte. Sie wünschten sich eine sinnvolle Beschäftigung und wollten sich in den Arbeitsmarkt integrieren (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Bezüglich des Spracherwerbs bemängelten sie das schlecht ausgebildete Lehrpersonal sowie die veralteten Lehrmethoden, was das Erlernen der neuen Sprache deutlich erschwerte (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Auch bei der Gesundheitsversorgung gab es nach ihrer Meinung Mängel (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Sie erhielten nur sehr schwer einen Termin und fühlten sich aufgrund von Verständnisproblemen schlecht untersucht und unzureichend behandelt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Sie kannten einige Frauen, die aufgrund der negativen Erfahrungen wieder in ihr Heimatland (trotz Krieg) zurückkehrten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Nach Daten vom UNHCR sind von Januar bis Dezember 2018 genau 6,183,920 geflüchtete SyrerInnen in ihr Heimatland zurückgekehrt (vgl. UNHCR 2019: 67). 2015 waren es allerdings nur 189 SyrerInnen (vgl. UNHCR 2016: 59). Die fortgeschrittene Technik (z. B. in der Industrie) wurde gelobt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35).

Die syrische Fokusgruppe in Frankfurt hatte ähnliche Ansichten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35 ff.). Ergänzend kann noch hinzugefügt werden, dass sie Dankbarkeit gegenüber Deutschland empfanden (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Durch ihre Flucht hatten sie jedoch ihren bisherigen Status in Syrien verloren (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Dort hatten sie zum Teil ein angenehmes Leben mit großen Wohnungen oder Häusern und Angestellten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Jetzt lebten sie in Sammelunterkünften (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Sie wünschten sich von Deutschland bessere Möglichkeiten, eine Wohnung zu finden, den Abbau von Vorurteilen gegenüber dem Islam und eine Integration durch Sprache (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Weiterhin hatten sie die Erfahrung gemacht, dass ihre Kinder in Deutschland Desinteresse an der eigenen Religion und Herkunftskultur entwickelten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Beispielsweise wollten Töchter ohne ein Kopftuch die Schule besuchen und die Jugendlichen waren interessiert am westlichen Lebensstil (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Dazu fiel ihnen auf, dass sie durch die Gleichbehandlung der Geschlechter plötzlich mehr Aufgaben hatten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Die Rollenverteilung hatte sich verändert (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Frauen gingen jetzt auch in Supermärkten einkaufen, begleiten ihre Kinder zu Elterngesprächen in die Schule oder gingen mit ihnen zum Arzt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Diese neuen Verantwortungen überlasten die Frauen (vgl. Schouler-

Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Dabei stellt sich die Frage, ob es sich bei den neuen Verantwortlichkeiten („Freiheiten“) um einen Schritt zu mehr Emanzipation oder um eine Belastung der Frauen handelt.

Die Nürnberger Fokusgruppe war eine gemischte Gruppe aus Syrerinnen, Irakerinnen und einer Iranerin sowie einer kurdischen Frau (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41). Ergänzend zu den vorherigen Fokusgruppen äußerte sich hier eine Frau, dass sie dankbar sei, in Deutschland nicht mehr die unterwürfige Rolle als Frau zu haben (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41). Hier wünschten sich die Frauen mehr Informationen seitens der deutschen Behörden (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41). Zudem begründeten sie die Schwierigkeit der Wohnungssuche damit, dass viele EigentümerInnen sich nicht mit dem Jobcenter auseinandersetzen wollten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41). Hier wünschte sich ein Teil der Frauen eine Entlastung bei der Kindeserziehung – besonders bei Kindern mit seelischen Beschwerden oder Auffälligkeiten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41). Auch hier betonten die Frauen, dass sie unter der Trennung von der Familie litten (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41). Weiterhin wünschten sie sich eine Arbeitserlaubnis, um aktiv und finanziell unabhängig zu sein (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41). Ferner äußerten sie einen großen Bedarf an psychologischer Unterstützung (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41).

Insgesamt wurde in den Fokusgruppen die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften als schlecht eingestuft, da es dort unbefriedigende hygienische Verhältnisse gab, die Geschlechtertrennung nicht gewährleistet wurde und es untereinander Diskriminierungen, Beschimpfungen sowie andere Konflikte gab (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 45). Des Weiteren wurden die unsicheren Zukunftsaussichten, die Angst vor Abschiebung und der für kurze Zeit ausgestellte Aufenthaltstitel von den Befragten als zermürend bezeichnet (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 45). Dazu kamen die Trennung von der Familie und die neuen Werte und Normen in Deutschland (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 45). Auch Diskriminierung und fehlende interkulturelle Kommunikation wurden mehrfach genannt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 45 f.). Grundsätzlich wurden Schwierigkeiten beim Spracherwerb festgestellt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 46). Auch die schlechte psychische und medizinische Lage wurde angeprangert (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 46 f.). Darüber hinaus wurde der Wunsch nach einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt geäußert (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 47).

In der Untersuchung wurde festgestellt, dass sich die Erfahrungen, z. B. geschlechtsspezifische Verfolgung und Bedürfnisse der geflüchteten Frauen, von denen der Männer unterschieden (vgl. Özoguz 2017: 5). Frauen hatten oftmals (geschlechtsspezifische) traumatisierende Erfahrungen gemacht und waren zusätzlich für die Kinderbetreuung und das Erfüllen eines traditionellen Rollenverständnisses verantwortlich (vgl. Özoguz 2017: 5). Zudem waren sie in Deutschland in einer fremden Umgebung und konnten somit ihre Bedürfnisse sowie Probleme nicht artikulieren (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 8). Jede sechste Frau war der Studie zufolge Analphabetin (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 42). Ihnen fehlten in den engen Sammelunterkünften Schutzräume und sie erlebten auch dort sexualisierte Gewalt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 8). Dadurch waren sie zusätzlichen Stressfaktoren ausgesetzt (vgl. Özoguz 2017: 5). Ihre Mobilität war deutlich eingeschränkt und sie konnten dadurch nicht an Bildungsangeboten teilnehmen oder eine teilweise dringend notwendige medizinische und psychologische Betreuung im Aufnahmeland in Anspruch nehmen (vgl. Özoguz 2017: 5). Diese Frauen wünschten sich in Deutschland Stabilität und Sicherheit (vgl. Özoguz 2017: 6). Einige hatten zum Ziel, sich sprachlich und beruflich zu integrieren (vgl. Özoguz 2017: 6).

Zusammenfassend befasste sich diese Studie mit den Fluchtgründen, Fluchtrouten, Erfahrungen vor, während und nach der Flucht sowie mit der Lage in Deutschland (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 7). Dabei wurden einige Frauen in Fokusgruppen aus mehreren Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz) bzw. Städten (Rostock, Frankfurt, Berlin, Mainz, Nürnberg) befragt (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 3 ff.). Die Hälfte (46 %) der Teilnehmerinnen waren Syrierinnen (Fokusgruppen in Frankfurt und Rostock) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 19 ff.). Als erschwerende Gegebenheiten für die Situationen des Ankommens wurden ermittelt: der Statusverlust, die schlechte Wohnsituation, z. B. die fehlende Privatsphäre, beengende Räumlichkeiten, Verkauf von Drogen in der Unterkunft, das ständige Wechseln der Unterkunft oder die Spannungen zwischen den BewohnerInnen, die schlechte Gesundheitssituation (fehlende Gesundheitsversorgung), psychische und physische Beschwerden, negative Emotionen (enttäuscht, machtlos, unterdrückt, hoffnungslos, traurig, einsam, nervös, aufgewühlt, fremd, ängstlich, unsicher, überlastet, Schuldgefühle, Selbstmordgedanken), unerfüllte Erwartungen, Informationsmangel, fehlendes und schlechtes Bildungsangebot, z. B. schlecht ausgebildetes Lehrpersonal sowie die veralteten Lehrmethoden, Verständigungsprobleme, unsichere Zukunftsperspektive, neue und unklare Familienstrukturen (z. B. durch neue Rollenverteilungen, Auflehnung gegen Ehemänner, Sorgen um den Familienzusammenhalt, Scheidungen und die Unsicherheiten in der Erziehung der eigenen Kinder im Aufnahmeland), fehlender Familiennachzug, Diskriminierung (Rassismus,

ablehnende und gewalttätige Angriffe), Ausgrenzung (negative Atmosphäre, fehlende Akzeptanz, Vorurteile) und Vernachlässigung durch Aufnahmegesellschaft und offizielle Stellen, fehlende Unterstützung, bürokratische Hürden, fehlende Bewegungsfreiheit, Geldmangel und die Identität, Religion (Überlegung Kopftuch abzunehmen) sowie die Kultur (Desinteresse der Kinder an Kultur und Religion, Interesse an westlichem Lebensstil) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.). Solche Schwierigkeiten sind Postmigrationsstressfaktoren⁵⁰ (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 45).

Die Mehrheit (70 %) der Befragten war zufrieden mit ihrer aktuellen Lebenssituation im Aufnahmeland und ein Teil war dankbar (positive Emotionen) für die Frauenrechte sowie für die fortschrittliche Technik in Deutschland, was somit ein erleichternder Faktor für die Situationen des Ankommens ist (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.). Weiterhin brachte ein Teil der Frauen Berufserfahrungen und Deutsch- sowie Englischkenntnisse aus dem Herkunftsland mit (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21 ff.). Diese Forschungsergebnisse beziehen sich auf den Befragungszeitpunkt im Jahre 2017. Sollten sich die Situationen des Ankommens über die Jahre (2015-2017) nicht verändert haben, wäre das ein Indikator dafür, dass allgemeingültige Aussagen getroffen werden könnten.

5.6 Gender Role Changes and their Impacts on Syrian Women Refugees in Berlin in Light of the Syrian Crisis

Die Studie „*Gender Role Changes and their Impacts on Syrian Women Refugees in Berlin in Light of the Syrian Crisis*“ wurde im Jahr 2018 von Nisren Habib in englischer Sprache veröffentlicht (vgl. Habib 2018: o. S.). Ziel der Studie war es, zu einem erhöhten Verständnis der geschlechtsspezifischen Auswirkungen des syrischen Konflikts und des Flüchtlingsstatus syrischer Frauen in Berlin beizutragen (vgl. Habib 2018: 8). Untersucht wurde die Veränderung von Geschlechterrollen der syrischen geflüchteten Frauen aus ihrer Perspektive (vgl. Habib 2018: 8). Es wurde erforscht, wie die Befragten an diesem neuen Ort, der für seine fortschrittlichen Gesetze und sozialen Perspektiven für Frauen bekannt ist, handeln und wie sie mit ihrer Kultur, ihren sozialen Normen und ihrer Sprache umgehen (vgl. Habib 2018: 8). Dabei wurden die Anliegen und Erwartungen der Befragten sowie die Frage, ob und wie sich der Status der Geflüchteten und der Integrationsprozess (positiv oder negativ) auf ihre Rollenveränderung auswirken, ermittelt (vgl. Habib 2018: 8). Der Untersuchungszeitraum war von Juli bis Dezember 2016 (vgl. Habib 2018: 8). Die qualitativen Interviews (hauptsächlich Einzelinterviews)

⁵⁰ Siehe Kapitel 7 zu den Theorien und Begriffsdefinitionen.

wurden in Berlin erhoben (vgl. Habib 2018: 8 f.). Zudem flossen als Ergänzung die Beobachtungen der Autorin ein (vgl. Habib 2018: 8). Insgesamt wurden 46 Frauen zwischen 21 und 59 Jahren befragt (vgl. Habib 2018: 9 f.). Sie stammen aus unterschiedlichen Gegenden in Syrien (Damaskus, Aleppo, Latakia, Hama, Idlib und Homs) (vgl. Habib 2018: 10). Die Mehrheit ist zwischen Juni und November 2015 angekommen und wohnte zu dem Befragungszeitpunkt in Unterkunftszentren für Geflüchtete, weshalb der Integrations- und Interaktionsprozess in die deutsche Gesellschaft noch nicht weit fortgeschritten war (vgl. Habib 2018: 9 f.). Ferner wartete der Großteil auf die Entscheidung über seinen künftigen Wohnsitz (vgl. Habib 2018: 9).

Die Befragten unterschieden sich hinsichtlich ihres Familienstands, ihrer Ausbildung und ihrer Religionsausübung (vgl. Habib 2018: 10): Sechs Frauen waren geschieden, sechs verheiratet, aber ohne Mann in Berlin, 18 verheiratet und mit Mann in Berlin und 16 Single (vgl. Habib 2018: 10). Geschiedene Frauen⁵¹ hatten sich scheiden lassen, bevor sie nach Deutschland kamen (vgl. Habib 2018: 11). Verheiratete Frauen kamen ohne Ehemann nach Berlin, weil ihre Ehemänner entweder inhaftiert oder verschwunden waren und Syrien nicht verlassen konnten (vgl. Habib 2018: 11). Fünf Frauen besitzen einen Masterabschluss, 14 einen Bachelorabschluss, 16 einen Hochschulabschluss und 11 einen Grundschulabschluss (vgl. Habib 2018: 11)⁵². 34 Frauen sind konservativ sowie verschleiert, 12 Frauen sind nicht konservativ sowie unverschleiert (vgl. Habib 2018: 11). Diese Unterscheidung wurde getroffen, weil verschleierte Frauen in Berlin andere Erfahrungen machen als unverhüllte Frauen (vgl. Habib 2018: 11). Von einem Großteil der deutschen Gesellschaft (Exkurskapitel 2.2) werden muslimische Frauen, die von den Männern zum Tragen eines Kopftuchs gezwungen werden, als unterdrückte Opfer gesehen (vgl. Krause 2017: 89; vgl. Meier-Braun 2015: 124; vgl. Tworuschka 2009: 141; vgl. Wettig 2013: 38). Sie werden bemitleidet und mit Überheblichkeit betrachtet (vgl. Tworuschka 2009: 141). Die Komplexität sozialer Rollen sowie Beziehungen der Geschlechter wird vernachlässigt (vgl. Krause 2017: 84 ff.). Dies führt zu einem Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern – was einen Einfluss auf die Geschlechterrollen hat (vgl. Krause 2017: 84 ff.). Die westliche Gesellschaft versteht sich als die rettende Instanz, welche die hilfsbedürftigen

⁵¹ Zur Scheidungsrate existieren lediglich Daten aus dem Jahr 2006. Siehe Kapitel 2.1.

⁵² Das pädagogische Qualifikationssystem in Syrien unterscheidet zwischen vier Graden (vgl. Habib 2018: 11): Der Grundschulabschluss wird nach 12 Schuljahren erreicht (vgl. Habib 2018: 11). Ein akademischer Abschluss ist ein Abschluss, der über dem Grundschulabschluss und unter dem Bachelorabschluss liegt (vgl. Habib 2018: 11). Die Dauer des Bachelorabschlusses in Syrien hängt vom Hauptfach ab (vgl. Habib 2018: 11). Beispielsweise dauern alle Bachelorabschlüsse in Ingenieurwissenschaften 5 Jahre, Bachelorabschlüsse in Medizin 6 Jahre, alle anderen Hauptfächer 4 Jahre (vgl. Habib 2018: 11). Ein Bachelorabschluss kann nicht weniger als 4 Jahre betragen (vgl. Habib 2018: 11). Jedes Hauptfach unter 4 Jahren wird als Hochschulabschluss bezeichnet (vgl. Habib 2018: 11).

muslimischen Frauen versteht und befreit, was postkoloniale Züge aufweist und rassistische Praktiken legitimiert (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 21 ff.). Die befragten Frauen gehörten verschiedenen islamischen Religionsgruppen und Sekten an (Sunniten, Schiiten, Ismaeliten und Drusen) (vgl. Habib 2018: 11). In der Stichprobe sind jedoch keine christlich-syrischen Frauen (vgl. Habib 2018: 11). Dies liegt daran, dass 73 % der Geflüchteten in Deutschland muslimisch sind und nur 14 % christlich (vgl. fowid 2016: o. S.).

Die meisten, also 42 der Befragten, kamen illegal nach Deutschland und mussten eine lange, anstrengende und unwürdige Reise bewältigen (vgl. Habib 2018: 12). Vier Frauen kamen legal als Studentinnen nach Deutschland und stellten dort einen Asylantrag (vgl. Habib 2018: 12). Alle befragten Frauen verließen Syrien, nachdem sie Wohnungen, Jobs, Verwandte, Freunde und ein sicheres Umfeld verloren hatten und waren auf der Suche nach einem sicheren Ort und einer Zukunft (Sicherheit, Chance) (vgl. Habib 2018: 12 f.). 36 Frauen trafen die Entscheidung, allein nach Europa zu fliehen, fünf erreichten es zusammen mit ihren Ehemännern, zwei Frauen reisten mit ihren Familien (vgl. Habib 2018: 12). Frauen, die allein einreisen, müssen eher geschlechtsspezifische Gewalt erleben (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18). Dass in der Befragung mehr allein einreisende Frauen interviewt wurden, mag daran liegen, dass sie unabhängig von einem Ehemann sind und eigenständig entscheiden können, ob sie an einer Studie teilnehmen wollen. Die übrigen Frauen wurden von ihren Töchtern und Söhnen, die bereits in Europa waren, ermutigt, nach Deutschland zu kommen, da die Situation in ihren Gebieten in Syrien sehr riskant war (vgl. Habib 2018: 12). 40 % der syrischen Frauen flohen direkt aus Syrien nach Europa und 60 % kamen über Umwege aus den Nachbarländern Syriens (Türkei, Libanon, Jordanien) nach Europa (vgl. Habib 2018: 12 f.). Für diese Frauen galt der Aufenthalt in Nachbarländern als vorübergehend (vgl. Habib 2018: 13). In den Nachbarländern mussten sie teilweise in unwürdigen Umständen ausharren und waren häufig sexueller sowie genderbasierter Gewalt ausgesetzt (vgl. Gahn 1999: 12; vgl. Habib 2018: 7; vgl. Krause/Schmidt 2018: 47). Für sie kam nur eine Rückkehr nach Syrien oder eine Weiterreise in europäische Länder in Betracht (vgl. Habib 2018: 13). Für 20 Frauen war Deutschland als Zielland die zweitbeste Option (vgl. Habib 2018: 13). Sie hatten ursprünglich aus verschiedenen Gründen (Sprache, Verwandte und bessere Asylbedingungen) geplant, in andere Länder wie Schweden, Finnland oder England zu fliehen (vgl. Habib 2018: 13). Doch da sie auf ihrer Flucht müde und frustriert waren sowie kein Geld mehr hatten, entschieden sie sich für Deutschland (vgl. Habib 2018: 13). Andere Frauen entschieden sich von Anfang an für Deutschland, da sie dort Verwandte sowie Freunde hatten und gehört hatten, dass die deutsche Regierung und die dortige Aufnahmegesellschaft offen für SyrerInnen seien (vgl. Habib 2018: 13 f.). Ein weiterer Grund war das gute und

teilweise übertriebene Feedback von Syrern und Syrerinnen, die vor 2015 in Deutschland Asyl beantragt hatten, das Asylverfahren sehr schnell abgeschlossen hatten und während des Verfahrens sehr gut behandelt wurden (vgl. Habib 2018: 14). Deshalb ermutigten sie ihre Freunde und Verwandten, auch illegal nach Deutschland zu kommen (vgl. Habib 2018: 14). Von Deutschland erhofften sie sich ein stabiles, respektvolles und würdevolles Leben mit vorhandenen Menschenrechten (vgl. Habib 2018: 25). Hier wollen sie ihre Zukunftspläne realisieren (vgl. Habib 2018: 25 f.). Sie waren dankbar, dass Deutschland sie aufgenommen hat (vgl. Habib 2018: 26).

Der Fluchtweg von der Türkei nach Deutschland wurde von den Syrerinnen sehr emotional beschrieben (vgl. Habib 2018: 14). Zudem wurden psychische und physische Auswirkungen der Flucht von Erfahrungen in Syrien oder in Nachbarländern geprägt (vgl. Habib 2018: 14). Der Weg wurde von manchen Befragten als unmenschlich und demütigend beschrieben, was dazu führte, dass die Frauen als „leere Hülle“ und traumatisiert in Deutschland ankamen (vgl. Habib 2018: 14 ff.). Sie verloren Familienmitglieder, mussten Leichen sehen, Angst um ihr Leben haben, erniedrigende und gefährliche Fluchtwege auf sich nehmen, in Notunterkünften in Nachbarländern leben, schwere wirtschaftliche und gesundheitliche Situationen durchleben (vgl. Habib 2018: 14 ff.). Fragen zur geschlechtsspezifischen Gewalt wurden von den Befragten umgangen (vgl. Habib 2018: 14). Ein Grund hierfür ist, dass dieses Thema mit Scham verbunden ist und tabuisiert wird.

Frauen in Syrien und in den Nachbarländern und auf der Flucht erfuhren grundlegende Verschiebungen der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten (vgl. Habib 2018: 25). Während Frauen zunehmend an Einnahme- und Ausgabeentscheidungen mitwirkten und Verantwortlichkeiten außerhalb des Hauses übernahmen, verlor der Mann seine Rolle als (alleiniger) Ernährer und Entscheidungsträger (vgl. Habib 2018: 25). Allerdings wurden die meisten Haushaltsaufgaben noch von Frauen übernommen (vgl. Habib 2018: 25). Somit waren die Frauen einer doppelten Belastung ausgesetzt (vgl. Habib 2018: 25). Männer reagierten negativ auf diese neue Situation und die häusliche Gewalt nahm zu (vgl. Habib 2018: 25). Frauen behielten ihre Widerstandsfähigkeit und entwickelten die Fähigkeit, Dinge zu tun, die sie noch nie zuvor getan hatten und forderten sich selbst immer wieder neu heraus (vgl. Habib 2018: 14 ff.). Diese Tatsachen führen bei einigen Syrern und Syrerinnen zu einem inneren Konflikt (vgl. Habib 2018: 15).

Angekommen in Berlin funktionierte dort alles anders als in Syrien (vgl. Habib 2018: 15): Sie wurden als unabhängige Personen behandelt, die ebenso wie männliche Syrer den Asyl- und Integrationsprozess selbst durchlaufen mussten (vgl. Habib 2018: 15). Diese Tatsache wurde als schwer empfunden, da die Frauen vor neuen Verantwortlichkeiten standen (vgl. Habib 2018: 15). Während des Asylverfahrens in Berlin wurden sie so behandelt, als wären sie nicht traumatisiert und es wurde erwartet, dass sie bereits über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, um das lange und komplizierte Asylverfahren einzuleiten und sich mit neuen Verfahren auf Hochdeutsch auseinanderzusetzen (vgl. Habib 2018: 12). Daher wurden wichtige Entscheidungen und Gesetze manchmal nicht verstanden, weshalb angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt wurden (vgl. Habib 2018: 26). Je nach Asylverfahren und -entscheidungen erlebten die Frauen Berlin unterschiedlich und machten verschiedene Erfahrungen, die sich auf ihr Leben und ihre Pläne auswirkten (vgl. Habib 2018: 15 f.). Frauen, die die Asylentscheidung erhalten hatten, drei Jahre bleiben zu dürfen, begannen schneller mit der Planung ihres Lebens (vgl. Habib 2018: 16). Frauen, die noch keine Entscheidung erhalten hatten, waren sehr verzweifelt, verwirrt und traumatisiert (vgl. Habib 2018: 16). Sie empfanden diese Situation als könnten sie ihr persönliches Leben nicht verändern (vgl. Habib 2018: 16). Für sie bestand beispielsweise keine Möglichkeit eines Familiennachzugs oder eine Arbeit zu beginnen (vgl. Habib 2018: 16). Alle Frauen erwarteten im Aufnahmeland einfachere und transparentere Verfahren und eine andere Behandlung von den deutschen Behörden und Organisationen (vgl. Habib 2018: 15). Psychosoziale Unterstützung und Strategien zur Bewältigung der Probleme in der neuen Umgebung wurde von den Sozialarbeitern nicht geleistet (vgl. Habib 2018: 26). Die Frauen äußerten sich frustriert über den Mangel an Informationen (vgl. Habib 2018: 15). Zudem wurden alle Mails in deutscher Sprache verfasst, die sie allerdings noch nicht verstehen konnten, da sie noch an den Deutschkursen für Anfänger teilnahmen (vgl. Habib 2018: 15). Mangelnde Deutschkenntnisse stellten auch ein großes Hindernis für den Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Sozialämtern oder Arbeitsämtern dar und erschwerten die Erklärung von Problemen oder das Verständnis der Anweisungen (vgl. Habib 2018: 15). Einige konnten, falls verfügbar, deutsche MuttersprachlerInnen bzw. ehrenamtliche HelferInnen mitbringen (vgl. Habib 2018: 15). Es wurden zwar meistens ÜbersetzerInnen von den Arbeitsämtern oder anderen Institutionen gestellt, diese waren aber nicht immer verfügbar (vgl. Habib 2018: 15). Auch SyrerInnen, die länger in Deutschland waren, erklärten sich bereit zu helfen, waren aber ebenfalls nicht immer verfügbar (vgl. Habib 2018: 15). Ferner hatte die Mehrheit der Unterbringungszentren gemeinsame Badezimmer für alle Frauen, was insbesondere für verschleierte Frauen, die regelmäßig beten und bestimmte Teile ihres Körpers vorher waschen müssen, eine Belastung ist und hygienische Probleme birgt (vgl. Habib 2018: 16 f.). Auch das eigenständige Kochen wurde

einigen verwehrt und sie bekamen türkische, iranische oder deutsche Mahlzeiten angeboten (vgl. Habib 2018: 18). In manchen Unterkünften durften Frauen beim Kochen helfen, während in anderen Frauen ihre eigenen Lebensmittel vom Markt mitbrachten und sie heimlich aßen (vgl. Habib 2018: 18). Besonders in Sammelunterkünften fehlte die Privatsphäre, was dazu führte, dass die Frauen aus Decken ein Zelt über ihre Betten bauten (vgl. Habib 2018: 17). Diese wurden jedoch von den Centermanagern und Centermanagerinnen sowie den Sicherheitsmitarbeitern und Sicherheitsmitarbeiterinnen geöffnet, um zu überprüfen, ob jemand gegen die Regeln verstieß (vgl. Habib 2018: 17). Andere Unterbringungszentren hatten Kabinen (Räume ohne Decke) und eine Tür aus Stoff (vgl. Habib 2018: 17). Manche Zentren hatten Räume mit Türen, welche jedoch nicht abgeschlossen werden durften (vgl. Habib 2018: 17). Die höchste Privatsphäre wurde in Unterbringungszentren gewährleistet, in denen geflüchtete Frauen ihre eigenen Wohnungen mit Bad und Küche hatten oder in Hotels lebten (vgl. Habib 2018: 18). Ferner waren alleinstehende oder geschiedene Frauen besonders von sexueller Belästigung betroffen (vgl. Habib 2018: 17). Sie wurden von anderen Geflüchteten beobachtet und bekamen Kommentare, wenn sie spät nach Hause kamen, kurze Röcke an hatten oder die Nacht außerhalb des Unterkunftszentrums verbrachten (vgl. Habib 2018: 22). Zudem wurde ihnen das Gefühl gegeben, ein unwürdiges Leben zu führen (vgl. Habib 2018: 18). Sie wurden so behandelt, als ob sie vor ihrer Ankunft in Deutschland nichts gelernt hätten und als ob sie alle aus einem Ort und nicht aus verschiedenen Ländern und Kulturen stammten (vgl. Habib 2018: 18). In den Badezimmern befanden sich beispielsweise Schilder, die Frauen den Umgang mit der Toilette und den Gebrauch der Binden während der Menstruation erklärten (vgl. Habib 2018: 18). Die Verwaltung und die Sicherheitskräfte (darunter waren auch sehr religiöse) mischten sich in die Situation von Frauen, Männern und Familien ein (vgl. Habib 2018: 23). Manche SyrerInnen fühlten sich manchmal von ihnen als Gefangene behandelt, die kein Recht hatten, sich zu beschweren oder Alternativen vorzuschlagen, und sie fühlten sich nicht sicher (vgl. Habib 2018: 23). Eine eigene Wohnung zu finden, war fast unmöglich, potenzielle VermieterInnen bezweifelten die Zahlungsfähigkeit der Geflüchteten und so zahlten manche illegal zwischen 2000 und 5000 Euro an MaklerInnen, die den Mietwohnungsmarkt heimlich kontrollieren (vgl. Habib 2018: 19 f.). Syrerinnen mussten ihren Tagesablauf an die Wohnungssuche anpassen und z. B. Sprachkurse verschieben (vgl. Habib 2018: 20).

Diese Situationen machten einige Syrerinnen wütend und traurig (vgl. Habib 2018: 17 f.). Manche waren schockiert über das komplizierte Asylverfahren (vgl. Habib 2018: 26). Einige von ihnen waren völlig demotiviert, saßen die meiste Zeit nur ab und kommunizierten über Smartphone mit Freunden und Verwandten in Syrien oder in einem der Nachbarländer (vgl. Habib

2018: 27). Sie verließen die Unterkunft nur für notwendige Termine (vgl. Habib 2018: 27). Andere nahmen an den Sprachkursen und an Praktika teil und warteten auf die Entscheidung über die Aufenthaltsgenehmigung (vgl. Habib 2018: 27). Ferner waren viele frustriert, weil sie sich minderwertig oder inkompetent fühlten, da weder ihre Qualifikationen noch ihre Lebenserfahrung in Deutschland in irgendeiner Weise anerkannt wurden (vgl. Habib 2018: 19). Frauen mit akademischem Abschluss und Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen fühlten sich unterschätzt (vgl. Habib 2018: 19). Einige von ihnen hatten ihre Hilfe in verschiedenen Bereichen (z. B. Sozialarbeit, psychosoziale Unterstützung) und zur Verbesserung des Integrationsprozesses angeboten, waren jedoch der Ansicht, dass ihr Angebot nicht ernst genommen wurde, was wiederum dazu führte, dass sie sich noch schlechter fühlten (vgl. Habib 2018: 19 ff.). In ähnlicher Weise fühlten sich die befragten Frauen, die keinen akademischen Abschluss hatten, aber zu Hause sehr aktiv waren und Dienstleistungen (z. B. Nähen) anboten, produktiver und unabhängiger und konnten ihr eigenes Leben beginnen (vgl. Habib 2018: 19). Asylverfahren Wartezeiten, der Sprach- und Übungsunterricht und der lange Aufenthalt im Aufnahmeeinrichtungen waren hinderlich, verstärkten das Trauma und verringerten Motivation (vgl. Habib 2018: 19). Dies ist eine negative Veränderung der Geschlechterrollen, da die Frauen in den letzten Jahren vielen Herausforderungen gegenüberstanden, die sie mit ihren Fähigkeiten meisterten, was sie nun nicht mehr können (vgl. Habib 2018: 19). Die neue Kultur, mit der sie in Berlin zu tun hatten, wurde von verschleierte und unverhüllten Frauen unterschiedlich verstanden und akzeptiert (vgl. Habib 2018: 20): Für verschleierte oder konservative Frauen bedeutete das Leben in Deutschland eine neue Kultur und neue soziale Normen (vgl. Habib 2018: 20). Sie hatten neue Freiräume, um ihr Leben zu gestalten (vgl. Habib 2018: 20). Einige wollten arbeiten oder ihr Studium fortsetzen, andere überlegten und bewerteten ihre eheliche Beziehung neu, insbesondere Frauen, die ohne Ehemann nach Berlin kamen (vgl. Habib 2018: 20). Die letztgenannten Frauen machten sich im Falle einer Scheidung keine Gedanken mehr über finanzielle Unterstützung oder Sorgerecht, da sie wussten, dass das deutsche Gesetz sie schützen würde (vgl. Habib 2018: 20). Diese Frauen befürchteten jedoch, von ihren Verwandten, Freunden und SyrerInnen als „selbstsüchtige Frauen“, verurteilt zu werden (vgl. Habib 2018: 20). Ihnen könnte vorgeworfen werden, dass sie sich scheiden lassen, um dem Ehemann die Möglichkeit, durch die Familienzusammenführung nach Deutschland zu kommen, nehmen zu wollen (vgl. Habib 2018: 21). Zudem erfuhren sie Vorurteile seitens der deutschen Gesellschaft gegenüber muslimischen Frauen (vgl. Habib 2018: 21). Einige verschleierte Syrerinnen wollen ihr Aussehen oder ihre Normen nicht ändern, um von der Aufnahmegesellschaft mehr akzeptiert zu werden (vgl. Habib 2018: 21). Andere wollen den Hijab ablegen, nachdem sie in ihre eigenen Wohnungen gezogen sind (vgl. Habib 2018: 21). Dabei fühlten sie sich von Mitgliedern der

christlichen Kirchen und zugleich von anderen Syrerinnen überwacht und beurteilt (vgl. Habib 2018: 21). Die Mehrheit der unverschleierte und nicht religiösen Frauen konnte sich mit den deutschen Normen sehr gut identifizieren und fühlte sich in Deutschland wohler (vgl. Habib 2018: 21). Hier hatten sie nicht das Gefühl, von den Menschen bezüglich dessen, was sie tun, glauben oder tragen, überwacht oder beurteilt zu werden (vgl. Habib 2018: 21).

Dazu hatten die Frauen Schwierigkeiten, sich auf Sprachkurse zu konzentrieren, wenn sie sich in einer stressigen und vorübergehenden Situation befanden (vgl. Habib 2018: 22). Ferner hatten sie kaum eine Interaktion mit der deutschen Gesellschaft (vgl. Habib 2018: 22). Sie hatten hauptsächlich Kontakt mit Angestellten, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, Sicherheitskräften und Freiwilligen (vgl. Habib 2018: 22 f.). Letztere wurden von den Geflüchteten sehr geschätzt, da sie der einzige Zugang zur deutschen Gesellschaft waren und in verschiedenen Bereichen, z. B. Übersetzen, Ratschläge geben sowie Erklären, unterstützen (vgl. Habib 2018: 23). Zudem bildeten sich Freundschaften und die Geflüchteten bekamen Einblicke in deutsche Heime und Familien (vgl. Habib 2018: 23). Manche Frauen bekamen die Möglichkeit, einige Tage außerhalb des Unterbringungszentrums bei den Freiwilligen zu verbringen (vgl. Habib 2018: 23). Sie gaben den Frauen Hoffnung und halfen ihnen, sich mit dieser noch unentdeckten Gesellschaft verbunden zu fühlen (vgl. Habib 2018: 23). Allerdings mischten sich Ehrenamtliche unbeabsichtigt in das Leben der Geflüchteten ein und manche legten ihr Ehrenamt wieder ab, wodurch deutsche Kontakte verloren gingen (vgl. Habib 2018: 23). Zudem bekamen die Geflüchteten ein verzerrtes Bild der deutschen Gesellschaft, da syrische Frauen nur mit bestimmten Kategorien von Deutschen zu tun hatten (vgl. Habib 2018: 28).

Alle genannten Umstände haben die positive Veränderung der Geschlechterrollen verlangsamt (vgl. Habib 2018: 27). Die Syrerinnen mussten einige Rückschritte und Einschränkungen erfahren (vgl. Habib 2018: 27). Sie wurden auf den Status einer „Flüchtlingsfrau“ reduziert, welche bestimmte Verfahren einhalten muss, um in der neuen Gesellschaft akzeptiert zu werden (vgl. Habib 2018: 28). Dieser Status gab ihnen das Gefühl, während des Asyl- und Integrationsprozesses verwundbar zu sein (vgl. Habib 2018: 28).

In dieser Forschung wurden hauptsächlich erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens ermittelt: Unerfüllte Wünsche und Erwartungen von Deutschland, psychische (Traumatisierung) sowie physische Erkrankungen aufgrund von Erfahrungen in Syrien und in Nachbarländern, negative Emotionen (innerer Konflikt, verwirrt, traumatisiert, verzweifelt, frustriert, eingeschränkt, wütend, schockiert, traurig, demotiviert, minderwertig, unwürdiges Leben,

inkompetent, unterschätzt, nicht ernst genommen, verwundbar, innerer Konflikt, negative Emotionen, fehlende Motivation, wirtschaftlich belastet, Verschiebungen der Geschlechterrollen und -verantwortlichkeiten als Doppelbelastung, häusliche Gewalt durch Männer, Ignoranz und lange Wartezeiten des Asylverfahrens, schlechte Behandlung durch deutsche Behörden und Organisationen, fehlendes Personal (z. B. ÜbersetzerInnen), fehlende Sprachkenntnisse, Mangel an Informationen, Missverständnisse bezüglich Gesetze oder einzureichender Unterlagen, Verzweiflung und Verwirrung bei fehlender Entscheidung des Asylverfahrens, unmöglicher Familiennachzug, fehlende Arbeit, Missachtung der Lebenserfahrung und Qualifikationen, mangelhafte Unterbringungscentren, fehlende Selbstbestimmung, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Überwachung durch MitarbeiterInnen sowie (syrische) Geflüchtete und Kirche, Gefühl der Gefangenschaft ohne Rechte, Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden (finanzielle Ausbeutung), Vorurteile seitens der Aufnahmegesellschaft, Verschlechterung der Lebensumstände für verschleierte Syrerinnen inklusive Überlegungen, den Hijab abzulegen, fehlender Kontakt zur Aufnahmegesellschaft und daher verzerrtes Bild der deutschen Gesellschaft, Einmischung in das Privatleben der Syrerinnen durch ehrenamtliche HelferInnen (vgl. Habib 2018: 13 ff.).

Zu den erleichternden Faktoren gehören folgende Gegebenheiten: Positives Bild von Deutschland, Dankbarkeit für die Aufnahme in Deutschland, vorhandenes Netzwerk aus Familie und Freunden, neue Rollenverteilung inklusive neuer Fähigkeiten besonders für Frauen, die allein einreisen und Freiräume (z. B. leichtere Scheidung), Unterstützung durch ehrenamtliche HelferInnen, ÜbersetzerInnen, die Möglichkeit, privat Dienstleistungen anzubieten, Verbesserung der Lebensumstände für unverschleierte Syrerinnen (vgl. Habib 2018: 12 ff.).

Die Studie empfiehlt für umfassendere Ergebnisse und eine vergleichende Perspektive, Interviews mit geflüchteten Syrerinnen in anderen Städten in Deutschland, da die Vorschriften, Verfahren und die sozialen Normen in den deutschen Bundesländern unterschiedlich sind (vgl. Habib 2018: 29). Dazu wurde die Untersuchung im Jahr 2016 in einer Übergangsphase durchgeführt, in der die befragten Frauen noch immer sehr traumatisiert und gestresst waren und sich nicht sicher waren, unter welchen Bedingungen sie ihr zukünftiges Leben gestalten könnten, ob sie sich integrieren können und akzeptiert werden oder nicht oder ob sich die Situation in Syrien ändern würde und sie die Möglichkeit hätten, sich zu entscheiden, zu bleiben oder zurückzukehren (vgl. Habib 2018: 29). Daher wird ein späterer Zeitpunkt der Befragung empfohlen, da die Frauen dann womöglich andere Lebensumstände haben und Traumata überwinden konnten (vgl. Habib 2018: 29).

5.7 Verbraucherschutz und Konsumsozialisation von Geflüchteten

Die qualitative Studie „*Verbraucherschutz und Konsumsozialisation von Geflüchteten*“ wurde im Rahmen der Förderlinie Flucht und Integration des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 von Maria Ullrich und Katharina Witterhold veröffentlicht (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: o. S.). Ziel ist es, Verbraucherakkulturation entlang der Variablen Alter, Geschlecht, Bildung, Fluchtzeitraum, ethnische Zugehörigkeit, sozioökonomische Situation, Bedingungen für die Einreise nach Deutschland, nachvollziehbar zu machen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 1 f.). Konsumverständnis, Ressourcen, Medienkonsum und Alltagsprobleme stehen im Fokus der Befragung (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). In NRW wurden im Jahr 2017 eine geflüchtete Syrerin und drei geflüchtete Syrer sowie ein eingewanderter Syrer (Studierendenvismus)⁵³ befragt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). In NRW existiert ein hohes Integrations-, Waren- und Informationsangebot (in arabischer Sprache) (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2).

Dabei wurde vom ersten Befragten berichtet, der zu diesem Zeitpunkt kein Abitur hatte und mit seiner Frau sowie Kindern in Deutschland in einer Wohnung lebte (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Er besaß keine Kenntnisse der deutschen Sprache und auch keine einer Fremdsprache (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Zudem hatte er kaum Kontakte zu Deutschen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Bezüglich der Deutschen und Syrer hat er Unterschiede festgestellt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Seiner Ansicht nach gibt es in Deutschland ein differenzierteres Warenangebot als in Syrien (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Dafür liegt der Fokus in Syrien mehr auf der erweiterten Familie, die seinen Alltag in Syrien prägte (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Daher hatte auch sein Vater für ihn entschieden, Syrien zu verlassen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 4). Der Befragte musste sich auf der Flucht bei Verwandten verschulden (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 4). Der deutsche Lebensstil besteht seiner Meinung nach aus dem Alleine-Leben (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Zum Zeitpunkt der Befragung war er verzweifelt, da er noch keinen Bescheid erhalten hatte (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 4). Zudem war bei der Anhörung beim BAMF ein Übersetzer anwesend, der kurdisch und nicht arabisch sprach und somit nicht angemessen übersetzten konnte (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 4). Aufgrund der Warteposition konnte sich der Befragte nicht auf den Aufbau eines Lebens in Deutschland konzentrieren (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 4). Die Konsequenz solcher Umstände ist ein Zwischenleben zwischen Deutschland und Syrien.

⁵³ Dieser wird in diesem Kapitel nicht berücksichtigt, da es sich nicht um einen Geflüchteten handelt.

Die zweite Befragte hat das Abitur sowie eine Ausbildung als Lehrerin und lebte zum Befragungszeitraum mit Mann und Kindern in Deutschland (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 5). In Deutschland sieht sie Chancen für sich persönlich, welche sie ihren traumatischen Erfahrungen während der Flucht entgegensetzt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 5). Zu Beginn befand sie sich in einem Zustand des (Kennen-)Lernens (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 5). Sie bemühte sich, die Kultur des Aufnahmelandes zu verstehen und die Sprache zu erlernen, um schnell anzukommen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 5). Den Konsum in Deutschland sah sie als Möglichkeitsraum mit neuen Optionen im Hinblick auf die Produktwahl, z. B. verschiedener Kopftücher (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6). Diese Möglichkeiten sah sie auch für andere Frauen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 5). Unterstützt (beispielsweise beim Einkaufen) wurde sie durch ihren Bruder, der bereits vorher in Deutschland war (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6). Ihr Mann war zu dem Zeitpunkt ebenfalls eine Unterstützung, da er ihr Fragen bezüglich neuer Erfahrungen im Alltag beantwortete (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6). Dabei beschrieb sie ihre Ehe als gleichberechtigt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 7). Ihr Mann schränkte sie jedoch bei dem Zugang zu (digitalen) Unterstützungsangeboten für Geflüchtete ein, da seiner Auffassung nach zu viele männliche Geflüchtete diese Angebote nutzen würden (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 7). Zudem war sie während der Flucht nach Deutschland mit Deutschen befreundet, die ihr Tipps zur Orientierung im Zielland gaben (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6). Folglich war sie bereits auf ein Leben in Deutschland vorbereitet und hatte ein breites Netzwerk vor Ort (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 f.). Dennoch sah sie in Bezug auf Konsum und Verbraucherwissen, beispielsweise bei der Kündigung eines Handyvertrags, einen Bedarf für neu Angekommene (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 f.).

Nachfolgend wurde ein 13-jähriger Sohn und sein 50-jähriger Vater befragt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 7). Diese hatten zu Beginn eine schlechte Wohnsituation, da sie sich eine Dreizimmerwohnung mit drei anderen Familien teilen mussten, wobei jede Familie nur ein Zimmer hatte (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Zudem war in ihrem Familienzimmer noch ein weiterer Fremder (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Sie mussten in einem Zimmer wohnen und schlafen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Bad und Küche wurde mit den anderen Familien geteilt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Die Familie hatte Kontakt zu einem Ehrenamtlichen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Zudem wurde ein Netzwerk von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen genannt, welche die Geflüchteten regelmäßig in der Unterkunft besuchten und Kontakt zu der Aufnahmegesellschaft herstellten (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 9). Die Teilnahme an Deutschkursen hatte dem Familienvater nicht geholfen sich zu verständigen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 9). Ein Grund stellt die fehlende Familienzusammenführung dar, da solange der

Prozess des Wartens und der Unsicherheit anhält, Integrationsbemühungen, z. B. das Erlernen der Sprache, kaum Aufmerksamkeit erhalten und die Auseinandersetzung mit der Aufnahmegesellschaft herausgezögert wird (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14). In Behörden gab es daher einige Verständigungsprobleme (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Ferner war die Vergabe von Einkaufsgutscheinen ein Hindernis, da nicht in jedem Geschäft jede Ware ausgewählt werden konnte, und es zudem beschämend war nachzufragen, ob die Gutscheine in den jeweiligen Geschäften akzeptiert werden (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 9 f.). Dadurch würde jeder wissen, dass sie Geflüchtete seien (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 10). Folglich wurden sie immer wieder mit Statusverlust und der Abhängigkeit von andern, also von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen und staatlichen Leistungen, konfrontiert (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 10). Dazu wurden Schwierigkeiten mit Verträgen (z. B. Mobilfunkvertrag) und Verbraucherfallen (z. B. Ratenzahlungen) genannt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 10). Eine Erleichterung war die Preiskennzeichnung aller Produkte, welche sie so nicht aus ihrem Heimatland kannten (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 10). Deutsche Informationen wurden im Internet nicht aufgerufen, da die Navigation im deutschsprachigen Web schwerfällt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 10). Der Sohn nutzte allerdings Soziale Netzwerke, um im Kontakt mit syrischen Freunden zu bleiben (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 10). Weiterhin war es für die Befragten problematisch, außerhalb essen zu gehen, da sie unsicher waren, ob Schweinefleisch oder Alkohol verwendet werden (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 11). Des Weiteren fiel die Freizeitgestaltung schwer (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 12). Es wurden ab und an am Wochenende von der Kirche angebotene Veranstaltungen besucht (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 12). Andere Aktivitäten, z. B. Sport, waren irrelevant (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 12). Ihren Urlaub verbrachten sie bei Verwandtschaft in einer anderen deutschen Stadt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 12). Die meiste Zeit wurde zu Hause verbracht (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 12).

Zusammenfassend ist das Leben in Deutschland materiell mit einer Verbesserung verbunden (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Allerdings ist es schwer, zwischen Status im Herkunftsland und im Aufnahmeland zu vermitteln (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Geflüchtete und Familienangehörige, die bereits in Deutschland sind und ähnliche Erfahrungen machen mussten, sind entscheidende AnsprechpartnerInnen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Allerdings besteht bei allen Helfern und Helferinnen das Risiko der Abhängigkeit (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Dazu existiert in Bezug auf Vernetzung und Austausch auch Misstrauen untereinander (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Unterstützungsangebote, z. B. für den Austausch zwischen Geflüchteten, werden von einem Teil nur eingeschränkt genutzt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Konsum ist anders organisiert als im Herkunftsland, was zu Gefahren wie Verschuldung

führen kann (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14). Dazu ist die Kommunikation mit Verkaufspersonal durch die Sprache eingeschränkt und der Erfolg der Sprachkurse fraglich (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14 ff.). Geflüchtete, die einen Deutschkurs absolviert hatten, bevor sie Syrien verlassen haben, können sich besser im Aufnahmeland zurechtfinden (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 4). Ferner haben die befragten Geflüchteten den Eindruck, mehr Freizeit zu haben, nutzen dabei allerdings kaum kommerzielle Angebote (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14). Integrationskurse werden kaum besucht (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14). Ferner sind zum besseren Verständnis bisherige Statistiken (Stand: 2019) unzureichend, beispielsweise fehlen Zahlen zu der Teilnahmequote an Integrationskursen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14). Das Gefühl von Alltäglichkeit und Zuversicht ist nur schwer zu erreichen, solange die nahe Verwandtschaft (EhepartnerIn, Kinder, Eltern) weit weg unter prekären Umständen lebt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15). Dazu wird weder im Asylsystem noch auf dem Verbrauchermarkt Rücksicht auf die psychische Belastung und Vulnerabilität der Geflüchteten genommen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15). Die Uneinheitlichkeit der kommunalen Angebote erschwert den Geflüchteten, geeignete kommunale Angebote und entsprechende AnsprechpartnerInnen zu finden sowie gute und anhaltende Zusammenarbeit zu erreichen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 16). Ferner sind gut vernetzte arabischsprachige Gruppen und digitale Kommunikationsstrukturen aufgrund von Geschlecht und Alter zulassungsbeschränkt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 16). Weiterhin wird deutlich, dass sowohl weibliche als auch männliche syrische Geflüchtete ähnliche Erfahrungen bei der Ankunft in Deutschland machen. Der entscheidende Unterschied sind geschlechtsspezifische Suppressionen gegenüber Syrerinnen.

Erschwerend sind fehlende Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse (Verständigungsprobleme, Schwierigkeiten, sich im deutschsprachigen Web zurechtzufinden), Integrationskurse werden nicht belegt, kein Kontakt zu der Aufnahmegesellschaft, kulturelle Unterschiede in Bezug auf das Familienleben (Syrien = erweiterte Familie, Deutschland = Alleine-Leben), fehlende Familienzusammenführung, schlechtes Personal (ÜbersetzerInnen) und unbekannte AnsprechpartnerInnen, fehlender Asylbescheid, Warteposition, Unsicherheit, Statusverlust und Schamgefühl, Abhängigkeit von anderen, Misstrauen untereinander, psychische Belastung und Vulnerabilität (traumatische Erlebnisse in Syrien und auf der Flucht), negative Emotionen (misstrauisch, verzweifelt, beschämt), eingeschränkter Zugang und Nutzung von (digitalen) Unterstützungsangeboten aufgrund vom weiblichen Geschlecht, Einschränkung durch den Ehepartner, fehlendes Konsum- (Schwierigkeiten mit Verträgen) und Verbraucherkwissen, Verschuldung, Vergabe von Einkaufsgutscheinen, Schwierigkeiten, außerhalb essen zu gehen (möglicherweise Schweinefleisch und Alkohol), schwere bzw. fehlende Freizeitgestaltung, schlechte

Wohnsituation, Uneinheitlichkeit der kommunalen Angebote (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.).

Als erleichternd wird folgendes genannt: Ein hohes Integrations-, Waren- und Informationsangebot, materielle Verbesserung, Chancen, persönliches Netzwerk (Familie, Bekannte in Deutschland), ehrenamtliche HelferInnen, vorherige Kenntnisse über Deutschland zur Orientierung, absolvierter Deutschkurs in Syrien, Unterstützung durch den Ehepartner, Preiskennzeichnung, Soziale Netzwerke, mehr Freizeit (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2 ff.)

5.8 Die Aufnahme von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerbern in der EU. Fallstudie Belgien und Deutschland

Die Fallstudie „*Die Aufnahme von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerbern in der EU*“ wurde im Jahr 2016 von Yasemin Bekyol, Petra Bendel und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt und veröffentlicht (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 f.). Diese Studie ermöglicht einen Überblick über die Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Menschen, welche internationalen Schutz beantragen, und legt den Rechtsrahmen dar⁵⁴ (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1). Weiterhin wird untersucht, inwiefern geschlechtsbezogene Aspekte (für Frauen) und besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Personengruppen bei der Aufnahme in Deutschland berücksichtigt werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1). Als Befragungsgebiet werden die Städte München und Brüssel ausgewählt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1). Dabei wurde eine qualitative Befragung mit Schlüsselakteuren und Schlüsselakteurinnen, die bei der Aufnahme von weiblichen Geflüchteten tätig sind und mit ihnen arbeiten, durchgeführt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.). Außerdem wurden exemplarische Interviews mit geflüchteten Frauen in den Aufnahmeeinrichtungen geführt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.). Es wurden ebenfalls geflüchtete Frauen befragt, die in getrennten Unterkünften für schutzbedürftige Asylbewerberinnen untergebracht sind (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26). Hierfür wurden Arbeitsgruppen gebildet und die einzelnen Fragen erklärt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Einzelgespräche kamen für die meisten geflüchteten Frauen nicht in Betracht (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Die Fragen an die Teilnehmerinnen konnten von diesen sowohl mündlich als auch schriftlich beantwortet werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Ziel der Studie war es, Schutzdefizite zu erkennen und Best-Practice-Beispiele zu ermitteln (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 20).

⁵⁴ Diese Informationen werden in den Kapiteln vor den Studien dargelegt. Hier werden die qualitativen Untersuchungsergebnisse aufgeführt.

Abschließend wurden Empfehlungen an das Parlament formuliert (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 20). Dabei wurde deutlich, dass sich die Missstände und Empfehlungen der beiden Fälle Brüssel und München gleichen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 20).

Als erleichternde Gegebenheiten der Situationen des Ankommens wurden seitens der AutorInnen insbesondere die vorhandenen spezialisierten Einrichtungen für Frauen, Familien und schutzbedürftige Personen in beiden Ländern hervorgehoben (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 17).

Nun zu den Ergebnissen aus der Untersuchung in Deutschland: Die befragten Schlüsselakteure und Schlüsselakteurinnen betonten, dass es sich bei dem Asylverfahren um ein individuelles Verfahren handelt, bei dem die angehörten Personen einen Zugang zu Rechtshilfen bekommen und die MitarbeiterInnen angemessen, auf geschlechtsspezifische Aspekte und Schutzbedürftigkeit, geschult sind (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24). Weiterhin lobten die Akteure und Akteurinnen das gute Netzwerk zwischen Stadtbeamten und Stadtbeamtinnen, Ehrenamtlichen sowie Organisationen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Dabei wurden NGOs und Vereine positiv hervorgehoben (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Sie würdigten die gute Leistung dieser Netzwerkmitglieder für die Vermeidung von Obdachlosigkeit und die schnelle Unterbringung der Geflüchteten im Jahr 2015 (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Ferner stellten sie fest, dass ein hohes Bewusstsein für den Aufklärungsbedarf von Gewalttaten, Fluchtumständen und den speziellen Bedürfnissen der Geflüchteten existiert (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46).

Die befragten geflüchteten Frauen erwähnten, dass ihnen bei der persönlichen Anhörung eine weibliche Gesprächspartnerin angeboten wurde (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24). Die Frauen, welche bereits in getrennten Unterkünften für Schutzbedürftige untergebracht waren, wünschten sich eine Möglichkeit der Teilhabe⁵⁵ an der deutschen Gesellschaft und mehr Eigenverantwortung im Alltag (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26). Sie nahmen den Zugang zur ärztlichen Versorgung als einfach wahr (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Frauen, die in Notunterkünften untergebracht waren, lobten auch die Zugänglichkeit zur Gesundheitsversorgung (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). 20 % betonten die Freundlichkeit und Fürsorglichkeit der deutschen Ärzte und Ärztinnen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48).

Neben den erleichternden Faktoren wurden folgende erschwerende Gegebenheiten genannt: Die befragten Akteure und Akteurinnen waren der Meinung, dass es erschwerend ist, wenn das

⁵⁵ Form der Teilhabe bleibt offen.

Asylverfahren abhängig vom Ehemann ist (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24). Sie bezweifelten, dass weibliche Gesprächspartnerinnen bei der Anhörung über ein ausreichendes Bewusstsein für die Empfindlichkeit und Komplexität auf das Geschlecht bezogener Anträge verfügen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24). Weiterhin kritisierten sie die angebotenen DolmetscherInnen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 31). Zudem beanstandeten sie die Tatsache, dass VerwaltungsmitarbeiterInnen ohne medizinisches Vorwissen über das medizinische Schicksal der AsylbewerberInnen entscheiden dürfen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26). Frauen aus den Notunterkünften empfanden die medizinische Versorgung als unzureichend und führten dies auf fehlende Sprachkenntnisse sowie Übersetzungsprobleme zurück (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Diesbezüglich sollte den Akteuren und Akteurinnen zufolge der Zugang zu Sprachkursen bzw. zur Bildung verbessert werden, da ein schwerer Zugang zu Demotivation und Frustration bei den Geflüchteten sowie zu Neid und Spannungen zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen in den Unterkünften führen könnte (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 49). Ferner äußerten die Geflüchteten den Wunsch einer psychologischen Betreuung und Angebote für Aktivitäten in Frauengruppen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Akteure und Akteurinnen bemängelten, dass Sozialdienste und psychologische Therapien vornehmlich von karitativen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden getragen werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Das führte dazu, dass lange Wartelisten für Patientinnen existierten und dringend notwendige Maßnahmen verschoben wurden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Weiterhin waren sie der Meinung, dass Clearing- und Screeningverfahren zur Ermittlung von Schutzbedürftigkeit nicht geeignet sind, da hierfür Vertrauen eine entscheidende Voraussetzung ist und nicht schnell aufgebaut werden kann (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Dazu fand, laut den befragten Akteuren und Akteurinnen, lediglich eine gelegentliche Ermittlung von Schutzbedürftigkeit durch die engagierten öffentlichen MitarbeiterInnen statt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Von den Akteuren und Akteurinnen sowie den Asylbewerberinnen wurde die mangelhafte Qualität der Aufnahmeeinrichtungen, mit einer fehlenden Privatsphäre (z. B. fehlende Vorhänge, keine abschließbaren Räume), fehlenden sanitären Anlagen, dem dauerhaften Lärmpegel und dem schlechten Cateringdienst als erschwerend gesehen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26f f.). Die Asylbewerberinnen empfanden das Essen des Caterings, mit ungewohnten und einseitigen Mahlzeiten, als belastend sowie frustrierend, da dieses Essen besonders von den Kindern abgelehnt wurde und es auch für Schwangere schwer war, vorgegebene Mahlzeiten zu verzehren (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.). Hierbei hätten sie den Befragten zufolge noch nicht einmal die Möglichkeit, erkrankten Familienmitgliedern eine Suppe zu kochen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Demnach beinhalteten solche Vorgaben eine fehlende Selbstbestimmung und eine Verstärkung der Ängste (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 27). Es handelt

sich hierbei schlichtweg um Grundbedürfnisse, welche nicht ausreichend erfüllt sind (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26). Dabei sind den Frauen zufolge in den Unterkünften nicht die Männer das Problem, sondern die fehlende Privatsphäre (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 47).

Die VerfasserInnen der Studie sehen zudem Screening- und Clearingverfahren für Schutzbedürftige kritisch (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 27). Rasche Screeningverfahren könnten beispielsweise dazu führen, dass lediglich offensichtliche Sachverhalte wie eine körperliche Behinderung vermerkt werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 27).

Nun zu den Ergebnissen aus Belgien: Als erleichternde Faktoren wurde seitens der Akteurinnen und der geflüchteten Frauen die Trennung von Familien und Frauen von alleinstehenden Männern sowie die Möglichkeit, eigenständig zu handeln genannt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 57). Zudem lobten die geflüchteten Frauen das Angebot in Aufnahmeeinrichtungen, durch Gemeinschaftsdienste ein Taschengeld zu verdienen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 57 f.). Sie lobten die leicht zugänglichen Sanitäranalagen, die Möglichkeit zu kochen und mit Gutscheinen Lebensmittel zu kaufen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 58).

Erschwerende Faktoren waren, nach den Asylbewerberinnen, zum einen die ungleiche Bezahlung bei den Gemeinschaftsdiensten und zum anderen das Fehlen von Räumen für Frauen in der Aufnahmeeinrichtung (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 58). Kritisiert wurde die unzureichende Hygiene, die fehlende Trennung der Geschlechter bei den Toiletten, die mangelnde Privatsphäre und der fehlende Internetzugang (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 58). Sie fanden den Zugang zu Beschäftigungen und die mangelhafte Kinderbetreuung problematisch (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 59). Besonders viel Kritik kam von den Frauen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wurden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 59).

Die Akteure und Akteurinnen bezeichneten die langen Wartelisten für Sprach- und Integrationskurse als problematisch (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 59).

Zusammenfassend haben weibliche Geflüchtete sowohl in Brüssel als auch in München ähnliche Erfahrungen im jeweiligen Aufnahmeland gemacht (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 20 ff.). Es konnten ähnliche Missstände festgestellt werden, was bedeuten könnte, dass sowohl die westliche Kultur, die Werte sowie Normen als auch der Umgang mit Geflüchteten einen ähnlichen Einfluss auf deren Lage hat und dies trotz unterschiedlicher Gesetzeslage. Allerdings konnten auch Unterschiede festgestellt werden, z. B. können in Brüssel die Geflüchteten in den Unterkünften eigenständig kochen, was lobend betont wurde (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.). Diese Freiheit blieb den Geflüchteten in München verwehrt, was als Belastung empfunden wurde (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.). Zudem hat ein Teil der befragten Experten

und Expertinnen (Schlüsselakteure und Schlüsselakteurinnen bzw. MitarbeiterInnen) einen eher positiven Blick auf einige Bestandteile der Situationen von Geflüchteten im Aufnahmeland (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.). Dieser unterscheidet sich teilweise enorm von den Sichtweisen der Geflüchteten (z. B. im Hinblick auf die Unterbringungssituation der Geflüchteten) (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.). Ein Grund dafür könnte die Distanz zu den Geschehnissen sein, schließlich sind die Akteure und Akteurinnen nicht persönlich betroffen. Vielleicht betrachten sie die Lage neutraler bzw. objektiver. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass Geflüchtete emotionsbehaftet sind und die Situationen des Ankommens subjektiv betrachten sowie sehr empfindlich auf für sie misslungene Gegebenheiten reagieren bzw. diese besonders betonen - schließlich sind sie unmittelbar betroffen. Allerdings würde Kritik seitens der Akteure und Akteurinnen an den Rahmenbedingungen für die Geflüchteten, auch eine Kritik an der eigenen Arbeit sowie an der Arbeit von Kollegen und Kolleginnen bedeutet, was wiederum einen subjektiven Charakter aufweist. Es gab allerdings auch befragte Experten und Expertinnen, die fehlerhafte Gegebenheiten sowie Vorgänge (z. B. unzureichend geschultes Personal) benannten und Strategien zur Lösung formulierten (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.).

5.9 Vergleich der Studien

In diesem Kapitel erfolgt ein Vergleich der dargelegten Studien. Hierbei wird zusammengefasst, welche gemeinsamen erleichternden sowie erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens in den Studien ermittelt wurden und inwiefern sie sich unterscheiden. Zur besseren Lesbarkeit werden die Studien in Studie eins bis acht⁵⁶ unterteilt und dementsprechend benannt. Im Nachfolgenden ein tabellarischer Überblick der Hauptinhalte der Studien eins bis acht:

⁵⁶ 1. Flüchtlingsfrauen – Verborgene Ressourcen. *Foda/Kadur*
2. Überlebensgeschichten. Kindersoldatinnen und -soldaten als Flüchtlinge in Deutschland. *Zito*
3. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. *Babka von Gostomski u. a.*
4. Auf der Flucht! Bedeutung persönlicher Netzwerke für den Wanderungsprozess syrischer Flüchtlinge nach Deutschland. *Basch/Panzer-Krause*
5. Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. *Schouler-Ocak/Kurmeyer*
6. Gender Role Changes and their Impacts on Syrian Women Refugees in Berlin in Light of the Syrian Crisis. *Habib*
7. Verbraucherschutz und Konsumsozialisation von Geflüchteten. *Ullrich/Witterhold*
8. Die Aufnahme von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerbern in der EU. Fallstudie Belgien und Deutschland. *Bekyol/Bendel/FAU*

Tabelle 1: Überblick der Studien

	Befragungszeitraum	Befragungsbereich	Befragungsgruppen	Schwerpunkte	Erleichternde Faktoren	Erschwerende Faktoren
1	2003 - 2004	Deutschland	weibliche Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern	Ressourcen (Bildungs- u. Ausbildungshintergrund), berufliche Integration	Fremdsprachenkenntnisse, Bildungs- u. Berufskompetenzen soziale u. interkulturelle Kompetenzen, Weiterbildung	neue Lebensumstände, psychische Folgen, negative Emotionen (fremd, traumatisiert), Verlust u. fehlende Anerkennung der Zertifikate u. Zeugnisse, fehlende Deutschkenntnisse, fehlender Zugang zu Beruf u. Deutschkurs, Ausgrenzung, Diskriminierung u. fehlende Akzeptanz durch Aufnahmegesellschaft u. öffentliche Stellen, lange Wartezeiten, finanzielle Abhängigkeit u. Geldmangel, fehlende Bewegungsfreiheit, fehlende Familienzusammenführung, schwerer Existenzaufbau
2	2015	Deutschland	Kindersoldatinnen u. -soldaten afrikanischer Herkunft	Erfahrungen	positive Emotionen (fremd, fasziniert, erstaunt, überrascht, hoffnungsvoll), „People of Color“, Inklusion	neue Lebensumstände, psychische Folgen, negative Emotionen (fremd, allein belastet, verloren, aufgewühlt, verzweifelt, misstrauisch, ängstlich, enttäuscht), unerfüllte Wünsche u. Erwartungen, komplizierte u. verunsichernde Gesetze, Ignoranz der Aufnahmegesellschaft, Exklusion, fehlende gesellschaftliche Teilhabe
3	2016	Deutschland	männliche u. weibliche Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern	Migrations-, Bildungs- u. Erwerbsbiografien, Fluchtwege, Fluchtursachen, Persönlichkeitsmerkmale, Ankunft, Integration	erfüllte Wünsche u. Erwartungen (Rechte, Gleichberechtigung, Bildungschancen, Willkommenskultur, finanzielle Besserung), ähnliche Vorstellungen u. Erwartungen wie Aufnahmegesellschaft, persönliche Netzwerke,	teurerer Fluchtweg, Schulden, fehlende Deutschkenntnisse, fehlende Hoch- u. Bildungsabschlüsse

					Bildungsaspirationen, Arbeitsmarkterfahrungen	
4	2016	Deutschland, Niedersachsen, Hildesheim	weibliche u. männliche syrische Geflüchtete	Rolle persönlicher Netzwerke vor u. während der Flucht, im Hinblick auf den Wanderungserfolg	persönliche Netzwerke, zufrieden mit Lebenssituation im Aufnahmeland, (Frauen-)Rechte, Sicherheit, Ordnung, Respekt, Bildungschancen, Deutschsprachkurse	Distanz zu Familienangehörigen, Heimweh, Sprachbarrieren, fehlende soziale Kontakte
5	2017	Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Rostock, Frankfurt, Berlin, Mainz, Nürnberg	weibliche Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern	Fluchtgründe, Fluchtwege, Erfahrungen vor, während u. nach der Flucht sowie mit der Situation in Deutschland	Berufserfahrung, Grundkenntnisse in Deutsch und Englisch, zufrieden mit Lebenssituation im Aufnahmeland, Frauenrechte, positive Emotionen (dankbar, zufrieden), fortschrittliche Technik in Deutschland	Statusverlust, schlechte Wohn- u. Gesundheitssituation, Neid u. Spannungen zwischen BewohnerInnen, schwere Wohnungssuche, psychische u. physische Beschwerden, negative Emotionen (traumatisiert, enttäuscht, machtlos, unterdrückt, hoffnungslos, traurig, einsam, nervös, aufgewühlt, fremd, ängstlich, unsicher, überlastet, unwürdiges Leben, Schuldgefühle, Selbstmordgedanken), unerfüllte Erwartungen, Informationsmangel, fehlendes u. schlechtes Bildungsangebot, Verständigungsprobleme, unsichere Zukunftsperspektive, neue u. unklare Familienstrukturen, fehlender Familiennachzug, Diskriminierung, Ausgrenzung u. Vernachlässigung durch Aufnahmegesellschaft u. offizielle Stellen, fehlende Unterstützung, bürokratische Hürden, fehlende Bewegungsfreiheit, Geldmangel; Identität, Religion u. Kultur wird gefährdet
6	2016	Deutschland, Berlin	weibliche syrische Geflüchtete	Veränderung von Geschlechterrollen syrischer geflüchteter Frauen.	positive Emotionen (dankbar), positives Bild von Deutschland, Frauenrechte,	unerfüllte Wünsche u. Erwartungen, psychisch u. physisch Beschwerden, negative Emotionen (innerer Konflikt, verwirrt, traumatisiert, verzweifelt, frustriert,

				Umgang mit neuem Ort, der eigenen Kultur, sozialen Normen und Sprache.	persönliches Netzwerk, neue Rollenverteilung, neue Fähigkeiten u. Freiräume, Widerstandsfähigkeit, Ehrenamtliche, ÜbersetzerInnen, Möglichkeit, privat Dienstleistungen anzubieten, bessere Lebensumstände unverschleierte Syrerinnen	eingeschränkt, wütend, schockiert, traurig, demotiviert, minderwertig, inkompetent, unterschätzt, nicht ernst genommen, verwundbar), wirtschaftlich belastet, Verschiebungen der Geschlechterrollen u. Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung, häusliche Gewalt, schweres Asylverfahren, schlechte Behörden u. Organisationen, fehlendes Personal, fehlende Sprachkenntnisse, Mangel an Informationen, Missverständnisse, unmöglicher Familiennachzug, fehlende Arbeit, mangelhafte Unterbringungszen-tren, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, fehlende Selbstbestimmung, schwere Wohnungssuche, Vorurteile durch Aufnahmegesellschaft, Benachteiligung für verschleierte Syrerinnen, fehlender Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, Überwachung u. Beurteilung durch Aufnahmegesellschaft u. Geflüchtete u. Kirche
7	2017	Deutschland, Nordrhein-Westfalen	weibliche u. männliche syrische Geflüchtete	Verbraucherak-kulturation durch die Variablen Alter, Geschlecht, Bildung, Flucht-zeitraum, ethnische Zugehörigkeit, sozioökono-mische Situation u. Bedingungen der Einreise nach Deutschland, sichtbar machen. Konsumverständ-nis, Ressourcen, Medienkonsum u. Alltagsprobleme.	Integrations-, Wa-ren- u. Informati-onsangebot; mate-rielle Verbesse-rung (Preiskenn-zeichnung), Chan-cen, persönliche Netzwerke, Eh-renamtliche, Vor-wissen über Deutschland, Un-terstützung durch Ehepartner, Sozi-ale Netzwerke, mehr Freizeit	fehlende Deutsch- u. Fremdspra-chenkenntnisse, Desinteresse an Integrationskursen, kein Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, kultu-relle Unterschiede, fehlende Fa-milienzusammenführung, schlechtes Personal (ungeeignete ÜbersetzerInnen) u. unbekannte AnsprechpartnerInnen, fehlender Asylbescheid, Warteposition, Un-sicherheit, Statusverlust, Abhän-gigkeit, psychische Belastung, ne-gative Emotionen (misstrauisch, verzweifelt, vulnerabel, be-schämt), eingeschränkter Zugang u. Nutzung von Unterstützungs-angeboten, Einschränkung durch Ehepartner, fehlendes Konsum- u. Verbraucherwissen, Verschul-dung, Einkaufsgutscheine,

						schwere bzw. fehlende Freizeitgestaltung, schlechte Wohnsituation, Uneinheitlichkeit der kommunalen Angebote
8	2016	Belgien, Brüssel, Deutschland, Bayern: München	weibliche Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern	Aufnahme (Unterbringungssituation) von weiblichen Geflüchteten u. AsylbewerberInnen in der EU. Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Aspekten u. Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU.	Einrichtungen für Frauen, Einkaufsgutschiene, eigenständiges Handeln, Teilhabe, Gesundheitsversorgung, Angebote in Aufnahmeeinrichtungen, klares Asylverfahren, geschultes Personal, gutes Netzwerk, negative Erfahrungen u. Bedürfnisse der Geflüchteten werden beachtet	schlechte Wohnsituation (Neid u. Spannungen), unerfüllte Grundbedürfnisse, Abhängigkeit vom Ehemann, schwerer Zugang zu Sprachkursen und Bildung, fehlende Sprachkenntnisse, Übersetzungsprobleme, fehlende Aktivitäten, psychischer Zustand, negative Emotionen (demotiviert, frustriert, belastet, ängstlich), unzureichende med. Versorgung, fehlende Selbstbestimmung, unzureichend geschultes Personal, ungeeignete Clearing- und Screeningverfahren

Quellen: In Anlehnung an vgl. Zito 2015: 1 ff.; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 1 ff.; vgl. Habib 2018: 1 ff.; Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 1 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 1ff.

Bei der Betrachtung der Tabelle 1 wird deutlich, dass auf der einen Seite die syrische Frau, also ihre Persönlichkeit sowie ihre individuellen Erlebnisse (z. B. Gewalterfahrungen) und auf der anderen Seite die Umwelt bzw. alle externen Gegebenheiten (z. B. Gesetze) die erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens verursachen. Dabei handelt es sich nicht um eine Trennung zwischen „internen, individuellen Erlebnissen“ und „extern, äußeren Umständen“, sondern um ein Zusammenspiel zwischen dem Individuum und der Umwelt, welche die Situationen des Ankommens induzieren.

Zu Beginn zu den gemeinsamen erleichternden Faktoren der Situationen des Ankommens: Es wurden in Studie zwei, fünf und sechs positive erleichternde Emotionen wie hoffnungsvoll, fremd, fasziniert, erstaunt, überrascht, dankbar und zufrieden genannt (vgl. Habib 2018: 13 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Zito 2015: 290 ff.). Daran schließen die Studien drei, vier, fünf, sechs und acht an und nennen entlastende Rechte bzw. Frauenrechte (z. B. Gleichberechtigung, Unabhängigkeit vom Mann) inklusive spezieller Einrichtungen für Frauen sowie neue Rollenverteilungen mit mehr Eigenverantwortung (vgl. Babka von Gostomski u. a.

2016: 11; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 17 ff.; vgl. Habib 2018: 14 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35 f.). Die Studien zwei, drei, vier, sechs, sieben und acht ermitteln hilfreiche Netzwerke wie persönliche Netzwerke im Aufnahmeland bzw. die soziale Einbettung, z. B. durch Verwandtschaft („strong ties“) oder durch die Hilfe der „People of Color“ sowie digitale Unterstützungsangebote (z. B. über Soziale Netzwerke) zum Austausch mit anderen Geflüchteten und neuen Bekanntschaften („weak ties“), die auf dem Fluchtweg geschlossen wurden (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Granovetter 1973: 1361; vgl. Habib 2018: 13 f.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 ff.; vgl. Zito 2015: 293 f.). Dazu werden Netzwerke zwischen Stadtbeamten, Ehrenamtlichen und Organisationen (wie NGOs oder Vereine) positiv hervorgehoben (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Studien eins, drei, fünf und sieben nennen vorhandene Fremdsprachenkenntnisse, Deutschkenntnisse, Kenntnisse über das Aufnahmeland, Bildungs- und Berufskompetenzen, Arbeitsmarkterfahrungen sowie hohe Bildungsaspirationen bzw. die Bereitschaft sich weiterzubilden (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 5). Studien drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht erwähnen verbesserte Lebensumstände (besonders für unverschleierte Syrerinnen) und neue Möglichkeiten (Chancen) wie die neue Sicherheit, Ordnung, finanzielle bzw. materielle Besserung (Preiskennzeichnung, Einkaufsgutscheine), fortschrittliche Technik, Bildungschancen sowie Deutschsprachkurse im Aufnahmeland und neue Integrations-, Waren- und Informationsangebote (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Habib 2018: 13 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2 ff.). Dazu erwähnen Studien drei, vier, sechs, sieben und acht die Willkommenskultur, den Respekt der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Geflüchteten, Beachtung bzw. Aufklärung negativer Erfahrungen (z. B. Gewalttaten) und Bedürfnisse der Geflüchteten, die Unterstützung von Ehrenamtlichen, ÜbersetzerInnen sowie von geschultem Personal (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Habib 2018: 13 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8 f.). Folglich sind nach Studie vier und fünf die Geflüchteten zufrieden mit ihrer Lebenssituation im Aufnahmeland (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28). Dazu kommen nach den Studien sechs und acht neue Fähigkeiten und Freiräume wie mehr Freizeit, die Möglichkeiten der Widerstandsfähigkeit, eigenständiges Handeln und Teilhabe, teilweise durch die neue Rollenverteilung und die neuen Gegebenheiten in Deutschland (vgl. Habib 2018: 20 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14).

Ergänzend dazu einige erleichternde Einflüsse, die in einzelnen Studien ermittelt wurden: Studie sechs nennt das positive Bild von der deutschen Gesellschaft (vgl. Habib 2018: 13 f.). Die

dritte Studie ermittelt ähnliche Vorstellungen und Erwartungen von der Aufnahmegesellschaft und den Geflüchteten (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.). Studie drei ermittelt erfüllte Wünsche und Erwartungen, z. B. ein Leben in einem demokratischen Regierungssystem als Erleichterung der Situationen des Ankommens (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 10). Studie eins nennt weiterführende soziale und interkulturelle Kompetenzen der geflüchteten Frauen (vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.). In der achten Studie wird betont, dass es sich bei dem Asylverfahren um ein individuelles Verfahren handelt, bei dem die angehörten Personen einen Zugang zur Rechtshilfe bekommen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24). Dabei wird die gezielte Vermeidung von Obdachlosigkeit sowie die schnelle Unterbringung der Geflüchteten im Jahr 2015 positiv hervorgehoben (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46). Besonders das Angebot in Aufnahmeeinrichtungen, z. B. durch Gemeinschaftsdienste Taschengeld zu verdienen, und die zugänglichen Sanitäranlagen, scheinen erleichternde Faktoren zu sein (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 57 f.). Dazu besteht nach der sechsten Studie die Möglichkeit, private Dienstleistungen anzubieten (vgl. Habib 2018:19). In Studie sieben wird die Unterstützung durch den Ehemann genannt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6).

Nun zu den gemeinsamen erschwerenden Gegebenheiten der Situationen des Ankommens: Studie drei ermittelt den teuren Fluchtweg, welcher zur Verschuldung führt, Studie sechs nennt die wirtschaftlichen Belastungen und bei Studie sieben kommt es durch fehlendes Konsum- und Verbraucherwissen zur Verschuldung (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 f.; vgl. Habib 2018: 13 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 f.). In den Studien zwei, fünf und sechs werden die unerfüllten Wünsche und Erwartungen benannt (vgl. Habib 2018: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Zito 2015: 291). Die Studien eins, vier, fünf, sechs und sieben nennen als erschwerend das Heimweh sowie die Distanz zum familiären Netz, die Trennung von Familienangehörigen, die fehlende Familienzusammenführung und die Sorge um den Verlust des Familienzusammenhaltes durch neue Rollenverteilungen sowie durch neue Familienstrukturen, wie auch die Unsicherheiten in der Erziehung ihrer Kinder im Aufnahmeland (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Foda/Kadur 2005: 36; vgl. Habib 2018: 16; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14). In Studien eins, zwei, fünf, sechs, sieben und acht werden psychische Beschwerden bzw. negative Emotionen, wie traumatisiert, fremd, allein, verloren, Vertrauensverluste, verzweifelt, ängstlich (z. B. Angst um Sicherheit, Identität und Kultur), belastet, aufgewühlt, demotiviert, enttäuscht, machtlos, unterdrückt, hoffnungslos, traurig, einsam, nervös, innerer Konflikt, verwirrt, traumatisiert, eingeschränkt, wütend, schockiert, minderwertig, inkompetent, unterschätzt, nicht ernst genommen, verwundbar, vulnerabel, misstrauisch und beschämt, ausgedrückt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.;

vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.; vgl. Habib 2018: 15 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 4 ff.; vgl. Zito 2015: 8 ff.). Dazu kommt die Dringlichkeit einer psychologischen Betreuung, die allerdings aufgrund von langen Wartelisten verschoben wird (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Ferner wird kritisiert, dass Sozialdienste und psychologische Therapien vornehmlich von karitativen Institutionen und Wohlfahrtsverbänden ermöglicht werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Nach den Studien eins, fünf, sechs, sieben und acht wird aufgrund der neuen Lebensumstände, also die schlechte Wohnsituation bzw. die mangelhaften Unterbringungszentren, die schwere Wohnungssuche, die fehlende Selbstbestimmung (z. B. vorgegebene Mahlzeiten), die fehlende Eigenverantwortlichkeit (z. B. keine Möglichkeit selbst zu kochen), die vorhandene Abhängigkeit, die eingeschränkte Bewegungsfreiheit und unerfüllte Grundbedürfnisse, das Ankommen erschwert (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 26 ff.; vgl. Habib 2018: 16 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Hierzu zählen die fehlende Privatsphäre durch beispielsweise fehlende Vorhänge und keine abschließbaren Räume, das Fehlen von Rückzugsorten für Frauen, beengende Räumlichkeiten, fehlende oder schlechte sanitäre Anlagen (z. B. unzureichende Hygiene, fehlende Geschlechtertrennung der Toiletten), fehlender Internetzugang, dauerhafter Lärmpegel, ungleiche Bezahlung bei den Gemeinschaftsdiensten, schlechter Cateringdienst, das ständige Wechseln der Unterkunft, die fehlende Bewegungsfreiheit und die fehlende Selbstbestimmung (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.). Dazu erwähnen die Studien fünf, sechs und acht Neid, Überwachung, Beurteilung und Spannungen zwischen den Geflüchteten in den Unterkünften (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 49; vgl. Habib 2018: 22; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31 f.). Hinzu kommen laut den Studien eins, drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht die fehlenden Sprachkenntnisse (in Deutsch und/oder in Fremdsprachen), Sprachbarrieren, Kommunikationsschwierigkeiten, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme und Missverständnisse (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5 f.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48; vgl. Foda/Kadur 2005: 19 ff.; vgl. Habib 2018: 12 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.). Außerdem sind nach den Studien eins, fünf, sieben und acht die Möglichkeiten, einen Deutschkurs, Sprach- oder Integrationskurse sowie Unterstützungsangebote zu besuchen, begrenzt bzw. der Zugang eingeschränkt, es existieren lange Wartelisten und dazu sind das Lehrpersonal und die Lehrmethoden verbesserungswürdig (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 19 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Weiterhin wird der fehlende Zugang zu einer Arbeitsstelle in Studie eins und sechs genannt (vgl. Foda/Kadur 2005: 23; vgl. Habib 2018: 16). Gründe könnte laut Studie eins der Verlust von Zertifikaten

und Zeugnissen in Kriegsregionen sowie die nicht gleichwertige Anerkennung im Aufnahme-land sein (vgl. Foda/Kadur 2005: 23). Dazu kommen nach Studie eins und sieben die (finanzielle, ökonomische) Abhängigkeit vom Staat sowie die Abhängigkeit von Einkaufsgutscheinen (vgl. Foda/Kadur 2005: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 9 f.). Ferner werden in den Studien zwei, vier, sechs, sieben und acht die fehlenden sozialen Kontakte und die begrenzten Möglichkeiten, an der deutschen Gesellschaft teilzuhaben, als erschwerend eingestuft (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26; vgl. Habib 2018: 22 f.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3; vgl. Zito 2015: 59 ff.). Diese Gegebenheiten führen laut Studie fünf und sieben zu einem Statusverlust sowie der Gefährdung der eigenen Religion und Kultur (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 10). Auch Vorurteile, Ausgrenzung, Exklusion, fehlende Unterstützung und Akzeptanz, Exklusion, Ignoranz, Vernachlässigung, Diskriminierung, eine schlechte Atmosphäre, Respektlosigkeit, Überwachung, Beurteilung durch die Aufnahmegesellschaft sowie durch die Kirche werden in den Studien eins, zwei, fünf und sechs genannt (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.; vgl. Habib 2018: 18 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31 ff.; vgl. Zito 2015: 111 ff.). Dies wird nach den Studien eins und fünf ebenfalls bei öffentlichen, staatlichen Stellen sowie bei offiziellen AnsprechpartnerInnen bzw. VerwaltungsmitarbeiterInnen festgestellt (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31 ff.). In diesem Zusammenhang werden in Studie zwei, fünf, sechs, sieben und acht strukturelle Probleme wie mangelnde finanzielle Mittel, behördliche Hürden oder Auflagen, komplizierte und verunsichernde Gesetze, ein schweres Asylverfahren, mangelhafte Kinderbetreuung, fehlendes und unzureichend geschultes Personal mit mangelnden Kompetenzen, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Behörden und Organisationen, Informationsmangel, uneinheitliche kommunale Angebote sowie Mängel bei Clearing- und Screeningverfahren zur Ermittlung von Schutzbedürftigkeit, genannt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Habib 2018: 12 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8 ff.; vgl. Zito 2015: 58). Auch dass VerwaltungsmitarbeiterInnen ohne medizinische Versorgung über das medizinische Schicksal der AsylbewerberInnen entscheiden dürfen, ist fragwürdig (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26). Letzter Aspekt der medizinischen Versorgung wird in den Studien fünf und acht als schwierig sowie unzureichend eingestuft und dies, obwohl die physischen und physischen Beschwerden oftmals gravierend sind (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.). In Studie fünf und sechs werden die physischen Beschwerden, welche auch durch häusliche Gewalt verursacht werden, genannt (vgl. Habib 2018: 25; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 30 ff.). Diese sind nach Studie acht vom Ehepartner abhängig und werden nach Studie sieben auch durch diesen eingeschränkt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 7).

Weiterhin ermitteln Studie eins, zwei, fünf und sieben die Schwierigkeit des Existenzaufbaus, die unsicheren Zukunftsaussichten und die Warteposition bzw. die langen Wartezeiten (z. B. auf den Asylbescheid) (vgl. Foda/Kadur 2005: 33; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 45; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 4; vgl. Zito 2015: 8 ff.).

Hinzu kommen einige erschwerende Faktoren, die in einzelnen Studien entdeckt wurden: Studie zwei nennt die neuen Lebensumstände (vgl. Zito 2015: 290 ff.). Die dritte Studie ermittelt das Fehlen von Hoch- und Bildungsabschlüssen als erschwerend (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Weiterhin werden in Studie sieben das Desinteresse an Integrationskursen, die kulturellen Unterschiede der Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft und die schwere bzw. fehlende Freizeitgestaltung als erschwerende Gegebenheiten ermittelt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.). Die achte Studie stellt unerfüllte Grundbedürfnisse fest (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26). Dazu werden die fehlenden Angebote für Aktivitäten in Frauengruppen genannt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.). In Studie sechs wurde ergründet, dass verschleierte Syrerinnen benachteiligt sind (vgl. Habib 2018: 11).

Nachdem die aus den Studien ermittelten erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens zusammengefasst wurden, nun zu dem Vergleich der Rahmenbedingungen der Studien: Die Studien beziehen sich auf verschiedene Befragungszeiträume: Die erste Studie betrachtet die Jahre 2003 bis 2005 und die Dritte, Vierte, Sechste sowie Achte das Jahr 2016 sowie die Fünfte und Siebte das Jahr 2017 (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 f.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 2; vgl. Foda/Kadur 2005: 1 f.; vgl. Habib 2018: 8; Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 1 ff.). Die Befragung in Studie sieben wurde 2017 vollzogen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). Die zweite Studie wurde im Jahr 2015 durchgeführt, betrachtet allerdings nicht konkret die großen Fluchtbewegungen im Herbst 2015 (vgl. Zito 2015: 4).

Ferner handelt es sich bei den Befragungsformen um qualitative und/oder quantitative Methoden, mit unterschiedlich großen Befragungsgruppen: Die erste Studie befragte 61 geflüchtete Frauen (vgl. Foda/Kadur 2005: 14). Die zweite Studie wählte die qualitative Methode der narrativen Interviews mit 15 Kindersoldatinnen und -soldaten (vgl. Zito 2015: 6). Die dritte Studie machte erst eine Längsschnittuntersuchung mit 2.300 und 4.500 Geflüchteten und anschließend eine qualitative Befragung mit 450 Befragten (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.). Die vierte Studie wählte eine qualitative Methode, indem sie fünf syrische Geflüchtete interviewte (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12). Studie fünf wählte eine kombinierte Methode, bei der Fragebögen mit qualitativen und quantitativen Fragen an 639 geflüchtete Frauen ausgehändigt wurden (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 11). Die sechste führte qualitative Interviews mit

46 weiblichen syrischen Geflüchteten durch (vgl. Habib 2018: 8 ff.) Die siebte beruht auf qualitativen Gesprächen mit einer geflüchteten Syrerin und mit drei geflüchteten Syrern (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). Die Achte verwendete die qualitative Methode, indem sie Arbeitsgruppen bildete und Einzelgespräche durchführte (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46).

Auch das Befragungsgebiete der Studien unterscheidet sich: Die erste, zweite und dritte Studie führen ihre Untersuchung in ganz Deutschland durch (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1; vgl. Foda/Kadur 2005: 8; vgl. Zito 2015: 1). Bei der vierten Studie ist das Befragungsgebiet in Niedersachsen (Hildesheim) (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 8). Studie fünf konzentriert sich auf mehrere Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz) bzw. Städte (Rostock, Frankfurt, Berlin, Mainz, Nürnberg) (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 3 ff.). Die sechste Studie bezieht sich auf Berlin (vgl. Habib 2018: 8). Die siebte entschied sich für das Bundesland Nordrhein-Westfalen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). Die achte Studie beschränkte sich auf die Städte Brüssel und München (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 ff.).

Weiterhin ist der Fokus der Studien auf gemischten Fluchtgruppen: Die erste (darunter sind zwei syrische Frauen), die fünfte (fast die Hälfte 46 % sind Syrierinnen) und die achte Studie betrachten weibliche Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 19). Die zweite beinhaltet eine Befragung der Kindersoldatinnen und -soldaten aus verschiedenen Herkunftsländern (darunter sind keine SyrerInnen) (vgl. Zito 2015: 1 ff.). Die dritte legt den Fokus auf männliche und weibliche Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Die vierte konzentriert sich auf weibliche und männliche syrische Geflüchtete, ohne zwischen den Geschlechtern zu differenzieren (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12).

Jede Studie hat einen anderen Fokus: Die erste Studie legt den Schwerpunkt auf die Ressourcen und die berufliche Integration der geflüchteten Frauen (vgl. Foda/Kadur 2005: 44). Die zweite beinhaltet die Erfahrungen von Kindersoldatinnen und -soldaten (vgl. Zito 2015: 1 ff.). Die dritte Studie betrachtet diverse Aspekte, welche die Situationen des Ankommens beeinflussen können (Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografien, Fluchtwege, Fluchtursachen sowie die Persönlichkeitsmerkmale) für männliche und weibliche Geflüchtete (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.). Die vierte untersucht die Rolle persönlicher Netzwerke vor und während der Flucht, im Hinblick auf die individuelle Bewertung des Wanderungserfolgs (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1). Die fünfte befasst sich mit den Fluchtgründen, Fluchtrouten, Erfahrungen vor, während und nach der Flucht sowie mit der Situation in Deutschland für geflüchtete Frauen aus verschiedenen Herkunftsländern (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 7). Die sechste Studie

konzentriert sich auf die Veränderungen von Geschlechterrollen syrischer geflüchteter Frauen sowie ihren Umgang mit dem neuen Ort, der eigenen Kultur, sozialen Normen und der neuen Sprache (vgl. Habib 2018: 8). Die siebte legt den Schwerpunkt auf die Verbraucherakkulturation und möchte diese durch die Variablen Alter, Geschlecht, Bildung, Fluchtzeitraum, ethnische Zugehörigkeit, sozioökonomische Situation sowie Bedingungen der Einreise nach Deutschland sichtbar machen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 1 f.). Dabei werden Konsumverständnis, vorhandene Ressourcen, Medienkonsum und Alltagsprobleme ermittelt (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). Die achte Studie befasst sich mit der Aufnahme (speziell Unterbringungssituation) von weiblichen Geflüchteten und AsylbewerberInnen (im Zusammenhang mit Integrationsbemühungen) (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 ff.).

Weiterhin unterscheiden sich die soziobiographischen Daten⁵⁷ wie auch die Entscheidungen der Befragungsgruppen voneinander: Zum einem haben die Befragten ein unterschiedliches Alter, denn in Studie eins sind die Befragten zwischen 21 und 60 Jahren und in Studie fünf waren sie zwischen 17 und 69 Jahren (vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 19). Auch die Herkunftsländer der Befragten unterscheiden sich. Unter den gemischten Befragungsgruppen sind in den Studien eins und fünf auch geflüchtete SyrerInnen dabei (vgl. Foda/Kadur 2005: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 19 f.). Die Studien vier und sieben beinhalteten nur syrische Geflüchtete (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). Zudem wurden in einigen Studien männliche und weibliche Geflüchtete befragt, wobei in den Studien eins, fünf, sechs und acht ausschließlich weibliche Geflüchtete befragt wurden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Habib 2018: 9 f.; vgl. Foda/Kadur 2005: 14; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 19). Studie sechs ist die einzige Studie, die nur weibliche syrische Geflüchtete betrachtet (vgl. Habib 2018: 8). In Studie eins waren 67 % der Befragten Frauen verheiratet, in Studie fünf waren es 70 % und in Studie sechs waren es 52 % (vgl. Foda/Kadur 2005: 14; vgl. Habib 2018: 10; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21). Verheiratet und getrennt lebend waren in Studie fünf 8 % und in Studie sechs 13 % (vgl. Habib 2018: 10; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21). Dazu waren in Studie fünf 11 % und in Studie sechs 35 % ledig (vgl. Habib 2018: 10; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21). Kinder hatten in Studie eins 90 % und in Studie fünf 81 % der befragten Frauen (vgl. Foda/Kadur 2005: 14; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 22). Dies wird auch in der qualitativen Untersuchung von Studie sieben deutlich, da sind drei der Befragten verheiratet und haben Kinder (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.). Nach Studie eins haben 28 % der

⁵⁷ In diesem Abschnitt werden soziobiographische Daten aus den Studien verglichen. Dabei sind nicht in jeder Studie gleiche Daten erhoben worden, daher werden hier nur die Informationen dargelegt, welche sich überschneiden.

Frauen und laut Studie drei 26 % der Frauen (37 %) und Männer die Schule ohne Abschluss verlassen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5 f.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16). Dazu haben in Studie fünf 16 % der Frauen keine Schulausbildung (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23). In Studie eins haben 18 % das Abitur und in Studie sechs haben 24 % 12 Schuljahre abgeschlossen (vgl. Foda/Kadur 2005: 16; vgl. Habib 2018: 11). Dazu hat eine Person bei der qualitativen Befragung in Studie sieben ebenfalls das Abitur (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Ein Studium bzw. eine akademische Ausbildung haben in Studie eins 34 %, in Studie fünf 9 % und in Studie sechs 35 % der Frauen (vgl. Foda/Kadur 2005: 17; vgl. Habib 2018: 11; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23). 53 % der befragten Frauen in Studie eins haben eine Ausbildung, in Studie drei (Frauen und Männer) 6 % und in Studie fünf (Frauen) sind es 6 % (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 6; vgl. Foda/Kadur 2005: 17; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23). Berufserfahrung haben in Studie drei 73 % und in Studie fünf 72 % (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 8; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 24). Dabei wurden ähnliche berufliche Schwerpunkte der Frauen ermittelt: In Studie eins wurden Berufe in kaufmännischen Bereichen, Büroberufen, in der Pädagogik, im Sozialen, in der Psychologie, in der Gesundheitsbranche, im Wellnessbereich sowie in der Schneiderei und dem traditionellen Handwerk ermittelt (vgl. Foda/Kadur 2005: 18). Studie fünf nannte ebenfalls die Schneiderin bzw. Weberin und die Frisörin (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 24). Dazu ist in Studie sieben eine Person Lehrerin (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 5).

Ferner existieren gemeinsame und auch unterschiedliche Gründe für eine Flucht: Im Falle der Kindersoldaten und Kindersoldatinnen aus Studie zwei sind die schwerwiegenden Kriegserfahrungen (Leid, Tod, Ängste, Lebensgefahr, Entführung, Folter, Hunger, Terror) ein Grund für die Flucht, diese Ursache wird auch in den Studien drei, vier und fünf benannt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 2; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12 f.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 25; vgl. Zito 2015: 1). Dazu kommen nach Studie zwei die Verfolgung, die schlechten persönlichen Lebensbedingungen und Diskriminierung im Herkunftsland (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 2). Studie vier nennt zudem die persönlichen Netzwerke im Aufnahme-land, die politische Situation im Herkunftsland, die Medienberichterstattung über die Entwicklung der politischen Situation, unzureichende Sicherheit der Kinder, Aussichtslosigkeit auf Bildung sowie Ausbildung und die Aussichtslosigkeit der Situation (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Studie fünf nennt die Unfähigkeit, den Lebensunterhalt zu sichern, als weiteren Fluchtgrund (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 25). In der sechsten Studie wurde der Verlust von Wohnung, Job, Verwandten, Freunden und des sicheren Umfeldes ermittelt (vgl. Habib 2018: 12 f.).

Die unterschiedlichen Zeitpunkte der Befragung, die verschiedenen Befragungsgruppen und die soziobiographischen Daten können einen Einfluss auf das Erleben des Ankommens in Deutschland haben. Aufgrund dieser verschiedenen Voraussetzungen existieren widersprüchliche erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens, da die Wahrnehmung von „externen“ und „internen“ Gegebenheiten beeinflusst wird. Nachfolgend erleichternde und erschwerende Faktoren, welche gegensätzlich (auch innerhalb einer Studie) sind: Wünsche und Erwartungen wurden laut den Befragten in Studie drei und zwei erfüllt und in den Studien zwei, fünf und sechs nicht erfüllt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1ff; vgl. Habib 2018: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Zito 2015: 291).

Die neuen Lebensumstände wurden in den Studien eins, zwei und sechs einerseits als erschwerend wahrgenommen, lösen das Gefühl aus, ein unwürdiges Leben zu haben, was besonders verschleierte Syrerinnen betraf, und Grundbedürfnisse werden nach Studie acht nicht erfüllt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26; vgl. Foda/Kadur 2005: 36; vgl. Habib 2018: 11; vgl. Zito 2015: 8 ff.). Andererseits sind die Befragten in den Studien vier, fünf und sechs zufrieden mit den neuen Lebensumständen im Aufnahmeland und dies betrifft besonders die unverschleierten Frauen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Habib 2018: 11; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28). Dieses Ergebnis suggeriert, dass eine Verschleierung bzw. das sichtbare Ausleben der Religion der Frauen das Ankommen in Deutschland negativ beeinflusst.

Dabei widersprechen sich auch die Emotionen der Befragten: Das Gefühl, fremd zu sein, wird in Studie zwei als positiv aufgefasst, aber in den Studien eins, zwei und fünf wird es als negativ wahrgenommen (vgl. Foda/Kadur 2005: 36; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Zito 2015: 290 ff.). Dazu führen laut Studie zwei die neuen Gegebenheiten im Aufnahmeland zu Faszination und Erstaunen und in den Studien zwei, fünf, sechs und acht zu Enttäuschung und Frustration (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. Habib 2018: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Zito 2015: 290 f.). In Studie zwei ist die befragte Person vom Aufnahmeland positiv überrascht und in Studie sechs schockiert (vgl. Habib 2018: 26; vgl. Zito 2015: 291). Manche Befragte sind in Studie zwei hoffnungsvoll und andere in den Studien zwei, fünf und sieben wiederum hoffnungslos und misstrauisch (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13; vgl. Zito 2015: 291). Dankbarkeit gegenüber den Menschen und dem Aufnahmeland wird in den Studien fünf und sechs ermittelt und durch Gefühle aus den Studien zwei, fünf, sechs und sieben durch die negativen Emotionen allein bzw. einsam, verloren, verzweifelt, machtlos, unterschätzt, nicht ernst genommen, unterdrückt, minderwertig, inkompetent, unwürdig, eingeschränkt und beschämt, in Frage gestellt (vgl. Habib 2018: 16 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 29 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 9 f.; vgl. Zito

2015: 291). Der Zufriedenheit von Befragten in Studie fünf widersprechen alle zuvor genannten negativen Emotionen (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28).

Die allgemeine Wohnsituation, die schwere Wohnungssuche und die Unterbringungszentren wurden von den Befragten in den Studien fünf, sechs, sieben und acht als mangelhaft eingestuft und auf der anderen Seite wurden in Studie acht Unterkünfte speziell für Frauen als erleichternd wahrgenommen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 57 f.; vgl. Habib 2018: 16 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8).

Die Gesundheitsversorgung bzw. ärztliche Versorgung sowie der Zugang dazu wurden in Studie fünf und acht als unzureichend deklariert, jedoch wird sie in Studie acht von den Akteuren und Akteurinnen gelobt, was bestätigt, dass eine unterschiedliche Wahrnehmung der Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft bezüglich der Gegebenheiten existiert (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35).

Weiterhin wird in den Studien vier, fünf, sieben und acht die Sicherheit, Ordnung, Angebote in Aufnahmeeinrichtungen, das klare Asylverfahren, geschultes Personal, das Integrations-, Waren- und Informationsangebot in Deutschland positiv hervorgehoben (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). In den Studien eins, zwei, fünf, sechs, sieben und acht werden dahingegen das schwere Asylverfahren und der fehlende Asylbescheid, Uneinigkeiten in den kommunalen Angeboten, das schlechte, unzureichend geschulte und fehlende Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, die langen Wartezeiten und die Warteposition, der Informationsmangel, Missverständnisse, Unsicherheiten, Abhängigkeit, die fehlende Bewegungsfreiheit, Statusverlust und die fehlende Selbstbestimmung benannt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 27 ff.; vgl. Habib 2018: 12 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2 ff.).

Auch die finanzielle Lage wird sowohl positiv als auch negativ dargestellt: Erleichternd, da nach den Studien drei, sechs, sieben und acht eine finanzielle bzw. materielle Verbesserung im Aufnahmeland eingetreten ist, es die Möglichkeit gibt, durch private Dienstleistungen Geld zu verdienen, was das eigenständige Handeln ermöglicht, zudem sind Einkaufsgutscheine vorhanden (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. Habib 2018: 19; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 ff.). Demgegenüber wird in den Studien eins, drei, fünf, sechs und sieben der Geldmangel, die finanzielle Abhängigkeit, vorhandene Schulden (wegen teuren Fluchtwegen und fehlendes Konsum- und Verbraucherwissen), Einkaufsgutscheine sowie wirtschaftliche Abhängigkeit als erschwerend dargestellt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 4; vgl. Foda/Kadur 2005: 35 f.; vgl. Habib 2018: 13; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 ff.).

Des Weiteren wird einerseits der schwere Zugang zu Sprachkursen (Deutschsprachkursen), das fehlende sowie schlechte Bildungsangebot, der eingeschränkte Zugang zur Bildung und die geringe Nutzung von Unterstützungsangeboten in den Studien eins, fünf, sieben und acht als erschwerend eingestuft (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 59; vgl. Foda/Kadur 2005: 20; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Andererseits werden die vorhandenen Deutschsprachkurse sowie die Bildungschancen in den Studien drei und vier als Erleichterung wahrgenommen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18).

Dazu haben in Studie eins, fünf, sechs und sieben die Befragten erleichternde Deutsch -und Fremdsprachenkenntnisse (Englisch), ein Vorwissen über Deutschland und die Hilfe von Übersetzern und Übersetzerinnen (vgl. Foda/Kadur 2005: 19; vgl. Habib 2018: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 f.). In Studie eins, drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht wurden hingegen fehlende Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme und Übersetzungsprobleme, z. B. durch nicht ausreichend geschulte ÜbersetzerInnen, als erschwerend festgestellt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48; vgl. Foda/Kadur 2005: 19; vgl. Habib 2018: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3). Ferner werden in den Studien eins, drei und fünf die Bildungskompetenzen, Bildungsaspiration, Berufskompetenzen, die Berufserfahrung bzw. Arbeitsmarkterfahrung und der Wunsch nach Weiterbildung der Geflüchteten als Erleichterung wahrgenommen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16ff; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 24). Diese Fähigkeiten werden jedoch durch den Verlust von Zeugnissen, die fehlende Anerkennung von Zertifikaten sowie durch den schweren Zugang zur Bildung und Beruf, laut Studie eins und acht, nicht gewürdigt (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 59). Dazu widerspricht das dem Ergebnis aus Studie drei, da dort fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse ermittelt werden (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 5 f.).

Bezüglich des Verhältnisses zur Aufnahmegesellschaft sowie zu den öffentlichen Stellen werden in Studien eins, zwei, vier, fünf, sechs und sieben Mängel (z. B. Vorurteile) gegenüber den Geflüchteten, Benachteiligung verschleierter Syrerinnen, Ignoranz, Ausgrenzung, Exklusion, Diskriminierung, fehlende Akzeptanz, Vernachlässigung, fehlende Unterstützung, fehlende soziale Kontakte, Überwachung und Beurteilung der Geflüchteten sowie einhergehende negative Emotionen wie das Gefühl, allein und einsam zu sein, unterschätzt und nicht ernst genommen zu werden, ermittelt (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Foda/Kadur 2005: 22 f.; vgl. Habib 2018: 18 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34 f.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3;

vgl. Zito 2015: 59 ff.). Demgegenüber stehen aus Studie zwei, drei, vier, sechs und acht positive Wahrnehmungen der Geflüchteten über die Aufnahmegesellschaft wie die Willkommenskultur, Inklusion, Ermöglichung der Teilhabe, die Unterstützung durch „People of Color“ und durch Ehrenamtliche, ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die Aufnahmegesellschaft, Respekt und die Beachtung der negativen Erfahrungen sowie der Bedürfnisse von Geflüchteten (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. Habib 2018: 22 f.; vgl. Zito 2015: 111 ff.).

Dazu werden die guten sozialen Netzwerke, die Unterstützung durch den Ehepartner, die sozialen und interkulturellen Kompetenzen, die neuen Rollenverteilungen, neue Fähigkeiten, neue Freiräume, Frauenrechte und die Widerstandsfähigkeit in den Studien eins, drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht ermittelt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46; vgl. Foda/Kadur 2005: 21; vgl. Habib 2018: 12 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 41; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 ff.). Dem stehen wiederum widersprüchliche Aussagen in den Studien eins, vier, fünf, sechs, sieben und acht gegenüber, da demnach eine Familienzusammenführung bzw. der Familiennachzug fehlen, Distanz zu Familienangehörigen besteht, die Familienstrukturen unklar sind, die Identität, Religion und Kultur (neue Geschlechterrollen) in Frage gestellt wird, kulturelle Unterschiede vorhanden sind, eine Abhängigkeit vom Ehemann besteht, Selbstbestimmung fehlt und neue Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung wahrgenommen werden sowie Neid und Spannungen zwischen den geflüchteten BewohnerInnen in den Unterkünften existieren (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 36; vgl. Habib 2018: 15 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34 f.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.).

Zusammenfassend wird deutlich, dass sich die erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens von Studie zu Studie teilweise widersprechen, was an den unterschiedlichen Zeitpunkten, den verschiedenen Befragungsgruppen, den unterschiedlichen sozio-biographischen Daten, den Befragungsgebieten und Schwerpunkten liegen könnte. Es kann jedoch angenommen werden, dass mehrfach überschneidende erleichternde und erschwerende Gegebenheiten mit höchster Wahrscheinlichkeit auch auf die syrischen geflüchteten Frauen im Herbst 2015 zutreffen. Folglich wird in dieser Dissertation überprüft, welche der Faktoren im Herbst 2015 im Landkreis Tübingen wahrgenommen wurden, ob manche der ermittelten Faktoren divers (erleichternd und erschwerend) waren oder widerlegt werden können.

6. Entwicklung und Relevanz der Forschungsfrage

Das persönliche Interesse der Verfasserin an der Thematik ist durch ehrenamtliche Arbeit in Unterstützernetzen für Geflüchtete entstanden. Dort kam die Verfasserin mit geflüchteten Frauen ins Gespräch. Besonders fielen ihr die Syrerinnen auf, da es sich dabei um eine größere Fluchtgruppe handelt, die sehr aufreibende Kriegs- und Fluchterfahrungen machen musste und trotz alledem im Aufnahmeland (Deutschland) besonders zu Beginn nicht zur Ruhe kommen konnte.

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der UN- Sicherheitsrat die UN- Resolution 1325 mit dem Titel „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (vgl. Abels/Jesuthasan 2018: 4). Diese Resolution wurde jedoch in Deutschland äußerst unzureichend umgesetzt (vgl. Abels/Jesuthasan 2018: 4). Vorhandene deutschsprachige wissenschaftliche Literatur, Studien und Materialien zu den Situationen des Ankommens von geflüchteten Frauen in Deutschland ist begrenzt und liegt teilweise bis zu 30 Jahre zurück (vgl. Foda/Kadur 2005: 8; vgl. Krause/Scherschel 2018: 8). Es existiert zwar englischsprachige Literatur, jedoch genügt diese nicht dem deutschsprachigen Raum (vgl. Krause/Scherschel 2018: 8). Grund hierfür ist, dass Sprache eine entscheidende Funktion in der Wissensproduktion hat und somit als Werkzeug wissenschaftlicher Arbeit sowie Verständigung dient (vgl. Krause/Scherschel 2018: 8). Aufgrund dessen ist es wichtig, die Entwicklung im deutschsprachigen Raum aufzuarbeiten (vgl. Krause/Scherschel 2018: 8). Zusammenfassend besteht ein enormer Bedarf nach Aufklärung, Aufdeckung von Hintergründen und von Zusammenhängen (vgl. Khella 2016: 7).

Die vermehrte Zuflucht (seit Herbst 2015) wurde in Deutschland hauptsächlich politisch und medial behandelt (vgl. Krause/Scherschel 2018: 7). Die wissenschaftliche Perspektive weist jedoch erhebliche Forschungslücken bezüglich des Zusammenhangs von Flucht, Asyl und Gender bzw. der geschlechtsspezifischen Verfolgung auf (vgl. Krause/Scherschel 2018: 7; vgl. Wessels 2018: 22). Bisherige Studien legen den Fokus auf große Fluchtgruppen (alle Geflüchteten bzw. alle geflüchteten Frauen) und auf ein breites Themenfeld (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 72). Um allerdings die Erfahrungswelten und Lebensrealitäten von Geflüchteten zu erfassen und zu analysieren, sollte das Geschlecht als zentrale Analysedimension behandelt werden (vgl. Krause/Scherschel 2018: 7). Bisher ist davon auszugehen, dass ein begrenzter Forschungsstand zu der Situation von (syrischen) geflüchteten Frauen in Deutschland existiert (vgl. Krause/Scherschel 2018: 7). Ihre Perspektive auf das Erleben der Situationen des Ankommens wurde bisher nicht ausreichend untersucht (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 72). Für

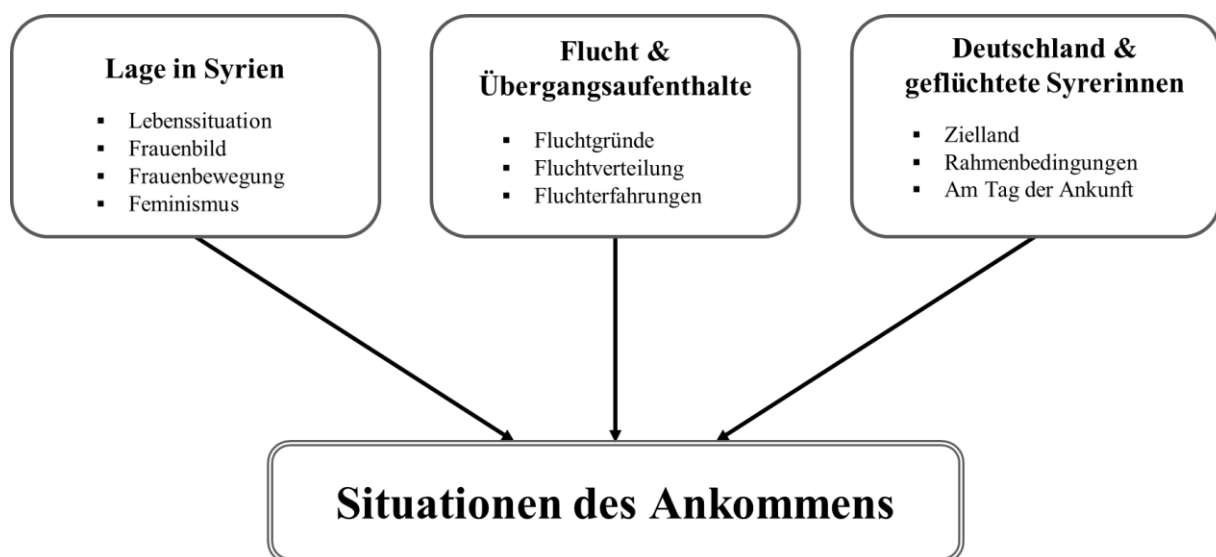
weiterführende Forschungen wäre es allerdings relevant, einzelne weibliche Fluchtgruppen genauer zu betrachten (z. B. die geflüchteten Syrerinnen), um diese zu differenzieren und dabei den Schwerpunkt auf ein Themenfeld zu legen (z. B. die Situationen des Ankommens). Weiterhin wurde bisher hauptsächlich über die Geflüchteten berichtet und ihre Integration thematisiert, allerdings kaum mit ihnen kommuniziert (vgl. Anslinger/Stoffel 2018: 65; vgl. Lokk 2018: 84). Mehr Austausch auf Augenhöhe wäre sinnvoll (vgl. Anslinger/Stoffel 2018: 65). Ihre Gefühle, Empfindungen und Erfahrungen blieben bislang weitgehend unbeachtet (vgl. Mulugeta 2016: 81). Durch diese Unwissenheit prägen Stereotype, Vorurteile und Pauschalierungen die Wahrnehmung der Aufnahmegesellschaft (vgl. Anslinger/Stoffel 2018: 65; vgl. Özoguz 2017: 5). Dadurch bleibt der gesellschaftliche Diskurs einseitig und repressiv (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 76). Ein weiterer Grund für die einseitige Berichterstattung ist, dass zu Beginn der Fluchtbewegungen im Herbst 2015 Deutschland einen hohen logistischen Aufwand (d. h. Versorgung, Unterkunft, Sicherheit, etc.) bewältigen musste (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 32 f.). Bisherige Berichterstattungen und wissenschaftliche Untersuchungen konzentrieren sich zudem mehrheitlich auf die größere Fluchtgruppe der männlichen Geflüchteten (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 72). Die geflüchteten Frauen wurden meist als schutzbedürftige Opfer betrachtet und dargestellt (vgl. Anslinger/Stoffel 2018: 64). Dabei wurde die erhebliche Summe der geflüchteten syrischen Frauen samt ihren Bedürfnissen übergangen (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 72). Diese flohen trotz oder gerade wegen der konservativen Rollenmuster der syrischen Gesellschaft und dies, obwohl die Flucht geschlechtsspezifische Gefahren birgt.

Ferner führt diese Untersuchung der Situationen des Ankommens zur Aufklärung in Bezug auf das gesellschaftliche und politische Vorgehen in Deutschland sowie auf das subjektive Erleben der Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft. Ein solcher Erkenntnisgewinn kann das gegenseitige Vertrauen und das Verständnis der geflüchteten Frauen und der Aufnahmegesellschaft fördern sowie eine Integration ermöglichen (vgl. Habib 2018: 8). Diese Brücke würde die Kluft zwischen der Aufnahmegesellschaft und den geflüchteten Frauen überwinden (vgl. Mulugeta 2016: 81). In Zukunft könnte dadurch der Umgang mit der Situation des Ankommens von geflüchteten Frauen klarer definiert sein sowie Unsicherheiten und Stereotype vermieden werden (vgl. Lokk 2018: 90). Der Schwerpunkt könnte in erster Linie auf der Sicherstellung der sprachlichen und beruflichen Integration liegen (vgl. Özoguz 2017: 6).

In diesem Kontext werden die Situationen des Ankommens der geflüchteten Syrerinnen untersucht. Diese Situationen des Ankommens werden durch Erfahrungen während verschiedener

Phasen (d. h. Lebensabschnitte, welche das Ankommen in Deutschland beeinflussen), wie die Lage in Syrien, der Fluchtweg, die Vorstellungen von Deutschland, die ersten Eindrücke am Tag der Ankunft, die Rahmenbedingungen in Deutschland, die Integrationsmaßnahmen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit der Aufnahmegesellschaft und die mögliche Rückkehr nach Syrien beeinflusst. Das Output ist das Erleben der Situation des Ankommens für die geflüchteten Syrerinnen und führt letztlich zu einer gelungenen oder misslungenen Integration⁵⁸. In der nachfolgenden Abbildung 4 eine bildliche Darstellung⁵⁹ dieser Forschungsarbeit:

Abbildung 4: Einflussphasen auf die Situationen des Ankommens



Quellen: Eigene Darstellung

Welche erleichternden und erschwerenden Faktoren diese Phasen beinhalten, um die Situationen des Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland zu beeinflussen, sollen untersucht werden und daher lautet die Forschungsfrage dieser Dissertation:

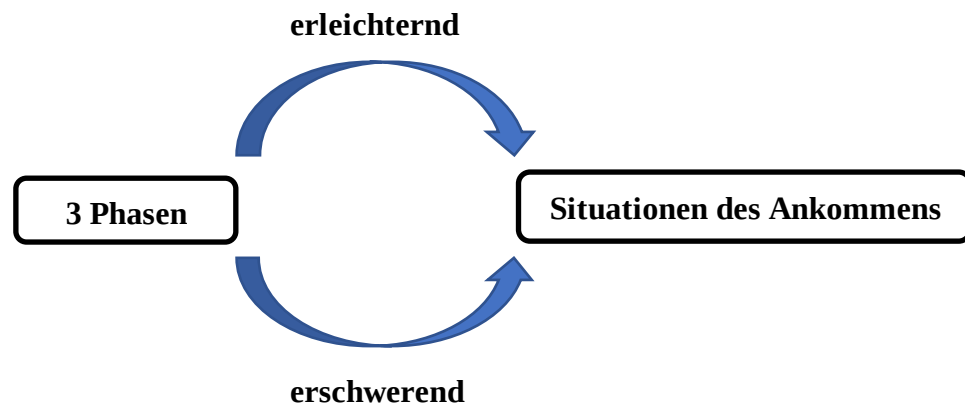
"Welche Faktoren erschwerten oder erleichterten die Situationen des Ankommens im Herbst 2015?"

In nachfolgenden eine zusammenfassende Abbildung:

⁵⁸ Die an das Ankommen anschließende Integration der geflüchteten Syrerinnen ist nicht der Schwerpunkt dieser Dissertation und wird daher nur im Ausblick angeschnitten. Eine weiterführende Arbeit kann diese Fragestellung untersuchen.

⁵⁹ Hierbei handelt es sich um eine bildliche Darstellung, die den Untersuchungsgegenstand nachvollziehbar machen soll. Ein kausaler Zusammenhang soll dadurch nicht erklärt werden.

Abbildung 5: Zusammenfassende Abbildung der Untersuchung



Quelle: Eigene Darstellung

Aus den vorhandenen Quellen des aktuellen Forschungsstandes konnten bereits mögliche erleichternde und erschwerende Faktoren ermittelt werden, die in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführt werden. Dabei werden die drei Phasen (Lage in Syrien, die Flucht und Übergangsaufenthalte während der Flucht, die Ankunft in Deutschland), aus denen diese erleichternden und erschwerenden Faktoren resultieren, dargelegt und im Anschluss erörtert (vgl. Tabelle 2).⁶⁰

Tabelle 2: Mögliche erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens

erleichternd	Phase/n
vorhandene Bildungs- u. Berufskompetenzen, Arbeitsmarkterfahrungen, Sprachkenntnisse, hohe Bildungsaspirationen, Weiterbildung, Vorwissen über Deutschland	Syrien, Flucht, Deutschland
soziale u. interkulturelle Kompetenzen	Syrien, Flucht, Deutschland
Chancen, Bildungschancen, Angebote: Deutschsprachkurse, Integrationskurse, Informationsangebote, Aufklärungsangebote	Übergangsaufenthalte während der Flucht, Deutschland
Gesundheitsversorgung	teilweise auf der Flucht, Deutschland
finanzielle Besserung, Warenangebot, materielle Verbesserung, Einkaufsgutscheine	Deutschland
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen	Deutschland, Übergangsaufenthalte während der Flucht

⁶⁰ Es sollte berücksichtigt werden, dass das Gegenteil der genannten Faktoren in die jeweilige Gegenkategorie fällt.

persönliches Netzwerk, „People of Color“, Willkommenskultur, Ehrenamtliche, Inklusion, Teilhabe, Respekt, Beachtung, Unterstützung durch Ehepartner	Syrien, Flucht, Deutschland
positives Bild von Deutschland	Syrien, Flucht, Deutschland
erfüllte Wünsche, Hoffnungen u. Erwartungen	Deutschland
positive Emotionen, zufrieden mit Lebenssituation im Aufnahmeland, ähnliche Vorstellungen u. Erwartungen wie die Aufnahmegesellschaft	Deutschland
Sicherheit, Einrichtungen für Frauen	Flucht, Deutschland
Ordnung, Sauberkeit	Deutschland
fortschrittliche Technik	Deutschland
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, Widerstandsfähigkeit, neue Rollenverteilung, Rechte, Frauenrechte, Gleichberechtigung, bessere Lebensumstände für unverschleierte Syrerinnen, eigenständiges Handeln, Möglichkeit, private Dienstleistungen anzubieten, klares Asylverfahren, mehr Freizeit	Flucht, Deutschland
erschwerend	Auslöser in Phase/n
teurerer Fluchtweg, Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Einkaufsgutscheine, Geldmangel, fehlende Arbeit	Syrien, Flucht, Deutschland
neue Lebensumstände	Syrien, Flucht, Deutschland
unerfüllte Wünsche u. Erwartungen	Deutschland
Statusverlust	Syrien, Flucht, Deutschland
Verlust u. fehlende Anerkennung der Zertifikate u. Zeugnisse	Syrien, Flucht, Deutschland
fehlende Hoch- u. Bildungsabschlüsse	Syrien, Flucht, Deutschland
fehlende Deutschkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme	Syrien, Flucht, Deutschland
fehlendes Bildungsangebot, schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung u. Unterstützungsangeboten	Syrien, Flucht, Deutschland
Desinteresse an Integrationskursen, eingeschränkte Nutzung von Unterstützungsangeboten	Deutschland
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende med. Versorgung	Syrien, Flucht, Deutschland
psychische u. physische Beschwerden	Syrien, Flucht, Deutschland
negative Emotionen	Syrien, Flucht, Deutschland
Angst um Sicherheit u. vor Abschiebung	Deutschland
fehlende soziale Kontakte, Ausgrenzung, Diskriminierung, Exklusion, fehlende Teilhabe, fehlende Akzeptanz, fehlende Unterstützung, schlechte	Deutschland

Atmosphäre, Respektlosigkeit, Vorurteile, Benachteiligung verschleierte Syrerinnen, Vernachlässigung u. Ignoranz seitens der Aufnahmegesellschaft u. den öffentlichen Stellen	
schlechte Wohnsituation, fehlende Bewegungsfreiheit, schwere Wohnungssuche	Syrien, Flucht, Deutschland
fehlendes Konsum- u. Verbraucherwissen	Deutschland
schwere u. fehlende Freizeitgestaltung, fehlende Aktivitäten für Frauen	Deutschland
Organisationschaos, komplizierte u. verunsichernde Gesetze, lange Wartezeiten, Abhängigkeit, Informationsmangel, bürokratische Hürden, schweres Asylverfahren, ungeeignete Clearing- und Screeningverfahren, fehlendes u. schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Behörden u. Organisationen, Missverständnisse. Uneinheitlichkeit der kommunalen Angebote, unerfüllte Grundbedürfnisse	Syrien, Flucht, Deutschland
fehlende Selbstbestimmung, Überwachung durch Geflüchtete, Aufnahmegesellschaft u. Kirche, Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner, einschränkende traditionelle u. religiöse Werte u. Normen, Unterdrückung, Verschiebung der Geschlechterrollen u. Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung	Syrien, Flucht, Deutschland
kulturelle Unterschiede, Identität u. Kultur wird in Frage gestellt, neue u. unklare Familienstrukturen	Syrien, Flucht, Deutschland
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition, Unsicherheit, fehlender Asylbescheid	Übergangsaufenthalte, Deutschland
Distanz zu Familienangehörigen, Heimweh, fehlende Familienzusammenführung	Flucht, Deutschland
unsichere Zukunftsaussichten, schwerer Existenzaufbau	Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte, Deutschland

Quellen: In Anlehnung an vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Balci 2015: 115; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 37; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 18 ff.; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 4; vgl. Dawayt/WND 2018: 20; vgl. Foda/Kadur 2005: 1 ff.; vgl. Fuchs 2013: 18; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Habib 2018: 1 ff.; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. IWPR 2009: o. S.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Özoguz 2017: 5; vgl. Pezaro 1991: 59 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 11 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 1 ff.; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 1 ff.; vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.; vgl. Wessels 2018: 22; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25; vgl. Zito 2015: 1 ff.

Zu den erleichternden Faktoren gehören vorhandene Bildungs- und Berufskompetenzen, Arbeitsmarkterfahrungen, Sprachkenntnisse, hohe Bildungsaspirationen, die stetige Weiterbildung und Vorwissen über Deutschland (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.). Bildungs- und Berufskompetenzen, sowie Arbeitsmarkterfahrungen erhalten die Geflüchteten in ihrem Herkunftsland; Sprachkenntnisse sind schon vorher im Herkunftsland erworben worden und können (müssen) auch auf der Flucht in verschiedenen Ländern erlernt werden; eine hohe Bildungsaspiration ist eine Eigenschaft, die in allen drei Phasen vorhanden sein kann und möglicherweise durch die Psyche beeinflusst wird; die Weiterbildung erfolgt ebenfalls in allen drei Phasen und das Vorwissen zu Deutschland kann in Syrien oder auf der Flucht vorhanden sein bzw. hinzukommen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.). Die benannten Erkenntnisse werden anschließend mit nach Deutschland gebracht und erleichtern die Kommunikation wie auch den Berufseinstieg (vgl. Foda/Kadur 2005: 36). Soziale und interkulturelle Kompetenzen sind Überzeugungen (z. B. der Einsatz als Frauenrechtlerin) und Charaktereigenschaften, die in der Natur der Person bereits vorhanden sind oder sich in Syrien entwickeln (vgl. Foda/Kadur 2005: 21). Diese können durch Erfahrungen auf der Flucht, wie auch bei der Ankunft, erweitert oder verändert werden. (Bildungs-)Chancen und Angebote, wie Deutschsprachkurse und Integrationskurse werden im Aufnahmeland ermöglicht, wobei Aufklärungsangebote und Informationsangebote auch bei den Übergangsaufenthalten auf dem Fluchtweg (z. B. durch Hilfsorganisationen) arrangiert werden (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 57 f.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 32; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2 ff.). Angebote zur Gesundheitsversorgung werden in den Unterkünften auf dem Fluchtweg und besonders bei der Ankunft in Deutschland gewährleistet (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). In Deutschland werden (falls möglich) gravierende physische und psychische Beschwerden behandelt (vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.; vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.). Persönliche Netzwerke mit Personen in Deutschland oder mit Personen, mit denen die Geflüchteten die Flucht sowie Ankunft gemeinsam durchleben (z. B. Unterstützung durch den Ehepartner), bestehen schon in Syrien oder entstehen auf der Flucht oder bei der Ankunft in Deutschland (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 46; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 7). Ehrenamtliches und geschultes Personal in den Übergangsaufenthalten sowie in Deutschland sorgt unter anderem für Aufklärung und Versorgung der geflüchteten Frauen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53). „People of Color“ begegnen den Geflüchteten auf der Flucht wie auch in Deutschland, sie bereiten sie auf die Ankunft vor und begleiten die Geflüchteten (vgl. Zito 2015: 293 f.). In Deutschland begegnen die Geflüchteten

auch der Willkommenskultur, welche durch Respekt, Beachtung, Teilhabe und Inklusion geprägt ist (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Zito 2015: 111). Ein positives Bild von Deutschland kann in allen drei Phasen existieren (vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.). Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen können in Deutschland erfüllt werden und zu positiven Emotionen wie auch zur Zufriedenheit mit der Lebenssituation im Aufnahmeland beitragen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 10 f.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28; vgl. Zito 2015: 290 f.). Dafür sind ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die der Aufnahmegesellschaft hilfreich (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.). Sicherheit, z. B. durch spezielle Einrichtungen für Frauen und die Entfernung zur Kriegssituation, kann bereits in Übergangsaufenthalten auf der Flucht wie auch in Deutschland ermöglicht werden (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 17 ff.). Auf Ordnung, Sauberkeit, eine fortschrittliche Technik, Rechte (Frauenrechte), Gleichberechtigung, Möglichkeiten, private Dienstleistungen anzubieten, und ein klares Asylverfahren können die Syrerinnen in Deutschland treffen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.). Neue Freiheiten, z. B. mehr Freizeit, neue Fähigkeiten wie Widerstandsfähigkeit, eigenständiges Handeln und bessere Lebensumstände für Unverschleierte können für die Syrerinnen sowohl auf der Flucht als auch in Deutschland vorhanden sein (vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Habib 2018: 11 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14).

Zu den erschwerenden Faktoren gehören der teure Fluchtweg und die daraus resultierenden Schulden, welche in Syrien und auf der Flucht gemacht werden, sowie die wirtschaftliche Belastung, die finanzielle Abhängigkeit, der Geldmangel, die fehlende Arbeit in allen drei Phasen und die Abhängigkeit von Einkaufsgutscheinen in Deutschland (vgl. Alodaat 2015: 17; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 f.; vgl. Foda/Kadur 2005: 35 f.; vgl. Habib 2018: 13 ff.). Dadurch kommen die Geflüchteten arm oder verschuldet in Deutschland an (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3 f.). Sie befassen sich dann vorerst mit der Rückzahlung der Schulden (vgl. Pezaro 1991: 58 ff.). Hinzu kommt das fehlende Konsum- und Verbraucherwissen in Deutschland (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 f.). Vorhandene Wünsche und Erwartungen bleiben in Deutschland unerfüllt (vgl. Habib 2018: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Zito 2015: 291). Die neuen Lebensumstände sind im syrischen Krieg, auf der Flucht und in Deutschland belastend (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 4; vgl. Habib 2018: 11; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28). Sie werden in allen drei Phasen mit einem Statusverlust konfrontiert (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 10).

Auch der Verlust von Zertifikaten und Zeugnissen während des Kriegs in Syrien sowie auf der Flucht und deren fehlende Anerkennung in Deutschland führen dazu, dass Abschlüsse in Deutschland erneut gemacht werden müssen und Familienverhältnisse schwer nachgewiesen werden können (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.). Fehlende Deutschkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme und Übersetzungsprobleme resultieren aus dem schlechten Zugang zu Bildungsangeboten in Syrien, wie auch daraus, dass Deutsch eine Fremdsprache ist, die weltweit nicht verbreitet ist und Letzteres ist unter anderem dem fehlenden sowie unzureichend geschulten Personal in Deutschland zuzuschreiben (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse ergeben sich aus der Kriegslage in Syrien, da die Bildungseinrichtungen aufgrund der drohenden Gefahren nicht besucht werden konnten, und Syrerinnen durch ihren Glauben an die familiären Verpflichtungen gebunden sind sowie aufgrund der Flucht (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1). Ein fehlendes Bildungsangebot und der schlechte Zugang zu Sprachkursen und zur Bildung sind Einschränkungen, die in Syrien, auf der Flucht und in Deutschland gegeben sind (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 49; vgl. Foda/Kadur 2005: 20 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Verstärkt wird dieses Problem in Deutschland durch das Desinteresse an Integrationskursen und die eingeschränkte Nutzung von Unterstützungsangeboten (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.). Psychische und physische Beschwerden resultieren beispielsweise aus Kriegserfahrungen in Syrien, Vergewaltigung auf der Flucht oder Diskriminierung in Deutschland (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 36; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 29; vgl. Zito 2015: 32). Daraus ergeben sich negative Emotionen wie Angst um die eigene Sicherheit und vor Abschiebung (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Zito 2015: 589 ff.). Auf der Flucht und in Deutschland können fehlende soziale Kontakte und das daraus erfolgende Gefühl „des Alleinseins“ entstehen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Zito 2015: 290 ff.). In Deutschland fühlen sich die Frauen dann fremd und verloren (vgl. Foda/Kadur 2005: 36; vgl. Schouler-Ocak u. Kurmeyer 2017: 8; vgl. Zito 2015: 290 f.). Das wird durch fehlende soziale Kontakte, Ausgrenzung, fehlende Teilhabe, fehlende Akzeptanz, fehlende Unterstützung, Exklusion, Diskriminierung, eine schlechte Atmosphäre, Respektlosigkeit, Vernachlässigung, Ignoranz sowie Benachteiligung verschleierte Syrerinnen seitens der teilweise negativ gestimmten Aufnahmegesellschaft und von den unzureichend geschulten öffentlichen Stellen verstärkt (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 18; vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.; vgl. Habib 2018: 11 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 14; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31 ff.; vgl. Zito 2015: 59 ff.). Eine schlechte

Gesundheitssituation und die unzureichende medizinische Versorgung in Syrien, auf der Flucht und in Deutschland kann dazu beitragen, dass die Frauen durch psychische und physische Beschwerden beeinträchtigt sind (vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35). Eine schlechte Wohnsituation in Syrien, auf der Flucht und in Deutschland (z. B. in Turnhallen), strukturelle Probleme (z. B. bei der Essensabgabe), fehlende Bewegungsfreiheit und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche sind ebenfalls erschwerend (vgl. Alodaat 2015: 14; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 16 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 27; vgl. Münkler/Münkler 2016: 105; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 24; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Folglich entsteht durch die neue Situation in Deutschland ein Organisationschaos mit komplizierten und verunsichernden Gesetzen, schweren Asylverfahren, langen Wartezeiten, schlechten Behörden und Organisationen, bürokratischen Hürden, ungeeigneten Clearing- und Screeningverfahren, Uneinheitlichkeit von kommunalen Angeboten, fehlendes und schlechtes Personal, unbekannten AnsprechpartnerInnen, einem Informationschaos, Missverständnissen und unerfüllten Grundbedürfnissen, wobei hier die letzteren Punkte auch auf die Lage in Syrien und auf der Flucht zutreffen (vgl. Alodaat 2015: 15; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Dawlaty/WND 2018: 20; vgl. Foda/Kadur 2005: 33; vgl. Habib 2018: 1 ff.; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 11 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 16). Dazu kommen die schwere und fehlende Freizeitgestaltung sowie die fehlenden Aktivitäten für Frauen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 12). Daran schließen die einschränkenden, unterdrückenden traditionellen und religiösen Werte und Normen aus dem Leben in Syrien, die fehlende Selbstbestimmung, Unterdrückung sowie die Unterordnung und Abhängigkeit der Frauen vom Ehepartner bzw. die Einschränkung durch den Ehepartner in Syrien, auf der Flucht wie in Deutschland an (vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Balci 2015: 115; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 37; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 20; vgl. Fuchs 2013: 18; vgl. Habib 2018: 3 f.; vgl. IWPR 2009: o. S.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 7). Diesbezüglich existiert in allen drei Phasen eine Überwachung durch andere Geflüchtete bzw. durch SyrerInnen (den Ehepartner) und in Deutschland ist eine Überwachung durch die Aufnahmegesellschaft und die Kirche vorhanden (vgl. Habib 2018: 13 ff.). Dazu sind die neuen Verantwortlichkeiten und Geschlechterrollen für die Frauen in allen drei Phasen eine Doppelbelastung (vgl. Habib 2018: 15; vgl. Özoguz 2017: 5; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Während des Krieges, auf ihrer Flucht und in Deutschland wird ihre Identität und Kultur immer wieder in Frage gestellt, es entstehen neue und unklare Familienstrukturen und sie treffen auf kulturelle Unterschiede (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015:

33 ff.; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Eine Distanz zu Familienangehörigen, die fehlende Familienzusammenführung und Heimweh werden bereits auf der Flucht ausgelöst und setzt sich in Deutschland fort (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Foda/Kadur 2005: 36; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Als Konsequenz bleiben einige Frauen geistig in Syrien und können sich nicht auf eine Ankunft in einem Aufnahmeland einlassen (vgl. Pezaro 1991: 59). Sie betrachten Übergangsaufenthalte während der Flucht und den Aufenthalt in Deutschland als Provisorium bzw. als eine Warteposition (vgl. Krause/Schmidt 2018: 52 ff.; vgl. Pezaro 1991: 59). Ferner führen eine unmögliche Rückkehr in das Kriegsgebiet in Syrien, neue Geschlechterrollen und Unsicherheiten über den Ausgang des Asylverfahrens in Deutschland zu unsicheren Zukunftsaussichten bzw. einem schweren Existenzaufbau (vgl. Foda/Kadur 2005: 36; vgl. Krause/Schmidt 2018: 52 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Zito 2015: 58).

Ob und inwiefern diese erleichternden und erschwerenden Faktoren auf die Situation im Herbst 2015 für die Syrerinnen im Landkreis Tübingen zutreffen und ob neue erleichternde und erschwerende Bestandteile dazukommen, wird in den späteren schriftlichen Befragungen ermittelt. Folglich bilden diese Faktoren die zu untersuchenden Hypothesen.

Zusammenfassend hat diese Dissertation das Ziel, die beschriebene Forschungslücke zu schließen sowie die Forschungsfrage zu beantworten: Sie führt somit zu einem in der Gender- und Fluchtforschung entscheidenden Erkenntnisgewinn. Dabei ist die Thematik äußerst aktuell und relevant (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 21). Überdies werden die begrenzten aktuellen Quellen zu den Situationen des Ankommens der geflüchteten Frauen in Deutschland erstmalig zusammengefasst und durch neue Erkenntnisse erweitert. Folglich trägt die Dissertation auch zur wissenschaftlichen Transferleistung bei.

7. Begriffsdefinitionen und Theorien

In diesem Kapitel werden die zentralen Theorien und Begriffsdefinitionen dieser Dissertation dargelegt. Diese dienen zur Analyse und Interpretation der Inhalte des aktuellen Forschungsstandes, des Datenmaterials aus den schriftlichen Befragungen, der Beantwortung der Hypothesen und der Forschungsfrage. Im nachfolgenden werden normative Ordnungen, Werte und Normen, Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, Fremdheit, Kulturschock, Postmigration (Stressfaktoren), Heimweh, Netzwerke, Kettenmigration, Empowerment, Resilienz

und der Lebenslagen-Ansatz dargelegt. Begonnen wird mit den normativen Ordnungen, Normen und Werten, welche die Syrerinnen prägen.

7.1 Normative Ordnungen, Normen und Werte

Unter normativen Ordnungen wird eine Einheit von Normen sowie Werten, mit denen das Grundmodell einer Gesellschaft (also inter- supra- oder transnationale Verhältnisse) legitimiert werden, verstanden (vgl. Forst/Günther 2011: 15). Solche Legitimationen sind in Handlungen, Handlungsmuster, Erzählungen und Rituale eingebettet (vgl. Günther 2007: 80). „Diese schöpfen ihre Bedeutung aus den konkreten historischen Umständen, aus den jeweiligen Erfahrungsräumen und Erwartungshorizonten der Beteiligten und Betroffenen, ihren kulturellen Traditionen und Ritualen, ihren literarischen und mythologischen Überlieferungen, ihren kollektiven, in langwierigen Auseinandersetzungen geformten, von gemeinsamen oder kontroversen Wertüberzeugungen geprägten Identitäten und ihrem jeweiligen Wissen von sich und anderen wie von der sie umgebenden, durch ihre Handlungen mitgestalteten Welt“ (Günther 2007: 80). Hinzu kommen die Entstehung und Anwendung politischer Macht sowie die Verteilung von notwendigen Lebens- und Grundgütern (vgl. Forst/Günther 2011: 15; vgl. Günther 2007: 78). Bei solchen Normen handelt es sich um faktisch bestehende, anerkannte und praktizierte Normen, die einen Geltungsanspruch erheben, welcher die Faktizität überschreitet und kritische Konfrontationen vorhandener normativer Ordnungen ermöglicht (vgl. Forst/Günther 2011: 15). Zudem leben sie von den dynamischen Impulsen der Beteiligten (vgl. Günther 2007: 78). Dazu beinhalten normative Ordnungen neue Handlungsmöglichkeiten und neue Möglichkeiten der Sanktionierung (vgl. Stemmer 2011: 66). Eine Sanktionierung würde z. B. durch eine Veränderung der normativen Position oder des normativen Status einer Person erfolgen (vgl. Stemmer 2011: 66). Allerdings werden normative Ordnungen oftmals wie Tatsachen hingenommen und der diskursive Charakter kaum wahrgenommen (vgl. Forst/Günther 2011: 18). Neue normative Ordnungen entwickeln sich in Bezug auf Verschiebungen (z. B. der Geschlechterordnungen), Umbrüche und Konflikte in Gesellschaften (z. B. Krieg) sowie auf transnationaler Ebene (z. B. im Aufnahmeland) (vgl. Forst/Günther 2011: 11). „Dabei erweist sich der Widerstreit zwischen Identität und Faktizität als ein wesentlicher Impuls für die Veränderung bestehender, die Verdammung oder Rehabilitierung vergangener und die Herausbildung neuer normativer Ordnungen“ (Forst/Günther 2011: 16). Folglich werden neue und wichtige Gegebenheiten sichtbar (vgl. Forst/Günther 2011: 11). Dabei werden Ordnungen des Handelns, Denkens sowie der Wertungen, welche auf institutionelle Ordnungen einwirken, beeinflusst (vgl. Forst/Günther 2011: 11). Zudem bilden Gesetzgebungen und Prozesse anderer kollektiver Entscheidungsfindung die Grundlage für neue normative Ordnungen, da sie auf Vereinbarungen gemeinsam

handelnder Personen basieren (vgl. Wallace 2011: 53). Normative Ordnungen rechtfertigen Regeln, Normen und Institutionen (vgl. Forst/Günther 2011: 11). Ferner begründen sie den Anspruch auf Herrschaft, die Verteilung von Gütern und Lebenschancen (vgl. Forst/Günther 2011: 11). Folglich sind normative Ordnungen Rechtfertigungsordnungen (vgl. Forst/Günther 2011: 11). Sie setzen Rechtfertigung voraus und generieren sie in einem komplexen Prozess, welcher nie abgeschlossen wird (vgl. Forst/Günther 2011: 11). Diese Ordnungen sind in Rechtfertigungsnarrative eingebettet, welche in einmaligen epochalen Konstellationen zu Stande kommen und über lange Zeitspannen überliefert, überarbeitet und institutionalisiert werden (vgl. Forst/Günther 2011: 11). Sie stehen zwischen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (vgl. Forst/Günther 2011: 16). Dabei besteht die Möglichkeit der Kritik, Zurückweisung oder des Widerstands (vgl. Forst/Günther 2011: 12). Auch überlappende Normen, die in unterschiedlichen normativen Ordnungen verankert sind, verursachen Konflikte (vgl. Arndt u. a. 2010: 3). Ein friedlicher Umgang mit ihnen wäre beispielsweise, um eine friedliche Konfliktlösung zu ermöglichen, konkurrierende Normen zu erhalten oder um Rechtssicherheit zu gewährleisten, sinnvoll (vgl. Arndt u. a. 2010: 3). Mögliche Lösungsstrategien wären demnach die Akzeptanz von Ambivalenz, Einzelfallverhandlungen, Neuordnungen, Hierarchisierung und Vereinheitlichung (vgl. Arndt u. a. 2010: 4). Welche der Strategien geeignet ist, muss fallspezifisch bestimmt werden (vgl. Arndt u. a. 2010: 32). Zusammenfassend sind Prozesse der Herausbildung neuer normativer Ordnungen oftmals konfliktbehaftet, da die Gefahr des kollektiven Identitätsverlusts besteht (vgl. Forst/Günther 2011: 12 ff.). Demzufolge lassen sich Menschen nicht unter normative Ordnungen subsumieren, sondern verlangen Rechtfertigungen, durch die sie als Individuum anerkannt werden (vgl. Günther 2007: 82). Folglich haben normative Ordnungen eine hohe emotionale Bindekraft und Autorität (vgl. Forst/Günther 2011: 19). Zudem spielen sie eine historische Rolle (bzw. Generieren historische Missionen) (vgl. Forst/Günther 2011: 19). Wie deutlich wurde, beinhalten normative Ordnungen Normen und Werte, welche im nachfolgenden genauer erläutert werden.

Normen bestimmen den Alltag (vgl. Popitz 2001: 7). Sie bestehen aus Verabredungen, die auf Dauerhaftigkeit angelegt sind (vgl. Popitz 2001: 7). Sie sind von der Gesellschaft erwartete sowie sanktionierte Verhaltensweisen und dienen zur umfassenden Regelung des zwischenmenschlichen Verhaltens (= Handlungsregeln, = kollektive Ordnungen, = Typisierungen von Handlungen und Situationen) (vgl. Brinkmann 2000: 424; vgl. Pezaro 1991: 25; vgl. Popitz 2001: 11). Normstrukturen sind durch ein bestimmtes Beziehungsnetz miteinander verbunden (vgl. Popitz 2001: 15). Verhalten wird durch die gesellschaftlichen Normen begrenzt, vorhersehbar und verbindlich gemacht, wodurch Willkür beseitigt wird (vgl. Brinkmann 2000: 424;

vgl. Pezaro 1991: 26; vgl. Popitz 2001: 8 ff.). Je nach Stärke der Verhaltensforderung und den damit verbundenen Sanktionen können die allgemeingültigen gesellschaftlichen Normen in drei hierarchisch sortierte Arten unterteilt werden (vgl. Brinkmann 2000: 424): Den Muss-, Soll- und Kann-Normen (vgl. Brinkmann 2000: 424): Muss-Normen sind Gesetze, an die sich jeder Mensch in einer Gesellschaft halten muss (vgl. Brinkmann 2000: 424). Soll-Normen beinhalten Sitten (vgl. Brinkmann 2000: 424). Kann-Normen bestehen aus Bräuchen bzw. Konventionen (vgl. Brinkmann 2000: 424). Die Verbindlichkeit von Normen variiert kulturspezifisch und in Abhängigkeit vom Handlungsbereich, der Komplexität, den Geltungsbedingungen sowie der Expliziertheit (vgl. Pezaro 1991: 27). In der Regel gelten sie für zahlreiche Fälle und sind an viele Menschen gerichtet (vgl. Forst/Günther 2011: 16). Die Koordination des Handelns von mehreren Personen wird durch Normen vereinfacht (vgl. Forst/Günther 2011: 16). Normen können das Verhalten von Personen aber nicht direkt steuern, sondern sind von einem Prozess der Aneignung sowie Reflexion abhängig (vgl. Forst/Günther 2011: 17). Die Folge von Missachtung ist eine Kombination von latenten und expliziten Androhungen von Zwang und Gewalt (vgl. Forst/Günther 2011: 17). Dabei lassen sich Normen darauf prüfen, ob sie tatsächlich gerechtfertigt sind (vgl. Forst/Günther 2011: 17). Weibliche Normabweichungen werden in der Gesellschaft strenger sanktioniert (vgl. Pezaro 1991: 43).

Clyde Kluckhohn zufolge ist ein Wert eine Vorstellung vom Wünschenswerten, welches ausdrücklich oder implizit für einen einzelnen oder eine Gruppierung charakteristisch ist und die Auswahl der erreichbaren Eigenarten, Mittel und Zwecke des Handelns beeinflusst (vgl. Kluckhohn 1951: 395). Es kann jederzeit in einer Gesellschaft zu einem Wertewandel kommen, wenn sich die relative Bedeutung eines Wertes gegenüber einem anderen Wert verändert (vgl. Magin u. a. 2016: 400).

Zusammen sind Werte und Normen ein zentraler Forschungsgegenstand in den Sozial- und Geisteswissenschaften (vgl. Magin u. a. 2016: 394). Dabei werden sie zu länder- und kulturvergleichenden Untersuchungen herangezogen (vgl. Magin u. a. 2016: 406). Weiterhin werden Werte und Normen für die Begründung von Forschungsfragen und zur Einordnung von Ergebnissen hinzugezogen (vgl. Magin u. a. 2016: 393). Sie sind „Sollensvorstellungen“, welche entweder eine Situationsanalyse vornehmen und bewerten oder über einen erstrebenswerten Zustand sprechen (vgl. Magin u. a. 2016: 394). Zudem werden Werte und Normen aufeinander bezogen (vgl. Magin u. a. 2016: 399). Sie werden einerseits von der Gesellschaft geprägt und prägen andererseits die Gesellschaft (vgl. Magin u. a. 2016: 399). Das Verständnis von Werten und von Normen als Handlungsregeln hat stets einen gesellschaftlichen Bezug (vgl. Magin u.

a. 2016: 399). Die Verbindlichkeit von Normen und Werten variiert kulturspezifisch und in Abhängigkeit vom Handlungsbereich (vgl. Pezaro 1991: 27 ff.). Darunter fallen die Rigidität, Flexibilität, Toleranzgrenzen und Komplexität eines Normsystems (vgl. Pezaro 1991: 27).

Während des Krieges, der Flucht und der Ankunft in einem neuen Umfeld treffen Syrerinnen auf unbekannte normative Ordnungen, Normen und Werte. Dabei erleben sie Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

7.2 Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus

Vorurteile bestimmen die Struktur des Denkens und Lernens (vgl. Fleiter 2006: o. S.). Sie bieten eine Orientierungshilfe in unvorhergesehenen Situationen, aber auch gegenüber Fremden („Ingroup“ vs. „Outgroup“) (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 1 ff.; vgl. Fleiter 2006: o. S.). Sie ergeben sich durch Persönlichkeitsunterschiede auf Individualebene, durch wahrgenommene Bedrohungen durch andere auf Gruppenebene, durch soziale Kategorisierung oder durch soziale Identität (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 5). „Vorurteile sind zumindest in einer schwächeren Ausprägung beinahe unvermeidlich“ (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 4). Sie sind oftmals implizit, also unbewusst, und werden beispielsweise durch Reize aktiviert (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 6). Dazu können sie extrinsisch (fremdbestimmt) oder intrinsisch (selbstbestimmt) motiviert sein (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 7). Ersteres ist häufiger (vgl. Bergmann 2006: o. S.). Ferner haben Vorurteile vorwiegend negative Aspekte wie vorgefasste Meinungen gegenüber bestimmten Personengruppen („Die Flüchtlinge“) (vgl. Fleiter 2006: o. S.). In solchen Fällen werden Menschen wegen äußerer Eigenschaften einer Gruppe zugeordnet, exkludiert, diskriminiert und/oder physisch angegriffen (vgl. Fleiter 2006: o. S.). Dies beinhaltet affektive Einstellungen und Stereotype gegenüber Personen oder Gruppen (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 3). Als Vorurteile erscheinen soziale Urteile, welche gegen anerkannte menschliche Wertvorstellungen bzw. Normen der Rationalität, Gerechtigkeit (Gleichbehandlung) und Mitmenschlichkeit verstoßen (vgl. Bergmann 2006: o. S.). Folglich weichen Vorurteile vom Wissens- und Moralstandard einer Gesellschaft ab (vgl. Bergmann 2006: o. S.). Dabei sind einige Menschen aufgrund ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, Religion, geschlechtlichen oder sexuellen Identität von Vorurteilen betroffen (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 1). Vorurteile münden zudem häufig in Diskriminierungen.

Diskriminierung beinhaltet eine direkte oder offene Benachteiligung bzw. Ungleichbehandlung einer Person im Vergleich zu einer anderen Person oder Personengruppen (z. B. gegenüber Frauen) (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020: o. S.; vgl. Scherr 2016: 3). „Den

Diskriminierten wird der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds bestritten; ihre faktische Benachteiligung wird entsprechend nicht als ungerecht bewertet, sondern als unvermeidbares Ergebnis ihrer Andersartigkeit betrachtet“ (Scherr 2016: 3). Regelungen zur Diskriminierung sind in Deutschland im Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgelegt (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020: o. S.). Diskriminierungen sind stark mit Rassismus verbunden.

Rassismus äußert sich, indem Menschen entlang biologischer, ethnischer, nationaler, politischer, religiöser, habituellder oder kultureller Merkmale in Gruppen eingeteilt, negativ bewertet und hierarchisch eingeordnet werden (vgl. Geißler 2014: 3; vgl. Karakayali/Tsianos 2014: 34; vgl. Öztürk 2014: 2). Ein solcher Prozess der Zuschreibung findet unabhängig von den tatsächlichen Verhaltensweisen der Personen statt (vgl. Öztürk 2014: 2). Hierbei sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen entscheidend dafür, ob es zu einer ungleichen Behandlung wegen des Geschlechts, des Erscheinungsbildes oder anderer Eigenschaften kommt (vgl. Öztürk 2014: 2). Je nach „Gruppenzugehörigkeit“ werden diverse Ressourcen (z. B. Wohnen und Bildung) ermöglicht oder verwehrt (vgl. Karakayali/Tsianos 2014: 37). „Es werden unterschiedliche Lebensrealitäten geschaffen zwischen denen, die in diesem System marginalisiert werden, und denen, die davon profitieren“ (Karakayali/Tsianos 2014: 37). Die Ängste einer Mehrheit sind eine Ursache für Rassismus (vgl. Geißler 2014: 4). „Die in Deutschland heftigste Angst ist die Angst vor Fremden, vor Ausländern, Andersfarbigen, Ungläubigen, also die Angst vor anderen Menschen“ (Geißler 2014: 4). Opfern von Rassismus werden Teilhabechancen vorenthalten und sie erfahren psychische sowie physische Gewalt, was insbesondere Frauen widerfährt (vgl. Geißler 2014: 4; vgl. Öztürk 2014: 2). Daher ist ein wesentlicher Bestandteil des Rassismus der Geschlechterrassismus (Geschlechtsapartheid), welcher auch Sexismus beinhaltet (vgl. Geißler 2014: 3 ff.).

„Der Begriff Sexismus impliziert Negatives, moralisch Verwerfliches, sozial Verstörendes und Abzulehnendes“ (Wippermann 2020: 53). Sexismus besteht, wenn eine Person (z. B. eine Frau) aufgrund ihres Geschlechts herabgewürdigt wird sowie auf Äußerlichkeiten reduziert und für eigene Zwecke (z. B. soziale Profilierung, sexuelle Luststeigerung, Dominanz- und Machtgebaren) als Objekt instrumentalisiert wird bzw. „entmenschlicht“ (prostituiert) wird (vgl. Wippermann 2020: 8 ff.). Oftmals sind Frauen von Sexismus betroffen und diese empfinden dies überwiegend belastend (vgl. Wippermann 2020: 7 ff.). Frauen aus modernen (westlichen) Milieus assoziieren Sexismus mit folgendem (vgl. Wippermann 2020: 10): „ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern, Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, dass vor allem

Frauen vom Risiko der Altersarmut betroffen sind, Vergewaltigungen, körperliche und andere Formen von Gewalt gegen Frauen, das traditionelle Geschlechterverständnis, in dem noch immer Frauen als das „schöne“ und Männer als das „starke“ Geschlecht gelten, ebenso strukturelle Benachteiligungen durch das Ehegattensplitting und das Lohnsteuerklassensystem“ (Wippermann 2020: 10). Dabei taucht Sexismus auch in rechtlichen Fragen, wie Nötigung, Diskriminierung und Gewalt, auf (vgl. Wippermann 2020: 10). Hinzu kommt die Leugnung der Diskriminierung von Frauen und der Privilegien von Männern, die Betonung der Privilegien von Frauen, die Ablehnung der Änderung der sozialen Geschlechterhierarchien sowie einer substanziellen Änderung der Geschlechterrollen in den verschiedenen gesellschaftlichen Räumen sowie die Behauptungen einer ernsthaften Bedrohung durch einen aggressiven Feminismus, der sozialistisch-revolutionär die Grundlage einer offenen, liberalen Gesellschaft zerstören wolle (vgl. Wippermann 2020: 12). Außerdem ist Sexismus häufig kulturell tief verankert (vgl. Wippermann 2020: 11). Sexismus geht hierbei nicht nur von Männern aus, sondern richtet sich auch von Frauen gegen andere Frauen (vgl. Wippermann 2020: 11). Diese kritisieren dann das Äußere der Frauen, z. B. die für Männer „aufreizende“ Kleidung (vgl. Wippermann 2020: 11). Dadurch, dass der Begriff „Sexismus“ nicht klar bestimmt ist und dieser interpretationsabhängig ist, beobachten und erleben Frauen unterschiedlich häufig Sexismus (vgl. Wippermann 2020: 16 f.). Von Teilen der deutschen Gesellschaft wird Sexismus im Zusammenhang mit Muslimen und Muslimas gesehen (vgl. Messerschmidt 2018: 24). Sexismus und (Kultur-)Rassismus stehen folglich in Wechselwirkung zueinander (vgl. Messerschmidt 2018: 32). Ferner beinhaltet jede Religion - auch das Christentum und der Islam - Anknüpfungspunkte für Frauenfeindlichkeit (vgl. Messerschmidt 2018: 30 ff.). Wobei sowohl die Verhüllung (Kontrolle erotischer Anziehung) als auch die Enthüllung (Vermessung geltender Schönheitsnormen) der Frauen eine sexuelle Komponente beinhalten (vgl. Messerschmidt 2018: 30). Insgesamt ist Sexismus (im Privaten und in der Öffentlichkeit) omnipräsent und omnipotent, wobei er häufiger in der Öffentlichkeit sowie in verbaler Form auftaucht (vgl. Wippermann 2020: 8 ff.). Sexismus findet häufig zwischen Menschen aus unterschiedlichen Milieus statt (vgl. Wippermann 2020: 30). Dadurch, dass die Ablehnung von Sexismus weitgehend sozial erwünscht ist, kann Antisexismus als soziale Norm eingeordnet werden (vgl. Wippermann 2020: 22). Wobei die Sensibilität in Bezug auf soften Sexismus nur gering ausgeprägt ist, da diese Form als banal gilt, einfach hingenommen wird oder gar als normal gesehen wird (vgl. Wippermann 2020: 38). Erlebnisse mit Vorurteilen, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus im Aufnahmeland, basieren oftmals auf Fremdheitserfahrungen.

7.3 Fremdheit, Kulturschock, Postmigration und Heimweh

Fremdheitserfahrungen tauchen immer dann auf, wenn lebensweltliche Ordnungen einer Person oder Gruppe (Geflüchtete, Aufnahmegesellschaft) gefährdet sind (vgl. Stenger 1998: 18). „Fremdheit wird als spezifische Form einer sozialen Beziehung verstanden, die in besonderer Weise durch die Gleichzeitigkeit von Nähe und Entferntheit, von Verbundenheit und Getrenntheit gekennzeichnet ist“ (Stenger 1998: 18). Fremdheit (Andersheit) ist etwas, das eine Person nicht kennt (etwas, das kognitiv wenig bekannt ist), etwas, das unvertraut ist oder von ihr nicht verstanden wird (z. B. kulturelle Fremdheit - basiert auf kulturellen Unterschieden, welche in bestimmten Möglichkeiten, beispielsweise in Geschlechtsunterschieden, zu erkennen sind) (vgl. Cappai 2008b: 241; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 11 ff.; vgl. Schäfer 2011: 19). Die Person hat dabei ein Bewusstsein der gesellschaftlichen Kopräsenz und gegenseitigen Bedingtheit von „Eigenem“ und „Fremden“ (vgl. Cappai 2008a: 9). Unvertrautes kann zu einer Aneignung oder Abgrenzung motivieren (vgl. Stenger 1998: 18). Zudem strukturieren und kategorisieren (typisieren) Menschen ihre Umwelt über die Wahrnehmung von Fremdheit (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 12 ff.). „Nichtzugehörigkeit“ bzw. die Distanz zu etwas (z. B. der deutschen Gesellschaft) kann dabei ebenfalls als Fremdheit verstanden werden (soziale Fremdheit) (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 15). Dazu gehört auch die „innere Fremdheit“, d. h., wenn eine formal zugehörige Person oder Gruppe sich nichtzugehörig fühlt oder wenn die übrige Gesellschaft zu ihr auf Distanz geht (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Ferner wird zwischen zwei Dimensionen der alltäglichen bzw. existentiellen Fremdheit unterschieden (vgl. Bohnsack/Nohl 2001: 15): Diese beinhalten zum einen Differenzenerfahrungen, welche die alltägliche Praxis des habituellen Handelns betreffen, und zum anderen die Erfahrungen der Ethnisierung, die die Konstruktion von Identität umfassen (vgl. Bohnsack/Nohl 2001: 15 f.). Anders formuliert, es sollte also zwischen der Fremdheit als einem methodischen Prinzip bzw. einer Analyseeinstellung auf der einen und einer existentiellen Fremdheit auf der anderen Seite unterschieden werden (vgl. Bohnsack/Nohl 2001: 15 f.). Als fremd kann etwas bezeichnet werden, das in einer angenommenen oder tatsächlichen Beziehung zu anderen steht (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 14). Dabei artikulieren Menschen Fremdheit über Sprache (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 14). Zudem ist Fremdheit vom Standort und der intentionalen Einstellung der Person abhängig (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 14). Dinge, welche einer Person als fremd erscheinen, müssen einer anderen Person nicht als fremd erscheinen (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 14). Soziale Fremdheit wird durch Inklusion und kulturelle Fremdheit durch Lernen aufgelöst (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Das Gegenstück von Fremdheit ist die Konstruktion des Eigenen bzw. der Annahme geteilter Herkunft, Zugehörigkeit, Überzeugung und Orientierung (vgl. Stenger 1998: 20).

Laut Theorie wird ein Fremdheitsgefühl durch soziale und kulturelle Bedingungen erzeugt (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Es wird sowohl durch die Aufnahmegesellschaft als auch durch die Geflüchteten verursacht (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Einwanderung wird von der Aufnahmegesellschaft stets mit Fremdheit und kultureller Unterschiedlichkeit in Verbindung gebracht (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Dazu kommt die „klischeehafte“ Fremdheit (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Dabei werden dem Islam angehörige Fremde als fanatisch und verschlossen gesehen (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Die Aufnahmegesellschaft steht dahingegen für Individualität, Vernunft und Offenheit (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Hierbei werden Merkmale festgelegt, an denen Fremdheit zu erkennen ist, mit spezifischen Inhalten gefüllt und bewertet (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Die Konsequenz ist die Wiederkehr des Traditionalismus in westlichen Gesellschaften (vgl. Cappai 2008a: 12). Dies wird an einem verstärkten Bedürfnis nach ethnisch begründeten Grenzziehungen, dem Wiederaufkommen von Identitätsfragen, der Beanspruchung von Sonderrechten seitens Minderheiten oder durch Revitalisierung fundamentalistischer Weltanschauungen erkennbar (vgl. Cappai 2008a: 12). Migranten und Migrantinnen werden weitgehend von politischer Mitbestimmung ferngehalten und gelten als Gruppe mit "fremden" Sitten auf deutschem Territorium (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Folglich werden SyrerInnen von der deutschen Gesellschaft als Fremde gesehen und auch so behandelt (vgl. Ertl 2012: 43 ff.; vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Die falsche Generalisierung stellt ein entscheidendes Problem dar, da dann beispielsweise von individuellen Glaubensvorstellungen, Verhaltensweisen oder Erwartungen auf eine Gesamtheit geschlossen wird (vgl. Cappai 2008b: 255). „Die Wirklichkeit fügt sich allerdings schlecht in dieses Bild ein, denn auch bei relativ geschlossenen Gruppen kann von einer Homogenität der Anschauung, des Verhaltens und der Erwartung gar keine Rede sein“ (Cappai 2008b: 255). Diese bewusste oder unbewusste Erfahrung der Fremdheit ist eine Herausforderung für die Geflüchteten und lässt sie bereits bei der Ankunft Integrationsprobleme erahnen (vgl. Ertl 2012: 63 f.). Ihr Fremdheitsgefühl ist ein dauerhafter Zustand und kann nicht einfach umgangen werden (vgl. Ertl 2012: 45). Ihre Ursprungskultur ermöglicht den Geflüchteten, ihre Fremdheitserfahrungen besser zu ertragen, da sie sich auf ihre Ursprungskultur stützen können (vgl. Ertl 2012: 43). Die Deutungsleistungen (also das alltägliche Sprechen und Handeln) des Einzelnen greifen auf Muster zurück, die sich als eigene kulturelle Symbolsysteme (z. B. Religion oder Moralvorstellungen) im Laufe der Zeit herausgebildet und tradiert haben (vgl. Burkard 2017: 42). Demnach sind Deutungsleistungen niemals völlig frei und Handlungsmuster finden bewusst oder oftmals auch unbewusst statt (vgl. Burkard 2017: 42). Aufgrund dessen können und müssen Geflüchtete ihre Ursprungskultur nicht bei ihrer Ankunft ablegen (vgl. Ertl 2012: 43). Folglich sollten sie neben der Vielzahl an Anpassungsleistungen, auch Wege finden, ihre Ursprungskultur im Ausland leben zu können, ohne sich darin

aufzugeben (vgl. Ertl 2012: 43). Sollten bestimmte Vorstellung vom andern nicht mehr so sein wie erwartet, dann bricht schlagartig das Selbstgefühl zusammen und die Frage "Was/Wer bin ich?" tritt auf (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Fremdheit kann folglich Irritationen auslösen (vgl. Schäfer 2011: 90). Geflüchtete sind dennoch in der Lage, eine Relativierung des „Fremden“ wie auch des aus der Heimat des „Vertrauten“ vorzunehmen (vgl. Cappai 2008b: 259). Alles in allem kann die Erfahrung von Fremdheit bedrohlich wirken und Ängste auslösen, aber auch faszinieren und als Herausforderung verstanden werden, welche bereichert, Abwechslung mit sich bringt und Veränderungen bewirkt (vgl. Hellmann 1998: 411). Durch die Erfahrung der Fremdheit kann sich das Verhältnis zu sich und zur Welt verändern (vgl. Schäfer 2011: 9). Fremdheit eröffnet dabei beispielsweise Bildungsmöglichkeiten (vgl. Schäfer 2011: 9). Die öffentlichen Debatten über Fremdheit sind (für die Gesellschaft wie auch für den Einzelnen) durch eine Ambivalenz geprägt (vgl. Hellmann 1998: 402). Auf der einen Seite wird Fremdheit als Chance und als Herausforderung begriffen, die Multikulturalismus ausmachen (vgl. Hellmann 1998: 402). Auf der anderen Seite wird Fremdheit als Krise sowie als Bedrohung erfahren und der Begriff der „Überfremdung“ fällt (vgl. Hellmann 1998: 402). Fremdheit kann somit sowohl zugänglich als auch unzugänglich sein (vgl. Schäfer 2011: 171). Wobei Fremdheit immer interkulturellen Stress beinhaltet und zu einem Kulturschock führen kann.

Ein Kulturschock bzw. interkultureller Stress werden durch eine neue kulturelle Umgebung bzw. eine erlebte kulturelle Distanz sowie durch den Verlust des bekannten Lebensrahmens ausgelöst (vgl. Ertl 2003: 1 ff.; vgl. Fliege 2012: 1). Dabei ist beispielsweise die Sprache ein entscheidender Bestandteil im Zusammenhalt soziokultureller Gruppen, da Konversationsstile stark kulturell gebunden sind (vgl. Martins Meireles 2003: 216 ff.). Bei Interaktionen zwischen Personen aus verschiedenen Kulturen können bei Unstimmigkeiten der Erwartungen zu Missverständnissen, zu Konflikten und zu einer Bildung sowie Verstärkung von Stereotypen führen (vgl. Martins Meireles 2003: 216). Ein Kulturschock entsteht häufig in politischen und sozialen Dynamiken zwischen Geflüchteten und der Mehrheitsgruppe einer Gesellschaft (vgl. Ertl 2003: 2). Eine Ablehnung seitens der fremden Gesellschaft verstärkt diesen Schockzustand (vgl. Ertl 2003: 3 f.). Folgen eines Kulturschocks betreffen das psychische und physische Befinden (vgl. Ertl 2003: 1). Das beinhaltet seelische Reaktionen (z. B. Kontrollverlust, Stimmungsschwankungen, negative Emotionen: Gefühl der Unfähigkeit, Verwirrung bezüglich der Selbstidentität sowie der Werte, Gefühl der Isoliertheit, Gefühl der Ablehnung seitens der Aufnahmegesellschaft, Belastung durch Anpassungsaufwand, Frustration, Hilflosigkeit, mit der neuen Lage umzugehen, Sorge, Angst, Ekel oder Wut über „fremde“ Praktiken, Fremdheit, Verlustgefühl und Entbehrungsgefühl in Bezug auf Freunde, Status, Beruf und Besitz), Verhaltensreaktionen

(z. B. Abkapselung und unangemessenes soziales Verhalten) und körperliche Reaktionen (z. B. Erschöpfung) (vgl. Ertl 2003: 4; vgl. Fliege 2012: 1; vgl. Marx 1999: 5 ff.). Der Kulturschock ist ein Element von Adaptionsprozessen in der neuen Umwelt (vgl. Ertl 2003: 1). Anpassungsstörungen, das verzweifelte Festhalten an Gewohnheiten und Einstellungen sind mögliche Konsequenzen (vgl. Fliege 2012: 1; vgl. Marx 1999: o. S.). Allerdings ist ein Kulturschock völlig normal und Teil eines erfolgreichen Prozesses der Anpassung (vgl. Marx 1999: 5). Die Adaptation wird in vier Phasen unterteilt (vgl. Marx 1999: 7 ff.): Die erste Phase wird als „Flitterwochenphase“ definiert. Hier wird der neue Ort als aufregend, positiv und anregend angesehen (vgl. Marx 1999: 7). Das neue Leben wird als endlose Möglichkeiten angesehen und die Person ist in einem Zustand der Erheiterung, Offenheit und Neugier (vgl. Marx 1999: 7). Das Individuum ist bereit, alles zu akzeptieren, unterdrückt Irritationen und konzentriert sich auf die schönen Dinge (vgl. Marx 1999: 7). In der zweiten Phase setzt der Kulturschock ein und die Person merkt, dass etwas nicht stimmt (vgl. Marx 1999: 8). Die Erfahrung der Fremdheit und das Gefühl der Orientierungslosigkeit beginnt (vgl. Marx 1999: 8). Unerwünschte Symptome wie Stress (nicht schlafen oder essen zu können), Reizbarkeit, eine negative Sicht auf das Land, allgemeines Unbehagen und Hass auf allen treten auf (vgl. Marx 1999: 8). Die Hauptgründe für diese Symptome sind Unsicherheiten gegenüber der eigenen Zugehörigkeit, der neuen Umgebung und der Zukunft (vgl. Marx 1999: 8). Die dritte Phase ist die „Genesungsphase“ und diese beginnt damit, dass die Person ihr Problem sieht sowie daran arbeiten möchte (vgl. Marx 1999: 8). Die Erholungs- und die Anpassungsphase beinhalten einen Kompromiss zwischen der „Flitterwochenphase“ und der Kulturschockphase (vgl. Marx 1999: 8). Dieser Kompromiss liegt zwischen den übertriebenen Erwartungen und der Realität (vgl. Marx 1999: 8). Die letzte Phase ist die Anpassungsphase und das Ende des Schockzustands (vgl. Marx 1999: 8). Daran knüpft die Postmigration an.

Die Postmigration beinhaltet die neue Orientierung der Geflüchteten in den Ankunftsgesellschaften und das Umorganisieren des eigenen Lebens (vgl. Hill/Yildiz 2015: 11). Dabei handelt es sich auch um eine dekonstruktive Sicht (verschobene Perspektive) auf polarisierende Deutungen von Einheimischen und Geflüchteten (vgl. Hill/Yildiz 2015: 12; vgl. Yildiz 2015: 19). Prozesse von Entortung und Neuverortung, Mehrdeutigkeit und Grenzbiographien werden in Gang gesetzt (vgl. Yildiz 2015: 21). Hierbei existiert keine Eindeutigkeit, sondern Ambivalenz und Hybridität (vgl. Yildiz 2015: 20). Dualismen von westlich und nichtwestlich, InländerInnen und AusländerInnen (Differenzdenken), welche als Wegweiser der gesellschaftlichen Wahrnehmung fungierten, werden radikal infrage gestellt (vgl. Yildiz 2015: 21 ff.) Es wird ein anderes Geschichts- und Gesellschaftsverständnis generiert (vgl. Yildiz 2015: 23). Diese

politische Perspektive wirkt irritierend auf nationale Erzählungen und provokant auf hegemoniale Verhältnisse (vgl. Yildiz 2015: 23). Produktive Spaltungen, Mehrfachzugehörigkeiten und bewegte Biografien sind die Folge (vgl. Yildiz 2015: 21). Dabei gibt das Postmigrantische die Stimmen und Erfahrungen der Geflüchteten wieder (vgl. Yildiz 2015: 23).

Postmigrationsstressfaktoren entstehen, der Theorie zufolge, auf der Grundlage von Prämigrationserfahrungen und durch Erfahrungen bei der Ankunft im Aufnahmeland (vgl. Grant/Keltner 2011: 294 f.). Sie haben einen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Geflüchteten (vgl. Grant/Keltner 2011: 295).

Was dabei mit dem Heimatgefühl passiert, wird nachfolgend erläutert: Die Heimat⁶¹ eines Menschen erzeugt seine Identität (vgl. Albrecht 2014: 47). Zu ihr besteht eine subtile und dennoch starke innere Beziehung (vgl. Albrecht 2014: 47). Bei Verlust sind Leiden und Krankheit die Folge –Heimweh entsteht (vgl. Albrecht 2014: 47). Nostalgie, also die Sehnsucht nach Hause, und der Wunsch, mit Dingen aus der Vergangenheit in Kontakt zu kommen, sind damit verbunden (vgl. Albrecht 2014: 48). Als Konsequenz wird Vertrautes (Kultur, Lebensmittel etc.) in das Aufnahmeland exportiert (vgl. Albrecht 2014: 48). Welche Rolle dabei Netzwerke und eine Kettenmigration erfüllen, wird in Kapitel 7.4 erörtert.

⁶¹ Gedächtnisprotokoll (teilnehmende Beobachtung, Natalie Yasaman Hekmat): Diesbezüglich wurde bei der Tagung von TüNews INTERNATIONAL im Internationalen Forum auf Burg Liebenzell vom 06.12-09.12.2019 über das Thema Heimat gesprochen. Die TeilnehmerInnen (darunter vier Geflüchtete aus Syrien, drei Frauen und ein Mann) sollten den Heimatbegriff definieren und die persönliche Bedeutung von Heimat beschreiben. Anschließend fand eine Diskussion darüber statt. Einige Aspekte, welche Heimat ausmachen, wiederholten sich: Für alle Beteiligten gehörte zu einem heimischen Gefühl die Nähe zu der Familie und zu den Freunden dazu. Ferner waren Erinnerungen (aus der Kindheit) entscheidend für ein Heimatgefühl. Weiterhin spielten Sinneswahrnehmungen wie Düfte und Geschmäcker eine wichtige Rolle. Der Aspekt der Sicherheit und der Meinungsfreiheit wurde ebenfalls genannt. Als besonders wichtig wurde Akzeptanz durch die Gesellschaft genannt und diese fehle den Geflüchteten zufolge weitgehend in der deutschen Aufnahmegesellschaft. Verschleierte Frauen vermuteten, dass Assimilation, z. B. durch das Ablegen des Kopftuchs, eine Lösung sei. Doch schnell trat die Ernüchterung ein, da eine Veränderung des Erscheinungsbildes womöglich nie Rückfragen und Stigmatisierungen vermeiden könne. Ferner verbinden sie den Begriff der Heimat mit dem Verlust der Heimat und das verursacht Wehmut, Trauer sowie Heimweh. Um Heimweh zu überwinden, wird versucht, Bekanntes und Heimisches in die neue Umgebung zu integrieren, um entweder eine neue Heimat zu schaffen oder um der bisher bekannten Heimat (in Syrien) näher zu sein. Letzteres wird bspw. durch das Kochen von syrischen Speisen oder durch das Feiern von syrischen Festen erzeugt. Allerdings bleibt die Heimat ein Sehnsuchtsort, welcher vielleicht nie wieder erreicht werden kann. Ein Grund ist, dass das neue Syrien, nach dem Krieg, nicht so sein wird wie zuvor. Ein weiterer Aspekt ist, dass nach längerem Aufenthalt in Deutschland eine Bindung zum Aufnahmeland (bspw. durch Erlernen der Sprache, durch die Geburt der Kinder und durch neue Bekanntschaften) entstehen könnte. Manche beschreiben diese Bindung als zweiten Heimatort. Das hat zur Folge, dass beim Aufenthalt in einer der beiden (oder mehr) Heimatorte (Syrien und Deutschland), immer ein Gefühl des Vermissens des anderen Heimatortes aufkommt. Eine „utopische“ Verschmelzung der beiden Heimatorte, wäre eine „vollständige“ Heimat.

7.4 Netzwerke und Kettenmigration

Der Theorie zufolge umfassen Netzwerke unterschiedliche Beziehungen, die beispielsweise eng oder distanziert, frei gewählt oder geerbt (z. B. Verwandtschaft, Ehe) sein können (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74). Letztere haben einen hohen Verpflichtungsgrad (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74). Innerhalb von Verwandtschaftsnetzwerken bilden sich oftmals eigentümliche Dynamiken der Reziprozität (vgl. Mewes 2010: 32). Kollegen und Kolleginnen können nicht frei gewählt werden, Bekanntschaften hingegen schon (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74). Personen mit einem großen Freundes- und/oder Familienkreis haben engmaschige Netze von Verbindungen zu anderen Netzwerkmitgliedern (vgl. Mewes 2010: 79). Menschen, welche sozial gesondert sind, besitzen kaum oder keine Beziehung zu anderen Akteuren und Akteurinnen (vgl. Mewes 2010: 79). Dazu sollte zwischen tatsächlich bestehenden manifesten interpersonellen und potenziell möglichen Verbindungen unterschieden werden (vgl. Mewes 2010: 83). Einflussgrößen von sozialen Netzwerken sind Ereignisse, welche den Lebenslauf beeinflussen wie Heirat, Geburt der Kinder, Eintritt der Erwerbstätigkeit, die Phase des Ruhestandes und der Tod (vgl. Mewes 2010: 111 ff.). Dazu zählen ebenfalls Geschlecht, Alter, Migration und Flucht (vgl. Mewes 2010: 111 ff.). Ferner hat die Bildung einen Einfluss auf die Kontakthäufigkeit, da weniger Gebildete eine deutlich höhere Kontakthäufigkeit zur Kernfamilie aufweisen als höher gebildete (vgl. Mewes 2010: 170). Auch die soziale Schicht ist entscheidend, da Mitglieder höherer sozialer Schichten im Durchschnitt eine höhere Zahl von Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen aufweisen (vgl. Mewes 2010: 206). Lose verknüpfte Netzwerke sind häufig untereinander nicht bekannt (vgl. Mewes 2010: 84). Die Qualität und Quantität des transferierten Wissens innerhalb der Netzwerke hängen von den Positionen der Personen sowie den Strukturen der Verbindungen zwischen ihnen ab (vgl. Steinle 2017: 2). Soziokulturelle Gegebenheiten wie der Bildungsgrad beeinflussen die Strukturierung von persönlichen Netzwerken (vgl. Mewes 2010: 15). Daher bestehen soziale Netzwerke größtenteils aus Menschen mit einem ähnlichen Bildungsstand und beruflichen Status (vgl. Mewes 2010: 48). „Der Netzwerkdicke kommt aus einer Perspektive sozialer Unterstützung entscheidende Bedeutung in Zeiten persönlicher Krisen zu“ (Mewes 2010: 84). Dabei geht eine hohe Dichte mit einem erhöhten Solidaritätspotential einher (vgl. Mewes 2010: 84). Zudem sagt die Dichte sozialer Netzwerke etwas über die Anzahl der Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern aus (vgl. Mewes 2010: 135). Ferner sind die Netzwerke der niedrigen sozialen Schichten dichter (vgl. Mewes 2010: 206). „Das bedeutet, dass sich die einzelnen Mitglieder der Netzwerke von Personen mit niedriger Bildung und geringem Status häufiger auch untereinander kennen als es bei Personen aus höheren Schichten der Fall ist“ (Mewes 2010: 206). Die Ausprägung der Strukturmerkmale (strong und weak ties) sowie die Zusammensetzung der Akteure und Akteurinnen in einem

sozialen Netzwerk wird von Einflussgrößen geformt (vgl. Steinle 2017: 12). Der Nutzen für die einzelnen Netzwerkmitglieder steht folglich im Fokus (vgl. Mewes 2010: 14). Des Weiteren hat eine erfolgreiche Integration in Netzwerke persönlicher Beziehungen für den eigenen Erfolg und die Erschaffung von Lebenschancen einen hohen Stellenwert und ist ebenso wichtig wie ein vorhandenes festes Einkommen, eine erfüllende berufliche Tätigkeit und einen guten Schulabschluss (vgl. Mewes 2010: 205).

Bezüglich des Geschlechts differenzieren sich Männer und Frauen beispielsweise in den jeweiligen Kommunikationsstilen (vgl. Mewes 2010: 113): Frauen entscheiden sich häufiger für persönliche Begegnungen als Männer (vgl. Mewes 2010: 113). Dazu ist davon auszugehen, dass Frauen über weniger lose Bindungen verfügen als Männer, da Frauen in der Öffentlichkeit weniger stark sozial verankert sind (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 73). Folglich können Frauen schwerer in weit entfernte sozialstrukturelle Kontexte gelangen (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 73). Ferner sind Frauen häufig von persönlichen und familiären Netzwerken abhängig (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 80). Dabei sind Frauen mit Kindern und vor allem alleinerziehende Frauen besonders betroffen (vgl. Lokk 2018: 84; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 81). Dazu wird davon ausgegangen, dass Frauen sich verpflichtet fühlen, unentgeltliche Unterstützung für Verwandte zu leisten (vgl. Mewes 2010: 114).

Für Geflüchtete sind Verwandtschaftsnetzwerke entscheidend für die Fluchtmotive und -entscheidungen sowie für den weiterführenden Verlauf des Ankommens und der Integration (vgl. Lokk 2018: 84). Familiär-verwandtschaftliche Netzwerke bleiben oftmals über nationale Grenzen verteilt und erstrecken sich über relativ große räumliche Distanzen (transnationale Beziehungen (vgl. Lokk 2018: 91; vgl. Mewes 2010: 115 ff.)). Wodurch Unterstützungsnetzwerke (z. B. praktische Unterstützung) nicht immer aufgrund der räumlichen Distanz seitens der Verwandten realisierbar sind (vgl. Lokk 2018: 93). Eine Kommunikation zwischen Personen, die weit voneinander entfernt sind, bedarf größerer Anstrengung als der Kontakt zu Menschen, welche in derselben Gegend leben (vgl. Mewes 2010: 164). Emotionale Nähe ist eine Herausforderung (vgl. Lokk 2018: 93).⁶² Im Aufnahmeland ist häufig der Kontakt zwischen Mitgliedern einer ansässigen Gruppe (Aufnahmegesellschaft) und denen einer fremden Gesellschaft (Geflüchteten) vorurteilsbehaftet (vgl. Mewes 2010: 114). Geflüchtete sind daher mit Hindernissen auf dem Weg zur Initiierung persönlicher Beziehungen mit Mitgliedern des Aufnahmelandes konfrontiert (vgl. Mewes 2010: 114). Kontakte zur eigenen ethnischen Gesellschaft sowie zur Familie nehmen in solchen Situationen einen hohen Stellenwert ein (vgl. Mewes 2010:

⁶² Kritik an der Theorie sozialer Netzwerke: „Positionen in und Strukturen von sozialen Netzwerken weisen Endogenitätsprobleme auf“ (Steinle 2017: 20). Ferner werden Beziehungen zwischen Personen allgemein als nicht genauer definierte Verbindungen beschrieben (vgl. Mewes 2010: 20).

114). Daher kommen meist Geflüchtete gemeinsam mit ihren Familienmitgliedern oder sorgen dafür, dass PartnerInnen, Kinder und weitere Verwandte („strong ties“) nachziehen (vgl. Granovetter 1973: 1361; vgl. Mewes 2010: 114). Dies führt dazu, dass große soziale Netzwerke im Zielland aufgebaut werden (vgl. Mewes 2010: 115).

Hieran schließt die Theorie der Kettenmigration⁶³ an. Kettenmigration bedeutet, dass Landsleute (z. B. Verwandte und Freunde) aus der Herkunftsregion bereits Ausgewanderten (Pioniere, die als Brücken dienen) ins Aufnahmeland folgen (vgl. Luft 2008: 14 f.). „Entscheidende Voraussetzung für die Kettenwanderung sind Kommunikationsprozesse, Informationsströme und Netzwerke“ (Luft 2008: 15). Darunter fallen formelle (Print- und elektronische Medien) wie informelle Informationsströme (Briefe, persönliche Gespräche mit Rückkehrern und Fremden) (vgl. Luft 2008: 15). Pioniereinwanderer und Pioniereinwanderinnen beschönigen häufig den Erfolg ihrer Auswanderung, verkörpern die Fremde und lassen dadurch eine Migration lukrativ erscheinen (vgl. Luft 2008: 15). Dabei wirken sie mit ihrem Einwanderungserfolg bis in Netzwerke in den Heimatorten hinein (vgl. Luft 2008: 15). Sowohl realistische als auch unrealistische Informationen beeinflussen die Verbliebenen in den Herkunftsregionen und lassen Hoffnung entstehen oder verstärken bereits vorhandene Hoffnung (vgl. Luft 2008: 15). Hoffnung, dass sich ihre Lage in der neuen Umgebung verbessern könnte (vgl. Luft 2008: 15). Dies ist der wesentliche Beweggrund dieser Geflüchteten (vgl. Luft 2008: 15). Demnach sind die Kettenwanderung und der Familiennachzug sich selbst verstärkende Prozesse (vgl. Luft 2008: 15 f.). Im Aufnahmeland unterstützt die Familie die Angekommen, damit diese die schwierigen Situationen in der neuen Umgebung bewältigen können (vgl. Luft 2008: 15). Dabei stabilisiert die Präsenz von Verwandtschaft und Freunden sowohl in emotionaler als auch sozialer Hinsicht und trägt zur besseren Bewältigung der Herausforderungen bei (vgl. Luft 2008: 15). Sie sind VermittlerInnen (vgl. Luft 2008: 16). Dies verdeutlicht, dass familiäre Migrationsketten durch Verlusterfahrung gekennzeichnet sind und Betroffene vorübergehend in transnationalen Familienverhältnissen leben (vgl. Rahim 2008: 8). Dazu ist die örtliche Bindung des sozialen Kapitals ein wesentlicher Erklärungsfaktor bezüglich Migrationsentscheidungen, da „soziales Kapital am Zielort als Migrationsanreiz“ fungiert – das wird als „zielortspezifisches soziales Kapital“ bezeichnet (vgl. Haug 2000: 32). „Mit der Zeit kann sich das soziale Kapital am Zielort anhäufen, so dass einerseits für neue Migranten der Migrationsanreiz höher und andererseits für die Migranten eine Rückwanderung an den Herkunftsort unattraktiver wird, wodurch eine Kettenwirkung entsteht“ (Haug 2000: 32). Dieser kumulative Prozess schreitet fort, bis alle

⁶³ Migrationsketten

potenziellen Geflüchteten emigriert sind (vgl. Haug 2000: 32). Der kollektive Effekt einer Kettenmigration ist die Folge individueller rationaler Handlungen (vgl. Haug 2000: 32). Zudem beeinflusst die Art der Migration (Individual- oder Kettenmigration) das Ankommen und die anschließende Integration (vgl. Luft 2008: 14). Einzeleinwanderer und Einwandererinnen sollen sich demnach viel mehr auf die aufnehmende Gesellschaft einlassen, sich mit ihr intensiver befassen als Gruppenwanderer und Gruppenwanderinnen, die in dem Aufnahmeland auf Netzwerke zurückgreifen können (vgl. Luft 2008: 16). Wobei Netzwerke nicht ein notwendiges Hilfsmittel des Ankommens sind, da die Angekommenen in Deutschland durch das deutsche „sozial Netz“ (z. B. durch Ehrenamtliche) aufgefangen werden (vgl. Luft 2008: 17).

7.5 Empowerment und Resilienz

Empowerment bedeutet die „Ermächtigung zu eigenverantwortlichem Handeln“ und „ist ein Prozess, in dessen Verlauf sich eine Person“ (z. B. eine Frau) „Zugang zu Möglichkeiten verschafft und sich Fähigkeiten aneignet, die sie in den Stand versetzt, ihr eigenes Leben und das Los der Gemeinschaft, in der sie lebt, in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht mitzugestalten“ (vgl. Klein 2013: 292). Der feministischen Bewegung zufolge eröffnet ein Empowerment der Frauen Möglichkeitsräume für eigene Entwürfe einer kollektiven Identität (vgl. Herriger 2006: 25 ff.). Frauen entwickeln Wege aus der schutzbedürftigen Opferrolle, schaffen Ressourcen von Selbstvertrauen sowie Selbstachtung und erproben neue Ansätze von Individualität und Lebensmöglichkeiten (vgl. Herriger 2006: 28). Selbsthilfekompetenzen sowie Selbstwirksamkeit der Frauen werden hierbei gestärkt (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 94). Partizipation schafft die Grundlage für Empowerment (vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 72). Dadurch wird der Blick der Öffentlichkeit auf die Ressourcen der Frauen gelenkt (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 94). Frauen werden folglich nicht kontinuierlich stigmatisiert und können befreit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 94). Für ein gelungenes Empowerment ist eine vorhandene Resilienz förderlich.

Resilienz beschreibt die wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Widerstandskraft von Individuen und Gemeinschaften nach traumatisierenden Erlebnissen (z. B. Krieg, Flucht) sowie ihre Anpassung an veränderte und die Bewältigung veränderter Umstände (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55). Die Stärkung der Resilienz kann beispielsweise dazu führen, dass Traumata besser verarbeitet werden (vgl. Kizilhan 2017: o. S.). Dabei ist jedoch zu vermerken, dass Menschen nicht allumfassend resilient werden oder sind (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56).

Alle benannten Begriffsdefinitionen und theoretischen Grundlagen sind miteinander verknüpft und/oder lassen sich in der nachfolgenden Theorie des Lebenslagen-Ansatzes wiederfinden.

7.6 Lebenslage-Ansatz

Beim Lebenslage-Ansatz handelt es sich um „singuläre Beschreibungen, Fallstudien“ sowie „ad-hoc Theorien mittlerer Reichweite“ (vgl. Voges 2006: 1). Der Ansatz beinhaltet eine Subjektorientierung und ermöglicht somit eine realitätsnahe Dokumentation sowie Auseinandersetzung mit Fragen zu sozialen Lagen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 21). Weiterhin können mit dem Lebenslage-Ansatz konkrete Lebenssituationen von Personen sowie Personengruppen, welche auf mehreren sozialen Ebenen benachteiligt sind, dargestellt werden (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17). Hierbei werden verschiedene Bereiche der materiellen und sozialen Versorgung gemeinsam untersucht (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17). Es erfolgt somit eine Untersuchung der vereinten Struktur- und Akteursebene (vgl. Lokk 2018: 87). Diesbezüglich ist auch die zeitliche Komponente, welche die biographischen Phasen im Lebensverlauf und ihre Übergänge berücksichtigt, ein entscheidender Faktor (vgl. Tippelt/Von Hippel 2005: 33; vgl. Voges 2006: 1). Auf der Mikroebene umfasst die Lebenslage⁶⁴ die sozioökonomische (arm vs. reich oder hohe Bildung vs. niedrige Bildung), soziokulturelle (westliche vs. muslimische Normen und Werte oder konservativ vs. modern) und soziobiologische (weiblich vs. männlich oder jung vs. alt) Lebensgrundlage der Menschen (vgl. Engels 2008: 643 f.). Folglich enthält die Lebenslage mehrere Lebensbereiche und ist mehrdimensional (hat eine multifaktorielle Sichtweise) (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 18; vgl. Engels 2008: 643). Dazu beinhaltet die Lebenslage die Gesamtheit der äußeren (exkludierenden und inkludierenden) Umstände und Rahmenbedingungen, die das Leben von Menschen beeinflussen können (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Schiefer 2017: 2). Hierbei wird die Umwelt von der Gesellschaft geprägt und ist für die soziale Lage verantwortlich (vgl. Buschkowsky 2014: 58). Außerdem sind soziale Indikatoren Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse sowie Veränderungen und sagen über die Verbesserung oder Verschlechterung von Lebensqualität sowie Teilhabechancen aus (vgl. Voges 2006: 2). Die Lebenslage wird durch Schlüsselereignisse, z. B. Krieg und Flucht, beeinflusst (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 30). Personen können sowohl ihre Lebenslage subjektiv wahrnehmen und beurteilen als auch auf die Lebenslage einwirken und diese gestalten – was sie folglich nicht zu „Opfern ihrer Verhältnisse“ (kein Defizitansatz) macht (vgl. Elis 2002: 107; vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 18 ff.; vgl. Engels 2008: 643). Darüber hinaus bilden sich aus einem Zusammenspiel von (Handlungs-

⁶⁴ „Lebenslage“, „soziale Lage“ und „Soziallage“ sind synonym verwendete Begriffe (vgl. Backes 1997: 705).

)Ressourcen, (Grund-)Bedürfnissen, Zielen sowie Interessen der Menschen Handlungsspielräume⁶⁵ und Entfaltungsmöglichkeiten (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.). Darunter fallen materielle und immaterielle Aspekte, welche miteinander verknüpft sind (vgl. Schiefer 2017: 2): Materielle Aspekte (materiell-ökonomische Ressourcen: Einkommen, finanzielle Mittel, Arbeit, Beruf, Versorgungsmittel, Vermögen, Wohnverhältnisse, etc.), individuelle sowie soziale Aspekte (soziale Lebensformen und soziale Aspekte: Normen und Werte, Erfahrungen, soziale Netzwerke, soziale Beziehungen, Familienform, Kontakte, etc.) und gesellschaftliche Aspekte (z. B. gesellschaftliche Angebote im politischen und kulturellen Bereich, Sicherheitsperspektive, Bildung, Gesundheit) (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Diese und weiterführende Aspekte können auch auf der Mikro- und Makroebene unterteilt werden und bilden Dimensionen, Indikatoren und Schwellenwerte für Unterversorgung im Lebenslagenkonzept (vgl. Voges 2006: 3). Der Mikroebene, also der Ebene der Personen, ist das ökonomische, das kulturelle, das soziale und das gesundheitliche Kapital zuzuordnen (vgl. Voges 2006: 3). Auf der Makroebene also auf der Ebene der Strukturen befinden sich strukturelle Opportunitäten und Einschränkungen, der Arbeitsmarkt, die Sozial- und Verteilungspolitik sowie das kulturelle Milieu (vgl. Voges 2006: 3). Hierbei muss bestimmt werden, welches Phänomen für eine bestimmte Lebenslagendimension im theoretischen Modell hergeleitet werden soll und welcher Indikator hierfür angemessen ist (vgl. Voges 2006: 3). Die Mikro- und Makroebene stehen in Wechselwirkung zueinander (vgl. Voges 2006: 5). Zudem handelt es sich um eine hierarchische Unterteilung der Gesellschaft nach soziodemographischen Variablen (vgl. Tippelt/Von Hippel 2005: 33).

Schlussfolgernd ist die Lebenslage für das Wohlergehen und die Würde der Gesellschaft und des Einzelnen verantwortlich (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 31). Sie hebt die Möglichkeiten und Teilhabechancen des Individuums hervor (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30). Eine Unterversorgung in einer Dimension (z. B. fehlendes Einkommen) kann eine Versorgung in einer anderen Dimension (z. B. Wohnsituation) negativ beeinflussen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20). Rückkopplungen von Kausalbeziehung werden dadurch erfragt (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20 f.). Ferner können Überlagerungen in den verschiedenen

⁶⁵ „Handlungen sind Verknüpfungen von Umwelt und Individuum, da sie einerseits in Raum und Zeit stattfinden, auf Personen und Objekte bezogen sind, andererseits von Individuen ausgeführt werden“ (Eckensberger/Silberstein 1980: 39). Folglich gestaltet und verändert das menschliche Handeln die Umwelt (vgl. Pezaro 1991: 11). Zudem erfordert das Handeln eines Menschen im Umgang mit Mitmenschen ein dauerhaftes Ausbalancieren eigener und fremder Handlungsvorstellungen, sowie von wechselseitigen Erwartungen und der Regulationen von Nähe und Distanz (vgl. Pezaro 1991: 23). Gleichzeitig erfordert das Handeln ständige Regulationen und Steuerungen von aktuellen materiellen sowie sozialen Gegebenheiten (vgl. Pezaro 1991: 11). Das jeweilige Handeln ist im Kontext der kulturellen Bedeutungsmuster zu betrachten (vgl. Pezaro 1991: 11).

Dimensionen der sozialen Versorgung erkannt werden (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 21). Zu einer prekären Lebenslage führen beispielsweise eine schlechte ökonomische Situation, gesundheitliche Schwierigkeiten, prekäre Wohnverhältnisse und familiäre Perspektivlosigkeit (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11). Die Einkommensdimension hat eine besondere Rolle, da dadurch der Zugang zu einigen anderen gesellschaftlichen Ressourcen ermöglicht wird (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 24). Wobei weitere soziostrukturelle Dimensionen wie Alter Geschlecht, Religion und Nationalität zu einer weiteren soziostrukturellen Differenzierung führen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 24). Dimensionen wie soziale Benachteiligung basieren auf materiellen und immateriellen Gütern und dem daraus eröffneten Handlungsspielraum (vgl. Voges 2006: 1). Dieser dient zur Entfaltung und Wahrnehmung persönlicher Interessen von Individuen (vgl. Voges 2006: 2). Neben den vorhandenen Ressourcen, die ein bestimmtes Versorgungsniveau ermöglichen, eröffnet und verschließt der Handlungsspielraum die Versorgungslagen für Individuen (vgl. Voges 2006: 3). Der Handlungsspielraum kann beispielsweise über Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit und Einkommen erfasst werden (vgl. Voges 2006: 3). Des Weiteren sollten Unterstützungsleistungen aus sozialen Netzwerken berücksichtigt werden (vgl. Voges 2006: 3). Ein soziales Problem ist von Bedeutung, wenn es mittelbar oder unmittelbar mit gesellschaftlichen Zielen in Verbindung gebracht wird (vgl. Voges 2006: 2). Ferner bezieht sich der Lebenslage-Ansatz auf mehrere Lebensbereiche sowie Ausprägungen und schafft somit eine Verbindung von einzelnen Bereichen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 19). Subjektive Einstellungen und objektive Lagen werden zusammen gesehen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 19). Wobei die Kombination aus objektiven Handlungsbedingungen subjektiv unterschiedlich erfahren und interpretiert wird (vgl. Lökk 2018: 88). Darüber hinaus hat die Lebenslage einen dualen Charakter, da sie sowohl ein Explanandum als auch ein Explanans darstellt (vgl. Voges 2006: 3). Das Explanandum ist der zu erklärende Sachverhalt, also die Folge („Outcome“) von ungleicher Verteilung der Güter, Fähigkeiten und Chancen (vgl. Voges 2006: 3 f.). Hierbei wird das Zustandekommen einer Lebenslage erklärt, was auch Ziel dieser Untersuchung ist (vgl. Voges 2006: 4). Dabei besteht ein linearer Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Ressourcen und dem Einsatz zur Nutzung von Handlungsspielräumen (vgl. Voges 2006: 4). Wobei die subjektive Wahrnehmung einer Lebenslage diese beeinflusst (vgl. Voges 2006: 4). Das Explanans ist der erklärende Sachverhalt, welcher die Ursache („Input“) für unterschiedliche Wahrnehmungen von Chancen der Ausgestaltung individueller Handlungsspielräume unter bestimmten sozialen Rahmenbedingungen darstellt (vgl. Voges 2006: 3 f.). Letzteres ist bei retrospektiven Untersuchungen nur begrenzt möglich (vgl. Voges 2006: 4). Ein Beispiel wäre, dass eine bestimmte Lebenslage die Folge von einer eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabe oder die Ursache dafür eine

soziale Ausgrenzung und verminderte Lebenschancen sein kann (vgl. Voges 2006: 4). Eine Trennung der beiden Herangehensweisen sollte stets vorgenommen werden (vgl. Voges 2006: 4). Insgesamt berücksichtigt die konzeptionelle Offenheit des Lebenslage-Ansatzes empirische Möglichkeiten besser, wobei materielle und soziale Bedürfnisse abgedeckt werden (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20). Dazu hat der Ansatz einen Erklärungsanspruch und schafft eine systematische Verkopplung von verschiedenen Fragestellungen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20 f.). Durch diese Herangehensweise können subjektive Handlungsstrategien aufgedeckt werden, Aussagen zu sozialen Problemen getroffen und diese sozialpolitisch bekämpft werden⁶⁶ (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 21). Beispielsweise häuft sich die soziale Unterversorgung in bestimmten Bevölkerungsgruppen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 21). Durch den Lebenslage-Ansatz können sozialpolitische Hilfen zielgruppenspezifischer sowie bedarfsgerechter veranlasst werden (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 21).

Der Lebenslage-Ansatz ist aus nachfolgenden Gründen für die genaue Beschreibung der komplexen und widersprüchlichen Lebensrealitäten von Frauen geeignet (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 21): Der Ansatz trägt zum Verständnis der Lebenssituation der Frauen und zum besseren Verständnis der sozialstrukturellen und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Frauen bei (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 21 ff.). Dazu können aus der Definition der Handlungsspielräume geschlechtsspezifische Begrenzungen der Frauen abgeleitet werden (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 21). Dabei beeinflusst die Lebenslage die Handlungsspielräume der Frauen und zeichnet sich im körperlichen Geschehen ab (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 40). Folglich entkräften die Erkenntnisse aus der Theorie Schuldzuweisungen und Versagenszuschreibungen an Frauen (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 39).

Soziale Ungleichheit wird hauptsächlich durch ein Zusammenspiel von Bildung, Beruf und Einkommen beeinflusst (vgl. Schäffgen 2001: 45). Ergänzt wird sie durch gesellschaftliche Bereiche wie Alter, Gesundheit und Familie (vgl. Schäffgen 2001: 45). Beispielsweise wird bei der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung deutlich, dass diese unter anderem das Einkommen von Frauen reduziert und diese dann sozial benachteiligt sowie einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 23). Frauen befinden sich demnach in einem sozialen sowie ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis und können sich bei individualisierenden Betrachtungen gesellschaftlicher Prozesse nicht aktiv beteiligen (Exklusion) (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 23). Sie werden folglich oftmals aus dem öffentlichen Leben und der wissenschaftlichen Betrachtung ausgeschlossen (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 23).

⁶⁶ Empfehlungen dazu erfolgen im Ausblick.

„Die „Lebenslagen“ von Frauen sind durch Geschlecht und Körperlichkeit, durch soziale Bindungen und durch Gewaltbedrohung in geschlechtsspezifischer und sozialstaatlicher Weise strukturell bestimmt und beinhalten strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen, Belastungen, Abhängigkeiten, Versorgungsdefizite, Armutsrisiken“ (Enders-Dragässer/Sellach 2001: 31). Soziale Beziehungen, wie die Versorgungspflicht von Kindern oder die Familienzugehörigkeit durch Ehe, können für Frauen Belastungen beinhalten (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 70). „Subjektive Deutungen und Bewältigungsmuster von Frauen beziehen sich auf ihre strukturell vorgegebenen „Spielräume“ bzw. entwickeln sich aus dem Umgang mit Personen ihres sozialen Nahfelds bzw. Bediensteten von Behörden u. ä., wenn sie diese in Anspruch nehmen (müssen)“ (Enders-Dragässer/Sellach 2001: 31). Demnach beeinflussen strukturelle Zwänge aus den Spielräumen (z. B. den Lern- und Erfahrungsspielräumen) der Lebenslage von Frauen deren Netzwerkwahl (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 73). Statusveränderungen sind für Frauen besonders risikobehaftet und mit wichtigen Erneuerungen verbunden (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 32). Alleinerziehende Frauen sind äußerst gefährdet, da die Lebenslage des „allein Erziehens“ sich auf die Handlungsebenen wie soziale Bindungen, Bildung, Einkommen, Geld, Wohnsituation (Stadt-Land), Versorgung, Sicherheit, Autonomie, Kontakte, Kooperationen, Teilhabe, Bildung, Erlebnisse, Zeit, Dispositionen, Muße und Erholung (negativ) auswirkt (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 33 ff.; vgl. Klein 2001: 96; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 81). Beispielsweise sind sie häufig von der Ressource der familiären Netzwerke abhängig und werden aber auch von diesen im Alltag sowie in der sozialen Integration unterstützt (vgl. Lokk 2018: 86; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 81). Dieser Aspekt verdeutlicht, dass aus sozialen Netzwerken individuelle Deutungsmuster, Sinngebungen und Handlungsspielräume ermittelt werden können (vgl. Lokk 2018: 87). Folglich ist eine Netzwerkanalyse zur Ermittlung der Lebenslage sinnvoll (vgl. Lokk 2018: 87). Weiterhin werden Alleinerziehende mehrfachstigmatisiert (z. B. Geflüchtet, Frau und Alleinerziehend), was ihre Handlungspotenziale enorm eingrenzt (vgl. Lokk 2018: 86). Diese Lebenslage beeinflussenden Handlungsebenen treffen neben den alleinerziehenden Frauen ebenfalls auf Frauen zu, die andere Lebensformen haben (vgl. Klein 2001: 96 ff.; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 81). Der nicht-monetäre Transfer ist für die Lebenslage von Frauen entscheidend (vgl. Voges 2006: 3). Zusammenfassend ist der Lebenslage-Ansatz nicht rein theoretisch zu betrachten und kann mit dem Lebensalltag von Frauen verbunden werden (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 39).

Übertragen auf die Situation des Ankommens der geflüchteten Syrerinnen ist die Theorie der Lebenslagen folgendermaßen zu verstehen: Eine eingeschränkte sowie missliche Lebenslage (eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen, z. B. durch Krieg -

Lebenslage als bibliographische Schlüsselereignisse), kann durch ein aktives Einwirken des Individuums auf diese Lebenslage (mittels einer Flucht) zu einer neuen Lebenslage führen (vgl. Elis 2002: 107; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.). Ziel hierbei ist, eine verbesserte Lebenslage zu erlangen. Handlungsmöglichkeiten sind jedoch von einer bekannten kulturellen Umwelt abhängig (vgl. Pezaro 1991: 11). Handlungsspielräume werden von der Gesellschaft verhandelt sowie festgelegt und können sich somit, je nach den Regeln, Normen und Werten in einem Land, unterscheiden (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20). Folglich bedeutet eine Veränderung der Lebenslage, z. B. durch den Wechsel des Heimatortes, eine neue kulturelle Umwelt im „Aufnahmeland“ (vgl. Pezaro 1991: 27 ff.). Diese beinhaltet Normen und Werte des jeweiligen Landes, welche wiederum das Handeln bestimmen (vgl. Pezaro 1991: 27 ff.). Das kann bei der Ankunft im „Aufnahmeland“ bzw. in der neuen Lebenslage vorerst zu erneuten Einschränkungen des Handlungsspielraums führen und auch einen Kulturschock verursachen (vgl. Ertl 2003: 1). In Deutschland angekommen, sind geflüchtete Frauen erst einmal Fremde und den neuen, einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen ausgesetzt (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249). Es existieren im Asylrecht vorrangig exkludierende Bedingungen, welche individuell nicht beeinflussbar sind (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 250 f.). Beispielsweise dürfen sie den Wohnort nicht selbst auswählen und das führt zu massiven Begrenzungen der Lebensumstände (z. B. von Familie und Freunden getrennt zu werden) (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 32). Die syrischen Frauen haben geringe Aussichten auf einen sicheren und qualifizierten Arbeitsplatz und dadurch kann eine Familie schwer aufgebaut werden (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 32). Durch diese Perspektivlosigkeit ist auch das Erlernen der neuen Sprache und der soziale Austausch beschränkt (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 32). Zudem prägen kulturdeterministische Zuschreibungen und dauerhafte Geschlechterstereotype die Lebenslage von geflüchteten Frauen (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 259). Demgegenüber unterscheiden sich die Lebenslagen bestimmenden Merkmale, d. h. Alter, Sprachkenntnisse, Bildung, berufliche Qualifikationen, Lebensziele, soziale Bedingungen, Wohnsituation, Gesundheit, usw. voneinander (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 256; vgl. Schiefer 2017: 4). Weiterhin unterscheidet sich die Lebenslage der geflüchteten Frauen je nach der Konstellation (alleine oder mit Begleitung), in der diese geflohen sind: Die Lebenslage von geflüchteten Frauen, die als Pionierwanderin (Ersteinreisende ohne oder vor Verwandten) alleine nach Deutschland flüchten, unterscheidet sich deutlich von den Frauen, welche gemeinsam mit ihrem Partner (Ehemann) und/oder mit Verwandten geflohen sind (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 263). Ersteinreisende und allein Einreisende weisen gegenüber ihren nachfolgenden Familienmitgliedern einen Erfahrungs- und Kompetenzvorsprung auf und können sich somit aus traditionellen Rollenmuster befreien (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 257). Sie weisen Kompetenzen bzw.

positive Ressourcen wie Mut, Selbstvertrauen, sozialen Optimismus und Lernbereitschaft auf (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 256). Sie sind resilient (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55). Diese Frauen überschreiten die Grenzen der gewohnten Handlungsspielräume schneller (vgl. Pezaro 1991: 76). Dieses selbständige und eigenverantwortliche Handeln kann als Empowerment bezeichnet werden (vgl. Klein 2013: 292). Die Trennung von der Familie kann allerdings aufgrund von Heimweh auch einschränkend wirken und das Gegenteil verursachen (vgl. Schiefer 2017: 5). Syrische Frauen, welche mit ihrer Familie geflüchtet sind, haben im Rollenverständnis eine untergeordnete Rolle (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249). Hier dominieren kulturspezifische Vorstellungen über die Rolle und Aufgabe der Frauen (vgl. Pezaro 1991: 39). Dabei ist selbstbestimmtes weibliches Handeln bzw. eine selbständige Lebensplanung oftmals gesellschaftlich unerwünscht (vgl. Neumann 1994: 51; vgl. Pezaro 1991: 40 f.). Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit sind weit verbreitete in traditionellen muslimischen Familien weibliche Rollenstereotype (vgl. Pezaro 1991: 40). Somit bleiben Frauen oftmals durch ihre dauerhafte Haus- und Familienarbeit von der neuen Umwelt isoliert (vgl. Neumann 1994: 51). Eine Neuorientierung in einer fremden Kultur ist eine Herausforderung und kann einen Kulturschock auslösen (vgl. Pezaro 1991: 43). Jedoch können ein Wechsel der Bezugsgruppe und/oder der räumlichen Umgebung sowie eine Veränderung der Lebenssituation den individuellen Wandel von Rollenkonzepten begünstigen (vgl. Pezaro 1991: 47 f.). Traditionelle Ordnungsschemata könnten in Frage gestellt werden (vgl. Neumann 1994: 53). Es könnten sich durch die neuen Handlungsmöglichkeiten und -grenzen für Frauen neue Weiblichkeitsnormen bilden (vgl. Pezaro 1991: 69). Sodass den geflüchteten Frauen aufgrund der Ausnahmesituation neue Freiheiten zugestanden werden, welche im Heimatland niemals möglich gewesen wären (vgl. Pezaro 1991: 75 f.). Traditionelle Regeln und Werte werden dabei der neuen Situation angepasst (vgl. Pezaro 1991: 79). Allerdings könnten auch Unsicherheiten und Ängste dazu führen, dass Frauen verstärkt den Schutz durch die eigenen Landsleute suchen und sich somit eher normkonform verhalten (vgl. Pezaro 1991: 76). Verhaltensweisen, die nicht normkonform (im Sinne der syrischen und muslimischen Normen) sind, könnten dann wie im Herkunftsland auch im Aufnahmeland von den Landsleuten sanktioniert werden (vgl. Neumann 1994: 54). Dazu erfüllen (islamische) traditionelle Normenwerte im Aufnahmeland eine abgrenzende und identitätsschützende Funktion (vgl. Pezaro 1991: 80). Zudem sind persönlichkeitspezifische und situative Faktoren, wie der Aufenthalt in Lagern für Geflüchtete, entscheidend dafür, wie sich die Frauen in der Fremde zurechtfinden (vgl. Pezaro 1991: 76 f.). Zusammenfassend können die Rollenvorstellungen im Aufnahmeland als einschränkend und bedrohend oder als eine Möglichkeit der Erweiterung der Handlungskompetenzen erlebt werden (vgl. Pezaro 1991: 78). Letzteres bedeutet allerdings nicht, dass die geflüchteten Frauen die neuen Normen einfach

übernehmen, sondern vielmehr ein Aushandeln der normativen Richtlinien, je nach Situation (vgl. Pezaro 1991: 83). Dieses Aushandeln der Normen ist hierbei geschlechterspezifisch (vgl. Pezaro 1991: 84). Geflüchtete Frauen stehen im Aufnahmeland in einer doppelten Abhängigkeit (vgl. Neumann 1994: 60): Einerseits gegenüber den ausländerrechtlichen Bestimmungen sowie den neuen Normen und Werten des Aufnahmelandes und andererseits gegenüber den Wertvorstellungen der ursprünglichen Kultur aus dem Heimatland (vgl. Neumann 1994: 60).

Der Handlungsspielraum von geflüchteten Frauen liegt in der Ethnizität der Fremd- und Selbstwahrnehmung (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 257). Zudem wird die Handlungsfähigkeit in der neuen Umwelt eher gestärkt oder geschwächt, je nachdem ob die geflüchtete Frau die Ankunft im Aufnahmeland als positiven Neuanfang oder als negatives Ende der identitätsschützenden Handlungsorientierungen betrachtet (vgl. Pezaro 1991: 168). Daher ist es notwendig, dass geflüchtete Frauen ihre neue Umwelt besser kennenlernen (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 260).

Von der Aufnahmegesellschaft werden geflüchtete Frauen, ohne Genaues zu wissen, erst einmal abwertend definiert und eingeordnet (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 258). Darunter fallen vorurteilsbehaftete fremd-kulturelle Lebensweisen, wie „die unterdrückte muslimische Frau“ (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 258). Geflüchtete Frauen werden als fremdartig und eigenartig gesehen (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 259). Folglich sind die Wahrnehmungen der weiblichen Lebensrealitäten von geflüchteten Syrerinnen weitgehend von Geschlechtsrollenstereotypen und vorurteilsbehafteten Annahmen sowie Fantasien geprägt (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 18). Dadurch werden die tatsächlichen Lebensrealitäten, Entscheidungs- und Handlungsspielräume missachtet (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 18). Allerdings sind Fremdbilder keinesfalls nur negativ behaftet, sondern bieten auch Potenzial zur Weiterentwicklung (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 259). Dennoch haben diese Zuschreibungen Folgen für den Kontakt- und Partizipationsspielraum der geflüchteten Frauen in der Aufnahmegesellschaft (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 260).

Schlussfolgernd sind Erfahrungen nach der Flucht im Aufnahmeland Deutschland kein abgeschlossener Prozess, sondern eine andauernde Lebensphase, bei der sich die befragten Frauen an unterschiedlichen Punkten der Entwicklung befinden (vgl. Zito 2015: 111). Innerhalb dieser Lebensphasen können verschiedene Lebenslagen auftreten (vgl. Tippelt/Von Hippel 2005: 33). Diese sind dann milieuspezifisch, geschlechtsspezifisch und ethnisch geprägt (vgl. Tippelt, Von Hippel 2005: 33). Dabei ist das Ziel, die strukturelle und funktionale Lebenslage der geflüchteten Syrerinnen sowie die subjektive Deutung der Lebenslage zu erfassen (vgl. Lökk 2018: 88). Hierfür werden unterschiedliche Lebensbereiche und Lebensphasen (vor der Flucht,

während der Flucht und bei der Ankunft) inklusive der Lebenslagen betrachtet (vgl. Lokk 2018: 88).

Eine Herausforderung des Lebenslage-Ansatzes ist die Multidimensionalität sowie die hohe Komplexität, da soziale Ungleichheit, Zeitdimensionen und Handlungsspielräume zusammenspielen (vgl. Leßmann 2006: 39; vgl. Schäfgens 2001: 63). Es ist umstritten, welche Indikatoren zur Messung des Handlungsspielraumes bzw. der Lebenslage hinzugezogen werden sollten (vgl. Voges 2006: 3). Zudem herrscht Uneinigkeit zu den Schwellenwerten, da für den Zeitpunkt, an dem eine Unterversorgung oder Ausgrenzung sowie eine Überwindung dieser vorhanden ist, einheitliche Bestimmungsgrößen fehlen (vgl. Voges 2006: 3). Dazu werden die Nutzungen von Handlungsalternativen durch die subjektive Wahrnehmung und die objektiven Lebensbedingungen beeinflusst (vgl. Voges 2006: 5). Zudem ist die empirische Umsetzung und die Analyse von gesamtgesellschaftlichen Differenzierungen in diesem Ansatz erschwert (vgl. Schäfgens 2001: 63). Ferner wurde die Umsetzung des Lebenslage-Ansatzes durch die Defizite der Theoriebildung und die Konstruktion der Indikatoren in der Sozialberichterstattung erschwert (vgl. Voges 2006: 5). In der Untersuchung bzw. Befragung dieser Dissertation sind Aussagen über zugrundeliegende Kausalitätsstrukturen aufgrund der fehlenden Längsschnittdaten nur eingeschränkt möglich (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 24 f.).

Ziel der anschließenden Befragung ist die Ermittlung der Lebenslage der Syrerinnen im Herbst 2015 bei der Ankunft in Deutschland. Hierfür werden die für die Lebenslage beeinflussenden materiellen Aspekte, individuellen sowie sozialen Aspekte und gesellschaftlichen Aspekte ermittelt und abgefragt. Dabei werden die beeinflussenden Belastungs- und Unterstützungsfaktoren der Lebenslagen der geflüchteten Syrerinnen erforscht. Zudem soll die soziale Benachteiligung geflüchteter syrischer Frauen in ihren besonderen Lebenslagen untersucht werden (vgl. Hammer/Lutz 2001: 9). Die Wurzeln und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Fluchtkontext können aufgedeckt werden (vgl. Hammer/Lutz 2001: 17). Außerdem trägt diese theoretische Grundlage zum besseren Verständnis der Situationen des Ankommens von geflüchteten Syrerinnen bei (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 39).

8. Methode

Die ausgewählten Erhebungszeiträume zum Erhalt von Datenmaterial für diese Dissertation wurden für die Jahre (Januar – März) 2020 und (Januar) 2021 festgelegt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Corona-Pandemie (inklusive der Kontakteinschränkungen) boten

sich schriftliche Umfragen als Forschungsdesign an. Außerdem ist diese Methode aus mehreren Gründen sinnvoll: Bei einer schriftlichen Befragung wird davon ausgegangen, dass durchdachte Antworten niedergeschrieben werden und die befragte Person nicht unter Zeitdruck gerät (vgl. Prost 2008: 23 ff.). Folglich können die TeilnehmerInnen ihr Wissen zu der Thematik reflektieren und überlegt ausformulieren. Zudem werden weitere Einflüsse seitens einer Interviewerin bei einem persönlichen Gespräch (z. B. Mimik und Tonfall) vermieden sowie soziale Erwünschtheit minimiert (vgl. Prost 2008: 28 f.; vgl. Statista 2019: o. S.). Ferner können die TeilnehmerInnen zwischendurch eine Pause einlegen und anschließend mit voller Konzentration den Fragebogen weiterbearbeiten.

Um an geeignetes empirisches Material für die Beantwortung der Forschungsfrage zu gelangen, wurden schriftliche Befragungen der Experten- und Expertinnen und der geflüchteten Syrerinnen entwickelt. Diese beiden Perspektiven auf das dasselbe Ereignis ermöglichen es, Übertreibungen, Pauschalisierungen und subjektive Einfärbungen leichter abzufangen (vgl. Manger 2006: 229). Außerdem wird mit der Befragung der Experten und Expertinnen begonnen, weil hierbei davon auszugehen ist, dass sie ergänzende Informationen für die anschließende Befragung mit den Syrerinnen bereitstellen sowie die Lage distanzierter (vielleicht auch objektiver) beschreiben können, da sie nicht persönlich betroffen sind. Dadurch kann eine Relativierung der Wahrnehmung von Syrerinnen bezüglich der Situationen des Ankommens stattfinden. Auch der entgegengesetzte Fall, dass Experten und Expertinnen Missstände, die ihren Aufgabenbereich betreffen, abgemildert darstellen, gar ignorieren oder eine „westliche, deutsche und/oder christliche“ Sichtweise auf bestimmte Fragestellungen haben, kann durch die anschließenden Aussagen der Syrerinnen eingegrenzt und in Frage gestellt werden. Wobei Experten und Expertinnen auch eine gegenseitige Kontrollfunktion haben, da sie aus unterschiedlichen Bereichen kommen (ehrenamtlich vs. hauptamtlich; staatliche vs. nichtstaatlich).

Aufgrund der theoretischen Grundlage und der entwickelten Forschungsfrage ist eine Kombination aus quantitativer und qualitativer Forschung (Mixed-Methods) als Forschungsdesign sinnvoll. Das bedeutet, dass die jeweiligen Fragebögen aus offenen und geschlossenen Fragen bestehen.

Die Umfragen wurden vorab einem Pretest unterzogen und überarbeitet (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 34). Erst anschließend konnte die jeweilige Befragung durchgeführt werden (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 34).

Zu Beginn wurden Expertinnen und Experten⁶⁷ bezüglich der aus der Literatur sowie den Studien ermittelten möglichen erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens der geflüchteten Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland schriftlich befragt. Außerdem wurden durch offene Fragestellungen weiterführende Faktoren ermittelt. Unter den Expertinnen und Experten sind WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen, Ärzte und Ärztinnen, ehrenamtliche HelferInnen sowie Angestellte aus staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Die Experten und Expertinnen konnten (in Vor- und Nachbesprechungen und/oder in der schriftlichen Befragung) notwendige Tipps für die anschließende Befragung der geflüchteten Syrerinnen geben. Die Experten und Expertinnen bieten der Interviewerin somit auch eine „Schulung“⁶⁸ für die nachfolgende Konzeption der schriftlichen Befragung der Syrerinnen und dienen als „RatgeberInnen“ (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 24). Mit ihrem technischen Wissen⁶⁹, dem Prozesswissen⁷⁰ bzw. Erfahrungswissen und dem Deutungswissen⁷¹ bzw. dem subjektiven Wissen zu der Thematik können neue Erkenntnisse gewonnen werden, die eine nachfolgende Befragung der geflüchteten Frauen konkretisieren (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 18 f.). Ihre Einschätzungen der Situation des Ankommens führen folglich zu einer entscheidenden Ergänzung des aktuellen Forschungsstands. Ferner können besonders wichtige und neue (häufig betonte) erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens ermittelt werden. Zudem sind Befragungen mit Experten und Expertinnen als Methodik geeignet, da der Untersuchungszeitraum bzw. Prozessablauf in der Vergangenheit ist und sich somit nachträglich nicht mehr von der Forscherin beobachten lässt (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 22). Folglich können Experten und Expertinnen, die zu dem Zeitraum aktiv waren bzw. sich mit der

⁶⁷ „Experten lassen sich als Personen verstehen, die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzten Problemkreis bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren“ (Bogner/Littig/Menz 2014:13).

⁶⁸ Die für die schriftlichen Umfragen Verantwortliche Natalie Yasaman Hekmat ist aufgrund des theoretischen Vorwissens zu der Thematik und mehrfachen Erfahrungen mit qualitativen und quantitativen Befragungen während ihres Studiums ausreichend geschult, um die Befragungen der Experten und Expertinnen und der Syrerinnen professionell durchzuführen. Durch ihre deutschen und iranischen Wurzeln kennt sie die kulturbedingten Sensibilitäten von Personen bzw. Frauen aus muslimischen Gesellschaften. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass es bei der schriftlichen Befragung der Syrerinnen eine Ebene der kulturellen Differenz geben kann, die von den herkömmlichen Techniken der Datengenerierung und Dateninterpretation nicht adäquat erfasst werden kann (vgl. Cappai 2008a: 12). Ferner befindet sich Natalie Yasaman Hekmat teilweise bewusst oder unbewusst in der Rolle der Aufnahmegesellschaft (vgl. Cappai 2008b: 258).

⁶⁹ Technisches Wissen enthält Daten, Fakten, Fachwissen, sachdienliche Informationen und Tatsachen (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 18).

⁷⁰ Prozesswissen beinhaltet die Einsicht in Handlungsabläufe, Interaktionen, organisationale Konstellationen, Ereignisse usw. (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 17 f.).

⁷¹ Deutungswissen, impliziert die subjektiven Gewichtungen, Vorstellungen, Auffassungen, Anschauungsweisen, Sinnentwürfe und Erklärungsverfahren (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 18 f.). Dazu beinhaltet es normative Dispositionen z. B. Ziele oder Beurteilungen (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 18 f.).

Thematik auseinandergesetzt haben, von ihren Erfahrungen und Beobachtungen berichten. Zu den Limitationen der Experten- und Expertinnen-Befragung gehört, dass befragte Personen, die in ihrem beruflichen und ehrenamtlichen Umfeld mit Geflüchteten aus verschiedenen Herkunftsländern in Kontakt kommen, ihre Erfahrungen nicht immer klar trennen können. Daher können beispielsweise unbewusst einschränkende Faktoren der afghanischen Frauen in die Beantwortung einfließen. Solche Aussagen können teilweise in der Auswertung ermittelt und aufgenommen werden.

Darauf aufbauend erfolgt die schriftliche Befragung der geflüchteten Syrerinnen. Um eine heterogene Befragung durchzuführen, werden geflüchtete Syrerinnen über verschiedene Wege kontaktiert: FlüchtlingssozialarbeiterInnen, ehrenamtliche HelferInnen, andere syrische Geflüchtete, usw. (vgl. Schiefer 2017: 2). In dem schriftlichen Fragebogen werden die aus den Umfragen mit den Experten und Expertinnen neu ermittelten, erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens auf ihre Richtigkeit überprüft. Außerdem werden die Faktoren aus der Literatur und den Studien nochmals abgefragt, die nicht von den Experten und Expertinnen eindeutig bestätigt oder abgelehnt wurden. Alle anderen werden nicht nochmals überprüft, da dies den Rahmen eines schriftlichen Fragebogens überschreiten würde und zudem keinen inhaltlichen Mehrwert für diese Untersuchung hat. Außerdem werden unter anderem soziokulturelle Eckdaten zur Einstufung der Fluchtkonstellation ermittelt. Dabei werden folgende Aspekte abgefragt: Materielle Aspekte (z. B. finanzielle Mittel), individuelle und soziale Aspekte (z. B. die Konstellation der Flucht: alleine, alleinerziehend mit Kind/Kindern, mit Mann und/oder Kind/Kindern oder mit anderen Begleitern und Begleiterinnen, soziale Netzwerke) und gesellschaftliche Aspekte (z. B. Bildungsstand) (vgl. Pezaro 1991: 57; vgl. Schiefer 2017: 2). Mit einer Unterteilung können möglicherweise das Ankommen beeinflussende Unterschiede zwischen Geflüchteten ermittelt werden. Zudem können durch offene Fragestellungen Argumente und Begründungen sowie ausführlichere Beschreibungen und Erzählungen eingeholt werden (vgl. Mey/Mruck 2007: 272). Hierbei steht das subjektive Erleben der Situation des Ankommens im Fokus. Die Offenheit des Vorgehens ermöglicht es, neue und unbekannte Sachverhalte zu entdecken sowie in die Tiefe der Thematik zu gelangen (vgl. Manger 2006: 228). Außerdem können soziale Prozesse rekonstruiert und Abläufe verstanden werden (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 11).

Zudem eignet sich diese Vorgehensweise, da es sich um einen vergangenen Untersuchungszeitraum handelt (vgl. Manger 2006: 228). Dabei sind Stärken⁷² der retrospektiven Methode, dass die Befragten durch den zeitlichen Abstand und die Distanz die Lage klarer beschreiben können; Beispielsweise ist eine erst vor wenigen Tagen angekommene Geflüchtete erst einmal überfordert mit der neuen Situation und kann ihre Gedanken und Erlebnisse noch nicht einordnen sowie sich nicht in der deutschen Sprache ausdrücken. Dadurch könnten wichtige Informationen verloren gehen. Weiterhin stehen neu Angekommene vor neuen Herausforderungen und vielen Anstrengungen (z. B. Behördengängen). Folglich haben sie weder Zeit noch Nerven für eine Befragung.

Vor den Befragungen wird ein persönliches telefonisches Gespräch geführt und/oder ein schriftlicher Austausch über E-Mail sowie WhatsApp findet statt, um die geplante Untersuchung zu erläutern und über die mit der Umfrage verbundenen Anforderungen aufzuklären (vgl. Mey/Mruck 2007: 258). Dabei werden die TeilnehmerInnen in einer asymmetrischen Gesprächssituation darüber informiert, welche Themen diese wissenschaftliche Umfrage beinhaltet (vgl. Mey/Mruck 2007: 258 f.). Ferner bekommen sie vorab die Möglichkeit, Fragen an die Forscherin zu stellen (vgl. Mey/Mruck 2007: 258 f.). Zudem erhalten sie Informationen zur Befragungsthematik, dem Zweck und Verwendungszusammenhang (d. h. zu der Dissertation) sowie Name, Rufnummer und E-Mail-Adresse der Forscherin für mögliche Nachfragen (vgl. Mey/Mruck 2007: 259). Dazu werden die expliziten Gründe für die Auswahl der Befragten wie die Frage, in welcher Funktion sie angesprochen werden, geklärt (vgl. Mey/Mruck 2007: 259). Ferner dienen diese Vorgespräche dazu, Vertrauen zur Verantwortlichen aufzubauen (vgl. Mey/Mruck 2007: 258). Auch die gemeinsamen Motivationen werden ermittelt (vgl. Mey/Mruck 2007: 258). Hierbei werden die Befragten auf mögliche Konsequenzen (z. B. die später öffentlich zugänglichen Ergebnisse), die aus der Teilnahme resultieren könnten, hingewiesen (vgl. Mey/Mruck 2007: 258). Daher wird eine Einverständniserklärung bzw. eine Datenschutzerklärung zusätzlich unterzeichnet (vgl. Mey/Mruck 2007: 259). Diese beinhaltet auch eine Gewährleistung der Anonymität der TeilnehmerInnen.

Keiner der syrischen Befragten spricht muttersprachlich Deutsch und ist somit, da der Fragebogen in deutscher Sprache ist, in den sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt

⁷² Schwächen einer retrospektiven Methode: Dadurch, dass es sich um eine retrospektive Untersuchung handelt (Herbst 2015), muss bei der Befragung berücksichtigt werden, dass die Befragten (Jahre später) die Situationen des Ankommens mit einem gewissen Abstand betrachten können. Dies könnte dazu führen, dass die erlebten Erfahrungen sowie Emotionen neu interpretiert werden. Außerdem können die aktuelle Lebenssituation oder neue Wahrnehmungen die tatsächlichen Situationen des Ankommens im Herbst 2015 verfälschen.

(vgl. Zito 2015: 106). Sprachbarrieren werden (falls erforderlich) mit der Hilfe von Freunden, Verwandten (mit sehr guten Sprachkenntnissen) und Dolmetscherinnen⁷³ überbrückt und sehr sorgsam übersetzt (vgl. Zito 2015: 108). Dabei ist es allerdings auch notwendig den Satzbau umzustellen (vgl. Zito 2015: 108). Allerdings bleibt hierbei zu berücksichtigen, dass Übersetzungen die Datenerhebung und Datenauswertung beeinflussen können, da eine Übersetzung sowohl im Gespräch als auch in der Transkription eine Form der Interpretation beinhaltet (vgl. Zito 2015: 106). Zudem sollte berücksichtigt werden, dass die Anwesenheit einer dritten Person (DolmetscherIn), die Unsicherheiten erhöht und Freiheiten einschränkt (vgl. Schouler-Ocak 2018: 54). Daher sollen dritte Personen bei der Befragung weitgehend vermieden werden (vgl. Schouler- Ocak 2018: 54). Eine Befragung mit der Anwesenheit von Dolmetschern und Dolmetscherinnen wird nur in Ausnahmefällen gewählt. Sollte die Befragte traumatische Erlebnisse durchlebt haben (was höchstwahrscheinlich so ist), ist es sinnvoll, den Fragebogen in der Zweitsprache Deutsch durchzuführen, da die Muttersprache in der Regel mit einer höherer Resonanz- bzw. Schwingungsfähigkeit verbunden ist (vgl. Schouler- Ocak 2018: 54). Durch die Zweitsprache kann eine Distanz zu den traumatischen Erlebnissen entstehen und somit einfacher das Erlebte dargelegt werden (vgl. Schouler- Ocak 2018: 54). Die Distanz entsteht zudem dadurch, dass Gespräche oder Gedanken aus dem Heimatland in deutscher Sprache nicht wortgleich rekonstruiert werden können, sondern von den Befragten übersetzt werden müssen (vgl. Zito 2015: 107). Positiv ist auch, dass Fragebögen in deutscher Sprache wortgetreu und ohne dass es zu einer Verfälschung kommen kann, transkribiert werden können (vgl. Zito 2015: 107). Schwächen der deutschsprachigen Fragebögen sind die eingeschränkten Ausdrucksmöglichkeiten (z. B. grammatikalische Wendungen) (vgl. Zito 2015: 107). Es stehen somit nicht alle Ausdrücke zur Verfügung, die in der Muttersprache existieren (vgl. Zito 2015: 107).

Heikle oder peinliche Fragen werden aufgrund der sozialen Erwünschtheit höchstwahrscheinlich nicht ehrlich beantwortet und daher größtenteils aus der Umfrage ausgeschlossen (vgl. Statista 2019: o. S.). Allerdings besteht immer die Gefahr, dass die Befragten sich selbst „unnormale“ oder extreme Ansichten (die Werte und Normen der Gesellschaft berühren) nicht zugehen und daher ihre tatsächliche Ansicht nicht wiedergeben, sondern Antworten geben, von denen sie annehmen, dass diese gesellschaftlich akzeptiert sind (vgl. Statista 2019: o. S.).

⁷³ Es ist entscheidend, welche DolmetscherInnen gewählt werden, da die Wortwahl der DolmetscherInnen wichtig ist (vgl. Naghipour 2018: 39). Sie sollten im Idealfall keine Färbung oder Konnotation einbringen (vgl. Naghipour 2018: 39). Schlussendlich bestimmen sie, wie das Erzählte verstanden wird (vgl. Naghipour 2018: 39). Die DolmetscherInnen sollten nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell dolmetschen können (vgl. Schouler-Ocak 2018: 53).

Außerdem werden auf einer Liste Adressen von Kontaktpersonen, Beratungsstellen sowie Informationsbörsen bzw. Informationsmaterial zusammengestellt und nach Bedarf den Befragten (Experten und Expertinnen, Syrerinnen) als Form der Unterstützung angeboten bzw. ausgehändigt (vgl. Mey/Mruck 2007: 259).

Ferner beschränkt sich diese Dissertation auf die Auswertung der Inhaltsanalyse und erfordert somit keine detaillierte Wiedergabe der Sprache (vgl. Zito 2015: 109). Grammatikalische Fehler und Tippfehler wichtiger Zitate werden für eine bessere Lesbarkeit leicht korrigiert oder mit [sic] gekennzeichnet (vgl. Zito 2015: 109). Um die Anonymität zu gewährleisten, werden die Namen von Orten in Deutschland, Erstaufnahmeeinrichtungen, Freunden und Freundinnen, Bekannten, Verwandten, Fachkräften, Beratungsstellen und Behandlungseinrichtungen in differenzierter Form anonymisiert, indem Pseudonyme in Klammer dahinter gesetzt werden (vgl. Zito 2015: 109). Dabei sind die Größen von Ortschaften, in denen sich die Befragten bei der Ankunft befinden, relevant, da sie verdeutlichen, welche Angebotsstrukturen verfügbar sind (vgl. Zito 2015: 109). Ortsbezeichnungen werden somit in Gemeinde, Kleinstadt und Stadt unterteilt (vgl. Zito 2015: 109). Namen von Fachkräften oder HelferInnen werden durch Berufe ersetzt, z. B. PolitikerIn oder Mitglied in UK und durchnummeriert (vgl. Zito 2015: 109). Flüchtlings- und Sozialberatungsstellen werden teilweise als (kirchliche oder städtische) „Beratungsstelle“ bezeichnet (vgl. Zito 2015: 109 f.). Zahlen, z. B. zu der Anzahl der Geflüchteten, die in einer Zeitspanne beraten wurden, werden ungefähr angegeben und auf oder abgerundet. Die Transkription ermöglicht einen intensiven Kontakt zum Material, schafft Erkenntnisgewinn und ermöglicht das Verstehen bereits während der Übertragung. Die Experten und Expertinnen werden in Umfrageperson 1-41 unterteilt (vgl. Lokk 2018 88). Die Geflüchteten werden als Syrerin 1-11 gekennzeichnet und Namen werden nicht genannt (vgl. Lokk 2018 88).

Die Auswertung von offenen Fragen (z. B. zum Erleben des Ankommens) erfolgt mit der Methode des thematischen Codierens nach Christel Hopf und dem Programm MAXQDA⁷⁴ (vgl. Kuckartz 2010: 84). Geschlossene Fragen (z. B. Alter oder Wohnort) werden handschriftlich und über Tabellen in Word ausgewertet.

⁷⁴ MAXQDA ist eine weltweit führende und umfangreichste Computersoftware zur Unterstützung der qualitativen Datenanalyse (QDA) (vgl. MAXQDA 2018: o. S.). Das Programm unterstützt das Systematisieren, Organisieren, Analysieren, Veröffentlichen und Evaluieren von Daten (vgl. MAXQDA 2018: o. S.). Ziel hierbei ist es, einen Überblick über das Datenmaterial bzw. die Interviews zu bekommen (vgl. MAXQDA 2018: o. S.). „Softwaretools erleichtern das Sortieren, Strukturieren und Analysieren großer Textmengen, sowie die „Verwaltung“ der Interpretations- und Auswertungstexte“ (MAXQDA 2018: o. S.). Zentrale Elemente dabei sind unter anderem das Erstellen eines hierarchischen oder nicht-hierarchischen Codesystems, „die systematische Zuordnung („codieren“) von Textsegmenten zu Themen („Codes“) und das Festhalten von Verweisen, eigener Gedanken etc. direkt am Text („Memos“)“ (vgl. MAXQDA 2018: o. S.).

Darüber hinaus wird während des Dissertationszeitraums bei Zusammentreffen mit Geflüchteten (z. B. bei Workshops oder bei Festlichkeiten) ein Heft, in dem Erlebnisse, Gespräche und Beobachtungen festgehalten werden, geführt. Dabei handelt es sich je nach Beobachtungssituation um teilnehmende oder nicht-teilnehmende Beobachtungen (vgl. Brüsemeister 2008: 73). Allerdings sind es stets verdeckte und unsystematische Beobachtungen (vgl. Brüsemeister 2008: 75 ff.). Daraus können für die spätere Interpretation sowie Beantwortung der Forschungsfragen einige Anregungen aufgenommen werden.

Aufgrund der unterschiedlichen flüchtlingspolitischen Ausrichtung wird die qualitative Untersuchung auf ein Bundesland beschränkt (vgl. Schiefer 2017: 2). Baden-Württemberg (Landkreis Tübingen) würde sich hierbei für die Forscherin anbieten, da die Verfasserin dort bereits Kontakte durch ehrenamtliche Hilfe im Unterstützerkreis Asyl in der Gemeinde Dußlingen, die Mitarbeit bei tünnews INTERNATIONAL sowie die Teilnahme an diversen Workshops und Projekten wie der Umsetzung der Integreat-App als digitaler Wegweiser für Geflüchtete an der Universität Tübingen geknüpft hat. Zudem ist BaWü ein Bundesland mit hohen Asylanträgen (Platz 3, Stand: 2017) (vgl. BAMF 2017: 9). Um ein Stadt-Land-Gefälle zu vermeiden, wird eine ausgewogene Datenerhebung durchgeführt (vgl. Schiefer 2017: 2).

8.1 Informationen zum Befragungsgebiet: Baden-Württemberg - Landkreis Tübingen

Im Allgemeinen bedeutet Zuwanderung für Städte und Gemeinden meist eine Bereicherung, welche allerdings zugleich strukturelle Integrationsprobleme, interkulturelle Konflikte und Rassismus auslösen kann (vgl. Krummacher 2011: 188). Inwiefern die Herausforderung wahrgenommen wird, ist unterschiedlich und von der politisch-institutionellen Machtverteilung abhängig (vgl. Krummacher 2011: 188). In Süd- und Westdeutschland befinden sich die Großstädte mit den meisten Migrantenteilen (vgl. Krummacher 2011: 189). Diese weisen jedoch im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung eine schlechtere Bildung und Ausbildung, eine höhere Arbeitslosenquote und Armutsquote sowie schlechtere Wohnverhältnisse auf (vgl. Krummacher 2011: 189). Die Aufgabe der Kommunen ist hierbei, die Integrationsförderung „vor Ort“ und das interkulturelle Zusammenleben zu gestalten (vgl. Krummacher 2011: 190). Aber auch externe Akteure wie Schulen, Betriebe und Vereine sind hierfür verantwortlich (vgl. Krummacher 2011: 191). Die Kommunen haben die Aufgabe, einer alternden Gesellschaft sowie einer sozialen Spaltung entgegenzuwirken (vgl. Krummacher 2011: 193). Allerdings hat die kommunale Arbeit auch ihre Grenzen (vgl. Krummacher 2011: 195): Erstens fehlen den

Kommunen aufgrund von finanziellen Einschränkungen materielle Handlungsspielräume (vgl. Krummacher 2011: 195). Zweitens wird ihr Handlungsspielraum durch fehlende Integrationsbereitschaft, die öffentliche Meinung und populistische Ideologien eingeschränkt (vgl. Krummacher 2011: 195). Weiterhin haben Gemeinden einen geringen Einfluss auf den Zugang der Geflüchteten zu Arbeitsmärkten, einem Teil der Wohnungsmärkte, den Bildungseinrichtungen und dem sozialen Sicherungssystem (vgl. Krummacher 2011: 195). Ferner ist die Entscheidungsmacht der Kommunen durch Bund und Länder eingeschränkt (vgl. Krummacher 2011: 195). Weiterhin weisen die Kommunen auch Defizite auf (vgl. Krummacher 2011: 196): Zum einen fehlen häufig Leitbilder und Konzepte bezüglich des Umgangs mit den Geflüchteten (vgl. Krummacher 2011: 196). Somit wird viel improvisiert und die Umsetzung bleibt halbherzig (vgl. Krummacher 2011: 196).

Die Fluchtbewegungen in Baden-Württemberg erreichten Ende 2015 ihren Höhepunkt (vgl. lpb 2018: o. S.). Der Quote des Königsteiner Schüssels zufolge wurden etwa 12,97 % der Geflüchteten auf BaWü verteilt⁷⁵ (vgl. BAMF 2015: 16). In diesem Jahr (2015) hatte BaWü 185.000 Menschen aufgenommen, von denjenigen ca. 98.000 einen Asylantrag stellten (vgl. lpb 2018: o. S.). Die anderen wurden auf andere Bundesländer weiterverteilt, reisten weiter oder konnten im späteren Verlauf einen Asylantrag stellen (vgl. lpb 2018: o. S.). Die Mehrzahl stammte aus Syrien (vgl. lpb 2018: o. S.). Zudem erhielten Opfer sexueller Gewalt aus Syrien Zuflucht in BaWü (vgl. lpb 2018: o. S.). Das Ankunftszentrum liegt in Heidelberg und anschließend werden die Geflüchteten auf verschiedene Landeserstaufnahmeeinrichtungen verteilt (vgl. lpb 2018: o. S.). Letztere sind in Karlsruhe, Sigmaringen, Ellwangen, Freiburg und Mannheim (vgl. lpb 2018: o. S.; vgl. lpb 2018: o. S.). „Das Regierungspräsidium Karlsruhe koordiniert eine Aufnahme in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung“ (lpb 2018: o. S.). Von dort aus werden die Geflüchteten nach ca. sechs Wochen auf Land- und Stadtkreise verteilt (vgl. lpb 2018: o. S.). Hier bleiben sie, bis ihr Asylverfahren beendet ist, maximal zwei Jahre und anschließend werden die Geflüchteten auf die Gemeinden verteilt, welche für die weitere Unterbringung (z. B. in leerstehende Wohnhäuser oder Hotels) verantwortlich sind (vgl. lpb 2018: o. S.). Oder die Geflüchteten suchen sich eine private Unterkunft (vgl. lpb 2018: o. S.). Neu in BaWü Angekommene dürfen nicht in Privatunterkünften unterkommen (vgl. lpb 2018: o. S.). „Nur anerkannte Asylbewerber oder Menschen, die bereits seit zwei Jahren in Deutschland leben, dürfen sich eine private Unterkunft suchen“ (lpb 2018: o. S.).

⁷⁵ Im Vergleich nahmen Nordrhein-Westfalen 21,24 % und Bayern 15,33 % auf (vgl. BAMF 2015: 16). An dritter Stelle folgte BaWü und an Vierter Niedersachsen mit 9,36 % (vgl. BAMF 2015: 16).

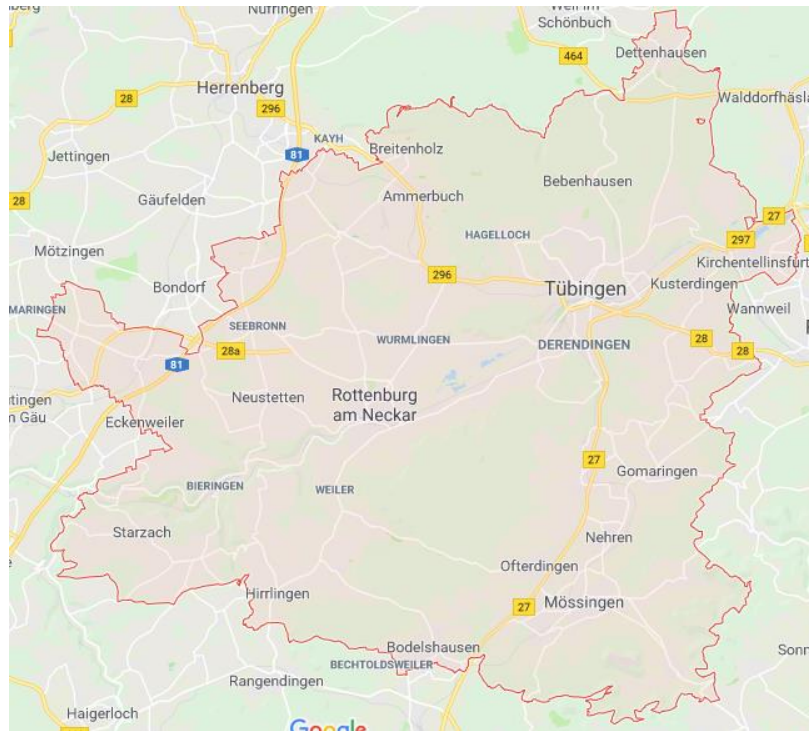
In BaWü existiert, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, ein eigenständiges Integrationsministerium (vgl. Meier-Braun 2015: 47). Auf Landesebene werden in BaWü die Themen „Flüchtlingspolitik und das Flüchtlingsrecht“ vorwiegend vom Innenministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration behandelt (vgl. lpb 2018: o. S.). Die Verantwortlichkeiten für das „Aufenthaltsrecht und des Asylverfahrensrecht“ liegen beim Innenministerium BaWü (vgl. lpb 2018: o. S.).

Insgesamt ist das ehrenamtliche Engagement 2015 in BaWü enorm, hat allerdings über die Jahre abgenommen (vgl. lpb 2018: o. S.). Es wurden einige Initiativen und Organisationen, für die Unterstützung der Geflüchteten gegründet (vgl. lpb 2018: o. S.).

Allerdings wurden in BaWü einige Heime für Geflüchtete angegriffen (vgl. lpb 2018: o. S.). Im Jahr 2015 wurden in Schwäbisch Gmünd, Remseck am Neckar, Oberteuringen, Wertheim, Rottenburg am Neckar (im Landkreis Tübingen), Weissach am Tal und Remchingen Brandanschläge auf Unterkünfte ausgeübt (vgl. lpb 2018: o. S.). Einige der Geflüchteten wurden verletzt (vgl. lpb 2018: o. S.). Ein Teil der TäterInnen ist unbekannt (vgl. lpb 2018: o. S.). Aufgrund einiger fremdenfeindlicher Anschläge wurde am 23. September 2015 von allen Fraktionen des baden-württembergischen Landtags eine Resolution gegen Extremismus und Hass gegen Geflüchtete verabschiedet (vgl. lpb 2018: o. S.).

Der Landkreis Tübingen liegt im Zentrum von BaWü (vgl. Abbildung 6; vgl. Landkreis Tübingen 2018b: o. S.). Angrenzende Landkreise sind die Landkreise Freudenstadt, Calw, Böblingen, Reutlingen und der Zollernalbkreis (vgl. Abbildung 6; vgl. Landkreis Tübingen 2018b: o. S.). Zum Landkreis Tübingen gehören die Städte Tübingen, Rottenburg, Mössingen und mehrere kleinere Gemeinden wie Ammerbuch, Dußlingen und Bodelshausen (vgl. Abbildung 6; vgl. Google Maps 2018: o. S.). Die Einwohnerzahl lag 2015 bei 218.959 Personen (vgl. Landkreis Tübingen 2018b: o. S.). Die Aufnahmeeinrichtungen in Tübingen hat bis zu 250 Plätze für Geflüchtete (vgl. lpb 2018: o. S.).

Abbildung 6: Landkreis Tübingen



Quelle: Google Maps 2018: o. S.

Im Jahre 2015 kamen im Landkreis Tübingen 1903 Geflüchtete an, davon waren 842 aus Syrien (vgl. Landkreis Tübingen 2019a: o. S.). Die niedrigsten Werte waren mit jeweils 5 SyrerInnen im März und Juni (vgl. Landkreis Tübingen 2019a: o. S.). Der Höhepunkt wurde im Dezember erreicht, denn da kamen 292 SyrerInnen an (vgl. Landkreis Tübingen 2019a: o. S.). Begrenzt auf die Herbstmonate waren es im September 49, Oktober 104 und November 240 syrische Geflüchtete (vgl. Landkreis Tübingen 2019a: o. S.). Das sind in Summe 394 SyrerInnen (vgl. Landkreis Tübingen 2019a: o. S.). In der Stadt Tübingen waren es 2015 genau 433 SyrerInnen (vgl. Universitätsstadt Tübingen 2016: 10). Darunter waren deutlich weniger als die Hälfte, nämlich 161, Frauen (vgl. Universitätsstadt Tübingen 2016: 10). Dies lässt schlussfolgern, dass im Herbst 2015 vermutlich um die 146 Syrerinnen im Landkreis Tübingen angekommen sind.

Aktuell leben in Tübingen 1458 Geflüchtete in Anschlussunterkünften (Stand: September 2019) (vgl. Harsch, zitiert nach Lohr 2019: o. S.). 967 leben in städtischen Unterkünften (vgl. Harsch, zitiert nach Lohr 2019: o. S.). Von in Anschlussunterkünften lebenden Geflüchteten kommen 714 aus Syrien (vgl. Harsch, zitiert nach Lohr 2019: o. S.). Insgesamt sind 813 männlich und 644 weiblich (vgl. Harsch, zitiert nach Lohr 2019: o. S.). 457 Geflüchtete sind zwischen 25 und 40 Jahre alt, davon sind 193 weiblich (264 männlich) (vgl. Harsch, zitiert nach Lohr 2019: o. S.). Von den 211 der 40- bis 65-Jährigen sind 92 weiblich (119 männlich) und

von den 558 Minderjährigen sind 275 weiblich (283 männlich), wovon 147 unter sieben Jahre alt sind (142 männlich) (vgl. Harsch, zitiert nach Lohr 2019: o. S.).

Der Fachdienst für Geflüchtete des Landratsamtes in Tübingen betreute im März 2020 genau 150 syrische Geflüchtete aus dem Landkreis Tübingen, die im Jahre 2015 in Deutschland ankamen (Stand: 11.03.2020) (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1). Darin sind Daten von Personen enthalten, die erst später in den Landkreis Tübingen gezogen sind (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1). Daten von Personen, die nicht mehr im Landkreis Tübingen leben oder nicht mehr vom Fachdienst für Geflüchtete betreut werden, sind nicht enthalten (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1). Von den 150 Betreuten sind 90 männlich und 60 weiblich (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1). Den gesammelten Bildungsdaten zufolge haben 96 in Syrien die Schule besucht und 27 nicht (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1). Darunter sind 38 Syrerinnen, welche die Schule besucht haben (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1). Einen Abschluss haben 43 SyrerInnen in Syrien erreicht, hiervon sind 15 Frauen (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1). Eine Hochschule haben 14 Personen in Syrien besucht, darunter sind fünf Frauen (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1). Einen Hochschulabschluss haben neun SyrerInnen aus Syrien mitgebracht, vier davon sind Frauen (vgl. Fachdienst für Geflüchtete 2020: 1).⁷⁶

Vorläufige Unterkünfte werden vom Landkreis betreut und mit allem Notwendigen (z. B. Strom, Satelliten-Fernsehanschluss, Heizung, Möbel, Elektrogeräte) ausgestattet (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). Zur Reinigung der Küchen und Gemeinschaftsräume sowie sanitären Anlagen werden die notwendigen Utensilien zur Verfügung gestellt (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). Aufgrund fehlender Kenntnisse bezüglich der Mülltrennung werden oft nur Restmülltonnen aufgestellt (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). Trotzdem erfolgt eine Einweisung in das deutsche Mülltrennungssystem (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.). AnsprechpartnerInnen zu Angelegenheiten der Wohnsituation sind der/die HausmeisterIn oder zentrale AnsprechpartnerInnen im LRA für das Gebäudemanagement, die Belegung, Nutzungsgebühren und die Zuweisung in die Anschlussunterbringung (vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.).

⁷⁶ Hierbei handelt es sich um interne Daten, die für diese Dissertation zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt wurden. Sie bieten einen Einblick in den Bildungsstand der syrischen Geflüchteten.

Einige BürgerInnen sowohl aus den städtischen als auch ländlichen Regionen des Landkreises Tübingen waren/sind engagiert, kreativ, überzeugt und motiviert, die Geflüchteten zu unterstützen (vgl. Mulugeta 2016: 87). Sie beteiligen sich bei der Kleiderausgabe, bieten Deutschunterricht an, bilden Patenschaften⁷⁷ und unterstützen die Geflüchteten bei der Wohnungssuche, um sie in dezentrale Unterkünfte unterzubringen (vgl. Mulugeta 2016: 87). Im Herbst 2015 entstanden zahlreiche Initiativen sowie HelferInnenkreise mit Sprachangeboten, Kleiderkammern, Begegnungscafés und Sportangeboten (vgl. Mulugeta 2016: 87; vgl. lpb 2018: o. S.).

Im Folgenden ein Einblick⁷⁸ in die Angebotsstruktur des Landkreises Tübingen 2015, speziell zur Unterstützung der geflüchteten Frauen und zur Erleichterung der Situationen des Ankommens:

Es existieren einige staatliche **Ämter, Institutionen** und **Beratungsstellen**, die oftmals in Rathäusern oder im Landratsamt zu finden sind. Beispiele sind das Ausländeramt oder diverse BürgerInnenbüros. Im **Landratsamt** gibt es einen Fachdienst für Geflüchtete und die Abteilung für Soziales und SozialarbeiterInnen (vgl. Landkreis Tübingen 2019d: o. S.; vgl. Landkreis Tübingen 2019e: o. S.). Dazu existieren weiterführende Angebote in den jeweiligen Städten des Landkreises. Die **Stadt Tübingen** hat beispielsweise eine Stabsstelle für Gleichstellung und Integration, eine Fachabteilung für Hilfen für Geflüchtete und einen Integrationsrat (vgl. Tübingen Universitätsstadt 2019a: o. S.; vgl. Tübingen Universitätsstadt 2019b: o. S.). Das **Jobcenter** hat eine/n Migrationsbeauftragte/n (vgl. Jobcenter Landkreis Tübingen 2021: o. S.). Weiterhin existieren Hilfestellungen für Bewerbungen, z. B. hat das **Asylzentrum** in Tübingen eine Bewerbungswerkstatt und es gibt ein Netzwerk zur Integration von Geflüchteten in Arbeit (vgl. Asylzentrum Tübingen 2020: o. S.; vgl. NIFA 2020: o. S.). Die **Universität Tübingen** hat auch einige Hilfestellungen und Programme wie eine Refugee Law Clinic (vgl. RLC Tübingen 2019 o. S.). Ähnliche Angebote existieren auch in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises. Ferner haben sich einige **Anwältinnen und Anwälte sowie Ärztinnen und Ärzte** auf die Unterstützung sowohl in ehrenamtlicher als auch in offizieller Form auf die Versorgung in

⁷⁷ Im Idealfall bekommt jeder Geflüchtete bzw. jede Geflüchtete und jede geflüchtete Familie aus der Aufnahmegesellschaft einen oder mehrere ehrenamtliche HelferInnen zur Seite gestellt. Diese begleiten die Geflüchteten bei alltäglichen Dingen sowie bei der Bewältigung von Behördengängen und dem Verstehen von Formularen, usw. Dadurch findet eine individuelle Betreuung statt und die Geflüchteten haben direkt Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft. Auch die Paten und Patinnen können Neues dazulernen. Im besten Fall entstehen daraus Freundschaften.

⁷⁸ Dabei werden nicht alle Angebote dargelegt, sondern nur ein speziell ausgewählter Teil, um die Diversität darzustellen.

gesundheitlicher und rechtlicher Sicht spezialisiert. Dazu gibt es diverse Bildungsangebote wie **Integrations-, Orientierungs- und Sprachkurse**.

Weiterhin wurden 2015 und zuvor einige gemeinnützige Initiativen und Angebote ins Leben gerufen:

Eine davon ist **InFö e. V.**, das seit 1983 eine gemeinnützige Bildungsträgerschaft und ein interkulturelles Mehrgenerationenhaus in Tübingen ist (vgl. InFö e. V. 2018a: o. S.). Hier werden beispielsweise Sprach- und Integrationskurse, berufsbezogene Projekte und eine Migrationsberatung angeboten (vgl. InFö e. V. 2018a: o. S.).

Dazu kommt **Refugio**, ein psychosoziales Zentrum, das „dolmetschergestützte psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten“ Geflüchteten und ihren Angehörigen anbietet (vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2018: o. S.). Die zentrale Stelle befindet sich in Stuttgart und es existiert seit 2014 eine Regionalstelle in Tübingen (vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2018: o. S.). Dem Jahresbericht aus dem Jahre 2015 zufolge wurden insgesamt 739 Geflüchtete psychologisch betreut (vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2015: 25). Davon sind 323 Frauen (vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2015: 25). 62 der betreuten Personen stammen aus Syrien (vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2015: 25). Die häufigsten Psychodiagnosen sind depressive Erkrankungen, PTBS, chronische posttraumatische Störungen, Angststörungen, somatoforme Störungen, sexuelles Trauma und Belastungsreaktionen (vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2015: 25).

Frauen helfen Frauen e.V. in Tübingen ist eine Anlaufstelle für Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben (vgl. Frauen helfen Frauen e.V. 2021: o. S.). Der Verein bietet Beratung und Unterstützung für Frauen an, unterstützt Menschen aus dem sozialen Umfeld und berät MultiplikatorInnen sowie Fachkräfte (vgl. Frauen helfen Frauen e.V. 2021: o. S.). Zudem sind sie TrägerInnen eines Frauenhauses (vgl. Frauen helfen Frauen e.V. 2021: o. S.).

Die Beratungsstelle **YASEMIN** (evangelisch) berät und begleitet junge Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren in ganz Baden-Württemberg (vgl. eva 2021: o. S.). Sie unterstützt Migrantinnen, die Probleme mit ihren Familien und „ihrem sozialen Umfeld haben, die sich in Konfliktsituationen befinden, deren Ursache in ihrem traditionellen und kulturellen Hintergrund liegen, die in Krisensituationen Hilfe benötigen, die von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind und die von Zwangsverheiratung bedroht sind oder zwangsverheiratet wurden“ (vgl. eva

2021: o. S.). Zudem bietet die Beratungsstelle Präventionsveranstaltungen und Informationsveranstaltungen an (vgl. eva 2021: o. S.).

Das **Wohnprojekt ROSA** (evangelisch) nimmt geflüchtete Frauen auf, die schutzbedürftig sind, da sie von Zwangsheirat und familiärer Gewalt im „Namen der Ehre“ gefährdet sind (vgl. eva 2019: o. S.).

Die Trägerschaft des **FIZ** Stuttgart (evangelisch) ist eine Fachberatungsstelle für Migrantinnen und geflüchtete Frauen mit frauenspezifischen Fluchtgründen (vgl. vji 2021: o. S.; vgl. vji 2019: 2). Thematische Schwerpunkte sind zum einen die „psychosoziale Beratung und Begleitung von Frauen [...] aus allen Herkunftsländern, die tatsächliche oder mögliche Opfer und Opferzeuginnen von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind“ (vgl. vji 2021: o. S.).

Der **Flüchtlingsrat Baden-Württemberg** ist ein Verein mit einer Geschäftsstelle (vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2020: o. S.). Er bildet ein überregionales Netzwerk örtlicher Initiativen, welche sich ehrenamtlich mit Geflüchteten und für Geflüchtete einsetzen (vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2020: o. S.). Dabei werden Informationen zur sozialen und rechtlichen Lage in BaWü sowie zur politischen Lage für die Flüchtlingsarbeit vor Ort bereitgestellt (vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2020: o. S.). Die Rechte der Geflüchteten stehen hierbei im Fokus (vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2020: o. S.).

Der Verein **Fluchtpunkte e.V.** in Tübingen bietet Rechtshilfefonds für Geflüchtete und unterstützt diese dabei, ein sicheres Bleiberecht in Deutschland zu erhalten (vgl. fluchtpunkte.org 2020: o. S.).

adis e.V. steht für die professionelle Antidiskriminierungsarbeit in der Region Tübingen und ist eine Fachstelle zum Thema Diskriminierung in Baden-Württemberg (vgl. adis e. V. 2021: o. S.). Sie bietet Einzelfallberatungen für alle Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind (vgl. adis e. V. 2021: o. S.). Dazu bietet adis e. V. stärkende Unterstützung sowie Ressourcen für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen und entwickelt neue Praxiskonzepte im Bereich des Empowerments (vgl. adis e. V. 2021: o. S.).

Tünews INTERNATIONAL gibt mehrsprachige Nachrichten (auf Deutsch, Arabisch, Farsi/Dari und Englisch) sowie Informationen für Geflüchtete und die Aufnahmegesellschaft heraus und existiert seit dem Winter 2015 (vgl. Landkreis Tübingen 2019c: o. S.). Es ist ein

integratives Medienprojekt, bei dem die Geflüchteten Redaktionsmitglieder sind und mit Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeiten (vgl. Landkreis Tübingen 2019c: o. S.).

Darüber hinaus bieten religiöse Einrichtungen wie Kirchen oder Moscheen sowie NGOs, wie die **Caritas** (z. B. Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen) oder die **Diakonie** (z. B. Koordinierungsstellen in der Arbeit für Geflüchtete) Angebote (z. B. Gottesdienste) für Geflüchtete an (vgl. Caritas 2020: o. S.; vgl. Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen 2020: o. S.; vgl. lpb 2018: o. S.).

Hinzu kommen **Müttercafés**, **Frauentreffs** oder **Familientreffs**, die durch regelmäßige Zusammenkünfte und spezielle Veranstaltungen (z. B. Nähkurse, Musik-Treffs oder Kunstwerkstätte) Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen verbinden (vgl. FBS 2020: o. S.; vgl. Internationale Kunstwerkstatt Tübingen 2020: o. S.; vgl. keb 2019: o. S.). Hierbei findet ein Austausch statt und es werden Freundschaften geknüpft (vgl. keb 2019: o. S.).

Außerdem existieren in einigen Gemeinden im Landkreis Tübingen **HelferInnenkreise**, **Unterstützerkreise** und **Ehrenamtsnetzwerke**, welche die angekommenen Geflüchteten unterstützen und ein breites Angebot von der Sprachförderung über Freizeitangebote (z. B. **Asylcafés** oder das **Café International**) Gesprächskreisen eingerichtet haben (vgl. Flüchtlingsnetzwerk Gomaringen 2019: o. S.; vgl. Landkreis Tübingen 2018a: o. S.). Zudem organisieren einige Unterstützerkreise Patinnen und Paten für die einzelnen Geflüchteten, zur individuellen Betreuung der Geflüchteten (vgl. Landkreis Tübingen 2018a: o. S.). Weiterhin planen sie Projekte, Workshops und Veranstaltungen in der jeweiligen Gemeinde (vgl. Landkreis Tübingen 2018a: o. S.). Ferner existieren auch virtuelle **HelferInnengruppen auf Onlineplattformen** wie die Facebookgruppe „Flüchtlinge – Willkommen in Tübingen“ (vgl. Oehler/Schmidt 2018: o. S.). Dazu kommen diverse **Vorträge und Workshops** für Geflüchtete.

8.2 Thematisches Codieren nach Christel Hopf

Für die systematische und methodisch kontrollierte Auswertung der offenen Fragen mit MAXQDA ist die kategorienbasierte⁷⁹ Textanalyse geeignet (vgl. Kuckartz 2010: 72). Dafür wurden diverse sozialwissenschaftliche Verfahren wie die Grounded Theory, das thematische

⁷⁹ „Kategorie ist demnach der Begriff, der zu einer Klassifizierung von beliebigen Objekten dienen kann, im qualitativen Forschungsprozess also jeder Begriff, der zur Kennzeichnung und Unterscheidung von Phänomenen jeglicher Art (also Personen, Gruppen, Vorgängen, Ereignissen u.v.a.m.) und damit zur Erschließung, Beschreibung und Erklärung der Daten genutzt werden kann“ (Kelle/Kluge 2010: 60).

Codieren, die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse oder die Typenbildung und die typologische Analyse entwickelt (vgl. Kuckartz 2010: 72). Die Methodik des thematischen Codierens hat sich bei etlichen qualitativen Studien zur Datenauswertung bewährt (vgl. Kuckartz 2010: 84). Besonders die Methodik nach Christel Hopf ist seit Jahren eine der profiliertesten (vgl. Kuckartz 2010: 84). Hierbei ist das thematische Codieren angemessen, um die Gültigkeit einer Theorie mittlerer Reichweite (z. B. den Lebenslage-Ansatz) fallbezogen zu überprüfen (vgl. Hammer/Lutz 2001: 10; vgl. Kuckartz 2010: 85). Dies trifft das Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse dieser Dissertation. Ferner ist theoretisches Vorwissen für das thematische Codieren nach Hopf wichtig (vgl. Kuckartz 2010: 85). Eine Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist ein zuvor vollständig transkribiertes Material (vgl. Kuckartz 2010: 85). Das thematische Codieren beinhaltet vier stufenweise angeordnete Schritte (vgl. Kuckartz 2010: 85):

Zuerst werden Auswertungskategorien deduktiv entwickelt (vgl. Kuckartz 2010: 85). Dabei liefern die für diese Dissertation festgelegten Theorien Teile der Kategorien (vgl. Kuckartz 2010: 87). Durch die weitere Analyse der Umfrageergebnisse erfolgen induktiv weitere Kategorien und Verfeinerungen (vgl. Kuckartz 2010: 87; vgl. Zito 2015: 111).

Im zweiten Schritt erfolgt das Codieren des Interviewmaterials (vgl. Kuckartz 2010: 85). Dabei stellt der „Codierleitfaden“ das Instrumentarium dar, mit dem die Interviews ausgewertet werden (vgl. Kuckartz 2010: 87). Hierbei werden ein oder mehrere Codes inklusive UnterCodes den einzelnen Textpassagen zugeordnet (vgl. Kuckartz 2010: 87).

Bei dem dritten Schritt werden Fallübersichten erstellt (vgl. Kuckartz 2010: 85). Dabei wird eine Übersicht über die Interviews geschaffen und es besteht die Möglichkeit quantitative Darstellungen, z. B. anhand einer Tabelle oder einer Grafik, zu erstellen (vgl. Kuckartz 2010: 88).

Der vierte und letzte Schritt beinhaltet die vertiefende Analyse bzw. Interpretation der ausgewählten Fälle (vgl. Kuckartz 2010: 85). Hier steht die Einzelfallanalyse im Mittelpunkt und die zuvor entwickelten Hypothesen können überprüft werden (vgl. Kuckartz 2010: 90). Die Durchführung der thematischen Codierung nach Christel Hopf erfolgt anhand von MAXQDA.

8.3 Schriftliche Befragung der Expertinnen und Experten

Bei dieser schriftlichen Umfrage sollen die Einschätzungen der Experten und Expertinnen bezüglich der Situationen des Ankommens der geflüchteten Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland erfragt werden. Ziel hierbei ist es, noch unbekannte erleichternde und

erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens zu ermittelt sowie die bereits genannten Faktoren aus dem aktuellen Forschungsstand und den Studien zu überprüfen. Ferner ist es interessant zu erfahren, ob allgemeine Aussagen für die geflüchteten Syrerinnen getroffen werden können.

8.3.1 Fallauswahl und Durchführung der Umfrage

Ziel der Fallauswahl ist es, ein möglichst breites Spektrum der Erkenntnisse und Sichtweisen von Experten und Expertinnen zu erfassen. Daher kommen Experten und Expertinnen aus diversen Bereichen in Betracht. Diese wurden durch den Besuch verschiedener Veranstaltungen im Landkreis Tübingen, den Austausch mit Ehrenamtlichen sowie Hauptamtlichen⁸⁰ und durch intensive Recherche im Internet ermittelt. Ferner hat die Interviewerin bereits durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten im Unterstützerkreis Asyl in Dußlingen und als Redaktionsmitglied bei tünnews INTERNATIONAL im Landratsamt Tübingen Kontakte zu Befragungspersonen geknüpft. Insgesamt ergab die Recherche um die 250 potenzielle AnsprechpartnerInnen (Einzelpersonen wie auch Gruppierungen, Abteilungen, Initiativen und Ähnliche) im gesamten Landkreis Tübingen. Darunter sind ehrenamtliche Personen aus Bereichen wie Unterstützerkreisen, kirchlichen HelferInnengruppen, Medienprojekten, Beratungsstellen, Zusammenschlüssen, Initiativen; zum anderen Hauptamtliche bzw. Experten und Expertinnen aus beruflichem Umfeld wie SozialarbeiterInnen, Ärzte und Ärztinnen, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen. Alle Personen wurden im Januar und Februar 2020 persönlich bei Sprechstunden oder Veranstaltungen und vor allem per E-Mail kontaktiert. Es kamen um die 153 Rückmeldungen. Einige der potenziellen Befragungspersonen hatten sich im Jahr 2015 noch nicht mit der Thematik befasst oder zu wenig Erfahrung mit den Syrerinnen. Andere hatten kein Interesse an der Thematik oder entschieden sich aus zeitlichen Gründen gegen die Teilnahme. Befragungspersonen, welche bereits in Pension sind, aus dem Ehrenamt ausgetreten und nicht mehr in der Arbeit mit Geflüchteten tätig sind, wurden ausgeschlossen. Insgesamt erklärten sich 78 Personen bereit teilzunehmen. Die TeilnehmerInnen äußerten ein großes Interesse an der Thematik, da viele genau mit diesen Situationen des Ankommens während ihrer Tätigkeiten konfrontiert wurden und die Umfrage als Möglichkeit sahen, die vergangenen Geschehnisse zu reflektieren. Die Experten und Expertinnen erhielten den Fragebogen per E-Mail, als digitale Version (Word und PDF) oder als ausgedruckte Version postalisch inklusive frankierten Rücksendeumschlag. Ferner bekamen sie ein Formular zum Datenschutz und Einverständnis. Die Befragten bekamen die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Eine Teilnahme war von Januar bis Ende März 2020

⁸⁰ Hauptamtliche sind Personen, die beruflich mit Syrerinnen in Kontakt kommen.

möglich. Bis zum genannten Zeitpunkt gingen 51 Fragebögen ein⁸¹, 10 Fragebögen mussten aus diversen Gründen ausgeschlossen werden. Drei UmfrageteilnehmerInnen haben den Fragebogen zwar ausgefüllt, allerdings angegeben, dass sie (zu dem erfragten Zeitraum) keinen Kontakt mit den geflüchteten Syrerinnen hatten, sich erst später mit der Thematik auseinandergesetzt haben und/oder sich noch nie mit dem Thema befasst haben. Eine Person hatte Kontakt mit geflüchteten Kindern und nicht mit Erwachsenen. Fünf Personen hatten das Formular zur Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung nicht eingereicht. Bei einem Fragebogen war die Handschrift unleserlich. Von den für die Auswertung verwendeten Fragebögen sind 18 Ehrenamtliche, 7 Hauptamtliche und 16 haupt- und ehrenamtlich tätig. Unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen sind fünf Personen männlich. Wovon zwei hauptamtlich tätig sind. 13 Fragebögen wurden handschriftlich ausgefüllt und entweder postalisch oder persönlich eingereicht. Die restlichen 28 Fragebögen sind in digitaler Form ausgefüllt und per Mail versendet worden.

8.3.2 Der Fragebogen

Der Fragebogen⁸² beginnt mit einer Anrede der Befragungsperson, einer Erläuterung des Forschungshintergrunds und einer kurzen Einleitung in die Thematik des Forschungsvorhabens dieser Dissertation. Dabei wird der Begriff „Ankommen“ und die Unterteilung in die drei Phasen (Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte, Deutschland) erläutert. Ferner erfolgt der Verweis, dass sowohl fachliches Wissen als auch persönliche Erfahrungen (aus ehrenamtlichem und beruflichem Kontext) in die Beantwortung der Fragen einfließen können. Dazu wird die ungefähre Dauer der schriftlichen Befragung von ca. 60 Minuten genannt, diese wurde in den Pretests ermittelt. An dieser Zeitangabe können sich die Befragten orientieren und das Ausfüllen einplanen. Der Hinweiskasten beinhaltet Erklärungen dazu, wie der Fragebogen auszufüllen ist. Dabei wird beim handschriftlichen Ausfüllen darum gebeten, alles mit einem (blauen oder schwarzen) Kugelschreiber sowie mit einer leserlichen Handschrift bzw. Blockschrift auszufüllen. Das Formular zur Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung soll unterschrieben und separat vom Fragebogen eingescannt werden. Sollte die Word-Datei verzerrt sein, kann auf die mitgeschickte PDF-Datei zurückgegriffen werden. Diese kann dann am Computer ausgefüllt oder ausgedruckt und handschriftlich bearbeitet werden. Dazu wird darauf

⁸¹ Dabei wurde der anonyme E-Mail-Weg zur Abgabe selten genutzt und ein Teil der Befragten, welche den Fragebogen handschriftlich ausfüllten, beschrifteten den Rücksendeumschlag mit ihrer Adresse. Das mag daran liegen, dass die Datenschutzverordnung eine Sicherheit bietet und die TeilnehmerInnen keinen Bedarf darin sahen, den Fragebogen anonym zu versenden. Daher wurde bei der Anschlussbefragung mit den Syrerinnen diese Art der Abgabe nicht angeboten.

⁸² Siehe Anhang 1

hingewiesen, dass der Fragebogen sorgfältig gelesen und die Reihenfolge berücksichtigt werden sollte. Das Ausfüllen der Fragen mit der Option zum Ankreuzen (x), wird anhand eines Beispiels erklärt. Dazu wird darauf verwiesen, die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt.

Der Fragebogen ist in zwei Hauptteile unterteilt. Der erste Teil erfasst die Eckdaten und besteht zudem aus offenen Fragestellungen zu der Wahrnehmung vom Herbst 2015 aus verschiedenen Perspektiven sowie zu den erleichternden und erschwerenden Faktoren des Ankommens. Der zweite Teil fragt die für den Landkreis Tübingen relevanten erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens aus der bisherigen Literatur tabellarisch ab und ermöglicht Ergänzungen in offenen Textfeldern.

Frage eins erfragt, seit wann sich die befragte Person mit der Fluchtthematik beschäftigt hat. Hier wird davon ausgegangen, dass es einen Unterschied macht, ob die befragte Person sich schon lange Zeit mit der Fluchtthematik beschäftigt hat, auch vor 2015 oder sich erst seit 2015 mit der Fluchtthematik auseinandersetzt. Erstere können beispielsweise Vergleiche zu den vorherigen Fluchtbewegungen (z. B. aus Jugoslawien) ziehen und Gemeinsamkeiten wie Unterschiede festhalten. Ferner kennen sie womöglich die Möglichkeiten, welche die Ankunft für die Geflüchteten erleichtern oder erschweren. Sollte sich der Experte oder die Expertin schon vorher mit der Thematik auseinandergesetzt haben, ist davon auszugehen, dass dem Fremdheitsgefühl, der Distanz und Abgrenzung gegenüber den Syrerinnen entgegengewirkt werden könnte, da diese nicht mehr unvertraut sind - was den Syrerinnen aus dem Herbst 2015 das Ankommen erleichtern könnte, da die AnsprechpartnerInnen angemessen mit ihnen umgehen können (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 15; vgl. Stenger 1998: 18). Ferner können die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen durch Inklusion der Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaft einer sozialen Fremdheit entgegenwirken (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Dazu können Personen, die nach 2015 aktiv sind, aus der Auswertung ausgeschlossen werden, da sie ggf. spekulativ auf die Fragen antworten würden. Wobei es sicherlich auch Personen gibt, die durch intensive Gespräche mit Syrerinnen mehr über die damalige Situation erfahren haben, allerdings nicht selbst im „Feld“ waren, was eine Voraussetzung für diese Umfrage ist.

Die zweite Frage ermittelt, in welchem Kontext sich die befragte Person mit der Fluchtthematik befasst. Zur Auswahl gibt es die Kategorien „Schule, Ausbildung, Studium“, „Beruf“, „Ehrenamt“, „Privatleben“ und „Sonstiges“. Dadurch können die Befragungspersonen in Haupt- und Ehrenamtliche unterteilt werden. Zudem ist es entscheidend, ob sich im wissenschaftlichen,

beruflichen Kontext oder im privaten, ehrenamtlichen Umfeld mit der Thematik beschäftigt wurde und wie intensiv die Auseinandersetzung mit der Thematik ist.

Frage drei und vier ermöglichen es, Konkretes zu Beruf und Ehrenamt niederzuschreiben. Die Berufsbezeichnung, die Haupttätigkeiten und den Berufsbereich (z. B. SozialarbeiterIn, Beratung von Geflüchteten, Sozialdienst des Landkreises) sowie die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die Art der Einrichtung (z. B. Verein) können benannt werden (z. B. Organisationsmitglied in einem Unterstützerkreis). Diese Fragen ermöglichen es, die Arbeitsschwerpunkte der Befragungsperson einzuordnen. Im ehrenamtlichen Kontext haben beispielsweise Paten und Patinnen einen sehr engen privaten Kontakt zu Geflüchteten (z. B. im häuslichen Umfeld). Ehrenamtliche, die allerdings hauptsächlich Deutschunterricht erteilen, begegnen den Geflüchteten auf einer „neutralen“ Ebene. Dasselbe gilt für bestimmte Berufsgruppen – z. B. SozialarbeiterInnen und SprachlehrerInnen oder Ärzte und Ärztinnen; Diese haben unterschiedliche Schwerpunkte und Zugänge zu den Geflüchteten. Ferner wird durch diese Fragestellung der Befragungspool abgesteckt und die „Wissensvielfalt“ der teilnehmenden Experten und Expertinnen wird sichtbar. Dazu wird deutlich, welche Berufsgruppen und Persönlichkeiten Kontakt mit Syrerinnen haben und bereit sind, darüber zu berichten.

In der fünften und sechsten Frage wird erfragt, ob die Befragten mit Syrerinnen in Kontakt kommen und wie häufig (mehrmals täglich, täglich, mehrmals pro Woche, einmal pro Woche, mehrmals pro Monat, einmal pro Monat, seltener) sie mit ihnen in Kontakt kommen. Dabei ist es zum einen entscheidend, dass Befragte sich nicht rein theoretisch mit Syrerinnen befassen, sondern sich auch persönlich mit Syrerinnen austauschen, und zum anderen sagt die Häufigkeit etwas darüber aus, wie intensiv der Austausch ist. Das ist für die nachfolgenden offenen Fragen entscheidend, da die Befragten die Wahrnehmung aus der Sicht der Geflüchteten darlegen sollen und sich durch intensiven Kontakt mit Syrerinnen besser in deren Lage versetzen können.

Die siebte Frage ermittelt, mit welchen Themenschwerpunkten die befragte Person sich bereits auseinandergesetzt hat. Ob sie sich mit der „Situation der Frauen in Syrien“ befasst hat, sich mit der „Kriegslage in Syrien“ auseinandergesetzt hat, der „Situation des Ankommens der Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland“ beschäftigt hat und/oder „Sonstiges zu der Thematik“ betrachtet hat. Dabei wird deutlich, ob die genannten Themen bisher beachtet wurden und wie gegenwärtig sie sind. Falls sie nicht angegeben werden, würde das bedeuten, dass die Befragungsperson erstmals Aussagen zu den Themen trifft und sich ggf. zum ersten Mal damit auseinandersetzt.

Anschließend erfolgen offene Fragen, die den Experten und Expertinnen ermöglichen, ihr Wissen zu der Thematik zu äußern. Dafür sollen sie zu Beginn aus der Sicht einer deutschen Person oder einer Person, die schon lange in Deutschland lebt und/oder in Deutschland geboren ist, berichten, wie sie die Fluchtbewegungen im Herbst 2015 in Deutschland wahrgenommen hat – also aus ihrer persönlichen Sicht. Es stellt sich die Frage, ob Vorurteile gegenüber (muslimischen und/oder syrischen) Geflüchteten eine Rolle gespielt haben und inwiefern vorgefasste Meinungen erkennbar sind (vgl. Fleiter 2016: o. S.). Die Wahrnehmung wirkt sich auch auf das Verhalten der Aufnahmegesellschaft gegenüber Syrerinnen aus, was deren Ankommen erschweren kann. Die Aufnahmegesellschaft prägt nach dem Lebenslageansatz die neuen exkludierenden und inkludierenden äußeren Umstände und Rahmenbedingungen der Geflüchteten in Deutschland (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Schiefer 2017: 2). An dieser Stelle der Umfrage können möglicherweise durch die Befragten schon genaueren Informationen zu den syrischen Geflüchteten kommen, da die Experten und Expertinnen vorab über den Forschungsschwerpunkt dieser Dissertation informiert wurden.

In den anschließenden Fragen sollen die Experten und Expertinnen die Lage aus der Sicht aller Geflüchteten beschreiben und in der zehnten Frage aus der Sichtweise der geflüchteten Syrerinnen (geschlechtsspezifische Aspekte). Diese Fragen erfordern die „Fantasie“ der Befragten (durch das Hineinversetzen in eine andere Rolle), aber auch ihr konkretes Wissen bzw. ihre Erfahrungen im Austausch mit Syrerinnen. Auch hier können vorgefertigte Meinungen der Befragten ermittelt werden (vgl. Fleiter 2016: o. S.). Ferner können diese Antworten später mit den Antworten der Syrerinnen verglichen werden und ermittelt werden, inwiefern die Wahrnehmung (der Situation im Herbst 2015) der Experten und Expertinnen mit der der Syrerinnen übereinstimmt bzw. auseinandergeht.

Die Fragen 11 bis 13 ermitteln die erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens im Herbst 2015 entsprechend der drei Phasen „Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte und die ersten Tage in Deutschland“. Diese Fragen ermöglichen es, Ergänzungen zu den bereits in der Literatur ermittelten möglichen erleichternden und erschwerenden Faktoren zu erfragen sowie besonders wichtige, häufig hervorgehobene Faktoren zu erfassen. Dazu kann eine Gewichtung der Faktoren vorgenommen werden und für die im Herbst 2015 ankommenden Syrerinnen definitiv zutreffende Faktoren bestimmt werden.

Bei Frage 14 werden die Angebote im Landkreis Tübingen im Herbst 2015 abgefragt. Das ermöglicht es, erleichternde Angebote zu ermitteln und bei der Recherche in dieser Dissertation

übersehene Angebote zu ergänzen (da das starke Engagement und die vielen Unterstützungsangebote nicht an einer Stelle abrufbar sind). Zudem wird dadurch deutlich, auf welche Angebote häufig zugegriffen wurde und welche keine Beachtung gefunden haben. Angebote, die bekannt waren und genutzt wurden, können eine Erleichterung für die Syrerinnen darstellen.

In der Bilanzierungsfrage können die Befragten mitteilen, was sie rückblickend an der damaligen Situation verändert hätten bzw. welche Umstände sie sich gewünscht hätten, um das Ankommen der Syrerinnen zu erleichtern. Diese Frage kann weitere erschwerende Faktoren aufdecken und mögliche Aspekte für den Ausblick dieser Dissertation ermitteln.

Danach folgt der zweite Teil des Fragebogens: Hierbei werden die zuvor in der Literatur ermittelten möglichen erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland anhand der drei genannten Phasen mittels Tabellen abgefragt. Beispielsweise wird bei Phase 1 „Syrien“ die „vorhandene Bildung und Weiterbildung“ als Faktor genannt, wobei die befragte Person über eine Nominalskala dafür oder dagegen stimmen oder sich enthalten kann („Ja“, „Nein“, „k. A.“) (vgl. Schumann 2012: 21). Letztere Antwortmöglichkeit steht für „keine Angabe“ und bedeutet, dass die befragte Person sich nicht sicher ist oder nicht antworten möchte. Dabei werden bei jeder Phase Kontrollfragen eingebaut, um Inkonsistenzen (nicht logische oder widersprüchliche Antworten) zu erkennen (vgl. Ebert u. a. 2009: 35). Beispielsweise wurde bei Phase 1 die mögliche erleichternde, vorhandene und (gegenteilig) erschwerende fehlende Arbeitsmarkterfahrung angegeben (vgl. Schumann 2012: 58). Im Idealfall werden diese bei den beiden Tabellen entweder als vorhanden oder als fehlend eingestuft. Sollte dies nicht der Fall sein bzw. Widersprüchlichkeiten sichtbar werden, kann davon ausgegangen werden, dass die befragte Person die Fragen willkürlich ausgefüllt hat und/oder nicht alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet hat (vgl. Schumann 2012: 56 ff.). Mögliche Gründe können Langeweile bzw. das Nachlassen der Motivation oder die Sensibilität aufgrund von (kultureller oder situationeller) sozialer Erwünschtheit sein (vgl. Schumann 2012: 56; vgl. Statista 2019: o. S.). Auch eine „Zustimmungstendenz“ kann ein möglicher Grund sein (vgl. Schumann 2012: 56 f.). Bei einer Häufung der Verdachtspunkte kann davon ausgegangen werden, dass eines dieser Kriterien zutrifft (vgl. Schumann 2012: 58). Am Ende jedes erleichternden und erschwerenden Frageblocks zu der jeweiligen Phase besteht die Möglichkeit, Anmerkungen und Ergänzungen hinzuzufügen. Dabei können beispielsweise vergessene Faktoren ergänzt und wichtige Aspekte der Auswahl begründet, Kritik geäußert und Fragen gestellt werden.

Schlussendlich gibt es ein freies Feld für Kommentare, Anmerkungen und Ergänzungen. Die befragte Person hat die Möglichkeit, im Rahmen des Themenschwerpunktes besonders wichtige noch nicht zur Sprache gekommene Gesichtspunkte zu ergänzen, weiterführende Aspekte niederzuschreiben sowie Kritik zu äußern.

Abschließend werden Informationen zur Abgabe des Fragebogens und des Formulars zur Einwilligung und Datenschutzvereinbarung gegeben. Dabei gibt es die Möglichkeit der persönlichen, postalischen oder der digitalen Abgabe. Für den E-Mail-Weg wurde ein E-Mail-Account erstellt, über den die Befragten den Fragebogen anonym abschicken können. Für den postalischen Weg erhalten die Befragten einen frankierten und beschrifteten Rücksendeumschlag.

8.3.3 Codierleitfaden

Der Codierleitfaden wurde mittels des Verfahrens von Christel Hopf erstellt. Dafür wurden für die offenen Fragen des Fragebogens Word-Dateien mit allen zugehörigen Antworten angefertigt. Außerdem wurden für diese Dateien die Antworten der TeilnehmerInnen zu den Fragen zugeordnet, da diese manche Antworten nicht im entsprechenden Antwortfeld niedergeschrieben hatten. Anschließend konnten die 12 daraus hervorgehenden Dateien in MAXQDA eingelesen und codiert werden. Im Verlauf des Codierens wurde der Codierleitfaden immer wieder angepasst und erweitert.

Im nachfolgenden werden die Kernelemente des Codierleitfadens erläutert. Dieser ist im Detail im Anhang 4 zu finden. Der erste Teil des Codierleitfadens bezieht sich auf die achte Fragestellung zur Wahrnehmung der Fluchtbewegung im Herbst 2015 durch die Aufnahmegesellschaft. Dafür wurden positive und negative Aspekte separiert. Zu den positiven Aspekten gehören beispielsweise, wenn die Experten und Expertinnen die Fluchtbewegung der Syrerinnen nach Deutschland abgesehen hatten und Vorwissen dazu besaßen oder wenn sie Interesse an den Geflüchteten (z. B. an ihren Erlebnissen und ihrer Kultur) haben. Unter die negativen Aspekte fallen unter anderem die Angst der Aufnahmegesellschaft vor den unbekannten Syrerinnen sowie vor der neuen Situation und die Verärgerung über die mangelnde staatliche Organisation im Herbst 2015 (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 32 f.; vgl. Geißler 2014: 4; vgl. Kramer 2016: 80; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 23; vgl. Von Eichhorn 2016: 150).

Im nächsten Codeabschnitt wird die Wahrnehmung aller Geflüchteten der damaligen Situation aus der Sichtweise der befragten Experten und Expertinnen betrachtet. Diese werden ebenfalls in positive und negative Aspekte unterteilt. Einer der positiven Codes wäre die Grundversorgung der Syrerinnen, was materielle Sicherheit, Sachspenden, Nahrungsmittel, eine sichere und

geeignete Unterkunft sowie Umgebung und die Gesundheitsversorgung beinhaltet (vgl. BAMF 2016b: o. S.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU: 7 ff.; vgl. IfD Allensbach 2017: 14; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 13). Ein erschwerender Code wäre, dass die Identität, Kultur, Werte und Normen durch die Aufnahmegesellschaft, von anderen Geflüchteten und von den Betroffenen selbst in Frage gestellt werden (vgl. Ali 2019: 7; vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. El-Masri/Harvey/Garwood 2013: 15; vgl. Gahn 1999: 70; vgl. Kreile 2007: 11; vgl. Mulugeta 2016: 73; vgl. Pezaro 1991: 71 f.; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.; vgl. Wettig 2013: 36).

Nun zu dem Teil des Codesystems mit den erleichternden und erschwerenden Faktoren aus den drei Phasen (Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte, Deutschland), welche das Ankommen beeinflussen. Dafür hat jede Phase einen eigenen Codeabschnitt, welcher in erleichternde und erschwerende Faktoren unterteilt ist. Experten und Expertinnen nennen hier zutreffende Faktoren der jeweiligen Phase.

Die erste Phase ist „Syrien“. Sie beinhaltet erleichternde Faktoren wie ein niedriges Alter (> 40 Jahre, definiert von dem Unterstützernetzmitglied der Umfrage 19) oder eine urbane Herkunft der Syrerinnen (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16; vgl. Tworuschka 2009: 142). Zu den erschwerenden Aspekten gehören beispielsweise Kriegserfahrungen, welche die Trennung von Familien, den Tod und Verlust von Angehörigen sowie den Verlust von persönlichen Gegenständen beinhalten (vgl. Ali/Al-Laham 2014: 200; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2; vgl. Foda/Kadur 2005: 23; vgl. Helberg 2015: 60; vgl. Knaevelsrud 2016: 292; vgl. Neudeck 2015: 89; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 25 ff.; vgl. SCPR 2016: 8).

Die zweite Phase zu der Flucht und zu den Übergangsaufenthalten beinhaltet als erleichternden Code, z. B. wenn der Fluchtweg sowie die Übergangsaufenthalte unkompliziert und schnell verlaufen oder wenn die Syrerinnen neue Geschlechterrollen (weniger patriarchal, mehr Freiräume für Frauen) erlangen (vgl. Krause 2017: 80; vgl. Krause/Schmidt 2018: 52). Erschwerende Faktoren sind etwa ein langer und schwerer Fluchtweg, ein beschwerlicher Aufenthalt in den Transitländern oder der Tod sowie Verlust von Angehörigen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU: 8; vgl. Helberg 2015: 55; vgl. Knaevelsrud 2016: 291; vgl. Oestreich 2015: 48; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 37; vgl. Von Eichhorn 2016: 126; vgl. Zito 2015: 55).

Die dritte Phase bezieht sich auf die ersten Momente in Deutschland. Daraus resultieren einige erleichternde Codes wie die Willkommenskultur der Aufnahmegesellschaft gegenüber den geflüchteten Syrerinnen oder die Alltagsbegleitung der Syrerinnen durch Ehrenamtliche (vgl. IfD Allensbach 2017: 16; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.). Erschwerende Codierungen sind beispielsweise das Führen eines Zwischenlebens zwischen Syrien und Deutschland (was kein vollständiges Einlassen auf die neue Umgebung in Deutschland verursacht und die Syrerinnen innerlich spaltet) sowie eine unklare Zukunft (was unter anderem die Bleibeperspektive betrifft)

(vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 20; vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 14; vgl. Pezaro 1991: 51; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 45).

Ein weiterer Abschnitt des Codesystems bezieht sich auf die Bilanzierungsfrage, bei der ermittelt wird, was die Experten und Expertinnen rückblickend an den damaligen Situationen des Ankommens verändern würden, um das Ankommen für die Syrerinnen zu erleichtern. Dabei werden in den Untercodes Verbesserungsvorschläge für den Herbst 2015 markiert. Darunter fallen beispielsweise der angemessene Umgang der Medien mit der Fluchtthematik, die Anerkennung und Motivation der Ehrenamtlichen sowie der Austausch zwischen der Aufnahmegeellschaft und den Geflüchteten. Es werden auch Antworten gekennzeichnet, bei denen die befragte Person der Meinung ist, dass keine Verbesserung der Situation (inklusive des eigenen Handelns) möglich war oder dieser keine Verbesserungen einfallen.

Die Kritik und Unklarheiten bilden zusammen einen weiteren Hauptcode. Dabei handelt es sich um Kritik seitens der Befragten an dem Inhalt und der Konzeption des Fragebogens sowie um allgemeine Kritik zur Thematik und um die Kennzeichnung der kritisch zu bewertenden Aussagen der Befragungspersonen. Bei der Codierung zum „Ausblick“ sollen relevante Aspekte, welche die Zukunft der geflüchteten Syrerinnen betreffen, gekennzeichnet werden. Weiterhin werden mit den Untercodierungen Aussagen zu anderen (Flucht-)Gruppen wie Geflüchteten aus anderen Ländern, Migranten und Migrantinnen, (syrischen) Kindern und (syrischen) Männern gekennzeichnet. Verwendet werden diese Inhalte für den Ausblick dieser Dissertation. Im nachfolgenden Code „Wichtig“ werden die Textstellen markiert, welche für die Beantwortung der Forschungsfrage ausschlaggebend sind und in dieser Dissertation aufgeführt werden sollten. Die letzte zentrale Codierung ist das Zitat. Hierbei werden Textstellen markiert, die zitierwürdig sind und in die Interpretation der offenen Fragen eingebaut werden sollten.

8.3.4 Auswertung und Interpretation

Bei der Auswertung werden Interviewpassagen und Antworten, die Rückschlüsse auf die Umfragepersonen ermöglichen, vermieden (vgl. Zito 2015: 110). Zur Nachvollziehbarkeit der zitierten Stellen werden die Personen anhand der Nummerierung und/oder des Berufes benannt.

Auswertung der geschlossenen Fragen und Fragen mit kurzen Antwortmöglichkeiten

Zu Beginn werden die geschlossenen Fragen und die Fragen, bei denen nur wenige Worte (Fragen 1, 3, 4, 14) geschrieben wurden (manuell auf Papier und visuell über die Tabellenfunktion in Word⁸³) ausgewertet und interpretiert.

Bei der ersten Frage, seit wann die Experten und Expertinnen sich mit der Fluchtthematik befassen, haben sich etwa die eine Hälfte der 41 Befragten also 20 Personen (49 %) seit 2015 und die andere Hälfte, nämlich 18 Personen (44 %), bereits vorher mit der Fluchtthematik auseinandergesetzt. Dies könnte bedeuten, dass ihnen die Fluchtbewegungen nicht unvertraut sind und verstanden werden, was ein Fremdheitsgefühl gegenüber Syrerinnen minimieren könnte (vgl. Cappai 2008b: 241; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 11 ff.; vgl. Schäfer 2011: 19; vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Als Beispiele für vorherige Fluchtbewegungen wurden der Jugoslawienkonflikt (Geflüchtete mit Kriegserfahrungen) und die Boatpeople aus Vietnam (Personen mit Fluchterfahrungen über das Meer) genannt (Umfrage 17 und 36). Dabei handelt es sich vorwiegend um Geflüchtete aus Ländern, die nicht muslimisch sind.

Eine Mehrheit von 34 Teilnehmenden (83 %) setze sich vor allem im ehrenamtlichen Kontext mit der Fluchtthematik noch aktuell bzw. im Jahr 2015 auseinander. Diesbezüglich wird davon ausgegangen, dass es sich um persönliche Kontakte zwischen den Ehrenamtlichen und den Syrerinnen handelt, was dazu führt, dass subjektive, intime Erfahrungswerte in die Antworten einfließen. Ehrenamtliche, die sich beispielsweise im häuslichen Umfeld der geflüchteten Frauen befinden, die Kinder betreuen und die Möglichkeit erhalten, deren Sorgen anzuhören, haben einen anderen Zugang zu den Syrerinnen als Personen aus rein beruflichen und wissenschaftlichen Kontexten. Letztere haben jedoch den Vorteil, mit einer gewissen Distanz und auf der Basis von Fakten bzw. von erlerntem Wissen die Fragen zu beantworten und somit emotionalisierte Antworten zu minimieren. Zudem haben sich neun (22%) der TeilnehmerInnen in der Schule, der Ausbildung und im Studium mit der Thematik auseinandergesetzt, 23 (56 %) beruflich, 18 (44 %) im Privatleben und zwei (5 %) geben Sonstiges an.

Die teilnehmenden Befragten weisen sehr unterschiedliche berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten auf, wobei es sich um noch aktuelle und um bereits in der Vergangenheit liegende Tätigkeiten handelt. Unterschieden wird zwischen beruflich aktiven Experten und Expertinnen,

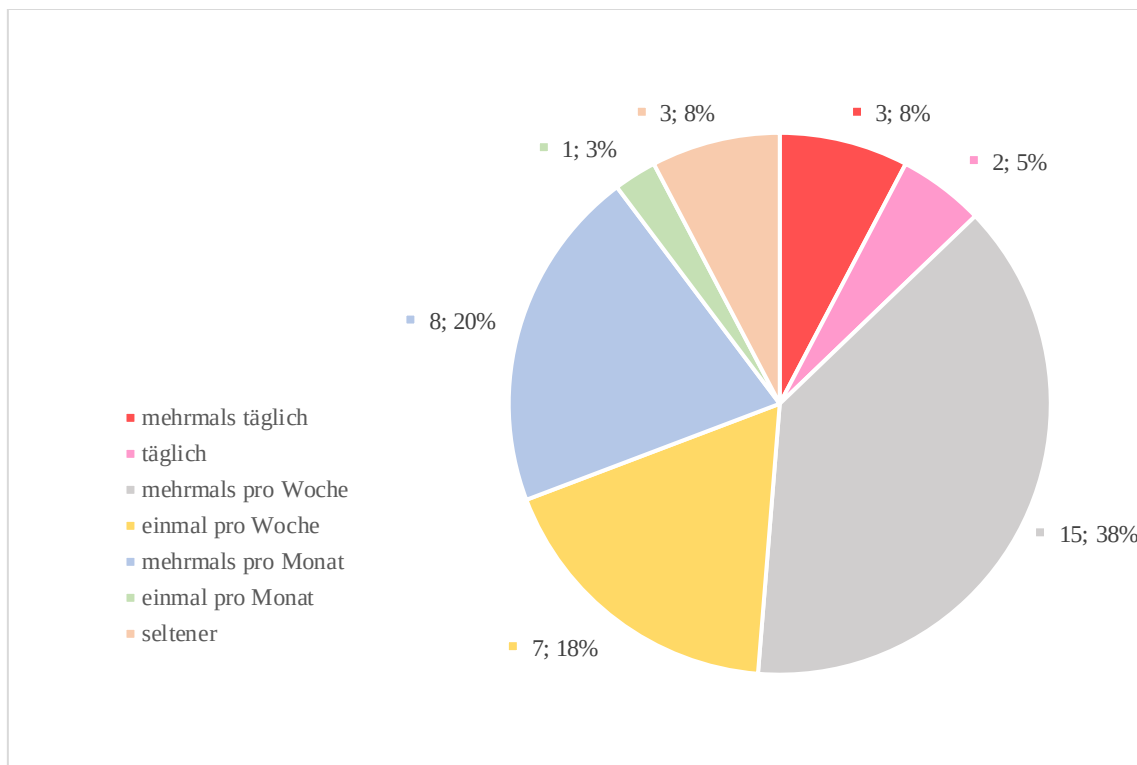
⁸³ Die Tabellen sind im Anhang zu finden. Die ausgefüllten Fragebögen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Ganzen veröffentlicht.

ehrenamtlichen TeilnehmerInnen und einer Kombination aus beiden Bereichen. Beruflich sind mehrere SozialarbeiterInnen, DozentInnen, LehrerInnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Referenten und Referentinnen, BetreuerInnen, KoordinatorInnen, Ärzte und ÄrztInnen aktiv. Weiterhin sind einzelne Personen in Berufen als JournalistIn, ArbeitsvermittlerIn, IntegrationsmanagerIn, internationale/r ManagementassistentIn, SachbearbeiterIn, Integrationsbeauftragte/r und Sachgebietsleitung tätig. Unter den Ehrenamtlichen sind unter anderem einige PolitikerInnen, Vereinsmitglieder, Mitglieder in Unterstützerkreisen, Mitglieder des Flüchtlingsrats und von kirchlichen Einrichtungen. Darunter sind Paten und Patinnen, Vorstandsmitglieder, KoordinatorInnen und NachhilfelehrerInnen. Die Befragungspersonen sind im Bundesland, im Landkreis, in einer Stadt, in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde aktiv. Dadurch sind rurale und urbane Gebiete im Landkreis Tübingen abgedeckt. Die Vielfältigkeit der Berufe deutet darauf hin, dass verschiedene Perspektiven in die Beantwortung der Fragen einfließen können. Häufige Übereinstimmungen der Aussagen können folglich als zutreffend bestimmt werden. Weitere Details zu den beruflichen Bezeichnungen der Teilnehmenden sind aus der Tabelle im Anhang 7 einzusehen.

Abbildung 8 ist zu entnehmen, dass die Mehrheit von 17 Personen (38 %) mehrmals pro Woche mit Syrerinnen in persönlichen Kontakt kommt, acht Personen (20 %) haben mehrmals pro Monat und sieben Personen (18 %) haben einmal pro Woche Kontakt. Mehrmals täglich und seltener als einmal pro Monat stehen je zwei Personen (8 %) im Austausch mit Syrerinnen. Zwei Personen (8 %) haben täglich Kontakt mit Syrerinnen. Lediglich einmal pro Monat gibt eine Person an. Insgesamt wird deutlich, dass die Mehrheit der befragten Experten und Expertinnen 2015 in einem regelmäßigen Austausch mit den Syrerinnen steht und somit ihre Wahrnehmung der Situationen des Ankommens in Deutschland einschätzen können. Deutlich wird, dass die Haupt- und Ehrenamtlichen die neue Umwelt der Syrerinnen prägen (vgl. Buschkowsky 2014: 58). Sie formen die neuen sozialen Aspekte, die sozialen Beziehungen sowie die sozialen Netzwerke syrischer Geflüchteten (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Je intensiver und häufiger der Kontakt, desto enger die Bindung zwischen der Syrerin und der haupt- und ehrenamtlichen Person (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1). Ferner bringen die HelferInnen den Geflüchteten die neue kulturelle Umwelt (materielle, soziale und gesellschaftliche Aspekte), die äußeren Umstände und Rahmenbedingungen näher, können deren Handlungsspielraum und die Entfaltungsmöglichkeiten erweitern sowie einen Kulturschock vermindern (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Ertl 2003: 1; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Pezaro 1991: 27 ff.; vgl.

Schiefer 2017: 2). Es wirft allerdings auch die Frage auf, ob dieser regelmäßige Kontakt der Syrerinnen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen eine Erleichterung für die Situationen des Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland darstellt.

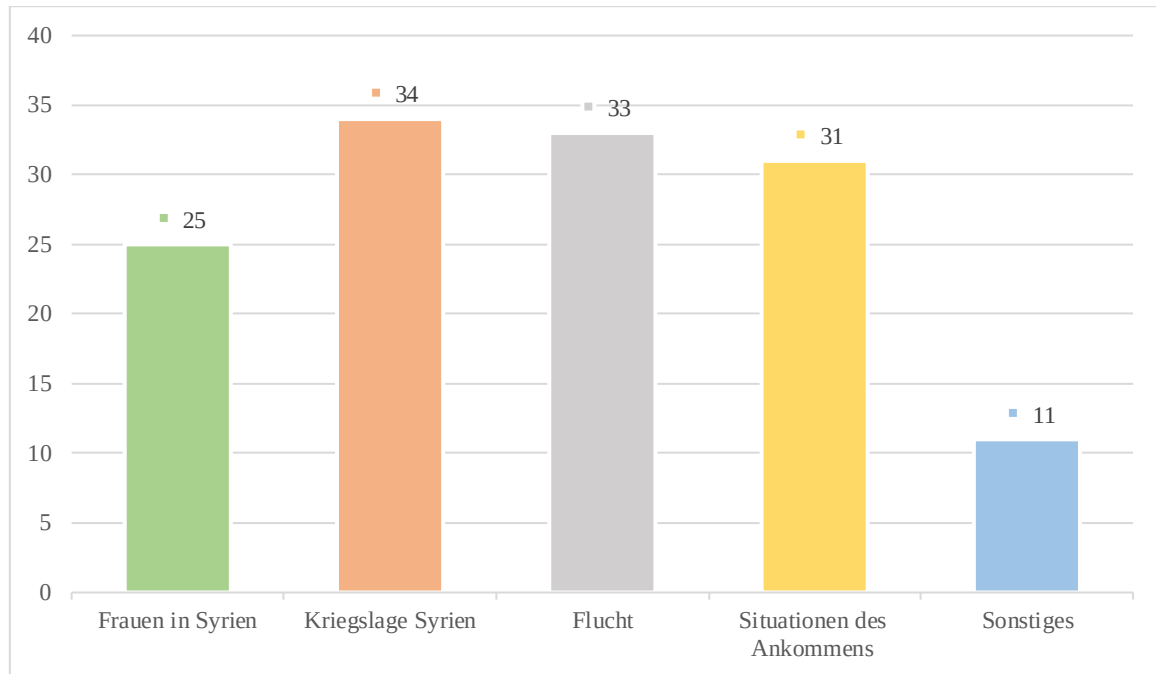
Abbildung 7: Kontakt mit Syrerinnen



Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

In Abbildung 9 ist zu erkennen, wie viele der Befragten sich bereits mit den Situationen der syrischen Frauen, der Kriegslage, der Flucht und den Situationen des Ankommens der Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland befasst haben. Hierbei haben sich 25 (61 %) der Befragten mit der Situation der Frauen in Syrien, 34 (83 %) mit der Kriegslage und 33 (81 %) mit der Flucht, 31 (76 %) mit den Situationen des Ankommens der Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland befasst. 11 (27 %) haben angegeben, sich mit Sonstigem zu der Thematik auseinandergesetzt zu haben. Dabei hat Umfrageperson 37 (LehrerIn/PolitikerIn/UK) zusätzlich angegeben, sich mit den Formen und Auswirkungen von Traumatisierungen befasst zu haben. Alle Befragten haben mindestens eine Angabe gemacht und alle benannten Kategorien sind eng miteinander verknüpft. Das verdeutlicht, dass die für die Syrerinnen relevanten Themen für die Mehrheit der Experten und Expertinnen bekannt sind, was sie zu geeigneten Befragungspersonen macht. Sie sind mit den drei Phasen (Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte, Deutschland) vertraut und kennen erleichternde und erschwerende Einflussfaktoren.

Abbildung 8: Bekannte Themen



Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Auswertung der Tabellen

Als nächstes erfolgt die Auswertung der Tabellen zu den aus der Literatur ermittelten möglichen erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens, welche auf die Mehrheit der geflüchteten Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland zutreffen. Dabei werden die drei Phasen (Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte und die ersten Tage in Deutschland) nacheinander betrachtet. Ziel ist es zu überprüfen, welche der Faktoren von einem überwiegenden Anteil der Experten und Expertinnen bestätigt oder abgelehnt werden. Die TeilnehmerInnen hatten hierbei die Möglichkeit bei den einzelnen erleichternden Faktoren „Ja“, „Nein“ oder „k. A.“ anzugeben. Fehlende Antworten m. v. wurden mit den Antworten zu keine Angabe summiert.

Tabelle 3 zeigt die durch die Experten und Expertinnen bestätigten erleichternden Faktoren aus Syrien auf, welche die Situationen des Ankommens in Deutschland beeinflusst haben. Eine Erörterung dieser Tabelle erfolgt im Anschluss. Eine detaillierte Tabelle mit allen Prozentangaben ist im Anhang 12 hinterlegt.

Tabelle 3: Syrien – erleichternde Faktoren

Erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
positives Bild von Deutschland

Interesse an Bildung, hohe Bildungsaspiration
vorhandene Bildung und Weiterbildung
vorhandener Beruf
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen anderer Kulturen, Wissen über andere Kulturen)
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte) in Syrien, in Ländern auf der Fluchtroute oder vorhandener Kontakt zu in Deutschland lebenden Personen
Unterstützung durch Ehepartner

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23 ff.; vgl. WEF 2015: 58 ff.

Folgende Faktoren werden durch eine absolute Mehrheit der befragten Experten und Expertinnen (41 Personen) bestätigt: 68 % (28 Personen) der Experten und Expertinnen haben die Auffassung, dass die Syrerinnen bereits in Syrien ein positives Bild von Deutschland hatten, was allerdings nicht bedeutet, dass es ein realistisches Bild ist. Dennoch kann eine positive Einstellung das Ankommen erleichtern. 78 % (32 Personen) sehen das Interesse an der Bildung und eine hohe Bildungsaspiration seitens der Syrerinnen. 75 % (31 Personen) sind der Meinung, dass ein Großteil der Syrerinnen eine Bildung und Weiterbildung in Syrien erlangt hat und dies die Ankunft in Deutschland erleichtert. 56 % (23 Personen) gehen davon aus, dass Syrerinnen einen vorhandenen Beruf aus ihrer Heimat mitbringen. Dies verdeutlicht, dass einige der befragten Experten und Expertinnen auf gebildete Syrerinnen getroffen sind, was die Unterstützung bei der Ankunft in Deutschland vereinfacht. Allerdings wird bezüglich der beruflichen Qualifikationen deutlich, dass die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt erschwert werden könnte, da einige keinen Beruf aus Syrien mitbringen und berufliche Qualifikationen der Frauen oftmals nicht im Aufnahmeland anerkannt werden. In diesem Fall müssen sie die Ausbildung in Deutschland erneut erwerben oder sich beruflich umorientieren, was aufgrund der sprachlichen Barrieren oftmals sehr schwierig ist. 71 % (29 Personen) sehen die vorhandenen sozialen Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen) der Syrerinnen und 63 % (26 Personen) die interkulturellen Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen) der Syrerinnen. 78 % (32 Personen) sind der Auffassung, dass Syrerinnen in Syrien über ein persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte und Verwandte) in Ländern auf der Fluchtroute oder in Deutschland verfügen. 64 % (26 Personen) meinen, dass Syrerinnen bereits in ihrem Heimatland Unterstützung durch den Ehepartner haben, was ihr Ankommen in Deutschland erleichtert. Demzufolge kommen vorwiegend Syrerinnen nach Deutschland, welche zwischenmenschliche Kompetenzen und ein soziales Netz vorweisen können, was wesentliche Faktoren für einen Neuanfang im Aufnahmeland sind.

Neben diesen Punkten gibt es auch Aspekte, die nicht klar definiert werden können: 49 % (20 Personen) sind der Meinung, dass Syrerinnen aus Syrien Arbeitsmarkterfahrungen nach Deutschland mitbringen. Allerdings stimmen bei den erschwerenden Faktoren 54 % (22 Personen) der Befragten dagegen. Hier ist folglich eine Inkonsistenz der Antworten zu erkennen, die durch diese Kontrollfrage erkennbar wird (vgl. Ebert u. a. 2009: 35). Ebenso stellen 54 % (22 Personen) fest, dass Syrerinnen Sprachkenntnisse (Deutsch und Fremdsprachen) aus Syrien besitzen, allerdings stimmen 83 % (34 Personen) im Anschluss dagegen. Die Frage, ob Syrerinnen bereits in Syrien Vorwissen über Deutschland haben, wird von 39 % (16 Personen) bestätigt und weitere 39 % (16 Personen) haben sich enthalten. Diese Faktoren können folglich nicht eindeutig als Erleichterung eingestuft werden und müssen in der anschließenden schriftlichen Umfrage der Syrerinnen erfragt werden.

Aus Tabelle 4 sind die bestätigten erschwerenden Faktoren aus Syrien zu entnehmen. Hierzu erfolgt im Anschluss die Erläuterung:

Tabelle 4: Syrien – erschwerende Faktoren

Erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
neue Lebensumstände (z. B. durch den Krieg)
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel (r. M. ⁸⁴)
Statusverlust
Verlust der Zertifikate und Zeugnisse
fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse
fehlende Deutschkenntnisse und fehlende Fremdsprachenkenntnisse (? ⁸⁵)
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten (r. M.)
fehlende Arbeitsmarkterfahrungen (?)
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung (r. M.)
physische Beschwerden
psychische Beschwerden
negative Emotionen (z. B. Angst)
schlechte Wohnsituation
fehlende Bewegungsfreiheit
komplizierte und verunsichernde Gesetze
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden
Missverständnisse

⁸⁴ r. M. bedeutet relative Mehrheit

⁸⁵ Das Fragezeichen bedeutet, dass widersprüchliche Aussagen getroffen wurden, weil der Faktor ebenfalls eine knappe absolute Mehrheit als Erleichterung erhalten hat. In Rücksprache mit den Syrerinnen kann dies überprüft werden.

Informationsmangel
Abhängigkeit (von anderen)
fehlende Selbstbestimmung
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Belastung
neue und unklare Familienstrukturen
Identität und Kultur wird in Frage gestellt
unsichere Zukunftsaussichten
schwerer Existenzaufbau

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Ali/Al-Laham 2014: 200; vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.; vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Balci 2015: 85 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 6 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 37; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 20; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2 ff.; vgl. El-Masri/Harvey/Garwood 2013: 15; vgl. El-Hitami 2019: o. S.; vgl. El-Masri/Harvey/Garwood 2013: 15; vgl. Foda/Kadur 2005: 19 ff.; vgl. Fuchs 2013: 18; vgl. Gahn 1999: 21; vgl. Groß 2008: 29; vgl. Habib 2018: 3 ff.; vgl. Helberg 2015: 60; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16 ff.; vgl. Knaevelsrud 2016: 292; vgl. Kreile 2007: 11; vgl. Münkler/Münkler 2016: 81; vgl. Neumann 1994: 48; vgl. Pezaro 1991: 58 ff.; vgl. Schiffauer 2008: 75; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23 ff.; vgl. Schröter 2013: 9; vgl. SCPR 2016: 43; vgl. SNHR 2016: 1 ff.; vgl. Tworuschka 2009: 141; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3; vgl. UNFPA 2013: o. S.; vgl. Weber 2013: 227; vgl. Wettig 2013: 36 ff.; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25; vgl. Zein 2013: 31

Die meisten Experten und Expertinnen sind der Meinung, dass die nachfolgenden erschwerenden Faktoren aus Syrien das Ankommen der Syrerinnen in Deutschland beeinflussen: Erschwerend sind die unter anderem durch die Kriegslage ausgelösten neuen Lebensumstände in Syrien (93 %, 38 Personen), der Statusverlust (81 %, 33 Personen) sowie der Verlust der Zeugnisse und Zertifikate (76 %, 31 Personen). Außerdem fehlen, den Experten und Expertinnen zufolge, der Mehrheit der Syrerinnen Hoch- und Bildungsabschlüsse (61 %, 25 Personen) sowie Deutschkenntnisse und Fremdsprachenkenntnisse (83 %, 34 Personen). 54 % (22 Personen) sehen die fehlende Arbeitsmarkterfahrungen der Syrerinnen als problematisch für das Ankommen im Herbst 2015 in Deutschland an. 54 % (22 Personen) beobachten physische Beschwerden, 71 % (29 Personen) psychische Beschwerden und 88 % (36 Personen) negative Emotionen (z. B. Angst), die die Syrerinnen durch die Erlebnisse in ihrem Herkunftsland mitbringen. Hinzu kommen die schlechte Wohnsituation (78 %, 32 Personen) und die fehlende Bewegungsfreiheit (58 %, 24 Personen) in Syrien. 73 % (30 Personen) der Experten und Expertinnen bestätigen die komplizierten und verunsichernden Gesetze in Syrien als einen erschwerenden Faktor. Das löst Missverständnisse (61 %, 25 Personen), einen Informationsmangel (66 %, 27 Personen) und Abhängigkeiten (von anderen) (71 %, 29 Personen) aus. Zudem führt dies zu einem Organisationchaos, langen Wartezeiten und bürokratischen Hürden (66 %, 27 Personen). 68 % (28 Personen) gehen davon aus, dass den Syrerinnen Selbstbestimmung fehlt. 64 % (26 Personen) sehen in diesem Zusammenhang Einschränkungen durch den Ehepartner sowie eine

Abhängigkeit von diesem und 63 % (26 Personen) empfinden die vorhandenen religiösen Werte und Normen als einschränkend. 51 % (21 Personen) der Befragten bewerten eine Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten, welche bereits in Syrien entsteht, als Belastung für die Syrerinnen. Daran schließen laut 58 % (24 Personen) der Experten und Expertinnen neue und unklare Familienstrukturen an. 68 % (28 Personen) sind der Meinung, dass schon in Syrien die Identität und Kultur der Frauen in Frage gestellt wird. Zusammenfassend haben die Syrerinnen sehr unsichere Zukunftsaussichten in Syrien (95 %, 39 Personen), was einen schweren Existenzaufbau verursacht (73 %, 30 Personen) und folglich die Entscheidung für eine Flucht nachvollziehbar macht.

Eine relative Mehrheit⁸⁶ von 46 % (19 Personen) der Experten und Expertinnen sehen das fehlende Bildungsangebot, den schlechten Zugang zu Sprachkursen, Bildungs- und Unterstützungsangeboten in Syrien. Die fehlende Bildung führt zu Schulden, wirtschaftlicher Belastung, finanzieller Abhängigkeit und Geldmangel, was 44 % (18 Personen) der Befragten bestätigen und 22 % (9 Personen) ablehnen. Außerdem erachten weitere 44 % (18 Personen) die schlechte Gesundheitssituation und die unzureichende medizinische Versorgung für die Ankunft in Deutschland als erschwerend. 27 % (11 Personen) sind anderer Meinung. Ferner wird von 41 % (17 Personen) der erschwerende Faktor der unerfüllten Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Nahrungsmittel) abgelehnt, 20 % (8 Personen) stimmen zu und 39 % (16 Personen) sind sich nicht sicher oder haben die Frage nicht beantwortet (mv) – folglich wird dieser Faktor von den Experten und Expertinnen ausgeschlossen. Allerdings sollten diesbezüglich nochmals Syrerinnen befragt werden.

Fehlendes und schlechtes Personal sowie unbekannte AnsprechpartnerInnen in Syrien können von der relativen Mehrheit der Experten und Expertinnen von 46 % (19 Personen) nicht eingestuft werden und 44 % (18 Personen) bestätigen diesen erschwerenden Faktor – somit kann dieser nicht klar zugeordnet werden. Ähnlich ist es mit einer möglichen „Unterdrückung“ der Syrerinnen in ihrem Herkunftsland. Hier sind sich 51 % (21 Personen) der Experten und Expertinnen unsicher, 39 % (16 Personen) stimmen zu und 10 % (4 Personen) lehnen ab. Auch diese beiden Gegebenheiten werden in der Anschlussumfrage mit den Syrerinnen abschließend überprüft.

In Tabelle 5 werden die bestätigten erleichternden Faktoren der Flucht und der Übergangsaufenthalte dargelegt:

⁸⁶ Wenn mehr Stimmen auf einem Faktor vereint sind als jeder andere für sich.

Tabelle 5: Flucht und Übergangsaufenthalte – erleichternde Faktoren

Erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
neue Sprachkenntnisse (z. B. Fremdsprache)
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen anderer Kulturen, Wissen über andere Kulturen) (r. M.)
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte)
Unterstützung durch Ehepartner
Hilfe durch Ehrenamtliche
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern und Ausländerinnen
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, eigenständiges Handeln (r. M.)

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18; vgl. Habib 2018: 11 ff.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 47 ff.; vgl. Misselwitz/Schlichte: 2010: 9; vgl. Münkler/Münkler 2016: 82 f.; vgl. Nida-Rümelin 2017: 116 f.; vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 41; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 26 f.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6 ff.

54 % (22 Personen) der Experten und Expertinnen sind der Meinung, dass Syrerinnen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten neue Sprachkenntnisse erwerben können und dies das Ankommen im Herbst 2015 in Deutschland erleichtern könnte. 73 % (30 Personen) bestätigen persönliche Netzwerke, 61 % (25 Personen) die Unterstützung durch den Ehemann, 68 % (28 Personen) das Engagement durch Ehrenamtliche und 51 % (21 Personen) die Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern und Ausländerinnen. Außerdem bestätigen 51 % (21 Personen) den Faktor „geschultes Personal, ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen“ als Erleichterung. 58 % (24 Personen) befürworten, dass Syrerinnen soziale Kompetenzen bei der Flucht und den Übergangsaufenthalten als Erleichterung für die Situation des Ankommens in Deutschland dazugewinnen. Folglich sind auch während der zweiten Phase erleichternde lose und enge Netzwerke vorhanden, welche einen Einfluss auf das Ankommen haben können (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74).

Mit einer relativen Mehrheit von 46 % (19 Personen) werden die interkulturellen Kompetenzen der Syrerinnen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten bestätigt. Weitere 44 % (18 Personen) gehen davon aus, dass neue Freiheiten, neue Fähigkeiten und eigenständiges Handeln auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten erlangt werden, 22 % (9 Personen) sehen das nicht so. Beide Erleichterungen sind darauf zurückzuführen, dass sich die Geflüchteten in dieser Phase stetig auf neue Gegebenheiten (z. B. neue Sprache, Wohnsituation und Kontaktpersonen) einstellen.

Unklar bleiben vorhandene Sprachkurse, wobei 39 % (16 Personen) dafür und 41 % (17 Personen) dagegen sind, Chancen (je 27 %, 11 Personen sind dafür und dagegen), Informations- und

Aufklärungsangebote (je 39 %, 6 Personen sind dafür und dagegen) sowie die Erlangung von Vorwissen über Deutschland (je 32 %, 13 Personen sind dafür und dagegen) werden als mögliche erleichternde Faktoren eingestuft. Eine neue Rollenverteilung, Rechte, Frauenrechte, Gleichberechtigung und Widerstandsfähigkeit (z. B. gegen Unterdrückung) können nicht klar zugeordnet werden, da sich je 29 % (12 Personen) dafür und dagegen entscheiden. Auch bezüglich der besseren Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch sind sich die Befragten nicht einig, da sich 52 % (21 Personen) enthalten und je 24 % (10 Personen) dafür und dagegen entscheiden. Das liegt vermutlich daran, dass es sich bei dem „Kopftuch“ um ein sehr heikles Thema handelt, was schon zu großen Diskussionen in Deutschland geführt hat. Bezüglich der Möglichkeit, auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten private Dienstleistungen anzubieten, sind sich 51 % (21 Personen) unsicher, 15 % (6 Personen) stimmen dafür und 34 % (14 Personen) dagegen. Zu der Frage, ob mehr Freizeit in der zweiten Phase eine Erleichterung für die Mehrheit der Syrerinnen ist, sind sich 51 % (22 Personen) nicht sicher oder haben die Frage nicht beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle 6 und der anschließenden Erläuterung erfolgen die Ergebnisse zu den erschwerenden Faktoren der Flucht und der Übergangsaufenthalte:

Tabelle 6: Flucht und Übergangsaufenthalte – erschwerende Faktoren

Erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
teurerer Fluchtweg
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel (r. M.)
fehlende Arbeitsmarkterfahrung/fehlende Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten (r. M.) (?)
neue Lebensumstände
Statusverlust
fehlende Chance der Bildung und Weiterbildung
Verlust und fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse
fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse (r. M.)
Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung
physische (körperliche) Beschwerden
psychische (geistige) Beschwerden
negative Emotionen (z. B. Angst)
schlechte Wohnsituation
fehlende Bewegungsfreiheit (r. M.)
Organisationschaos, lange Wartezeiten
komplizierte und verunsichernde Gesetze
Informationsmangel

Missverständnisse
Abhängigkeit (von anderen)
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Nahrungsmittel) (r. M.) (?)
fehlende Selbstbestimmung
neue und unklare Familienstrukturen (r. M.)
kulturelle Unterschiede
Identität und Kultur wird in Frage gestellt
fehlende Sicherheit für Frauen (z. B. durch Einrichtungen)
Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung
Heimweh
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition
Unsicherheit
unsichere Zukunftsaussichten
schwerer Existenzaufbau

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Alodaat 2015: 15; vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 3 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18; vgl. Caliskan 2018: 13 ff.; vgl. CTDC 2015: 2 f.; vgl. Duoos/Reynolds/Refugees International 2015: o. S.; vgl. Gahn 1999: 17 ff.; vgl. Habib 2018: 7 ff.; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 15; vgl. Knaevels-rud 2016: 291 ff.; vgl. Krause 2017: 80; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 ff.; vgl. Mulugeta 2016: 74 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 21; vgl. Pezaro 1991: 51 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 22 ff.; vgl. Zito 2015: 58

54 % (22 Personen) sehen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten keine Chance der Bildung und Weiterbildung. 88 % (36 Personen) sind der Meinung, dass erschwerende Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme und Übersetzungsprobleme existieren. 62 % (25 Personen) erkennen keine Wahrscheinlichkeit, im gelernten Beruf zu arbeiten und 51 % (21 Personen) finden keine Möglichkeit, Arbeitsmarkterfahrungen zu sammeln. Hinzu kommen der Verlust und die fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse (66 %, 27 Personen). 81 % (33 Personen) ordnen den Fluchtweg als teuer ein. 83 % (34 Personen) sehen die neuen Lebensumstände und 73 % (30 Personen) den Statusverlust als problematisch an. Auch die schlechte Gesundheitssituation und die unzureichende medizinische Versorgung (63 %, 26 Personen) sowie einhergehende physische (66 %, 27 Personen) sowie psychische Beschwerden (58 %, 24 Personen) und negative Emotionen (76 %, 31 Personen) werden angegeben. 73 % (30 Personen) bestätigen die schlechte Wohnsituation auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten. 71 % (29 Personen) meinen, dass das Organisationschaos und die langen Wartezeiten ein Problem sind. Hinzu kommen laut 66 % (27 Personen) die komplizierten und verunsichernden Gesetze, der Informationsmangel (68 %, 28 Personen) und Missverständnisse (61 %, 25 Personen). Abhängigkeiten der Syrerinnen (von anderen) sehen 76 % (31 Personen) und 59 % (24 Personen) stimmen der fehlenden Selbstbestimmung der Syrerinnen zu. Als erschwerend erachten 68 % (19 Personen) kulturelle Unterschiede (z. B. der Geflüchteten untereinander und gegenüber den

Aufnahmegesellschaften) und 58 % (24 Personen) sind der Meinung, dass auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten die Identität und Kultur der Frauen in Frage gestellt wird. Hinzu kommen die Distanz zu Familienangehörigen, die fehlende Familienzusammenführung (76 %, 31 Personen) und das Heimweh (85 %, 35 Personen). 88 % (36 Personen) beurteilen Unsicherheiten als problematisch. Einig mit 90 % (37 Personen) sind sich die Befragten bezüglich der unsicheren Zukunftsaussichten. 73 % (30 Personen) haben angegeben, dass der schwere Existenz- aufbau während der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten die Situationen des Ankommens im Herbst 2015 beeinflusst.

Mit relativen Mehrheiten sehen 49 % (20 Personen) der Befragten Schulden, wirtschaftliche Belastungen, finanzielle Abhängigkeiten sowie einen Mangel an Geld auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten als erschwerenden Faktor bei der Ankunft in Deutschland, 5 % (2 Personen) stimmen dagegen. 46 % (19 Personen) stufen fehlende Arbeitsmarkterfahrungen als problematisch ein, 15 % (6 Personen) nicht. 41 % (17 Personen) bestätigen die fehlenden Hochschul- und Bildungsabschlüsse, 22 % (9 Personen) nicht. 44 % (18 Personen) sehen die fehlende Bewegungsfreiheit als problematisch an, 15 % (6 Personen) nicht. Unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Nahrungsmittel) der Syrerinnen sehen 39 % (16 Personen) der Experten sowie Expertinnen und 24 % (10 Personen) stimmen dagegen. Neue unklare Familienstrukturen der Syrerinnen bestätigen 46 % (19 Personen) der Befragten und 42 % (17 Personen) enthalten sich. Außerdem meinen 44 % (18 Personen), dass eine Sicherheit z. B. durch Einrichtungen für Frauen nicht vorhanden ist, 27 % (11 Personen) sehen diese Möglichkeit.

Unklar bleiben: Ein fehlendes Bildungsangebot, ein schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildungs- und Unterstützungsangeboten sehen 37 % (15 Personen), 24 % (10 Personen) nehmen dies nicht wahr und 39 % (16 Personen) enthalten sich. 44 % (je 18 Personen) sind sich un- schlüssig, ob die Syrerinnen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten auf ein fehlen- des und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen sowie eine schlechte Organi- sation treffen und genauso viele stimmen zu. 54 % (22 Personen) nehmen keine Stellung zu der Frage, ob eine Überwachung der Syrerinnen durch Geflüchtete, Aufnahmegesellschaft und Kir- che stattfindet. Zu den Einschränkungen durch den Ehepartner und eine Abhängigkeit vom Ehepartner der Syrerinnen machen 49 % (20 Personen) keine Aussage, 46 % (19 Personen) stimmen zu. Bezüglich einer möglichen Unterdrückung enthalten sich 54 % (22 Personen) der Experten und Expertinnen. Weitere 46 % (19 Personen) sind sich unsicher, was die einschrän- kenden traditionellen und religiösen Werte und Normen betrifft, 42 % (17 Personen) stimmen diesen zu und 12 % (5 Personen) entscheiden sich dagegen. Jeweils 46 % (je 19 Personen) enthalten sich und stimmen für die Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlich- keiten als Doppelbelastung. Da einige Unklarheiten existieren, ist davon auszugehen, dass die

Experten und Expertinnen ein eingeschränktes Wissen zu der Flucht und den Übergangsaufenthalten haben. Vermutlich haben die Syrerinnen weniger über diese Erlebnisse berichtet, da es partielle und belastende Lebensereignisse sind. Dazu ist davon auszugehen, dass die Aufnahmegesellschaft aus Rücksicht auf womöglich schlimme Erlebnisse und eine mögliche Retraumatisierung weniger mit den Geflüchteten über diese Phase gesprochen hat. Allerdings stellt sich die Frage, ob ein Austausch nicht für die Syrerinnen besser gewesen wäre, da sich diese dadurch von der Aufnahmegesellschaft verstanden und akzeptiert fühlen könnten.

Die nächste Tabelle 7 stellt die durch die Experten und Expertinnen bestätigten erleichternden Faktoren in den ersten Momenten in Deutschland dar:

Tabelle 7: Deutschland – erleichternde Faktoren

Erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
Sicherheit (z. B. Einrichtungen für Frauen) (r. M.)
Informationsangebote, Aufklärungsangebote
klares Asylverfahren (r. M.)
Sprachkurse (Deutschsprachkurse)
Gesundheitsversorgung
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen
positives Bild von Deutschland
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte)
Unterstützung durch Ehepartner
Hilfe durch Ehrenamtliche
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern und Ausländerinnen
Willkommenskultur, Respekt, Beachtung
erfüllte Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen (?)
positive Emotionen
bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch (r. M.)

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23 vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 17 ff.; vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.; vgl. Flüchtlingsnetzwerk Gomaringen 2019: o. S.; vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2020: o. S.; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Habib 2018: 12 ff.; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Luft 2008: 16; vgl. Mansour 2016: 72; vgl. Meier-Braun 2015: 124; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2018: o. S.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 31 ff.; vgl. Schiefer 2017: 2; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Tworuschka 2009: 141; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2 ff.; vgl. Wettig 2013: 38; vgl. Zito 2015: 111 ff.

54 % (22 Personen) sind der Meinung, dass die Syrerinnen zu Beginn ein positives Bild von Deutschland haben. 51 % (21 Personen) meinen, dass die Mehrheit der Syrerinnen in Deutschland soziale Kompetenzen aufweist. 58 % (24 Personen) bestätigen die erleichternden

Informationsangebote und Aufklärungsangebote und 54 % (22 Personen) sehen das auch hinsichtlich der angebotenen (Deutsch-)Sprachkurse. Ein erleichterndes persönliches Netzwerk haben die Syrerinnen laut 59 % (24 Personen) der befragten Experten und Expertinnen. 51 % (21 Personen) sind der Ansicht, dass Syrerinnen in Deutschland Unterstützung durch den Ehepartner erhalten, 85 % (23 Personen) benennen Ehrenamtliche und 56 % (23 Personen) Menschen mit Migrationshintergrund bzw. AusländerInnen. 71 % (29 Personen) der Befragten bestätigen die Willkommenskultur, den Respekt und die Beachtung der Geflüchteten in Deutschland als Erleichterung. 51 % (21 Personen) benennen, dass geschulte Personal, ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen. 73 % (30 Personen) bestätigen die Gesundheitsversorgung als Erleichterung. Die Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass in den ersten Tagen in Deutschland Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen (64 %, 26 Personen) der Syrerinnen erfüllt werden und positive Emotionen (51 %, 21 Personen) vorhanden sind. Die Antworten zu der Gefühlslage der Syrerinnen verdeutlichen, dass ein sehr enger Austausch zwischen den Befragten und den Syrerinnen stattfindet, da die Experten und Expertinnen die emotionale Lage der syrischen Geflüchteten einschätzen.

Mit einer relativen Mehrheit von 49 % (20 Personen) bestätigen die Experten und Expertinnen, dass das Asylverfahren klar ist. Aber 12 % (5 Personen) sehen das nicht so. Wobei diese Aussage dennoch in Frage gestellt werden sollte, da im Herbst 2015 einige Gesetze noch nicht ausgereift waren und in diesem Fall von einer Verzerrung der Antworten aufgrund der retrospektiven Untersuchung auszugehen ist. Der vorhandenen Sicherheit im Aufnahmeland stimmen 39 % (16 Personen) zu, 27 % (11 Personen) lehnen ab und 34 % (14 Personen) enthalten sich. 44 % (18 Personen) sind der Meinung, dass bessere Lebensumstände für Syrerinnen ohne Kopftuch in Deutschland vorhanden sind, 15 % (6 Personen) sind anderer Ansicht und 41 % (17 Personen) treffen keine Aussage. Hierbei handelt es sich um ein umstrittenes Thema, das mit hoher sozialer Erwünschtheit einhergeht, da die Befragten mögliche Rassismusvorwürfe und Islamfeindlichkeit vermeiden wollen. Dennoch wird eine Tendenz erkennbar, die darauf zurückzuführen ist, dass in Deutschland die Mehrheit der Bevölkerung kein Kopftuch trägt und Personen mit Kopftuch zu einer Minderheit zählen und daher auch Diskriminierungserfahrungen erleiden.

Ferner bleiben diese erleichternden Faktoren offen: Die Möglichkeit der Bildung und Weiterbildung sehen 37 % (15 Personen) der Experten und Expertinnen und genauso viele nicht. Jeweils 39 % (16 Personen) bestätigen den Erwerb von neuen Sprachkenntnissen und treffen keine Aussage. 46 % (19 Personen) enthalten sich bei der Fragestellung, ob es in Deutschland in den ersten Momenten die Möglichkeit gab, Arbeitsmarkterfahrungen zu sammeln, 32 % (13 Personen) sind dagegen und 22 % (9 Personen) dafür. Hier kann allerdings davon ausgegangen

werden, dass die Syrerinnen nicht sofort arbeiten konnten, da zum einen Zeugnisse und Zertifikate nicht anerkannt wurden und zum anderen eine Kinderbetreuung fehlte. Ebenfalls keine Aussagen treffen 46 % hinsichtlich der Chancen im Aufnahmeland, 39 % (16 Personen) sehen diese und 15 % (6 Personen) nicht. 44 % (18 Personen) sind sich unschlüssig darüber, ob Syrerinnen Interesse an Bildung haben und eine hohe Bildungsaspiration aufweisen, 39 % (16 Personen) stimmen zu und 17 % (7 Personen) nicht. 46 % (19 Personen) sind hinsichtlich der vorhandenen interkulturellen Kompetenzen nicht sicher oder haben die Frage nicht beantwortet, 44 % (18 Personen) sind der Ansicht, dass die Syrerinnen diese Fähigkeit haben und 10 % (9 Personen) sehen das nicht so. Keine Aussage treffen 41 % (17 Personen) der Experten und Expertinnen zu der Frage, ob in Deutschland eine Inklusion und Teilhabe der Syrerinnen stattfindet, 32 % (13 Personen) stimmen dafür und 27 % (11 Personen) dagegen. 49 % (20 Personen) wissen nicht, ob Syrerinnen in Deutschland neue Freiheiten erlangen, neue Fähigkeiten erwerben und eigenständig handeln können, 29 % (12 Personen) sehen diese Möglichkeiten und 22 % (9 Personen) nicht. 37 % (je 15 Personen) wissen nicht, ob Syrerinnen in Deutschland auf eine neue Rollenverteilung treffen und/oder mehr Frauenrechte, Gleichberechtigung sowie Widerstandskraft dazugewinnen, weitere 37 % nehmen dies wahr und 26 % (11 Personen) nicht. 56 % (23 Personen) treffen keine Aussage zu der Annahme, dass Syrerinnen mehr Freizeit im Aufnahmeland haben könnten. 49 % (20 Personen) sind sich bei der Frage, ob es die Gelegenheit gibt, private Dienstleistungen anzubieten, nicht sicher oder haben die Frage nicht beantwortet, 36 % (15 Personen) gehen nicht davon aus und 15 % (6 Personen) schon. Zu der Fragestellung, ob eine finanzielle Besserung eintritt, ein Warenangebot vorhanden ist, es eine materielle Verbesserung und Einkaufsgutescheine gibt, haben sich 44 % (18 Personen) enthalten, 39 % (16 Personen) beobachten diese Erleichterung und 17 % (7 Personen) nicht. Die Frage nach ähnlichen Vorstellungen und Erwartungen der Syrerinnen wie der Aufnahmegesellschaft können 49 % (20 Personen) der Befragten nicht beantworten, 32 % (13 Personen) konnten dies nicht beobachten und 19 % (8 Personen) schon. Diese Unstimmigkeit lässt sich darauf zurückführen, dass die Aufnahmegesellschaft vermutlich zu Beginn noch nicht die Möglichkeit hatte, Gemeinsamkeiten festzustellen, da grundlegende Themen wie die Unterbringung eine höhere Priorität hatten. 46 % (19 Personen) wissen nicht, ob Syrerinnen im Aufnahmeland auf mehr Ordnung und Sauberkeit treffen, 39 % (16 Personen) stimmen zu und 15 % (6 Personen) lehnen ab. Eine fortschrittliche Technik in Deutschland als Erleichterung können 59 % (24 Personen) nicht beurteilen.

In der nachfolgenden Tabelle 8 werden die erschwerenden Faktoren in Deutschland dargelegt:

Tabelle 8: Deutschland – erschwerende Faktoren

Erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel
neue Lebensumstände
Statusverlust
fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse
fehlende Deutschkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme
psychische (geistige) Beschwerden
physische (körperliche) Beschwerden
negative Emotionen (z. B. Angst um Sicherheit)
Angst vor Abschiebung
schlechte Wohnsituation, schwere Wohnungssuche
fehlende Bewegungsfreiheit
schwere und fehlende Freizeitgestaltung, fehlende Aktivitäten für Frauen (r. M.)
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden
ungeeignete Clearing- und Screeningverfahren
komplizierte und verunsichernde Gesetze
Missverständnisse
Informationsmangel
Abhängigkeit (von anderen)
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Behörden und Organisationen (r. M.) (?)
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Privatsphäre)
fehlende Selbstbestimmung
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition
Unsicherheit
fehlender Asylbescheid
kulturelle Unterschiede
neue und unklare Familienstrukturen
Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung
Heimweh
schwerer Existenzaufbau
unsichere Zukunftsaussichten

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 2 ff.; vgl. Ertl 2003: 1 ff.; vgl. Fliege 2012: 1; vgl. Foda/Kadur 2005: 17 ff.; vgl. Geißler 2014: 4; vgl. Grant/Keltner 2011: 295; vgl. Habib 2018: 13 ff.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.; vgl. Kramer 2016: 80; vgl. Mulugeta 2016: 79; vgl. Oestreich 2015: 53 ff.; vgl. o. V. 2015: 3; vgl. Öztürk 2014: 2; vgl. Pezaro 1991: 58 ff.; vgl. RefugeeGuide.de 2016: 11; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 23; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.; vgl. Von Eichhorn 2016: 124; vgl. Zito 2015: 290 ff.

90 % (37 Personen) der Befragten sehen die neuen Lebensumstände der Syrerinnen in Deutschland als erschwerend, was unter anderem laut 73 % (30 Personen) mit dem Statusverlust

zusammenhängt. Hinzu kommen gemäß 61 % (25 Personen) der TeilnehmerInnen Schulden, wirtschaftliche Belastungen, finanzielle Abhängigkeiten und Geldmangel. 54 % (22 Personen) sind der Ansicht, dass die fehlende Anerkennung der Zeugnisse und Zertifikate für die Syrerinnen problematisch ist. Außerdem können laut 54 % (22 Personen) der Stimmen die Syrerinnen nicht im erlernten Beruf arbeiten. 88 % (36 Personen) betrachten fehlende Deutschkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme und Übersetzungsprobleme als schwierig. 61 % (25 Personen) der Experten und Expertinnen bestätigen psychische Beschwerden, 58 % (24 Personen) physische Beschwerden, 68 % (27 Personen) negative Emotionen und 51 % die Angst vor einer Abschiebung. 89 % (33 Personen) sind der Meinung, dass die schlechte Wohnsituation und die schwere Wohnungssuche in Deutschland erschwerend sind. 68 % (28 Personen) haben eine fehlende Bewegungsfreiheit festgestellt. 61 % (25 Personen) der Experten und Expertinnen sind der Auffassung, dass das Organisationschaos, die langen Wartezeiten und die bürokratischen Hürden problematisch sind. 61 % (25 Personen) finden die Clearing- und Screeningverfahren ungeeignet und 66 % (27 Personen) sehen die komplizierten und verunsichernden Gesetze als erschwerenden Faktor. Das verdeutlicht der zu Beginn fehlende Asylbescheid, den 63 % (26 Personen) der Befragten als erschwerend erachten. 54 % (22 Personen) beobachten Missverständnisse und 71 % (29 Personen) einen Informationsmangel. 73 % (30 Personen) zählen die Abhängigkeit der Syrerinnen (von Anderen) als erschwerenden Faktor zu der dritten Phase. Hinzu kommen laut 68 % (28 Personen) die unerfüllten Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Privatsphäre) und gemäß 61 % (25 Personen) die fehlende Selbstbestimmung. 56 % (23 Personen) sind der Meinung, dass die Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten eine erschwerende Doppelbelastung darstellt. 71 % (29 Personen) gehen davon aus, dass die Syrerinnen ihren Aufenthalt als Provisorium betrachten. Außerdem beobachten 80 % (33 Personen) der Experten und Expertinnen Unsicherheiten bei den Syrerinnen. 66 % (27 Personen) stellen kulturelle Unterschiede fest. 51 % (21 Personen) beobachten, dass die neuen unklaren Familienstrukturen für die Syrerinnen erschwerend sind. Das inkludiert laut 68 % (28 Personen) die Distanz zu Familienangehörigen und die fehlende Familienzusammenführung. Alle erschwerenden Gegebenheiten in den ersten Momenten in Deutschland verursachen Heimweh (76 %, 31 Personen), erschweren den Existenzaufbau (62 %, 26 Personen) und hinterlassen unklare Zukunftsaussichten (68 %, 28 Personen).

Mit einer relativen Mehrheit von 49 % (20 Personen) der Stimmen werden die schwere, fehlende Freizeitgestaltung und die fehlenden Aktivitäten für Frauen bestätigt, 10 % (4 Personen) sehen das nicht. Ein fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Behörden und Organisationschaos sehen 46 % (19 Personen) und 10 % (4 Personen) nicht.

Die nachfolgenden erschwerenden Faktoren werden nicht eindeutig beantwortet: 63 % (26 Personen) meinen, dass die Wünsche und Erwartungen der Syrerinnen unerfüllt bleiben, 64 % (27 Personen) sehen diese als erfüllt. Hierbei handelt es sich um eine Kontrollfrage in beiden Tabellen zu den möglichen erleichternden und erschwerenden Faktoren, die Unstimmigkeiten aufzeigt (vgl. Ebert u. a. 2009: 35). Weitere 44 % (18 Personen) treffen keine klare Aussage zu den Einkaufsgutscheinen für die Lebensmittelbeschaffung, 39 % (16 Personen) empfinden diese als problematisch und 17 % (7 Personen) nicht. Diese Unklarheit ist darauf zurückzuführen, dass im Herbst 2015 nicht in allen Gemeinden Einkaufsgutscheine angeboten wurden und folglich einige der Umfrageteilnehmerinnen nicht damit konfrontiert wurden. Ob die Syrerinnen Arbeitsmarkterfahrungen haben, beantworten 46 % (19 Personen) nicht, 39 % (16 Personen) stimmen zu und 15 % (6 Personen) stellen dies nicht fest. 41 % (17 Personen) äußern sich nicht bezüglich eines möglicherweise fehlenden Bildungsangebotes, dem schlechten Zugang zu Sprachkursen sowie zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten, 37 % (15 Personen) beobachten diese Einschränkungen und 22 % (9 Personen) nicht. 44 % (18 Personen) wissen nicht, ob die Syrerinnen Desinteresse an Integrationskursen haben und Unterstützungsangebote eingeschränkt nutzen, 39 % (16 Personen) haben diese Erfahrung gemacht und 17 % (7 Personen) nicht. Die Gesundheitssituation und die medizinische Versorgung in Deutschland können 44 % (18 Personen) der Befragten nicht einschätzen, 41 % (17 Personen) stufen diese als ausreichend ein und 15 % (6 Personen) als unzureichend. Bei der Fragestellung zu fehlenden sozialen Kontakten, Ausgrenzung, Exklusion und fehlender Teilhabe sind sich 49 % (20 Personen) der Befragten nicht sicher oder haben die Frage nicht beantwortet, 41 % (17 Personen) stimmen zu und 10 % (4 Personen) nicht. Ob die Syrerinnen im Aufnahmeland auf eine fehlende Akzeptanz, schlechte Atmosphäre, Diskriminierung, Respektlosigkeit, Ignoranz, Vorurteile und Benachteiligung (verschleierte Syrerinnen) stoßen, können 46 % (19 Personen) nicht einschätzen, 34 % (14 Personen) stellen dies fest und 20 % (8 Personen) nicht. 34 % (14 Personen) sehen die fehlende Unterstützung, Vernachlässigung seitens der Aufnahmegesellschaft und der öffentlichen Stellen als erschwerenden Faktor und ebenso viele sehen das nicht. 44 % (18 Personen) treffen keine Aussage zu dem Konsum- und Verbraucherwissen der Syrerinnen als erschwerender Faktor, 34 % (14 Personen) sind der Meinung, dass die Frauen ein fehlendes Wissen haben und 22 % (9 Personen) beobachten Kenntnisse der Thematik. 44 % (18 Personen) sind sich unschlüssig, was das schwere Asylverfahren betrifft, 41 % (17 Personen) stimmen zu und 15 % (6 Personen) lehnen ab. Eine aus der Literatur ermittelte Überwachung durch Geflüchtete, Aufnahmegesellschaft und Kirche wird von 56 % der Befragten nicht beantwortet. 49 % (20 Personen) der Befragten sind sich entsprechend einer Einschränkung durch den Ehepartner und einer Abhängigkeit von dem Ehepartner nicht sicher oder haben die Frage nicht

beantwortet, 39 % (16 Personen) sehen es so und 12 % (5 Personen) nicht. 54 % (22 Personen) treffen keine Aussage zu einschränkenden traditionellen und religiösen Werten und Normen der Syrerinnen. Ob die Syrerinnen Unterdrückung erfahren, ordnen 56 % (23 Personen) nicht klar zu. 49 % (20 Personen) sind sich unsicher, ob die Identität, Kultur und Religion der Syrerinnen in Deutschland in Frage gestellt wird, 41 % (17 Personen) stimmen dem zu und 10 % (4 Personen) lehnen ab.

Auch zu der dritten Phase konnten einige Unsicherheiten festgestellt werden, obwohl die Experten und Expertinnen einen Teil der Aufnahmegesellschaft bilden und im engen Austausch mit den Syrerinnen standen. Ein möglicher Grund für die Unklarheiten kann auf die Länge der Umfrage zurückgeführt werden (vgl. Schumann 2012: 56). Dies könnte dazu geführt haben, dass die Befragten gegen Ende die Fragen nur oberflächlich oder überhaupt nicht beantwortet haben. Aber auch die (kulturelle) soziale Erwünschtheit kann einen Einfluss haben, da die TeilnehmerInnen aus der Aufnahmegesellschaft kommen und z. B. Fragen zur Diskriminierung aufgrund der deutschen Geschichte und der Spaltung der Gesellschaft als sensibel wahrnehmen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 7; vgl. Schumann 2012: 56; vgl. Statista 2019: o. S.). Ferner wird diese Spaltung auch bei den Experten und Expertinnen deutlich, da diese bezüglich mancher Faktoren zu gleichen Teilen zustimmen und ablehnen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 7). Dazu kommt, dass es sich um eine retrospektive Untersuchung handelt, was dazu führen kann, dass sich die Befragten, Jahre nach der Situation im Herbst 2015, nicht mehr an alle Eindrücke erinnern.

Auswertung der offenen Fragen

Wahrnehmung aus der Sicht der Aufnahmegesellschaft

Die Auswertung der offenen Fragestellungen beginnt mit der achten Frage: „Wie haben Sie die Fluchtbewegungen im Herbst 2015 in Deutschland wahrgenommen?“ Dabei wird davon ausgegangen, dass die Wahrnehmung der Aufnahmegesellschaft (41 Experten und Expertinnen) einen Einfluss auf den Umgang mit den geflüchteten Syrerinnen hat und das Ankommen im Herbst 2015 erleichterte oder erschwerte.⁸⁷

Begonnen wird mit den positiven Aspekten: Ein Teil der Befragten wusste „*vor dem Herbst 2015 [...], dass eine große Fluchtbewegung nach Deutschland bevorsteht*“ und war somit auf

⁸⁷ Bei der Zitation wird die Begriffswahl wörtlich übernommen, auch wenn manche Ausdrucksweisen politisch nicht korrekt sind oder nicht der aktuellen Rechtschreibung entsprechen. Rechtschreibfehler werden mit [sic] gekennzeichnet.

die Geflüchteten mental eingestellt (Umfrage 2). Außerdem war es für diese Experten und Expertinnen „klar, dass neben den vielen Binnenflüchtlingen auch Menschen den Weg nach Europa antreten“ (Umfrage 17). Ferner hatten manche bereits in der Vergangenheit Erfahrungen zu Fluchtbewegungen gemacht (Umfrage 14 und 37). Beispielsweise verbinden sie die Situation im Herbst 2015 mit der „Situation nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland“, denn damals kamen ebenfalls Geflüchtete, „die alles verloren hatten, auch ihre Familie“ (Umfrage 14). Außerdem äußern einige der Befragten „Mitleid“, „Hilfsbereitschaft“ und Verständnis für die Geflüchteten (20x codiert) (Umfrage 21). Beispielsweise fanden sie es bewegend, dass die „jungen Familien mit kleinen Kindern [sic] den zum Teil lebensgefährlichen Weg [...] auf sich nahmen“ (Umfrage 21). Außerdem können sie „Ängste“ und „die Hoffnung“ der Syrerinnen nachempfinden (Umfrage 10). So findet es eine befragte Person „unerträglich, dass Menschen Ihre [sic] Heimat verlassen müssen [sic] weil Politik nicht funktioniert, sondern Egoismus, Geldgier, Machtstreben Einzelner im Vordergrund stehen“ (Umfrage 10). Allerdings musste sie auch viel „Geduld und Konstanz“ aufbringen (Umfrage 26). Diese Aussage deutet darauf hin, dass die geflüchteten Frauen zu Beginn erst einmal Zeit benötigten, um die Hilfsmöglichkeiten anzunehmen. Durch Hilfsbereitschaft, Wahrnehmung, Verständnis, Mitgefühl und Interesse an den Geflüchteten trägt die Aufnahmegesellschaft zur Inklusion und den Teilhabechancen bei (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Schiefer 2017: 2; Umfrage 11; vgl. Voges 2006: 2).

Darüber hinaus empfinden die Befragten die zur Verfügung stehenden Informationen für die Aufnahmegesellschaft und die Geflüchteten als Erleichterung. Dazu gehören „nicht-sprachliche Informationsmaterialien“ (z. B. mit Symbolen und Abbildungen) sowie „Informationen über Gesetze“ und „behördliche Abläufe in Deutschland“ (Umfrage 1). Hinzu kommen Informationen aus dem Fernsehen und Internet sowie Informationsveranstaltungen (Umfrage 35). Ferner werden „Fortbildungen für Ehrenamtliche“ zu „kulturellen und religiösen Voraussetzungen“, dem „Umgang mit Traumatisierten“ und „rechtlichen Fragen“ angeboten (Umfrage 13). In solchen Fortbildungen wird die Lebenslage der Geflüchteten erläutert und deren sozio-kulturelle Lebensgrundlage übermittelt (vgl. Engels 2008: 643 f.). Dies deutet darauf hin, dass Ehrenamtliche 2015 die Schulungsmöglichkeit hatten, um angemessen mit den Bedürfnissen und Belangen der Geflüchteten umgehen zu können.

Auch die staatliche Unterstützung wird positiv wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um „finanzielle Unterstützung [...] was Fortbildungsmaßnahmen, städtische Integrationskonzepte mit mehr Hauptamtlichen, Fördermittel“ und „Nothilfefonds“ beinhaltet (Umfrage 13). Dadurch wurde die sozioökonomische Lebensgrundlage der angekommenen Syrerinnen,

welche durch Krieg und Flucht vernichtet wurde, verbessert (vgl. Engels 2008: 643 f.). Ferner wurden ihre Handlungsspielräume durch materielle Möglichkeiten wie finanzielle Mittel und Versorgungsmittel erweitert (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Außerdem ist die Bezahlung des Ehrenamts unterstützend, weil dies das Interesse am Engagement fördert (Umfrage 14). Weiterhin wurde von einigen Umfragepersonen die Entscheidung Angela Merkels zur Öffnung der Grenzen und das öffentliche Bekunden dieser Aufnahmebereitschaft befürwortet (Umfrage 2, 33, 35 und 41). Dieses von der Bundeskanzlerin gesetzte Signal löste bei den Geflüchteten ein Gefühl der Sicherheit aus sich für Deutschland zu entscheiden.

Ferner wurden die Orientierung und Organisation in der Anfangsphase als positiv wahrgenommen. Umfrageperson 6 (FlüchtlingssozialarbeiterIn/Flüchtlingsbeauftragte/r) beschreibt die Situation wie folgt: *„Dafür [...] lief es [...] glänzend. Mit einem allgemeinen Konzept wurde nicht reagiert, vielmehr haben die Landkreise jeweils unterschiedliche Konzepte gehabt, wie sie auf so viele Geflüchtete reagieren. Im ersten Schritt galt es für die Geflüchteten erstmal, eine grobe Orientierung zu gewinnen. Das gelang je nach Landkreiskonzept unterschiedlich gut.“* Neben der Unterbringung entwickelten beispielsweise Unterstützerkreise vielfältige Angebote (z. B. Sprachkurs, Arztbegleitung und Fahrradwerkstatt) (Umfrage 17 und 25). Daneben musste die Zusammenarbeit zwischen MitarbeiterInnen aus Verwaltung, Behörden, Gesundheits- und Sozialbereich, Kirchen, Hilfsorganisationen sowie Ehrenamtskreisen koordiniert werden (Umfrage 2, 6, 7, 13, 29 und 38).

Die hohe Hilfsbereitschaft und Willkommenskultur der Aufnahmegesellschaft wird ebenfalls wahrgenommen (37x codiert). Hilfsbereitschaft wird dabei als *„Trend“*, *„schick“* und *„Mode“* beschrieben, was einerseits positiv ist, da sich viele engagieren, allerdings auch dazu führen kann, dass viele nach kurzer Zeit das Engagement beenden (Umfrage 8 und 27). Ein Teil der Befragten hatte Erfolgserlebnisse, indem sich z. B. Freundschaften entwickelten (Umfrage 12 und 21). Die Geflüchteten wurden 2015 folglich von einem starken sozialen (HelferInnen-)Netz aufgefangen, was die Handlungsspielräume der geflüchteten Syrerinnen erweitert und das Ankommen erleichtert (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Nachfolgend zu den negativen Aspekten: Die Situation im Herbst 2015 wurde auch als chaotisch und unorganisiert wahrgenommen (Umfrage 6, 7, 16, 24 und 39). Das Ankommen der Geflüchteten wird dabei als eine *„Invasion“* beschrieben (Umfrage 6). Dieser Begriff wird in der Regel als feindliches Einrücken von militärischen Einheiten in ein fremdes Gebiet verstanden, was an der theoretischen Grundlage der Fremdheit anknüpft, da eine Zuflucht der

Geflüchteten von der Aufnahmegesellschaft so wahrgenommen wird (vgl. Duden 2020: o. S.; vgl. Terkessidis 2002: o. S.;). Außerdem drücken solche Wahrnehmungen die Ängste der Aufnahmegesellschaft aus, zeigen die Überforderung mit der Situation und schaffen eine Grundlage für Rassismus (vgl. Geißler 2014: 4). Interessanterweise sind auch bei den Helfern und Helferinnen zu Beginn Ängste erkennbar, obwohl diese im engen Austausch mit den Geflüchteten stehen. Diese Ängste basieren auf Fremdheit. Um dieser entgegenzuwirken, benötigen Personen Zeit, um die jeweilige Kultur kennenzulernen. Im nächsten Schritt kann ein Austausch stattfinden. Umfrageperson 38 ist bereits „mit der arabischen Kultur“ vertraut und nimmt daher die Syrerinnen bewusst wahr. Im Gegensatz dazu führt ein fehlendes gegenseitiges Verständnis gegebenenfalls zu „unangemessenen Vorstellungen und Verunsicherung“ (Umfrage 31). Außerdem gab es „eine große Anzahl, die sich weder durch Rede, [sic] noch Mimik äußerten. Damit waren sie nicht einschätzbar. In der Luft blieb etwas Unbehagliches zurück“ (Umfrage 41). Dies deutet darauf hin, dass die Syrerinnen zu Beginn emotional und sprachlich nicht in der Lage waren sich auszudrücken. Demgegenüber nahm ein Teil der Bevölkerung die Geflüchteten nicht wahr - „die sieht man ja gar nicht“ (Umfrage 38). Hierbei wird eine Distanz zu den Geflüchteten erkennbar, da diese nicht gesehen werden (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 15). Diese Aussage könnte aber auch übermitteln, dass die Geflüchteten nicht auffallend und störend sind.

Ein Personalmangel und das fehlende Management der vorhandenen Zuständigen wurden von den Experten und Expertinnen als Einschränkung wahrgenommen. Dabei trugen „fehlende Dolmetscher*innen [...] dazu bei, dass Informationen nicht weitergegeben wurden“ (Umfrage 7). Ferner waren Hausmeisterdienste „und Sozialarbeit [...] in unterschiedlichen Abteilungen des Landratsamts angesiedelt“ und dies bildete „keine gute Kooperationsvoraussetzung“ (Umfrage 6). Außerdem war „eine Konfliktstruktur mit der Ehrenamtlichenszene [sic]“ voraussehbar, „weil die Sozialarbeit aus Abwesenheitsgründen gar nicht die Anforderungen und Probleme“ mitbekam und Ehrenamtliche so auf sich gestellt waren (Umfrage 6).

Die Auswirkungen dieser Unklarheiten können zu Rassismus, Diskriminierung, Ablehnung, Kritik, Vorurteilen und/oder Skepsis führen (14x codiert) (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020: o. S.; vgl. Geißler 2014: 3; vgl. Karakayali/Tsianos 2014: 34; vgl. Öztürk 2014: 2; vgl. Scherr 2016: 3). Eine Befürchtung war, „dass Rechte und Neonazis die Angekommenen als Anlass für rassistische Hetze funktionalisieren“ (Umfrage 36). Dazu gehören „Anfeindungen durch AFD und andere rechtsradikale Gruppen“ (Umfrage 17). Diese schürten „offen Ängste und Hass gegen vermeintliche Islamisierung/Unterwanderung“ (Umfrage 33). Dies verunsicherte auch die HelferInnen und die Frage kam auf: „Was, wenn der Flüchtlingsstrom so stark wird, dass die Stimmung kippt und es zu viele werden“ (Umfrage 34)? Ein/e

SozialarbeiterIn (Umfrage 41) beschreibt einen konkreten Vorfall bei einem Vortrag: *„Dann stand ein älterer Mann [...] auf und meinte in dieses Land gehören keine Fremde [sic], weil diese nur Probleme machen“* (Umfrage 41). Umfrageperson 38 (ArbeitsvermittlerIn/IntegrationsmanagerIn/Vorstand Verein) musste ihre Arbeit mit Geflüchteten in Ihrem *„privaten Umfeld“* immer wieder *„rechtfertigen“*. Hierbei wird deutlich, dass die äußeren Umstände nicht nur für die Geflüchteten belastend sind, sondern auch die helfende Aufnahmegesellschaft in ihrer Arbeit und Wahrnehmung beeinträchtigt.

Hinzu kommen die Angst und Verärgerung der Aufnahmegesellschaft: *„Angst machten der Bevölkerung Interviews und Fotos von Geflüchteten, die in Südeuropa erklärten, dass sie auf dem Weg nach Deutschland seien, denn Frau Merkel habe erklärt, dass Deutschland alle Geflüchteten aufnehme“* (Umfrage 2). *„Angst, dass zu viele Geflüchtete nach Deutschland kommen und den Einheimischen die Arbeit wegnehmen oder der Steuerzahler für sie aufkommen muss. Verärgerung darüber, dass für geflüchtete Menschen sehr viel getan wird und andere Hilfebedürftige vergessen werden“* (Umfrage 5). Hinzu kommt die *Angst vor Unterwanderung durch Terroristen/Islamisten sowie Muslimen“* (Umfrage 33). Ein Teil der Befragten war erschrocken, überrascht und überwältigt von der Situation im Herbst 2015 (10x codiert). Sie waren unter anderem erschrocken, *„wie viele Menschen fliehen mussten“*, und *„schockiert“* über die *„Unterbringung in Sporthallen und die unzureichende Unterstützung“* (Umfrage 18 und 38). Die Spaltung der Aufnahmegesellschaft und eine Art innerer Disput von Einzelpersonen wird durch diese Aussagen (Angst vs. Mitleid) deutlich (vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.). Dabei stellt sich die Frage, welche Seite die Syrerinnen im Herbst 2015 vorwiegend erlebten. Das wird in der anschließenden Umfrage mit den Syrerinnen überprüft.

Besonders häufig wurden die Überforderung und hohe Anforderungen an die HelferInnen, die Aufnahmegesellschaft und staatliche Stellen benannt (22x codiert). Darunter fallen die ständige *„Dolmetscherei [sic]“* und die unerfüllbaren *„Forderungen“* (Umfrage 21). Außerdem mussten Ehrenamtliche *„staatl. Aufgaben übernehmen“* (Umfrage 8). Die gezwungenermaßen schnelle Bildung von Strukturen war überfordernd (Umfrage 29). Umfrageperson 26 (ErzieherIn/Tanzpädagoge/Tanzpädagogin/internationales Café) hatte für Geflüchtete eine *„Wohnung zur Verfügung gestellt“*, was jedoch auch dazu geführt hatte, dass die eigene *„Privatsphäre auch dadurch sehr beeinträchtigt [...] wurde.“* Diese Aussagen zeigen, dass zu Beginn besonders Ehrenamtliche gefordert waren, da noch nicht ausreichend Strukturen vorhanden waren. Insbesondere die Übernahme von staatlichen Aufgaben durch Ehrenamtliche könnte im Herbst 2015 zu Verwirrungen bezüglich der zuständigen AnsprechpartnerInnen bei den Syrerinnen geführt haben.

Zudem wird die bipolare, faktenarme Berichterstattung kritisiert. Beispielsweise *„wurde die Lage in der Bundesrepublik durch die Medien sehr bipolar dargestellt. Auf der einen Seite fand die Skizze einer bedrohlichen und chaotischen Szenerie statt, auf der anderen Seiten standen die Fotos von Tausenden [sic] Schaulustigen und Ehrenamtlichen, welche die Flüchtlinge an Bahnhöfen willkommen heißen haben. [...] Um die Stimmung nicht kippen zu lassen, gab es dann zahlreiche Interviews [sic] in denen der Fachkräftemangel [...] betont wurde, dass diesem nun durch den Zustrom so vieler Menschen beigezwöhnt [sic] werden könnte“* (Umfrage 2). Dabei wurde *„die Thematik emotionalisiert dargestellt und sich nicht an Fakten gehalten“* (Umfrage 24). Die unklare Medienberichterstattung im Herbst 2015 führte zu Verunsicherungen und zu einer verstärkten Spaltung der Aufnahmegesellschaft, was Ablehnung und Rassismus hervorrufen kann (vgl. Geißler 2014: 3; vgl. Karakayali/Tsianos 2014: 34; vgl. Öztürk 2014: 2).

Ferner waren Misstrauen und Kritik gegenüber den Behörden, der Bürokratie und Politik ausgeprägt (17x codiert). Dabei wurden *„einzelne Schicksale [...] aufgrund internationaler und nationaler politischer Interessen [...] aufs Spiel gesetzt“* (Umfrage 4). Die Wahrnehmung war wie folgt: *„Europa schottet sich ab, Deutschland macht Grenzen nicht dicht“* (Umfrage 8). Die Schließung der Grenzen wäre eine vermeintliche Möglichkeit *„wie dem Zustrom doch ein Limit gesetzt werden kann“* (Umfrage 33). Außerdem wird die Vorgehensweise Angela Merkels kritisiert: *„Durch die ‚überschwängliche‘ Einladung unserer Bundeskanzlerin dachten viele, es würde sie hier so eine Art ‚Paradies‘ erwarten“* (Umfrage 33). Diese Aussagen verdeutlichen die Ängste der Aufnahmegesellschaft in Bezug auf die Anzahl der ankommenden Geflüchteten (vgl. Geißler 2014: 4). Weiterhin haben Ehrenamtliche das Gefühl, dass ihnen *„vonseiten der Stadt und des Landratsamtes oft Steine in den Weg gelegt“* werden, was unter anderem auf bürokratische Hürden zurückzuführen ist (Umfrage 17).

Dazu kamen ein fehlendes Wissen, unangemessene Vorstellungen und der unzureichende Austausch. So gingen die *„Entscheidungen [...] über den Kopf [sic] der Bürger hinweg“* (Umfrage 33). Dadurch war *„die Wohnbevölkerung nicht auf die ‚Neuankömmlinge‘ vorbereitet“* (Umfrage 16). *„Außerdem hätte [...] mehr Wissen über den Islam, die Rolle des Islam im Leben der Menschen, die Kultur insgesamt deutlich geholfen“* (Umfrage 10). Das führte dazu, dass man *„wenig Verlässliches oder nichts voneinander“* wusste *„was auf beiden Seiten zu unangemessenen Vorstellungen und Verunsicherung führte“* (Umfrage 31). Eine Folge ist die *„Bildung von kleinen ‚Parallelgesellschaften‘“, die „nebeneinanderher [...] ohne Austausch“* leben (Umfrage 16). Die normativen Ordnungen, Normen und Werte des jeweils anderen sind dann unbekannt, was zu gegenseitigem Unverständnis führt (vgl. Forst/Günther 2011: 15). Die Aufnahmegesellschaft und die Geflüchteten begegnen sich als Fremde und bleiben auf Distanz (vgl.

Ladwig/Münkler 1997a: 8). Ferner bilden die Geflüchteten durch die Parallelgesellschaften eine Art „Nachbildung“ ihrer Heimat im Aufnahmeland (vgl. Albrecht 2014: 48).

Auch die unbekannten Geschlechterrollen beider Seiten waren erschwerend. Einerseits wurden weibliche Helferinnen „*im Umgang mit den Männern*“ nicht „*richtig ernst genommen*“ (Umfrage 10). Andererseits wurden die muslimischen geflüchteten Frauen als „*unterdrückte, nicht mündige Frauen von der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen*“ und das betraf „*vor allem muslimische Frauen, die einen [sic] Kopftuch tragen*“ (Umfrage 40). Diese Aussagen deuten kulturellen Sexismus an, welcher möglicherweise in Rassismus mündet, da davon ausgegangen wird, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts von Männern unterdrückt oder nicht ernst genommen werden (vgl. Messerschmidt 2018: 32; vgl. Wippermann 2020: 11). Außerdem wird die theoretische Grundlage der „klischeehaften“ Fremdheit erkennbar, da dem Islam angehörige Fremde bzw. Geflüchtete als fanatisch und verschlossen gesehen werden (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Ferner wird hier das vorurteilsbehaftete westliche Frauenbild vom Islam erkennbar, indem davon ausgegangen wird, dass dort alle Frauen „Opferfrauen“ sind bzw. vom Patriarchat unterdrückt werden (vgl. Krause 2017: 89; vgl. Kreile 2007: 3; vgl. Lokk 2018: 83 ff.; vgl. Meier-Braun 2015: 124; vgl. Tworuschka 2009: 141; vgl. Wettig 2013: 38).

Eine fehlende nachhaltige Hilfsbereitschaft bzw. der Rückgang der HelferInnen wurde als erschwerend angeführt, was ebenfalls einen neuen Faktor darstellt (Umfrage 1, 6, 8 und 29). Dadurch verloren die geflüchteten Syrerinnen Teile des sozialen Netzes, was ihre im Aufnahmeland erworbenen Handlungsspielräume wieder einschränkte (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens u. a. 2003: 8 ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Mögliche Wahrnehmung aus der Sicht aller Geflüchteten

In Frage neun sollen sich die Befragten in alle Geflüchteten hineinversetzen und deren Lage im Herbst 2015 darlegen. Dabei werden erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen ermittelt, welche zugleich auf die Syrerinnen zutreffen.

Zu Beginn die Erleichterungen: In Deutschland befinden sich die Geflüchteten in Sicherheit. Außerdem ist Deutschland ein „*reiches Land*“ und „*sauber*“ (Umfrage 38). Folglich konnten die Geflüchteten sich von den Strapazen des Krieges und der Flucht erholen, da sie auf eine bessere Lebenslage im Aufnahmeland treffen (vgl. Elis 2002: 107; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.).

Dabei erhalten die Geflüchteten eine Grundversorgung: Dazu gehören unter anderem materielle Sicherheit, Sachspenden und Nahrungsmittel, eine sichere und geeignete Unterkunft und

Umgebung sowie eine Gesundheitsversorgung. Beispielsweise wurde eine *„Kleiderkammer, auch mit Küchenutensilien“* angeboten (Umfrage 12). Außerdem erhielten die Geflüchteten *„finanzielle Zuwendungen“* (Umfrage 31). Hinzu kommen die Unterbringung in *„Wohnungen“* (*„jede Familie in ein Zimmer, 2 oder 3 in eine Wohnung mit Küche und Bad“*), die Zuweisung von einem *„Schlafplatz“* oder von *„Betten“* (Umfrage 12, 22 und 28). Wobei die meisten Unterbringungsmöglichkeiten im Herbst 2015 Massenunterkünfte waren (Umfrage 21). *„Einige der Geflüchteten wurden in private Haushalte aufgenommen“* (Umfrage 26). Personen, die Geflüchtete im eigenen Haushalt aufnehmen, bilden enge, vertrauensvolle Bindungen mit den Geflüchteten (vgl. Bash/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Außerdem wurden *„Dringende gesundheitliche Probleme [...] angegangen“* (Umfrage 12). Die Grundversorgung verbessert Teile der materiellen (Wohnverhältnisse, Versorgungsmittel, finanzielle Mittel) sowie die gesellschaftlichen Aspekte (Gesundheit), welche die Handlungsmöglichkeiten und Entfaltungsmöglichkeiten erweitern bzw. die Lebenslage der Geflüchteten in der neuen Umwelt verbessern (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Buschkowsky 2014: 58; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Die staatliche Unterstützung und die Angebote werden ebenfalls benannt: Dabei verweisen die Befragten darauf, dass *„das Land, besonders die Kanzlerin“*, die Syrerinnen *„willkommen“* heiße (Umfrage 9). In diesem Zusammenhang wird die Hilfsbereitschaft und Willkommenskultur häufig benannt (20x codiert). Das beinhaltet die *„freundliche Aufnahme durch einen großen Helferkreis“* (Umfrage 12). Dabei waren *„Ehrenamtliche [sic] insbesondere Paten, [...] helfend u. teilnehmend“* (Umfrage 31). Beispielsweise bieten sie *„Deutsch; Begleitung zu Behörden, Ärzten; Erklären der Infrastruktur; Freizeitgestaltung“* und *„ärztliche Versorgung vor Ort“* an (Umfrage 13). Dadurch decken sie *„sehr viele primäre Bedürfnisse der Geflüchteten“* ab (Umfrage 38). Neben den Ehrenamtlichen sind auch Hauptamtliche und beruflich qualifizierte sowie die Aufnahmegesellschaft Bestandteile des neuen sozialen Netzes, welches Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten bzw. die Lebenslage in der neuen Umwelt verbessert (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Buschkowsky 2014: 58; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Zu den Hauptamtlichen gehören beispielsweise *„Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und“* MitarbeiterInnen in *„den Behörden“* (Umfrage 35).

Ferner werden einige positive Emotionen genannt (10x codiert) (Umfrage 7): Darunter fällt die *„Hoffnung auf Besserung der persönlichen Situation“*, *„auf Sicherheit, Unterkunft, Verpflegung und [...] Versorgung“* und *„auf ein gutes Ankommen“* (Umfrage 5, 7 und 34). Hinzu kommt die *„Hoffnung, dass man das alles auch bald haben kann“* - damit sind *„schöne Autos“* und *„große Häuser“* gemeint (Umfrage 38). Eine weitere häufig aufgeführte Emotion ist die

„Dankbarkeit“ (7x codiert) (Umfrage 11): „Sie waren überaus dankbar für ALLES; egal ob Sachspenden oder gemeinsam verbrachte Zeit“ (Umfrage 10). Dabei hatten die Geflüchteten immer wieder den „Wunsch, sich mit kleinen Gesten zu revanchieren“ (Umfrage 12). Auch die „Erleichterung, die Flucht und ihre Gefahren überstanden zu haben“ und „in Deutschland zu sein“ wird geäußert (Umfrage 22 und 25). Weitere positive Emotionen sind Geduld, „Empathie“, „Zuversicht“ und das „Gefühl der Sicherheit“ (Umfrage 11, 21, 31 und 33). So waren manche „mutig [...] auszuprobieren und offen auch für Neues aus Deutschland“ (Umfrage 10). Zusammenfassend weisen positive Emotionen auf ein gutes Wohlergehen des Einzelnen hin und prägen die Lebenslage (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 31).

Neben den positiven werden auch einige negative Aspekte der möglichen Wahrnehmung der Geflüchteten im Herbst 2015 seitens der Experten und Expertinnen aufgeführt. Unter anderem werden im Herbst 2015 auch hier Chaos, fehlende Transparenz und mangelnde Organisation festgestellt. „Durch die hohen Zuweisungszahlen verzögerten sich Abläufe [sic] wie die Auszahlung v. [sic] Sozialleistungen, Kita-Anmeldung etc., was zur Belastung für Geflüchtete & SozialarbeiterInnen führte. Geflüchtete konnten oft nicht zwischen ehrenamtlich engagierten BürgerInnen [sic] und Fachkräften unterscheiden, wurden mit widersprüchlichen Aussagen oder Erwartungshaltungen konfrontiert“ (Umfrage 1). Außerdem stellen sich die Geflüchteten zu Beginn möglicherweise einige Fragen: „wie funktioniert das alles“? „wer hilft uns“? „wo kommen wir hin“? „darf ich bleiben“? „wer bekommt wann seinen Aufenthaltstitel, Sprachkurszulassung“? „wo sind meine Verwandten/ Kinder“? „wie läuft die Familienzusammenführung“? (Umfrage 3 und 11). Dazu „wussten die Geflüchteten nicht, wo genau sie sich befanden“ (Umfrage 13). Umfrageperson 41 (SozialarbeiterIn/LehrerIn/NGO) verfasst mögliche Aussagen aus der Gedankenwelt eines Geflüchteten: „Unsere Namen werden [...] nach dem Gehör in die deutsche Schrift und deutsche Schreibweisen übertragen. Wenn ich nur mein Geburtsjahr kenne, dann wird willkürlich ein Monat und ein Tag festgelegt [...]“. In einem weiteren Abschnitt steht: „Meine Frau, und [sic] unser jüngster [sic] [...] sind etwa 2 Stunden entfernt in einer großen Stadt, in einem anderen Bundesland untergebracht. Wir dürfen nicht einfach dorthin fahren und zusammenwohnen. Keiner kann uns sagen, wie lange es noch dauern wird [sic] bis alle Anträge gestellt und alle bürokratischen Hürden überwunden sind.“ Dazu kommt die Aussage: „Ich soll in Deutschkurse gehen, obwohl es nicht mal für alle TeilnehmerInnen einen Sitzplatz gibt.“

Im Zusammenhang mit diesen Antworten stehen die hinderliche Bürokratie und die politischen sowie rechtlichen Hürden. Demnach fühlten sich die Geflüchteten in „der Bürokratie gefangen“ (Umfrage 7). Sie durften beispielsweise nicht „arbeiten“ (Umfrage 41). Dazu sind die

„Behörden“ auch sehr fordernd, was bei der „Überforderung mit der Formularflut“ ersichtlich wird (Umfrage 9 und 38). Hinzu kommt die „Verwirrung über notwendige Ämtergänge“ (Umfrage 25). Außerdem wurden die Vorgehensweisen der Behörden in Frage gestellt: „Der syrische Pass wurde ihnen weggenommen. Das war befremdlich“ (Umfrage 33). Hierbei treffen die Geflüchteten auf eine neue Umwelt mit unbekannten normativen Ordnungen (Regeln, Normen und Werten) (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20; vgl. Buschkowsky 2014: 58; vgl. Fort/Günther 2011: 11). Sie begegnen bürokratischen und politischen exkludierenden Bedingungen (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 250 f.).

Auch die Unterbringungen gehören dazu: „Als negativ wurden sicherlich die [...] provisorischen Unterkünfte erlebt, die wenig Privatsphäre zuließen“ (Umfrage 2). Diese „waren teils in Turnhallen oder Fabrikhallen notdürftig eingerichtet (ohne Kochmöglichkeiten)“ (Umfrage 13). Insgesamt waren „Gemeinschaftsunterkünfte oft in schlechtem Zustand“, da sich „viele Leute auf engem Raum“ befanden und „hygienische Mängel“ vorhanden waren (Umfrage 16). Außerdem war das „deutsche Essen, das man ihnen gab, [...] sehr befremdlich“ (Umfrage 23). Dabei wurden „durch hohe, schnelle Belegungen [...] persönliche und kulturelle Konflikte sehr häufig“ (Umfrage 1). Geflüchtete mussten „Zimmer und Unterkünfte [...] mit Wildfremden“ teilen und trafen auf „teilweise schlechtere Zustände wie zu Hause“ (Umfrage 7). Vor Ort war „nicht genügend Wohnraum“ vorhanden (Umfrage 21). „(Verteilungs-)Konflikte“ waren eine weitere Folge (Umfrage 7). Dabei wurden sie „an verschiedene Orte gebracht, bis sie eine feste örtliche Zuteilung bekamen“ (Umfrage 23). Die desaströsen Wohnverhältnisse führen zu einer prekären Lebenslage im Aufnahmeland (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30 ff.; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11).

Wie bereits in der Unterbringungssituation deutlich wurde, sind Konflikte mit anderen Geflüchteten ebenfalls ein erschwerender Faktor: Demnach kam es unter anderem durch „unterschiedliche asylrechtliche Bestimmungen [...] zu Konflikten zwischen Geflüchteten verschiedener Nationalitäten“ und „persönliche und kulturelle Konflikte“ wurden „sehr häufig“ (Umfrage 1). Beispielsweise wurden die Geflüchteten „von anderen Geflüchteten bestohlen“ (Umfrage 41). Folglich gab es „immer wieder Spannungen“ (Umfrage 12).

Während diesen Konflikten wurden die „Identität“, „Kultur“, Werte und Normen in Frage gestellt (Umfrage 41). „Was bisher stimmig und richtig war [sic] ist es anscheinend nicht mehr“ (Umfrage 41). „Verschiedene Kulturen prallten da aufeinander und es gab viel Streit und Unruhe. Christ/innen, die mit Muslim/innen untergebracht waren, haben verbale Angriffe und Drohungen erlebt und z.T. [sic] auch Gewalt. Besonders extrem erlebten das jedoch auch Muslime/Musliminnen, die ein Interesse am christlichen Glauben zeigten“ (Umfrage 30). Diese Beschreibungen erinnern an Samuel P. Huntingtons „Clash of Civilizations“ bzw. den Kampf

der Kulturen, in dem unter anderem Konflikte zwischen Kulturkreisen beschrieben werden - in diesem Fall zwischen den Geflüchteten aus diversen Ländern und mit unterschiedlichen Religionen und der Aufnahmegesellschaft (vgl. Huntington 1993: o. S.). Geflüchtete treffen auf kleinstem Raum (z. B. in Massenunterkünften) aufeinander und tragen Konflikte aus, welche auf unterschiedlichen Weltanschauungen und unterschiedlichen normativen Ordnungen basieren (vgl. Forst/Günther 2011: 15). Auch das Gefühl der Fremdheit wird ausgelöst, da bisher gültige lebensweltliche Ordnungen in Frage gestellt werden (vgl. Stenger 1998: 18).

Eine besondere Belastung stellen die Diskriminierung, der Rassismus und die Ablehnung seitens Teilen der Aufnahmegesellschaft dar. Das beginnt bei der fehlenden „*Gastfreundschaft der Deutschen*“ und der fehlenden „*Augenhöhe*“ mit der Aufnahmegesellschaft (Umfrage 4 und 6). Geflüchtete mussten „*schnell bemerken [...], dass sie hier von einem großen Teil der Gesellschaft nicht akzeptiert werden, dass sie schnell mit rassistischer Diskriminierung konfrontiert wurden, dass sie als Menschen 2. Klasse behandelt werden*“ (Umfrage 40). „*Wer von den Flüchtlingen erleben musste, wie fremdenfeindlich und hasserfüllt die Reaktion in einigen Gegenden Deutschlands war (im Osten, aber nicht nur dort), der hat sicher Angst bekommen*“ (Umfrage 17). Die Geflüchteten sind dabei psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt (vgl. Geißler 2014: 4; vgl. Öztürk 2014: 2). Sie werden benachteiligt, diskriminiert und ungerecht behandelt sowie als Krise und Bedrohung betrachtet (vgl. Hellmann 1998: 402; vgl. Scherr 2016: 3). Die Ablehnung verstärkt bei den Geflüchteten das Gefühl der Fremdheit im Aufnahmeland und verhindert das Ankommen (vgl. Ertl 2012: 63 f.; vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Das beeinflusst besonders soziale Aspekte des Handlungsspielraums, z. B. die fehlende Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Auch die Sprachbarrieren werden als erschwerend wahrgenommen (Umfrage 3, 9 und 41). Beispielsweise sprechen manche Geflüchtete „*in falschem Deutsch und 2-Wort-Sätzen*“ (Umfrage 41).

Fehlendes Personal und übermäßige Betreuung sind ebenfalls erschwerende Faktoren. Darunter fallen beispielsweise fehlende DolmetscherInnen (Umfrage 28). Hinzu kommt das „*Eingreifen der Ehrenamtlichen*“ (Umfrage 9). Das äußert sich dann wie folgt: „*Oft wurde auch ‚zu viel‘ getan: den Geflüchteten von ‚Helikopter-BetreuerInnen‘ fast alles abgenommen, was den Geflüchteten Handlungsspielräume nahm*“ (Umfrage 13). So behandeln manche die Geflüchteten „*wie Kinder, die man an die Hand nimmt, weil sie die möglichen Gefahren nicht verstehen und einschätzen können*“, was „*teilweise auch als übergriffig empfunden*“ wurde (Umfrage 38 und 41). Diese Einschränkung der Handlungsspielräume könnten verdeutlichen, dass ehrenamtliche HelferInnen nicht immer zu einer Erleichterung der Situationen des Ankommens beitragen,

sondern die Lebenslage der Geflüchteten durch ihr massives Eingreifen verschlechtern können, indem sie ihnen die Selbstständigkeit und Mündigkeit nehmen. Interessant ist auch, dass dieser Kritikpunkt von Personen kommt, welche selbst ehrenamtlich tätig sind. Zudem betrachten sich die benannten HelferInnen als rettende Instanz, welche die hilfsbedürftigen, „unwissenden“ Geflüchteten versteht und befreit (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 21). Darauf aufbauende Handlungen weisen deutlich postkoloniale Züge auf und legitimieren dadurch rassistische Praktiken, da Zuschreibungsprozesse stattfinden (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 25; vgl. Öztürk 2014: 2).

Dazu kommt die Hilfsbedürftigkeit der Geflüchteten, denn diese sind „*besitzlos*“, „*verwundet oder krank*“ (Umfrage 28 und 38). Geflüchtete befinden sich demnach in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der deutschen Aufnahmegesellschaft.

Hinzu kommen psychische Beschwerden. In diesem Fall waren die Geflüchteten „*unter Schock, weil sie Krieg & Flucht erlebt hatten und ihre Heimat verlassen mussten*“ (Umfrage 29). Daneben leiden die Geflüchteten unter „*Depressionen*“ und „*Traumata*“ (Umfrage 22 und 32). Hinzu kommen negative Emotionen (25x codiert). Darunter ist die „*Verunsicherung*“, was unter anderem auf das „*Verlassen der Heimat*“ aber auch darauf, dass sie „*wenig Verlässliches oder nichts voneinander*“ wussten, zurückzuführen ist (Umfrage 9 und 31). Das machte „*miss-trauisch*“ (Umfrage 41). Auch „*neue Ängste*“ werden benannt (Umfrage 15). Das beinhaltet unter anderem die „*Angst vor unbekannter Kultur*“ und vor dem „*fremdem Land*“ (Umfrage 5). Das inkludiert die „*Ungewissheit über die tägliche Lebensabsicherung, fremde Menschen, fremde Religion [...] fremde Sprache, die fremden [...] Behörden*“ (Umfrage 9). Das Gefühl der „*Andersartigkeit*“ geht daraus hervor (Umfrage 6). Hinzu kommt die Befürchtung, etwas zu „*verpassen*“ (Umfrage 7).

Außerdem sind die Kontakte zu anderen nicht ausreichend, was daran liegt, dass sich die Geflüchteten „*nicht auf Augenhöhe mit den Einheimischen gesehen*“ haben (Umfrage 4 und 39). Zudem ist das „*Verhalten der Deutschen [...] manchmal fremd und unverständlich*“ (Umfrage 41)? Als Konsequenz reagierten die Geflüchteten „*distanziert*“ (Umfrage 10). Hierbei wussten sie nicht „*wie ihnen geschah*“ und sie waren überfordert (Umfrage 7). Dabei wurden die Geflüchteten „*mit widersprüchlichen Aussagen oder Erwartungshaltungen konfrontiert, wollten es allen recht machen*“ (Umfrage 1). Ferner werden hohe Erwartungen und die daraus resultierende Enttäuschung sehr häufig benannt (16x codiert): So hatten die Geflüchteten „*oft eine fordernde Haltung, da während der Flucht über Facebook oder andere elektronische Medien teilweise eine unrealistische Erwartungshaltung zum Ankommen in Deutschland vermittelt wurde*“ (Umfrage 1). „*Viele waren furchtbar enttäuscht, weil sie von den Schleppern eine total andere Situation von Deutschland geschildert bekommen hatten als die, die sie tatsächlich*

vorfanden (z.B. [sic] *erstmal 10.000 € Willkommensgeld bar auf die Hand, ein Haus mit Garten, ca. 300 € pro Person etc. [...]*)“ (Umfrage 6). „*Sie waren schockiert [...]* das war nicht das Bild von Deutschland, welches sie hatten“ (Umfrage 39). Das Gefühl der „*Ernüchterung*“ trat ein (Umfrage 38). „*Manche waren dann enttäuscht wegen den [sic] Schwierigkeiten vor Ort, manche auch wegen der enttäuschten utopischen Erwartungen, mit denen sie hier ankamen*“ (Umfrage 30). Zudem hatten die Geflüchteten „*mehr Dolmetscher, mehr Versorgung erwartet*“ (Umfrage 28). „*Es ging Vielen nicht schnell genug*“ (Umfrage 18). „*Ungeduld*“ wurde sichtbar (Umfrage 11). Auch folgte Verzweiflung: „*Verzweiflung darüber, dass die Hoffnung [sic] die sie in Deutschland nach ihrem langen Fluchtweg hatten [sic] nicht so einfach werden würde, wie sie sich das erhofft hatten*“ (Umfrage 15). Es war eine große „*Herausforderung*“ (Umfrage 2 und 31). Dazu kommt Heimweh: „*Die Menschen litten darunter, daß [sic] sie ihr vertrautes Umfeld verloren hatten, daß [sic] sie nahe Familienangehörige hatten zurücklassen müssen*“ (Umfrage 31). Weitere Emotionen sind Distanziertheit, „*Aggressionen*“, Beengtheit und ein „*Schock*“ (Umfragen 10, 13, 18 und 29). Die negative Gefühlswelt und die psychischen Beschwerden sind auf Postmigrationsstressfaktoren zurückzuführen, welche durch die Prämigrationserfahrungen in Syrien und auf der Flucht sowie durch die Ankunft im Aufnahmeland entstanden sind (vgl. Grant/Keltner 2011 294 f.). Dabei werden durch die Orientierung in der neuen Umgebung negative Emotionen ausgelöst und die subjektive Wahrnehmung der aktuellen Lebenslage ist negativ behaftet (vgl. Elis 2002: 107; vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 18 ff.; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Hill/Yildiz 2015: 11).

Ebenfalls negativ sind die neuen Lebensumstände: Darunter fallen „*andere klimatische Bedingungen*“, „*Infrastruktur*“ und „*Alltagstechniken*“ (Umfrage 6). Der Alltag in der neuen Umwelt beeinflusst demnach die soziale Lage der Geflüchteten (vgl. Buschkowsky 2014: 58). Außerdem trafen sie auf eine „*ungewisse Zukunft*“ (Umfrage 4).

Nachdem die Situationen des Ankommens aus der Sicht der Aufnahmegesellschaft und allen Geflüchteten dargelegt wurden, wird im Nachfolgenden auf die Syrerinnen eingegangen.

Mögliche Wahrnehmung aus der Sicht der Syrerinnen

Frage 11 erfragt die erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland, welche durch Erfahrungen und Rahmenbedingungen in Syrien entstanden sein könnten. Die Experten und Expertinnen sollen hierbei beschreiben, was die Syrerinnen aus Syrien mitgebracht haben, das ihr Ankommen in Deutschland erleichtert oder erschwert haben könnte:

Erleichternde personenbezogene und soziokulturelle Daten erweitern die Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.). Die urbane Herkunft und das Umfeld, aus dem die Syrerinnen kommen, sind neu ermittelte erleichternde Gegebenheiten: *„In den Großstädten ist eine traditionelle Lebensweise nicht mehr ausschließlich die geltende Norm, Außenkontakte sind vielfältiger ebenso wie das kulturelle und (Aus-)Bildungsangebot, insgesamt findet sich eine größere Selbstständigkeit der (jungen) Frauen [...] bei der Partnerwahl u. im Beruf“* (Umfrage 31). Demnach hatte es die *„Akademikerin aus einer Großstadt [...] weniger schwer als sie [sic] Analphabetin aus bäuerlichem Umfeld“* (Umfrage 36). Weiterhin ist die geographische Lage, aus der die Syrerinnen kommen, ebenfalls erleichternd, was beispielsweise westliche Gebiete Syriens betrifft (Umfrage 10). Ferner waren die *„Syrerinnen“* es *„gewohnt [sic] im häuslichen Umfeld sicher zu sein“* (Umfrage 23). Zusammenfassend wird deutlich, dass in Syrien ein Stadt-Land- und ein Ost-West-Gefälle die Situation der Syrerinnen prägt. Frauen, die aus städtischen und/oder westlichen Gebieten stammen, haben es leichter, in Deutschland anzukommen. Außerdem ist das sichere Wohnumfeld ebenfalls entscheidend, da instabile Lebensorte tendenziell zu mehr negativen Erfahrungen führen, welche die Syrerinnen längerfristig prägen.

Ebenfalls erleichternd sind die ökonomischen Mittel und das Eigentum, welche die Lebensgrundlage der Geflüchteten prägen, da die Syrerinnen sich dadurch eine sichere Flucht finanzieren können und im Aufnahmeland nicht mittellos ankommen (vgl. Engels 2008: 643 f.; Umfrage 2, 11, 19, 27 und 29). Benannt werden *„abrufbare finanzielle Mittel“*, eine *„Geldquelle“*, ein *„guter sozio-ökonomischer Background“*, reiche *„Familien“* und *„mitgebrachte, gerettete“ Erinnerungsstücke* (Umfrage 2, 11, 19, 27 und 29). Letzteres ist mit dem Gefühl von Heimweh verbunden, denn hier wird der Wunsch erfüllt, mit Verganem in Kontakt zu bleiben, indem Vertrautes in das Aufnahmeland mitgebracht wird (vgl. Albrecht 2014: 48).

Auch ein niedriges Alter ist ein neu ermittelter erleichternder Faktor (Umfrage 2, 17, 19 und 31): Darunter fallen das erwerbsfähige und schulpflichtige Alter und ein Alter unter 30 bis 40 Jahren (Umfrage 2, 17, 19 und 31). So lautet eine Hypothese dazu: *„Je jünger sie sind, umso leichter planen sie ihre Zukunft“* (Umfrage 17). Dabei wird davon ausgegangen, dass Syrerinnen in jungen Jahren sich leichter im Aufnahmeland zurechtfinden, dort ein Leben aufbauen möchten und mehr Handlungsspielräume haben (vgl. Engels 2008: 643 f.). Das Alter stellt hier einen Bestandteil der prägenden soziobiologischen Lebensgrundlage dar (vgl. Engels 2008: 643 f.).

Ferner sind ein positives Bild und insbesondere Vorwissen über Deutschland erleichternd (Umfragen 5, 10 und 22). Die Syrerinnen wissen vorher, auf welche neue Umwelt sie treffen, was einem Kulturschock entgegengewirkt (vgl. Ertl 2003: 1 ff.).

Des Weiteren ist das Interesse an Bildung entscheidend. Darunter fallen die „*Lust auf Lernen*“ sowie die „*Neugier, eine Sprache*“ und „*fremde Kultur zu verstehen*“ (Umfrage 9 und 36). Daran schließt eine vorhandene Bildung an (33x codiert). So lautet die Hypothese: „*je gebildeter [sic] je erleichternder*“ (Umfrage 13). Eine weitere Hypothese bezieht sich auf den Bildungsstand: „*Je nach Bildungsstand (und damit auch die Fähigkeit, für sein eigenes Leben und seine Umwelt sich verantwortlich zu fühlen) ist ein Ankommen in Deutschland einfacher*“ (Umfrage 34). Demnach hatten Syrerinnen mit einem „*guten Bildungshintergrund [...] bessere Startchancen*“ im Aufnahmeland (Umfrage 18). Zur Bildung gehören „*Improvisationsfähigkeiten*“ und „*technisches Know-How [sic]*“ (Umfrage 6). 2015 sind nach Aussagen der Befragten gebildete Frauen angekommen, welche ein „*Studium*“ vorweisen können (Umfrage 27). Ferner ermöglicht Bildung ein Empowerment im Aufnahmeland: So nutzten „*die ‚Gebildeten‘ ihre neue Chance [...] aus manchen Sachzwängen der syrischen Community auszuscheren*“ (Umfrage 10). Damit wird deutlich, dass höhere Bildung mehr Handlungsspielräume in Bezug auf gesellschaftliche Aspekte schafft und das aktive Gestalten der neuen Lebenslage ermöglicht (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Engels 2008: 643 f.; vgl. Jürgens u. a. 2003: 8 ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Hinzu kommen Berufserfahrungen und Qualifikationen (7x codiert): Ein „*vorhandener Beruf und Arbeitsmarkterfahrungen*“ erleichtern „*einen Einstieg*“ (Umfrage 11 und 15). Fest steht, dass Frauen, die einen Beruf und/oder Qualifikationen vorweisen können, bessere Aussichten auf einen Arbeitsplatz in Deutschland haben (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 32).

Zudem sind vorhandene Sprachkenntnisse eine weitere inkludierende Bedingung (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Schiefer 2017: 2). (16x codiert): Diese beinhalten die „*Alphabetisierung*“ und die „*lateinische Literarisierung*“ (Umfrage 2). Damit können die Syrerinnen dann bereits „*Schilder lesen*“ (Umfrage 38). Dazu kommen „*fundierte Fremdsprachenkenntnisse in Wortschrift*“, die „*das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache oder Drittsprache*“ erleichtern (Umfrage 1). Hierzu gehören „*englische Sprachkenntnisse*“ (Umfrage 2). Besonders hilfreich sind „*Deutsch-Kenntnisse*“ (Umfrage 29). Durch die Sprache können die Syrerinnen kommunizieren, ihre Bedürfnisse ausdrücken, ihr soziales Netz erweitern und sich in der neuen Umwelt zurechtfinden, was das Ankommen erleichtert und Fremdheit entgegenwirkt (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 11 ff.).

Ebenfalls erleichternd sind eine „*stabile Gesundheit*“ und eine vorhandene „*Gesundheitsvorsorge*“ im Herkunftsland (Umfrage 21 und 22). Neben der physischen Gesundheit ist auch die psychische Stärke entscheidend. Das beinhaltet die „*persönliche Einstellung*“, „*Haltung und der Wille*“ (Umfrage 6). „*Wichtig sind außerdem Offenheit*“, „*Kreativität und Interessen*“

(Umfrage 6). Das bedeutet auch, dass die Geflüchteten „wenige zermürbende Lebenserfahrungen“ gemacht haben sollten (Umfrage 8).

Geprägt wird die psychische Stärke durch positive Emotionen, welche bereits in Syrien entstehen: Dazu gehört vorwiegend „Hoffnung“, was die „Aussicht auf ‚besseres‘ Leben in, wahrscheinlich, jederlei Hinsicht“ beinhaltet (Umfrage 11). Dabei handelt es sich beispielsweise um die „Hoffnung auf benötigte Medikamente“ oder um „die Hoffnung auf ein neues Leben in Sicherheit“ (Umfrage 17 und 22). Weitere Emotionen sind „Neugierde“, „Dankbarkeit“ und „Mut“ (Umfrage 22 und 26).

Auch erleichternd sind die soziokulturellen Aspekte der Persönlichkeit und Einstellung, welche die Syrerinnen aus ihrem Heimatland mitbringen, was ein neu ermittelter Faktor ist (23x codiert) (vgl. Engels 2008: 642 f.). Darunter fällt unter anderem das Selbstbewusstsein, das „Frauen, die 2015 kamen“, häufig vorweisen konnten (Umfrage 27). Dabei haben die Syrerinnen ein „positives Selbstbild“, was sie durch ein attraktives „Erscheinungsbild (geschminkt, immer schön ‚gerichtet‘)“ ersichtlich machen (Umfrage 21 und 30). Ferner besitzen sie eine „Selbstsicherheit als Chefin des Familienlebens“ (Umfrage 41). Außerdem sind einige Syrerinnen stark, selbstständig, emanzipiert und modern (10x codiert) (Umfrage 21, 31 und 34): Beispielsweise wird „eine größere Selbstständigkeit der (jungen) Frauen [...] bei der Partnerwahl u. [sic] im Beruf“ ersichtlich (Umfrage 31). Sie gelten als die „modernsten ‘Flüchtlingsfrauen‘“ (Umfrage 21). Zudem hatten 2015 „die Syrerinnen [...] viel Kraft und Energie“ (Umfrage 28). Dazu besitzen sie eine „persönliche Stärke“ (Umfrage 34). Hinzu kommt ein „Reflexionsvermögen“ (Umfrage 2). Dieses beschriebene Selbstvertrauen und die Selbstachtung stellt die Syrerinnen als „empowert“ dar (vgl. Herriger 2006: 28). Ferner sorgt die Reflexion dafür, dass die bekannten sowie neuen Normen und Werte im Aufnahmeland überdacht und überprüft werden (vgl. Forst/Günther 2011: 17). Auch eine hohe „Resilienz“ wird benannt (Umfrage 36): Diese „Widerstandskraft“ beinhaltet die „Fähigkeit, schwierige Situationen zu bewältigen“ (Umfrage 36). Das bedeutet auch, dass die beschriebenen Syrerinnen vermutlich eine soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Widerstandskraft haben (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55). Des Weiteren benennen die Experten und Expertinnen die Interessen und die Offenheit der Syrerinnen als Erleichterung: So wollen manche Syrerinnen beispielsweise „sehr gern singen oder vielleicht ein Instrument lernen“ (Umfrage 6). Außerdem sind Syrerinnen gute „Köchinnen“ und „sehr gute Haushälterinnen“, was auf traditionelle Geschlechterrollen zurückzuführen ist (Umfrage 21). Auch soziale Kompetenzen, wie das „Verantwortungsbewusstsein für die Familie“ und „Humor“ werden benannt (Umfrage 1). Dazu kommen „gute Wertvorstellungen“, „Aufgeschlossenheit“ und „Flexibilität“ (Umfrage 20, 30 und 36). Ergänzt werden die „Kontaktfreudigkeit zu den Menschen und die Tierliebe zu Katzen

und Hunden“ (Umfrage 26). Ferner werden die „*Offenheit für deutsche Kultur*“ und „*besondere Fertigkeiten*“, z. B. die „*Anpassungsfähigkeit*“ festgestellt (Umfrage 39).

Das vorhandene soziale Netz wird ebenfalls benannt (25x codiert). Dazu gehört die „*Unterstützung durch*“ den „*Ehepartner*“ (11x codiert) (Umfrage 22). Außerdem erleben manche Syrerinnen die „*klar definierten Geschlechterrollen [...] als positiv*“, denn dabei übernehmen „*die Ehemänner*“ die „*Verantwortung*“ und die Syrerinnen „*fühlten [...] sich insgesamt sicher*“ (Umfrage 30). Aber auch die „*gesellschaftliche Offenheit des Ehemannes*“ ist für Syrerinnen erleichternd (Umfrage 9). Des Weiteren waren die Syrerinnen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten „*in dem gewohnten patriarchalischen Familiengefüge [...] in der Regel ,geschützt‘*“ (Umfrage 13). Demnach ist auch die Familie eine Entlastung (16x codiert). Diesbezüglich stellt der „*vielfach bestehende Familienzusammenhalt einen stabilisierenden Faktor*“ dar, da „*Frauen innerhalb der Familie [...] geschützt*“ sind (Umfrage 28 und 31). Folglich änderte sich für „*gemeinsam reisende Familien [...] die Rollenaufteilung nicht sehr [...] Sie bauen als Team ein neues Leben hier auf*“ (Umfrage 30). Zudem „*wurden auch viele neue Bekanntschaften/Freundschaften mit anderen syrischen/arabischen Familien geknüpft*“ (Umfrage 30). Ferner hatten manche Syrerinnen ein großes „*Netzwerk an Familie und Verwandten, die aus Syrien oder anderen Ländern unterstützen und vor Ort dazu verhalfen, sich zurecht zu finden und anzukommen*“ (Umfrage 16). Dazu konnten „*Freunde, Bekannte und Familie, die sich bereits in Deutschland befinden, [...] eine Erleichterung darstellen*“, indem sie beispielsweise finanzielle Unterstützung für die Flucht leisteten (Umfrage 14 und 24). Hier knüpft die Theorie der Kettenmigration an, da die Geflüchtete bereits Verwandtschaft in Deutschland hat und sich daher womöglich für dieses Zielland entscheidet (vgl. Luft 2008: 14 f.). Die in Deutschland lebende Verwandtschaft unterstützt das Ankommen in der neuen Umgebung (vgl. Luft 2008: 15). Ferner besteht Kontakt, z. B. über Videodienste wie „*Skype*“, zu den Zurückgelassenen (Umfrage 26). Auch der Kontakt zu anderen Frauen und Freunden ist erleichternd. Demnach haben sich die „*Frauen [...] gegenseitig sehr geholfen*“ (Umfrage 28). Es bestand ein starker „*Rückhalt [...] zwischen Freundinnen*“ (Umfrage 1). Die Familie, der Ehepartner und enge Freundinnen bilden hierbei die engen Bindungen und die neuen Freundschaften und Bekannten die losen Bindungen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1). Beide soziale Netzwerke sind für den Wanderungserfolg entscheidend (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1). Sie prägen die sozialen Aspekte der Geflüchteten und beeinflussen folglich die Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten der neuen Lebenslage (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Wie bereits in den Antworten der Befragungspersonen angedeutet wurde, bieten die traditionelle und religiöse Umgebung, Normen und Werte Halt, was ein in der Umfrage ermittelter erleichternder Faktor ist (14x codiert). Dazu gehören „Kultur“, „Geschlechterrollen“, „Patriachat“, Religion und Glaube (Umfrage 3, 9, 13 und 30). Besonders die Religion ist „identitätsstiftend“ (Umfrage 9). Demnach kam es für „die syrischen Frauen [...] darauf an, wie [...] religiös sozialisiert“ sie waren (Umfrage 34). Dabei sind sie „ruhend in der eigenen Religion“ (Umfrage 8). Folglich bot der „Glaube für religiöse Syrerinnen [...] Halt“, machte sie „stolz und gefestigt“ und gab ihnen „Sicherheit und Würde“ (Umfrage 11 und 16). Dabei ist die Religion nicht nur auf der Flucht, sondern auch für das Ankommen erleichternd: So sind sehr „religiös geprägte Frauen [...] oft in der Lage [sic] ihre kulturelle und religiöse Einstellung mit den Anforderungen des Lebens und der Gesellschaft in Deutschland in Einklang zu bringen“ (Umfrage 38). Außerdem suchten „die christlichen Syrerinnen den Kontakt auf der Glaubensebene“ (Umfrage 30). Dadurch waren „ein schnelleres Kennenlernen, engere Freundschaft und Vertrauen leichter möglich“ (Umfrage 30). Außerdem wird festgestellt, dass sich christliche Syrerinnen „von anderen Landsleuten, die Muslime waren, abgesetzt“ haben (Umfrage 26). „Auch muslimische Syrerinnen haben z.T. [sic] Interesse [sic] über Glaubensfragen allgemein zu sprechen und auch mehr über den Glauben an Jesus Christus zu erfahren“ (Umfrage 26). Hier findet ein Austausch der Religionen statt, was zum gegenseitigen Verständnis beiträgt und Vorurteile abschafft. Ferner wird deutlich, dass kulturelle und religiöse Nähe das Ankommen erleichtern. Allerdings stellt sich die Frage, ob es unter der unterstützenden christlichen Aufnahmegesellschaft auch Versuche der „Missionierung“⁸⁸ der Syrerinnen gibt. Ferner sind interkulturelle Erfahrungen, Fähigkeiten und Offenheit, welche bereits im Heimatland gewonnen wurden, entscheidend: Darunter fällt die „Weltoffenheit und generell Offenheit für neue Kulturen“ (Umfrage 24). Dazu gehören die „Kenntnis der deutschen [...] Kultur“, sowie die „Offenheit für deutsche Kultur bzw.“ für andere „Menschen insgesamt“ (Umfrage 39). Dies ist unter anderem durch „das Zusammenleben/Kontakte zu christlichen Familien“ möglich (Umfrage 1). Außerdem ist durch „die syrische Kultur [...] die Offenheit [sic] auf andere Syrerinnen und Araberinnen zuzugehen [sic] positiv ausgeprägt, was schnellen Kontakt mit Frauen aus dem arabischsprachigen Raum erleichtert. Auch gegenüber anderen Kulturen bringen die Frauen eine große Offenheit mit“ (Umfrage 30). Diese interkulturelle Offenheit verursacht die Befreiung aus patriarchalen Strukturen: Demnach haben sich diese „Frauen [...] aus kulturellen Normen gelöst und nicht wenige“ haben „ihre Männer verlassen, wenn diese

⁸⁸ Die Missionierung beinhaltet in der deutschen Gegenwartssprache die Bedeutung der Manipulation und/oder wenn eine Überzeugung aufgedrängt wird (vgl. Frick 2017: 275). In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass die Syrerinnen vom christlichen Glauben überzeugt werden sollen.

sie geschlagen haben oder „faul“ waren“ (Umfrage 38). Interkulturelle Offenheit beinhaltet auch ein liberales Religionsverständnis, welches durch „*offenere religiöse Bindungen*“ und ein lockeres Ausleben des Islam möglich ist (Umfrage 21 und 41). Das liegt daran, da „*Syrien [...] eine laizistische Verfassung entsprechend den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften im Land*“ hat (Umfrage 31). Außerdem war im syrischen „*Straßenbild [...] islamische Kleidung selten und nur bei älteren Personen zu sehen*“ (Umfrage 31). Hinzu kommen „*Auslandserfahrungen*“ mancher (Umfrage 33). Zusammenfassend wird deutlich, dass die soziokulturelle Lebensgrundlage der Syrerinnen die spätere Ankunft bzw. Lebenslage in Deutschland positiv beeinflussen kann und auch durch interkulturelle Fähigkeiten, Erfahrungen und Offenheit in der neuen Umgebung modifiziert wird (vgl. Buschkowsky 2014: 58; vgl. Elis 2002: 107; vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 18 ff.; vgl. Engels 2008: 642 f.).

Nun zu den erschwerenden Faktoren, welche die Syrerinnen bei ihrer Ankunft aus ihrem Heimatland mitbringen: Besonders prägend sind die Kriegserfahrungen (23x codiert): Diese sind auf politische Problematiken, wie das geringe „*Vertrauen in die staatl. Institutionen aufgrund von Erfahrungen mit Klientelwirtschaft & Korruption in Syrien*“ zurückzuführen (Umfrage 1 und 8). Außerdem sind „*schlimme Erfahrungen*“, „*Gewalterfahrungen*“ sowie das Miterleben der „*Bombenangriffe*“ während des Krieges prägend (Umfrage 23 und 36). Zudem war „*die Erinnerung an ihre Orte und die Zerstörung ihrer Heimat [...] die erste Zeit sehr stark*“ (Umfrage 17). Kriegserlebnisse sind Schlüsselereignisse, welche die Lebensqualität und die Lebenslage der Syrerinnen drastisch verschlechtern (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 30; vgl. Voges 2006: 2). Zudem führt die Kriegssituation zu neuen normativen Ordnungen, da es sich dabei um einen Umbruch und eine Verschiebung der regulären Verhältnisse handelt (vgl. Forst/Günther 2011: 11).

Auch die Trennung von Familien während des Kriegs und durch die zunehmenden Fluchtbewegungen sind erschwerend. In „*Familien, bei denen erst ein Partner [...] nach Deutschland kam, mussten die Frauen die Zeit in Syrien mit den Kindern alleine überbrücken*“ (Umfrage 30). Hinzu kommt die „*große Sehnsucht nach ihren Familien, die teilweise in großer Not sind*“ (Umfrage 12). Auch die „*Ungewissheit/Sorge bezüglich der Sicherheit/Unversehrtheit von in Syrien gebliebenen oder noch auf der Flucht befindlichen Familienangehörigen*“ belastet (Umfrage 37). Besonders bedrückend ist der Tod und Verlust von Familienangehörigen (11x codiert): Netzwerke mit engen Bindungen gehen verloren und das Leid wächst (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1). Außerdem ist es schwerwiegend, „*gesehen zu haben, wie Menschen sterben*“ (Umfrage 32). Daher „*waren die Gedanken immer in Syrien: der Tod dort*“ beherrscht „*hier das Leben*“ (Umfrage 9). Die Syrerinnen „*sehen sich die Bilder von Tod und Zerstörung*

auf dem Handy täglich an“ (Umfrage 12). Sie wissen teilweise „bis heute nicht, ob einige ihrer Verwandten ums Leben gekommen sind, [sic] oder noch leben“ (Umfrage 26).

Alleinfliehende Frauen hatten ebenfalls Probleme, da sie *„ziemlich zu kämpfen“* und *„keine/wenig Unterstützung hatten“* (Umfrage 30). Ferner mussten sich unverheiratete Frauen *„auf den weniger reglementierten Umgang mit Männern einstellen“* (Umfrage 30). Außerdem waren keine *„Unterbringungsformen für allein reisende [sic] Frauen [...] vorhanden“* (Umfrage 2). Alleinstehende und alleinerziehende Frauen befanden sich demnach in einer besonders schutzlosen und prekären Lebenslage (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 33 ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Klein 2001: 96; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 81; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11).

Auch ein hohes Alter von über „60“ Jahren ist erschwerend und wurde in dieser Umfrage neu ermittelt (Umfrage 19). Das Alter ist ein Bestandteil der soziobiologischen Grundlage der Frauen und prägt die Lebenslage (vgl. Engels 2008: 643 f.). So lautet eine Hypothese: *„Je älter die Frauen, desto weniger Interesse“* haben diese, *„westliche Lebensweise zu verstehen“* (Umfrage 38). Die *„Ankunft“* soll für *„ältere, gebrechliche Frauen“* schwerer sein (Umfrage 22). Ferner sind eine familiäre Bindung, familiäre Konflikte und die Abhängigkeit von der Familie erschwerende Faktoren (26x codiert): *„Das persönliche (v. a. familiäre) Netzwerk bedeutet oft Druck. Die Angekommenen sollen schnell Zurückgebliebene nachholen, sollen schnell Geld nach Hause schicken. Ganz geringes Verständnis der Zurückgebliebenen für die hiesige Situation“* (Umfrage 20). Ergänzt wird folgendes: *„Je enger die Bindung an den Familienclan, desto schwieriger die Integration in die deutsche Gesellschaft. Teilweise bestimmen bis heute Clan-älteste [sic] die in der Türkei oder in Syrien sind, wer wann bei dem Ehemann bleibt oder sich trennt. Teilweise kann die Ehefrau aber auch nicht bestimmen [sic] wie sie sich hier in Deutschland verhält, weil die Schwiegermutter in Deutschland das Zepter in der Hand hält [...] Schwieriger wird es, wenn es darum geht [...] den Erwartungen des Familienclans zu entgegen. [...] Fälle [sic] wo die Ältesten eines Clans von Syrien aus entscheiden, ob eine Frau bei ihrem gewalttätigen Mann bleiben muss oder nicht“* (Umfrage 38).

Die Ehe und der Ehemann sind also weitere erschwerende Faktoren (13x codiert): Demnach wurden Syrerinnen *„früh verheiratet“* und sind dann *„als Teil ihrer (Groß-)Familie in die ihres Ehemanns, des Familienhauptes [sic], hinübergewechselt. Als Ehefrauen und Mütter entsprechen sie dem gesellschaftlichen Bild einer Frau. Lebensmittelpunkt waren die Familie und die Community“* (Umfrage 31). Dabei haben sie eine *„traditionelle Rolle“*, welche *„die Offenheit (die fehlende Offenheit) des Ehemanns“* prägt (Umfrage 27). Demnach mussten *„Frauen unter dem Frust und Leid der Ehemänner leiden“* (Umfrage 39). Ein *„autoritärer bzw. schlagender Ehemann“* sowie die *„Mehrehe“*, waren dann nicht selten (Umfrage 6). Dazu wurden diese

Frauen von den Männern „*unter Verschluss ‘gehalten’*“ und durften „*nicht arbeiten oder ausgehen*“ (Umfrage 17 und 33). Darüber hinaus hatten sie mit „*heimlichem Trinken der muslimischen Männer*“ Schwierigkeiten (Umfrage 21). Ferner kamen sie „*nicht alleine zu Treffen*“ (Umfrage 33). Daher waren in „*vielen Fällen [...] die Ehepartner hinderlich für die Integration/das Ankommen der Syrerinnen*“ (Umfrage 33).

Außerdem sind „*viele Kinder*“ erschwerend (8x codiert) (Umfrage 6). Diesbezüglich blieb die „*Kinderbetreuung [...] ausschließlich an den Frauen hängen*“ (Umfrage 33). Die Nachfolgenden Hypothesen fassen diese Ergebnisse zusammen: „*Je mehr Kinder die Frauen haben, desto schwieriger gestaltet sich häufig die Integration, da die Zeit zum Sprachkursbesuch, zum Lernen und zur Kontaktaufnahme fehlt. Je mehr Kinder, desto eher ziehen sich Frauen auf das vertraute Umfeld mit anderen geflüchteten Frauen zurück*“ (Umfrage 38). „*Umgekehrt drängt sich manchmal der Verdacht auf, dass manche Frauen lieber noch ein Kind bekommen, um einen weiteren Grund zu haben [sic] zuhause in ihrer Komfortzone zu bleiben*“ (Umfrage 38). Wobei häufig „*die Verwandtschaft in Syrien von ihnen erwartet, dass sie noch weitere Kinder bekommen*“ (Umfrage 38). Ferner hat „*die einseitige Aufteilung der Hausarbeit*“ einen Einfluss auf die „*Bildung*“ der Frauen, „*da sie mit kleinen Kindern wenig Freiheit [...] haben*“ (Umfrage 30). Außerdem waren es „*Frauen mit Kleinkindern [...] nicht gewohnt, sich 24 Stunden am Tag um ihre Kinder zu kümmern, die Familienstruktur im Heimatland hat die jungen Mütter offenbar nicht darauf vorbereitet – es war dort immer jemand zu Hause*“ (Umfrage 11). „*Religiös Konservative [sic] Frauen*“ traten „*in Konflikt mit ihren Kindern, die Traditionen teilweise ablehnen und es in der deutschen Gesellschaft anders ,vorgelebt bekommen’*“ (Umfrage 16). Familiäre Verhältnisse sind Bestandteil der Lebenslage prägenden sozialen Aspekte, welche enge Bindungen, Beziehungen und Familienformen beinhalten (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Soziale Beziehungen wie Familienzugehörigkeit, die Versorgungspflicht von Kindern, Ehe und geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen können zur sozialen Ungleichheit sowie Belastungen beitragen (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 23; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 70; vgl. Schäfers 2001: 45). Im Rollenverständnis haben Frauen dabei oftmals eine untergeordnete Rolle, bei der die eigenständige Lebensplanung gesellschaftlich unerwünscht ist und Frauen von der neuen Umwelt isoliert werden (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249; vgl. Neumann 1994: 51; vgl. Pezaro 1991: 40 f.).

Traditionelle und religiöse Umgebung, Normen und Werte können auch zu Schwierigkeiten führen (23x codiert): Dabei werden die einschränkende „*Kultur*“ und „*andere Gewohnheiten*“ benannt (Umfrage 3 und 23). Demnach tun sich „*Konservative [...] mit neuen Gesellschaftlichen [sic] Erwartungen in Deutschland schwer*“ (Umfrage 23). Ferner könnte „*Engstirnigkeit*

[...] *auch ein erschwerender Faktor sein, also bezogen auf Beschränktheit*“ (Umfrage 24). Die soziokulturelle Lebensgrundlage der Syrerinnen bildet unter anderem die Ursprungskultur, welche in Syrien vorherrschende Normen sowie Werte beinhaltet und sich nicht einfach ablegen lässt (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Engels 2008: 643 f.; vgl. Ertl 2012: 43; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Pezaro 1991: 27 ff.; vgl. Schiefer 2017: 2). Syrerinnen verhalten sich außerdem normkonform, da sie in der neuen Umgebung verunsichert sowie verängstigt sind und nach Schutz durch ihre Landsleute suchen (vgl. Pezaro 1991: 79). Wobei auch die Angst vor einer möglichen Sanktionierung durch andere Syrerinnen entscheidend ist (vgl. Neumann 1994: 54). Unsicherheiten bestimmen folglich das Handeln der Frauen (vgl. Pezaro 1991: 27 ff.). Syrerinnen, die sich streng an den traditionellen und religiösen Normen sowie Werten orientieren, weisen demnach eine niedrigere Resilienz auf (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55). Außerdem verursachen kulturelle und soziale Bedingungen im Aufnahmeland ein Fremdheitsgefühl und ein Kulturschock kann ausgelöst werden (vgl. Ertl 2003: 4; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Zudem dient die stringente Orientierung an den bekannten traditionellen sowie religiösen Normen und Werten dazu die Beziehung zu Bekannten und Vertrauten aus dem Heimatland im Aufnahmeland zu erhalten, um dem Gefühl von Heimweh entgegenzuwirken (vgl. Albrecht 2014: 48). Zusammenfassend stehen die Syrerinnen in einer gewissen Abhängigkeit zu ihrer Ursprungskultur (vgl. Neumann 1994: 60).

Die Religion und der Glaube sind ebenfalls erschwerend (13x codiert): Das betrifft Familien, die „*in Syrien religiös konservativ*“ lebten bzw. „*strenggläubige Muslime*“ (Umfrage 1 und 19). Das „*Tragen des Kopftuchs*“ ist ein ersichtliches „Symbol“ (Umfrage 29). Hinzu kommen Glaubenskonflikte und Intoleranzen zwischen sunnitischen Syrerinnen und den Schiiten (Umfrage 12). Manche fühlten sich „*nicht religiös genug*“ oder bekamen dies vorgeworfen (Umfrage 38). Dies hinterließ „*den Eindruck, daß [sic] der gesellschaftl. [sic] Druck groß war. Es gab etliche Situationen, daß [sic] Frauen ihr Kopftuch ablegen wollten aber der Druck von Außen [sic] sehr groß war*“ (Umfrage 10). Religion ist eine soziokulturelle Dimension, welche soziokulturelle Differenzierung verursacht und zu sozialer Benachteiligung sowie zu Einschränkungen des Handlungsspielraumes führen kann (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 2; vgl. Voges 2006: 1). Im Falle der muslimischen Syrerin, welche trotz aller Suppressionen das Kopftuch ablegt, wird durch das äußere Umfeld ein Empowerment unterdrückt (vgl. Klein 2013: 292). Ein Grund ist, dass sie gegen bisher bekannte Handlungsregeln und kollektive Ordnungen des zwischenmenschlichen Verhaltens verstößt (vgl. Brinkmann 2000: 424; vgl. Pezaro 1991: 25; vgl. Popitz 2001: 11). Als weitere Konsequenz der „Zuwiderhandlung“ wird der Syrerin das Gefühl der „inneren Fremdheit“ innerhalb der Gruppe der syrischen muslimischen

Geflüchteten vermittelt (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Sie wird diskriminiert (vgl. Scherr 2016: 3). Das ist eine Form der Sanktionierung ist, da die Syrerin sich gegen bisher vorhandene normative Ordnungen stellt (vgl. Stemmer 2011: 66). Zudem wird deutlich, dass die Normabweichungen der Syrerinnen von der syrischen (muslimischen) Gesellschaft eng eingegrenzt werden und die Toleranz begrenzt ist (vgl. Pezaro 1991: 27 ff.). Diese Aussagen suggerieren einen religiösen, traditionellen und kulturellen Zwang, inwiefern dieser zutrifft, muss in der anschließenden Umfrage mit den Syrerinnen überprüft werden.

Daran schließen die strenge Geschlechtertrennung und Rolleneinteilung an: Als problematisch wird „*die Geschlechterrolle der Frau im arabischen Denken*“ gesehen (Umfrage 23). Das beinhaltet ein sehr „*traditionelles Denken von der Rolle der Frau*“ (Umfrage 11). Auch „*hohe sexuelle Ansprüche an die Frau*“ gehören dazu (Umfrage 2). Erst als „*Ehefrauen und Mütter entsprachen sie dem gesellschaftlichen Bild*“ (Umfrage 31). Demnach werden die Syrerinnen „*unterdrückt*“ (Umfrage 41). Das Geschlecht ist ein Bestandteil der soziobiologischen Lebensgrundlage der Syrerinnen (vgl. Engels 2008: 643 f.). Diese sind sozialer Ungleichheiten aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt (vgl. Schäffgen 2001: 45). Das beinhaltet auf die Lebenslage negativ wirkende Belastungen, Schutzbedürftigkeit, Abhängigkeiten von persönlichen und familiären Netzwerken, Versorgungsdefizite und Armutsrisiken (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 31; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 80; vgl. Pezaro 1991: 40). Konkret wird hierzu geschlechtsspezifische Arbeitsteilung benannt, welche die Frauen von den Männern abhängig macht und sie von dem öffentlichen Leben im Aufnahmeland isoliert (Umfrage 11; vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 23 vgl. Neumann 1994: 51). Dazu wird deutlich, dass die Rollenkonzepte der Aufnahmegesellschaft bedrohlich wirken und auch die Rollenkonzepte der Geflüchteten, werden von der deutschen Gesellschaft als bedrohlich wahrgenommen (vgl. Pezaro 1991: 78). Demnach sind die Kontakte der beiden Gruppen vorurteilsbehaftet (vgl. Mewes 2010: 114). Inwiefern Vorurteile aufgrund von Herkunft, Religion und Geschlecht, bzw. Geschlechtsstereotype (Sexismus) seitens der befragten Experten und Expertinnen ausschlaggebend sind, lässt sich in der Anschlussbefragung mit den geflüchteten Syrerinnen überprüfen (vgl. Bartsch/Schinder 2019: 1; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 259; vgl. Fleiter 2006: o. S.; vgl. Wippermann 2020: 8 ff.).

Auch die Beeinträchtigung der Gesundheit, beispielsweise verursacht durch Kriegsschäden, kann erschwerend sein: Manche Syrerinnen waren „*in einem äußerst schlechten gesundheitlichen Zustand*“ (Umfrage 26). Sie hatten physische Beschwerden wie „*Verletzungen*“, „*Kriegsverletzungen*“ und (chronische) „*Krankheit*“ (9x codiert) (Umfrage 5, 6, 13, 19 und 29). Konkret hatten sie „*nicht behandelte Hautausschläge aus Lagern*“, „*Rücken-Probleme*“ und „*Frauen-Krankheiten*“ (Umfrage 20). Letzteres basiert teilweise auf „*fehlende sexuelle [sic]*

Aufklärung und Anwendung von Verhütungsmethoden“ (Umfrage 6). Diese Syrerinnen waren, dann im Aufnahmeland beispielsweise *„nicht arbeitsfähig“* (Umfrage 19).

Psychische Beschwerden wurden häufiger benannt (21x codiert): Hierzu gehören traumatische *„Erlebnisse des Kriegs und bedingte posttraumatische psychische Störungen“* (Umfrage 40). *„Dazu kommen die traumatisierenden Erlebnisse, die viele Frauen in sich tragen und die das Lernen der Sprache, der Kultur und das [...] Einlassen auf andere Lebenswelten erschweren“* (Umfrage 18). Dabei verursacht der *„Verlust von vielen Familienmitgliedern [...] starke Depressionen“* (Umfrage 26). Ein weiteres Symptom sind *„Panikattacken“* (Umfrage 20). Daran schließen negative Emotionen an: Diese bestehen aus *„Angst“* (*„Zukunftsängste“*), *„Trauer“* und *Misstrauen* (Umfrage 8, 36 und 41).

Eine mangelhafte Lebenslage in einem Kriegsgebiet beeinflusst das Wohlergehen der Frauen (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 31). Die daraus resultierende schlechte Gesundheit ist ein gesellschaftlicher Aspekt, welcher die Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten der Syrerinnen massiv einschränkt (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30 ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11; vgl. Schiefer 2017: 2). Folglich beeinflussen negative Prämigrationserfahrungen wie Schockzustände aus Syrien die psychische Gesundheit und lösen im Aufnahmeland Postmigrationsstresserfahrungen aus (vgl. Ertl 2003: 1; vgl. Grant/Keltner 2011: 294 f.).

Auch hohe Qualifikationen werden als erschwerender Faktor wahrgenommen, was ebenfalls in dieser Umfrage neu ermittelt wurde. Eine Hypothese dazu lautet: *„Je höhere [sic] eine Person qualifiziert ist, desto schwieriger gestaltet sich häufig wiederum die Arbeitsmarktintegration. Zum Beispiel ist eine sehr zähe Arbeitsmarktintegration von Personen mit Hochschulabschluss zu sehen, denn diese konkurrieren auf einem ganz anderen Bewerberniveau als Personen mit geringerer Qualifikation, die womöglich noch dazu in Mangelberufen tätig sind“* (Umfrage 2). Als Folge haben sich hochqualifizierte Syrerinnen *„nicht Wertgeschätzt [sic] gefühlt, weil sie meistens auch nicht in ihrem Beruf arbeiten konnten und von den Behörden von einem Ort zum nächsten geschickt worden sind“* (Umfrage 4). Auch ein Statusverlust ist problematisch: *„Hochqualifizierte Personen leiden zumeist viel stärker unter dem Statusverlust als Personen mit geringerer Qualifikation und geringerem Anspruch an Status und Ansehen“* (Umfrage 2). Neben den Statusverlust findet auch ein Identitätsverlust statt, welcher das Heimatgefühl im Aufnahmeland minimiert (vgl. Albrecht 2014: 47).

Ebenfalls erschwerend ist die fehlende und geringe Bildung (24 x codiert): Dies betrifft insbesondere die *„Analphabetin aus bäuerlichem Umfeld“* (Umfrage 36). Weiterhin ist der Bildungsstand dieser Syrerinnen *„eher niedrig bis hin zu sehr niedrig“* (Umfrage 33).

Dementsprechend sind die meisten „*nur wenige Jahre zur Schule gegangen*“ (Umfrage 13). Daher haben die Frauen „*wenig Bildung, sie sind Hausfrau und Mutter gewesen, vielleicht noch Verkäuferin der eigenen Produkte auf dem Markt*“ (Umfrage 23). Folglich „*müssen sie in Deutschland im Bildungsbereich ziemlich weit unten anfangen*“ (Umfrage 30). Außerdem wurden ihnen „*im Krieg die Grundlagen für ihren Beruf zerstört [...] fehlende Bildung (Schulbildung!) bedingte größte Schwierigkeiten im Umgang mit der hiesigen Bürokratie*“ (Umfrage 20). Die zusammenfassende Hypothese hierzu lautet: „*Je niedriger der Bildungsstand [sic] desto schwerer war auch die Situation für den Einzelnen in Deutschland*“ (Umfrage 4).

Daran schließen die fehlenden und geringen Sprachkenntnisse an (18x codiert): So haben manche Syrerinnen „*keine Schreib- oder Lesefähigkeiten*“ und ein mangelndes „*Sprach-Lern-Vermögen [sic]*“ (Umfrage 1 und 20). Hinzu kommt eine „*fehlende Alphabetisierung*“ (Umfrage 2). Eine „*Sprachbarriere*“ und „*Sprachschwierigkeiten*“ sind die Folge (Umfrage 3 und 7). Dazu kommen fehlende „*Fremdsprachen-Kenntnisse*“ (Umfrage 29). So können sie „*weder Englisch, [sic] noch Französisch und auch kein Deutsch*“ (Umfrage 18). Dabei fehlt ihnen „*die Zeit zum Sprachkursbesuch, zum Lernen und zur Kontaktaufnahme*“ (Umfrage 38). Eine geringe oder fehlende Bildung hat zudem einen Einfluss auf die Kontakte der Syrerinnen zur Kernfamilie (vgl. Mewes 2010: 170). Diese sind folglich enger an ihre Familie gebunden und haben auch häufiger Kontakt zu Gleichgesinnten (vgl. Mewes 2010: 170 ff.).

Auch die fehlende Arbeitserfahrung im Herkunftsland erschwert die Ankunft und das Einfinden in Deutschland. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht „*alle ihren Beruf in Syrien [...] ausgeübt haben*“, da der Krieg dies verhinderte (Umfrage 27). Außerdem sind „*fehlende Erfahrungen in beruflichen Kontexten*“ und „*das nicht vorhanden Wissen um die Arbeitswelt in Dtl. [sic] [...] ein großes Problem*“ (Umfrage 18).

Insgesamt haben diese Syrerinnen einen schlechten sozio-ökonomischen Hintergrund (Umfrage 29). Die genannten negativen Erlebnisse und vorhandenen einschränkenden soziokulturellen Daten (Alter, Geschlecht, Familienstand, Religion) haben negative Einflüsse auf die Gesundheit, Bildungschancen, ökonomische Situation sowie die Wohnverhältnisse der syrischen Frauen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30 ff.; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11). Sie verursachen soziale Ungleichheit und eine prekäre Lebenslage, welche folglich die gesellschaftlichen Aspekte der neuen Lebenslage beeinträchtigen und Handlungsspielräume sowie Entfaltungsmöglichkeiten einschränken (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30 ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11; vgl. Schäffgen 2001: 45; vgl. Schiefer 2017: 2). Zudem sind soziokulturellen Daten für eine gelungene Integration wichtige Faktoren (vgl. Mewes 2010: 205).

Dazu kommt das unrealistische Bild von Deutschland, was bereits im Herkunftsland entsteht (Umfrage 20). Grundlage für dieses unrealistische Bild bildet die soziale, kulturelle und kleecheehafte Fremdheit (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Trekessidis 2002: o. S.). Sie ist geprägt durch Vorurteile über die fremde Aufnahmegesellschaft und das unbekannte Deutschland (vgl. Mewes 2010: 114). Die fehlerhaften Informationen können bei der Ankunft einen Kulturschock auslösen, da die Realität von der bisherigen Vorstellung abweicht (vgl. Ertl 2003: 1 ff.). Vorhandene Wünsche und Hoffnungen von einer besseren Lebenssituation im Aufnahmeland werden dann enttäuscht (vgl. Luft 2008: 15).

Frage 12 bezieht sich auf die erleichternden und erschwerenden Faktoren auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten.

Begonnen wird mit den erleichternden Aspekten: Ein unkomplizierter und schneller Fluchtweg und Aufenthalte wurden im Laufe dieser Umfrage neu ermittelt. Folgende Hypothesen werden dazu aufgestellt: *„Je früher und je besser vorbereitet Syrien verlassen werden konnte, desto besser“* und *„je kürzer die Fluchtdauer, desto besser“* (Umfrage 2). Zudem ist *„eine einfache und schnelle Flucht“* *„ohne Hindernisse“* erleichternd (Umfrage 24). Das beinhaltet *„keine Zwischenaufenthalte“* (Umfrage 27). Manche Frauen sind *„zügig im Rahmen der Familienzusammenführung eingereist“* (Umfrage 30). Dies weist auf ein familiäres Netzwerk im Aufnahmeland und auf die Einreise in Folge von Kettenmigration hin, was das Ankommen erleichtert, da die Syrerinnen bei neuen Herausforderungen in Deutschland Unterstützung erfahren (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Luft 2008: 14 f.). Außerdem werden vorübergehende Verlusterfahrungen bzw. Trennungen der Familien durch eine schnelle Bewältigung des Fluchtwegs und kurze Übergangsaufenthalte gemildert (vgl. Rahim 2008: 8).

Hinzu kommt der Schutz vor Krieg und politischen Repressionen während der Flucht und der Übergangsaufenthalte: Hierzu gehört das *„Entkommen aus den Kriegsgebieten“* (Umfrage 15). Zudem ist der Schutz der Kinder entscheidend: *„Viele Eltern [...] hätten alles auf sich genommen, um ihren Kindern ein besseres, sicheres und friedliches Leben bieten zu können“* (Umfrage 10). Auch das Ziel *„nicht mehr in ein repressives pol. System eingebunden zu sein“*, ist eine Erleichterung (Umfrage 31). Folglich wird die Lebenslage durch die Schlüsselerlebnisse von Krieg und Flucht beeinflusst (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2001: 30). Eine erfolgreiche Flucht führt zu einer neuen, in diesem Fall, besseren Lebenslage, da die Syrerinnen auf eine neue sichere Umwelt treffen (vgl. Elis 2002: 107; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Pezaro 1991: 27 ff.).

Dazu kommt die „*Flucht im Verbund*“ also gemeinsam mit anderen (Umfrage 2). Dabei ist die große „*Zahl*“ der Geflüchteten wesentlich, da man „*sie nicht ignorieren*“ konnte und sie dadurch eine gewisse „*Macht*“ hatten (Umfrage 28). Hinzu kommt der „*Zusammenhalt der Flüchtlinge in Folge der Not in Syrien [sic] auf der Strecke und hier*“ (Umfrage 28). Das führt zur „*Solidarität untereinander*“ (Umfrage 8). Auch „*Bekanntschaften [sic] die sie auf der Flucht geschlossen*“ hatten, waren erleichternd (Umfrage 39). Eine männliche Begleitung wird ebenfalls als erleichternd eingeordnet: „*Die meisten Frauen haben ihre Männer als fürsorglich und unterstützend erlebt. Durch die klare Rolleneinteilung (der Mann als Verantwortlicher) fühlten sie sich geschützt. Selbst wenn die Reise herausfordernd war, blieb das gemeinsame Erleben und Bewältigen als positive Prägung zurück*“ (Umfrage 30). Demnach war die „*einzige Sicherheit*“ die „*Familie*“ (Umfrage 18). So hat bei „*Familien, die gemeinsam nach Deutschland kamen*“, die Flucht „*den Zusammenhalt [...] gestärkt*“ (Umfrage 30). Hinzu kommt die „*Hilfe von Ehrenamtlichen*“ und „*Organisationen*“ (Umfrage 5). Dazu kommt „*auf dem Fluchtweg [...] die Empfindung, von Menschen Hilfe zu erfahren, die ihre Situation nachempfinden konnten und denselben rel. [sic] Glauben hatten*“ (Umfrage 31). Sie erlebten „*auf dem Weg in Europa einen warmen Empfang durch die Bevölkerung und große Hilfsbereitschaft*“ (Umfrage 31). Ferner sind die „*Solidaritätserfahrungen von Freiwilligen auf der Flucht [...] stärkend.*“ (Umfrage 39). Folglich wird deutlich, dass soziale Aspekte bei der Flucht die Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten der Syrerinnen erweitern sowie die neuen äußeren Umstände prägen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Außerdem wird durch die Verbindung zu Gleichgesinnten einem Kulturschock entgegengewirkt, da die bisher bekannte kulturelle Umgebung nicht vollständig verschwindet, sondern im Verbund weitergeführt werden kann (vgl. Ertl 2003: 1 f.). Ferner bieten die eigenen Landsleute Schutz (vgl. Pezaro 1991: 79). Durch den Kontakt zu Helfern und Helferinnen findet ein Austausch und eine Inklusion statt, was Fremdheitserfahrungen sowie Vorurteilen entgegenwirkt (vgl. Fleiter 2006: o. S.; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Gute Prämigrationserfahrungen während der Flucht verringern oder vermeiden Postmigrationsstressfaktoren (vgl. Grant/Keltner 2011: 294 f.). Folglich sind persönliche Netzwerke bzw. die Fluchtkonstellation, sowohl lose (z. B. HelferInnen) als auch als enge Bindungen (z. B. Familie), während der Flucht und für den Wanderungserfolg entscheidend (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 263).

Hinzu kommen positive Emotionen, welche in der Umfrage neu ermittelt wurden: Demnach „*ist der Alltag*“ der Syrerinnen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten „*durch Hoffnung und Zuversicht geprägt [sic] irgendwo eine neue Heimat zu bekommen*“ (Umfrage 15).

„Viele wünschten sich einfach nur wieder ein eigenes Dach über dem Kopf, dass die Familie nun wieder zusammen ist und alles so wird wie früher“ (Umfrage 38). Außerdem machen „diese Erfahrungen stark“ und „selbstbewusst“ (Umfrage 17). Gedanken, wie „ich habe den Weg nach Deutschland geschafft, ich schaffe auch die Ausbildung“, gehen daraus hervor (Umfrage 17). Dabei handelt es sich um Grundbedürfnisse, welche im Zielland erfüllt werden sollen.

Eine positiv geprägte Persönlichkeit und Einstellung können ebenfalls erleichtern. Darunter fällt „Stärke“, „Kraft“ und „Durchhaltevermögen“ (Umfrage 3). „Frauen haben während der Flucht [...] ihre eigene Stärke erkannt und sind nun in der Lage [sic] selbstbewusst ihr Leben zu gestalten“ (Umfrage 38). Ferner sind sie „sehr gut im Improvisieren“ (Umfrage 21). Beispielsweise die „Improvisation beim Lebensunterhalt“, „Wohnen, Schlafen, Essen, Hygiene“ und bei der „Religionsausübung“ (Umfrage 13). Frauen, welche „allein geflohen sind, hatten [...] eine hohe Motivation [sic] schnell ‚anzukommen‘ und zu lernen“ (Umfrage 18). Hierfür sind die „Offenheit und“ das „Interesse am Leben in Deutschland“ sowie die „Überlebensfähigkeit“ bzw. „Orientierung in fremden, undurchschaubaren Strukturen“ wesentlich (Umfrage 1).

Sowohl die positiven Emotionen als auch die Persönlichkeit und die Einstellungen stehen für das Wohlergehen der Syrerinnen während der Flucht und der Übergangsaufenthalte, was die Lebenslage prägt (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 31). Deutlich wird, dass Syrerinnen, welche allein fliehen, einige Kompetenzen aufweisen (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 256). Daraus folgt selbständiges und eigenverantwortliches Handeln, was letztendlich auch Auswirkungen auf die Geschlechterrollen hat und zu einem Empowerment führt (vgl. Klein 2013: 292). Syrerinnen schaffen hierbei eine eigene neue kollektive Identität, bilden Selbstvertrauen und Selbstachtung (vgl. Herriger 2006: 28).

Folglich sind die (neuen) Geschlechterrollen erleichternd. Beispielsweise sind Syrerinnen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten „Innenministerinnen“ der Familie (Umfrage 1). Andere sehen, dass „es auch anders laufen könnte und“ haben daher „erstmal aufbegehrt“ (Umfrage 10). In diesem Fall findet ein „Rollentausch“ statt (Umfrage 3). „Frauen“ haben in solchen Fällen „ihren Mann‘ gestanden“, was bedeuten soll, dass sie vermeintlich „typisch männliche“ Verantwortlichkeiten übernommen haben (Umfrage 38). Ferner haben sie von „der neuen Rollenverteilung profitiert“, indem sie gelernt haben „sich gegen häuslicher [sic] Gewalt zu wehren“ oder „allein einkaufen“ zu gehen (Umfrage 28). Dabei „sind Syrerinnen viel weniger unterdrückt als Flüchtlinge [...] aus West/Ost Afrika“ (Umfrage 28). Dieser Vergleich basiert auf der Einordnung kultureller, ethischer und habitueller Merkmale (vgl. Geißler 2014:

3; vgl. Karakayali/Tsianos 2014: 34; vgl. Öztürk 2014: 2). Inwiefern die Syrerinnen sich von anderen Fluchtgruppen abheben und wie sie dies wahrnehmen, bleibt offen.

Insgesamt führt der Wechsel der Bezugsgruppe und der räumlichen Umgebung durch die Flucht zu einem Aushandeln sowie Wandel der normativen Richtlinien, der Rollenkonzepte und der Lebenssituation (vgl. Pezaro 1991: 47 ff.). Traditionelle Ordnungsschemata werden erstmals in Frage gestellt, neue Handlungsmöglichkeiten ergeben sich und neue Weiblichkeitsnormen sowie neue Freiheiten entstehen (vgl. Neumann 1994: 53; vgl. Pezaro 1991: 69 ff.).

Die „*Kenntnis vieler Sprachen*“ erleichtert „*das Ankommen in Deutschland*“ (Umfrage 24). Dadurch kann „*schneller Deutsch*“ gelernt werden, da die „*Erfahrung [sic] eine Fremdsprache leicht zu erlernen*“ dazu beiträgt (Umfrage 6 und 41). Das schnelle Erlernen der Sprachen ermöglicht es den Syrerinnen, sich die Fähigkeit anzueignen, sich in einem fremden Land ausdrücken bzw. in der neuen Umwelt besser zurechtzufinden, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihr neues Leben bzw. ihre Lebenslage mitzugestalten, was eine Grundlage für ein Empowerment darstellt und einem Kulturschock entgegenwirkt (vgl. Elis 2002: 107; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Ertl 2003: 4; vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 94; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Klein 2013: 292). Außerdem wird das Gefühl der Fremdheit reduziert (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Wobei das Gefühl auch Bildungsmöglichkeiten eröffnet bzw. den Willen, eine neue Sprache zu lernen, fördert (vgl. Schäfer 2011: 9). Außerdem gelangen Syrerinnen mit einer höheren Bildung bzw. in diesem Fall mit Sprachkenntnissen zu einer höheren Zahl an Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen in dem neuen Umfeld (vgl. Mewes 2010: 170). Vorhandene ökonomische Mittel und Arbeitsmarkterfahrung sind weitere Erleichterungen. Dazu gehören „*abrufbare finanzielle Mittel*“ (Umfrage 3). Zudem haben manche Syrerinnen „*bei Zwischenaufenthalten in einfachen Tätigkeiten gearbeitet*“ (Umfrage 27). Durch Arbeitsmarkterfahrungen können Syrerinnen sozialen Ungleichheiten entgegenwirken (vgl. Schäffen 2001: 45). Zudem ermöglichen finanzielle Mittel den Zugang zu anderen gesellschaftlichen Ressourcen und verhindern eine prekäre Lebenslage (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 24; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11).

Erschwerend waren unter anderem ein „*schwerer, langwieriger Fluchtweg mit vielen Hindernissen*“ (Umfrage 24). Genauer sind damit „*lange Fluchtrouten auf dem Landweg oder auf dem Wasser*“, die „*Flucht ohne männliche Personen*“ bzw. „*als allein reisende [sic] Frau*“ und die „*Flucht mit kleinen Kindern*“ gemeint (Umfrage 2). Insbesondere die gefährliche „*Situation der Mittelmeerüberfahrt*“ wird benannt (Umfrage 16). Dieser erschwerende Faktor für die Situationen des Ankommens wurde in dieser Forschung neu ermittelt. Dabei sind die Syrerinnen der unbekannten und bedrohlichen fremden Umgebung auf der Flucht und bei den

Übergangsaufenthalten ausgesetzt, was Ängste sowie Krisen auslösen kann (vgl. Hellmann 1998: 402 ff.). Existenzielle Fremdheit gefährdet ihre lebensweltliche Ordnung und begünstigt eine prekäre Lebenslage (vgl. Bohnsack/Nohl 2001: 15 f.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Stenger 1998: 18; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11). Allerdings fördert die Überwindung eines schweren Fluchtwegs als alleinstehende Frau Stärke, was Selbstvertrauen sowie Selbstachtung fördern kann und ein Empowerment im Aufnahmeland begünstigen könnte (vgl. Herriger 2006: 28).

Auch der vorübergehende Aufenthalt und die Unterbringung können negative Auswirkungen haben (11x codiert): Dazu gehört die „*miserable Unterbringungssituation in Griechenland*“, der „*Türkei*“ und dem „*Balkanregion*“ (Umfrage 16). Ferner ist die „*Lage in den Flüchtlingslagern [...] katastrophal*“ (Umfrage 27). Gründe sind „*die schlechte Versorgung*“ sowie „*schlechte hygienische Bedingungen*“ (Umfrage 33 und 39). Massenquartiere waren „*teils ohne Matratzen zum Schlafen*“ ausgestattet (Umfrage 12). Außerdem waren für „*einige Frauen [...] die Aufenthalte in den Lagern auf der Flucht sehr problematisch. Ihre Kinder waren oft längere Zeit ohne Kindergarten bzw. Schule*“ (Umfrage 22). Besonders erschwerend waren „*Gewalterfahrungen*“ und „*Vergewaltigungen in Lagern*“ (Umfrage 13).

Unzureichende ökonomische Mittel und fehlende Weiterbildung sind ebenfalls erschwerende Faktoren: „*Den teureren Fluchtweg hatten oft die Familien, die direkt mit dem Flugzeug kamen [...] Möglichkeiten zur Weiterbildung gab es dort nicht*“ (Umfrage 27). Sie konnten weder „*Sprachkurse besuchen*“ noch „*Arbeitserfahrungen sammeln*“ (Umfrage 33). All das führte zu fehlenden finanziellen Mitteln, materiellen Nöten, einer schlechten „*Versorgung*“ und „*Hunger*“ (Umfrage 2, 3, 39 und 41). Die Konsequenz ist ein „*Leben in Armut*“ (Umfrage 1).

Sowohl die mangelhafte Unterbringung und der beschwerliche Aufenthalt als auch die schlechten ökonomischen Mittel und die fehlende Weiterbildung verursachen eine prekäre Lebenslage, da das Wohlergehen der Syrerinnen gefährdet ist und Teilhabechancen stark eingeschränkt sind (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 31). Besonders durch die fehlenden ökonomischen Mittel (z. B. fehlendes Einkommen) ist ein Zugang zu anderen gesellschaftlichen Ressourcen schwierig (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23 f.; vgl. Engels 2008: 643 f.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Hinzu kommt die Abhängigkeit von anderen, z. B. „*von der Familie*“ und „*vom Ehepartner*“ (Umfrage 41). Folglich sind Verwandtschaftsnetzwerke entscheidend für die Fluchtentscheidung, die Fluchtmotive und den Wanderungserfolg (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Lokk 2018: 84). Sie dienen als Unterstützungsnetzwerke und sind daher für die Syrerinnen wichtig (vgl. Lokk 2018: 93). Zudem wird einer sozialen Isolierung der Syrerinnen während der Flucht entgegengewirkt, denn so können mögliche Gefahren (z. B. eine Vergewaltigung),

welche das Ankommen in Deutschland beeinflussen, minimiert werden (vgl. Mewes 2010: 79). Neben der Abhängigkeit von Personen kommt die Abhängigkeit von gesetzlichen und staatlichen Abläufen hinzu. Dazu gehören „*bürokratische Verfahren*“, welche „*unverständlich, aufwändig*“ und „*lang*“ sind (Umfrage 36).

Der Verlust der traditionellen und religiösen Umgebung, Normen sowie Werte ist ein weiterer erschwerender Faktor: Darunter fällt der „*Verlust von existentiellen, kulturellen und religiösen Rahmenbedingungen*“ (Umfrage 13). Das drückt sich darin aus, dass sich die „*Rolle*“ als „*Ehefrau/Ehemann verändert*“ und sich „*stabile Verhältnisse*“ auflösen (Umfrage 27). Folglich findet ein „*Rollentausch*“ statt (Umfrage 3). Der Verlust dieser identitätsstiftenden Faktoren kann einen Kulturschock bzw. interkulturellen Stress auslösen (vgl. Ertl 2003: 1 ff.). Auch Fremdheit kann aus dieser Situation hervorgehen, da die bisher bekannte Kultur, die Normen und Werte sich verändern oder auflösen (vgl. Cappai 2008b: 241; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 11 ff.; vgl. Magin u. a. 2016: 400; vgl. Schäfer 2011: 19). Dabei ist die Ursprungskultur hilfreich, um Fremdheitserfahrungen besser zu ertragen, wenn sich diese jedoch wandelt oder wegfällt, kann sie nicht mehr als Hilfsmittel dienen (vgl. Ertl 2012: 43). Als Konsequenz kann das Selbstwertgefühl der Syrerinnen zusammenbrechen und Irritationen auslösen (vgl. Schäfer 2011: 90; vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Allerdings bereitet dieser Wandel auch auf das Ankommen in Deutschland vor, da hier diverse Rollenmuster und Familienmodelle anerkannt sind.

Hinzu kommen weitere negative Erlebnisse auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten: „*Viele haben Elend [...] Stress und Schlimmes erlebt*“ (Umfrage 10). „*Viele für Frauen extrem belastende bis hin zu traumatische [sic] Erfahrungen*“ sind Bestandteil dieser Erlebnisse (Umfrage 16). Hinzu kommt der „*Verlust von persönl. [sic] Gegenständen*“ (Umfrage 22). In Deutschland konnten sie dann „*sehr schwer oder auch gar nicht*“ darüber „*reden*“ (Umfrage 10). Aus den schlimmen Erlebnissen geht ein Kulturschock hervor, welcher das physische und psychische Befinden der Syrerinnen auf lange Sicht beeinflusst sowie Postmigrationsstressfaktoren auslöst (vgl. Ertl 2003: 1; vgl. Grant/Keltner 2011: 294 f.). Die Hoffnung, dass sich ihre Lage auf der Flucht, bei den Übergangsaufenthalten und im Aufnahmeland verbessern könnte, kann durch das Erlebte verloren gehen (vgl. Luft 2008: 15).

Besonders häufig wird die Diskriminierung, Ablehnung, Bedrohung und Unterdrückung während der zweiten Phase benannt, was aus dem aktuellen Stand der Dinge nur teilweise hervorgeht (25x codiert): Dabei sind die Syrerinnen den Schleppern ausgeliefert, erleben eine „*schlechte Behandlung durch Polizei*“ und „*Behörden*“, indem sie beispielsweise gezwungen werden, „*Fingerabdrücke zu hinterlassen*“ oder bedroht werden (Umfrage 16 und 18). Außerdem stoßen sie auf die „*Ablehnung vonseiten der Bevölkerung*“ (Umfrage 16). Manche

Syrerinnen müssen ins „*Gefängnis*“ (Umfrage 8). Diese Erlebnisse sind möglicherweise Sanktionen, die auf Verstöße der Syrerinnen gegen unbekannte normative Ordnungen zurückgeführt werden können (vgl. Forst/Günther 2011: 17; vgl. Stemmer 2011: 66). Die Ablehnung seitens der fremden Gesellschaft verursacht einen Kulturschock (vgl. Ertl 2003: 3 f.). Zudem wird durch die Übermittlung der „Nichtzugehörigkeit“ bei den Syrerinnen das Gefühl der Fremdheit in den Ländern auf der Fluchtroute übermittelt, da die dortige Gesellschaft sich von den Geflüchteten distanziert (vgl. Hellmann 1998: 411; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 15). Außerdem ist das auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten entstandene Fremdheitsgefühl (begleitet von Ängsten) ein dauerhafter Zustand, welcher die Situation des Ankommens in Deutschland beeinflusst, da dieses Gefühl nicht einfach abgelegt werden kann (vgl. Ertl 2012: 45; vgl. Hellmann 1998: 411).

Insbesondere die körperliche Gewalt wird von den Experten und Expertinnen angesprochen und in dieser Umfrage neu ermittelt: Das beinhaltet die „*Angst vor (sexueller) Belästigung*“ und vor der „*Gewaltanwendung durch Männer*“ (Umfrage 16). Das liegt daran, dass viele Syrerinnen „*Elend, Gewalt, Stress und Schlimmes erlebt*“ haben (Umfrage 10). „*Über die schlimmen Dinge konnten Manche [sic] nur sehr schwer oder auch gar nicht reden*“ (Umfrage 10). Beispielsweise erleben die Syrerinnen „*Folter*“ im „*Gefängnis*“ (Umfrage 8). Hinzu kommen die „*Situation auf unsicheren Booten im Mittelmeer*“, „*Vergewaltigungen*“ und „*Versklavung*“ (Umfrage 2, 6 und 13). Insgesamt handelt es sich um „*menschenrechtswidrige Behandlungen*“ (Umfrage 40). Traumatisierungen sind die Konsequenz (Umfrage 2). Besonders in Bezug auf körperliche Gewalterfahrungen sind Syrerinnen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Sexismus ausgesetzt, was die Lebenssituation der Frauen dauerhaft prägt (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 21 ff.; vgl. Wippermann 2020: 8 ff.).

Weiterhin kommen der „*Tod*“ und der „*Verlust von Angehörigen auf dem Fluchtweg*“ und bei den Übergangsaufenthalten als neu ermittelter erschwerender Faktor hinzu (12x codiert) (Umfrage 2). „*Besonders schlimm mag die Situation für Frauen gewesen sein, die Kinder oder Ehemann auf der Flucht verloren haben*“ (Umfrage 2). Eine Konsequenz ist der „*Verlust des sozialen Netzes*“ (Umfrage 41). Die Syrerinnen verlieren den bekannten Lebensrahmen sowie enge Bindungen, was den Wanderungserfolg, die Ankunft und Integration im Aufnahmeland negativ beeinflusst (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Ertl 2003: 1 ff.; vgl. Lokk 2018: 84). Diesbezüglich sind Frauen oftmals von persönlichen und familiären Netzwerken abhängig, da diese stabilisierend wirken und zur besseren Bewältigung von Herausforderungen beitragen (vgl. Luft 2008: 15; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 80). Die Möglichkeit eines Aufbaus von einem stabilen sozialen Netz im Zielland wird vermindert (vgl. Mewes 2010: 115). Diese sozialen und gesellschaftlichen Aspekte (familiäre Perspektivlosigkeit) verstärken soziale Ungleichheit und

eine prekäre Lebenslage, da die Handlungsspielräume sowie Entfaltungsmöglichkeiten der Syrerinnen dadurch eingeschränkt werden (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11; vgl. Schäffen 2001: 45; vgl. Schiefer 2017: 2).

Auch auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten entstandene physische Beschwerden bzw. ein „*schlechter Gesundheitszustand*“ stellen einen erschwerenden Faktor bei der Ankunft in Deutschland dar (Umfrage 41). Das beinhaltet „*gesundheitliche Einschränkungen, [sic] wie Verstümmelungen*“ und „*Erkrankung*“ (Umfrage 1 und 2). Diese gesundheitlichen „*Probleme*“ haben sich oftmals „*unterwegs verstärkt*“ (Umfrage 27). Dabei haben einige „*ihr Wärme- und Kälteempfinden völlig abgespalten; sonst hätten sie die Flucht nicht überlebt. Aber aufgrund dessen sind viele besonders in den ersten beiden Jahren nach dem Ankommen in Deutschland vergleichsweise sehr viel krank geworden (bei Minustemperaturen in Schlappen draußen, im Mantel drinnen etc.; Folgen: Erkrankungen (teilweise schwer) der Atemwege und Harnwegsinfekte)*“ (Umfrage 6). Auch „*Chronische Krankheiten durch mangelnde adäquate medizinische Versorgung [...] Erworbene Krankheiten: durch z.B. [sic] Mangelernährung, mangelnde Hygiene*“, kamen hinzu (Umfrage 13).

Neben den körperlichen Beschwerden werden psychische Beschwerden aufgeführt (20x codiert). Das kann „*Dauerstresssituationen*“ und „*Traumatisierung*“ beinhalten (Umfrage 13 und 39). „*Daraus folgt vermutlich eine psychische (evtl. posttraumatische) Belastung, die das Ankommen in einer völlig neuen/anderen Gesellschaft zusätzlich erschwert*“ (Umfrage 33).

Negative Emotionen sind mit psychischen Beschwerden verbunden (16x codiert). Diesbezüglich lösen der „*Aufenthalt in Massenlagern [...] Egoismus und Unsolidarität*“ aus (Umfrage 21). Dabei schlug beispielsweise die „*Tapferkeit [sic] die sie bei der Flucht zum Teil heldinnenhaft zeigten [...] zum Teil in*“ Aggression „*gegenüber den anderen Flüchtlingsfrauen*“ um (Umfrage 21). Auch Sorgen „*um die Zurückgebliebenen*“ kommen hinzu (Umfrage 9). Dazu kommen eine „*totale Überforderung*“ und Misstrauen (Umfrage 28 und 36). „*Die meisten Syrerinnen erzählten/erzählen von großem Heimweh, vom schmerzhaften Zurücklassen der (kranken) Eltern*“ (Umfrage 27). Weiterhin wird von Angst und Verunsicherung der Syrerinnen berichtet (12x codiert). Das beinhaltet die „*Verunsicherungen u. traumatischen Situationen auf dem Meer in kleinen Booten*“, welche den „*Frauen große Angst gemacht*“ haben (Umfrage 22). Auch die „*Angst und Ohnmacht gegenüber Schleppern*“ und „*Behörden*“ wird benannt (Umfrage 33). Ferner ist die „*Angst der Frauen um ihre Kinder*“ und die „*Angst vor (sexueller) Belästigung*“ sowie „*Gewaltanwendung durch Männer*“ ein andauernder Begleiter (Umfrage 16). Weitere „*Befürchtungen*“ zu dem Fluchtverlauf und der Situation im Aufnahmeland kamen hinzu: „*ob man das Ziel gesund und in Gemeinschaft mit der Familie erreichen würde*

[...] *ob die mitgeführten finanziellen Mittel ausreichen würden [...] ob man sich nicht unlaute-
ren Personen und Organisationen anschließen müsste [sic] [...] ob man überhaupt ins Land ge-
lassen würde [...] wie das Leben in Deutschland sein würde [...] wie weit man anderen Lands-
leuten vertrauen dürfte [...] wie [sic] als Muslimin angesehen würde“* (Umfrage 31)? Ferner
kommen die *„Verzweiflung [sic] immer Getriebene zu sein“* hinzu (Umfrage 15). Demnach
sind *„Zukunftsängste“* prägend (Umfrage 41). Negative Prämigrationserfahrungen aus der
zweiten Phase, beeinflussen die psychische Gesundheit und lösen im Aufnahmeland Postmig-
rationsstresserfahrungen aus (vgl. Ertl 2003: 1; vgl. Grant/Keltner 2011: 294 f.). Die Syrerinnen
wissen zum Zeitpunkt der Flucht und der Übergangsaufenthalte noch nicht, was sie im Zielland
erwartet. Diese Unsicherheiten werden auch nicht alle bei der Ankunft in Deutschland aufge-
löst, sondern es kommen noch mehr hinzu.

Frage 13 erfragt, welche Erfahrungen der Syrerinnen in den ersten Tagen in Deutschland die
Situationen des Ankommens im Herbst 2015 erleichterten oder erschwerten. Hier schließt auch
die zehnte Frage an, da dabei die Befragten die Sichtweisen der Syrerinnen beschreiben sollen.

Zu den erleichternden Faktoren gehören unter anderem *„kein Krieg“* und keine Fluchtsituation
im Aufnahmeland (23x codiert) (Umfrage 34). Das beinhaltet die Möglichkeit in *„Frieden le-
ben zu können“* (Umfrage 23). Außerdem ist *„der Komfort erleichternd“* (Umfrage 2): *„Tro-
cken, warm, frische Kleidung“* sowie *„die Möglichkeit, nach Wahl etwas zu essen kaufen zu
können“* (Umfrage 11).

Daran schließt die *„Sicherheit“* im Aufnahmeland an (Umfrage 37) (20x codiert). Als Beispiele
werden das *„Sicherheitsgefühl auf den Straßen“*, *„Schlafen ohne Angst“* und die Sicherheit
„vor sexualisierter Gewalt“ benannt (Umfrage 7, 12 und 37). Folglich handelt es sich um ma-
terielle und vor allem physische sowie psychische Sicherheit (Umfrage 1). Das Gefühl der Si-
cherheit äußert sich darin, dass *„Frauen [...] wieder schwanger wurden“* (Umfrage 38). Dem-
nach führt eine erfolgreiche Ankunft im Aufnahmeland zu einer neuen, in diesem Fall, besseren
Lebenslage, da die Syrerinnen auf eine neue sichere Umwelt treffen (vgl. Elis 2002: 107; vgl.
Engels 2008: 643; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Pezaro 1991: 27 ff.). Ferner waren *„die
Kontakte zur Familie in Syrien [...] eine Quelle der Sicherheit“* (Umfrage 1). Folglich ist der
Bezug zu Vertrautem auch ein entscheidender Aspekt des Sicherheitsgefühls.

Dazu wurde die Willkommenskultur von den Syrerinnen als Erleichterung wahrgenommen
(19x codiert). Das beinhaltet persönliche *„herzliche Kontakte“* zur Aufnahmegesellschaft, *„Of-
fenheit“*, *„Verständnis“*, *„Hilfsbereitschaft und Gastfreundschaft“* (Umfrage 8, 14, 24 und 41).
„Die Erfahrung, freundlich aufgenommen zu werden“, ist entscheidend (Umfrage 17). Ferner

ist eine „*Begrüßung in den Anschlussunterbringungen*“ und „*eine freundliche Aufnahme [...] u. dann eine Wohnungszuweisung*“ erleichternd (Umfrage 29). Dabei fühlten sich die Syrerinnen „*durch Sozialarbeiter/innen und verschiedene ehrenamtliche Helfer praktisch unterstützt und willkommen geheißen*“ (Umfrage 30). In diesem Fall werden die Syrerinnen von der Aufnahmegesellschaft und den UnterstützerInnen positiv eingeordnet (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 258). Durch die Aufnahme bzw. Annahme der Syrerinnen seitens der Aufnahmegesellschaft wird einem Kulturschock entgegengewirkt (vgl. Ertl 2003: 3 f.). Es wird eine Verbindung zur Aufnahmegesellschaft geschaffen, die Distanz wird abgebaut, es findet eine Inklusion statt und (soziale) Fremdheit wird vermindert (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Stenger 1998: 18).

In dieser Umfrage wurde neu ermittelt, dass geflüchtete Syrerinnen, im Vergleich zu anderen geflüchteten Frauen, im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen: „*Im Vergleich zu Afrikanerinnen wurden Syrerinnen im Allgemeinen in Deutschland besser akzeptiert (nach herkömmlicher Auffassung keine Armuts- oder Wirtschaftsflüchtlinge, sondern ‚echt verfolgt‘)*“ (Umfrage 37). Syrerinnen wurden demnach „*als ‚Geflüchtete 1. Klasse‘ behandelt*“ (Umfrage 27). Das könnte daran liegen, dass die Syrerinnen, im Vergleich zu anderen Geflüchteten, als die „*modernsten ‚Flüchtlingsfrauen‘*“ wahrgenommen wurden (Umfrage 21) Verstärkt wurde dies durch die „*Medienaufmerksamkeit*“, welche die syrischen Geflüchteten erhalten (Umfrage 33). In diesem Fall wurde das Fremdbild der Syrerinnen positiv dargestellt, was die Fremdwahrnehmung dieser durch die deutsche Gesellschaft prägt und Akzeptanz fördert (vgl. vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 257 ff.). Zudem gelangen die formellen Informationsströme über die Medien zu den im Herkunftsland und auf der Flucht befindenden Syrerinnen, was die Hoffnung auf eine bessere Situation in Deutschland verstärkt (vgl. Luft 2008: 15). Inwieweit bei diesen, den vorherigen und nachfolgenden Aussagen Vorurteile, Bewertungen sowie hierarchische Einordnungen entlang ethischer, biologischer, nationaler, kultureller, religiöser und habitueller Merkmale gegenüber einer bestimmten Fluchtgruppe seitens der befragten Experten und Expertinnen einfließen, bleibt in dieser Untersuchung offen und wird teilweise in der anschließenden Umfrage mit den Syrerinnen konkretisiert (vgl. Bartsch/Schinder 2019: 1 ff.; vgl. Fleiter 2006: o. S.; vgl. Geißler 2014: 3; vgl. Karakayali/Tsianos 2014: 34; vgl. Öztürk 2014: 2). Dennoch bleibt festzuhalten, dass geflüchtete Syrerinnen 2015 nicht ausreichend im Fokus war, da die größere Fluchtgruppe der Männer auffälliger waren (vgl. BAMF 2015: 20 f.).

Vorhandene AnsprechpartnerInnen und ein soziales Netz sind ebenfalls erleichternd (88x co-dierte). Dazu gehören diverse staatliche, kirchliche und private Anbieter sowie Organisationen (NGO), Hauptamtliche und Fachkräfte, Ehrenamtliche und Unterstützerkreise, die Aufnahmegesellschaft und Privatpersonen, andere Syrerinnen und Geflüchtete, Familien, Ehepartner und

Kinder. Anbieter bzw. „Initiativen“ im Allgemeinen wurden mehrfach benannt (Umfrage 3) (24x codiert). Auch die Unterstützung auf Landesebene, durch Städte und Gemeinden wurden häufig aufgeführt (Umfrage 28) (14x codiert): Dazu gehören die „Landkreisbehörde“ und das „Landratsamt“, der „Sozialdienst des Landkreises“, die „Migrationsdienste“, die „organisierbare Hilfe vom Landkreis und den Städten“, „Bürgerbüros“ sowie die Bildungseinrichtungen wie die „Schule“ (Umfrage 5, 14, 18 und 29). Konkrete städtische AnsprechpartnerInnen sind die „Beauftragte für Wohnraum und barrierefreies Bauen“, „die Sozialbürgermeisterin und die gesamte Stadtverwaltung“ (Umfrage 37 und 41). Diese „haben sich bemüht [sic] Unterstützung zu organisieren und Strukturen aufzubauen“, z. B. „Infoveranstaltungen auf Arabisch beim Jobcenter“ (Umfrage 1 und 41).

Ebenfalls hilfreich sind religiöse Gemeinschaften und Organisationen (9x codiert). Dabei werden Unterstützungen seitens der Kirche mehrfach benannt: Diese hatten „eine unterstützende Infrastruktur“, z. B. „Beratungsstellen in Diakonie“ sowie in der „Caritas“ und in Martin-Bonhoeffer-Häusern⁸⁹ ermöglicht (Umfrage 21, 19 und 29). Neben den christlichen Einrichtungen wird auf die muslimischen „Gemeinden“ verwiesen, da diese „eine wichtige Rolle für das Ankommen in der neuen Kommune“ spielen (Umfrage 16). Dazu gehören die vielen „Angebote durch diese Gemeinden (gemeinsames Essen, Feiern, Angebote für Kinder, Möglichkeiten des Deutschlernens)“ (Umfrage 16). Außerdem wurden beratende „Institutionen“ und Vereine wie das DRK, Refugio, Fluchtpunkte e. V., Bündnis Bleiberecht und das Asylzentrum Tübingen benannt (13x codiert) (Umfrage 32 und 39). Die Beratung erfolgt durch Hauptamtliche und Fachkräfte, z. B. über „Behörden“ und durch „Integrationsbeauftragte“ (23x codiert) (Umfrage 31). Diese sind „bemüht [sic] Unterstützung zu organisieren und Strukturen aufzubauen“ (Umfrage 41). Auch Ärzte und Ärztinnen bieten „(mobil) Sprechstunden“ an (5x codiert) (Umfrage 19). Des Weiteren ermöglichen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen eine juristische „Beratung“ (Umfrage 13). Ebenfalls wird die Unterstützung durch SozialarbeiterInnen und IntegrationsmanagerInnen benannt (9x codiert). Dazu zählen „Fachkräfte der sozialen Arbeit“ (Umfrage 1). Diese „regeln Amtsangelegenheiten“ und sorgen sich um „Sozialleistung, Versicherung, Anmeldung am Wohnsitz“ und die „Kreis Bonus Card“⁹⁰ (Umfrage 1 und 23). DolmetscherInnen, SprachmittlerInnen und ÜbersetzerInnen werden auch aufgeführt (6x codiert). Ehrenamtliche und Unterstützerkreise werden besonders häufig benannt, was auch auf die vielen Ehrenamtlichen unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen dieser Umfrage

⁸⁹ „Die Martin-Bonhoeffer-Häuser sind eine dezentral organisierte Einrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (MBH 2020: o. S.).

⁹⁰ BesitzerInnen der KreisBonusCard erhalten in einigen Institutionen der Städte und Kommunen des Landkreises Tübingen und bei Vereinen sowie Organisationen Vergünstigungen (vgl. Landkreis Tübingen 2020a: o. S.).

zurückzuführen ist (56x codiert): Dazu gehört die „*Unterstützung durch ehrenamtliche BegleiterInnen*“, die Förderung durch „*ehrenamtliche SprachmittlerInnen*“, „*Helfer aus Asylkreisen*“, aus Arbeitskreisen Asyl, aus dem „*Flüchtlingsnetzwerk*“, dem „*Netzwerk Asyl*“ oder ehrenamtlichen Freundeskreisen, „*Stadtteiltreffs*“, „*andere Initiativen*“ und einer „*Patenschaft*“ (Umfrage 1, 13, 18, 22, 23 26, 29, 31 und 36). Dabei war der „*Helferkreis* [...] immer für sie da“ (Umfrage 14). Rückblickend wurde die „*Unterstützungsstruktur* [...] von Geflüchteten [...] *sehr gut aufgenommen*“ (Umfrage 27).

Auch die Aufnahmegesellschaft und Privatpersonen wirken unterstützend (18x codiert): „*Wichtig waren Kontakte zu anderen Frauen, auch deutsche [sic] Frauen, selbst wenn man sich nicht verständigen konnte*“ (Umfrage 38). Ferner suchten „*manche* [...] *das Gespräch mit Frauen, die schon länger hier lebten, auch über persönliche Themen* [...] z. B. *Ehe*“ (Umfrage 1). Das führte dazu: „*Freundschaften entstanden zwischen deutschen Frauen aus dem Dorf und* [...] *Syrerinnen*“ (Umfrage 14). Das war möglich, da die „*Menschen in Deutschland* [...] *sich für die Neuangekommenen interessiert*“ haben (Umfrage 17). Erst dadurch entstand „*ein Kontakt auf Augenhöhe*“ (Umfrage 6). Hier wird deutlich, dass die Syrerinnen durch das deutsche soziale Netz aufgefangen werden, was insbesondere für geflüchtete Frauen, die alleine sind, hilfreich ist (vgl. Luft 2008: 16 f.). Alle genannten Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und Unterstützungen durch diese wirken gegen interkulturellen Stress, da die Syrerinnen sich dadurch angenommen fühlen (vgl. Ertl 2003: 1 ff.). Es entsteht eine Verbindung bzw. Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft, was Fremdheit minimiert (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 15; vgl. Stenger 1998: 18). Dabei werden ihnen die in Deutschland vorhandenen normativen Ordnungen (Normen: Gesetze, Sitten und Bräuche; Werte; Kultur) sowie die neue Umwelt durch die Aufnahmegesellschaft nähergebracht (vgl. Brinkmann 2000: 424; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 260; vgl. Forst/Günther 2011: 15; vgl. Günther 2007: 80;). Syrerinnen erlernen legitime Handlungen (Handlungsmuster) und Rituale, was die Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten in Deutschland erweitert (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Günther 2007: 80; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Stemmer 2011: 66). Zudem werden sie über die Möglichkeiten der Sanktionierung aufgeklärt (vgl. Stemmer 2011: 66). Das Verhalten der Deutschen wird dadurch begrenzt, vorhersehbar und verbindlich gemacht, was eine Erleichterung für die Syrerinnen darstellt (vgl. Brinkmann 2000: 424; vgl. Pezaro 1991: 26; vgl. Popitz 2001: 8 ff.).

Dazu kann der Kontakt zu anderen (syrischen) Geflüchteten erleichternd wirken (8x codiert): Dieser entsteht durch das Zusammentreffen mit der großen „*Anzahl von Gleichgesinnten, die mit angekommen sind*“ (Umfrage 7). Dabei kommt es zu „*Treffen von anderen Syrerinnen aus der Heimat*“ (Umfrage 23). „*Es wurden auch viele neue Bekanntschaften/Freundschaften mit*

anderen syrischen/arabischen Familien geknüpft“ und dadurch, „dass sie verschiedenen anderen Familien in der gleichen Situation begegnet sind, haben sich manche auch gegenseitig Mut gemacht und fühlten sich nicht allein“ (Umfrage 30). Dabei haben sich „Frauen [...] aus Syrien [...] schnell per WhatsApp vernetzt“ und „helfen sich bis heute“ (Umfrage 1). Die Syrerinnen fanden dadurch „Frauen mit ähnlichen Erfahrungen [...] mit denen sie sich austauschen konnten“ (Umfrage 31). „Inzwischen sind sie untereinander so gut vernetzt, dass“ ehrenamtliche Angebote „nicht mehr so wichtig“ sind (Umfrage 26).

Weiterhin haben die Familie, der Ehemann und Kinder eine unterstützende Funktion (10x codiert). Die Basis bildet eine „*stabile Familiensituation*“ und eine „*intakte Familie*“ (Umfrage 29 und 31). „*Familienmütter haben sich oft Willkommen [sic] geheißen gefühlt*“ (Umfrage 16). Sie erhielten meist „*große Unterstützung der Kinder in der Schule, durch Ehrenamtliche oder Vereine*“ was zur „*Entlastung*“ führte (Umfrage 16). Dazu hatten viele „*eine große Verantwortung für ihre Kinder und Familien, suchten nach Hilfe, erkundigten sich, waren aktiv, vernetzten sich*“ (Umfrage 7). Unterstützende Familien-Strukturen können in Folge von Kettenmigration entstanden sein (vgl. Luft 2008: 14 f.). Bereits im Aufnahmeland befindende Verwandtschaftsnetzwerke unterstützen in emotionaler und sozialer Hinsicht die angekommenen Syrerinnen, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden (vgl. Luft 2008: 15). Sie bieten zudem Schutz vor (noch) unbekannten und möglicherweise gefährlichen Situationen (vgl. Pezaro 1991: 76). Dieser Kontakt zu Vertrautem (z. B. ähnliche Sprache oder Religion) wirkt gegen das Heimweh, welches die Syrerinnen im Deutschland verspüren (vgl. Albrecht 2014: 48). Außerdem können Syrerinnen durch Kontakte zu Personen, welche ihre Ursprungskultur kennen, Fremdheitserfahrungen besser ertragen, da diese unterstützend wirken (vgl. Ertl 2012: 43). Sie prägen den Verlauf des Ankommens, die (soziale) Integration und den neuen Alltag im Aufnahmeland (vgl. Lökk 2018: 84 ff.; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 81). Folglich nehmen Verwandtschaftsnetzwerke einen hohen Stellenwert für die Syrerinnen in Deutschland ein (vgl. Mewes 2010: 114). Postmigrationsstresserfahrungen und familiärer Perspektivlosigkeit wird durch die Unterstützung der Syrerinnen bei der Orientierung in Deutschland, entgegengewirkt (vgl. Grant/Keltner 2011: 294 f.; vgl. Hill/Yildiz 2015: 11; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11).

Insgesamt wird deutlich, dass neue und bereits vorhandene persönliche sowie enge als auch lose Netzwerke bzw. soziale Aspekte entscheidend für das Ankommen der Syrerinnen sind (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Es werden einige hilfreiche tatsächliche und potenzielle Verbindungen der Syrerinnen zu anderen deutlich (vgl. Mewes 2010: 83). Die Vielfältigkeit der Netzwerke lässt zudem eine hohe Netzwerkdichte mit einem erhöhten

Solidaritätspotenzial vermuten, welche insbesondere bei persönlichen Krisen der Syrerinnen entscheidend ist (vgl. Mewes 2010: 84). Zudem prägt die Integration in diverse soziale Netzwerke das persönliche Umfeld der Syrerinnen, generiert Lebenschancen und beeinflusst ihre Zukunft (vgl. Mewes 2010: 111 ff.). Sozialer Ungleichheit wird dadurch entgegengewirkt (vgl. Schäfers 2001: 45).

Überdies ist die Grundversorgung der Syrerinnen entscheidend (43x codiert). Diese beinhaltet unter anderem die materielle Sicherheit, Sachspenden und Nahrungsmittel (26x codiert): Zu der materiellen Sicherheit bzw. zu den Sachspenden gehört die „*Unterstützung mit dem Nötigsten zum Einrichten*“ der Unterkunft (Umfrage 22). Das beinhaltet „*Kleider, Geschirr, Babysachen [...] Möbelspenden, Kinderwagen, Schulranzen*“ (Umfrage 26). Sowie den „*Hausrat jeglicher Art*“ und „*die Möglichkeit, nach Wahl etwas zu essen kaufen zu können*“ (Umfrage 11). Die Syrerinnen erwarteten demnach eine „*gesicherte wirtschaftliche Situation in Deutschland*“ und eine „*finanzielle Absicherung*“ (Umfrage 9).

Einen weiteren Bestandteil der Grundversorgung bildet die sichere und geeignete Unterkunft und Umgebung: Dabei handelt es sich um „*Vergleichsweise humane Unterbringungsbedingungen*“ (Umfrage 13). Dazu gehört die sichere „*Unterkunft, in welcher allein reisende Frauen besonders geschützt untergebracht werden*“ und die „*Unterbringung mit Personen, mit denen eine Verständigung möglich ist*“ (Umfrage 2). Teilweise kam es innerhalb der Unterkünfte zu Spannungen, welche sich nach „*einem Umzug [...] deutlich verbessert*“ hatten (Umfrage 30). Eine erfolgreiche Alternative zu Massenunterkünften sind die privaten „*Wohnungen*“ (Umfrage 37). Dort erfahren die Syrerinnen eine „*emotionale Sicherheit*“ (Umfrage 26). Durch die dezentrale Wohnsituation wird der räumlichen Distanz zur Aufnahmegesellschaft entgegengewirkt und folglich werden Fremdheitsgefühle minimiert, da Fremdheit unter anderem vom Standort abhängig ist (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 14 f.).

Auch die Gesundheitsversorgung ist Bestandteil der Grundversorgung (14x codiert): Hierzu gehört die „*ärztliche Versorgung*“ und „*Krankenvers. [sic]*“ (Umfrage 1). Ersteres beinhaltet den gesundheitlichen „*Check-up, inklusive Akutversorgung*“, das Impfen sowie die „*psychologische Betreuung*“ (Umfrage 2, 6 und 13). Diesbezüglich ist eine gute „*und freundliche Aufnahme durch [...] örtlichen Allgemeinmediziner*“ notwendig (Umfrage 11). Konkret wurde im Landkreis Tübingen die medizinische „*Betreuung auch durch das Arztmobil Dr. Federle und den Medizinstudenten Zayn Hamdan, israelischer Araber, der dabei als Übersetzer*“⁹¹ agierte, gewährleistet (Umfrage 12).

⁹¹ Dabei handelt es sich um ein in eine Arztpraxis umgebautes Wohnmobil (vgl. ÄrzteZeitung 2016: o. S.). Frau Dr. Lisa Federle ist Notärztin und Zayn Hamdan ist Medizinstudent (vgl. ÄrzteZeitung 2016: o. S.).

Insgesamt unterstützt die Grundversorgung die Orientierung der Syrerinnen im Aufnahmeland und wirkt gegen Postmigrationsstresserfahrungen, da psychische und physische Einschränkungen behandelt werden (vgl. Hill/Yildiz 2015: 11; vgl. Grant/Keltner 2011: 294 f.). Außerdem prägen sowohl die materiellen Aspekte, wie die materielle Sicherheit, Sachspenden, Nahrungsmittel und die Wohnsituation, sowie gesellschaftliche Aspekte, wie die Gesundheit, die Lebenslage der Syrerinnen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 256; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2 ff.; vgl. Voges 2006: 3). Sie haben durch eine gute Grundversorgung mehr Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten in Deutschland (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Voges 2006: 3). Grundlegende Hürden, welche eine prekäre Lebenslage verursachen, werden zu Beginn abgeschafft und die syrischen Frauen können ihre neue Umwelt besser kennenlernen, was das Ankommen erleichtert (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 260; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11).

Die „Hilfe“ und „Angebote“ im Aufnahmeland sind ebenfalls erleichternde Faktoren (Umfrage 19) (63x codiert): Diese werden häufig „durch Gemeinden“ und deren „Menschen“ gewährleistet (Umfrage 19). Dabei ist die „sofortige Hilfestellung/leistung [sic] vieler Menschen hier im Land, vor Ort – mit allem was ohne Bürokratie geschaffen werden kann“, entscheidend (Umfrage 15). So gab es Angebote „wie Nähen, Singen, Basteln, Tanzen, Sprachspiele“ und „ein Gratisfrühstück mit Kinderbetreuung“ sowie „ein internationales Frauenfest, bei dem die geflüchteten Frauen sehr engagiert mitgewirkt haben“ (Umfrage 26). Diese Angebote wurden teilweise so gut angenommen, dass Syrerinnen bereit waren, für diese einen kleinen Betrag „zu bezahlen“ (Umfrage 26). Das galt beispielsweise für „einen Nähkurs oder einen Malkurs [...] Eine anschließende Ausstellung ihrer „Kunstwerke“ machte sie richtig stolz. Beim Nähkurs stellte sich schnell heraus, wo professionelle Schneiderkenntnisse bei den Geflüchteten vorhanden sind. So gab es ein tolles Miteinander, das die Frauen unter sich immer mehr ausbauen konnten“ (Umfrage 26). Hinzu kamen kulturelle „Angebote“ wie eine „Weihnachtsfeier [...] Ein Syrer sang die Sure von Jesu Geburt aus dem Koran“ (Umfrage 12 und 23). Dazu kommen „Ausflüge“, „gemeinsame Unternehmungen, um den Alltag kennenzulernen“ sowie „private Treffen“, um sich „über Alltägliches austauschen“ zu können (Umfrage 10 und 14). Dabei kümmern sich die HelferInnen „praktisch und sozial-freundschaftlich um die“ Geflüchteten (Umfrage 30). Beispielsweise beteiligen sie sich bei der „Schlichtung im Haus von Anfeindungen der deutschen Mitbewohner“ (Umfrage 25). Letzteres verweist auf Vorurteile (Ablehnung, Diskriminierung, Rassismus) gegenüber den Syrerinnen seitens der deutschen Nachbarschaft, (vgl. Fleiter 2006: o. S.; vgl. Mewes 2010: 114; vgl. Öztürk 2014: 2; vgl. Scherr 2016: 3). Diese Situation entsteht durch Ängste der deutschen Gesellschaft sowie Fremdbilder, welche durch

Zuschreibungen den Kontakt- und Partizipationsspielraum zwischen den Syrerinnen und der Aufnahmegesellschaft prägen (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 259 f.; vgl. Geißler 2014: 4; vgl. Öztürk 2014: 2). Durch die Inklusion der Syrerinnen anhand der Hilfe seitens der Aufnahmegesellschaft wird die soziale Fremdheit minimiert und durch die lehrreichen Angebote kann die kulturelle Fremdheit vermindert werden (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Schäfer 2011: 171).

Die unterstützende Alltagsbegleitung durch diverse Institutionen, Organisationen und Personen wird mehrfach aufgeführt (12x codiert): Dazu gehören die *„Fahrdienste durch ehrenamtlich Engagierte“* sowie die *„Grundversorgung‘ durch Fachkräfte der sozialen Arbeit (Sozialleistung, Versicherung, Anmeldung am Wohnsitz, Kreis Bonus Card) und ehrenamtliche SprachmittlerInnen zur Hilfe bei Arzt- & Behördenbesuchen“* (Umfrage 1). UnterstützerInnen sind auch für die *„Möbel- und Kleider Beschaffung [sic]“*, für die *„Begleitung zu [...] Institutionen“* und die *„Bewältigung des Schriftverkehrs“* zuständig (Umfrage 12 und 13). Des Weiteren gibt es *„Paten*innen die sich direkt um einzelne Personen oder Familien in allen Belangen kümmern (Ämter, Sprachkurse, Arzt, Schule, Beruf, Ausbildung)“* (Umfrage 15).

Auch die Informationen und Beratungen sind erleichternd (11x codiert): Dabei handelt es sich um *„Informationen über die Chancen in Deutschland“*, *„zu beantragenden Asylverfahren“* sowie um *„Informationen in der Heimatsprache“* (Umfrage 2 und 41). Hinzu kommt die *„Rechtsberatung durch ehrenamtl. [sic] Engagierte und Fachkräfte“* (Umfrage 1). Die HelferInnen bieten *„Hilfe beim Aussuchen des richtigen Lebensmittelladens, [...] Post/Schule“* (Umfrage 10). Manche Helferinnen organisierten *„jede Woche eine Hauszusammenkunft für anstehende Fragen und gemeinhin interessierende Themen [...] Benutzung eines deutschen WCs, Bibliothek, Internetnutzung in der Einrichtung, was hat Ostern mit dem Osterhasen zu tun, Stellung der Frau, Grundgesetz, Verkehrsregeln, warum beten die Deutschen nicht mehrfach am Tag, warum schmeißt man in Deutschland nicht seinen Müll aus dem Fenster“* (Umfrage 6)? Durch diese Unterstützung lernten die Syrerinnen *„viel über Kindererziehung und Körperhygiene“* dazu (Umfrage 26). Besonders hilfreich sind *„Integrationskurse, welche die deutsche Kultur näherbringen“* (Umfrage 24).

Daran schließen auch Deutschkurse und Sprachangebote an (29x codiert): Diese bieten die *„Möglichkeiten des Deutschlernens“* (Umfrage 16). Um *„die Lücke auszufüllen, die sich zwischen der Ankunft in Deutschland und der Teilnahme an Sprachkursen auftat“*, wurden *„Unterrichtsmaterialien ihrem Niveau und Lernfähigkeit gemäß“* aufbereitet, damit *„sie auf das spätere intensive Lerntempo, auf Lerninhalte u. -methoden“* vorbereitet wurden (Umfrage 31). Weiterhin waren regelmäßige *„Gespräche in deutscher Sprache“* sinnvoll (Umfrage 2). Es wurden auch spezielle *„Frauen-Deutschkurse“* angeboten (Umfrage 6). *„In diesem Rahmen*

haben Frauen auch sehr schnell die ersten Sätze auf Deutsch gelernt“ (Umfrage 38). Unterstützend waren zudem „Lernpaten“⁹² (Umfrage 15).

Deutlich wird, dass Bildungschancen eine weitere Erleichterung darstellen: Hierzu gibt es „speziell für Syrer/innen viele Möglichkeiten“ (Umfrage 27). Dadurch können manche „an ihr Studium oder ihre Ausbildung anknüpfen und es hier anwenden, sobald sie ein gutes Niveau mit der deutschen Sprache erreicht haben“ (Umfrage 30). Durch die Sprache können die Syrerinnen im Aufnahmeland kommunizieren, ihre Bedürfnisse ausdrücken, ihr soziales Netz erweitern und sich in der neuen Umwelt zurechtfinden, was das Ankommen erleichtert und Fremdheit entgegenwirkt (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 11 ff.).

Alle genannten Angebote und die HelferInnen unterstützen die Syrerinnen bei der Orientierung im Aufnahmeland und wirken somit negativen Postmigrationserfahrungen entgegen (vgl. Grant/Keltner 2011: 294 f.; vgl. Hill/Yildiz 2015: 11). Außerdem haben Syrerinnen durch die Unterstützungsleistungen konkrete Teilhabechancen und Möglichkeiten, da eine soziale Ausgrenzung und eine prekäre Lebenslage minimiert werden sowie der Handlungsspielraum ausgeweitet wird (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2; vgl. Voges 2006: 2 ff.). Insgesamt wirken die Hilfen und Angebote durch die Aufnahmegesellschaft gegen interkulturellen Stress, da die Syrerinnen sich dadurch angenommen fühlen und Möglichkeiten erhalten, die neue Umwelt kennenzulernen (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Ertl 2003: 1 ff.). Das ist insbesondere für Einzeleinwandererinnen wichtig, da diese durch das deutsche soziale Netz aufgefangen werden (vgl. Luft 2008: 17).

Ferner wurde als Erleichterung eine vorhandene Arbeit bzw. die Möglichkeit, in Deutschland zu arbeiten, benannt: Dabei hatten die Syrerinnen in Deutschland „mehr Möglichkeiten als in Syrien, ihre Bildung für den Beruf zu nutzen“, wobei dies nicht unmittelbar zu Beginn möglich war, da vorab bürokratische Formalitäten geklärt werden mussten (Umfrage 16). Manche boten zu Beginn „kleine Arbeiten privat“ an, um das „Gefühl der Nutzlosigkeit punktuell abzubauen“ (Umfrage 2). Die Möglichkeit, eigenes Geld zu verdienen, zeugt von der Fähigkeit, in der neuen Umwelt zurechtzukommen, und wirkt gegen interkulturellen Stress (vgl. Ertl 2003: 1 ff.). Durch die berufliche Inklusion wird der sozialen Fremdheit im Aufnahmeland entgegengewirkt (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Mit Hilfe des Verdienstes (materielle Versorgung) werden materielle Aspekte erweitert, was Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten im Aufnahmeland ermöglicht sowie die sozioökonomische Lebensgrundlage bzw. die Lebenslage

⁹² Das sind Personen, welche einem oder wenigen Geflüchteten zugeteilt werden, um diese beim Lernen und Verstehen der deutschen Sprache, des Lehrmaterials aus diversen Kursen und aus Schule sowie Ausbildung zu unterstützen. Sie sind auch dafür zuständig, das BuT zu beantragen und bei der Berufsorientierung zu beraten.

positiv prägt (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Engels 2008: 643 f.; vgl. Jürgens u. a. 2003: 8 ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Insbesondere die Einkommensdimension wirkt gegen eine prekäre Lebenslage und soziale Ungleichheit, da Syrerinnen durch finanzielle Mittel einen Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen in Deutschland haben (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 24; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11; vgl. Schäffen 2001: 45; vgl. Voges 2006: 3). Materielle Bedürfnisse der syrischen Frauen können dadurch teilweise eigenständig abgedeckt werden und sie entkommen einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20; vgl. Enders-Dräger/Sellach 2001: 23; vgl. Lökk 2018: 84; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 81). Mögliche Armutsrisiken und Versorgungsdefizite werden minimiert (vgl. Enders-Dräger/Sellach 2001: 31). Durch einen vorhandenen Arbeitsplatz ist außerdem die Unterstützung der eigenen Familie und ein Aufbau einer Familie möglich (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 32). Im Berufsleben treffen Syrerinnen zudem auf ein neues soziales Netz (weak ties), welches das erfolgreiche Ankommen im Zielland beeinflusst (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74).

Ein klarer Aufenthaltsstatus ist wichtig für das Ankommen im Aufnahmeland, da die Syrerinnen dann eine Sicherheit über die Bleibesituation haben (Umfrage 24): Folglich ist eine „*schnelle Auflösung des Aufenthaltsstatus*“ erleichternd (Umfrage 24). Hiermit wird die existenzielle Fremdheit minimiert (vgl. Bohnsack/Nohl 2001: 15 f.). Zudem beinhaltet eine solche Entscheidung einen Geltungsanspruch, auf den sich die Syrerinnen stützen können (vgl. Forst/Günther 2011: 15). Dabei bilden die Gesetzgebungen (Muss-Normen) und die daraus resultierenden Entscheidungen die Grundlage für neue normative Ordnungen und Lebenschancen für die Syrerinnen in Deutschland (vgl. Brinkmann 2000: 424; vgl. Forst/Günther 2011: 11; vgl. Wallace 2011: 53). Der klare Aufenthaltsstatus bildet die äußeren inkludierenden Rahmenbedingungen, welche die soziale Lage bzw. die Lebenslage der syrischen Frauen beeinflusst (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Buschkowsky 2014: 58; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Schiefer 2017: 2).

Des Weiteren sind manche Syrerinnen zu offen für andere Kulturen und haben einen Bezug zur Aufnahmegesellschaft (13x codiert). So ist „*eine positive Wahrnehmung und Einstellung gegenüber der deutschen Bevölkerung*“ hilfreich (Umfrage 30). Ferner suchen die Syrerinnen „*schneller Kontakt zu Menschen aus Deutschland*“ (Umfrage 39). Sie sind „*sehr offen [...] für die ersten Eindrücke in Deutschland. Vieles (Kultur, Beziehungen Männer/Frauen) wird so akzeptiert, ohne dass es bewertet oder gar verurteilt wird*“ (Umfrage 17). Das bestätigt das große „*Interesse an der Lebensweise in Deutschland*“ (Umfrage 27). Dabei wollen sie „*Deutsche werden, ohne etwa auf ihre traditionelle Kleidung (mit Kopftuch) zu verzichten*“ (Umfrage 17).

Dennoch ist ihnen das „*Lernen der deutschen Gepflogenheiten durch Beobachten und Fragestellungen*“ wichtig (Umfrage 26). „*Auch muslimische Syrerinnen haben z.T. [sic] Interesse [sic] über Glaubensfragen allgemein zu sprechen und auch mehr über den Glauben an Jesus Christus zu erfahren*“ (Umfrage 30). Diesbezüglich wird beobachtet „, *dass die christlichen Syrerinnen den Kontakt auf der Glaubensebene suchen und auf dieser Basis ein schnelleres Kennenlernen, engere Freundschaft und Vertrauen leichter möglich ist*“ (Umfrage 30). Außerdem wird von einer „*größeren Nähe der beiden Kulturen zueinander [...] im Vergleich mit geflüchteten Frauen aus dem afrikanischen Kontinent*“ ausgegangen (Umfrage 37). Somit „*war die freie Gesellschaft in Deutschland für manche eine positive Erfahrung*“ (Umfrage 33). Syrerinnen, die ihre eigene Kultur z. B. durch den Erhalt der traditionellen Kleidung beibehalten wollen, pflegen Vertrautes in der neuen Umgebung, was Heimweh entgegenwirkt (vgl. Albrecht 2014: 48). Zudem können sie durch ihre Ursprungskultur Fremdheitserfahrungen besser ertragen, da diese als Stütze wirkt (vgl. Ertl 2012: 43). Dabei können sie neben den Anpassungsleistungen ihre Ursprungskultur in Deutschland ausleben, ohne sich darin zu verschließen (vgl. Ertl 2012: 43). Hierbei sollten konkurrierende Normen (deutsch vs. syrisch) erhalten bleiben (vgl. Arndt u. a. 2010: 3). Prozesse der Neuverortung und Mehrdeutigkeit werden in Gang gesetzt (vgl. Yildiz 2015: 21). Mehrfachzugehörigkeiten sind die Folge der Postmigration (vgl. Yildiz 2015: 21). Durch das Kennenlernen der deutschen Kultur, wird zudem kultureller Fremdheit entgegengewirkt (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Eine Relativierung des Vertrauten und des Fremden findet dabei statt (vgl. Cappai 2008b: 259).

Hinzu kommen die erleichternden neuen Geschlechterrollen und Freiheiten für die syrischen Frauen (22x codiert): So haben Syrerinnen „, *die eine gewisse Offenheit für die deutsche Kultur haben, eine persönliche Stärke, Zuversicht und die Gewissheit, dass sie ihr Leben in die Hand nehmen können*“ (Umfrage 34). Zudem führt ein „*langsames Wahrnehmen der Rechte deutscher Frauen und Vergleich zu ihrer Position in Syrien*“ zu Veränderungen (Umfrage 6). So „*sahen und nutzten*“ insbesondere „*die „Gebildeteren“ ihre neue Chance [...] aus manchen Sachzwängen der syrischen Community auszuscheren*“ (Umfrage 10). Dabei waren die syrischen „*Frauen über die Möglichkeiten, die deutsche [...] Frauen in der Gesellschaft haben (z.B. [sic] allein abends ausgehen, der „unverkrampte“ Umgang mit [...] Männern)*“ erstaunt (Umfrage 13). Dazu bekamen manche Frauen in Deutschland „*erstmal*“ ein „*eigenes Konto*“ und konnten ihre Finanzen eigenständig steuern (Umfrage 9). „, *Moderne ‘Syrerinnen’*“ fühlten sich „*in der deutschen Gesellschaft willkommen*“ und „*wohl*“ (Umfrage 16). Sie „*können ihre Identität ausleben, was in Syrien teilweise schwierig war*“ (Umfrage 16). So „*wuchs das Vertrauen und die Frauen übernahmen Aufgaben und Verantwortung*“ (Umfrage 26). „*Für einige Frauen*“ war das ein „*Gefühl der Befreiung*“ (Umfrage 16). Sie bekamen die „*Chance [...] sie*

selbst zu sein. Probleme in der Ehe waren bei einigen Frauen die Folge (im Anschluss gab es nicht wenige Scheidungen)“ (Umfrage 27). Als Konsequenz hat nicht mehr „*der Ehemann als Familienoberhaupt [...] die Geschicke der Familie in der Hand*“, sondern die Ehefrau (Umfrage 38). „*Dies geht vor allem mit einer nicht selten eintretenden zunehmenden Emanzipation der Frauen ebenso wie mit einem möglichen Statusverlust des Mannes (ehemals Familienoberhaupt, Familienernährer) einher*“ (Umfrage 2). So sind „*die Freiheiten*“, welche die Syrerinnen „*hier bekommen haben [...] in erster Linie Folge der Befreiung von den Großfamilien*“ und „*sie leben als Ehefrau und Mutter inzwischen mit den gleichen Rechten wie der Ehemann – weil er sich nicht mehr rechtfertigen muss*“ (Umfrage 28). Manche Syrerinnen hatten „*nach relativ kurzer Zeit das Kopftuch abgelegt. Das war dann wohl der Schrei nach Freiheit*“ (Umfrage 35). Die syrische „*Frau lernt sich zu wehren*“ sowie sich durchzusetzen und das „*erfolgreich*“ (Umfrage 14). Zudem sind „*die Frauen [...] sicherer [sic] mutiger und selbstbewusster geworden*“ (Umfrage 28). Das liegt an der „*Ablehnung dieser Ansprüche durch die Frau*“ und der „*Orientierung am hiesigen Frauenbild*“ (Umfrage 20). In diesen Beschreibungen der Syrerinnen wird ein Empowerment sichtbar, da diese durch die Entscheidung, ihre Geschlechterrollen anzupassen bzw. sich aus diesen zu befreien, ihr eigenes Leben (in sozialer Sicht) bzw. ihre Lebenslage gestalten (vgl. Klein 2013: 292). Sie eröffnen neue Möglichkeitsräume, Entfaltungsmöglichkeiten, Handlungsspielräume, Ressourcen von Selbstvertrauen sowie Selbstachtung und Lebensmöglichkeiten (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Herriger 2006: 25 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.). In diesem Fall führen die bis zur Ankunft fremden Geschlechterrollen in Deutschland zu einer Aneignung dieser seitens der Syrerinnen (vgl. Stenger 1998: 18). Außerdem beobachten die Experten und Expertinnen kulturellen Sexismus in syrischen Gesellschaften, der durch die Ankunft und die Möglichkeiten in Deutschland aufgebrochen wird (vgl. Wippermann 2020: 10 f.). Allerdings sind diese Beobachtungen der UmfrageteilnehmerInnen auch mit Vorsicht zu betrachten, da Sexismus von Teilen der deutschen Bevölkerung unmittelbar mit dem Islam verknüpft wird und es sich bei diesen Feststellungen um Kulturrassismus seitens der Aufnahmegesellschaft handeln kann (vgl. Messerschmidt 2018: 24 ff.). Außerdem kann die Enthüllung der syrischen Frau in Deutschland ebenfalls eine sexuelle Komponente beinhalten, da ein Grund für diese Entscheidung die Vermessung von im Aufnahmeland geltenden Schönheitsnormen beinhalten kann (vgl. Messerschmidt 2018: 30). Zudem findet Sexismus zwischen unterschiedlichen Milieus (deutsch vs. syrisch, männlich vs. weiblich, christlich vs. muslimisch) statt (vgl. Wippermann 2020: 30).

Das Interesse am Vorrankommen ist ebenfalls erleichternd (12x codiert). Hierbei handelt es sich um einen in dieser Befragung neu ermittelten Faktor: Demnach waren die Syrerinnen „*sehr interessiert am Leben in Deutschland*“ (Umfrage 17). Sie sind „*sofort durchgestartet und*

waren oft noch vor ihren Männern in den Sprachkursen, mit dem Ziel [sic] hier weiter zu studieren oder aber in ihrem akademischen Beruf möglichst bald hier arbeiten zu können [...] In diesem Rahmen haben Frauen auch sehr schnell die ersten Sätze auf Deutsch gelernt“ (Umfrage 38). Dabei kann kulturelle Fremdheit durch das Lernen (der deutschen Sprache) aufgelöst werden (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 14). Außerdem hatten sie schnell „Freundinnen gefunden“ (Umfrage 14). Sie „hatten Lust zu kochen, sich schön zu machen – Haare zu färben – waren offen. Sie waren nach der Erfahrung unterwegs sehr bedacht [sic] jede Möglichkeit wahrzunehmen, um für die Familie oder für sich was zu organisieren“ (Umfrage 28). Sie „erkundigten sich, waren aktiv, vernetzten sich“ (Umfrage 7). Zusammenfassend waren sie „bereit und fähig [...] aktiv ihre Lebensverhältnisse mitzugestalten“ (Umfrage 31). Das Interesse am Vorankommen, die positiven Emotionen und das Mitgestalten ihres eigenen Lebens (in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht) sind die Lebenslage prägende individuelle Aspekte, welche Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten der Syrerinnen erweitern sowie ein Empowerment erkennbar machen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Klein 2013: 292; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Hinzu kommen positive Emotionen (13x codiert): Benannt werden „Neugier“, „Aufgeschlossenheit“ und „emotionale Sicherheit“ sowie das Gefühl der Erleichterung (Umfrage 6, 19, 26). Außerdem waren die Syrerinnen „glücklich“ und „froh“ (Umfrage 11 und 31). Hinzu kommt, dass die Frauen „erstaunt waren“ (Umfrage 13). Ferner hatten sie große „Hoffnung auf Besserung der persönlichen Situation“ (Umfrage 5). Dazu kommt die „Dankbarkeit über jegliche Hilfe“ (Umfrage 25). Das beinhaltet unter anderem die „Hilfe [...] materieller Art und Informationsweitergabe“ (Umfrage 7). Positive Emotionen stehen auch für ein gutes psychisches und physisches Befinden, was interkulturellen Stress und Postmigrationsstresserfahrungen minimiert (vgl. Ertl 2003: 1; vgl. Grant/Keltner 2011: 295).

Weiterhin werden verfolgte „Ziele“ und Perspektiven der Syrerinnen als Erleichterung der Situationen des Ankommens in Deutschland aufgeführt, was die Liste, der aus der Literatur ermittelten erleichternden Faktoren erweitert (Umfrage 36): Geprägt sind diese von der „Hoffnung auf Besserung für sich und die Familie“ (Umfrage 3). Bisherige Erfolgserlebnisse und die daraus resultierende Zuversicht verstärken diese Wahrnehmung: „Man hatte das Gefühl, „jetzt bin ich so weit gekommen, das lasse ich mir nicht mehr nehmen“ (Umfrage 11). Die syrischen Frauen erhoffen sich hierbei eine Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabechancen (vgl. Voges 2006: 2).

Nachfolgend zu den erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens in den ersten Momenten in Deutschland: Zu Beginn wurden die Aspekte (Organisations-), „Chaos“, fehlende Orientierung und fehlende Transparenz erfasst (14x codiert) (Umfrage 27 und 30). Das „Chaos“ war auf die „*Vielzahl der ankommenden Flüchtlinge*“, auf die persönliche „*Situation*“ sowie auf die „*chaotischen [...] Zustände*“ zurückzuführen (Umfrage 7 und 30). Demnach war vieles für die Syrerinnen „*überfordernd und unklar*“ (Umfrage 7). Zudem hatten die Frauen zu Beginn „*mit der Organisation von Unterkunft [...] Verfahren und mit der Begleitung ihrer Familie zu tun*“ (Umfrage 27). Außerdem war der „*Umgang mit Alltag*“, „*Mülltrennung*“ und „*Heizung*“ erschwerend (Umfrage 10). Die Frauen hatten demnach keinen „*Überblick*“ über die vorhandenen Informationen (Umfrage 10). Es stellt sich die Frage, ob es sich hierbei über eine Informationsflut oder um einen Mangel handelt. Eine Kombination ist denkbar, da zum einen die neuen Gegebenheiten im Aufnahmeland eine Überzahl an neuen Informationen beinhalten und zum anderen diese Informationen zu Beginn noch nicht ausreichend durchdacht und strukturiert waren, da beispielsweise im Herbst 2015 kaum Mehrsprachiges angeboten wurde. So waren die „*Angebote [...] noch sehr oberflächlich & ad hoc ins Leben gerufen. [...] Alles ging so schnell, dass wir nicht in den ersten Tagen sofort alle Strukturen bieten konnten, welche die [...] Syrerinnen gestärkt haben oder eine Versorgung gebracht haben*“ (Umfrage 29). Hinzu kommt das ungewohnte „*Wetter in Deutschland*“ (Umfrage 1). Ein Teil der deutschen Gesellschaft weiß nicht, dass es in Syrien ebenfalls Schnee geben kann, sie stellen sich die Temperaturen im Nahen Osten vorwiegend warm und trocken vor. Inwiefern das Wetter die Geflüchteten beeinflusst hat, wird in der Anschlussbefragung mit den Syrerinnen überprüft. Auch die komplexe „*Bürokratie*“ und die politischen und rechtlichen Hürden sind Bestandteil des Chaos und der undurchschaubaren Strukturen (18x codiert) (Umfrage 4). „*Alles [sic] was mit Bürokratie zu tun hat, Strukturen auf Ämtern, Personal für die vielen Geflüchteten mussten [sic] erst geschaffen werden*“ (Umfrage 15). „*Lange Wartezeiten*“ waren die Folge. Außerdem war „*die Registrierung ohne ausreichende persönliche Unterlagen*“ erschwerend, da erst rekonstruiert werden musste, um wen es sich handelt (Umfrage 22). Zudem stellen politische „*und rechtliche Hürden [...] ein Hindernis dar*“ (Umfrage 24). Hinzu kommt die „*Verwirrung über notwendige Ämtergänge*“ (Umfrage 25). Die „*formalen Fehler und die daraus möglicherweise folgenden Sanktionen*“ wurden von manchen Syrerinnen ignoriert (Umfrage 11). Diese verstoßen gegen normative Ordnungen, welche verbindliche „*Muss-Normen*“ (gesetzliche Bestimmungen) beinhalten und vollbringen folglich illegitime Handlungen, worauf Sanktionen erfolgen können (vgl. Brinkmann 2000: 424; vgl. Günther 2007: 80; vgl. Stemmer 2011: 66). Ob es sich dabei um eine bewusste oder unbewusste Handlung handelt, bleibt unklar. Bei einer bewussten Handlung würden die Syrerinnen ihre Lage als „*Unwissende*“ ausnutzen, um so zu

agieren, wie es ihnen gefällt, auch wenn sie die neuen Normen vielleicht bereits durchschaut haben. Dadurch würden die Syrerinnen ihre eigene Lage erschweren, da sie mögliche Sanktionen bewusst riskieren, um an ihre Ziele zu gelangen. Inwiefern diese aus den Aussagen der Experten und Expertinnen getroffenen Überlegungen zutreffen, wird in der Umfrage mit den Syrerinnen erfragt. Deutlich wird, dass sich Syrerinnen an einem neuen Standort mit einer neuen kulturellen Umwelt befinden (vgl. Ladwig/Münkler 1997b:14; vgl. Pezaro 1991: 27 ff.). An diesem sind sie abhängig von den deutschen einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, die vorwiegend exkludierende Bedingungen beinhalten und nicht individuell beeinflussbar sind (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249 ff.; vgl. Neumann 1994: 60).

Die „*bürokratischen Hürden*“, die hohe Anzahl der Geflüchteten und die Gesetzeslage führen zu einem unklaren Aufenthaltsstatus (9x codiert) (Umfrage 31 und 41). Eine zeitliche Verzögerung ist die Konsequenz: „*Bis der Aufenthaltsstatus geklärt war [...], dauerte*“ es „*ganz erhebliche Zeit [...]* Asylbescheide dauerten 2015/2016 zwischen 4 Wochen [...] und 12 Monaten, selbstverständlich war der fehlende Asylbescheid belastend, mehr allerdings belastete und verunsicherte die unterschiedliche Dauer des Asylverfahrens [...] Bis zu 9 Monaten Wartezeit waren es [sic] bis die Aufforderung des BAMF kam, den Asylantrag zu stellen, sofern dies nicht bereits in der LEA geschehen war“ (Umfrage 11). „*Geduld*“ und „*Beteiligung*“ waren „*vorausgesetzt*“ (Umfrage 31). Die „*fehlende Freiheit zu Reisen*“ belastet die Syrerinnen zusätzlich, da sie dadurch ihre Familienmitglieder und Freunde nicht besuchen konnten (vgl. Schiefer 2017: 5; Umfrage 40). Ein für lange Zeit ungeklärter Aufenthaltsstatus ist auf einschränkende gesetzliche Bestimmungen und bürokratische Hürden zurückzuführen, was zur Perspektivlosigkeit führen kann (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249 ff.). Bei einer Eingrenzung der Bewegungsfreiheit findet dann eine Begrenzung der Lebensumstände statt, was beispielsweise dazu führen kann, dass eine Familie schwer aufgebaut werden kann und die Aussichten auf einen Arbeitsplatz reduziert werden (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 32). Zudem ist ein fehlendes „*Clearing- und Screeningverfahren*“ belastend (Umfrage 11). Darunter leiden „*besonders schutzbedürftige Frauen*“ (Umfrage 27). Dabei werden die geschlechtsspezifischen, sozialen Ungleichheiten und die daraus hervorgehenden Bedürfnisse der syrischen Frauen nicht ausreichend berücksichtigt, was zu einer prekären Lebenslage führt (vgl. Schäfgen 2001: 45).

Daraus geht auch ein fehlender Zugang zu Bildungsangeboten hervor. Die Syrerinnen haben „*keine Chance auf*“ einen „*Sprachkurs*“, was auf „*lange Wartezeiten [...]* wegen Platzmangel“ zurückzuführen ist (Umfrage 11 und 33). Hinzu kommt die „*fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüsse [sic]*“, was das Fortführen der Ausbildung bzw. des Studiums und/oder den Berufseinstieg im Aufnahmeland verhindert (Umfrage 40). Die Möglichkeit auf eine höhere

Bildung beeinflusst auch den Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, da Personen mit einer niedrigen Bildung sich vermehrt im eigenen familiären sozialen Netz bewegen und über weniger lose Bindungen und NetzwerkpartnerInnen verfügen (vgl. Mewes 2010: 84 ff.). Syrerinnen können dadurch schwer in entfernte sozialstrukturelle Kontexte gelangen bzw. sich mit der Aufnahmegesellschaft verknüpfen (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 73). Zudem ist Bildung zum Abbau von kultureller Fremdheit notwendig und das ist bei mangelndem Zugang nicht möglich (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8).

Die Auswirkungen sind fehlende Arbeitsmöglichkeiten und mangelnde finanzielle Mittel (7x codiert): Syrerinnen haben durch die „*fehlende Anerkennung von [...] Berufserfahrung*“ eine „*fehlende Möglichkeit*“ den „*Beruf weiter auszuüben*“ und eine „*fehlende [...] finanzielle Freiheit*“ (Umfrage 40). Außerdem besitzen einige der Syrerinnen „*kein Arbeitsrecht*“ (Umfrage 33). Hinzu kommen große „*Schwierigkeiten bei der Berufsfindung*“, was besonders Personen mit gesundheitlichen „*Einschränkungen*“ trifft (Umfrage 20). Zusammenfassend bleibt es diesen Syrerinnen verwehrt, sich im Aufnahmeland beruflich einzubringen, was Perspektivlosigkeit auslöst (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 32).

Auch der schlechte Gesundheitszustand, was die körperliche sowie geistige „*Krankheit*“ betrifft, ist einschränkend (Umfrage 29). Manche Syrerinnen mussten zu Beginn „*ärztlich betreut werden*“ (Umfrage 14). Umfrageperson 25 (move on/UK) berichtet von einem „*Vater mit Schlaganfall (100% schwerbehindert)*“, welcher eine Gesamtbelastung für die Frauen der Familie darstellt, da diese sich für dessen Versorgung verantwortlich fühlen. Demnach führen enge familiäre Netzwerke, beispielsweise im Falle des kranken Vaters, zu einem gewissen Verpflichtungsgrad bzw. zur Abhängigkeit, aus der die Frauen nicht entweichen können, was ihr Ankommen verhindert, da ihr Fokus auf der Versorgung des erkrankten Familienmitgliedes liegt (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74 ff.; vgl. Mewes 2010: 114).

Der schlechte Gesundheitszustand und die problematischen Erfahrungen im Aufnahmeland lösen negative Emotionen bei den Syrerinnen aus (49x codiert). Diese inkludieren die Belastung und Erschöpfungssyndrome wie das Gefühl „*müde*“ und „*bedrückt*“ zu sein (Umfrage 31). Das beeinflusst die physische und psychische Gesundheit (das gesundheitliche Kapital), was die Handlungsspielräume sowie Entfaltungsmöglichkeiten minimiert und die neue Lebenslage negativ beeinträchtigt (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11; vgl. Voges 2006: 3).

Ausgelöst werden diese negativen Emotionen durch die vorherigen Erlebnisse sowie die neue und unbekannte Situation in Deutschland. Außerdem „*waren die Geflüchteten „abhängig von anderen [...] die/der andere war dadurch sehr belastet und unzufrieden*“ (Umfrage11). Diese Abhängigkeit (von familiären Netzwerken, Werten und Normen) unterdrückt die freie

Entfaltung der Syrerinnen im Aufnahmeland (vgl. Habib 2018: 5 f.; vgl. Luft 2008: 15; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 73 ff.; Schlichte, 2010: 12; vgl. Voges 2006: 2). Außerdem sind „*die Kontakte zur Familie in Syrien [...] eine [...] Belastung*“ (Umfrage 1).

Ängste prägen die Syrerinnen ebenfalls (14x codiert): Dabei sind unter anderem „*die Kontakte zur Familie in Syrien*“ auch „*eine Quelle der Angst*“, was auf der Sorge, die engen Bindungen zu enttäuschen, bzw. Versagensängsten beruht, da dies einen Vertrauensbruch bedeuten würde (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 4; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74; vgl. Mewes 2010: 114; Umfrage 1 und 41). Dabei soll beispielsweise ihre teils sehr kostspielige Flucht (möglicherweise bezahlt von in Syrien lebenden Verwandten) lohnend erscheinen und erfolgsversprechend sein (vgl. Luft 2008: 15). Außerdem dienen Angekommene als HoffnungsträgerInnen und Unterstützung für die nachkommenden Verwandten (vgl. Luft 2008: 15). Zudem haben die „*geflüchteten Syrerinnen [...] eventuell Angst vor Veränderungen und neuen Situationen*“ (Umfrage 24). Hinzu kommt die „*Angst vor unbekannter Kultur*“ (Umfrage 5). Auch eine „*Angst vor sexualisierten Übergriffen*“, welche beklemmende Gefühle auslöst, wird benannt (Umfrage 2). Diese Wahrnehmung basiert auf „*Erfahrungen von [...] (sexueller) Belästigung*“ (Umfrage 16). Hinzu kommt, dass „*Kinderangebote [...] nicht angenommen wurden, da die Frauen das nicht kannten und verängstigt waren*“ (Umfrage 11). Folglich blieben sie „*in ihren Wohnungen, trauten sich nicht raus*“ (Umfrage 11). Diese Ängste entstehen unter anderem aufgrund von Diskriminierungserfahrungen, Einstellungen, Stereotypen und Vorurteilen (vgl. Bartsch/Schinder 2019: 3; vgl. Bergmann 2006: o. S.; vgl. Fleiter 2006: o. S.). Auch die Angst vor dem Fremden und vor anderen Menschen kommt auf (vgl. Geißler 2014: 4; vgl. Hellmann 1998: 411).

Als weitere negative Emotion wird die Fremdheit bzw. das fremde „*Umfeld*“ benannt (Umfrage 38). Hinzu kommt die erschwerende „*Situation, daß [sic] „die Deutschen“ sie oft angestarrt haben [sic] wenn sie durch´s [sic] Dorf gegangen sind*“ (Umfrage 10). „*Unfreundliche, Fremdenfeindliche [sic] und hasserfüllte Menschen*“ im Aufnahmeland sind dabei besonders schlimm (Umfrage 24). Sie verursachen das „*Gefühl von Ausgrenzung*“ (Umfrage 24). Die benannte (kulturelle) Fremdheit beweist, dass Syrerinnen in Deutschland auf Gegebenheiten treffen, die sie nicht kennen und vorerst kaum verstehen (vgl. Cappai 2008b: 241; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 11 ff.; vgl. Schäfer 2011: 19). Sie erleben einen vorübergehenden Identitätsverlust, der Heimweh verursacht (vgl. Albrecht 2014: 47). Dabei werden im Aufnahmeland aufkommende Fremdheitsgefühle sowohl durch die Syrerinnen als auch durch die Aufnahmegesellschaft ausgelöst (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus prägen hierbei die Struktur des Denkens beider Seiten (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020: o. S.; vgl. Fleiter 2006: o. S.; vgl. Geißler

2014: 3 f.; vgl. Öztürk 2014: 2; vgl. Scherr 2016: 3). Das Gefühl, von der anderen Seite entfernt und getrennt zu sein, tritt auf (vgl. Stenger 1998: 18). Als Konsequenz grenzen die Syrerinnen sich von der Aufnahmegesellschaft sowie der neuen Umwelt ab und es entsteht Distanz (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 15; vgl. Stenger 1998: 18). Zusammenfassend ist das Gefühl der Fremdheit mit Erfahrungen am neuen Standort, den kulturellen Unterschiedlichkeiten (interkultureller Stress) und den Einstellungen bzw. Verhaltensweisen der Syrerinnen sowie der deutschen Gesellschaft verbunden (vgl. Ertl 2003: 3 f.; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 14; vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Integrationsprobleme sind bereits zu Beginn vorhersehbar, da Fremdheitsgefühle nicht einfach abgelegt werden können und dauerhaft sind (vgl. Ertl 2012: 63 f.).

Daneben tauchen Emotionen wie „*Unsicherheit*“ und Misstrauen auf (14x codiert) (Umfrage 32). Dabei waren die Syrerinnen „*durch fehlende Sprachkenntnisse und durch [sic] andere Kultur*“ „*zunehmend verunsichert*“ (Umfrage 19). Daher verließen die Frauen zu Beginn „*nur mit ihren Männern das Haus. Auch die Kontakte untereinander wurden nur zögernd aufgebaut. Hilfsangebote von ehrenamtlichen Frauen nahmen sie nur zögernd an*“ (Umfrage 9). Außerdem „*waren Frauen über die Möglichkeiten, die deutsche Mädchen / Frauen in der Gesellschaft haben*“, irritiert. Insbesondere „*Silvester 2015 in Köln irritierte sowohl Frauen (als auch Männer), da sie nicht wussten, was ist in Deutschland erlaubt und was nicht. (Fragen nach FKK, sexuellem Verhalten vor der Ehe etc. wurden uns danach gestellt)*“ (Umfrage 13). All das führt dazu, dass sie das „*Vertrauen in sich selbst verloren*“ hatten (Umfrage 41). Wegweiser der syrischen gesellschaftlichen Wahrnehmung werden radikal in Frage gestellt, da Dualismen wie westlich und nicht westlich aufeinandertreffen (vgl. Yildiz 2015: 21 ff.). Unterschiede werden als Bedrohung gesehen (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 7). Außerdem ist interkultureller Stress ein weiterer Faktor, da Syrerinnen dadurch das Gefühl bekommen, in der neuen Umgebung unfähig zu sein (vgl. Ertl 2003: 1 ff.). Inwiefern klischeehafte Fremdheit, Vorurteile und Generalisierungen seitens der UmfrageteilnehmerInnen und auch der Syrerinnen bei diesen Inhalten entscheidend sind, muss in der Umfrage mit den Syrerinnen geklärt werden (vgl. Cappai 2008b: 255; vgl. Fleiter 2006: o. S.; vgl. Terkessidis 2002: o. S.).

Darüber hinaus wird eine Enttäuschung und Unzufriedenheit der angekommenen Syrerinnen von den Experten und Expertinnen bei der Ankunft in Deutschland beobachtet (9x codiert): So fand „*im Eiltempo eine komplette Desillusionierung*“ statt (Umfrage 37). Außerdem wurden „*Hoffnungen auf schnelle Lösungen enttäuscht*“ (Umfrage 20). „*Falsche Erwartungen*“ sind ein Grund dafür (Umfrage 27). Dazu kommen hohe „*Erwartungen der ehrenamtlich engagierten BürgerInnen [...] Arbeit, Kinderbetreuung, etc. sollen möglichst schnell und erfolgreich organisiert werden*“ (Umfrage 1). Hinzu kommt „*Erstaunen darüber, nicht überall mit offenen Armen aufgenommen zu werden*“ (Umfrage 6). Die Hoffnungen und falschen Erwartungen

wurden vermutlich durch Netzwerke (z. B. SchlepperInnen) sowie über unrealistische Informationsströme (z. B. Medien) übermittelt (vgl. Luft 2008: 15).

Ablehnung und Desinteresse der Syrerinnen sind ebenfalls erschwerend (7x codiert): Beispielsweise gefiel das kostenfreie Angebot der Kleidung „*einem nicht unerheblichen Teil der Personen nicht*“ (Umfrage 11). Außerdem war „*die Empfehlung bzw [sic] Verpflichtung, regelmäßig an diesem Bildungsangebot teilzunehmen UND zu Hause nachzuarbeiten, Hausaufgaben zu machen*“ – „*je bildungsferner die Frauen waren – zu anstrengend, unnötig (da nicht bekannt)*“ (Umfrage 11). Zudem wurde von einigen Syrerinnen „*die Möglichkeit der (Weiter-)Bildung, Teilnahme an einem Sprachkurs, Informations- und Aufklärungsangebote etc [sic] bei der Ankunft in Deutschland*“ nicht „*als erleichternd und vorrangig wichtig*“ empfunden (Umfrage 11). Demnach war der „*Spracherwerb [...] oftmals zweitrangig*“ (Umfrage 11). Grund hierfür ist die, auf Fremdheit basierende, Abgrenzung und Distanzierung der Syrerinnen von der Aufnahmegesellschaft (vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 15; vgl. Stenger 1998: 18). Diese wird durch ein vorhandenes (syrisches, muslimisches) soziales Netz im Aufnahmeland verstärkt, da dann kein Bedarf besteht (keine Abhängigkeit), sich mit der Aufnahmegesellschaft und den Angeboten auseinanderzusetzen (vgl. Luft 2008: 16; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74). Außerdem sind (syrische) Frauen nur wenig in der Öffentlichkeit, was den geringen Gebrauch bis hin zu keinem Nutzen von Angeboten erklärt (vgl. Mayr-Kleffel 2002: 73).

„*Daraus resultiert ein Gefühl großer Hoffnungslosigkeit*“ (Umfrage 20). Außerdem haben die Syrerinnen keine „*Hoffnung, die Zurückgebliebenen wiederzusehen*“ (Umfrageperson 12).

All diese negativen Emotionen verstärken das „*Heimweh*“ der Syrerinnen (6x codiert) (Umfrage 21): Die „*Erinnerung an ihre Orte*“ sind für sie belastend (Umfrage 17). Dabei „*vermissen*“ sie „*Angehörige, Land*“ und „*Sonne*“ (Umfrage 11). Die syrischen Frauen haben Sehnsucht nach bekannten Dingen aus ihrer Heimat (vgl. Albrecht 2014: 48).

Insbesondere die „*Ungewissheit*“ und „*Sorge*“ um zurückgelassene „*Familienangehörige, Verwandte und Freunde*“ ist belastend (11x codiert) (Umfrage 2 und 37). Dabei „*trauerten*“ die Syrerinnen „*um das verlorene soziale Netz*“ (Umfrage 41). Dazu empfanden sie „*Scham gegenüber zurückgebliebenen syrischen Angehörigen*“ (Umfrage 20). Insbesondere persönliche Netzwerke sind für eine erfolgreiche Ankunft entscheidend, wobei familiäre Netzwerke einen hohen Verpflichtungsgrad haben (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74). Durch die räumliche Distanz der Syrerinnen zu ihren familiären Netzwerken ist eine gegenseitige Unterstützung kaum möglich (vgl. Lokk 2019: 93). Dazu ist die Kommunikation zwischen weit voneinander entfernten Verwandtschaftsnetzwerken schwer und die emotionale Nähe wird eine Herausforderung (vgl. Lokk 2019: 93; vgl. Mewes 2010: 164).

Zusammenfassend sind transnationale Familienverhältnisse von Verlusterfahrungen geprägt (vgl. Rahim 2008: 8).

Ferner werden diverse negative Erfahrungen in Deutschland benannt (29x codiert): Dazu gehört ein „*fehlender Zugang zur Bevölkerung in Deutschland*“ (Umfrage 39). Darunter fallen unter anderem „*traumatische Erlebnisse*“ wie Diskriminierung, Rassismus und Ablehnung (12x codiert) (Umfrage 2). Dabei treffen die Syrerinnen auf „*fremdenfeindliche, fremdenhassende Menschen*“ sowie auf unfreundliche „*hasserfüllte Menschen*“ (Umfrage 15 und 24). Hinzu kommt „*eine rassistische Diskriminierung von Behörden, Medien und Gesellschaft*“ (Umfrage 40). Syrerinnen wurden dabei „*wie Menschen 2. Klasse behandelt*“ (Umfrage 40). Ferner wurden die Syrerinnen „*wegen ihres Kopftuchs diskriminiert*“, was „*enorme Schwierigkeiten bei der Jobsuche – selbst bei Aushilfsjobs in den Ferien*“ verursachte (Umfrage 36). HelferInnen waren oftmals mit der „*Schlichtung im Haus von Anfeindungen der deutschen Mitbewohner*“ befasst (Umfrage 25). Zusammenfassend sehen die Experten und Expertinnen eine offene Ablehnung der Geflüchteten in ihrer Kommune bzw. einen Konflikt zwischen den Geflüchteten und den Einheimischen (vgl. IfD Allensbach 2017: 45 f.). Syrerinnen fühlen sich dadurch nicht zu Deutschland zugehörig, sie empfinden eine Distanz zur deutschen Gesellschaft und erleben folglich soziale Fremdheit (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Die syrischen Frauen werden aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes einer bestimmten Gruppe zugeordnet, ausgegrenzt, diskriminiert und angegriffen (vgl. Fleiter 2006: o. S.). Syrerinnen sind demnach Menschen mit fremden Sitten auf deutschem Territorium (vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Sie werden von einem Teil der deutschen Gesellschaft als Bedrohung und Krise für Deutschland betrachtet (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 5; vgl. Hellmann 1998: 402). Dieser Teil der deutschen Gesellschaft wird folglich unzugänglich (vgl. Schäfer 2011: 171).

Ein Auslöser für diese ablehnenden und fremdenfeindlichen Erfahrungen können Verständigungsprobleme, fehlende „*Sprachkenntnisse*“ und „*sprachliches Unverständnis*“ sein (14x codiert) (Umfrage 5 und 13). So stellte das „*Unterrichtsangebot auf der Grundlage der im DaF-Unterricht verwendeten Lehrwerke für geübte Lerner für sie eine Überforderung*“ dar, was zu „*Abwehrhaltungen nach den ersten Versuchen*“ führte (Umfrage 31). Ferner mussten Mütter „*so schnell wie möglich Deutsch lernen*“, da diese „*sonst auf „ewig“ auf das Übersetzen durch ihre Kinder angewiesen sein würden*“ (Umfrage 21). Außerdem sind manche „*an der Schwierigkeit Deutsch zu lernen gescheitert oder auf halben [sic] Weg stehen geblieben*“ (Umfrage 17). Dadurch, dass Syrerinnen die deutsche Sprache nicht beherrschen, können sie bei ihrer Ankunft Fremdheitserfahrungen nicht artikulieren (vgl. Ladwig/Münkler 1997ab: 14).

In dieser Umfrage wurden die (zu) hohen Erwartungen an Syrerinnen neu ermittelt. Diese beinhalten die „*Erwartung, deutsch [sic] zu lernen, zur Schule zu gehen, zu arbeiten*“ sowie die

„Verpflichtung [...] einmal beruflich tätig zu sein“ (Umfrage 16 und 31). Diese Forderungen (insbesondere zu Beginn) setzen die Syrerinnen unter Druck und überfordern sie.

Dazu wird die mangelhafte Unterbringung mehrfach benannt (25x codiert): „Schwierig war [...] 4 Wochen in der LEA Meßstetten [...] anschließend 4 Wochen in Hechingen [...] dann Weiterleitung nach Tübingen“ (Umfrage 25). Dabei handelt es sich vorwiegend um provisorische Unterkünfte „wie Turnhallen“ (Umfrage 33). Demnach hatten die Syrerinnen „keine eigene Wohnung“ (Umfrage 40).

In den Unterkünften ist die fehlende Sicherheit, insbesondere für die Frauen, problematisch (6x codiert): Diese „waren in ihren Wohnungen, trauten sich nicht raus“ (Umfrage 11). Besonders alleinstehende „Frauen haben große Schwierigkeiten mit der Wohnsituation in gemischten Gemeinschaftsunterkünften“ (Umfrage 16). Sie „fühlten sich nicht sicher“ (Umfrage 23). Sie machen „Erfahrungen von [...] (sexueller) Belästigung“ (Umfrage 16). „Es gab Übergriffe von Männern anderer Nationalitäten. Der geschützte Raum fehlte“ (Umfrage 23). Hinzu kommen die wechselnden Umgebungen, was das zur Ruhe Kommen und Ankommen noch schwerer macht (Umfrage 7). Frauen, die alleine sind, leiden unter der unhaltbaren Situation in der Unterkunft und sind der Gewalt sowie Sexismus ausgesetzt, da sie aufgrund ihres Geschlechts herabgewürdigt und als Objekte instrumentalisiert werden (vgl. Wippermann 2020: 8 ff.).

Konflikte unter den Geflüchteten aufgrund der beengenden Umstände, den „vielen Nationalitäten“, Religionen und Lebensweisen sind ebenfalls erschwerend (Umfrage 19). So „gab es Streit“ mit Gewaltaustragung, sodass teilweise die „Polizei“ einschreiten musste (Umfrage 14). Gründe für diese Ausschreitungen sind unter anderem, dass „unterschiedliche Hygienestandard [sic] aufeinandergeprallt“ sind (Umfrage 30). So gab es beim „Kochen und Waschen (hauptsächlich Aufgabe der Frauen) [...] öfters Spannungen in den Gemeinschaftsunterkünften“ (Umfrage 30). Hierbei treffen biologische, ethnische, nationale, politische, habituelle sowie kulturelle Merkmale aufeinander und Zuschreibungsprozesse, unabhängig vom tatsächlichen Verhalten, finden statt (vgl. Geißler 2014: 3; vgl. Karakayali/Tsianos 2014: 34; vgl. Öztürk 2014: 2).

Daraus geht hervor, dass schlechte hygienische Bedingungen ein weiterer erschwerender Faktor der Wohnsituation sind (6x codiert): Demnach gab es für die großen „Menschenmengen nicht ausgelegte Sanitäreinrichtungen“, was Konflikte programmiert (Umfrage 33). Dazu war der „Umgang mit den sanitären Anlagen in den Flüchtlingsheimen [...] teilweise katastrophal“, (Umfrage 30). Zudem gab es „Keine Kochmöglichkeiten“ und die „ungewohnte Ernährung“ bzw. „geliefertes unbekanntes Essen“, machte den Syrerinnen zu schaffen (Umfrage 13 und 25). Auch „wenig bis keine Privatsphäre“ in den Unterkünften war erschwerend (11x codiert) (Umfrage 33). Hier können „die privaten Wertsachen [...] nicht weggeschlossen werden“

(Umfrage 27). „*Betten*“ waren „*lediglich mit Planen umspannt*“, die „*etwas Privatsphäre boten*“ (Umfrage 2). Zudem ist dies auch eine „*Große Belastung [...] für Mütter*“, da es „*kaum Möglichkeiten für Kinder zu spielen*“ gab und „*große Familien [...] in einem Raum leben*“ mussten (Umfrage 16).

Hinzu kommt die „*Trennung von Familienmitgliedern und Bekannten*“ (Umfrage 40). So wurde beispielsweise eine „*9-köpfige Großfamilie [...] in Tübingen auf 4 Unterkünfte verteilt*“ (Umfrage 25).

Insgesamt versprachen die miserablen Wohnverhältnisse eine prekäre Lebenslage der Syrerinnen im Aufnahmeland, was zu einer Einschränkung der Entfaltungs- und Handlungsmöglichkeiten führt (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17 ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11).

Außerdem ist die Abhängigkeit von anderen und die enge familiäre Bindung belastend, was sich unter anderem in der Isolierung der syrischen Frauen zeigt (10x codiert): Die Syrerinnen waren dabei „*abhängig von anderen*“, was sie „*sehr belastet und unzufrieden*“ machte (Umfrage 11). Bei verheirateten Frauen kann die Abhängigkeit vom Ehemann zum Problem für das Ankommen werden (11x codiert): Manche Syrerinnen „*verließen sich auf ihre Männer, [sic] und wurden mitgenommen zu Terminen, ohne viel zu wissen*“ (Umfrage 7). Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass „*der Ehemann in Deutschland schon Fuß gefasst hat und [...] das Geld verdient*“ und dann „*bleibt den Frauen nur die traditionelle Rolle. Folgen*“ sind „*Isolierung, wenig Kontakt zur Außenwelt*“ und „*wenig Kontakt zu Unterstützerinnen*“ (Umfrage 27). Zudem durften einige Syrerinnen „*keinen Kontakt haben. Der Mann hatte es untersagt*“ (Umfrage 14). So verließen sie teilweise am „*Anfang [...] nur mit ihren Männern das Haus*“ (Umfrage 9). Außerdem haben die meisten Frauen „*sich im Hintergrund gehalten und sich hinter ihren Männern bzw. Kindern versteckt*“ (Umfrage 10). Diese Syrerinnen „*zogen sich zurück, wurden dazu auch von männlichen Familienangehörigen ermutigt*“ (Umfrage 1). Wenn man mit ihnen sprechen wollte [sic] musste man sie zu Hause besuchen“ (Umfrage 38). Hinzu kommen Ehemänner, welche hohe „*sexuelle Ansprüche an die Frau*“ hatten (Umfrage 20). Zudem treffen „*junge Mütter von mind. 2 Kindern*“ auf Probleme (Umfrage 11): Manche Syrerinnen waren „*durch viele kleine Kinder absorbiert*“ (Umfrage 6). Andererseits wurden die Mütter teilweise „*durch die Kinder [...] gestützt*“ (Umfrage 14). Syrische Frauen haben im Rahmen der Familie eine untergeordnete Rolle, bei der kulturspezifische Vorstellungen dominieren und eigenständige Handlungen sowie die selbständige Lebensplanung unerwünscht ist (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249; vgl. Neumann 1994: 51; vgl. Pezaro 1991: 39 ff.). Als Konsequenz bleiben die Syrerinnen von ihrer Umwelt isoliert und an Rollenstereotype gebunden, woran (kulturell verankerter) Sexismus angrenzt (vgl. Neumann 1994: 51; vgl. Pezaro

1991: 76; vgl. Wippermann 2020: 10 f.). Geprägt wird dies durch Ängste und Unsicherheiten, die dazu führen, dass sich die Syrerinnen normkonform verhalten, um Schutz durch andere zu erhalten und Sanktionen zu vermeiden (vgl. Neumann 1994: 54; vgl. Pezaro 1991: 39 ff.). Zudem ist die Abhängigkeit von Hauptamtlichen und dem zuständigen Personal erschwerend: Das beinhaltet die „*Abhängigkeit von Behörden und Dolmetsche*innen* [sic]“ (Umfrage 40). Außerdem fällt darunter ein „*fehlendes/schlecht geschultes Personal*“ (Umfrage 27). Dazu gehört das „*Anhörungspersonal*“ und das „*Personal in Erstaufnahmen*“ (Umfrage 27). Dabei handelt es sich um exkludierende Bedingungen, strukturelle Einschränkungen und mangelhafte Unterstützungsleistungen, welche die neue Umwelt prägen und zu einer schlechten sozialen Lage der Syrerinnen im Aufnahmeland führen (vgl. Buschkowsky 2014: 58; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Schiefer 2017: 2; vgl. Voges 2006: 3 ff.).

Dazu kommt ein instabiler Familienstand, ausgelöst durch „*Verluste*“ von Bekanntem (Umfrage 29). Dabei sind die Frauen zugleich von den bekannten (Ursprungskultur aus dem Herkunftsland) und neuen Normen sowie Werten (im Aufnahmeland) abhängig (vgl. Neumann 1994: 60). Außerdem führen die „*Schwierigkeiten bei der Berufsfindung [...] zu großen innerfamiliären Spannungen*“ (Umfrage 20).

Die neuen Geschlechterrollen im Aufnahmeland können für die Syrerinnen erschwerend erscheinen (7x codiert): „*Denn mit dem Ankommen in Deutschland fielen plötzlich gesellschaftliche Normen weg, der Ehemann war nicht mehr der Versorger, sondern je nach Verarbeitung des Erlebten, ein geschwächter, traumatisierter Ehemann, der zum Nichtstun verdammt war*“ (Umfrage 34). Diesbezüglich fällt folgende Aussage: „*Das größte Problem ist [...] die Geschlechterrolle der Frau im arabischen Denken. Da müssen die Syrerinnen die Geschlechterrolle in Deutschland kennen lernen, um zu verstehen, wieso Frauen hier anders sind.*“ (Umfrage 23). Bei dieser Aussage ist ein möglicher Kulturrassismus zu bedenken, da ein auftretender Sexismus gegenüber den syrischen Frauen festgestellt wird, welcher mit der „problematischen“ arabischen (muslimischen) Kultur in Verbindung gebracht wird und die europäische bzw. deutsche Umgangsweise mit Frauen als die „Bessere“ wahrgenommen wird (vgl. Messerschmidt 2020: 24 ff.). Stereotype prägen dabei das Frauenbild, das der Westen von Syrerinnen hat (vgl. Tworuschka 2009: 141). Zudem werden sie als Opfer betrachtet, die von den Männern unterdrückt werden (vgl. Krause 2017: 89). Durch das Kennenlernen der deutschen Kultur sollen die Syrerinnen aus ihrer Misere „befreit“ werden (vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 21; vgl. Kreile 2007: 3; vgl. Lokk 2018: 85). Konsequenzen sind „*Konflikte in Rollenbildern*“ der Syrerinnen (Umfrage 33). Die Abwehr der „suppressiven“ syrischen Geschlechterrollen seitens der Syrerinnen ist möglicherweise von der deutschen Gesellschaft sozial erwünscht, da

Antisexismus hier als soziale Norm gilt (vgl. Wippermann 2020: 22). Dabei werden die „neuen“ Rollenvorstellungen der Syrerinnen von deren Männern als einschränkend und bedrohend wahrgenommen (vgl. Pezaro 1991: 78).

Ferner wurde der Kontakt von den deutschen Männern zu den syrischen Frauen und umgekehrt als problematisch wahrgenommen: So war es *„für einige schwierig, dass sie mit Männern in manchen Bereich [sic] kooperieren mussten“* (Umfrage 7). Das basiert auf *„ungewohnter Nähe zu fremden Männern“* und manche Syrerinnen *„sahen es nicht gerne, wenn ihre Männer Kontakt zu deutschen Frauen hatten“* (Umfrage 33). Außerdem war der *„Blickkontakt zu Fremden, besonders“* zu Männern, für die Syrerinnen *„schwierig“* (Umfrage 23). Sie waren scheu *„den Männern gegenüber. Nie ohne Kopftuch, einem Mann gibt man keine Hand“* (Umfrage 12). Insbesondere Frauen, welche allein angekommen sind, waren auf das deutsche soziale Netz angewiesen und konnten ungewohnte sowie ungewollte Situationen nicht immer umgehen, was sie unter Druck setzte und das Ankommen erschwerte (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Luft 2008: 17).

Die genannten Veränderungen und Konflikte basieren auf der neuen Kultur und Umgebung als erschwerenden Faktor (12x codiert): Das beinhaltet *„große kulturelle Unterschiede bezüglich der Natur, Sprache und Infrastruktur. Politische und rechtliche Hürden stellen ein Hindernis dar. Große Unterschiede der gesellschaftlichen Normen, Werte und Religion zum Heimatland stellen erschwerende Faktoren dar. Fehlende Offenheit gegenüber neuen Sitten & Bräuchen aus anderen Kulturen ist ebenfalls hinderlich“* (Umfrage 24). Hierzu kommen *„unterschiedliche Rituale (Begrüßungsformen)“* (Umfrage 41). *„Kulturelles [...] Unverständnis“* und Missverständnisse sind der Kern der Problematik (Umfrage 9 und 13). So treten manche Syrerinnen nur dann auf, *„wenn es um Verteidigung ihrer kulturellen Besonderheiten ging“*, was aufzeigt, dass sie *„sehr unflexibel“* sind (Umfrage 20). Durch diese Handlungen schließen sich Syrerinnen in ihrer Ursprungskultur ein (vgl. Ertl 2012: 43).

Zudem wird die Religion und die eingeschränkte Religionsausübung als Problem benannt: Syrerinnen wurden *„als besonders unterdrückte, nicht mündige Frauen von der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen“* und dies betraf *„vor allem muslimische Frauen, die einen [sic] Kopftuch tragen“* (Umfrage 40). Dabei handelt es sich um einen bekannten Prozess, bei dem die angekommenen Syrerinnen von der Aufnahmegesellschaft auf vorurteilsbehaftete fremd-kulturelle Lebensweisen reduziert werden (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 258). Außerdem ist die *„Religionsausübung“* vorwiegend *„im privaten Umfeld möglich“*, was für die Syrerinnen ungewohnt ist (Umfrage 23).

Insbesondere der Statusverlust im Aufnahmeland ist problematisch für die Syrerinnen: *„Finanziell standen fast alle in der Heimat wesentlich besser da, es gab ein großes Haus und*

Personal“ (Umfrage 27). Demnach kamen „viele Syrerinnen aus eher wohlhabenden Familien“ (Umfrage 27). Daher haben sich einige „geweigert [sic] eine Flüchtlingsunterkunft zu beziehen“ (Umfrage 27). Folglich wird die Lebenslage dieser Syrerinnen, in Bezug auf den Status (materielle Aspekte), durch die Flucht und die Ankunft in Deutschland negativ beeinflusst (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2001: 30; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2;). Das versetzt die syrischen Frauen von einer sicheren Lebenslage in eine prekäre Lebenslage mit schlechteren Wohnverhältnissen sowie geringen ökonomischen Mitteln (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11).

Ein Kulturschock ist zu Beginn ein weiterer erschwerender Faktor: Dafür ist unter anderem das „*Frauenbild in Deutschland*“ verantwortlich (Umfrage 33). Dies betrifft nicht nur Frauen mit einem niedrigen Bildungsstand. „Auch für gebildete Frauen war der Kulturschock in den ersten Tagen groß“ (Umfrage 27). Die neuen kulturellen Bedingungen lösen demnach ein Fremdheitsgefühl bei den Syrerinnen aus (vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8). Die Syrerinnen hatten andere Vorstellungen vom Leben in Deutschland, sie waren irritiert und das Selbstgefühl brach zusammen (vgl. Cappai 2008b: 259; vgl. Terkessidis 2002: o. S.). Dieser Kulturschock bzw. interkulturelle Stress wird sowohl durch die Syrerinnen selbst als auch durch die Aufnahmegesellschaft verursacht (vgl. Ertl 2003: 1 ff.; vgl. Terkessidis 2002: o. S.).

Hinzu kommt, dass manche Syrerinnen ein Zwischenleben zwischen Syrien und Deutschland führen, was das Einlassen auf die neue Situation und das Ankommen im Aufnahmeland kaum möglich macht. So erleben sie eine „*Hin- und Hergerissenheit [sic] zwischen dem Aufnahmeland und dem Heimatland*“ (Umfrage 2). Verstärkt wird dies durch die ständige Verfolgung von „*Nachrichten aus der Heimat*“ (Umfrage 12). Die Konsequenz ist, dass Syrerinnen „auf halben Weg stehen geblieben“ sind (Umfrage 17). Dieses Zwischenleben ist Bestandteil des Postmigrationsprozesses, bei dem die Geflüchteten ihr Leben im Aufnahmeland erst einmal umorganisieren müssen, wobei Mehrdeutigkeiten und Hybridität normal sind und folglich nicht zwingend negativ zu deuten sind (vgl. Hill/Yildiz 2015: 11; vgl. Yildiz 2015 20 f.).

Auch die unklaren Zukunftsaussichten machen es den Syrerinnen schwer anzukommen (11x codiert). Geprägt werden diese von der „*Unklarheit über die nächsten Schritte*“, von „*existenzieller Unsicherheit*“ und durch die „*unklare Perspektive*“ (Umfrage 7, 13 und 37). Außerdem wirken sich „*Zukunftsängste*“, „*Versagensängste*“ und „*Verunsicherung*“ negativ aus (Umfrage 18 und 41). „Auch nach der Ankunft in Deutschland ist weiter für viele Menschen offen, wo der jew. [sic] situationsbedingte Weg hinführt, zum Beispiel: wann sich die entzweiten Familien wo und überhaupt wiederfinden, wie ihre Chancen für die Zukunft und Heimat hier sind“ (Umfrage 15). Folglich ist es für die Syrerinnen schwer, die Ankunft in Deutschland als

positiven Neuanfang zu betrachten, da sie nicht in die Zukunft schauen können und etliche Unsicherheiten bestehen (vgl. Pezaro 1991: 168).

Bilanzierungsfrage

Zu der Frage, was die Experten und Expertinnen rückblickend an der Situation im Herbst 2015 verändert hätten, um das Ankommen für die Syrerinnen zu erleichtern, ergaben sich einige Antworten, die für den Ausblick dieser Dissertation entscheidend sind. Ein Teil der Experten und Expertinnen hätte rückblickend nichts an der Situation im Herbst 2015, an den „Bedingungen“ und an ihrem persönlichen Verhalten verändert, da sie nicht mehr „in den ersten Wochen“ machen konnten (Umfrage 12, 21 und 39). Besonders werden die Bemühungen in „Tübingen“ und „Deutschland“ betont (Umfrage 9). Auch „die Bürokratie, die sichtlich oft an ihre Grenzen stößt, [...] wird deutlich anerkannt“ (Umfrage 9). Ferner wird eine Art Unsicherheit bei den Experten und Expertinnen deutlich, da diese sich nicht ermächtigt gesehen haben, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen: „Ich sehe mich nicht in der Lage, Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Situation effektiver hätte bewältigt werden können. Unter den gegebenen Umständen waren die Abläufe zwar nicht genügend koordiniert und oft für die Geflüchteten nicht klar nachvollziehbar, aber die Unterstützung durch die Ehrenamtlichen setzte bald ein. Besonders sie klärten und halfen weiter“ (Umfrage 31). Letztere Aussage verdeutlicht, wie unerlässlich die Unterstützung der Ehrenamtlichen im Herbst 2015 war.

Kritik und Limitationen der Umfrage

Zu den Inhalten und der Konzeption der Umfrage wurde seitens mancher Experten und Expertinnen auch Kritikpunkte geäußert, welche als Limitationen der Umfrage betrachtet werden sollten. So war für manche Befragte „die Unterscheidung der drei Phasen schwierig beim Ausfüllen der Tabellen“, da die Syrerinnen nicht umfassend „über die drei Lebensphasen berichtet haben“ (Umfrage 7). Insbesondere „die Übergangsphase der Flucht“ ist für viele der befragten Experten und Expertinnen unbekannt, was verdeutlicht, weshalb zu der zweiten Phase so wenig dargelegt wurde (Umfrage 7). Außerdem besteht eine Schwierigkeit darin „die Ressourcen von Syrern und Syrerinnen im Vergleich zu Geflüchteten aus anderen Ländern zu benennen, da“ die Experten und Expertinnen bei der „Arbeit nicht so sehr nach Nationalitäten differenzieren“ (Umfrage 32). Hierbei wird deutlich, dass die Ergebnisse auch Beobachtungen zu anderen Fluchtgruppen beinhalten könnten und eine klare Trennung nicht immer möglich ist.

Zudem wurden manche Fragestellungen nicht richtig verstanden, was darauf hindeuten könnte, dass diese nicht korrekt beantwortet wurden. Sieben Personen hatten Schwierigkeiten mit der Begriffswahl der „ersten Tage“, was die ersten Momente bedeuten soll und somit nicht

wörtlich zu verstehen ist. Des Weiteren hatte ein Teil der TeilnehmerInnen Schwierigkeiten, Aussagen über die Mehrheit der Syrerinnen zu treffen, da sie lediglich Kontakt zu Einzelfällen hatten und eine Pauschalisierung vermeiden wollten. Das betrifft insbesondere den zweiten Teil der Umfrage mit den Tabellen. Dennoch ist dieser Kritikpunkt ein positiver Aspekt, da Experten und Expertinnen in ihrer Arbeit und während der Unterstützung die Syrerinnen als individuelle Menschen sahen. Ferner gestaltet es sich teilweise schwierig, die Syrerinnen als Einheit zu betrachten (Umfrage 7). So sind *„manche [...] sehr selbstständig, gebildet, aktiv; andere mehr auf andere angewiesen und alleine verloren, haben wenig Ressourcen/Interesse sich im neuen Umfeld zurecht zu finden“* (Umfrage 7). Dennoch ist das Ziel, die *„Haupttendenz“* dieser Umfrage zu erfassen (Umfrage 30).

8.4 Schriftliche Befragungen der geflüchteten Syrerinnen

Entsprechend des konsekutiven Verfahrens erfolgt nach der Auswertung und Interpretation der schriftlichen Fragen an die Experten und Expertinnen nun die Befragung der geflüchteten Syrerinnen. Dafür werden alle aus der vorherigen Befragung neu ermittelten und offengebliebenen erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens der geflüchteten Syrerinnen abgefragt. Außerdem werden durch gezielte offene Fragestellungen neue Faktoren erforscht und die von den Experten und Expertinnen benannten bestätigt und weiter ausgeführt.

8.4.1 Fallauswahl und Durchführung der Umfrage

Die Fallauswahl wird durch den eingeschränkten Zugang zu geflüchteten Syrerinnen⁹³ erschwert. Was vorwiegend daran liegt, dass die Anzahl der geflüchteten Syrerinnen in der Anfangsphase (vergleichsweise zu den Männern) gering ist und es sich somit schwer gestaltet, Kontakt zu den wenigen Frauen aufzunehmen. Überdies sind manche der Syrerinnen stark in ihre häuslichen Verantwortlichkeiten, in die Versorgung der (männlichen) Familienmitglieder und die Kinderbetreuung eingebunden, was dazu führt, dass sie keine oder geringe freie Zeitfenster für eine Teilnahme haben. Ein Teil der Frauen ist in Deutschkursen, in der Schule, in einer Ausbildung oder berufstätig. Ferner erschweren Sprachbarrieren den ersten Kontakt zu möglichen Befragungspersonen. Verstehen die Syrerinnen das Vorhaben nicht, führt dies zu Skepsis oder Missverständnissen. Außerdem ist davon auszugehen, dass psychisch stark belastete oder kranke Frauen aus Selbstschutz nicht an dieser Umfrage teilnehmen, um über bestimmte Erlebnisse nicht berichten zu müssen oder es nicht können. Andere haben Angst vor

⁹³ Zu den „Syrerinnen“ gehört jede Frau, die auf dem syrischen Gebiet gewohnt hat, unabhängig von ihrer Nationalität.

negativen Konsequenzen und dies trotz des Datenschutzes. Dazu hatten manche Syrerinnen kein Interesse, an der Befragung teilzunehmen. Ferner ist die Corona-Pandemie eine weitere Einschränkung, da persönliche Kontaktaufnahmen sich schwerer gestalten.

Dennoch hat die Forscherin, durch ihre ehrenamtliche Arbeit⁹⁴, ein Vertrauensverhältnis zu manchen syrischen Frauen und deren Familien entwickelt. Das ermöglicht einen schnelleren und leichteren Fallzugang. Über diese Kontakte zu Geflüchteten und zu Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen aus der ehrenamtlichen Arbeit sowie von öffentlichen Institutionen konnte die Forscherin weitere Befragungspersonen ausfindig machen. Außerdem wurde ein Suchaufruf auf zwei Facebookseiten, auf denen SyrerInnen aktiv sind, in arabischer Sprache veröffentlicht, daraufhin meldeten sich weitere Teilnehmerinnen.

Bei den Teilnehmerinnen handelt es sich um Frauen, die bereits volljährig sind. Die jüngsten Befragten sind zum Zeitpunkt der Flucht etwa um die 9 Jahre alt, ein Alter indem junge Persönlichkeiten bereits das Erlebte wahrnehmen, verstehen und interpretieren können sowie ein kulturelles und politisches Verständnis haben (vgl. Beller 2016: 71). Ferner benötigt die Interviewerin bei 18-jährigen Frauen keine Teilnahmegenehmigung der Eltern. Die ausgewählten Befragten wohnen sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in privaten Wohnungen. Sie befinden sich in den ländlichen oder städtischen Bereichen. Dazu wird bei der Auswahl ein breites Spektrum bezüglich der sozio-ökonomischen Merkmale abdeckt. Das bedeutet, dass Frauen mit unterschiedlichem Bildungsniveau, Alter und einer diversen familiären Konstellation befragt werden. Zudem sollten sie zu Beginn der großen Fluchtbewegungen nach Deutschland gekommen sein – also nicht nach dem Herbst 2015. Außerdem wird hier das Befragungsgebiet vom Landkreis Tübingen ausgeweitet, indem Syrerinnen teilnehmen dürfen, die in ganz Baden-Württemberg angekommen sind und/oder einige Jahre dort leben, da die dortigen gesetzlichen Rahmenbedingungen relevant sind. Die Mehrheit der Befragten kommt dennoch aus dem Landkreis Tübingen.

Die Frauen, welche zur Teilnahme bereit waren, äußerten bei Vorgesprächen ein sehr großes Interesse an dieser Forschung sowie Dankbarkeit darüber, dass über ihre Erlebnisse geforscht wird und sie einmal im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Die meisten Befragten sahen eine Teilnahme als Chance, ihre Sichtweisen zu äußern sowie für Aufklärung zu sorgen.

⁹⁴ Natalie Yasaman Hekmat ist seit 2016 Plenums- und Organisationsmitglied und Leiterin des Arbeitskreises Sprache für Geflüchtete im Unterstützerkreis Asyl der Gemeinde Dußlingen (vgl. Unterstützerkreis Asyl Dußlingen 2019: o. S.). Ferner ist sie seit 2019 ehrenamtliches Redaktionsmitglied bei tünnews INTERNATIONAL.

Vorgespräche wurden sehr knapp gehalten, um eine Beeinflussung zu vermeiden und die Sichtweise der Befragten nicht zu manipulieren. Im Januar 2021 wurden 42 Syrerinnen kontaktiert. Davon erklärten sich 36 Syrerinnen bereit, an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt 19 Fragebögen kamen bis Ende Januar zurück, wovon 11 Fragebögen für die Auswertung geeignet sind. Sieben Fragebögen mussten ausgeschlossen werden, da die Befragte erst 2016 und 2018 in Deutschland ankamen. Ihre Antworten eignen sich für den Ausblick dieser Dissertation. Eine weitere Befragte kommt aus Nordrhein-Westfalen und kann folglich nicht in der Auswertung berücksichtigt werden. Das Ausfüllen der Fragebögen benötigte je nach Sprachniveau zwischen 45 und 90 Minuten. In die Beantwortung der Fragen flossen teilweise englische Begrifflichkeiten ein und auch Emojis wurden verwendet. Ein Teil der Teilnehmerinnen empfand bei Detailfragen (z. B. zu den Fluchterfahrungen) Scham und beantwortete somit diese Fragen unklar oder überhaupt nicht (vgl. Schittenhelm 2018: 42). Beispielsweise beinhaltet das Darlegen der geschlechtsbezogenen Verfolgung Themen, die tabuisiert werden (vgl. Schittenhelm 2018: 43). Der Effekt der sozialen Erwünschtheit tritt auf (vgl. Statista 2019: o. S.). Zudem sind einige der Frauen traumatisiert und können Erlebtes nicht wiedergeben (vgl. Habib 2018: 14ff.).

8.4.2 Zentrale Fragestellungen des Fragebogens

Der Fragebogen⁹⁵ wurde in einem möglichst einfachen Sprachniveau konzipiert und an notwendigen Stellen wurden, zum besseren Verständnis, Beispiele benannt. Die Umfrage beginnt mit einer Anrede der Befragungsperson, einer Erläuterung des Forschungshintergrunds und einer kurzen Einleitung in die Thematik des Forschungsvorhabens. Dabei wird die Unterteilung in die drei Phasen kurz dargelegt (Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte, Deutschland). Außerdem wird verdeutlicht, dass die Syrerin durch die Teilnahme ihre Erfahrungen mitteilen kann und dadurch besser verstanden werden kann, was die syrischen Frauen durchlebt haben. Zudem wird erläutert, dass die aus den Umfragen gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen können, die Zukunft von neu Angekommenen angemessen zu unterstützen. Der anschließende Hinweiskasten beinhaltet Erklärungen zum Ausfüllen des Fragebogens.

Als Eröffnung wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Zeitreise in die Vergangenheit handelt, bei der das Leben in Syrien vor der Flucht, die Flucht, die Übergangsaufenthalte und die Ankunft in Deutschland im Herbst 2015 betrachtet werden. Es wird erklärt, dass die Zeitabschnitte mit den Ereignissen der Ankunft in Deutschland verbunden werden sollten. Durch diese Einleitung wird die Befragte psychisch in die Vergangenheit versetzt. Zu jeder Phase wird erst in einer Tabelle erfragt, welche Faktoren zutreffend sind und das Ankommen erleichtert

⁹⁵ Siehe Anhang 18

oder erschwert haben sowie zutreffen aber keinen Einfluss auf das Ankommen hatten. Danach erfolgen offene Fragen. Alle Fragestellungen basieren auf den Ergebnissen aus dem aktuellen Forschungsstand, der theoretischen Grundlagen, den Umfrageergebnissen aus der schriftlichen Befragung der Experten und Expertinnen und eigenen Annahmen.

Begonnen wird mit der Situation der Geflüchteten in Syrien kurz vor der Flucht: Hier werden durch gezielte Fragen, die für die spätere Unterteilung und Interpretation notwendigen Eckdaten der syrischen geflüchteten Frauen ermittelt: Materielle Aspekte (z. B. finanzielle Mittel), individuelle und soziale Aspekte (z. B. Familienstand) und gesellschaftliche Aspekte (z. B. Bildungsstand) (vgl. Pezaro 1991: 57; vgl. Schiefer 2017: 2). Der Bildungsstand, das Vorwissen über Deutschland und der Beruf werden erfragt, da diese beispielsweise sichtbar machen, welche Perspektiven die Befragten in Deutschland haben könnten (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.). Ferner werden die Sprachkenntnisse ergründet, da sich eine Person, die bereits Deutsch spricht, schneller im Ankunftsland zurechtfinden kann (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.; vgl. Habib 2018: 12). Daran knüpft auch das Engagement für die Rechte der syrischen Frauen an (vgl. Habib 2018: 5; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 27). Damit hängen eine starke Persönlichkeit, Einstellungen und Interessen zusammen (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 f.; vgl. Engels 2008: 642 f.). Ferner erfragt der Fragebogen (quantitative) soziobiographische Daten wie Alter, Anzahl der Kinder und Religionszugehörigkeit (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 11). Die (fehlende) Religionszugehörigkeit der Befragten bedingt die Lebenslage durch die damit verbundenen relevanten Normen sowie Werte (siehe Kapitel 2.2 Exkurs: Frauenbild im (radikalisierten) Islam) (vgl. BAMF 2015: 25; vgl. fowid 2016: o. S.). Das hohe oder niedrige Alter beeinflusst die Lebenslage und die Lebenserfahrung der Frauen (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16; vgl. WEF 2015: 335). Die Anzahl der Kinder hat einen erheblichen Einfluss auf die nachfolgende Flucht, da viele Kinder einen höheren Kostenaufwand für die Finanzierung der Flucht beinhalten und die Elternteile die Kinder auf dem zum Teil sehr schweren Fluchtweg versorgen und beschützen müssen (vgl. Alodaat 2015: 15; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 12 ff.; vgl. Lokk 2018: 84; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 70 ff.). Der Herkunftsort wird ebenfalls ermittelt, da dieser darüber informiert, ob die Befragte aus einer großen Stadt, einer Kleinstadt oder aus einer Gemeinde kommt (urban vs. rural) (vgl. Freedom House 2008: 690; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16; vgl. Tworuschka 2009: 142). Ferner dient diese Information auch der Einschätzung, mit welcher Kriegssituation und mit welchen Rahmenbedingungen die Befragte konfrontiert wurde. Zudem werden die geschlechtsspezifischen Lebenslagen und die Erlebnisse (aus der Sicht einer Frau) in Syrien durch ein offenes Antwortfeld erfragt.

Als zweites erfolgen die Fragen zu der Phase der Flucht und den Übergangsaufenthalten: Die finanziellen Mittel und die Form der Fluchtgruppe (allein oder mit Familienangehörigen) entscheidet, ob die Flucht schnell per Flug, langwierig über die Mittelmeerroute und/oder über die Balkanroute vollzogen wurde (vgl. SZ 2015: o. S.). Die Fluchtroute wirkt sich auf die finanzielle Situation und auf die Erfahrungen, die auf der Flucht gemacht werden, aus (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 4). Diesbezüglich wird in einer offenen Fragestellung der Bezug zur Ankunft ermittelt, ob die Frauen Freunde und Bekannte auf der Flucht verloren haben und/oder ob sie in diversen Kontexten Diskriminierung, Bedrohung, Unterdrückung, Überwachung, Kontrolle oder Gewalt erlebt haben (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 37; vgl. Von Eichhorn 2016: 126; vgl. Zito 2015: 55). Ferner werden potenzielle positive Aspekte wie Bildungsmöglichkeiten oder Informationsangebote abgefragt (vgl. CTDC 2015: 2). Auch Persönliches wie der emotionale Zustand, das Tragen eines Kopftuches auf der Flucht oder die Veränderung der Geschlechterrollen wird erfragt (vgl. BAMF 2016e: o. S.; vgl. Krause 2017: 80; vgl. Krause/Schmidt 2018: 52). Außerdem wird generiert, warum sich die Befragte für eine Flucht entschieden hat (vgl. Fuchs 2013: 17; vgl. Latton 2016: o. S.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 28). Anschließend wird ermittelt, welchen Anteil die Syrerin bei der Entscheidung hatte oder ob eine andere Person die Entscheidung getroffen hat (vgl. Habib 2018: 7). Zudem soll sie ihren Fluchtweg darlegen (Route, Dauer, Hilfsmittel) (vgl. Helberg 2015: 55; vgl. Knaevelsrud 2016: 291; vgl. Oestreich 2015: 48; vgl. SZ 2015: o. S.; vgl. Von Eichhorn 2016: 126). Die abschließende Fragestellung dieses Frageblocks ermittelt, welche Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche die Befragte von Deutschland hatte, bevor sie ankam (vgl. Fuchs 2013: 17; vgl. Latton 2016: o. S.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 28; vgl. Zein 2013: 30).

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Situation in Deutschland: Hier wird ermittelt, ob die Kultur oder Identität der Befragten von der Aufnahmegesellschaft in Frage gestellt wurde (vgl. Neumann 1994: 53). Ferner wird die Befragte gefragt, welche Entscheidungen sie in Deutschland selbstständig und unabhängig (z. B. von männlichen Familienangehörigen) getroffen hat (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.). Der Gesundheitszustand nach der Flucht wird erfragt (vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 f.). In Syrien kann die Befragte durch die Ereignisse des Krieges körperlich oder seelisch geschädigt werden und dies kann sich auch durch negative Erfahrungen während der Flucht verschlechtern oder neu entstehen (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Gahn 1999: 19; vgl. Habib 2018: 7; vgl. SNHR 2016: 15). Außerdem kann sich in Deutschland der psychische Zustand durch Erfahrungen mit Rassismus verschlechtern (vgl. Buschkowsky 2014: 250; vgl. Hamidi 2014: 99). Allerdings ist in Deutschland eher von

einer Verbesserung der körperlichen und seelischen Situation auszugehen, da dort eine Gesundheitsversorgung möglich ist und das Gefühl von Sicherheit aufkommen kann (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48; vgl. Habib 2018: 5 f.; vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 12; vgl. Pezaro 1991: 57). Weiterhin spielt es eine Rolle, ob die Befragte ehrenamtliche oder hauptamtliche AnsprechpartnerInnen in Deutschland hat (vgl. IfD Allensbach 2017: 9 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Nida-Rümelin 2017: 155). Dabei soll die Befragte angeben, welche Art von AnsprechpartnerInnen eine größere Unterstützung bot und die Entscheidung begründen. Schlussendlich erfragt der Fragebogen, ob sich die Befragte eine Rückkehr in ihr Heimatland wünscht. Danach können noch Kommentare, Anmerkungen und Ergänzungen niedergeschrieben werden. Ferner soll die Teilnehmerin schildern, welche der Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche voll, teilweise oder nicht erfüllt wurden. Als Bilanzierungsfrage wird gefragt, ob sie rückblickend etwas an der damaligen Situation des Ankommens verändern würde.

Danach erfolgen offene Fragen zu einer möglichen Rückkehr. Zu Beginn wird gefragt, ob sich die Teilnehmerin eine Rückkehr nach Syrien wünscht. Sollte dies der Fall sein, werden die Voraussetzungen dafür erfragt. Danach wird hypothetisch gefragt, was die Syrerin bei einer Rückkehr nach Syrien aus Deutschland mitnehmen/übernehmen würde und was sie auf keinen Fall in Syrien möchte. Das könnten materielle Dinge, gesellschaftliche Normen, Werte und Verhaltensweisen sein.

Abschließend erhält die Teilnehmerin die Möglichkeit, Kommentare, Anmerkungen und Ergänzungen zum Fragebogen und seinen Inhalten niederzuschreiben. Schlussendlich wird in einem Hinweiskasten alles zur Abgabe erläutert und danach ein Dank ausgesprochen.

8.4.3 Codierleitfaden

Auch dieser Codierleitfaden wurde mittels des Verfahrens von Christel Hopf erstellt. Die offenen Fragen des Fragebogens wurden in 12 Word-Dateien unterteilt und in MAXQDA bearbeitet. Im Verlauf des Codierens wurde der Codierleitfaden immer wieder angepasst und erweitert.

Im Folgenden werden die Kernelemente des Codierleitfadens erläutert. Dieser ist im Detail im Anhang 35 zu finden. Der erste Teil des Codierleitfadens bezieht sich auf die Phase in Syrien und die für das Ankommen entscheidenden erleichternden und erschwerenden Faktoren. Die Lage, in der sich die Frau in ihrem Heimatland befindet, kann das Ankommen beeinflussen. Vorhandener Sexismus, Unterdrückung und Geschlechterunterschiede in Syrien sind beispielsweise restriktiv (vgl. Habib 2018: 3; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 34; vgl. Wippermann 2020: 7ff.). Der zweite Hauptcode kennzeichnet die Fluchtgründe wie den Krieg, den Wunsch nach

Sicherheit oder schlechte Bildungschancen in Syrien (vgl. Alodaat 2015: 12; vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Groß 2008: 29). Die nachfolgende Kategorie beinhaltet die zweite Phase (Flucht und Übergangsaufenthalte) und unterteilt auch diese in erleichternde und erschwerende Faktoren. Die Flucht kann unter anderem lehrreich sein und durch das Überwinden von Schwierigkeiten, die Syrerinnen stärken. Resiliente Geflüchtete haben es diesem Gedankengang zufolge anfangs leichter im Aufnahmeland (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55). Sollten die Syrerinnen jedoch auf der Flucht Polizeigewalt erleben, kann dies eine grundsätzliche Angst vor PolizistInnen in Deutschland auslösen. Im nächsten Code werden die Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche der Syrerinnen ermittelt (vgl. Pezaro 1991: 57). Darunter fallen positive Überlegungen wie Zukunftsaussichten im neuen Land, aber auch Fehlinformationen und Utopien. Zudem kann es auch sein, dass die Syrerin keine Vorstellungen von den Gegebenheiten in Deutschland hat. Nachfolgend kommt die dritte Phase in Deutschland. Hier wird ebenfalls in erleichternde und erschwerende Faktoren unterteilt. Erleichternd kann unter anderem eine bessere Lage der Syrerinnen sein. Diese schließt Geschlechtergleichheit, Schutz, Unabhängigkeit, Chancen, Freiheiten und Erfolge ein (vgl. Ates 2009: 33ff.; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 3ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel 2018: 30; vgl. Bekyol/Bendel/FAU: 17ff.; vgl. Habib 2018: 14ff.; vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35f.). Negative Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft und negative Umstände wären dann beispielsweise erschwerend (vgl. Foda/Kadur 2005: 22ff.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291ff.). Hierzu gehören Inflexibilität, Verzögerungen, Ablehnung, Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus, soziale Kälte und ein fehlendes soziales Netz (vgl. Foda/Kadur 2005: 22ff.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291ff.). Ein weiterer Hauptcode beinhaltet die Traditionen und die Religionsausübung in Deutschland (Umfrage 23⁹⁶). In diesem Fall wird erfragt, ob sich diese im Aufnahmeland verändert haben. Es könnten beispielsweise weniger Feste gefeiert werden oder es kommen neue in Deutschland bekannte Festlichkeiten hinzu. Ferner werden die Voraussetzungen für und gegen eine mögliche Rückkehr nach Syrien markiert. Letzteres beinhaltet z. B. folgende UnterCodes: Ein fehlendes bzw. nicht mehr vorhandenes soziales Netz in Syrien, eine neue Fremdheit und das Verfolgen der vorgenommenen Ziele in Deutschland. Mittels der letzten Codes werden kritikfähige, wichtige und zitierwürdige Antworten markiert.

⁹⁶ Umfrage mit Experten und Expertinnen wird mit „Umfrage 1-41“ gekennzeichnet und die Umfrage mit den Syrerinnen mit „Syrerin 1-11“.

8.4.4 Auswertung und Interpretation

In der Auswertung und Interpretation der Antworten soll ermittelt werden, welche Teilnehmerinnen sich mit welchen emotionalen Färbungen zu welchen Erfahrungen geäußert haben (vgl. Zito 2015: 112). Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass sich die Befragten an unterschiedlichen Situationen eines noch andauernden Prozesses innerer und äußerer Stabilisierung, Inklusion und Verarbeitung oder der Chronifizierung von Belastungen sowie Exklusion befinden (vgl. Zito 2015: 295). Dennoch können typische Verläufe, Tendenzen und Zusammenhänge festgestellt werden (vgl. Zito 2015: 295). Außerdem muss bei der Dateninterpretation die Kultur der Befragten berücksichtigt werden, da diese die inhaltliche Form bestimmt (vgl. Cappai 2008a: 23f.). Zudem ist anzumerken, dass bei der Bearbeitung des Datenmaterials bei der Forscherin polarisierende Gefühle, Gedanken oder Wertungen sowie Empathie und Verständnis gegenüber den befragten Frauen auftreten können (vgl. Schouler- Ocak 2018: 56). Ferner werden die Aussagen der Experten und Expertinnen aus der ersten Umfrage für die Interpretation hinzugezogen.

Auswertung der geschlossenen Fragen und Fragen mit kurzen Antwortmöglichkeiten

Zu Beginn werden die geschlossenen Fragestellungen und die Fragen, bei denen wenige Worte niedergeschrieben wurden, ausgewertet und interpretiert:

Begonnen wird mit der ersten Phase, der Situation in Syrien: Zehn von 11 der befragten Syrerinnen gaben an, aus einer Stadt in Syrien zu kommen (Syrerin 1-8, 10 und 11). Dabei benannten sieben der Syrerinnen Damaskus (Syrerin 1-4 und 6-8), zwei Aleppo (Syrerin 5 und 11), eine Deir ez-Zor (Syrerin 9) und eine weitere Hama (Syrerin 10) als Herkunftsort. Fünf der Frauen waren der Meinung, dass es keinen Einfluss auf das Ankommen in Deutschland hatte, aus einer Stadt zu kommen (Syrerin 1, 2, 6, 7 und 10). Vier der Frauen empfanden ihre urbane Herkunft als erleichternd für die Ankunft in Deutschland (Syrerin 4, 5, 8 und 11). Die Städte waren unterschiedlich durch den Krieg und die Rebellinnen - und Rebellentruppen betroffen. Dadurch haben die Syrerinnen auch diverse Erfahrungen gemacht. Die Befragten haben vorwiegend eine urbane Herkunft und daher kann die Sichtweise von Syrerinnen aus ruraler Herkunft nicht geklärt werden. Der Mangel an Befragungspersonen aus ländlicher Herkunft ist auf den schweren Zugang zu diesen zurückzuführen. Sie sind aus bildungsferneren Schichten und haben daher auch Schwierigkeiten, an einer schriftlichen Umfrage teilzunehmen (Umfrage 31 und 36). Außerdem ist davon auszugehen, dass Frauen mit einer geringeren Bildung auch finanziell schlechter abgesichert sind und sich folglich eine Flucht aus Syrien nicht leisten können.

Bezüglich des Alters haben alle der Befragten angegeben, bei der Ankunft unter 40 Jahren gewesen zu sein. Neun der Frauen empfanden dies als erleichternd (Syrierin 2-9 und 11). Folglich haben ältere Syrierinnen nicht an der Befragung teilgenommen. Gründe hierfür sind, dass diese schwer zu kontaktieren waren, diese keine Zeit hatten oder kein Interesse bestand, an der Umfrage teilzunehmen. Außerdem sind jüngere Personen besser vernetzt, da sie zur Schule, Ausbildung oder Arbeit gehen und die Sprache schneller lernen, was die Annahme von Umfrageperson 19, dass das niedrige Alter einen Einfluss auf das Ankommen hat und die Lebenslage prägt, bestätigt (vgl. Engels 2008: 643f.).

Ferner lebten fünf der befragten Syrierinnen vor ihrer Flucht bei Eltern, Geschwistern und/oder Verwandten (Syrierin 1, 3 und 5-7), drei waren ledig und/oder allein (Syrierin 4, 8 und 9), zwei waren geschieden und/oder getrennt (Syrierin 2 und 11) und eine war verheiratet (Syrierin 10). Acht der Teilnehmerinnen hatten zum damaligen Zeitpunkt keine Kinder (Syrierin 1 und 3-9), zwei hatten in Syrien bereits ein Kind (Syrierin 2 und 10) und eine hatte zwei Kinder (Syrierin 11). Syrierin 2 verwies zusätzlich darauf, dass sie „eine Tochter“ hat, womit sie den Geschlechtsaspekt hervorhebt. Die Syrierinnen stammen aus diversen sozialen Kontexten. Ein Teil hat enge familiäre Bindungen. Sechs der Befragten kommen aus einer traditionellen und religiösen Umgebung und Familie (Syrierin 1, 3, 4 und 6-8). Fünf empfanden dies weder als erleichternd noch als erschwerend für die ersten Momente in Deutschland (Syrierin 1, 3, 4, 6 und 7). Eine Syrierin empfindet dies, wie 17 der Experten und Expertinnen, als erschwerend (Syrierin 8). Außerdem sind 10 Personen muslimisch und eine ist „unreligiös“ (Syrierin 2). Das spiegelt den hohen Anteil der Muslimas in Syrien auch in dieser Stichprobe wider (vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 6). Vier der Syrierinnen haben angegeben, nicht aus einer traditionellen und religiösen Umgebung und Familie zu sein (Syrierin 2, 5 10 und 11). Lediglich zwei der Befragten haben sich in Syrien für Frauenrechte eingesetzt, jedoch angegeben, dass dies keinen Einfluss auf ihre Lage in Deutschland hatte, was die Hypothese aus Kapitel 2.3 (Frauenbewegung und Feminismus in Syrien), dass Frauen, welche sich bereits im Herkunftsland für Frauenrechte einsetzten, es leichter bei ihrer Ankunft haben, nicht bestätigt (Syrierin 2 und 11). Sieben der Syrierinnen wurden nicht in Syrien unterdrückt (Syrierin 1, 2, 4-6, 8 und 10). Drei der Teilnehmerinnen haben Unterdrückung erfahren, was allerdings ihre Ankunft in Deutschland nicht beeinflusste (Syrierin 7, 9 und 11).

Zum Bildungsstand gaben fünf Syrierinnen eine Schulbildung an, ohne einen Abschluss zu haben (Syrierin 1, 4-6 und 8), drei haben einen Schulabschluss (Syrierin 3, 7 und 9), eine hat eine Ausbildung (Syrierin 10) und zwei haben ein Studium (Syrierin 2 und 11). Alle Teilnehmerinnen konnten in Syrien Sprachen (z. B. Englisch) lernen und stuften dies als erleichternd für ihre Ankunft ein, da sie sich dadurch ausdrücken konnten. Fünf der Befragten hatten keine hohe

Bildung, was darauf zurückzuführen ist, dass die meisten noch jung waren (Sylerin 3, 6, 7, 9 und 10). Vier gaben an, bereits in Syrien eine sehr hohe Bildung gehabt zu haben und diese nahmen das als Erleichterung wahr (Sylerin 2, 5, 8 und 11). Sieben Teilnehmerinnen hatten keine Arbeit in ihrem Herkunftsland, was darauf zurückzuführen ist, dass die Teilnehmerinnen zu diesem Zeitpunkt noch sehr jung waren (Sylerin 1, 3 und 5-9). Sylerin 2 war „*Rechtsanwältin*“ und Sylerin 11 „*Mathematiklehrerin*“. Zusammenfassend sind die Teilnehmerinnen nicht aus bildungsfernen Schichten, was ihr Ankommen erleichtert, da sie somit lernfähig sind. Sie haben dennoch einen unterschiedlichen Bildungs- und Wissensstand.

Bezüglich der finanziellen Situation in Syrien hatten fünf Personen eine gute finanzielle Situation, d. h. sie waren sehr gut versorgt und konnten sich einiges kaufen (Sylerin 1, 4 und 6-8). Drei Frauen ging es finanziell mittelmäßig, d. h. sie kamen zurecht, konnten sich aber nicht alles kaufen (Sylerin 3, 9 und 10). Sehr wohlhabend waren zwei der Teilnehmerinnen (Sylerin 5 und 11). Diese mussten sich nicht einschränken, konnten sich alles kaufen und hatten Eigentum (z. B. Haus und Auto). Sylerin 11 konnte sich nicht zwischen sehr wohlhabend und gut entscheiden. Bei der Frage zum Eigentum und zu den Ersparnissen in Syrien gaben fünf an, keine besessen zu haben (Sylerin 1-3, 6 und 9). Vier hatten diese jedoch (Sylerin 5, 7, 10 und 11), wovon es für zwei erleichternd war (Sylerin 5 und 10). Die Fragen zur finanziellen Situation und dem Eigentum verdeutlichen, dass die befragten Sylerinnen nicht aus ärmlichen Verhältnissen stammen, was vermuten lässt, dass sich womöglich sehr arme Sylerinnen keine Flucht nach Deutschland leisten können und folglich nicht befragt werden konnten.

Fünf der Befragten zufolge gab es kein (gut geschultes) Personal, es gab unbekannte AnsprechpartnerInnen und eine schlechte staatliche Organisation in Syrien, was auch 18 der Experten und Expertinnen so wahrnahmen (Sylerin 4, 6-8 und 11). Diesbezüglich wurde einiges mit „*Bestechungsgeld*“ abgehandelt (Sylerin 3). Diese Gegebenheiten beeinflussen womöglich das Vertrauen in das deutsche Personal und die hiesigen Behörden negativ, da Sylerinnen hier vermutlich zu Beginn auch hier von Korruption ausgehen, was an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden kann. Vier Sylerinnen waren nicht dieser Meinung, was daran liegt, dass diese aufgrund ihres geringen Alters wenig Kontakt zu den entsprechenden Stellen hatten (Sylerin 1-3 und 5).

Acht Sylerinnen hatten kein Vorwissen über Deutschland (Sylerin 1, 2 und 4-9). Lediglich zwei wussten vorher mehr (Sylerin 3 und 11) und das war für eine erleichternd (Sylerin 11). Hier wird deutlich, dass die Mehrheit der befragten Sylerinnen völlig unvorbereitet auf die Lebensumstände in Deutschland trifft.

Alles in allem konnten die die Lebenslage beeinflussenden materiellen, individuellen sowie sozialen und gesellschaftlichen Aspekte der befragten Sylerinnen in ihrem Heimatland

aufgezeigt werden (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Leßmann 2006: 33, vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Diese beeinflussen unmittelbar die Situationen des Ankommens in Deutschland.

Nachfolgend zu der Auswertung der geschlossenen Fragestellungen für die zweite Phase zu der Flucht und den Übergangsaufenthalten: Die Entscheidung zur Flucht haben zwei der Syrerinnen allein getroffen (Syrerin 2 und 3). Bei drei der Frauen haben die Eltern und/oder die Familie entschieden (Syrerin 1, 8 und 9) und vier haben angegeben, dass es eine gemeinsame Entscheidung war (Syrerin 4, 5, 7 und 10). Folglich wird hier eine Diversität des sozialen Netzwerks der Umfrageteilnehmerinnen deutlich. Auch wie abhängig bzw. unabhängig die Syrerinnen von einem sozialen Netz für ihre Entscheidungsfindung waren, wird erkennbar (vgl. Lokk 2018: 84). Außerdem wird deutlich, dass Verwandtschaftsnetzwerke entscheidend für die Fluchtentscheidung und die Fluchtmotive sind (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Lokk 2018: 84). Bezüglich der Fluchtroute wurden unterschiedliche Wege beschrieben, welche die Erfahrungen der Frauen individualisieren: Die östliche Mittelmeerroute in Kombination mit der westlichen Balkanroute wurde von fünf der Syrerinnen gewählt (Syrerin 2, 4, 6, 9 und 10). Dieser Fluchtweg verläuft den Frauen zufolge über die Länder Syrien, Libanon (Tripoli, Beirut), Jordanien, Türkei (Istanbul, Izmir, Urfa, Ankara), Griechenland (Chios, Athen), Balkan inklusive Mazedonien, Serbien (Belgrad), Ungarn (Budapest), Kroatien, Slowenien, Österreich (Wien) bis nach Deutschland. Nicht alle Frauen haben die gleichen Länder durchquert, da beispielsweise die Möglichkeit existiert, Ungarn oder Kroatien zu passieren. Die südöstliche Mittelmeerroute wurde von zwei syrischen Frauen durchquert (Syrerin 1 und 7). Diese Route geht über die Länder Syrien, Libanon, Ägypten, Libyen, Italien, Österreich nach Deutschland. Die westliche Mittelmeerroute mit dem Weg von Syrien nach Algerien, Marokko, Spanien, Frankreich und Deutschland wurde von einer Syrerin angegeben (Syrerin 5). Drei der Frauen haben keine „typische“ Fluchtroute gewählt. Syrerin 3 ist von Syrien über die Türkei, Italien, Schweiz nach Deutschland gekommen. Syrerin 8 flog von „*Damaskus in die Türkei*“ und lebte dort zwei Jahre. Danach konnte sie im Zuge „*des Familiennachzuges [...] nach Deutschland*“ fliegen (Syrerin 8). Syrerin 11 ist im August 2013 von Syrien in die Türkei geflohen und hat dort zwei Jahre gearbeitet. Im Jahr 2015 ist sie dann über Italien nach Deutschland zu ihren Schwestern geflogen und ist dann in Stuttgart in einem Heim für Geflüchtete untergekommen. Hier wird das familiäre Netzwerk im Aufnahmeland und die Einreise in Folge von Kettenmigration beschrieben, was das Ankommen erleichtert, da die Syrerinnen bei neuen Herausforderungen in Deutschland Unterstützung erfahren (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1ff.; vgl. Luft 2008: 14f.).

In diesem Zusammenhang wurden die Fluchtmethoden erfragt. Acht der Frauen sind unter anderem gelaufen (Syrrerin 1-6, 9 und 10) sieben haben ein Boot oder Schiff über das Meer genutzt (Syrrerin 1-3, 6, 7, 9, 10), sechs sind mit dem Bus, Zug und Ähnlichem gefahren (Syrrerin 1, 2, 5, 6, 9 und 10), fünf sind mit dem Flugzeug geflogen (Syrrerin 1, 5, 6, 9 und 11) und vier sind mit dem Auto gefahren (Syrrerin 1, 2, 5 und 6). Dabei wurde von fast allen eine Kombination aus den Fortbewegungsmitteln gewählt. Außerdem wird deutlich, dass die Mehrheit der Teilnehmerinnen die lebensgefährlichen Boots- oder Schiffsfahrten auf sich genommen hat, was bedeutet, dass sie schwere psychische sowie physische Belastungen auf sich genommen haben sowie Ängste und Krisen durchlebten (vgl. Hellmann 1998: 402 ff.).

Die Fluchtdauer schwankt zwischen wenigen Stunden, Tagen, Wochen, Monaten und mehreren Jahren. Allerdings wurden bei dieser Fragestellung oftmals die Übergangsaufenthalte nicht berücksichtigt oder es wurde nur ein Teil des Fluchtweges betrachtet. Beispielsweise schreibt Syrrerin 1, dass sie von „*Libyen aus etwa zwei Wochen*“ bis nach Deutschland benötigt hatte. Daher kann diese Fragestellung nicht eindeutig beantwortet werden.

Einen langwierigen und schweren Fluchtweg sowie unangenehme Übergangsaufenthalte hatten sieben der Syrrerinnen angekreuzt (Syrrerin 1-4, 6, 7 und 9). Das deckt sich mit der nachfolgenden Kontrollfrage zu der schweren Flucht und den Übergangsaufenthalten. Glücklicherweise hatte keine der Teilnehmerinnen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten Angehörige verloren oder sie sind verstorben. Fünf der Syrrerinnen hatten Diskriminierung, Bedrohung sowie Unterdrückung erfahren (Syrrerin 1, 3, 4, 6, 7 und 9) und weitere fünf nicht (Syrrerin 2, 5, 8, 10 und 11). Drei der Frauen haben diese Erfahrungen als problematisch für die Ankunft in Deutschland empfunden (Syrrerin 1, 3 und 7). Dabei ist davon auszugehen, dass die fünf Personen, welche Diskriminierung, Bedrohung und Unterdrückung auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten erfahren haben, psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt waren, einen Kulturschock erlitten haben, ein Gefühl der Fremdheit hatten und gegebenenfalls auch im Ziel-land ähnliches erwarten und womöglich mit Ängsten ankommen (vgl. Ertl 2003: 3ff.; vgl. Geißler 2014: 4; vgl. Hellmann 1998: 411; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 15; vgl. Öztürk 2014: 2).

Sieben der Teilnehmerinnen haben in der zweiten Phase keine Gewalt erfahren (Syrrerin 1-3, 6, 8, 10 und 11), zwei hingegen schon, was ihre Ankunft jedoch nicht beeinflusst hat (Syrrerin 5 und 9). Zwei weitere Syrrerinnen haben sich zu der Thematik enthalten (Syrrerin 4 und 7). Sieben der Frauen haben sich nicht durch den Ehepartner, Eltern oder andere Familienangehörige auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten eingeschränkt gefühlt oder waren von diesen abhängig (Syrrerin 2, 3, 5-7, 10 und 11). Zehn der Frauen haben sich nicht auf der Flucht von anderen Geflüchteten überwacht (kontrolliert) gefühlt (Syrrerin 1-3 und 5-11). Syrrerin 4, hat

sich bewacht gefühlt und empfand dies in diesem Fall erleichternd, was darauf zurückgeführt werden könnte, dass der Begriff der „Überwachung“ vermutlich anders verstanden wurde. Sieben Syrerinnen haben sich nicht auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten durch die dort lebenden Menschen (z. B. in der Türkei) bewacht gefühlt (Syrerin 1, 2, 4-7 und 11). Drei der Befragten haben dies so empfunden, was ihre Ankunft jedoch nicht beeinflusst hat (Syrerin 3, 9 und 10). Keine der Frauen (10 Personen) hat sich durch die Kirche überwacht gefühlt, was ein mögliches Eingreifen durch die Kirche oder eine Missionierung widerlegt. Eine hat sich diesbezüglich enthalten (Syrerin 8). Rückblickend ist dieser Fragenblock sehr sensibel, da hier der Effekt der sozialen Erwünschtheit auftreten kann (vgl. Statista 2019: o. S.). Enthaltungen und Zustimmungen sollten daher ernst genommen werden.

Acht der Befragten hatten keine neuen Möglichkeiten auf der Flucht und während der Übergangsaufenthalte (Syrerin 1-3, 5, 6 und 9-11). Für die Ankunft erleichternde Sprachkurse konnten nur drei der Befragten auf der Flucht und/oder während der Übergangsaufenthalte besuchen (Syrerin 5, 7 und 8). Die restlichen acht Frauen haben diesen erleichternden Faktor verneint, was auch die Tendenz bei den Experten und Expertinnen war (17 Personen). Zu den Bildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten waren sich die Befragten nicht einig, da sechs dagegen und fünf dafür stimmten (Syrerin 1, 2, 4, 6 und 9). Von den Letzteren bestätigten vier, dass die fehlenden Bildungsmöglichkeiten einen negativen Einfluss auf das Ankommen in Deutschland hatten (Syrerin 2, 4, 6 und 9). Auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten gab es laut acht der Syrerinnen keine Informations- und Aufklärungsangebote (Syrerin 1, 2, 4, 6, 7 und 9-11). Neun Teilnehmerinnen konnten auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten keine privaten Dienstleistungen (z. B. als Haushaltshilfe) anbieten, um zusätzliches Geld zu verdienen (Syrerin 1-7, 9 und 10). Syrerin 8 hatte diese Möglichkeit, was eine Ausnahme zu sein scheint, da dies nur 6 der Experten und Expertinnen beobachteten. Vier konnten auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten Neues über Deutschland erfahren (Syrerin 3, 5, 7 und 8) und sechs nicht (1, 2, 4, 6, 9-10). Zu der Frage, ob es auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten kein (gut geschultes) Personal gab, zuständige AnsprechpartnerInnen oft unbekannt (z. B. in Behörden) waren und die Organisation schlecht war, waren sich die Teilnehmerinnen uneinig. Drei sahen dies nicht (Syrerin 5, 8 und 10), vier schon (Syrerin 2-4 und 9) und weitere vier enthielten sich. Folglich kann dieser Faktor nicht klar beantwortet werden. Die Dualität der Antworten ist auf die unterschiedlichen Fluchtwege und Rahmenbedingungen der Befragten zurückzuführen. Insgesamt hatten nur wenige der Befragten einen guten Zugang zu Informations- und Bildungsangeboten. Diese konnten sich leichter auf dem Fluchtweg und bei den Übergangsaufenthalten zurechtfinden, was die anschließende Ankunft im Zielland positiv beeinflusst.

Sieben der Befragten erlebten auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten positive Emotionen (z. B. Hoffnungen) (Syrierin 2 und 5-10). Davon haben vier diese als Erleichterung für das Ankommen eingestuft (Syrierin 2, 6, 7 und 9). Neun geben außerdem an, durch die Bewältigung der Flucht und Übergangsaufenthalte stärker geworden zu sein (Syrierin 1-7, 9 und 10) und sieben nehmen diese Stärke auch in Deutschland wahr (Syrierin 1-6 und 9).

Die absolute Mehrheit mit neun Frauen hat die traditionellen und religiösen Regeln, Normen und Werte aus Syrien auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten nicht als Problem wahrgenommen, was bedeuten kann, dass diese nicht in Frage gestellt wurden, irrelevant waren und/oder unterstützend wirkten (Syrierin 1-7, 9 und 10). Außerdem hat sich bei keiner der Frauen die Religion auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten verändert (Syrierin 1-10). Syrierin 11 hat die Fragestellung nicht beantwortet. In diesem Zusammenhang haben acht der Frauen ein Kopftuch auf dem Fluchtweg getragen (Syrierin 1, 3, 4 und 6-10). Drei haben keines getragen, was darauf zurückzuführen ist, dass sie noch sehr jung waren, unreligiös sind oder den Islam nicht streng traditionell ausüben (Syrierin 2, 5 und 11). Zu der Veränderung der Geschlechterrollen während dieser Lebensphase sind sich die Syrierinnen uneinig. Vier empfinden dies nicht so (Syrierin 2, 5, 6 und 9) und fünf bestätigen diesen Faktor (Syrierin 1, 3 und 6-8). Dabei wäre aufgrund der Umbruchphase inklusive der Kriegserfahrungen und der Fluchtsituation theoretisch von einer Entwicklung neuer normativer Ordnungen auszugehen, was in diesem Fall nicht eindeutig bestätigt werden kann, da vermutlich in diesem Fall kein Widerstreit zwischen der Identität und der Faktizität stattfindet (vgl. Forst/Günther 2011: 11ff.).

Drei der befragten Syrierinnen hatten auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten mehr Freizeit (Syrierin 3, 4 und 9) und sechs hatten dies nicht, was aufzeigt, dass es eine bewegte Situation ist, die kaum Entspannung zulässt (Syrierin 1, 2, 5-7 und 10).

Abschließend zur zweiten Phase kann hier, ähnlich wie bei den Umfragen mit den Experten und Expertinnen, festgestellt werden, dass Erfahrungen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten und die Einflussnahme dieser auf die Situationen des Ankommens nicht eindeutig zu beantworten sind. Allerdings konnten dennoch einige der offenen Fragestellungen aus der ersten Umfrage beantwortet werden und neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Fragen zu den ersten Momenten in Deutschland wurden folgendermaßen beantwortet: Sechs Syrierinnen konnten in der ersten Zeit in Deutschland ihre Gedanken sowie Gefühle nicht ausdrücken (Syrierin 1, 4-6, 8 und 9). Fünf davon fanden das erschwerend für das Ankommen, was daran liegt, dass sie sich nicht äußern konnten und das zur Fremdheit sowie zu einem Kulturschock führen kann (Syrierin 1, 4, 5, 8 und 9; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 14; vgl. Martins

Meireles 2003: 216ff.). Vier Syrerinnen konnten sich hingegen (beispielsweise in einer Fremdsprache) mitteilen (Syrerin 2, 7, 10 und 11).

Acht der Frauen konnten in der ersten Zeit in Deutschland nicht zur Ruhe kommen und sich nicht erholen, was sie als erschwerend einstufte (Syrerin 1-4 und 8-10). Diese missliche Lage verdeutlicht, dass 2015 die Umstände für geflüchtete Frauen im Aufnahmeland unzureichend sind und die fehlende Ruhe nach den Kriegserlebnissen und der teilweise traumatisierenden Flucht psychische Folgen verstärken können. Lediglich drei der Frauen konnten das Gegenteil feststellen (Syrerin 5, 6 und 11). Syrerin 11 begründete dies damit, dass sie zu Beginn „bei“ ihrer „Schwester“ sein konnte, was ein sicheres Umfeld darstellt und den Aspekt der Kettenmigration aufgreift (vgl. Luft 2008: 14f.). Diese Aussage zeigt, dass ein bereits in Deutschland vorhandenes familiäres Netz eine Unterstützung für das Ankommen bedeuten kann, da die Syrerin die Möglichkeit erhält sich zu erholen (vgl. Lokk 2018: 84). Allerdings trifft das nicht auf den überwiegenden Teil der Befragten zu.

Zehn Befragten zufolge gab es eine gute gesundheitliche Versorgung in Deutschland (Syrerin 1-3 und 5-11). Neun Teilnehmerinnen gaben an, in der ersten Zeit in Deutschland einen guten Gesundheitszustand zu haben (Syrerin 1, 3 und 5-11). Zwei hatten eine schlechte Gesundheit (Syrerin 2 und 4). Diesbezüglich verwies Syrerin 2 darauf, dass ihr „Kind“ betroffen war und nicht sie selbst. Diese Aussage bestätigt, dass die enge Bindung zwischen Mutter und Kind („strong tie“) einen hohen Verpflichtungsgrad beinhaltet, da die Krankheit des Kindes die Mutter betrifft (vgl. Granovetter 1973: 1361; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74). Folglich kann davon ausgegangen werden, dass Kinder Einschränkungen der Situationen des Ankommens verursachen können, da die Frauen eine zusätzliche Verantwortung haben.

Zu der Frage, ob die Wünsche und Erwartungen von Deutschland nicht erfüllt wurden, machten fünf Frauen keine Angabe (Syrerin 1, 2, 7, 9 und 11) und vier verneinten (Syrerin 4-6 und 10). Folglich konnte dieser Faktor nicht beantwortet werden. Hier ist die Unklarheit verständlich, da die Syrerinnen bei ihrer Ankunft womöglich damit beschäftigt waren, sich im Aufnahmeland zu orientieren und folglich Wünsche sowie Erwartungen vorerst keine Beachtung fanden.

Von den 11 Syrerinnen hatten in der ersten Zeit in Deutschland sechs kaum Kontakte zu anderen Menschen (Syrerin 1, 4, 7-9 und 11). Sie fühlten sich ausgegrenzt und konnten nicht an dem Leben in Deutschland teilhaben, was ihr Ankommen erschwerte. Syrerin 11 nannte als Grund die drei Monate „im Camp“ und die sechs „Monate in“ Heimen für Geflüchtete. Diese zentralen Unterbringungsvarianten werden demnach von den Syrerinnen als exkludierend wahrgenommen und das nimmt negativen Einfluss auf die Lebenslage im Aufnahmeland (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 251; vgl. Engels 2008: 643; vgl. Schiefer 2017: 2).

Fünf der Syrerinnen wussten zu Beginn nicht, wer zuständig für sie ist bzw. wer bei welchen Problemen und Fragen hilft (Syrerin 3-5, 7 und 9). Vier davon stufen diese Erfahrung als erschwerend ein (Syrerin 3, 4, 7 und 9). Vier weitere nahmen dies nicht so wahr, was drauf zurückzuführen ist, dass die Geflüchteten in unterschiedlichen Ortschaften unterkommen (Syrerin 1, 2, 6 und 10). Neun der Befragten fühlten sich ausreichend unterstützt und nicht von den Deutschen sowie den öffentlichen Stellen vernachlässigt (Syrerin 1-3 und 5-10). Zehn von 11 Syrerinnen hatten in der ersten Zeit in Deutschland einen regelmäßigen Kontakt zu Hauptamtlichen (Syrerin 1-10) und neun davon empfanden dies als erleichternd (Syrerin 1, 2 und 4-10). Sieben Syrerinnen hatten in der ersten Zeit in Deutschland stetigen Kontakt zu Ehrenamtlichen (Syrerin 1, 2, 4-6, 10 und 11). Syrerin 3 vermerkte, dass dieser Kontakt „erst nach zwei Monaten“ zustande kam. Das verdeutlicht, dass der Kontakt zu den Hauptamtlichen zu Beginn unerlässlich ist und der Kontakt zu den Ehrenamtlichen nach gewisser Zeit hinzukommt. Lediglich zwei Teilnehmerinnen haben die HelferInnen nach kurzer Zeit nicht mehr gesehen, da sie damit aufgehört haben, Geflüchtete zu unterstützen (Syrerin 4 und 11). Acht Syrerinnen ist es in Deutschland nicht so ergangen (Syrerin 1-3, 5-7, 9 und 10). Somit wird dies nicht häufig beobachtet. Die Fragestellung, ob manche HelferInnen die Syrerinnen in den ersten Momenten in Deutschland zu viel betreut und ihnen keine Freiheit gelassen haben („Helikopter-BetreuerInnen“), wird von zehn Teilnehmerinnen verneint und kann folglich widerlegt werden (Syrerin 1-7 und 9-11; Umfrage 13). Allerdings haben sich vier der Syrerinnen durch Deutsche überwacht gefühlt (Syrerin 3, 4, 8 und 11) und fünf nicht (Syrerin 1, 2, 6, 9 und 10). Syrerin 3 verbindet die Überwachung mit einem „Sicherheitsgefühl“ und betrachtet diese daher als erleichternd. Sieben Befragte fanden die Erwartungen der anderen an sie nicht zu hoch (Syrerin 1-3, 6, 7, 10 und 11). Sieben fühlten sich akzeptiert und erlebten keine schlechte Atmosphäre und Respektlosigkeit (Syrerin 1-4, 6, 10 und 11). Außerdem fühlten sie sich nicht diskriminiert, ignoriert und benachteiligt. Drei Syrerinnen erlebten dies jedoch und stuften diese Erfahrung als erschwerend für das Ankommen ein (Syrerin 7-9). Ferner stellten acht der Befragten fest, dass die deutsche Gesellschaft Vorurteile gegenüber den geflüchteten Syrerinnen hatte (Syrerin 1-3, 5-7, 9 und 11). Sieben fanden dies erschwerend (Syrerin 1-3, 6, 7, 9 und 11). Zehn der teilnehmenden Syrerinnen beobachteten, dass ihre Identität, Religion und Kultur von der Aufnahmegesellschaft in Frage gestellt wurde (Syrerin 1-10). Sieben empfanden das als erschwerend (Syrerin 1, 3, 4 und 6-9). Außerdem bemerkten zehn Frauen, dass manche (christliche) Deutsche sie von ihrer Religion überzeugen und/oder die Syrerin von ihrer Religion (dem Islam) abbringen wollten (Syrerin 1-10). Sieben davon ließen sich davon aber nicht beeinflussen (Syrerin 2, 3, 5 und 7-10). Der Aspekt der Missionierungsversuche kann folglich durch die Syrerinnen bestätigt werden. An dieser Stelle haben sich neun der Syrerinnen nicht durch die

christliche Kirche überwacht oder kontrolliert gefühlt (Sylerin 2, 3 und 5-11). Zwei nehmen dies so wahr (Sylerin 1 und 4). Folglich werden Missionierungsversuche vorwiegend nicht als institutionell organisiert wahrgenommen. Allerdings kann diese Form der Missionierung als personenbezogene Handlung eingeordnet werden. Zu der Frage, ob die Mehrheit der Deutschen einiges über die Sylerinnen wusste, Erfahrungen mit Geflüchteten hatten und auf diese vorbereitet war, sind sich die Teilnehmerinnen nicht einig. Fünf stimmten dagegen (Sylerin 2, 5, 7, 9 und 11). Drei stimmen dafür (Sylerin 1, 3 und 6). Ein fehlendes Wissen über die Sylerinnen kann Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus verstärken.

Sieben der befragten Sylerinnen beantworten die Frage dazu, ob sie ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die Aufnahmegesellschaft haben, mit keiner Angabe (Sylerin 1, 3-5 und 8-10). Drei stimmen dagegen (Sylerin 6, 7 und 11). Es ist unklar, inwiefern an dieser Stelle soziale Erwünschtheit für die fehlende Stellungnahme, das fehlende Wissen oder der fehlende Austausch mit der Aufnahmegesellschaft verantwortlich sind (vgl. Statista 2019: o. S.). Allerdings führen fehlende ähnliche Vorstellungen zu einer Distanz zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Sylerinnen.

Auch die Frage, ob sich die Befragte als Sylerin bei ihrer Ankunft von der deutschen Gesellschaft besser behandelt fühlt als Geflüchtete aus anderen Ländern, wird nicht eindeutig beantwortet. Jeweils fünf stimmen dafür (Sylerin 3, 4 und 9-11) und dagegen (Sylerin 1 und 5-8). Sylerin 2 schrieb, dass sie dies „*manchmal*“ wahrnahm.

Die Aussage, ob sich die Befragte in der ersten Zeit in Deutschland durch andere Geflüchtete überwacht gefühlt hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Denn auch hier haben sich jeweils fünf Personen dafür (Sylerin 2, 5 und 9-11) und dagegen positioniert (Sylerin 1, 3, 4, 6 und 7). Vier Sylerinnen haben sich in den ersten Momenten in Deutschland durch andere unterdrückt gefühlt (Sylerin 2, 4, 8 und 11) und sieben Personen nicht (Sylerin 1, 3, 5-7, 9 und 10), daher kann dieser Faktor nicht eindeutig bestätigt werden.

Neun Frauen hatten bei ihrer Ankunft Ziele und Perspektiven (Sylerin 2-4 und 6-11), für acht waren diese erleichternd (Sylerin 2-4, 6-8 und 11). Eine Verbesserung der Lebensqualität tritt demnach ein (vgl. Voges 2006: 2). Alle Teilnehmerinnen hatten bei ihrer Ankunft ein großes Interesse, sich weiterzubilden, zehn nahmen dies als Erleichterung wahr (Sylerin 1-9 und 11). Zudem geben neun der Sylerinnen die erleichternde Möglichkeit zur (Weiter-)Bildung bereits zu Beginn an (Sylerin 1, 3-9 und 11). Weitere neun Umfrageteilnehmerinnen hatten in der ersten Zeit in Deutschland die Möglichkeit, Deutsch zu lernen (Sylerin 1 und 3-10). Die Frage zu der direkten Nutzung von Hilfsangeboten und Unterstützungsangeboten wird nicht eindeutig beantwortet, da jeweils fünf Teilnehmerinnen diese Aussage befürworteten (Sylerin 4, 5, 7, 8 und 11) und ablehnen (Sylerin 1-3, 6 und 10). Neun Sylerinnen haben angegeben, die Regeln in

Deutschland nicht ignoriert zu haben (Syrrerin 1-6, 8, 10 und 11). Folglich wird die Aussage von Umfrageperson 11 nicht von den befragten Syrrerinnen bestätigt. Acht Frauen hatten ein Interesse an Integrationskursen (Syrrerin 1-5 und 9-11), eine nicht (Syrrerin 8). An dieser Stelle ist eine Dissonanz der Wahrnehmung der Experten und Expertinnen und der Wahrnehmung der Syrrerinnen festzustellen. Die Experten und Expertinnen nehmen teilweise (16 Personen) ein Desinteresse wahr und das ist ernstzunehmend, da diese auch die Angebote machen. Auf der anderen Seite äußern die Syrrerinnen ein vorhandenes Interesse, was entweder real ist oder auf soziale Erwünschtheit zurückzuführen ist. Diese entgegengesetzten Wahrnehmungen können auf sensible erleichternde und erschwerende Faktoren zutreffen und verdeutlichen auch, dass ein Widerspruch nicht zwingend eine Widerlegung des Faktors bedeuten muss.

Private Dienstleistungen (z. B. als Haushaltshilfe) konnten acht der Syrrerinnen zu Beginn nicht anbieten (Syrrerin 1, 2, 4, 6, 7 und 9-11). Nach ihrer Ankunft konnten fünf der neu Angekommenen nicht gleich arbeiten (Syrrerin 2, 4 und 9-11), was drei als erschwerend wahrnahmen (Syrrerin 2, 4 und 9). Fünf Frauen haben die Fragestellung nicht beantwortet oder keine Angabe angekreuzt, was daran liegt, dass sie zu diesem Zeitpunkt noch jung waren und ihren Fokus auf die Schulbildung gelegt haben (Syrrerin 1, 3, 5, 7 und 8).

Sechs Teilnehmerinnen haben bei ihrer Ankunft in Deutschland eine finanzielle Besserung, einen Zugang zu einem höheren Warenangebot sowie eine materielle Verbesserung erlangt (Syrrerin 1, 3, 4, 6, 9 und 10) und für vier war dies eine Erleichterung (Syrrerin 3, 6, 9 und 10). Vier Syrrerinnen haben bei ihrer Ankunft keine Besserung feststellen können, was Frauen betrifft, welche im Herkunftsland finanziell bessergestellt waren (Syrrerin 2, 5, 7 und 11). Von den 11 Syrrerinnen haben zwei Einkaufsgutscheine bekommen, was darauf zurückzuführen ist, dass nur wenige Gemeinden im Landkreis Tübingen dieses Angebot im Herbst 2015 hatten (Syrrerin 1 und 3). Ein geringes Konsum- und Verbraucherwissen hatten fünf der Frauen (Syrrerin 3, 5 und 7-9) und sechs nicht (Syrrerin 1, 2, 4, 6, 10 und 11), was die Fragestellung weiterhin offenlässt, da bei den Experten und Expertinnen die Tendenz eher zu einem fehlendem Verbraucherwissen geht und das Ergebnis bei dieser Umfrage mit den Syrrerinnen ebenfalls nicht eindeutig ausfällt. Acht der Befragten hatten in den ersten Momenten in Deutschland mehr Freizeit (Syrrerin 2-4, 6 und 7-10), wobei dies für sieben weder erleichternd noch erschwerend war (Syrrerin 2-4, 6 und 8-10).

Auch zu der in Deutschland existierenden fortschrittlichen Technik waren sich die Syrrerinnen nicht einig. Fünf stimmten dagegen (Syrrerin 1-4 und 10) und vier dafür (Syrrerin 6, 7 9 und 11), was diesen Faktor nicht eindeutig beantworten lässt. Mehr erleichternde Ordnung und Sauberkeit in Deutschland bestätigten sechs der Teilnehmerinnen (Syrrerin 3, 4 und 6-9), vier konnten dem nicht zustimmen (Syrrerin 1, 2, 5 und 10). Doch sowohl bei den Experten und Expertinnen

(39 %, 16 Personen) als auch bei den Syrerinnen wird eine höhere Tendenz zur Erleichterung erkennbar.

Interkulturelles Wissen hatten acht der Syrerinnen (Syrerin 2-6, 8, 9 und 11), drei konnten dies zu Beginn nicht aufweisen (Syrerin 1, 7 und 10). Da die interkulturellen Kompetenzen in den vorherigen Phasen bei der Umfrage der Experten und Expertinnen bestätigt wurden und auch hier von der Mehrheit der Befragten festgestellt wurde, ist davon auszugehen, dass die Syrerinnen dieses auch bei ihrer Ankunft in Deutschland vorweisen können. Die eigenen Traditionen und Religion wurden von neun der Befragten nicht als Einschränkung oder Problem wahrgenommen (Syrerin 1-7, 10 und 11). Zwei der Syrerinnen empfanden diese als erschwerend für die Ankunft in Deutschland (Syrerin 8 und 9). Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die eigene Kultur dem Heimweh entgegenwirkt sowie Fremdheitserfahrungen erträglicher macht und dadurch positive Aspekte aufweist (vgl. Albrecht 2014: 48; vgl. Ertl 2012: 43).

Neun Syrerinnen stellten im Aufnahmeland neue Möglichkeiten fest (Syrerin 2-4 und 6-11). Acht nahmen diese als Erleichterung wahr (Syrerin 3, 4 und 6-11). Zwei stimmten dem nicht zu (Syrerin 1 und 5). Ferner waren acht der Teilnehmerinnen der Meinung, in Deutschland neue Freiheiten und neue Fähigkeiten erlangt zu haben (Syrerin 2-4, 6-9 und 11). Sieben erachteten dies als Erleichterung (Syrerin 3, 4, 6-9 und 11). Syrerin 3 benennt als Beispiel hierzu die „*Meinungsfreiheit*“. Außerdem wurde von neun Syrerinnen eine neue Rolle als Frau, mehr Frauenrechte, Gleichberechtigung und die Möglichkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren, festgestellt (Syrerin 2-4 und 6-11). Acht erlebten dies als Erleichterung (Syrerin 2-4 und 6-10). Insgesamt führt der Wechsel der Bezugsgruppe und der räumlichen Umgebung durch die Flucht zu einem Aushandeln sowie Wandel der normativen Richtlinien, der Rollenkonzepte und der Lebenssituation (vgl. Pezaro 1991: 47ff.). Traditionelle Ordnungsschemata werden erstmals in Frage gestellt, neue Handlungsmöglichkeiten ergeben sich und neue Weiblichkeitsnormen sowie neue Freiheiten entstehen (vgl. Neumann 1994: 53; vgl. Pezaro 1991: 69ff.).

Von den 11 Syrerinnen haben sich zehn zu Beginn durch ihren Ehepartner, Vater oder einen männlichen Verwandten nicht überwacht, eingeschränkt und abhängig gefühlt (Syrerin 1-10). Syrerin 11 musste diese erschwerende Situation durchleben. Sie verwies diesbezüglich auf ihren „*Ex-Freund*“. Alle Frauen konnten bei ihrer Ankunft frei entscheiden, ob sie ihre Religion und/oder ihr Kopftuch behalten oder ändern bzw. ablegen möchten. Folglich wird die Annahme der Experten und Expertinnen von einem religiösen, traditionellen sowie kulturellen Zwang seitens der syrischen muslimischen Gesellschaft nicht bestätigt (Umfrage 10).

Die Frage, ob sich die Syrerin nach ihrer Ankunft von ihrem Partner getrennt oder geschieden hat, wurde von sechs Frauen nicht beantwortet oder mit keiner Angabe beantwortet, da diese damals noch nicht in einer Partnerschaft waren oder laut Syrerin 11 „*schon getrennt*“ waren

(Syrierin 1, 5-8 und 11). Fünf Syrierinnen haben sich nicht getrennt oder scheiden lassen (Syrierin 2-4, 9 und 10). Der Familienstand bei der Ankunft blieb vorwiegend unverändert. Syrierin 8 ergänzte, dass sie bei der Ankunft ledig war und bei ihren Eltern, Geschwistern und Verwandten lebte. Die Anzahl der Kinder bei der Ankunft in Deutschland blieb bei fast allen Teilnehmerinnen unverändert. Außer bei Syrierin 11. Diese hatte bei der Ankunft ein Kind und in Syrien hatte sie zwei, was daran liegen könnte, dass sie eines ihrer Kinder in Syrien oder auf der Flucht zurücklassen musste oder verloren hat. Der psychische Zustand der Mutter wird durch diese Erfahrung stark beeinträchtigt. Sie verliert enge Bindungen, was den Wanderungserfolg, die Ankunft und Integration im Aufnahmeland negativ beeinflusst (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1; vgl. Ertl 2003: 1ff.; vgl. Lokk 2018: 84). Insgesamt blieb das enge soziale Netz der befragten Syrierinnen jedoch erhalten, was ihnen bei ihrer Ankunft Stabilität gewährleistet hat und als Unterstützungsnetzwerk dient (vgl. Lokk 2018: 93; vgl. Mewes 2010: 114). Dabei geraten die Syrierinnen auch im Aufnahmeland nicht in eine passive Opferrolle, sondern finden Lösungen für ihre neue Lebenssituation, indem sie (z. B. die über die sozialen Medien) Kontakt zu ihrer Verwandtschaft im Herkunftsland aufrechterhalten.

Das Wetter in Deutschland war für sechs der Frauen neu (Syrierin 1, 3, 4, 6, 8 und 11) und für zwei davon erschwerend (Syrierin 4 und 6). Unbekanntes Wetter kann bei der Ankunft zu Problemen führen, da beispielsweise erst abgeschätzt werden muss, welche Kleidung angemessen ist und bei Fehlentscheidungen Krankheit die Folge ist. Vier Syrierinnen fanden das Wetter bei ihrer Ankunft nicht fremd, obwohl diese teilweise aus den gleichen Regionen stammen, was eine Inkonsistenz der Antworten bedeutet oder auf eine diverse Wahrnehmung zurückzuführen ist (Syrierin 2, 7, 9 und 10). Zusammenfassend hat das Wetter auf den überwiegenden Teil der Befragten allerdings keinen Einfluss.

Insgesamt wird deutlich, dass bestimmte Faktoren nicht eindeutig zu beantworten sind, da diese von der individuellen Entwicklung und den Umständen der Syrierinnen abhängig sind. Einige offene erleichternde und erschwerende Gegebenheiten aus der ersten Umfrage mit den Experten und Expertinnen, konnten dennoch klar zugeordnet werden.

Auswertung der offenen Fragen

Im Folgenden werden die offenen Fragestellungen bearbeitet und den jeweiligen Kategorien des Codierleitfadens zugeteilt. Sollten bestimmte Sachverhalte noch nicht im Codierleitfaden berücksichtigt sein, werden die Kategorien ergänzt und erweitert (vgl. Zito 2015: 111). Bei der Auswertung werden Passagen, die Rückschlüsse auf die befragte Person ermöglichen, vermieden (vgl. Zito 2015: 110). Begonnen wird mit den erleichternden Faktoren aus Syrien.

Aussagen zu Syrien:

Das Bekannte und die gewohnte Umgebung bzw. die Heimat der Syrerinnen geht in Deutschland verloren (vgl. Cappai 2008b: 259; vgl. Pezaro 1991: 27ff.). Ein Geflüchteter empfindet „*Sehnsucht nach seiner Heimat, in der er geboren und aufgewachsen ist*“ (Syrerin 6). Das beinhaltet den Wunsch, mit Dingen aus der Vergangenheit in Kontakt zu kommen (vgl. Albrecht 2014: 47f.): „*Damaskus, syrische Essen, die Straße [...] Wohnung*“ (Syrerin 3). So war für einige vor „*dem Krieg*“ die „*Privatsituation besser*“ als in Deutschland (Syrerin 11).

Neben dem allgemeinen Umfeld wird vorwiegend auf das soziale Netz im Heimatland verwiesen (8 x codiert): Demzufolge verweist Syrerin 6 auf „*die straken [sic] sozialen Beziehungen*“ und benennt ein konkretes Beispiel dazu: „*Wir haben finanzielle Unterstützung von meinem Onkeln [sic] und von verschiedenen Organisationen bekommen, die sich für die Waisen und Verwitwete eingesetzt haben.*“ Diese Erinnerungen und engen Bindungen verursachen ein Gefühl von Heimweh zum sozialen Netz in Syrien, was Syrerin 3 folgendermaßen beschreibt: „*Ich vermisse alles dort [sic] die Familie, Mitmenschen, [sic] soziale Leben.*“ Bei allen Beschreibungen handelt es sich um enge familiäre Bindungen wie auch um lose Bindungen, was aufzeigt, dass die Syrerinnen dieses stabilisierende soziale Netz, durch die Entscheidung zu fliehen, auflösen mussten und in Deutschland vorerst lediglich auf Bruchteile oder keine Bestandteile des vorhandenen sozialen Netzes zugreifen können, was als erschwerend einzustufen ist (vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74).

Die vorhandene Religion und Tradition sind vorwiegend erleichternd für die Syrerin (8 x codiert): Syrerin 1 beschreibt die Alltäglichkeit und Normalität des Auslebens der Religion und Tradition in Syrien: „*In Syrien war es sehr gewöhnlich [sic] dies zu tun, weshalb nichts in Frage gestellt wurde.*“ Auch in Deutschland übt sie ihre „*Religion genauso wie vor*“ der Flucht aus. Syrerin 6 verbindet die Religion mit einem guten Umgang mit Frauen: „*Auf der anderen Seite gab es auch Menschen, die die Rolle der Frau in der Gesellschaft geschätzt haben. Das waren diejenigen, die den Islam richtig verstanden haben.*“ Syrerin 4 findet, dass Frauen im Islam „*schon Rechte*“ haben und erklärt diese Wahrnehmung damit, dass sie in einer guten islamischen „*Atmosphäre in Damaskus*“ lebte. Syrerin 3 ist „*sehr zufrieden mit*“ ihrer „*Tradition und [...] Religion.*“ Traditionelle Normen und die Religion bieten folglich Stabilität und Sicherheit.

Hinzu kommen positive Verhaltensweisen wie „*die arabische Großzügigkeit, [...] Mut, die Ritterlichkeit*“ (Syrerin 6). Außerdem schreibt Syrerin 3: „*Da ich es in Syrien viel besser finde. Dort gehen die Menschen sorgfältiger miteinander um.*“ Diese Verhaltensweisen gelten für die Syrerinnen als kulturell bedingt und können in dieser Form nicht von dem Großteil der Aufnahmegesellschaft vermittelt werden - das verursacht Fremdheitserfahrungen (vgl. Cappai

2008b: 241; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 11ff.; vgl. Schäfer 2011: 19). Ferner münden diese von den Syrerinnen subjektiv wahrgenommenen Persönlichkeitsunterschiede zu der Aufnahmegesellschaft in Vorurteile (vgl. Bartsch/Schindler 2019: 4f.). Überdies ist die positive Lage der Syrerinnen in ihrem Herkunftsland entscheidend, da diese dann in Deutschland womöglich weiterverfolgt oder eingefordert wird (6x codiert). Demnach dürfen *„Frauen [...] lernen und arbeiten und die meisten dürfen machen [sic] was sie wollen“* (Syrerin 3). Folglich wird von manchen *„die Rolle der Frau in der Gesellschaft geschätzt“* (Syrerin 6). So gab es in Syrien Frauen, die *„sowohl auf praktischer Ebene als auch auf akademischer Ebene“* erfolgreich waren (Syrerin 7). Schlussfolgernd wird hier eine gute Lebenslage in Syrien beschrieben, da die Syrerinnen Teilhabechancen haben und ein Wohlergehen beschrieben wird (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 31). Sie hatten Verantwortungen in der Herkunftsfamilie und nahmen keineswegs eine rein passive Rolle innerhalb der Familien ein. Stattdessen übernahmen sie eine aktive Rolle in der Gestaltung von Familienprozessen und den Entscheidungsfindungen. Die Frauen haben sich innerhalb ihres neuen Handlungsspielraums zu aktiven Gestalterinnen ihrer Lebenslage entwickelt. Folglich wurden sie zu starken Persönlichkeiten. Außerdem wird ein möglicher kultureller muslimischer Sexismus mit diesen Aussagen nicht bestätigt (vgl. Messerschmidt 2018: 24). Das stereotype Bild der machtlosen muslimischen Geflüchteten, die abhängig von männlichen Mitmenschen ist und nichts zu sagen hat, wird dadurch hinfällig.

Als nächstes werden die erschwerenden Faktoren in Syrien dargelegt. Einen besonders schwerwiegenden Einfluss hatten der Krieg und die Kriegserfahrungen (19x codiert). Syrerin 11 beschreibt die ersten Erfahrungen mit dem Krieg: *„Die Revolution hat sich in einer kurzen Zeit von Freiheit und Demokratie“* in einen *„religiösen Krieg geändert. Jeder hat unter dem Namen der Religion getötet“*. Diesbezüglich beschreibt die Syrerin 1 die Angst *„jemanden zu verlieren oder“* dass ihr *„zu Hause [...] bombardiert wird.“* Auch Syrerin 3 benennt mehrere Ängste: *„Ich hatte immer Angst vor die syrische [sic] Armee und meine Meinung dort zu äußern. Angst um meine Familie. Angst vor Waffen, Bomben, Tod, Gefängnis, Gewalt, vor meine [sic] Zukunft [...] Ich hatte Angst vor Vergewaltigung“*. Diese Ängste, wurden bei einigen Syrerinnen zur Realität: Sie *„wurden von den Rebellen bedroht“* (Syrerin 5). Ferner erlebte Syrerin 6 Schreckliches: *„In meiner Familie wurden mein Vater und mein Bruder 2012 getötet. Andere Familienmitglieder wurden verhaftet und ermordet (z. B. Cousine). Es war kein Ende in Sicht! Das Leben dort und die Lebensverhältnissen [sic] waren nicht mehr zu ertragen. [...] Es war eben Krieg und jeder hat sich um seine eigene Familie gekümmert, die sich kaum über [...] Wasser halten konnte.“* Zusammenfassend ist *„gerade [...] alles zerstört“* und das eigene *„Leben*

dadurch in Gefahr“ (Syrierin 3). *„Die Lebenssituationen haben sich immer weiter verschlechtert* (Syrierin 6). Die Kriegslage basiert auf der mangelhaften politischen Lage, welche ebenfalls von den Syrierinnen benannt wird: So sehen sie *„keine Chance, wenn Assad“*, die *„[...] und seine Armee [...] an Politik beteiligt sind“* (Syrierin 3). Die Befragten bezeichnen das *„syrische Regime“* als *„brutal“* (Syrierin 6). Sie haben *„Angst“* vor *„der Regierung“* und der *„Politik“* (Syrierin 3 und 10). Das liegt daran, dass *„die politische Situation sehr schlecht“* war (Syrierin 11). Zu Beginn, als *„die Revolution angefangen hat,“* gingen einige Syrierinnen *„auf die Straßen“* und demonstrierten *„gegen die Regierung“* (Syrierin 11). Sie *„dachten [sic] alles wird bald wieder gut ohne Gewalt“*, was jedoch nicht eintraf (Syrierin 11). Hinzu kommt, dass *„Syrien [...] kein Sozialstaat“* ist, was die Lage für sozial benachteiligte Syrierinnen erschwert (Syrierin 2). Dabei handelt es sich um Schlüsselereignisse, welche die Lebensqualität und die Lebenslage der Syrierinnen drastisch verschlechtern (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 30; vgl. Voges 2006: 2).

Sie empfinden negative Emotionen in Syrien, die vorwiegend auf *„Ängsten“* basieren (6x codiert). Die Geflüchteten haben beispielsweise *„Angst vor Politik“*, *„Polizei“* und *„Armee“* (Syrierin 3 und 10). Dazu kommt die *„Angst um“* die *„Familie. Angst vor Waffen, Bomben, Tod, Gefängnis, Gewalt“* und *„Vergewaltigung“* (Syrierin 3). Als Konsequenz hatten die Syrierinnen *„keine Hoffnung mehr“* (Syrierin 11).

Syrierin 11 beschreibt physische Beschwerden: *„Ich brauchte am Fuß ein Operation [sic], ich konnte nicht gut laufen, mein Vater brauchte eine Herzoperation, meine Mutter brauchte eine Gallenblasenoperation“*. Die schlechte physische und psychische Gesundheit ist ein gesellschaftlicher Aspekt, welcher die Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten der Syrierinnen massiv einschränkt (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17ff; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11; vgl. Schiefer 2017: 2).

Zudem wird ein Stadt-Land-Gefälle beschrieben: So ist es entscheidend, aus welcher *„Stadt [...] die Frauen“* kommen, was daran liegt, dass in manchen Dörfern und kleinen Städten *„in Syrien die Frauen [...] keine [sic] Rechte“* haben (Syrierin 4).

Außerdem wird die schlechte Lage der Frauen angesprochen (11x codiert): Darunter fallen die enge familiäre Bindung, familiäre Konflikte und die Abhängigkeit von der Familie: Beispielsweise beschreibt Syrierin 11 die Abhängigkeit von ihrem damaligen Partner: *„Ich hätte meinen Ex-Freund so schnell wie möglich verlassen müssen. er [sic] hat mich 4 Jahre lang (1 Jahr in der Türkei + 3 Jahre hier) immer nach hinten [sic] gezogen“*. Zudem sind manche Syrierinnen *„gefangen“* in Ehe, Haus und Verantwortlichkeiten: Dabei müssen *„sehr viele Frauen einfach zu Hause“* bleiben (Syrierin 1). Manche Frauen haben sind finanziell von den Männern

abhängig, „, *da sie nicht studiert*“ haben oder keine „*Arbeit haben*“ (Syrierin 3). Das bestätigt ein Rollenverständnis, bei dem Frauen eine untergeordnete Rolle haben und die eigenständige Lebensplanung gesellschaftlich unerwünscht ist (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249; vgl. Neumann 1994: 51; vgl. Pezaro 1991: 40f.).

Hinzu kommt, dass die Frauen keinen Arbeitsplatz haben und ihnen Bildungschancen fehlen: Manche Syrerinnen haben „(oft) [...] *nach Arbeit gesucht*“, was nicht leicht war, „*weil Frauen dort nicht alles arbeiten können/dürfen, z. B. Busfahrerin*“ (Syrierin 2). Neben den beruflichen Schwierigkeiten hatten sie auch „*Schwierigkeiten mit Abschluss der Schulung [sic] oder Universitäten*“ (Syrierin 4). Das zeigt allerdings auch, dass Syrerinnen kaum eine Chance erhalten, ihren schlechten sozio-ökonomischen Status zu verbessern.

Auch Sexismus, Unterdrückung und Geschlechterunterschiede werden von den Syrerinnen aufgeführt: So haben „*Männer mehr Rechte als*“ Syrerinnen (Syrierin 6). Es gab „*Frauen [sic] die unterdrückt waren*“ (Syrierin 7). Syrierin 11 berichtet folgendes: „*trotzdem hat mein Vater unseren „Ruf“ [...] so beachtet und berücksichtigt. Ihm war [sic] was Leute von uns halten und denken, sehr wichtig.*“ Syrierin 2 macht, als Alleinerziehende, folgende Erfahrungen: „*viele dachten, dass eine alleinerziehende [...] Frau*“ leicht „*zu haben*“ ist“. Wenn sie „*nach Arbeit gesucht*“ hat, wurde „*versucht [sic] was sexuell mit*“ ihr „*zu machen*“. Das bestätigt, dass alleinstehende und alleinerziehende Frauen sich in einer besonders schutzlosen und prekären Lebenslage befanden (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 33ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Klein 2001: 96; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 81; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11). Insgesamt waren „*Frauen [...] gefährdeter als Männer*“, was einen Sexismus aufgrund von Geschlecht erkennbar macht (Syrierin 4; vgl. Wippermann 2020: 8ff.).

Aussagen zu der Flucht und den Übergangsaufenthalten:

Nachfolgend werden die Fluchtgründe dargelegt, diese überschneiden sich teilweise mit den erschwerenden Faktoren in Syrien: Ein wesentlicher Fluchtgrund ist der „*Krieg*“, ohne diesen hätten die meisten Syrerinnen ihr Land „*nie verlassen*“ (Syrierin 2). Neben dem Krieg wird die schlechte „*politische Situation*“ benannt, welche ebenfalls mehrfach angesprochen wurde (5x codiert) (Syrierin 4 und 8). Die Befragten sind „*gegen [...] Assad und*“ das „*Regime*“ da er „*Familienangehörige getötet und [...] verhaftet*“ hat und alles „*zerstört*“ hat (Syrierin 9). So wird der Krieg „*als ein Teil von einem sehr großen und dreckigen Spiel*“ eingeordnet (Syrierin 11).

Der Wunsch nach Sicherheit wurde als weiterer Grund, ihre Heimat zu verlassen, benannt: So gab es den Syrerinnen zufolge „*überhaupt keine Sicherheit*“ in Syrien (Syrierin 4). Hinzu kommen die schlechten Bildungs- und Berufschancen in Syrien: Folglich „*gab es kein Mitglied in*“

den Familien, „*das eine Arbeit hat [...] alle waren Studenten und Schüler*“, was auch daran liegt, dass einige Männer im Krieg verstorben sind (Syrierin 6).

Zusammenfassend sind alle Fluchtgründe Schlüsselereignisse, welche die Lebenslage der Syrierinnen sowohl im Herkunftsland als auch langfristig im Aufnahmeland beeinflussen (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2001: 30). Dabei verweisen Frauen darauf, dass sie Syrien nicht ohne Grund verlassen haben und dass das Hinterlassen eine schmerzliche Erfahrung ist. Als Hauptgrund der Flucht nennen sie die Kriegslage im Land.

Nachfolgend werden die Aussagen zu der zum Teil lebensgefährlichen Flucht und den Übergangsaufenthalten analysiert. Hierzu wurden, wie bei den Experten und Expertinnen, wenige Aussagen getroffen, was bei den Syrierinnen an dem kurzen Zeitraum dieser Phase liegen mag und/oder auf ein Verdrängen von traumatisierenden Erfahrungen zurückzuführen ist: Begonnen wird mit der Unterstützung, welche die Syrierinnen während der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten durch die dortige Bevölkerung erhalten haben: So waren in Griechenland „*die Leute sehr nett und haben [...] geholfen*“ (Syrierin 2). Diese Erfahrung löst möglicherweise bei den Syrierinnen die Hoffnung aus, dass die Menschen im Zielland die Syrierinnen ebenfalls freundlich empfangen und unterstützen. Diese Prämigrationserfahrungen haben zur Folge, dass die Syrierinnen mit einer positiven Einstellung in das Zielland kommen, was die Ankunft einerseits erleichtern und andererseits zu Enttäuschungen führen kann, wenn die Aufnahmegesellschaft anders als erwartet agiert (vgl. Grant/Keltner 2011: 294f.).

Weiterhin wurden die Flucht und die Übergangsaufenthalte als lehrreich für das Ankommen in Deutschland empfunden, was eine neue Erkenntnis dieser Untersuchung ist: Eine Syrierin erkannte dadurch „*den Wert des Lebens*“ (Syrierin 4). Syrierin 6 führt den Gedanken noch weiter aus: „*[...] alle Erfahrungen [...] haben uns etwas beigebracht, welches unsere Ankunft erleichtert hat. Z. B. haben wir gelernt, wie man in schwierigen Situationen handeln muss. Wir konnten dann zwischen den Guten und den Schlechten mehr unterscheiden. Wir haben gelernt, dass nicht alle Menschen zuverlässig sind.*“ So haben „*traurige*“ Erfahrungen auf „*dem Fluchtweg*“ die Syrierinnen „*stärker gemacht*“ (Syrierin 6 und 7). Das fördert das Selbstvertrauen sowie die Selbstachtung und begünstigt ein Empowerment im Aufnahmeland (vgl. Herriger 2006: 28).

Bezüglich der Flucht und den Übergangsaufenthalten wurden für die Ankunft folgende erschwerende Faktoren festgestellt: Teilweise hatten die Syrierinnen mehrere Versuche, von einem Land in das andere zu gelangen, hinter sich (z. B. von der „*Türkei*“ nach Griechenland) (Syrierin 2). Manche mussten mehrere Nächte „*im Wald übernachten*“, was insbesondere für Mütter mit kleinen Kindern furchtbar war (Syrierin 2). Eine syrische Mutter erläutert, dass sie

in „Mazedonien [...] ca. 6 Stunden warten“ musste, bis sie „die Grenze [...] überqueren“ durfte (Sylerin 2). Auch von negativen Erfahrungen mit der „Polizei“ wurde berichtet (Sylerin 2) Eine Sylerin berichtet, dass sie in „Ungarn [...] ca. 2 Stunden von [sic] der Polizei durch die Felder wegrennen“ musste (Sylerin 2). Eine weitere Sylerin wurde von der „Polizei in Italien [...] gezwungen“, Fingerabdrücke abzugeben (Sylerin 3). Die Polizei war dort sehr brutal, gewalttätig“ (Sylerin 3). Die „Polizei in“ der „Türkei“ hat, nach der Aussage der Befragten auf die Geflüchteten „geschossen“ (Sylerin 3). Diese negativen Erlebnisse mit der ausführenden Staatsgewalt beeinflussen auch das Vertrauen in die Polizei in Deutschland. Folglich waren sie von den Fluchterfahrungen „erschöpft“ (Sylerin 10).

Ferner wurden aus der zweiten Phase resultierende psychische Beschwerden von Sylerin 4 benannt: „Manchmal hatten wir das Gefühl, dass der Tod uns sehr nahe stand [sic]. Dies hatte einen sehr negativen [...] Effekt [...] [...] die Angst war vom ersten bis zum letzten Tag. Die Angst, dass wir jemanden aus unserer Familie verlieren, hat uns am meisten betroffen und dazu geführt, dass wir [...] eine Zwangsstörung bekommen [...]“ haben. Das bestätigt, dass negative Prämigrationserfahrungen, aus der zweiten Phase, die psychische Gesundheit der Sylerinnen längerfristig beeinflussen und im Aufnahmeland Postmigrationsstresserfahrungen auslösen können (vgl. Ertl 2003: 1; vgl. Grant/Keltner 2011: 294f.).

Die elf Frauen haben diverse Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche, bevor sie Deutschland erreichen: Sie hoffen, in Deutschland „ohne Krieg“ leben zu dürfen (Sylerin 1). Zudem wünschen sie sich „Sicherheit“ (Sylerin 4). Hinzu kommt die Erwartung auf „Justiz, Gerechtigkeit [...] Friede“ und „Demokratie“ (Sylerin 11). Außerdem benennen sie die Möglichkeit der Gesundheitsversorgung im Aufnahmeland, z. B. um eine ausstehende „Behandlung abzuschließen“ (Sylerin 4). Dazu kommen diverse Bildungschancen, die in Deutschland gegeben sein sollen: Demnach sind Sylerinnen „um zu studieren und arbeiten und um Erfolge zu erzielen“ nach Deutschland geflohen (Sylerin 6). Hierzu gehören eine „gute Bildung“ und ein guter „Abschluss“ (Sylerin 2 und 3). Ferner werden Hoffnungen und (Zukunfts-)Aussichten (Sylerin 2 und 11) benannt. Frauen mit Kindern äußern außerdem den Wunsch, ihren Kindern eine gute Zukunft in Deutschland bieten zu können. Die befragten Sylerinnen haben die „Erwartung [...] von anderen Menschen“ akzeptiert zu werden und wünschen sich „Hilfe und Unterstützung“ (Sylerin 11).

Hinzu kommt die Erkenntnis, dass zuvor „falsche Informationen verbreitet“ wurden (Sylerin 6). Dabei wurden vorwiegend positive Aspekte „von Deutschland genannt und die negativen wurden nicht berücksichtigt. Die falschen Infos sind z. B., dass man nie zur Arbeit gehen muss, man braucht die Sprache gar nicht zu lernen, etc.“ (Sylerin 6). „Deutschland“ wird als das

„*beste Land auf der Erde*“ dargestellt (Sylerin 9). Schnell kam die Erkenntnis, dass die Realität nicht ihren Vorstellungen entsprach. Manche Sylerinnen hatten vorab aber auch „*null Erwartungen oder Vorstellungen*“ (Sylerin 1).

Auf welche Situation die Sylerinnen dann in Deutschland trafen, wird im nachfolgenden dargestellt.

Aussagen zu den ersten Momenten in Deutschland:

Einige der befragten Sylerinnen waren in den ersten Momenten in Deutschland sehr euphorisch und positive Eindrücke überwogen die vorherigen negativen Kriegs- und Fluchterlebnisse. Neue Begebenheiten wurden bewundert. Als erleichternd wurden „*Sicherheit*“, „*Frieden*“ und Freiheit im Aufnahmeland festgehalten (7x codiert) (Sylerin 1 und 2). Angekommen in Deutschland verschwand bei manchen Sylerinnen die „*Angst vor Politik*“, „*Polizei*“ und „*Armee*“ (Sylerin 3). Auch die Gesundheitsversorgung in Deutschland war erleichternd, beispielsweise bestand die Möglichkeit, notwendige Operationen durchzuführen (Sylerin 4). Regeln, Gesetze, „*Rechte*“ und der Sinn für „*Ethik*“ in Deutschland wurden ebenfalls benannt (Sylerin 1 und 8): Darunter fallen die „*Meinungsfreiheit*“ und „*Verkehrsregeln*“ (Sylerin 3 und 10). Hinzu kommen „*Bildung*“ und technische „*Fortschritte*“ (Sylerin 1 und 8).

Ferner wurden AnsprechpartnerInnen und ein soziales Netz als weitere Erleichterungen im Aufnahmeland erwähnt. Hier befanden sich auf der einen Seite die Ehrenamtlichen und Unterstützernetze, welche im Landkreis „*Tübingen [...] ihre Hilfe*“ anboten und eine enge Bindung zu den Geflüchteten aufbauten (6x codiert) (Sylerin 1 und 2). Ehrenamtliche wurden dabei nicht nur zu einem Familienersatz, sondern waren wie „*Freunde*“ für die Geflüchteten (Sylerin 2 und 7). Ehrenamtliche und Unterstützernetze haben die Sylerinnen fast jeden Tag „*begleitet und unterstützt* [sic]“ (Sylerin 10). Ehrenamtliche zeigten den Geflüchteten beispielsweise, wo diese „*Lebensmittel kaufen können*“ (Sylerin 6). Sie bildeten folglich neue enge Bindungen im Aufnahmeland (vgl. Granovetter 1973: 1361; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74).

Auf der anderen Seite wurde die „*Unterstützung von Hauptamtlichen*“, Mitarbeitern und Fachkräften benannt (5x codiert) (Sylerin 2 und 6). Zu den Fachkräften gehören unter anderem Psychologen und Psychologinnen und das Personal in Schulen (Sylerin 4). So wird eine der Sylerinnen von ihrer „*Lehrerin [...] extra unterstützt*“ (Sylerin 8). Eine weitere Befragte erhält die Unterstützung ihrer „*Schulsozialarbeiterin*“ (Sylerin 9).

Außerdem wurden sie von der Aufnahmegesellschaft mehrheitlich höflich und respektvoll empfangen und erhielten diverse Unterstützungen bei ihrer Ankunft (Sylerin 3). Positive Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft wie „*Ordnung*“, „*Pünktlichkeit*“, „*Sauberkeit* (z. B. „*Straßensauberkeit*“) und Organisation (Sylerin 2, 6, 8 und 11), konnten von einem Teil der

Befragten bestätigt werden. Des Weiteren wurden „*Anerkennung*“, Respekt und „*Aufgeschlossenheit*“ benannt (Syrierin 8 und 11). Sowohl die hauptamtlichen MitarbeiterInnen und Fachkräfte als auch die Aufnahmegesellschaft bilden die neuen losen Bildungen der Syrierinnen in Deutschland (vgl. Granovetter 1973: 1361; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 74).

Darüber hinaus beschreiben die Frauen eine Verbesserung ihrer Lage in Bezug auf Geschlechtergleichheit, Schutz und Unabhängigkeit. Demnach sind in Deutschland alle „*Menschen [...] gleich*“ (Syrierin 9). Es ist kaum ein „*Unterschied zwischen*“ den Geschlechtern zu erkennen (Syrierin 8). „*Frauen sind mehr geschützt. [...] In Deutschland haben die eine Sicherung und müssen nicht viel aushalten um ihre Kinder [sic] oder wegen Geld*“ (Syrierin 3). Allerdings sind mehr Freiheiten für Frauen auch in Deutschland nicht selbstverständlich, sondern müssen erkämpft werden: „*Hier in Deutschland habe ich immer gekämpft, dass ich genauso behandelt werde wie Männer*“ (Syrierin 11). Das gilt sowohl innerhalb der deutschen Aufnahmegesellschaft als auch für Geflüchtete.

Weiterhin haben die Syrierinnen in Deutschland neue Chancen, Freiheiten und Erfolgserlebnisse: Demnach sieht eine Syrierin die „*Freiheit und*“ „*gute Chance [sic] [...] hier in Deutschland*“ (Syrierin 9). Das führt zu großen Erfolgen, „*die die Syrer, auch Frauen, bisher sowohl auf praktischer Ebene als auch auf akademischer Ebene, [sic] erzielt haben*“ (Syrierin 6). Sie treffen demnach auf verbesserte normative Ordnungen (vgl. Forst/Günther 2011: 11ff.).

Außerdem lernen sie, dass „*Ehrlichkeit*“ in Deutschland üblich ist, es normal ist „*Nein*“ zu sagen und die Menschen hier „*nicht alles persönlich nehmen*“ (Syrierin 11). Folglich eignen sie sich neue Normen an, da es in Kulturen des Nahen Ostens eher als unhöflich angesehen wird zu verneinen.

Ferner löst die verbesserte Lage in Deutschland bei den angekommenen Syrierinnen positive Emotionen wie Zufriedenheit, Freude und Hoffnung aus (Syrierin 3, 6 und 11).

In Zukunft möchten Syrierinnen ihre „*deutsche Sprache [...] verbessern*“ (Syrierin 4). Die Aufnahmegesellschaft soll wissen, dass Syrierinnen „*hier sind, um in der Gesellschaft mitzuwirken, um zu studieren und arbeiten und um Erfolge zu erzielen*“ (Syrierin 6). Außerdem sollten die Syrierinnen „*mehr Vertrauen*“ in sich selbst gewinnen (Syrierin 3). Rückblickend hätten sie früher Dinge, die sie stören, ansprechen sollen und sich trauen sollen „*NEIN*“ zu sagen (Syrierin 7). Demnach findet im ersten Moment eine Verbesserung der Lebenslage der Syrierinnen in Deutschland statt.

Die Frage, ob das Ankommen den syrischen Frauenrechtlerinnen und Feministinnen in Deutschland leichter fällt, lässt sich zustimmend beantworten, da ihre Vorstellungen von weiblichen Lebensumständen und Freiheiten in Deutschland weitgehend erfüllt sind bzw. eine

deutliche Verbesserung eintritt. Allerdings sind auch im Aufnahmeland weitere Rechte und Freiheiten für Frauen (z. B. aus traditionellen und/oder muslimischen Communities) zu erkämpfen.

Erschwerende Faktoren sind unerfüllte „*Erwartungen*“, Wünsche und „*falsche Vorstellungen*“ von Deutschland (vgl. Luft 2008: 15; Syrerin 3 und 6). Jüngere Syrerinnen gingen irrtümlicherweise davon aus, unmittelbar nach der Ankunft „*die Schule schnell beenden und mit dem Studium anfangen*“ zu können, was so nicht eintrat, da sie erst die Sprache lernen mussten (Syrerin 4). Dazu wurde unter anderem der Wunsch, bald „*gute Arbeit zu finden*“, „*nicht erfüllt*“ (Syrerin 2). Vorhandene Zertifikate wurden nicht anerkannt und die Syrerinnen mussten von Anfang „*an starten*“ (Syrerin 10). Insgesamt „*dauerte*“ alles „*länger*“ (Syrerin 4). Einige hatten das Gefühl, auf der Stelle stehengeblieben zu sein und keine Fortschritte zu machen. Der langwierige Bildungsweg und der vorerst fehlende Zugang zu einer Arbeitsstelle verursachen eine prekäre Lebenslage, da das Wohlergehen der Syrerinnen gefährdet ist und Teilhabechancen stark eingeschränkt sind (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 20; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30; vgl. Leßmann 2006: 31). Besonders durch die fehlenden ökonomischen Mittel (das fehlende Einkommen) ist ein Zugang zu anderen gesellschaftlichen Ressourcen schwierig (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23f.; vgl. Engels 2008: 643f.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Hinzu kommt, dass in Deutschland „*viele Menschen [...] Islam und Tradition nicht auseinanderhalten*“ konnten (Syrerin 3). Alle vermeintlich negativen Verhaltensweisen der Geflüchteten wurden auf die „*Religion*“ bezogen (Syrerin 3). Syrerinnen stellten fest, dass „*Deutschland doch nicht das beste Land ist, dass es hier Rassismus und Diskriminierung gibt*“ (Syrerin 9). Ablehnung, Vorurteile, „*Diskriminierung*“ und „*Rassismus*“, wurden mehrfach benannt (6x codiert) (Syrerin 2 und 9). Für Syrerinnen, die ihre „*Religionsausübung nicht*“ verändern wollten, „*war das sehr erschwerend*“, da sie „*von Deutschen*“ und anderen Geflüchteten dafür kritisiert wurden (Syrerin 8). Sie wurden unter anderem auf ihre Kleidungswahl angesprochen: „*trag doch was kurzes [sic], du bist in Deutschland*“ (Syrerin 8). Dabei wurden Kopftuch, „*Mantel*“ und „*Herkunft*“ kritisiert (Syrerin 8). Ferner wurden sie immer wieder mit enttäuschenden „*Fragen*“ konfrontiert: „*habt ihr in Syrien Elektrizität? [...] lebt ihr noch in Zelten? [...] ihr seid jetzt in Deutschland, warum legt ihr euer Kopftuch nicht ab? [...] Wie oft wurdet ihr von euren z. B. Vätern oder Männern geschlagen?*“ (Syrerin 6). Diese Fragen haben „*gezeigt [...], welches Bild die Deutschen von*“ den Syrerinnen haben (Syrerin 6). Die „*Sicht der Deutschen auf die arabisch-islamischen Gesellschaften*“ wurde erkennbar (Syrerin 6). „*Araber*

und *Muslime*“ wurden teilweise „*als Terroristen*“ eingeordnet (Syrerin 6). Vorurteile aufgrund von Herkunft, Religion und Geschlecht, bzw. Geschlechtsstereotype (Sexismus) sind folglich missliche Erfahrungen, die Syrerinnen machen (vgl. Bartsch/Schinder 2019: 1; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 259; vgl. Wippermann 2020: 8ff.; vgl. Fleiter 2006: o. S.). Das beeinflusst soziale Aspekte des Handlungsspielraums wie die fehlende Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2).

Das fehlende soziale Netz im Aufnahmeland ist eine Konsequenz: Junge Syrerinnen fanden „*in der Schule keine deutsche [sic] Freunde*“ (Syrerin 8). Sie lernten „*nicht so viele Menschen kennen*“ und hatten kaum ein soziales „*Leben*“ (Syrerin 3). Syrerinnen wurden „*als fremd gesehen*“ (Syrerin 8). Dabei wird die deutsche Gesellschaft als „*kalt und zu rational*“ und „*nicht so flexibel*“ gesehen (Syrerin 11).

Letzteres wird auch in der „*Bürokratie*“ und den politischen und rechtlichen Hürden ersichtlich (Syrerin 11). So mussten die Syrerinnen teilweise „*sehr lang*“ auf ihren „*Aufenthalt*“ warten (Syrerin 3). Manche Genehmigungen wie die „*Niederlassungserlaubnis*“ sind Jahre später noch nicht geklärt (Syrerin 11). Syrerinnen begegnen bürokratischen, exkludierenden Bedingungen (vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 250f.). Außerdem haben laut einer Syrerin „*Hauptamtliche [...] sehr wenig geholfen, da sie die Bearbeitung*“ der „*Unterlagen sehr verzögert haben*. Viele Steine wurden im [sic] *Weg gelegt*“ (z. B. in Bezug auf die Familienzusammenführung) (Syrerin 3). Folglich wurden die Behörden teilweise als unfreundlich sowie nicht als hilfsbereit wahrgenommen. Der Wunsch nach Offenheit, Respekt und Toleranz wurde geäußert.

Daneben wurde die schlechte Unterbringungssituation benannt. Der Aufenthalt im „*Flüchtlingslager*“ hat „*am Anfang*“ alle „*Träume von Deutschland zerstört*“ (Syrerin 3). Zum einem war der Aufenthalt „*lange*“ und zum anderen wurden sie dort „*nicht so gut behandelt*“ (Syrerin 1). Sie hatten „*nicht gleich ein Zimmer bekommen*“ und zu „*Essen hatten*“ sie „*auch nicht gleich*“ (Syrerin 1). Sie mussten „*in der Schlange warten*“, um „*Essen zu bekommen*“ (Syrerin 2). Außerdem hat ihnen das angebotene Essen teilweise „*überhaupt nicht geschmeckt*“ (Syrerin 3). Zudem waren beispielsweise „*4 Frauen mit 6 Kindern in einem Zimmer*“ untergebracht, was als „*sehr schrecklich*“ empfunden wurde, da sie keinen „*Privatbereich*“ hatten (Syrerin 2). Ferner war die Unterkunft „*sehr schmutzig*“ und „*sehr voll*“ (Syrerin 3). Die Syrerinnen fühlten sich in der „*Flüchtlingsunterkunft*“ wie in einem Gefängnis, was ein „*sehr schlechtes Gefühl*“ war (Syrerin 2). Die desaströsen Wohnverhältnisse, welche zu einer prekären Lebenslage im Aufnahmeland führen, werden auch von befragten Syrerinnen bestätigt (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30ff.; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11).

Eine Folge waren psychische Beschwerden (5x codiert). Manche hatten aufgrund der Krieg- und Fluchterfahrungen „PTBS“ (Sylerin 1). Andere entwickelten eine „Zwangsstörung“ (Sylerin 4). Manch eine Frau hatte eine „*Depression und wollte nicht mehr raus gehen oder deutsch [sic] lernen*“ (Sylerin 8). Negative Emotionen sind ein weiterer Bestandteil von psychischen Beschwerden. Dazu gehören die „*Sehnsucht [...] nach Heimat*“ und Trauer sowie Fremdheit und Einsamkeit (Sylerin 3, 6, 7 und 8). Eine weitere negative Emotion ist „*Angst*“ (Sylerin 4). Hinzu kommt Enttäuschung. So berichtet Sylerin 8 von ihren positiven Vorstellungen als Kind: „*Als Kind dachte ich, dass alles wunderbar sein würde, doch [sic] war es leider nicht*“. Zusammenfassend beeinflussen negative Prämigrationserfahrungen aus Syrien die psychische Gesundheit und lösen im Aufnahmeland Postmigrationsstresserfahrungen aus (vgl. Ertl 2003: 1; vgl. Grant/Keltner 2011: 294f.). Außerdem beeinflusst die neue teilweise missliche Lage der Sylerinnen in Deutschland ebenfalls ihren psychischen Zustand.

Auch das erschwerte und eingegrenzte Ausleben der Religion, Sitten und Traditionen ist ein negativer Einflussfaktor. Sie können nicht mehr „einfach“ weitergeführt werden. Darunter fallen die Veränderungen der Religionsausübung und Traditionen bei der Ankunft in Deutschland. Eine logische Veränderung ist, dass „*in Syrien [...] mehr Feste gefeiert*“ wurden (Sylerin 2). Sylerinnen hatten „*in Syrien mehr Familie und*“ dadurch konnte „*größer gefeiert*“ werden (Sylerin 7). In Deutschland ist das „*Feiern [...] weniger geworden, da*“ die Sylerinnen „*nicht so viele Menschen kennen und somit können*“ sie z. B. das „*Opferfest, Zuckerfest nicht so groß feiern*“ (Sylerin 3). Der Verlust des gewohnten sozialen Netzes schränkt Handlungsspielräume im Aufnahmeland ein (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17ff.; vgl. Jürgens u. a. 2003: 8ff.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Schiefer 2017: 2). Allerdings kommen neue deutsche Traditionen hinzu, wie das Beschenken zu „*Weihnachten*“ (Sylerin 3).

Drei Sylerinnen haben ihre Religion und Traditionen bei ihrer Ankunft in Deutschland hinterfragt und überdacht: Manche Sylerinnen haben ihre Religion „*mit Verstand*“ ausgeübt und begonnen, diese erstmals „*zu hinterfragen*“ (Sylerin 1). Ferner wurden „*positive Veränderungen*“ wahrgenommen, da die Sylerinnen „*älter geworden*“ sind und „*den Islam mehr kennengelernt und praktiziert*“ haben (Sylerin 6). Dieser Kontakt zur vertrauten Religion wirkt gegen das Heimweh, welches die Sylerinnen in Deutschland verspüren, und bietet Halt (vgl. Albrecht 2014: 48). Dagegen gibt es auch die Sichtweise, dass die „*Revolution in*“ einen „*Religiösen [sic] Krieg*“ gemündet ist (Sylerin 11). „*Jeder hat unter dem Namen der Religion getötet*“, was dazu führte, dass sich die religiösen „*Überzeugungen geändert*“ haben (Sylerin 11). Das veränderte die „*Beziehung mit [sic] Religion und Gott*“, z. B. wurde das „*traditionelle Beten oder Fasten*“ nicht mehr ausgeübt (Sylerin 11). Das Gefühl, die eigene und zugleich bekannte Identität verloren zu haben, könnte eine Folge sein. Allerdings ist die aus der vorherigen Befragung

hervorgehende Annahme eines religiösen, traditionellen und kulturellen Zwangs nicht zutreffend, da die Religion im Aufnahmeland von den Syrerinnen überdacht und abgewandelt wird. Einige Syrerinnen haben in Deutschland ihre „*Religionsausübung nicht verändert*“ (7x codiert) (Syrerin 8). Das liegt daran, dass sie „*sehr zufrieden*“ mit ihrer „*Tradition und [...] Religion*“ sind und sich „*nicht dadurch eingeschränkt*“ fühlen (Syrerin 3). Eine Syrerin sieht keinen Grund, etwas zu verändern, da sie „*immer unreligiös war*“ (Syrerin 2).

Der neue Alltag stellte die Syrerinnen vor noch unbekannte Schwierigkeiten, wie das Lernen der deutschen Sprache. Verschiedenen Dialekte können die Verständigung noch zusätzlich erschweren. Diese Schwierigkeiten verdeutlichen, dass sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Syrerinnen Geduld brauchen.

Inwiefern Syrerinnen sich eine Rückkehr in ihr Herkunftsland vorstellen können wird im Folgenden beantwortet.

Aussagen zur Rückkehr nach Syrien:

Der überwiegende Teil der befragten Syrerinnen möchte keine Rückkehr nach Syrien (9x codiert). Häufig benannte Gründe sind die fehlende Stabilität, Sicherheit und Hoffnung in Syrien. Die Befragten können sich keine Rückkehr nach Syrien vorstellen, da dort „*gerade [...] alles zerstört*“ ist (Syrerin 3). Sie haben „*keine Hoffnung [sic] dorthin zu gehen*“ (Syrerin 3). Weitere Gründe gegen eine Rückkehr sind unter anderem die „*Angst von der Regierung*“ und der politischen „*Situation in Syrien*“ (Syrerin 10). Die Lebensverhältnisse in Syrien sind folglich so schwierig, dass „*niemand zurückkehren*“ möchte (Syrerin 6). Eine Teilnehmerin möchte die mühevoll erzielte „*Stabilität*“ im Aufnahmeland nicht durch eine Rückkehr nach Syrien riskieren (Syrerin 4). Eine weitere Befragte möchte ihre Ziele in Deutschland weiterverfolgen, da sie ihre „*Zukunft hier begonnen*“ hat (Syrerin 3). Ferner schreibt eine Befragte, dass sie sich in Syrien „*fremd fühlen*“ würde und dass ihre „*Tochter [...] nichts von Syrien*“ kennt (Syrerin 2). Ein Grund dafür ist, dass Bekannte und Verwandte der Syrerinnen „*nicht mehr in Syrien*“ leben (Syrerin 10). In Syrien erwartete Fremdheit und Perspektivlosigkeit sind folglich entscheidende Gründe gegen eine Rückkehr.

Für manche Syrerinnen kommt eine Rückkehr nur unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht (6x codiert). Ein Kriegsende inklusive der dortigen „*Sicherheit*“ und „*Freiheit*“ wären entscheidende Voraussetzungen, nach Syrien zurückzukehren (Syrerin 1, 4, 6 und 9). Demnach müsste „*das brutale syrische Regime die Macht*“ verlieren (Syrerin 6). Als weiterer Grund der möglichen Rückkehr wird die „*Aufgabe [...] neue Generation) Syrien wiederaufzubauen*“ benannt (Syrerin 1). Ferner können sich einzelne Syrerinnen künftig vorstellen, für kürzere

Aufenthalte oder im Zusammenhang mit einer Reise in ihr Heimatland zu gehen. So möchte eine der Befragten künftig ihr „*Land besuchen*“ (Syrerin 8).

Alle Antworten zu einer möglichen Rückkehr zeigen auf, dass die Syrerinnen, auch im Aufnahmeland, in Gedanken bei ihrem Herkunftsland sind, was auf Heimweh und/oder auf den Aufenthalt in Deutschland als Zwischenzustand zurückzuführen ist (vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 1; vgl. Pezaro 1991: 59). Dabei werden Dinge vermisst, die in Deutschland nicht vorhanden sind. Doch eine Rückkehr scheint vorerst nicht möglich und bleibt eine „Utopie“. Diese Lage erschwert ein Ankommen in Deutschland.

Insgesamt konnten in der schriftlichen Befragung mit den Syrerinnen einige neue Aspekte ermittelt werden und offene Fragestellungen aus der vorherigen Umfrage mit den Experten und Expertinnen abschließend geklärt werden. Allerdings sind, wie bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung, auch bei dieser Umfrage Kritikpunkte zu benennen, welche im nachfolgenden Abschnitt erläutert werden.

Kritik an der schriftlichen Befragung der Syrerinnen:

Ein Kritikpunkt an dieser schriftlichen Befragung ist das niedrige Alter mancher Syrerinnen zu dem Zeitpunkt des Verlassens ihres Heimatlandes sowie bei ihrer Ankunft in Deutschland. Eine der Befragten „*war neun Jahre alt*“, als sie Syrien verließ (Syrerin 1). Eine Befragte war „*12*“ Jahre alt und konnte daher bei manchen Fragen „*keine konkrete Antwort geben*“ (Syrerin 8). Eine weitere Syrerin hatte „*Syrien mit 14 Jahren verlassen*“ und besaß dadurch „*keine [...] Erlebnisse als Frau*“ in ihrem Herkunftsland (Syrerin 6). Eine Teilnehmerin war „*unter 16 Jahre alt*“, als sie „*nach Deutschland*“ kam (Syrerin 4). Allerdings ist davon auszugehen, dass Menschen ab einem Alter von neun Jahren bereits einiges wahrnehmen bzw. nachvollziehen können und dies einen langfristigen Einfluss auf die psychische Gesundheit und das Ankommen im Aufnahmeland haben kann (vgl. Beller 2016: 71).

9. Zusammenführung der Ergebnisse

Die Verfasserin dieser Dissertation hatte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten beobachtet, dass sich geflüchtete Frauen vorwiegend im Hintergrund befanden und der Fokus der Berichterstattung, insbesondere im Herbst 2015, auf den geflüchteten Männern lag (vgl. Dillger/Strott/Von Hein 2018: 72). Als Folge blieben die Situationen des Ankommens der Frauen

für die Aufnahmegesellschaft intransparent. Im Austausch mit den Geflüchteten und durch eine aktive Beteiligung im Feld (z. B. durch die Teilnahme an Veranstaltungen für Geflüchtete, sprachliche Betreuung und Begleitung zu Arztterminen) stellte die Verfasserin fest, dass bestimmte (geschlechtsspezifische) Umstände die Situationen des Ankommens beeinflussen und wollte diese wissenschaftlich erforschen. Der Fokus auf den Herbst 2015 macht diese Forschungsarbeit zu einer retrospektiven Untersuchung, die einen Zeitpunkt der Ungewissheit und Wandlung sichtbar macht. Die untersuchte Forschungsfrage lautet:

„Welche Faktoren erschwerten oder erleichterten die Situationen des Ankommens im Herbst 2015?“

Diese Fragestellung wird im Nachfolgenden mit den Ergebnissen aus dem aktuellen Forschungsstand, den acht analysierten Studien und den durchgeführten schriftlichen Umfragen mit den Experten und Expertinnen sowie denen Syrerinnen abschließend beantwortet. Dabei werden wesentliche Erkenntnisse hervorgehoben. Im Detail sind die ermittelten erleichternden und erschwerenden Faktoren aus der Analyse und Interpretation der Umfragen zu entnehmen.

Beide Umfragen decken entscheidende erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens von geflüchteten Syrerinnen auf. Dabei stimmen die Antworten der Experten und Expertinnen oftmals mit den der Syrerinnen überein, was einen guten Austausch zwischen der helfenden Aufnahmegesellschaft und den Geflüchteten vermuten lässt und eine entscheidende Erleichterung darstellt. Außerdem bekräftigt dies die ermittelten Ergebnisse. Allerdings werden auch entgegengesetzte Meinungen sichtbar. Dies verdeutlicht, dass ein stetiger Austausch von beiden Seiten zum gegenseitigen Verständnis vonnöten ist.

Ferner wurde beim Vergleich der acht Studien (Kapitel 5.9) festgestellt, dass die unterschiedlichen Zeitpunkte der Befragung, die verschiedenen Befragungsgruppen und die soziobiographischen Daten einen Einfluss auf das Erleben des Ankommens in Deutschland haben können. Aufgrund dieser verschiedenen Voraussetzungen existieren widersprüchliche erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens, da die Wahrnehmung von „externen“ und „internen“ Gegebenheiten beeinflusst wird. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch in den Umfrageergebnissen wider, da die Aussagen der Experten und Expertinnen teilweise anders ausfallen als die der Syrerinnen, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die schriftlichen Befragungen zu verschiedenen Zeitpunkten stattfanden und es unterschiedliche Gruppen (Aufnahmegesellschaft vs. Geflüchtete) sind. Weitere Auslöser einer fehlenden Einigkeit sind

auf die soziale Erwünschtheit bei der Beantwortung der Fragen zurückzuführen, da beide Seiten unterschiedliche normative Ordnungen (Werte und Normen) kennen und auf der Grundlage dieser agieren (vgl. Forst/Günther 2011: 15; vgl. Statista 2019: o. S.).

Die abschließenden Tabellen der geschlossenen Fragestellungen zu den erleichternden und erschwerenden Faktoren aller drei Phasen werden im Nachfolgenden dargelegt. Dafür werden die Ergebnisse aus beiden Umfragen zusammengeführt. Es konnte überprüft werden, welche Gegebenheiten im Herbst 2015 in dem Landkreis Tübingen erlebt wurden. Ferner konnte festgestellt werden, dass manche der ermittelten Faktoren dual (erleichternd und erschwerend) auftreten. Zudem bestätigt sich die Annahme aus der Analyse der Studien (Kapitel 5.9), dass mehrfach überschneidende erleichternde und erschwerende Gegebenheiten auf die syrischen geflüchteten Frauen im Herbst 2015 zutreffen. Im Anschluss an jede Tabelle werden entscheidende Erkenntnisse aus den offenen Fragestellungen hervorgehoben. Außerdem werden noch zu beantwortende Hypothesen, Thesen, Annahmen und Fragestellungen betrachtet sowie Besonderheiten näher beleuchtet.

1. Phase: Syrien

Begonnen wird mit der ersten Phase, der Situation in Syrien und den daraus resultierenden erleichternden und erschwerenden Gegebenheiten für die Situationen des Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland (vgl. Tabelle 9 und 10):

Tabelle 9: Ergebnisse – Syrien – erleichternde Faktoren

Erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
positives Bild von Deutschland
Interesse an Bildung, hohe Bildungsaspiration
Möglichkeit in Syrien, Sprachen zu lernen
vorhandene Bildung und Weiterbildung
vorhandener Beruf
soziale Kompetenzen
starke Persönlichkeit, klare Einstellungen und Interessen
interkulturelle Kompetenzen
niedriges Alter (unter 40 Jahren)
persönliches Netzwerk in Syrien, in Ländern auf der Fluchtroute und/oder vorhandener Kontakt zu in Deutschland lebenden Personen
Unterstützung durch Ehepartner

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen und mit den Syrerinnen; vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23 ff.; vgl. WEF 2015: 58 ff., vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25

Bei einer Gewichtung der erleichternden Faktoren sind „Hard Skills“ wie die vorhandene Bildung und sprachliches Wissen wesentlich für die Situation des Ankommens in Deutschland (vgl. Foda/Kadur 2005: 19; vgl. WEF 2015: 58 ff.; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Diese beiden Faktoren bilden die Grundlage der ersten Orientierung und die Möglichkeit der Verständigung im Aufnahmeland. Aber auch ein vorhandenes soziales Netz ist eine entscheidende Stütze bei fehlendem Wissen zu den Abläufen und dem Leben in Deutschland (vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Lokk 2018: 84).

In dem Kapitel zu der IAB-BAMF-SOEP-Befragung „Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration“ (Kapitel 5.3) wurde bezüglich des Wunsches nach Gleichberechtigung der Geschlechter im Aufnahmeland die These aufgestellt, dass Syrerinnen womöglich nicht an einer traditionellen Rollenverteilung festhalten und offen für Veränderungen sind, was bedeuten könnte, dass sie bereits in Syrien für eine Gleichberechtigung der Geschlechter waren. Woran die Fragen anschließen, was die angekommenen Syrerinnen unter einer Gleichberechtigung der Geschlechter verstehen und ob es dieselbe oder eine ähnliche Form der Gleichberechtigung ist, welche die Mehrheit der deutschen Gesellschaft verfolgt. Um diese These tiefgründig zu untersuchen, wäre eine weiterführende Umfrage mit syrischen Frauenrechtlerinnen und Feministinnen förderlich. Allerdings steht fest, dass vorhandene interkulturelle Kompetenzen ein Anzeichen für einen solchen Wandel sind, da sich diese Syrerinnen mit der deutschen Kultur bzw. den hiesigen Geschlechterrollen auseinandersetzen könnten (vgl. Foda/Kadur 2005: 21; Syrerin 2-6, 8, 9 und 11). Die Umfrageergebnisse der Tabelle 14 zu den erleichternden Faktoren in Deutschland verdeutlichen zudem, dass die Syrerinnen in Deutschland eine neue Rolle als Frau einnehmen, die Möglichkeit haben sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren, mehr Frauenrechte und Gleichberechtigung haben was auch den Werten der deutschen Gesellschaft entspricht und zugleich Veränderungen der traditionellen syrischen Rollenverteilung zulässt (vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Habib 2018: 8 ff.). Das beantwortet die offene Fragestellung aus der Studie in Kapitel 5.5 (Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland), ob es sich bei den neuen Verantwortlichkeiten („Freiheiten“) im Aufnahmeland um einen Schritt zu mehr Emanzipation handelt, positiv (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Folglich beeinflussen die neuen Verantwortlichkeiten das Ankommen positiv. An dieser Stelle stellt sich außerdem die Frage, ob diese neuen Verantwortlichkeiten auch negativ bzw. als eine Belastung wahrgenommen werden

und dieser Faktor einen dualen Charakter aufweist. Das kann bestätigt werden, da eine Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten im Aufnahmeland, aufgrund des Kontakts mit den dort vorherrschenden Normen und Werten, von den Syrerinnen als Doppelbelastung wahrgenommen wird (vgl. Habib 2018: 15; vgl. Özoguz 2017: 5; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36; Umfrage 33). Nun sind sie nicht mehr in der klassischen Rollenverteilung als Hausfrau, Ehefrau und Mutter, sondern müssen ggf. auch als Versorgerinnen agieren und arbeiten gehen (vgl. Habib 2018: 3 ff.; Umfrage 34). Zusammenfassend hat die Verschiebung der Geschlechterrollen im Zusammenhang mit den neuen Umgangsformen sowohl unterstützende als auch einschränkende Auswirkungen auf die Situationen des Ankommens. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht ausreichend, um einen bereits in Syrien vorhandenen Wunsch nach einer Veränderung der Geschlechterrollen zu manifestieren.

Im Kapitel 2.1 zu der Lebenslage der Frauen in Syrien wurde festgehalten, dass jüngere Frauen in Syrien weder im öffentlichen Raum noch im Privaten Entscheidungen treffen dürfen, was ein Hindernis für ihre Entfaltung bedeutet (vgl. Khattab/Myrttinen 2017: 16). Die neue Umwelt in Deutschland verschafft ihnen insbesondere im Privaten eine Unabhängigkeit, da sie nicht mehr unter einer dauerhaften Kontrolle von (älteren) Verwandten sind. Allerdings ist die Situation für ältere Frauen wiederum schwieriger. Diese haben in ihrem Heimatland einen erheblichen Einfluss auf die jüngeren Generationen im Haushalt und im privaten Bereich (vgl. Khattab/Myrttinen 2017: 16). Diese Funktion verlieren sie allerdings, da sie sich schwerer in das neue Umfeld einfinden können und oftmals auf die Unterstützung der jüngeren Generationen angewiesen sind (z. B., um Briefe in deutscher Sprache zu verstehen). Zusammenfassend drehen sich die Machtverhältnisse unter den syrischen Frauen um.

Tabelle 10: Ergebnisse – Syrien – erschwerende Faktoren

Erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
neue Lebensumstände
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel
Statusverlust
Verlust der Zertifikate und Zeugnisse
fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse
fehlende Deutschkenntnisse und fehlende Fremdsprachenkenntnisse
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten
fehlende Arbeitsmarkterfahrungen
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung
physische Beschwerden
psychische Beschwerden

negative Emotionen
schlechte Wohnsituation
fehlende Bewegungsfreiheit
komplizierte und verunsichernde Gesetze
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden
Missverständnisse
Informationsmangel
Abhängigkeit (von anderen)
fehlende Selbstbestimmung
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen
Verschiebung der Geschlechterrollen, Verantwortlichkeiten als Belastung
neue und unklare Familienstrukturen
Identität und Kultur werden in Frage gestellt
unsichere Zukunftsaussichten
schwerer Existenzaufbau

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen und mit den Syrerinnen; vgl. Ali/Al-Laham 2014: 200; vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Auswärtiges Amt 2018a: o. S.; vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Balci 2015: 85 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 6 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 37; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 20; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 2 ff.; vgl. El-Hitami 2019: o. S.; vgl. El-Masri/Harvey/Garwood 2013: 15; vgl. Foda/Kadur 2005: 19 ff.; vgl. Fuchs 2013: 18; vgl. Gahn 1999: 21; vgl. Groß 2008: 29; vgl. Habib 2018: 3 ff.; vgl. Helberg 2015: 60; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 16 ff.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.; vgl. Kreile 2007: 11; vgl. Münkler/Münkler 2016: 81; vgl. Neumann 1994: 48; vgl. Pezaro 1991: 58 ff.; vgl. Schiffauer 2008: 75; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 23 ff.; vgl. Schröter 2013: 9; vgl. SCPR 2016: 43; vgl. SNHR 2016: 1 ff.; vgl. Tworuschka 2009: 141; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3; vgl. UNFPA 2013: o. S.; vgl. Weber 2013: 227; vgl. Wettig 2013: 36 ff.; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25; vgl. Zein 2013: 31

Im Kapitel 2 zu der (Kriegs-)Lage in Syrien wurde die Hypothese aufgestellt, dass die suppressiven Bedingungen und zerstörten Lebensumstände, die Syrerinnen schwer traumatisierten und psychisch sowie physisch belasteten, was sich in den Umfrageergebnissen bestätigt, da hier anhaltende mentale und körperliche Beschwerden auf die Lebenslage in Syrien zurückgeführt werden und diese ggf. zur Unmündigkeit im Aufnahmeland führen können (vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 17ff; vgl. Alodaat 2015: 14 f.; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 1 ff.; vgl. Fuchs 2013: 11; vgl. Habib 2018: 14ff.; vgl. Jürgens et.al. 2003: 8 ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30 ff.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11; vgl. Schiefer 2017: 2; vgl. Schulz/Schwertel 2020: 7; Syrerin1-3, 5, 6 und 11; Umfrage 1, 8, 17, 23 und 36).

Fest steht außerdem, dass die auf den Glauben bezogenen Rahmenbedingungen die Lebenslage der Frauen gravierend beeinflussen (Kapitel 2.2). Ob und inwiefern die geflüchteten Frauen diese Einflüsse mit nach Deutschland bringen, wurde in dieser Dissertation überprüft. Im Islam

vorhandene Umgangsformen mit Frauen unterscheiden sich dabei in vielen Punkten von den Rahmenbedingungen deutscher Frauen (Kapitel 2.2) (vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Gahn 1999: 98; vgl. RefugeeGuide.de 2016: 3 ff.; vgl. Schittenhelm 2018: 34). Daher findet eine Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten statt, was von manchen Syrerinnen als Belastung für die Situationen des Ankommens wahrgenommen wird (siehe Tabelle in Phase 3) (vgl. Habib 2018: 15; vgl. Özoguz 2017: 5; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 36). Bisherige traditionelle und religiöse Werte und Normen werden folglich eingeschränkt (vgl. Foda/Kadur 2005: 10; vgl. Gahn 1999: 70). Das widerlegt auch die Annahme aus dem Exkurskapitel „Frauenbild im (radikalisierten) Islam“ (Kapitel 2.2), ob die unterschiedlichen Umgangsformen der syrischen Frauen im Vergleich zu den deutschen Frauen das Ankommen positiv beeinflussen. Allerdings können die neuen Umgangsformen ebenfalls als Erleichterung wahrgenommen werden, da sie beispielsweise neue und hilfreiche Frauenrechte eröffnen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 8 ff.). Auch der Glaube hat in diesem Fall einen dualen Charakter, da dieser ebenfalls als Stütze dienet und etwas Vertrautes im fremden Aufnahmeland bedeutet und somit Heimweh entgegenwirken kann (vgl. Albrecht 2014: 48). Insofern wäre ein Wechsel zu der in Deutschland vorherrschenden Religion des Christentums, was in Umfrage 26 angedeutet wird und einen missionarischen Grundgedanken beinhaltet, kontraproduktiv (vgl. Frick 2017: 275). Diese Herangehensweise ist in einem Land, das für Religionsfreiheit steht, ethisch und gesetzlich (GG, Art 4) nicht vertretbar (vgl. GG 2017: 17). Viel sinnvoller wäre eine modernere Auslegung des Islams bzw. eine Reformierung, wie sie bereits an vielen Orten oder auch im Einzelnen geschieht (vgl. Barlas 2008: 5 ff.). So könnten die Syrerinnen ihre Religion in einem westlichen, christlichen Land (wie Deutschland), ohne dauerhafte Konfrontation, ausüben. Diese Reformierung müsste jedoch aus dem Inneren heraus geschehen und nicht gewaltvoll von außen durchgesetzt werden. Außerdem ist von einem multikulturellen Einwanderungsland wie Deutschland mehr Toleranz zu erwarten, was allerdings keineswegs für einen radikalisierten Islam gültig sein sollte.

2. Phase: Flucht und Übergangsaufenthalte

Nun zu der zweiten Phase - der Flucht und den Übergangsaufenthalten. Im Anschluss an die Tabellen werden entscheidende Aspekte betrachtet (vgl. Tabelle 11 und 12):

Tabelle 11: Ergebnisse – Flucht und Übergangsaufenthalte – erleichternde Faktoren

Erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015	
neue Sprachkenntnisse	
soziale Kompetenzen	

interkulturelle Kompetenzen
persönliches Netzwerk
Unterstützung durch Ehepartner
Hilfe durch Ehrenamtliche
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern und Ausländerinnen
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, eigenständiges Handeln
durch die Bewältigung der Flucht und Übergangsaufenthalte stärker geworden

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen und mit den Syrerinnen; vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18; vgl. Habib 2018: 7 ff.; vgl. Krause 2017: 80; vgl. Krause/Schmidt 2018: 47 ff.; vgl. Misselwitz/Schlichte: 2010: 9; vgl. Münkler/Münkler 2016: 82 f.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 41; vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 26 f.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 6ff.

Im Kapitel zum Frauenbild im (radikalisierten) Islam (Kapitel 2.2) wurde die These aufgestellt, dass ein differenzierter Blick auf den Islam bzw. den eigenen Glauben vermutlich erst im Fluchtprozess möglich sei, da die Frauen dann neue Lebens- und Sichtweisen kennenlernen. Fest steht, dass die Syrerinnen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten neue Freiheiten gewinnen, was bis dato unbekannte Perspektiven eröffnet (vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Habib 2018: 11 ff.; vgl. Misselwitz/Schlichte: 2010: 9; vgl. Münkler/Münkler 2016: 82 f.; vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 41; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14). Diese Erkenntnis kann auch auf die dritte Phase (den ersten Momenten in Deutschland) bezogen werden, da sich hier die auf dem traditionellen Islam basierenden normativen Ordnungen im Aufnahmeland wandeln, da Vertrautes durch andere und eigenständig in Frage gestellt wird und neue Geschlechterordnungen entstehen (vgl. Forst/Günther 2011: 11 ff.; vgl. Gahn 1999: 70).

Bezüglich der bisherigen Kenntnisse zu den Fluchterfahrungen und Übergangsaufenthalten (Kapitel 3.3) wurde außerdem die These aufgestellt, dass mögliche positive Erfahrungen auf der Flucht (z. B. die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen) die Persönlichkeit, die psychische sowie physische Gesundheit und das weitere Leben bzw. die Situationen des Ankommens in Deutschland prägen. Fest steht, dass die Bewältigung der Flucht die Syrerinnen stärken und resilient machen kann (vgl. Krause/Schmidt 2018: 52 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 27). Frauen, die von Gewalterfahrungen physisch und/oder psychisch (aufgrund ihres stabilen mentalen Zustandes oder wegen fehlender Erfahrungen) unberührt bleiben, können die Stärke aufbringen, erneut die Geschlechterverhältnisse auszuhandeln, was das Ankommen in Deutschland erleichtern könnte, da hier neue Gegebenheiten existieren (vgl. Krause 2017: 80; vgl. Krause/Schmidt 2018: 52 ff.). Allerdings ist dieser Prozess nicht für alle

Geflüchteten zutreffend, da jedes Individuum individuell wahrnimmt und agiert, was auch bei diesem Faktor einen Dualismus erkennbar macht (vgl. Krause/Schmidt 2018: 56). Das wird in den nachfolgenden erschwerenden Gegebenheiten deutlich. So können Geflüchtete auch negative Erfahrungen auf der Flucht (z. B. die Vergewaltigung durch einen Schlepper) machen, welche die Psyche negativ beeinflussen sowie die Persönlichkeit, die Gesundheit und das weitere Leben bzw. die Situationen des Ankommens in Deutschland prägen (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Gahn 1999: 19; vgl. Habib 2018: 7). Bestimmte Fluchtrouten, Unterbringungsformen, Fluchtkonstellationen und individuelle Umstände während der zweiten Phase können die Psyche demnach positiv und/oder negativ beeinflussen (vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Gahn 1999: 17 ff.; vgl. Habib 2018: 7; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 15).

Tabelle 12: Ergebnisse – Flucht und Übergangsaufenthalte – erschwerende Faktoren

Erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
teurerer Fluchtweg
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel
fehlende Arbeitsmarkterfahrung/fehlende Möglichkeit, im erlernten Beruf zu arbeiten
neue Lebensumstände
Statusverlust
fehlende Chance der Bildung und Weiterbildung
Verlust und fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse
fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse
Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung
physische Beschwerden
psychische Beschwerden
negative Emotionen
schlechte Wohnsituation
fehlende Bewegungsfreiheit
Organisationschaos, lange Wartezeiten
komplizierte und verunsichernde Gesetze
Informationsmangel
Missverständnisse
Abhängigkeit (von anderen)
unerfüllte Grundbedürfnisse
fehlende Selbstbestimmung
neue und unklare Familienstrukturen
kulturelle Unterschiede
Identität und Kultur werden in Frage gestellt
fehlende Sicherheit für Frauen

Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung
Heimweh
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition
Unsicherheit
unsichere Zukunftsaussichten
schwerer Existenzaufbau

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen und mit den Syrerinnen; vgl. Alodaat 2015: 15; vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 3 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18; vgl. Caliskan 2018: 13 ff.; vgl. CTDC 2015: 2 f.; vgl. Duoos/Reynolds/Refugees International 2015: o. S.; vgl. Gahn 1999: 17 ff.; vgl. Habib 2018: 7 ff.; vgl. Khattab/Myrttinen 2017: 15; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 ff.; vgl. Krause 2017: 80; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 ff.; vgl. Mulugeta 2016: 74 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 21; vgl. Nida-Rümelin 2017: 116 f.; vgl. Pezaro 1991: 51 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 15; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 22 ff.; vgl. Zito 2015: 58

Eine Besonderheit der zweiten Phase ist die Verschuldung aufgrund des kostenaufwändigen Fluchtweges (vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 4; vgl. Pezaro 1991: 58 ff.). Geflüchtete gelangen hier in eine finanzielle Notlage, die sie auch nach der Ankunft im Aufnahmeland nicht einfach beenden können (vgl. Pezaro 1991: 58 ff.).

Insgesamt wird deutlich, dass die Übergangsaufenthalte in Lagern und die Flucht die geflüchteten Frauen vor allem physisch, psychisch, materiell und sozial prägen, was die anschließenden Situationen des Ankommens in Deutschland beeinflusst (vgl. Babka von Gostomski, u. a. 2016: 4; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18; vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Gahn 1999: 17 ff.; vgl. Habib 2018: 7; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 ff.; vgl. Krause 2017: 80; vgl. Mulugeta 2016: 74; vgl. Münkler/Münkler 2016: 21; vgl. Pezaro 1991: 58 ff.).

3. Phase: Erste Momente in Deutschland

Die dritte Phase betrachtet die ersten Momente in Deutschland. Dazu konnten die nachfolgenden Tabellen mit den geschlossenen Fragestellungen festgehalten und die anschließenden Aspekte beantwortet werden (vgl. Tabelle 13 und 14). Begonnen wird mit den erleichternden Faktoren:

Tabelle 13: Ergebnisse – Deutschland – erleichternde Faktoren

Erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
Sicherheit
Ordnung, Sauberkeit
neue Möglichkeiten
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten
Informationsangebote, Aufklärungsangebote

klares Asylverfahren
großes Interesse sich weiterzubilden
Möglichkeit zur (Weiter-)Bildung
Sprachkurse (Deutschsprachkurse)
Gesundheitsversorgung
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen
positives Bild von Deutschland
Ziele und Perspektiven
soziale Kompetenzen
interkulturelles Wissen
persönliches Netzwerk
Unterstützung durch Ehepartner
Hilfe durch Ehrenamtliche
regelmäßiger Kontakt zu Ehrenamtlichen
regelmäßiger Kontakt zu Hauptamtlichen
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern und Ausländerinnen
neue Rolle als Frau, mehr Frauenrechte, Gleichberechtigung, die Möglichkeit sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren
Willkommenskultur, Respekt, Beachtung
erfüllte Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen
positive Emotionen
bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen und mit den Syrerinnen; vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23 vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 17 ff.; vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.; vgl. Flüchtlingsnetzwerk Gomaringen 2019: o. S.; vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2020: o. S.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Habib 2018: 5 ff.; vgl. Hill/Yildiz 2015: 11; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. IfD Allensbach 2017: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Luft 2008: 16; vgl. Mansour 2016: 72; vgl. Meier-Braun 2015: 124; vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 12; vgl. Mulugeta 2016: 76; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Nida-Rümelin 2017: 156; vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2018: o. S.; vgl. Reschke 2015: 10; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 14 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 31 ff.; vgl. Schiefer 2017: 2; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Tworuschka 2009: 141; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2 ff.; vgl. Wettig 2013: 38; vgl. Zito 2015: 111 ff.

Die ersten Tage der Situationen des Ankommens (Kapitel 4.5) dienen, laut dem aktuellen Forschungsstand, der Orientierung und der Abdeckung der Grundbedürfnisse (vgl. Hill/Yildiz 2015: 11; vgl. HRW 2014: o. S.). Die vorhandene Ordnung, Informations- und Aufklärungsangebote, die Unterstützung durch ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, geschultes Personal und Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Menschen mit Migrationshintergrund sowie durch Familienmitglieder führen zur besseren Orientierung im Aufnahmeland (vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Habib 2018: 15; vgl. Mansour 2016: 72; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 31 ff.). Abgedeckte Grundbedürfnisse, wie die Gesundheitsversorgung, Sauberkeit, Sicherheit und Freiheit im Aufnahmeland, haben die UmfrageteilnehmerInnen teilweise festgestellt (vgl. Ates

2009: 33 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48; vgl. Hill/Yildiz 2015: 11; vgl. HRW 2014: o. S.; Syrerin 1-4, 6-9 und 11; Umfrage 1, 7, 12, 22-24 und 38).

In dem Kapitel zu den Rahmenbedingungen in Deutschland (Kapitel 4.3) wurde außerdem festgehalten, dass die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen die geflüchteten Frauen auffangen und ihnen in vielfältiger Weise behilflich sind (vgl. lpb 2018: o. S.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 79). Diesbezüglich wurde die Annahme aufgestellt, dass diese die Situationen des Ankommens erleichtern könnten. Inwiefern das bundesweite und regionale Angebot bei den geflüchteten Frauen bekannt ist und von ihnen genutzt werden kann, konnte in der Umfrage mit den Syrerinnen ermittelt werden. Bezüglich der vielfältigen Unterstützungsangebote wurde deutlich, dass diese besonders entlastend für die Anfangsphase sind, da diese unter anderem Informationsangebote und Aufklärungsangebote beinhalten (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53; Syrerin 4, 5, 7, 8 und 11; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2). Allerdings könnte ein Überangebot auch zur Überforderung führen und wird dann nicht von allen Syrerinnen in Anspruch genommen. Frauen, die in einem familiären Rahmen oder mit Partner ankommen, sind kaum empfänglich für diese Angebote und erleben demnach keine Erleichterung durch Unterstützungsmaßnahmen (vgl. Neumann 1994: 51; vgl. Pezaro 1991: 40 f.).

Die rechtliche Situation geflüchteter Syrerinnen 2015 in Deutschland (Kapitel 4.4) beinhaltet Vorgaben und Gesetze, die dazu beitragen, Erlaubtes und Verbotenes sowie Möglichkeiten und Eingrenzungen zu erkennen (vgl. GG 2017: 24 f.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 16). Dadurch wird ein Rahmen geschaffen, an dem sich die Angekommenen orientieren können. Diese Erkenntnis geht auch aus den Umfrageergebnissen hervor, da hierbei unter anderem ein klares und schnelles Asylverfahren bestätigt wird (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 43; Syrerin 1 und 8). Neben den Vorteilen der vorhandenen Gesetze wird in dem Kapitel zur rechtlichen Situation geflüchteter Syrerinnen 2015 in Deutschland (Kapitel 4.4) die Hypothese aufgestellt, dass die Komplexität dieser Gesetze zu Verwirrung und Missverständnissen führt, was sich in den Umfrageergebnissen bestätigt, da beispielsweise die Anerkennung der mitgebrachten Zertifikate und Zeugnisse nur schwer oder teilweise überhaupt nicht möglich ist (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 f.; Syrerin 4, 22, 24 und 25). Ferner bleibt die Angst vor Abschiebung, da die Asylverfahren, aufgrund der Kompliziertheit, nicht schnell abgearbeitet werden können (vgl. Knaevelsrud 2016: 291; vgl. Oestreich 2015: 53 ff.; Syrerin 4). Hierbei existieren aber auch Einschränkungen wie bürokratische Hürden, die zu einem fehlenden Asylbescheid führen,

was wiederum als erschwerend wahrgenommen wird (vgl. Meier-Braun 2015: 94; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 31; Syrerin 4, 22, 24 und 25; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.). Zudem werden die in Deutschland angekommenen Syrerinnen in diesem Verfahren mit ihren Fluchtgründen konfrontiert (Kapitel 3.1) (vgl. BAMF 2016d: o. S.). Das kann eine erleichternde bzw. erlösende Wirkung darstellen, da beispielsweise über das erlittene Leid gesprochen werden kann und Syrerinnen Beachtung erleben. Aber es kann auch Traumata vertiefen und sehr schwerfallen (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33; vgl. Oestreich 2015: 50).

Außerdem wurde in einer der Studien (Kapitel 5.2, Überlebensgeschichten. Kindersoldatinnen und -soldaten als Flüchtlinge in Deutschland) die Hypothese aufgestellt, dass positive Emotionen für die Situationen des Ankommens erleichternd sein könnten (vgl. Zito 2015: 290 ff.). Wobei bestimmte Emotionen wie das Gefühl der Fremdheit einen binären Charakter aufweisen (vgl. Zito 2015: 290 ff.). Fest steht, dass die UmfrageteilnehmerInnen positive Emotionen in den ersten Momenten in Deutschland beobachten (Syrerin 3, 6 und 11). Es bleibt allerdings nicht nur bei positiven Emotionen, was aus der Tabelle zu den erschwerenden Faktoren hervorgeht und erschwerend für die Situationen des Ankommens sein könnte (Syrerin 3 und 11; vgl. Zito 2015: 58). Psychische Beschwerden begleitet von negativen Emotionen wie Ängsten werden von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen beider Umfragen bestätigt (Syrerin 4; Umfrage 1, 2, 24 und 41; vgl. Zito 2015: 58). Eine aktive Einflussnahme auf die Auslöser der jeweiligen Emotionen könnte das gute Ankommen ermöglichen. Führt beispielsweise eine mangelnde Unterbringung zu negativen Emotionen, könnten optimierte Unterkünfte (mit mehr Privatsphäre, eigenen Kochmöglichkeiten, etc.) dem entgegenwirken (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Allerdings sind dabei auch finanzielle sowie personelle Beschränkungen zu berücksichtigen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. vgl. Foda/Kadur 2005: 20 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35).

Tabelle 14: Ergebnisse – Deutschland – erschwerende Faktoren

Erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel
neue Lebensumstände
konnten in der ersten Zeit in Deutschland nicht zur Ruhe kommen und sich nicht erholen
Statusverlust
fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse
fehlende Deutschkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme
psychische Beschwerden
physische Beschwerden

negative Emotionen
Angst vor Abschiebung
schlechte Wohnsituation, schwere Wohnungssuche
fehlende Bewegungsfreiheit
schwere und fehlende Freizeitgestaltung, fehlende Aktivitäten für Frauen
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden
ungeeignete Clearing- und Screeningverfahren
komplizierte und verunsichernde Gesetze
Missverständnisse
Informationsmangel
Abhängigkeit (von anderen)
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Behörden und Organisationen
kaum Kontakte zu anderen Menschen, Ausgrenzung, fehlende Teilhabe an dem Leben in Deutschland
unerfüllte Grundbedürfnisse
fehlende Selbstbestimmung
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition
Unsicherheit
fehlender Asylbescheid
deutsche Gesellschaft hatte Vorurteile gegenüber geflüchteten Syrerinnen
Identität, Religion und Kultur wurden von der deutschen Gesellschaft in Frage gestellt
kulturelle Unterschiede
neue und unklare Familienstrukturen
Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung
Heimweh
schwerer Existenzaufbau
unsichere Zukunftsaussichten

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen und mit den Syrerinnen; vgl. Abels/Kurmeyer 2018: 59; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 7; vgl. Bartsch/Schinder 2019: 1; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 19; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 2 ff.; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 259; vgl. Ertl 2003: 1 ff.; vgl. Fleiter 2006: o. S.; vgl. Fliege 2012: 1; vgl. Foda/Kadur 2005: 17 ff.; vgl. Geißler 2014: 4; vgl. Grant/Keltner 2011: 295; vgl. Habib 2018: 13 ff.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.; vgl. Kramer 2016: 80; vgl. Mulugeta 2016: 79; vgl. Oestreich 2015: 53 ff.; vgl. o. V. 2015: 3; vgl. Öztürk 2014: 2; vgl. Pezaro 1991: 58 ff.; vgl. RefugeeGuide.de 2016: 11; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 23; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3 ff.; vgl. Von Eichhorn 2016: 124; vgl. Wippermann 2020: 8ff.; vgl. Zito 2015: 290 ff.

Bei der Entwicklung und Relevanz der Forschungsfrage wurde festgehalten, dass die Syrerinnen Kriegs- und Fluchterfahrungen machen mussten und trotz alledem im Aufnahmeland besonders zu Beginn nicht vollständig zur Ruhe kommen konnten. Diese Beobachtung konnte durch die Umfrageergebnisse bestätigt werden, da die Syrerinnen im Aufnahmeland auf einige erschwerende Gegebenheiten treffen (Syrerin 1-4 und 8-10). So wurden die in Deutschland

angekommenen geflüchteten Syrerinnen mit ihren traumatisierenden Fluchtgründen konfrontiert (Kapitel 3.1) (vgl. BAMF 2016d: o. S.).

Die auf den Glauben bezogenen Rahmenbedingungen beeinflussen die Lebenslage der syrischen Frauen (Kapitel 2.2: Exkurs: Frauenbild im (radikalisierten) Islam) und das führte dazu, dass die teilweise „befremdliche“ Identität, Religion und Kultur bei der Ankunft von der Aufnahmegesellschaft in Frage gestellt werden (vgl. Pezaro 1991: 71 f.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). So suggeriert das Ergebnis aus dem Vergleichskapitel der Studien (Kapitel 5.9), dass eine Verschleierung der Frauen bzw. das sichtbare Ausleben der Religion der Frauen das Ankommen in Deutschland negativ beeinflussen, was sich bestätigt, da bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch in Deutschland bei den Umfrageergebnissen festgestellt wurden (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 35; Syrerin 8 und 6; Umfrage 10, 36 und 40). Zudem wird das Zusammentreffen (Kapitel 4.1) als problematisch eingeordnet (vgl. Knaevelsrud 2016: 291 ff.; vgl. Middelhoff 2015: o. S.). Syrerinnen erleben, dass die Aufnahmegesellschaft Vorurteile hat und ihre Identität, Religion und Kultur in Frage stellt, was unter anderem auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen ist (vgl. Habib 2018: 21; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28 ff.; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.; Syrerin 1-11; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25). Eine Folge ist, dass Syrerinnen kaum Kontakt zu anderen Menschen haben, Ausgrenzung erleben oder sich selbst ausgrenzen und an dem Leben in Deutschland sehr begrenzt teilhaben (vgl. Foda/Kadur 2005: 22 ff.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 55; Syrerin 1, 4, 7-9 und 11; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 3).

Die Erwartung der befragten Geflüchteten aus der Studie „Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration“ (Kapitel 5.3) von Menschenrechten in Deutschland kann faktisch erfüllt werden (vgl. Zito 2015: 111 ff.). Allerdings wurde die These aufgestellt, dass die unmittelbare Situation des Ankommens in eine unzumutbare Wohnsituation das „menschliche“ Deutschland unglaublich macht und die angekommenen Syrerinnen enttäuscht (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 28; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 8). Von den Umfrageteilnehmern- und Teilnehmerinnen werden die schlechte Wohnsituation und schwere Wohnungssuche mehrfach benannt, was die These bestätigt (Syrerin 1-3; Umfrage 2, 13, 16, 25 und 33).

Allerdings wird bei vielen Haupt- und Ehrenamtlichen der christliche Hintergrund erkennbar, was bei der Verfasserin dieser Dissertation Zweifel aufkommen lässt, da Versuche der Missionierung der Geflüchteten von Einzelnen bestätigt wurden (vgl. Frick 2017: 275; Syrerin 1-10;

Umfrage 1, 8, 9, 11, 16, 26, 30, 34, 38 und 40). Hilfsangebote und Veranstaltungen von christlichen Einrichtungen könnten zudem dazu führen, dass sich Geflüchtete dazu verpflichtet fühlen, den Glauben zu wechseln oder sich dem christlichen Glauben anzuschließen, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können (vgl. Frick 2017: 275). In diesem Fall würde es sich um einen Missbrauch der Notlage der Geflüchteten handeln. Eine Erfahrung der Verfasserin im Feld unterstreicht die dargelegte Vermutung. Bei einer interkulturellen Weihnachtsfeier (in einer pietistischen Gegend) für Geflüchtete, welche von der evangelischen Kirche organisiert wurde, beinhaltete das Programm gezielte Missionierungsversuche. Neben dem lockenden Angebot eines interkulturellen kostenfreien Büffets und der mehrsprachigen und mehrfachen Darlegung der Weihnachtsgeschichte berichtete eine Person auf der Bühne, wie sie vom islamischen Glauben zum Christentum konvertiert ist. Dabei wurden einschneidende übersinnliche Erfahrungen erläutert. Folglich wäre es empfehlenswert, solche kirchlichen Veranstaltungen und Unterstützungsangebote zu hinterfragen (Aufgabe der öffentlichen Institutionen und der Einzelpersonen). Allerdings sind nicht alle Angebote anzuzweifeln, einige haben das Hauptziel der Unterstützung von Geflüchteten und sind aufgrund von christlichen Werten (wie Nächstenliebe) entstanden (Umfrage 21, 19 und 29). Zudem wurden von befragten Syrerinnen keine institutionellen Missionierungsversuche wahrgenommen (Syrerin 2, 3 und 5-11). Diese gingen mehrheitlich von Individuen aus (Syrerin 1-10).

Außerdem hat die Verfasserin mehrfach mit Experten und Expertinnen, Bekannten, Freunden und der Familie diskutiert und kann eine Spaltung der Gesellschaft bezüglich des Themas „Flucht und Asyl“ auch im unmittelbaren privaten Umfeld bestätigen.

Insgesamt wird deutlich, dass die Mehrheit der erleichternden und erschwerenden Faktoren einen dualen Charakter aufweist, der unter anderem von dem Individuum, dessen Erfahrungen und Erlebnissen sowie von „externen“ und „internen“ Gegebenheiten abhängig ist. Dieses Ergebnis beweist das Dilemma, in dem die geflüchteten Frauen, aber auch die Aufnahmegesellschaft stecken. So kann beispielsweise die Unterstützung durch Ehrenamtliche einerseits eine Erleichterung darstellen, da diese das Zurechtfinden im Aufnahmeland erleichtern und ein breites Angebot anbieten (vgl. Habib 2018: 12 ff.; Umfrage 1, 13, 18, 22, 23 26, 27, 29, 31 und 36). Andererseits kann die Unterstützung bzw. das Überangebot auch überfordern und einzelne HelferInnen können bewusst oder unbewusst zu sehr in die Privatsphäre der Syrerinnen eingreifen (Syrerin 3, 4, 8 und 11; Umfrage 9, 13, 38 und 41). Allerdings existieren auch Umstände, die eindeutig erschwerend oder erleichternd sind, wie zum Beispiel die vorhandene oder die

fehlende Sicherheit vor Kriegsgewalt im Aufnahmeland (vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 18; Umfrage 7, 12 und 37; Syrerin 1 und 2).

Ferner wurde im Anschluss an die Studie „Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland“ (Kapitel 5.5) die Überlegung aufgestellt, ob sich die Situationen des Ankommens für geflüchtete Frauen über die Jahre (2015-2017) nicht verändert haben, da dies ein Indikator dafür wäre, dass allgemeingültige Aussagen für jegliche Fluchtbewegung zu verschiedenen Zeitpunkten getroffen werden können. Diese Überlegung kann bei einem Vergleich der Umfrageergebnisse dieser Dissertation mit den Ergebnissen aus der Studie teilweise bestätigt werden. Demnach können die ermittelten erleichternden und erschwerenden Faktoren als eine Orientierungshilfe im Umgang mit geflüchteten (syrischen) Frauen (z. B. für staatliche Stellen oder UnterstützerInnen) dienen.

Zudem hat ein Teil der befragten Experten und Expertinnen (Schlüsselakteure und Schlüsselakteurinnen bzw. MitarbeiterInnen) einen eher positiven Blick auf einige Bestandteile der Situationen von Geflüchteten im Aufnahmeland und dieser unterscheidet sich teilweise enorm von den Sichtweisen der Geflüchteten (z. B. im Hinblick auf die Unterbringungssituation der Geflüchteten) (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30ff.; Syrerin 1-3 und 11; Umfrage 2, 13, 26 30 und 37). Ein Grund dafür könnte die Distanz zu den Geschehnissen sein, schließlich sind die Akteure und Akteurinnen nicht persönlich betroffen. Vielleicht betrachten sie die Lage neutraler bzw. objektiver. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass Geflüchtete emotionsbehaftet sind und die Situationen des Ankommens subjektiv betrachten sowie sehr empfindlich auf für sie misslungene Gegebenheiten reagieren bzw. diese besonders betonen - schließlich sind sie unmittelbar betroffen. Allerdings würde Kritik seitens der Akteure und Akteurinnen an den Rahmenbedingungen für die Geflüchteten auch Kritik an der eigenen Arbeit sowie an der Arbeit von Kollegen und Kolleginnen bedeuten, was wiederum einen subjektiven Charakter aufweist. Es gab allerdings auch befragte Experten und Expertinnen, die fehlerhafte Gegebenheiten sowie Vorgänge (z. B. unzureichend geschultes Personal) benannten und Strategien zur Lösung formulierten (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26 ff.; Umfrage 27).

Im Nachfolgenden die abschließende Diskussion und die Implikationen für die Zukunft.

10. Diskussion und Ausblick

Dieses Kapitel stellt langfristige Einflüsse der im Herbst 2015 gültigen erleichternden und erschwerenden Faktoren (Stand: Januar-März 2020) dar. Außerdem werden Limitationen dieser Dissertation eröffnet und offene Fragen gestellt, die in zukünftigen wissenschaftlichen Arbeiten untersucht werden könnten. Weiterhin werden Empfehlungen und Lösungsansätze ausgesprochen. Diese richten sich an politische EntscheidungsträgerInnen, staatliche und gesellschaftliche Institutionen, Integrationsbeauftragte von Kommunen und Ländern (vgl. Foda/Kadur 2005: 44). Außerdem erfolgen Anregungen für die deutsche Aufnahmegesellschaft sowie für Haupt- und Ehrenamtliche. Es handelt sich um Empfehlungen, welche nicht nur geflüchtete Syrerinnen, sondern auch geflüchtete Frauen aus anderen Herkunftsländern, Männer, die LGBTQ-Community und Kinder betreffen. Die Empfehlungen und Lösungsansätze sollen zu einer Verbesserung der Situationen des Ankommens führen und eine gelungene Integration in das Aufnahmeland fördern. Hierfür werden neben den vorhandenen Quellen auch die Aussagen der UmfrageteilnehmerInnen, der befragten Syrerinnen sowie die Meinung der Verfasserin berücksichtigt. Begonnen wird mit Verbesserungsvorschlägen für die Situationen der Syrerinnen in der jeweiligen Phase (Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte, Situationen des Ankommens in Deutschland).

10.1 Verbesserung der Situation in Syrien

Für die Zukunft benötigen Frauen in Syrien eine bessere Lebensperspektive und eine gute wirtschaftliche Lage (vgl. Zein 2013: 31). Eine höhere Anwesenheit von syrischen Frauen bei politischen Entscheidungen und gesetzgeberischen Strukturen führt zu einem neuen gesellschaftlichen und politischen Fokus (vgl. Alodaat 2015: 18). Geschlechterspezifische Anliegen, Werte sowie Erfahrungen von Frauen könnten berücksichtigt werden und neue Perspektiven eröffnen (vgl. Alodaat 2015: 18). Folglich ist für einen nachhaltigen Frieden in Syrien eine aktive Beteiligung von Frauen und die Berücksichtigung ihrer Erfahrungen sowie Sichtweisen auf diversen Ebenen der Entscheidungsfindung notwendig (vgl. Alodaat 2015: 19). Frauen sollten nicht permanent aus gesellschaftsprägenden Bereichen wie Verfassungsorganen, Gremien oder Polizeibehörden ausgeschlossen werden (vgl. Alodaat 2015: 19). Frauen sollten darin unterstützt werden, ihre Rechte einzuführen, damit diese am gesellschaftlichen Geschehen teilhaben können (vgl. Alodaat 2015: 19). Es wäre wünschenswert, wenn syrische Frauen sich vermehrt aktiv für ein Ende der Gewalt einsetzen würden, sich unabhängig von Ethnie, Religionen und politischen Sichtweisen zusammenschließen könnten und weitere Initiativen gründen würden (vgl. Alodaat

2015: 19). Ihr gemeinsames Ziel sollte die Beendigung von Militarismus, Extremismus und Ungerechtigkeit sein (vgl. Alodaat 2015: 19).

Die deutsche Regierung hätte schon weit vor den Fluchtbewegungen 2015 durch „*Hilfe für das Land in Infrastruktur, Bildung für die Kinder und vor allem der Frauen [sic]*“ unterstützend wirken können, „*denn die Fluchtbewegungen waren ja schon über viele Jahre bekannt*“, schreibt Umfrageperson 35. Weiterhin schreibt sie „*Ich hätte mir rückblickend gewünscht, dass unsere Regierung schon viel früher politisch das Thema Fluchtbewegungen bearbeitet hätte, um die Flucht für die Menschen aus den Ländern zu verhindern.*“ Diese Aussagen verdeutlichen, dass außenstehende Länder ebenfalls Einflussgrößen darstellen können, welche bereits vor dem Eintritt größerer Fluchtbewegungen eingreifen können. Mögliche Mittel wären Unterstützungen bei politischen Verhandlungen, Sanktionen oder Hilfspakete, was teilweise, allerdings nicht in ausreichender Form geschehen ist.

10.2 Verbesserung der Situation der Flucht

Zur Verbesserung der Situation, sollte zu Beginn überprüft werden, ob es auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten kein (gut geschultes) Personal gab, die zuständigen AnsprechpartnerInnen unbekannt (z. B. in Behörden) waren und die Organisation schlecht war, da dies in der Befragung der Syrerinnen nicht abschließend geklärt werden konnte. Grundsätzlich sollte das zivile und militärische Personal Schulungen bezüglich der Themen „Gewalt gegen Frauen“ und „Schutz vor Menschenrechtsverletzungen an Frauen“ erhalten und sensibilisiert werden (vgl. Caliskan 2018: 12).

Hinzu kommt, dass eine kontrollierte „*Einreise und Vorzüge für syrische Kriegsflüchtlinge [...]* den Syrerinnen eine sichere Einreise ermöglicht“ hätten (Umfrage 24). Eine von negativen Erlebnissen geprägte Flucht könnte dann vermindert oder vermieden werden.

Die Umfrageergebnisse dieser Dissertation verdeutlichen, dass die Phase der Flucht künftig weiter untersucht werden sollte, da dazu sowohl von den Experten und Expertinnen als auch von den Syrerinnen keine ausreichenden Informationen übermittelt werden konnten. Vermutlich ist eine präzise Unterteilung in Fluchtwege, Übergangsaufenthalte und Status der Geflüchteten vorzunehmen. Auch die Fluchtdauer konnte nicht eindeutig beantwortet werden und sollte nochmals erfragt werden. Diese Information würde darüber Aufschluss geben, ob die Flucht nur wenige Monate oder Tage in Anspruch genommen hat oder gar über mehrere Jahre verlaufen ist. Die zu überprüfende Hypothese dazu lautet: Je länger die Flucht und die Übergangsaufenthalte dauern, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit negative Erfahrungen zu machen, die

die Geflüchteten dauerhaft prägen und das Ankommen negativ beeinflussen. Auch eine Veränderung der Geschlechterrollen und die Entwicklung von neuen normativen Ordnungen während dieser Lebensphase sollte überprüft werden. Zusammenfassend sollten Erfahrungen auf der Flucht und bei den Übergangsaufenthalten und die Einflussnahme dieser auf die Situationen des Ankommens weiterführend untersucht werden.

10.3 Erfolgserlebnisse und Lücken der Situationen des Ankommens in Deutschland

Bezüglich der Lage im Aufnahmeland werden in Hinblick auf die aktuelle Situation (Stand: Januar-März 2020) einige Jahre nach dem Ankommen, Aussagen zu den erreichten Erfolgserlebnissen und zu den noch vorhandenen Lücken getroffen. Diese belegen, dass bestimmte erleichternde sowie erschwerende Faktoren längerfristige positive und negative Auswirkungen haben bzw. letztere auch Jahre später noch nicht abschließend geklärt sind: Zum einem fehlt noch immer die *„Möglichkeit eines professionellen Screenings für besonders schutzbedürftige Frauen“* (Umfrage 27). Diese werden ihrem Schicksal schutzlos überlassen. Zum anderen gibt es auch jetzt noch in vielen Unterkünften für Geflüchtete *„keine Privatsphäre [...] die privaten Wertsachen können immer noch nicht weggeschlossen werden“*, was weiterhin ein drastischer Eingriff in die Privatsphäre bedeutet (Umfrage 27). Ferner konnte in der Umfrage nicht geklärt werden, inwiefern Wünsche und Erwartungen im Herbst 2015 in Deutschland erfüllt werden konnten.

Daneben werden auch Erfolgserlebnisse festgesellt: Die intensive Begleitung der Syrerinnen führt nach Umfrageperson 35 beispielsweise zum Erfolg im Berufsleben: *„Da sich alles in eine gute Richtung entwickelt hat, freut es uns auch sehr, dass die intensive Begleitung ihre Wirkung zeigte und eine gesunde, fröhliche, deutschsprechende, selbstbewußte [sic] Frau in der Tübinger Klinik einen Job in der Desinfektion gefunden hat. Das Ziel [sic] Busfahrerin zu werden [sic] steht noch!“* Auch Umfrageperson 14 beschreibt einen ähnlichen Fall: *„Die Frau hat vor 1 [sic] Jahr eine Ausbildung zur Altenpflegerin begonnen. [...] Die Familie ist gut integriert.“* Die Person aus Umfrage 20 beobachtet gegenteiliges: *„Bei allen von uns begleiteten Personen ist die berufliche Integration [...] bisher nicht geklärt.“* Insbesondere die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt sehen viele HelferInnen eher skeptisch (vgl. IfD Allensbach 2017: 46). Daneben wird ersichtlich, dass die berufliche und soziale Integration sehr individuell zu betrachten ist und die Kontaktpersonen der Syrerinnen widersprüchliche Erfahrungen machen. Daher sollte die Fragestellung der beruflichen und sozialen Integration der Syrerinnen zu einem späteren Zeitpunkt erneut analysiert werden. Dabei sollte unter anderem auch überprüft werden,

ob und welche tatsächlichen Möglichkeiten in den ersten Momenten in Deutschland gegeben waren. Auch das Konsum- und Verbraucherwissen der Syrerinnen sollte weiterführend untersucht werden.

Darüber hinaus schreibt die Person aus Umfrage 38: „*Diese Frauen waren damals und sind bis heute sehr dankbar für jeden Besuch*“ der HelferInnen. Dies bestätigt, wie wichtig der gezielte Kontakt zu den Syrerinnen ist, und dass diese Formen des Austausches auch künftig weiter erhalten und ausgebaut werden sollten.

Allerdings erläutert Umfrageperson 37, dass es „*zu wenig Übersetzer*innen mit Kenntnissen der arabischen Sprache gibt, die in diesen Belangen die Kommunikation unterstützen könnten*“. Hinzu kommt folgende Problematik: „*Bis zum heutigen Tage gilt ja, dass es z.B. [sic] zu wenig Psycholog*innen gibt, die auf Traumabehandlung spezialisiert sind, zu wenig Ärzt*innen, die ein interkulturelles Verständnis haben und sich mich [sic] psychosomatischen Problemen auskennen*“. Die benannten Zitate verdeutlichen, dass der Ausbau von geschultem Fachpersonal erstrebenswert ist und auch weitere Schulungen des vorhandenen Fachpersonals weiterverfolgt werden sollten. Des Weiteren sollte künftig klarer kommuniziert werden, wer bei welchen Problemen und Fragen für die Geflüchteten zuständig ist.

Inwiefern das Vertrauen in das deutsche Personal und die hiesigen Behörden negativ konnotiert ist, konnte in den Umfrageergebnissen nicht ermittelt werden und sollte in einer weiterführenden Untersuchung, ggf. speziell in Gesprächen mit Polizisten und Polizistinnen sowie Soldaten und Soldatinnen, erfragt werden. Ferner bleibt zu überprüfen, ob die Syrerinnen ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die Aufnahmegesellschaft haben.

Darüber hinaus sollte ermittelt werden, ob sich Syrerinnen in der ersten Zeit in Deutschland durch andere Geflüchtete überwacht gefühlt haben.

Außerdem ist die Beschleunigung des Asylverfahrens weiterhin ein notwendiges Ziel, um den Integrationswillen zu erhöhen und die Zugänglichkeiten zu integrativen Angeboten zu gewährleisten. Dies ist notwendig, da beispielsweise die „*Möglichkeiten (weiterführende) Sprachkurse etc. zu besuchen, [...] erst gegeben*“ war „*nachdem der Asylstatus einigermaßen geklärt war*“ (Umfrage 18). Hierbei sollte allerdings überprüft werden, ob eine direkte Nutzung von Hilfsangeboten und Unterstützungsangeboten stattfindet, da dies nicht abschließend in den Umfrageergebnissen beantwortet werden konnte. Sollten ratsame Angebote nicht in Anspruch genommen werden, müssten mögliche Hürden und Hindernisse ermittelt werden.

Zudem sind die neuen Geschlechterrollen laut Umfrageperson 27 noch nicht klar: Das Nachdenken über die „*Geschlechterrollen wurde oft zunächst in die Zukunft „verschoben*“.“ Diese Aussage verdeutlicht die Erwartungshaltung von Teilen der Aufnahmegesellschaft an die Geflüchteten. Sollte eine Assimilation der Norm entsprechenden „deutschen Geschlechterrollen“

eine Erwartungshaltung darstellen, ist diese Sichtweise zu überdenken, da eine gelungene Integration im Gegensatz dazu auf gegenseitiger Akzeptanz basiert. Andererseits schreibt die befragte Person: „*Geflüchtete Syrerinnen, die später kamen [sic] nehme ich als sehr kontrolliert und unterdrückt wahr*“, was entgegen den Werten des Grundgesetzes ist und folglich nicht in Deutschland hingenommen werden sollte (vgl. GG 2017: 16).

Außerdem sollten Partnerschaftsverhältnisse der SyrerInnen in anschließenden Forschungsarbeiten analysiert werden. Dabei stellen sich die Fragen, ob sich bei der Ankunft die Partnerschaften verändern, ob es zu Scheidungen und Trennungen kommt und was die Auslöser dafür sind. Ein zutreffendes Ergebnis würde eine Veränderung der Geschlechterrollen bestätigen und eine Einflussnahme der deutschen Gesetzeslage sowie der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf die geflüchteten Frauen feststellen. Eine Umfrage mit älteren (bereits verheirateten/geschiedenen) Syrerinnen wäre für eine Untersuchung dazu angemessen.

Darüber hinaus sollen künftige Angebote für Geflüchtete schneller entwickelt werden, was auch Umfrageperson 5 im Rückblick bestätigt: „*Die Umsetzung vieler Angebote und Projekte hat zu lange gedauert*“. Ein vorrausschauendes Denken und Handeln seitens staatlicher und privater Anlaufstellen wären wünschenswert.

Alles in allem ist Umfrageperson 35 davon überzeugt, dass „*die Integration von Flüchtlingen das Land noch viele Jahre beschäftigen*“ wird. Ähnlich äußert sich auch die Person aus Umfrage 2: Das „*Thema der Unterbringung und Integration der Menschen*“ wird „*für unsere Gesellschaft eines der großen Themen dieses Jahrhunderts werden*“. So schreibt Umfrageperson 35 zusammenfassend: „*jetzt fängt Integration so richtig an.*“

Resümierend wird aus diesen Aussagen deutlich, dass die Integration ein Prozess ist, welcher Zeit und Geduld erfordert sowie über Generationen hinweg stattfindet. Dabei ist Zuversicht ein entscheidendes Hilfsmittel. Umfrageperson 35 ist sich diesbezüglich sicher, dass eine Integration mit „*vereinten Kräften*“ machbar ist.

Andererseits sehen HelferInnen teilweise Hemmnisse für die Integration bei den Geflüchteten (vgl. IfD Allensbach 2017: 47). Gründe sind teilweise die Unzuverlässigkeit und die niedrige Bereitschaft, sich zu integrieren (vgl. IfD Allensbach 2017: 47). Zudem sehen sie unzureichende Rahmenbedingungen bzw. fehlende Kooperation, z. B. im Jobcenter und in den zuständigen Behörden (vgl. IfD Allensbach 2017: 47). Demnach werden Geflüchtete, die sich um eine Integration bemühen, dennoch abgeschoben (vgl. IfD Allensbach 2017: 47). In diesem Zusammenhang hat Umfrageperson 29 eine „*politische „Rechte“ wahrgenommen, welche sich bis heute vergrößert und gefestigt hat*“. Folglich existiert aktuell eine Ablehnung seitens Teilen der Gesellschaft, die auch in der Zukunft zu befürchten ist (vgl. IfD Allensbach 2017: 45 f.). Daher ist ein weiteres Vorgehen gegen Diskriminierung, Sexismus und Rassismus notwendig

für eine gelungene Integration. Insgesamt sollte diese Thematik auch künftig wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch regelmäßig analysiert werden.

10.4 Verbesserungsvorschläge für die Situationen des Ankommens in Deutschland

Im Allgemeinen benötigt Deutschland aufgrund des demographischen Wandels, den niedrigen Geburtenraten, des Fachkräftemangels und der regionalen Verteilung Zuwanderung und auch die Geflüchteten können von den Möglichkeitsräumen in Deutschland profitieren (vgl. Münkler/Münkler 2016: 37; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 103). Wenn Deutschland die Bevölkerungszahl, die ökonomische Position und das Wohlstandsniveau halten möchte, muss sich das Land neu definieren und eine veränderte Identität entwickeln (vgl. Münkler/Münkler 2016: 8 ff.). Neu angekommene Geflüchtete stellen eine Chance für die deutsche Gesellschaft dar (vgl. Münkler/Münkler 2016: 9). Eine logische Schlussfolgerung ist, dass die Bundesrepublik in die Geflüchteten investiert, die eine Bleibeperspektive haben (vgl. Münkler/Münkler 2016: 38). Dadurch könnten die beschriebenen Lücken geschlossen werden (vgl. Münkler/Münkler 2016: 38). Diese Tatsachen müssten vorab von der Politik und der Aufnahmegesellschaft anerkannt werden.

Dazu müssten folgende Veränderungen erfolgen, um die Situationen des Ankommens und die Zukunft der syrischen Geflüchteten in Deutschland zu erleichtern: *„Auf Seiten der Politik hätte es eine deutlich bessere Vorbereitung und Aufklärung der Situation geben müssen“* (Umfrage 24). Ferner sollten gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Frauen hinreichend in die Praxis umgesetzt werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 18 f.). Außerdem wünscht sich Umfrageperson 3, *„dass schneller eine von allen Beteiligten akzeptierte gesetzliche Regelung hinsichtlich Aufenthalt [sic] getroffen worden wäre“*. Diesbezüglich hätte *„das Asylbewerberleistungsgesetz in vielen Punkten anders ausgestaltet sein müssen, um den Bedürfnissen insbesondere massiv traumatisierter Syrerinnen gerecht werden zu können“*, schreibt Umfrageperson 37. Hierbei sollten zur Ermittlung von besonders schutzbedürftigen weiblichen Geflüchteten auf Bundes- und Landesebene standardisierte und nachvollziehbare Maßnahmen für einen eindeutigen Schutz eingesetzt werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 28). Dabei sollte klar sein, dass die Ermittlung von Schutzbedürftigkeit unter anderem Zeit, Geduld und Feinfühligkeit benötigt (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 59). Den Frauen sollte ein Höchstmaß an objektiver Sicherheit gewährleistet werden, um eine emotionale Fortsetzung der Fluchtgeschichte (z. B. durch Gewalt in den Aufnahmeeinrichtungen) zu vermeiden (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 30). Die

Bewältigung von Traumata, das Erlangen stabiler Lebensverhältnisse sowie eine existentielle Sicherheit sind Voraussetzungen für einen psychisch stabilen Menschen (vgl. Knaevelsrud 2016: 291). Auch Orientierung, Selbstwert und Intimität sind wesentlich (vgl. Kizilhan 2017: o. S.). Nur dadurch können sich die geflüchteten Frauen auf eine Therapie einlassen und Traumata erfolgreich behandelt werden (vgl. Kizilhan 2017: o. S.). Eine Voraussetzung hierfür ist die Anwendung eines partizipativen Gestaltungsansatzes für den psychosozialen Unterstützungsprozess (vgl. Habib 2018: 30). Zudem müsste es unmittelbar nach der Ankunft eine psychologische und medizinische Betreuung geben (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 46 f.). Dadurch würden beispielsweise besonders Schutzbedürftige und sehr belastete Frauen rechtzeitig erkannt und angemessen betreut werden z. B. durch eine ambulante oder stationäre psychologische sowie medizinische Versorgung (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 46 ff.). Nach Umfrageperson 1 wären zusätzlich *„Gesprächsgruppen vor Ort, möglichst nicht in den Wohnhäusern [sic] sondern in der Bücherei etc. für geflüchtete Syrerinnen, zu Beginn mit Begleitung einer mehrsprachigen Psychologin“* ebenfalls eine Lösung, da in *„diesem Rahmen [...] viele gemeinsame Anliegen besprochen werden können.“* Auch *„Angebote, die Resilienz“* stärken sowie *„Hilfe zur Selbsthilfe“* bieten, sind sinnvoll (Umfrage 41). *„Besondere Beratungsangebote für alleinstehende Syrerinnen“* werden überdies vorgeschlagen (Umfrage 30). Zudem sollte man den Geflüchteten *„Zeit geben [sic] sich zu finden“* (Umfrage 41). Ferner sollte nur medizinisch geschultes Personal über das gesundheitliche Schicksal der Geflüchteten entscheiden und sie sollten das Recht auf eine umfassende Gesundheitsversorgung erhalten (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 26; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 54). Ergänzend dazu müssten Verhütungsmittel kostenlos und niederschwellig zur Verfügung stehen (vgl. Henke 2018: 81). Bei den besagten Angeboten sollten dringend Lösungen für eine sprachliche Verständigung, z. B. durch DolmetscherInnenpools oder durch *„Muttersprachliche [sic] Übersetzungen bei allen Terminen“* organisiert werden (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 54; Umfrage 7). Weiterhin müssten Erst-, Ankunfts- und Transitunterkünfte verbessert werden sowie *„das dreigliedrige Unterbringungssystem“* reformiert werden (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33; Umfrage 1). Dezentrale, kleinere Unterbringungsmöglichkeiten beispielsweise *„in Wohngebieten“* sind sinnvoller (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 59; Umfrage 8). Ein gemeinsames *„Vorbereiten der Wohnungen mit Geflüchteten, Haupt- und Ehrenamtlichen“* wären denkbare Erleichterungen (Umfrage 22). Die Geflüchteten sollten *„schneller in eigenständiges Wohnen gebracht“* werden (Umfrage 23). Des Weiteren bedeutet eine Verbesserung, dass verschließbare und gesonderte Schlafmöglichkeiten sowie leicht zugängliche, separierte und beleuchtete Sanitärräume für Frauen, Männer sowie Familien geschaffen werden sollten (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 5). *„Mehr Räume nur für Frauen“* sind sinnvoll

(Umfrage 41). Dabei müssen Rückzugsorte mit Kochmöglichkeiten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten gewährleistet werden (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 34). Besonders Kochmöglichkeiten können das Heimat- und Zugehörigkeitsgefühl stärken und zum Stressabbau beitragen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 48). Dafür müssten sie laut Umfrageperson 23 (UK) zeitnah Geld erhalten, damit sie eigenständig Lebensmittel kaufen können. Alleinreisende und schutzbedürftige Frauen sollten die Möglichkeit haben, in separaten Unterkünften untergebracht zu werden, um die Frauen vor Übergriffen und unangenehmen Situationen zu schützen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 31; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 55). Dadurch könnten mögliche „Opfer und Täter“ auch in getrennten Unterkünften untergebracht werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 31). Die Verkürzung des Aufenthalts von Geflüchteten in Notunterkünften und die Verbesserung der Suche nach Häusern und Wohnungen sind wichtige Mittel, um Frustrationen und Demotivation zu vermeiden (vgl. Habib 2018: 30). In der Zwischenzeit wäre es für alle Frauen in diesen Zentren sehr hilfreich, diese auf eine Weise zu überwachen, dass sexuelle Belästigung verhindert oder unwahrscheinlicher wird (vgl. Habib 2018: 30). Dabei wäre ein transparentes kulturspezifisches Schutzkonzept hilfreich (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 34; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 5; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 55). Wichtig ist hierfür der stetige Austausch zwischen Experten und Expertinnen und der Aufnahmeeinrichtung (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 20). Dazu wäre ein unabhängiges Beschwerdemanagement mit unabhängigen AnsprechpartnerInnen sinnvoll (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 34). Umfrageperson 30 schlägt eine weitere Unterbringungsform vor: *„Vorzugsweise eine gemeinsame Unterbringung von Menschen möglichst nach Glaubensrichtung und Nation getrennt. Das würde einen gewissen Schutz bieten vor Angriffe [sic] oder Bedrohungen aufgrund von Vorurteilen und Unterschiedlichkeit.“* Wobei diese Variante der Förderung von Toleranz und einer vielfältigen Gesellschaft entgegensteht und daher eher nicht in Erwägung gezogen werden sollte. Ansonsten sollte das (Sicherheits-)Personal in den Aufnahmeeinrichtungen divers sein, damit jede/r einen geeigneten Ansprechpartner oder eine geeignete Ansprechpartnerin hat (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 34). Zudem sollten ihre Einstellungen gegenüber Geflüchteten überprüft werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 20). Ferner wären verpflichtende (interkulturelle) Schulungen, z. B. über geschlechtsspezifische Gewalt, und die Erweiterung des Wissens sowie der Sensibilität bezüglich der Vulnerabilität von Geflüchteten für das Personal sinnvoll (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 34; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 20; Umfrage 27). Hierfür wäre eine enge Zusammenarbeit mit Fachkräften sowie Experten und Expertinnen richtig (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 34). Auch unabhängige Ombuds- und Beschwerdestellen bzw. Vertrauenspersonen wären wünschenswert, an die sich die Geflüchteten bei Erpressung oder Belästigung ohne Bedenken wenden können (vgl. Bekyol/Bendel/FAU

2016: 47; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 55). Dadurch kann Transparenz geschaffen werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 31). Ferner sollte ein Zugang zu mehrsprachigen Informationen bezüglich der Selbstbestimmung, aller relevanten Rechte sowie des Asylverfahrens existieren (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33). Hier wäre eine Förderung von frauenspezifischen Projekten und Initiativen ratsam (z. B. Workshops über Rechte, Gesundheit, Berufschancen und Selbstverteidigungskurse) (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 31; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 54). Auch ein erweitertes Freizeitangebot (z. B. Computerraum, Freizeitraum) wäre sinnvoll, da dadurch Langeweile und Frustration vermieden werden könnten (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 31 ff.). Hierbei ist es ratsam, die neu angekommenen geflüchteten Frauen abzuholen und zu den angebotenen Aktivitäten zu bringen, da diese aufgrund von vorherigen negativen Erfahrungen eingeschüchtert sind und sonst von den angebotenen Aktivitäten fernbleiben (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 49). Dafür bedarf es mehr *„Begleitpersonen für die Geflüchteten“* (Umfrage 4). Das beinhaltet *„viel mehr Paten oder betreuende Personen“* (Umfrage 4). Daher sollten Patensysteme und Patinnensysteme von Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft flächendeckend geschaffen und gefördert werden (vgl. Mansour 2016: 75). Solche Patensysteme und Patinnensysteme bestehen bisher nur über ehrenamtliche HelferInnenkreise – dabei wäre ein von der Regierung gestütztes Patenprogram bzw. Patinnenprogram, z. B. anhand einer Datenbank, äußerst sinnvoll (vgl. Mansour 2016: 75). Durch Paten und Patinnen würden die Geflüchteten in direkten (interkulturellen) Austausch mit den einheimischen Personen kommen und dies würde das Einleben im neuen Land unterstützen (vgl. Mansour 2016: 75). Ferner ist eine einfachere *„Familienzusammenführung“* für ein „geistiges“ Ankommen, für die Integration, die Stabilität und die Überwindung von Schutzbedürftigkeit entscheidend (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 29; vgl. Schiefer 2017: 5; Umfrage 41). Hierfür wäre ein europäisches Rückverfolgungssystem inklusive einer Rechtsberatung für auf der Flucht getrennte Familien hilfreich (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 5). Ferner sollten Asylanträge unabhängig von den Ehemännern sein (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 24). Auch ALG-II-Bezüge sollten in Bedarfsgemeinschaften getrennt bezahlt werden, damit die verheirateten Frauen finanziell unabhängig von ihren Ehemännern sind (vgl. Henke 2018: 81). Die syrischen Frauen könnten LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und Ehrenamtliche unterstützen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 16). Zudem sind mehr *„weibliches Personal. Mehr individuelle Begleitung, z.B. case-managerinnen [sic], die Geflüchtete von Anfang an begleiten (auch nach Transfers), wie Hebammen Schwangere – v.a. auch helfen [sic] Rechte und Pflichten zu verstehen“*, notwendig (Umfrage 7). Auch der Vorschlag des Einsatzes *„von Kulturvermittlern“* ist sinnvoll (Umfrage 18). Das sind *„AnsprechpartnerInnen, die Arabisch [...] sprechen und sich in der Kultur des Herkunftslands und der Mentalität auskennen“* (Umfrage 36). Diese sorgen *„für Vertrauen“*

sowie „*Verständnis*“ und tragen dazu bei, „*Missverständnisse zu vermeiden*“ (Umfrage 36). Weitere Ziele sind spezielle „*interkulturelle Angebote, die die Frauen in ihrer vertrauten Geschlechterrolle abholen und ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, wie man den Erwartungen der deutschen Gesellschaft begegnen kann [sic] ohne seine eigenen Traditionen zu verraten*“ (Umfrage 38). Auch eine Rechts- und Sozialberatung für die Geflüchteten wäre hilfreich (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 5). Diese sollte beispielsweise eine „*ausreichende, unabhängige, kostenlose Rechtsberatung*“ beinhalten (Umfrage 41). Durch solche Maßnahmen könnten Belästigung, Erpressung, Zwangsprostitution und Vergewaltigung unabhängig gemeldet werden (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 34; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 28). Außerdem hätte eine „*schnelle Aufklärung über frauenrechte [sic] in Deutschland [...] den Syrerinnen geholfen*“ (Umfrage 24). Weiterhin sollten digitale Kommunikationsstrukturen für die Frauen zugänglich sein (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 16). Zudem wäre ein sofortiges Einbringen der Geflüchteten in den Prozess des Ankommens förderlich (vgl. Neudeck 2015: 95). Dafür müssen ihre Ressourcen ermittelt und zum Einsatz gebracht werden (vgl. Foda/Kadur 2005: 21). Einige haben Sprachkenntnisse in mehreren Sprachen (was eine entscheidende Ressource ist) und könnten schon von Beginn an unterstützend, z. B. bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Geflüchteten, den Behörden sowie der Aufnahmegesellschaft, wirken (vgl. Foda/Kadur 2005: 19 f.). Dazu sollten Informationsquellen für Analphabeten geschaffen werden (vgl. Bekyol/Bendel 2018: 33). Der „*Zugang zu den Sprachkursen*“ sollte „*erleichtert und beschleunigt*“ und Kurse sollten auf „*die Bedürfnisse angepasst*“ werden (Umfrage 4). Beispielsweise wären „*Sprachkurse mit Kinderbetreuung*“ hilfreich (Umfrage 36). Außerdem sollten die Kurse „*für unterschiedliche Voraussetzungen*“ besser differenziert werden (Umfrage 36). Laut Umfrageperson 19 (UK) müssten sie zudem verpflichtend sein. Denkbar wäre auch ein „*Migration Point*“ im Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Foda/Kadur 2005: 45). Dort könnten die Geflüchteten bei ihrer beruflichen Erstorientierung unterstützt werden und mögliche Ressourcen ermittelt werden (vgl. Foda/Kadur 2005: 45). Hierbei wäre eine konkrete staatliche „*Hilfe bei der Arbeitsplatz-Beschaffung dringend erforderlich*“ (Umfrage 20). Insgesamt hätte „*der Zugang zu Arbeit und Praktika [...] erleichtert und unbürokratisch laufen müssen*“ (Umfrage 17). Auch wäre es förderlich, wenn „*die gewonnene Eigenständigkeit weiter entwickelt [sic] wird*“ (Umfrage 26). Des Weiteren wäre eine Verbraucherbildung sowie ein Verbraucherschutz der Geflüchteten sinnvoll, um beispielsweise Verschuldung zu verhindern (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 14). Diese sollten verlässlich bezüglich der Qualitätssicherung der Inhalte und verbindlich im Zusammenhang mit der Vermittlung sein (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 16). Es sollten mehr Veranstaltungen zur Gesundheitsversorgung in Deutschland und zu den allgemeinen Unterstützungsangeboten geben und konzipiert werden (vgl. Abels/Kurmeyer 2018: 61). Auch

eine Einführung in das deutsche System der Kinderbetreuung und in das Schulsystem wären sinnvoll. Weiterhin müssten Konflikte, die durch das Aufeinanderprallen von Menschen mit unterschiedlicher Sozialisierung entstehen könnten, offen und differenziert in der Gesellschaft besprochen werden (vgl. Mansour 2016: 75 f.). Aufklärung und Informationen sind entscheidende Hilfsmittel (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 40). Auch „*Interkulturelle Trainingsgruppen*“ wären denkbar (Umfrage 41). Hierbei wären mehr Gespräche und Austausch auf Augenhöhe wünschenswert (vgl. Anslinger/Stoffel 2018: 65). Dies könnte den Syrerinnen das Gefühl vermitteln, in dieser Gesellschaft willkommen zu sein (vgl. Mansour 2016: 75). Außerdem würde das Zusammenhörigkeitsgefühl (trotz kultureller Unterschiede) von Aufnahmegesellschaft und den Geflüchteten die Situation des Ankommens ebenfalls erleichtern (vgl. Kramer 2016: 78). Ferner wäre „*die Verhinderung/Verminderung von Neidkomplexen der Einheimischen*“ wünschenswert (Umfrage 37). Daher wäre es sinnvoll, regelmäßige BürgerInneninformationsveranstaltungen anzubieten, um offene Fragen zu klären und die Unterstützung der Menschen vor Ort zu verstärken (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 49). Dazu zählt „*mehr Wissen über den Islam*“ und „*die Rolle des Islam im Leben der Menschen*“ (Umfrage 10). Einige BürgerInnen hatten außerdem „*vorher lediglich mit türkischen Mitbürgern Kontakt*“ und bräuchten mehr Informationen über die geflüchteten Syrerinnen (Umfrage 10). Umfrageperson 16 schlägt das „*Kreieren von Formaten in Kommunen, die Dialog und interkulturellen Austausch schaffen; vor allem auch zwischen Frauen unterschiedlicher Nationalitäten*“ vor. Der gesellschaftliche Diskurs müsste sich verändern, sodass Geflüchtete nicht als Gefahr oder Belastung betrachtet werden, sondern als gleichwertige Menschen (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 32). Das ist durch „*eine intensivere und effektivere Bildungsarbeit von der Mehrheitsgesellschaft in Bezug auf Rassismus und rassistische Diskriminierung*“ möglich (Umfrage 40). „*Breite Öffentlichkeitsinformationen über Presse, Rathäuser*“ wären ebenfalls erleichternd (Umfrage 22). Diese Faktoren würden die Teilhabemöglichkeiten der Geflüchteten stärken (vgl. Jurt/Sperisen 2018: 33). Im Gesamten schreibt Umfrageperson 6: „*Viele auch jetzt noch bestehende Konflikte und Probleme hätte man sparen können, wenn man die Organisation anders angelegt hätte. Und man hätte deutlich effizienter sein können.*“ Zudem wäre künftig „*mehr Einsatz der Gemeinden*“ hilfreich, „*um die anstehenden Aufgaben zu koordinieren*“ (Umfrage 22). Daneben sollten alle kommunalen Angebote einheitlich sein (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 16). Zudem müsste viel „*schneller und härter im [sic] öffentlichen Diskurs eingegriffen*“ werden (Umfrage 29). Dadurch wird „*viel weniger zugelassen, dass Schreckensszenarien der „Flüchtlingskrise“ verbreitet werden [sic] oder viel mehr versucht [sic] gewaltfreie Kommunikation zu fördern.*“ Es sollte „*Fluchtsituation statt Flüchtlingskrise*“ heißen (Umfrage 29). Außerdem sollten sich die Medien an Fakten halten (Umfrage 24). Alle genannten möglichen Lösungsansätze,

Hilfsmittel, Kurse und Weiterbildungen zur Erleichterung des Ankommens sollten stets weiter modifiziert werden (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 49).

10.5 Wege in die Integration

Nachdem in dieser Dissertation speziell die Situationen des Ankommens betrachtet wurden, werden nachfolgend die Maßnahmen und deren Durchführbarkeit für eine gelungene Integration genauer betrachtet, denn eine misslungene Integration ist der Beginn von Perspektivlosigkeit, Unzufriedenheit, Neid, Kriminalität und Benachteiligung (vgl. Buschkowsky 2014: 37 ff.). Integration bedeutet nicht eine Assimilation, sondern steht für Chancengleichheit und ist eine langfristige Aufgabe (vgl. Buschkowsky 2014: 263; vgl. Mulugeta 2016: 88; vgl. tagesschau.de 2010: o. S.). Sie beinhaltet einen wechselseitigen Lernprozess für die Aufnahmegesellschaft und für die Geflüchteten (vgl. Mulugeta 2016: 88; vgl. Meier-Braun 2015: 34). Sie benötigt den Willen und die Offenheit beider (vgl. Mulugeta 2016: 88). Es besteht somit eine Bring- und Holschuld auf beiden Seiten (vgl. Meier-Braun 2015: 34). Deutschland ist ein Einwanderungsland und sollte sich künftig auch als solches verhalten (vgl. Meier-Braun 2015: 131). Zuständigkeiten dafür müssten gebündelt sein, um gemeinsame integrationspolitische Ziele zu vereinbaren (vgl. Haverkamp 2016: 12). Verantwortliche Akteure und Akteurinnen sollten einen entscheidenden Beitrag zum Integrationsmanagement leisten (vgl. Haverkamp 2016: 8). Dafür muss die Problemlage systematisch beschrieben werden (vgl. Haverkamp 2016: 8). Diesbezüglich existiert ein erhöhter Förderbedarf für geflüchtete Frauen mit geschlechtsspezifischen Angeboten (vgl. Haverkamp 2016: 12). Ferner sollte das Integrationsangebot zunächst von dem Aufnahmeland kommen und die Geflüchteten sollten dazu verpflichtet werden dieses Angebot (z. B. Sprachunterricht oder Integrationskurse) anzunehmen und erfolgreich umzusetzen, um voranzukommen (vgl. Mulugeta 2016: 88; vgl. Neudeck 2015: 95). Die Integrationsbereitschaft der Geflüchteten ist bisher sehr ausgeprägt (vgl. Haverkamp 2016: 12). Ein Problem ist der Versuch, sich durch Unauffälligkeit zu integrieren, da dies bei der Öffentlichkeit als Beispiel einer misslungenen Integration wahrgenommen wird (vgl. Haverkamp 2016: 12). Integrationsangebote sollten daher an die individuellen Situationen der Geflüchteten angepasst werden (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 122). Dazu gehört unter anderem die Gewährleistung eines sicheren und gewaltfreien Aufenthalts in Unterkünften für Geflüchtete (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 92). Dafür müssten Gewaltschutzkonzepte eingeführt und umgesetzt werden (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 92). Eine frühzeitige psychologische Betreuung kann zu besseren Integrationsergebnissen beitragen, da sich die Frauen dadurch besser verstanden fühlen, und dies als Motivation dienen würde, aktiver zu werden und positiv gestimmt zu sein (vgl. Habib 2018: 30). Folglich reichen Notmaßnahmen sowie das Orientieren an abstrakten Schutzquoten

oder Prozentzahlen seitens der deutschen Regierung nicht aus und es bedarf eines durchdachten, zukunftsorientierten Plans (vgl. Mansour 2016: 72; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 122). Dafür sollte das Bisherige reflektiert und gegebenenfalls reformiert werden (vgl. Mansour 2016: 72). Weiterhin dürfen Ängste der Aufnahmegesellschaft nicht verharmlost oder ignoriert werden (vgl. Mansour 2016: 76). Es ist Aufgabe der Politik, genau hinzuhören, zu erklären, was geplant ist und wie die Zukunft gestaltet werden soll – Transparenz ist entscheidend (vgl. Kramer 2016: 79). Die Migrationspolitik sollte so gestaltet sein, dass Einwanderung als Bereicherung („Vielfalt als Chance“) und nicht als Bedrohung sowie als staatlich unkontrollierbares Phänomen betrachtet wird (vgl. Nida-Rümelin 2017: 145; vgl. Schröter 2017: 9). Zudem sollte soziale Ungleichheit nicht verschärft und der Sozialstaat nicht gefährdet werden (vgl. Nida-Rümelin 2017: 149). Die Migrationspolitik sollte so ausgelegt sein, dass sie von allen sozialen Schichten sowie Lebensformen akzeptiert wird (vgl. Nida-Rümelin 2017: 149 ff.). Dazu sollten migrationspolitische Entscheidungen mit dem kollektiven Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung zu vereinbaren sein (vgl. Nida-Rümelin 2017: 148). Dadurch können rechtspopulistische und nationalistische Tendenzen eingedämmt werden (vgl. Nida-Rümelin 2017: 149 f.). Hierbei ist es nicht akzeptabel, dass diese Ängste zu Vorurteilen gegenüber bestimmten Gruppen führen (vgl. Mansour 2016: 76). Präventionsprogramme und die Zurückdrängung von rechtsextremen Orientierungen sind notwendig (vgl. Haverkamp 2016: 14).

Ferner sollten die Integrationskurse für die Geflüchteten stets neben der Sprache auch Themen wie Grundwerte, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und das Prinzip der Meinungsfreiheit vermitteln – das ist bisher nicht in allen Kursen der Fall (vgl. Mansour 2016: 74). Niederschwellige Deutschkurse und Orientierungskurse sollten von Beginn an für alle Geflüchteten angeboten werden (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 122). Bei Sprachkursen sollte die Beteiligung für Eltern oder alleinerziehende Mütter durch eine flächendeckende Kinderbetreuung ermöglicht werden (vgl. Henke 2018: 81). Laut Umfrageperson 19 sollte die Teilnahme an den Sprachkursen verpflichtend sein. Zudem sind Bildung und eine berufliche Perspektive eine Grundlage für ein künftig selbstbestimmtes Leben (vgl. Schiefer 2017: 4). Eine schnelle Integration der Geflüchteten kann über den Arbeitsmarkt erfolgen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 108). Hierbei wäre es erforderlich, Möglichkeiten zu schaffen, einen Schulabschluss nachzuholen (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 122). Weiterhin sollte der Zugang zum Studium und der Studienfinanzierung erleichtert werden und Stiftungen sollten noch mehr Stipendien für Geflüchtete anbieten (vgl. Foda/Kadur 2005: 47). Mitgebrachte Zeugnisse, Qualifikationen aus dem Herkunftsland sowie weiterführende Kenntnisse und Fähigkeiten sollten in Teilen oder vollständig anerkannt werden (vgl. Foda/Kadur 2005: 23 f.). Dafür müssen neue Modelle zur Einstufung von mitgebrachten Erfahrungen und

Berufskennntnissen entwickelt werden (vgl. Foda/Kadur 2005: 45). Auch eine zielgruppenspezifische Förderung und bedarfsorientierte Sprachförderung wäre sinnvoll (vgl. Foda/Kadur 2005: 45). Ferner sollten gezielte Maßnahmen zur Förderung und Vermittlung von Arbeit vollzogen werden sowie Mentoringprogramme und Job-Coaching für geflüchtete Frauen in Unternehmen angeboten werden (vgl. Foda/Kadur 2005: 46; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 55). Auch weitere Programme zum Einstieg in selbständige Tätigkeiten müssten konzipiert werden (vgl. Foda/Kadur 2005: 46). Geflüchtete, die bereits einen Ausbildungsplatz belegen, sollten eine dauerhafte Aufenthaltssicherheit haben und diese nicht nach Beendigung der Ausbildung oder im Verlauf der Jobsuche verlieren (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 122). Auch ein frühzeitiges Einräumen von uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang wäre angemessen (vgl. Foda/Kadur 2005: 47). Der Studie „*Flüchtlingsfrauen- Verborgene Ressource*“ zufolge passen zu den Fähigkeiten der Frauen Berufe in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung, Pflege, Aufbau und Koordination von Strukturen (vgl. Foda/Kadur 2005: 21). Diese Stärken sollten berücksichtigt und gefördert werden. Außerdem bedarf es mehr Aufklärung und Information bezüglich der vielfältigen Berufs-, Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten (vgl. Mulugeta 2016: 81). Diese Veränderungen wären auch im Sinne der Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland (vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 122). Dabei sollte es eine Bleibesicherheit für aktive Geflüchtete geben.

Darüber hinaus ist der Wille, sich zu integrieren und vorhandene Angebote anzunehmen, eine entscheidende Basis (vgl. Kramer 2016: 78). Die Geflüchteten müssen die Bereitschaft zeigen, Fragen an die Aufnahmegesellschaft zu stellen, um diese zu verstehen. Ferner ist für die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie des Selbstvertrauens und das aktive Handeln von geflüchteten Frauen die Bewertung, Anerkennung und Korrektur der Aufnahmegesellschaft notwendig (vgl. Neumann 1994: 61). Ihnen soll ein Raum gegeben werden, in dem sie sich austauschen und Informationen erlangen können (vgl. Henke 2018: 79). Zudem sollen sie die Möglichkeit erhalten, sich auf einer öffentlichen oder politischen Ebene zu äußern (vgl. Henke 2018: 82). Die Geflüchteten sollen eine eigene Identität bilden dürfen (vgl. Neumann 1994: 60). Ein intaktes Sozialleben (z. B. persönliche Beziehungen zu der ansässigen Bevölkerung) ist entscheidend für eine gelungene Integration (vgl. Schiefer 2017: 1 ff.). Eine Trennung von Familienmitgliedern führt dabei zu einer enormen psychischen Belastung und wird durch eine schnellere Familienzusammenführung behoben (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 55). Auch soziale Kontakte zu der Aufnahmegesellschaft unterstützen die Geflüchteten (vgl. Henke 2018: 79; vgl. Neumann 1994: 61). Daneben wird geschultes Personal benötigt, welches mit Konflikten interkultureller Art umgehen kann (vgl. Mansour 2016: 75). Hilfreich wäre eine frühzeitige Schulung von Fachpersonal (z. B. PolizistInnen, Ärzte und Ärztinnen) (vgl. Mansour 2016: 75).

Hierbei müsste neutrales Hintergrundwissen über Religionen, Kulturen und Verhalten vermittelt werden (vgl. Mansour 2016: 75). Auch Schulungen zu Gewaltschutzkonzepten sollten angeboten werden (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 92). Dadurch kann das Personal im Idealfall Radikalisierungstendenzen, Unterdrückung und Gewalt frühzeitig erkennen (vgl. Mansour 2016: 75). Daneben müsste die Projektförderungslandschaft reformiert werden, sodass auch kleinere Projekte eine Chance haben, ihre wirksamen Konzepte durchzusetzen (vgl. Mansour 2016: 75). Ferner sollte der soziale Wohnungsbau weiterhin unterstützt werden (vgl. Pflüger 2016: 87). In diesem Zusammenhang sollte der Kontakt zu den geflüchteten Frauen, die bereits in eigenen Wohnungen wohnen, gehalten werden, damit diese sich nicht zu sehr zurückziehen (vgl. Henke 2018: 79). Die Geflüchteten sollen aktive und tragende Mitglieder der Gesellschaft werden (vgl. Mansour 2016: 72). Folglich ist eine gelungene Integration auch entscheidend für den Erhalt des sozialen Friedens und der demokratischen Mehrheitsgesellschaft (vgl. Mansour 2016: 72). Ein Aufkommen von Parallelgesellschaften sollte vermieden werden, wobei die Entstehung eines „Wir-Gefühls“ in der Gesellschaft (inklusive der Geflüchteten) begünstigt werden sollte (vgl. Mansour 2016: 74). Dies ist möglich, indem eine Verbindung mit der hiesigen Gesellschaft entsteht (vgl. Schiffauer 2008: 87). Das kann durch nachbarschaftliche Begegnungen und einen offenen Dialog ermöglicht werden (vgl. Meier-Braun 2015: 156). Außerdem wäre dies durch eine Interaktion der deutschen Gesellschaft und den syrischen Geflüchteten mittels diverser Programme und Aktivitäten möglich, da dies dazu beitragen würde, Vorurteile schneller abzubauen und positive Beziehungen aufzubauen (vgl. Habib 2018: 30). Eine Möglichkeit wären Begegnungen mit deutschen Frauen und Familien und Gespräche darüber, wie diese leben, ihre Zeit verbringen und ihre Kinder erziehen sowie welche Ziele, Sorgen und Gedanken sie haben (vgl. Habib 2018: 24). Ein partizipativer Gestaltungsansatz für den psychosozialen Unterstützungsprozess der syrischen Frauen würde zu besseren Integrationsergebnissen führen, da sie sich besser verstanden und wertgeschätzt fühlen sowie motiviert werden würden, aktiver zu sein (vgl. Habib 2018: 30). Die Umsetzung dieses Ansatzes würde den Integrationsprozess beschleunigen und die Herausforderungen für beide Seiten (deutsche Gesellschaft und Geflüchtete) auf allen Ebenen verringern (vgl. Habib 2018: 30). Ferner würden beide Gruppen schneller positive Beziehungen aufbauen (vgl. Habib 2018: 30).

Ohne die syrischen Frauen ist eine gelungene Integration nicht möglich, da diese ein entscheidendes demokratisches und ökonomisches Gewicht einnehmen sowie die nachfolgenden Generationen prägen. Gerade die geflüchteten Frauen könnten durch ihre Netzwerkverbindungen und sozialen Kompetenzen eine interkulturelle Brücke zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Geflüchteten bilden (vgl. Foda/Kadur 2005: 21). Sie sind in der Lage zu vermitteln (vgl. Foda/Kadur 2005: 21). Deutschland muss weg von der stringenten Gründlichkeit und hin zur

Flexibilität (vgl. Neudeck 2015: 96). Dies gilt z. B. für das Verfahren in Ämtern (vgl. Neudeck 2015: 96). Dabei sind beispielsweise lange Wartezeiten auf eine Entscheidung bezüglich des Asylverfahrens eine enorme Belastung für die Geflüchteten (vgl. Mulugeta 2016: 85). Es bedarf folglich effizienter Lösungen zu einer Beschleunigung bzw. der Verkürzung des Verfahrens (vgl. Wessels 2018: 28). Diesbezüglich gilt es, die Gesetze für Geflüchtete zu optimieren (vgl. Wessels 2018: 25). Hierfür sollten die Voraussetzungen so konzipiert werden, dass das Vorbringen der Antragstellerin oder des Antragsstellers entsprechend anerkannt und überprüft werden kann (vgl. Wessels 2018: 27). Dabei sind die ordnungsgemäße Prüfung und der sensible Umgang mit der geschlechtsspezifischen Verfolgung von besonderer Bedeutung (vgl. Wessels 2018: 27 f.). Weiterhin sollten die Personen, welche die rechtlichen Bedingungen nicht erfüllen, in ihr Herkunftsland rückgeführt werden können (vgl. Kramer 2016: 78). Dadurch soll der Fokus auf diejenigen gelegt werden, die dringend Hilfe und Unterstützung benötigen. Schlussfolgernd ist das Thema „Integration“ im Zusammenhang mit Geschlechterfragen im Flüchtlingsrecht nicht beendet (vgl. Wessels 2018: 28). Dazu benötigt Integration auch Geduld, da es Zeit braucht, bis Einwanderer und Einwanderinnen wirklich eine neue Heimat gefunden haben (vgl. Meier-Braun 2015: 123).

Inwiefern die oben genannten Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden, in Erwägung gezogen werden bzw. wirksam sind, sollten weiterführende Arbeiten untersuchen (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15). Ferner wäre es hilfreich, wenn Zahlen zu der Teilnahmequote von Integrationskursen erhoben werden, um Engpässe im Angebot zu ermitteln und nachträglich zur Kursteilnahme aufzufordern (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15). Dazu sollte ermittelt werden, welche Gründe eine Kursteilnahme einschränken oder verhindern (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15). Dafür müssten soziobiografische Variablen im Zusammenhang mit der Kursteilnahme untersucht werden (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15). Dabei genügt es nicht, städtischen und ländlichen Gebieten zu differenzieren (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15). Vielmehr sollte berücksichtigt werden, welcher Zugang zu Verbrauchsgütern, Netzwerken und Medien besteht (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15). Hierbei haben die Bedingungen vor (z. B. eine Vorbereitung auf die Flucht), während (z. B. traumatische Erfahrungen) und nach der Flucht (z. B. die Unterbringung) einen Einfluss auf den Alltag der Geflüchteten und wirken sich auf die Bewältigung dieses Alltags aus (vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 15).

Darüber hinaus wäre in fortsetzenden Forschungsarbeiten zu ermitteln, was bei einer misslungenen Integration nach einer Rückkehr in das Heimatland passiert.

10.6 Lage der (geflüchteten) Frauen in Deutschland

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen sollten künftig verstärkt geahndet werden, damit sich diese Gewalttaten nicht weiterhin wiederholen (vgl. Caliskan 2018: 12). Die deutsche Politik müsste hier Maßnahmen entwickeln, die die frauenfeindlichen Strukturen aufbrechen und verändern (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 87). Das wäre möglich, wenn jegliche Schutz- und Präventionsmaßnahmen eine Methode anwenden, die sich an den Bedürfnissen der geflüchteten Frauen orientiert (vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 87). Zwar steht Deutschland für Gleichberechtigung, Selbstbestimmtheit, sexuelle Freizügigkeit und sexuelle Erfüllung, dennoch ist auch in Deutschland keine vollständige Geschlechtergleichheit vorhanden und es sind noch einige Schwachpunkte zu nennen (vgl. Ates 2009: 33 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 34 f.): Es müssten Quotenordnungen und Gleichstellungsgesetze eingeführt werden, um die Geschlechter (in Wirtschaft, Politik, Arbeitswelt, etc.) gleichwertig zu behandeln (vgl. Buschkowsky 2014: 35). Noch immer existiert die Vorstellung, dass Mädchen besser nicht über Sexualkontakte verfügen sollten oder nicht zu freizügig kleiden sollten, da dies dem Ruf schaden würde (wobei eine Verschleierung kritisiert wird) (vgl. Buschkowsky 2014: 36). Jungen dürfen sich in diesem Bereich jedoch frei entfalten (vgl. Buschkowsky 2014: 36). Zudem herrscht an manchen Schulen in Deutschland die Geschlechtertrennung (Jungen- und Mädchenschulen) (vgl. Buschkowsky 2014: 36). Zusammenfassend ist noch immer eine Über- und Unterordnung der Geschlechter in Deutschland zu erkennen, es werden jedoch (wie oben erläutert) Maßnahmen dagegen unternommen (vgl. Buschkowsky 2014: 36 f.). Inwiefern die geflüchteten (syrischen) Frauen die Lebenslage der Frauen in Deutschland wahrnehmen und ob sich die beiden (deutsche Frauen und geflüchtete Frauen) bezüglich ihrer Lebenslage beeinflussen, sollte erforscht werden.

Des Weiteren wurde in den letzten Jahren vermehrt über die Gewalt gegen geflüchtete Frauen berichtet und sie wurden hauptsächlich als schwache sowie widerstandslose Opfer dargestellt, die von humanitärem Schutz abhängig sind (vgl. Krause/Schmidt 2018: 48). Sie werden wie Objekte behandelt (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55). Humanitäre Schutzmaßnahmen sind in ihrer Wirkung deutlich eingeschränkt, was die anhaltende Gewalt in Unterkünften für Geflüchtete beweist (vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 f.). Dies liegt an dem unzureichenden Verfahren, den einseitigen Fokus auf eine Zielgruppe (die Frauen) und der folgenreichen Vulnerabilitätszuschreibung der Frauen (vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 f.). Dies schafft neue Ungleichheiten und führt zu weiterer Gewalt (vgl. Krause/Schmidt 2018: 48). Eine natürliche Aushandlung von sozialen Verhältnissen wird blockiert (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55). Dadurch, dass Frauen als vulnerabel gelten, wird ihr Handlungsvermögen nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Krause/Schmidt 2018: 47). Dabei wird missachtet, dass Frauen in der sozialen Realität

Strategien entwickeln, um Herausforderungen zu bewältigen und sich zu schützen (vgl. Krause/Schmidt 2018: 47). Diese Strategien sollten in Zukunft genauer erforscht werden (vgl. Krause/Schmidt 2018: 48). Ferner ist es erforderlich, dass die humanitären Schutzorganisationen neue Strategien und Handlungsweisen anwenden (vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 f.).

10.7 Weitere Fluchtgruppen

Ähnliche Forschungsarbeiten zu geflüchteten Frauen aus anderen Herkunftsländern könnten aufzeigen, ob Syrerinnen bei ihrer Ankunft von der deutschen Gesellschaft besser behandelt werden als Geflüchtete aus anderen Ländern. Sollte dies so sein, wäre ein möglicher Grund, dass Syrerinnen der deutschen Gesellschaft näher sind als afrikanische Frauen. Zumindest werden afrikanische Geflüchtete in der deutschen Medienberichterstattung kaum repräsentiert. Dabei machen diese ebenfalls schlimme Erfahrungen (z. B. Genitalverstümmelung). Ein Grund für den möglicherweise unterschiedlichen Umgang mit Geflüchteten könnte auf die Hautfarbe zurückzuführen werden – Stichwort: „White Supremacy“. Daher sollte überprüft werden, welche anderen erleichternden und erschwerenden Faktoren für Geflüchtete aus Nicht-Kriegsgebieten existieren.

Ferner sollte in weiterführenden Untersuchungen der geschlechtsspezifische Fokus auch auf die männlichen Geflüchteten gelegt werden, da diese ebenfalls „belastet“ sind (vgl. Krause/Schmidt 2018: 54; Umfrage 11). Auch sie leiden unter langfristigen psychischen (z. B. Traumatisierung, „*Frust*“) und physischen Folgen (z. B. Rückenprobleme, Verlust von „*Wärme- und Kälteempfinden*“) (Umfrage 6, 20, 34 und 39). Ihre Rolle und ihre Bedingungen werden im Flüchtlingschutz nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Krause/Schmidt 2018: 54). Männer erleben ebenso in bewaffneten Konflikten und auf der Flucht Menschenrechtsverletzungen (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 30). Sie werden zwangsrekrutiert und direkt in bewaffneten Gruppen eingesetzt (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 5). Dazu werden sie nur sporadisch über ihre Rechte und mögliche Hilfsangebote informiert (vgl. Krause 2017: 86). Gleichzeitig lasten auf ihnen soziale Erwartungen bezüglich der Verteidigung sowie dem Schutz der Gemeinschaft und der Familie (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 5). Sie sollen die „Ernährer“ der Familie sein und sind folglich in ihren „*Rollenklischees gefangen*“ (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 6; Umfrage 6). Sie mussten „*arbeiten, um Geld für die Familie hier in Deutschland wie auch für die Eltern, wo auch immer sie lebten, zu verdienen*“, wodurch der „*Spracherwerb [...] oftmals zweitrangig*“ ist (Umfrage 11). Diese Vorgehensweisen suggerieren, dass Männer vermeintlich nicht vulnerabel sein können und/oder dürfen (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 37; vgl.

Krause/Schmidt 2018: 59). Durch ihre Ausgrenzung werden neue Ungleichheiten entwickelt (vgl. Krause/Schmidt 2018: 55). Sie machen individuelle Erfahrungen mit der Situation des Ankommens und erleben ebenfalls geschlechtsspezifische Diskriminierung (vgl. Geißler 2014: 3 ff.; vgl. Krause 2017: 89; vgl. Öztürk 2014: 2). Beispielsweise werden sie aufgrund von kriminellen Handlungen anderer männlicher Migranten diskriminiert und automatisch als „Tätermänner“ betrachtet (vgl. Krause 2017: 89). Ihnen wird Gewalt unweigerlich zugetraut und davon ausgegangen, dass sie die Frauen schlecht behandeln (vgl. Krause 2017: 89). Dadurch wird das männliche Geschlecht reduziert (vgl. Krause 2017: 89). Angekommen im Aufnahmeland sind sie ohne Arbeit, was 2015 dazu führte, dass sie *„extrem unter der fehlenden Möglichkeit, außerhalb des Hauses beschäftigt zu sein“* leiden mussten (Umfrage 20). Sie hatten *„keine Kontakte und langweilten sich in den Unterkünften“* (Umfrage 26). Außerdem führte das neue Aushandeln der Rollen zu einem *„Statusverlust des Mannes (ehemals Familienoberhaupt, Familienernährer)“* (Umfrage 2). Hierbei lösten sich *„stabile Verhältnisse und“* die *„ursprüngliche eigene Kultur [...] auf“*, was zu *„Belastungen“* führte (Umfrage 27). Sinnvoll wäre die Entwicklung von Programmen für geflüchtete Männer, z. B. mit Aufklärungsangeboten (Umfrage 1). Das ist besonders wichtig, da sich HelferInnen zu Beginn insbesondere von den männlichen Geflüchteten nicht *„richtig ernst genommen“* fühlten (Umfrage 10). Sie beschrieben eine *„fehlende Offenheit“* der Männer (Umfrage 27). Umfrageperson 1 schlug folgende Veranstaltungen vor: *„Informationsveranstaltungen auf arabisch [sic] für die männlichen Angehörigen, um diesen zu erklären, daß [sic] & wie sich Aufgabenbereiche in der Familie in Deutschland verändern können und daß [sic] sie keine schlechten Männer sind, wenn sie die Familie zunächst nicht selbst versorgen können. Dadurch könnte ein anders [sic] Selbstbewusstsein entstehen, das es ermöglicht, auch Abstand davon zu nehmen, sich auf trad. Aufgabenverteilungen zu berufen.“* Andere Experten und Expertinnen beobachteten gegenteilig eine vorhandene *„Offenheit des Ehemannes“* (Umfrage 9). Insgesamt sind im Herbst 2015 vorwiegend *„junge Männer“* nach Deutschland geflohen (Umfrage 12 und 38). Diese konnten nach Erhalt des *„Aufenthaltsstatus [...] Familiennachzug“* beantragen (Umfrage 11).

Dazu sollten die Lebensumstände, Fluchtumstände sowie das Ankommen von sexuellen und geschlechtsspezifischen Minderheiten (LGBTQ-Migration) in weiterführenden Untersuchungen berücksichtigt werden (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 14). Sie blieben in bisherigen (Geschlechter-, Friedens- und Konfliktforschungs-)Untersuchungen weitgehend unbeachtet (vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 14).

Besonders sollte der Fokus auf die geflüchteten Kinder bzw. unbegleitete minderjährige Geflüchtete gelegt werden. Sie stellen eine äußerst vulnerable Personengruppe dar, die sehr schutzbedürftig ist. An erster Stelle wäre es interessant zu ermitteln, wie Kinder die Situationen des Ankommens wahrnehmen. Weiterführende Überlegungen äußerten die befragten Experten und Expertinnen: Umfrageperson 4 schlägt als Erleichterung in Deutschland einen „*schnelleren Zugang*“ zu den Kindertageseinrichtungen vor. Umfrageperson 6 erinnert sich „*an die Zuordnung zu Schulen: das Schulamt hatte willkürlich die Schüler auf die [...] Schulen verteilt*“, was die SchülerInnen „*zu Schulschwänzern*“ macht. Echte „*Bildungschancen*“ sollten ein entscheidendes Ziel sein (Umfrage 1). Außerdem ist laut Umfrageperson 20 eine „*permanente Begleitung von Schulkindern [...] unerlässlich, wenn Kinder aus bildungsfernen Familien hier einigermaßen in ihren Schulen zurecht kommen [sic] sollen (insbesondere ab Sekundarstufe jeder Schulart)*“. „*Hausaufgaben-Hilfe reicht bei weitem nicht*“ (Umfrage 20). Das liegt unter anderem daran: „*Die Eltern ließen Kinder mit den schulischen Anforderungen absolut allein*“ (Umfrage 20). Außerdem sind die Kinder oftmals überlastet, da sie durch schnelleres Erlernen der neuen Sprachen eine „*führende Rolle*“ übernehmen mussten und ihnen somit „*viel zugemutet wurde*“, sodass sie „*erschöpft*“ waren (Umfrage 27 und 28). Beispielsweise wurden die Kinder während der Übergangsaufenthalte „*zur Arbeit [...] geschickt*“ (Umfrage 27). Außerdem durchleben sie „*Panikattacken*“ durch Kriegserfahrungen (Umfrage 20). Überdies beobachtet die Person aus Umfrage 16, dass Kinder „*die Traditionen teilweise ablehnen und es in der deutschen Gesellschaft anders, vorgelebt bekommen*“, was zu innerfamiliären Konflikten führt.“ Erleichternd im Aufnahmeland sind die „*Angebote für Kinder*“ wie „*Ausflüge, Spielnachmittage*“ und „*großflächiges Malen für Kinder und Heranwachsende*“ (Umfrage 16, 10 und 16). Besonders in ruralen Gebieten knüpften die Kinder durch das „*Spielen im Freien ganz schnell Freundschaften*“ (Umfrage 20). Insgesamt sollten die Kinder „*ein besseres, sicheres und friedliches Leben*“ sowie „*kindgemäßes Leben*“ im Aufnahmeland haben (Umfrage 10 und 31). Diese Aspekte sollten in einer fortsetzenden Untersuchung ermittelt werden.

10.8 MigrantInnen

Darüber hinaus sind einige der erschwerenden und erleichternden Faktoren der Situationen des Ankommens auch für MigrantInnen zutreffend, was Umfrageperson 30 zusammenfasst: „*Einige der Punkte treffen selbst bei Menschen zu, die nicht als Geflüchtete, sondern aus familiären oder beruflichen Gründen nach Deutschland kommen, manche Herausforderungen entwickeln sich ja ganz natürlich, sobald man sich in ein anderes Land begibt.*“ Daher wäre es sinnvoll, die möglichen Faktoren in weiterführenden Untersuchungen mit Migrantinnen zu überprüfen, etwa in einem Vergleich von syrischen Migrantinnen und Geflüchteten.

10.9 Fluchtthematik weltweit

Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn Deutschland gemeinsam mit den europäischen Staaten menschenwürdige und wirksame Regulationssysteme entwickeln würde, um die Zuwanderung unter Kontrolle zu bringen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 101). Dabei ist FRONTEX⁹⁷ für den Schutz der Außengrenzen verantwortlich (vgl. Meier-Braun 2015: 44). Eine Lösung wäre die angemessene Verteilung der Geflüchteten auf alle EU-Länder (vgl. Münkler/Münkler 2016: 102). Allerdings ist anzumerken, dass die EU in der Lage sein müsste, 1 Millionen Geflüchtete im Jahr aufzunehmen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 102). Schließlich ist es viel ärmeren Ländern wie Jordanien oder der Türkei möglich, deutlich mehr Geflüchtete aufzunehmen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 102). Hierfür ist jedoch eine soziokulturelle Ähnlichkeit der muslimischen Länder sowie eine geographische Nähe verantwortlich (vgl. Münkler/Münkler 2016: 103). Auch die Tatsache, dass Deutschland ein Wirtschaftsland bzw. eine Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ist, erklärt die Schwierigkeit, viele neu Angekommene (aus nichteuropäischen Ländern) unterzubringen und (mit Arbeit) zu versorgen (vgl. Münkler/Münkler 2016: 104). Denn im Gegensatz zu einer agrarischen Gesellschaft („Händlergesellschaft“), in der die Geflüchteten schnell und für längere Zeit in Bauernhöfen untergebracht werden können und schnell Arbeit finden, müssen in Wirtschaftsländern („Handwerkergesellschaft“) Turnhallen und leerstehende Gebäude für die Geflüchteten erstmal hergerichtet werden (vgl. Münkler/Münkler 2016: 104). Weiterhin benötigen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften vermehrt hoch qualifizierte Arbeitskräfte und können somit die Geflüchteten nicht schnell in den Arbeitsmarkt einbinden (vgl. Münkler/Münkler 2016: 104). Darüber hinaus sollten Industrieländer großzügige Transferzahlungen in von Leid betroffenen Regionen und zum Aufbau einer gerechten Weltwirtschaftsordnung leisten (vgl. Nida-Rümelin 2017: 153). Ferner wäre es sinnvoll, wenn Fokusgruppen in verschiedenen Ländern der EU geschaffen werden, die dazu dienen, das Fachwissen zusammenzutragen sowie die Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EU zu fördern (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 29). Es sollte dadurch ein Netzwerk zwischen den Best-Practice-Organisationen auf europäischer Ebene geschaffen werden – was einem Bottom-Up-Ansatz entspricht (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 28 f.).

Fest steht, dass so lange BürgerInnenkriege, Kriege, Menschenrechtsverletzungen, Not und Armut auf der Welt existieren, Geflüchtete immer wieder versuchen, nach Europa bzw.

⁹⁷ „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (vgl. Meier-Braun 2015: 74).

Deutschland zu gelangen (vgl. Meier-Braun 2015: 145). In Bezug auf die Syrerinnen schreibt die Expertin/der Experte aus Umfrage 15: *„In dem [sic] man früher realisiert hätte, dass es auf lange Sicht nicht möglich ist [sic] die Syrerinnen und überhaupt den Flüchtlingsstrom nur in wenigen Ländern in diesen Massen aufzufangen [sic] sondern man den geflüchteten Syrerinnen und Geflüchteten auch in anderen Ländern die Grenzen öffnen muss! Wäre dies früher wirklich realisiert worden, hätte man [...] das Ankommen erleichtern können.“*

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Umgang mit Geflüchteten eine zentrale Herausforderung für die politische Zukunft der Wertegemeinschaft der EU und Deutschlands darstellt (vgl. Lumpp 2016: 3). Hierbei wäre es erforderlich, einen globalen Schutzraum für die Geflüchteten zu schaffen, und dafür müssten alle Staaten die GFK unterzeichnen (vgl. Seibring 2016: 2). Denn für den internationalen Umgang mit den Themen „Flucht und Asyl“ ist ein kollektives Handeln aller Staaten für die Entwicklung von angemessenen und dauerhaften Lösungen notwendig (vgl. Gatrell 2016: 25).

10.10 Zukunft der ehrenamtlichen HelferInnen

Des Weiteren sollten die Gegebenheiten für ehrenamtliche HelferInnen verbessert werden, damit sich diese weiterhin für die Geflüchteten einsetzen und ihr Ankommen sowie die Integration unterstützen (vgl. IfD Allensbach 2017: 43). *„Insgesamt [...] wäre es gut gewesen, die Freiwilligen, die sich ehrenamtlich engagieren wollten, besser zu koordinieren. Viele wussten einfach nicht, wo und wie sie sich einbringen hätten können“* (Umfrage 39). Außerdem sollte der *„Großteil der Unterstützung“* nicht *„dem Ehrenamt überlassen“* werden, da dies überfordern kann (Umfrage 27). Daher benötigen *„die Ehrenamtlichen [...] von den Ämtern mehr Unterstützung und [...] mehr Anerkennung“* (Umfrage 11). Zudem brauchen die Engagierten eine schnellere und weniger komplizierte Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen (vgl. IfD Allensbach 2017: 43). Ferner ist der bessere Zugang zu Ressourcen wie mehr ÜbersetzerInnen und Räumlichkeiten für Zusammenkünfte sowie gemeinsame Aktivitäten und mehr Unterstützung von Fachpersonal, z. B. in rechtlichen Fragen oder Verwaltungsangelegenheiten, hilfreich (vgl. IfD Allensbach 2017: 43). Auch spezifische Bedürfnisse der freiwilligen HelferInnen wie Weiterbildungsmöglichkeiten zum Asylrecht, eine Beratung für die Angelegenheiten der HelferInnen, eine zentrale Organisationsstelle, die alle örtlichen ehrenamtlichen Angebote koordiniert und die Freiwilligen dorthin vermittelt, wo sie gebraucht werden, sollten erfüllt werden (vgl. IfD Allensbach 2017: 44). Dazu sollten die festgestellten Integrationshemmnisse der Geflüchteten als „Experten- und Expertinnenwissen“ berücksichtigt werden (vgl. IfD Allensbach

2017: 45). Insgesamt sollte der Staat versuchen „noch weitere ehrenamtliche Helferinnen zu motivieren“ (Umfrage 40).

Bilanzierend zum Herbst 2015 schreibt Umfrageperson 17: „Die Behörden wie [sic] Landratsamt haben die Arbeit der Unterstützerkreise eher behindert als erleichtert. Gemeinsame Absprachen [sic] wer was macht und wie kommuniziert wird [sic] haben fast gänzlich gefehlt. So wurden unnötige neue Spannungsfelder zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen aufgemacht.“ Als Folge der Mängel stellen Umfragepersonen 1, 8 und 29 keine nachhaltige Hilfsbereitschaft der interessierten Öffentlichkeit und aktiven HelferInnen fest. Die Ehrenamtlichen reduzierten sich nach 2015 auf einen „harten Kern“ mit langfristigen [sic] Interesse“ und „Engagement“ (Umfrage 8 und 29). Viele Geflüchtete haben über die Zeit ihr bekanntes soziales „HelferInnennetz“ verloren, was negative Auswirkungen auf die Integration hat. Hier gilt es, Alternativen zu ermöglichen oder für die Freiwilligen Anreize zu schaffen, damit diese weiterhin aktiv bleiben.

10.11 Limitationen dieser Dissertation

Die retrospektive Untersuchung dieser Dissertation weist gewisse Limitationen auf: Beispielsweise können durch den späteren Befragungszeitraum die Aussagen der Experten und Expertinnen sowie der Syrerinnen verfälscht werden. Interessant wäre daher eine weiterführende Untersuchung, welche Geflüchtete zu einem neuen Zeitpunkt vor, während und nach der Flucht begleitet und immer wieder befragt. Dadurch könnten Momentaufnahmen und Wahrnehmungen während der drei Phasen festgehalten werden.

Außerdem hat der Ausbruch der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit, persönliche Interviews durchzuführen und persönliche Treffen zu organisieren, über mehrere Monate hinweg vollkommen verhindert. Eine digitale face-to-face-Befragung wurde aufgrund von fehlender Technik und einer fehlenden Schulung zum Umgang damit ausgeschlossen. Daher wäre es sinnvoll, in weiterführenden Untersuchungen auch persönliche Gespräche zu führen. Sprachbarrieren für Geflüchtete können dabei leichter überwunden werden, da die Antworten umschrieben werden können.

Ferner wäre es interessant, für umfassendere Ergebnisse und eine vergleichende Perspektive die Befragung von Experten und Expertinnen sowie von syrischen geflüchteten Frauen in anderen Landkreisen in Deutschland durchzuführen, da die Vorschriften, Verfahren und die sozialen Normen in jedem Landkreis und in den deutschen Bundesländern unterschiedlich sind (vgl.

Habib 2018: 29). Auch die Situationen des Ankommens von geflüchteten Syrerinnen in anderen Aufnahmeländern wären forschungsrelevant. Dazu wäre es interessant, geflüchtete Frauen aus anderen Herkunftsländern auf ähnliche Weise zu betrachten, um zu ermitteln, inwiefern kulturelle Unterschiede vorliegen und ob diese Frauen die Situationen des Ankommens anders wahrnehmen bzw. andere erleichternde und erschwerende Faktoren des Ankommens hinzukommen.

Alles in allem fehlen zu vielen Themengebieten, wie zu der sexuellen Gewalt an geflüchteten Frauen in Syrien, Daten und sollten dringlich in weiterführenden Untersuchungen ermittelt werden, um noch präzisere Empfehlungen für gelungene Situationen des Ankommens auszusprechen (vgl. Ali 2019: 1; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 8). Hierbei müssten mehr statistische Daten in Syrien ermittelt werden und qualitative Untersuchungen durchgeführt werden, was jedoch während der instabilen Lage im Land kaum möglich ist (vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 49). Des Weiteren bleibt offen, wie viele der geflüchteten Frauen traumatisiert sind und wie dies ermittelt werden kann. Psychologen und Psychologinnen sollten sich des Themas annehmen, Zahlen erfassen und Lösungswege erforschen.

Außerdem sollte das Phänomen der Kriegsflucht inklusive der Mechanismen, Bedingungen und Dynamiken in weiteren Studien näher untersucht und deutlicher definiert werden, da die Thematik in den Medien und in der Gesellschaft von anderen Formen der Flucht (z. B. politische oder wirtschaftliche Flucht) nicht ausreichend getrennt wird (vgl. Misselwitz/Schlichte 2010: 9).

11 Fazit

Zusammenfassend konnte in dieser Dissertation, durch die Analyse der aktuellen Quellen und der Studien, zu wissenschaftlichen Transferleistungen beigetragen werden, welche durch neue Erkenntnisse erweitert wurden. In Kombination mit den Umfrageergebnissen wurde die geschlechtsspezifische Lage der geflüchteten Syrerinnen bei ihrer Ankunft im Herbst 2015 in Deutschland transparent. Dieses Ergebnis ist für die in Zukunft neu ankommenden geflüchteten syrischen Frauen und Geflüchteten mit anderen Nationalitäten wesentlich. Auch bereits in Deutschland lebende Frauen mit Fluchtgeschichte werden sichtbarer. Im Verlauf des Forschungszeitraumes bekamen die geflüchteten Syrerinnen bereits mehr mediale, wissenschaftliche und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Sie wurden von gesellschaftlicher Bedeutung und erlangten Wahrnehmung sowie Anerkennung (vgl. Lokk 2018: 98). Das ist wesentlich, denn

erst wenn diese Bedingungen verstanden werden, können erschwerende Faktoren teilweise aufgehoben werden. Wobei eine Einflussnahme auf die Lebenslage der Syrerinnen in ihrem Herkunftsland oder auf dem teilweise intransparenten Fluchtweg begrenzt ist. Denkbar wäre hier lediglich der Einsatz von Hilfsorganisationen oder eine politische Intervention. Realistischer und einfacher ist die Beeinflussung der hiesigen Situation in Deutschland. Dadurch können geflüchtete Frauen, nach den erschütternden Erlebnissen in ihrem Herkunftsland und den prägenden Erfahrungen auf der Flucht, im Aufnahmeland zur Ruhe kommen. Der Schutz des Einzelnen und der Erhalt der Menschenwürde sollten das Ziel eines jeden Aufnahmelandes sein. Diese Tatsache geht auch aus vorhandenen Gesetzen und Vereinbarungen hervor: Beispielsweise sollte die im UN-Sicherheitsrat verabschiedete UN-Resolution 1325 mit dem Titel „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umgesetzt werden, insbesondere die Istanbul-Konvention ist zu beachten (vgl. Abels/Jesuthasan 2018: 4; vgl. COE 2011: 1). Dementsprechend ist es entscheidend für die in der Öffentlichkeit agierenden Akteure und Akteurinnen, die Umstände der geflüchteten Frauen nachzuvollziehen, um angemessen handeln zu können. Außerdem können Vorurteile und Diskriminierung in der Aufnahmegesellschaft minimiert werden. Aufklärung, Austausch und Verständnis tragen zu einem gemeinschaftlichen Leben bei, denn faktisch sind die wirtschaftlichen Umstände sowie die deutsche Gesetzeslage (GG, Artikel 16a) und die weltweit, vielerorts prekären Situationen (z. B. Kriegsregionen) so, dass auch in Zukunft mit Zuflucht zu rechnen ist, was die aktuelle Fluchtbewegung aus der Ukraine beweist. Ignoranz und Verdrängung sind daher kontraproduktiv, da sonst beispielsweise weitere Parallelgesellschaften entstehen oder vorhandene anhalten und Rassismus bestärkt wird. Lediglich der Blick in eine gemeinsam formbare Zukunft macht zuversichtlich - denn Optimismus führt zum Erfolg!

IV. Literaturverzeichnis

- Abels, Ingar/Jesuthasan, Jenny 2018: Einleitung: Frauen und Flucht: Geflüchtete Frauen stärken – Resilienz fördern und Partizipation ermöglichen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 4-8
- Abels, Ingar/Kurmeyer, Christine 2018: Die Gesundheit geflüchteter Frauen stärken: Zwei Initiativen zum Abbau von Barrieren im Gesundheitssystem. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 59-63
- adis e. V. 2021: Wer wir sind – was wir tun. In: <https://adis-ev.de/adis/ueber-uns>, zugegriffen am 19.01.2021
- Albrecht, Glenn A. 2014: Solastalgie: Heimweh in der Heimat. In: Jung, Norbert/Molitor, Heike/Schilling, Astrit (Hrsg.): Vom Sinn der Heimat. Bindung, Wandel, Verlust, Gestaltung – Hintergründe für die Bildungsarbeit. Opladen, Berlin u. Toronto: Budrich UniPress. S. 47-60
- Aldabbas, Mustafa Ahmad 2017: Der lange Arm der Tradition. In: Der Tagesspiegel: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/fluechtlinge-und-homosexualitaet-der-lange-arm-der-tradition/20293210.html>, zugegriffen am 06.07.2019
- Al Desoukie, Omnia 2014: Syrian Refugee Women: Early Marriage "Our Fate". In: IWPR: <https://iwpr.net/global-voices/syrian-refugee-women-early-marriage-our-fate>, zugegriffen am 07.07.2019
- Ali, Zahra 2014: Einleitung. In: Ali, Zahra (Hrsg.): Islamische Feminismen: Passagen Thema (Übersetzung aus dem Französischen: Engelmann, Peter). Wien: Passagen Verlag. S. 13-36
- Ali, Zahra 2019: Gender Justice and Feminist Knowledge Production in Syria. In: WND: <https://women-now.org/gender-justice-and-feminist-knowledge-production-in-syria/>, zugegriffen am 06.07.2019. S. 1-19
- Ali, Zahra/Al-Laham, Hanane 2014: Frauenrechte, Erneuerung des islamischen Denkens und die Friedensbewegung in Syrien. Gespräch mit Hanane al-Laham. In: Ali, Zahra (Hrsg.): Islamische Feminismen. Passagen Thema. (Übersetzung aus dem Französischen: Engelmann, Peter). 1. Auflage. Wien: Passagen Verlag. S. 189-202
- Ali, Zahra/Kada Saida 2014: Antirassismus und Antisexismus: der Weg einer engagierten muslimischen Frau in Europa. Gespräch mit Saida Kada. In: Ali, Zahra (Hrsg.): Islamische

- Feminismen. Passagen Thema. (Übersetzung aus dem Französischen: Engelmann, Peter). 1. Auflage. Wien: Passagen Verlag. S. 175-188
- Allmendinger, Jutta/ Hinz, Thomas 1999: Der Lebenslagen-Ansatz: Darstellung, sozialpolitische Bedeutung und Nutzung im Bericht zur sozialen Lage in Bayern. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit; Sozialordnung, Familie, Frauen; Gesundheit (Hrsg.): Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern 1998; Material- und Analyseband der wissenschaftlichen Projektgruppe. München: Bayerisches Staatsministerium. S. 15-28
- Alodaat, Laila 2015: Der bewaffnete Konflikt in Syrien und seine unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Frauen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Infobrief zur geschlechterpolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Gender Matters! Zwischen Ohnmacht und Ermächtigung: Gender in bewaffneten Konflikten. Nr. 5. Berlin. S. 11-19
- Alrahabi, Maya 2017: Syrian Women Unite for Political Change. In: UNA-UK: <https://www.una.org.uk/magazine/2017-2/syrian-women-unite-political-change>, zugegriffen am 09.07.2019
- Amtsblatt der EU 2013: Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). OJ L 180. S. 96–116
- Anslinger, Anna/Stoffel, Katrin 2018: Liebe, Sexualität und Partnerschaft von Frauen mit Fluchterfahrungen: ein Gespräch mit dem Familienplanungszentrum BALANCE. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 64-69
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020: 1. Was ist Diskriminierung? In: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/FAQs/DE/1_Was_ist_Diskriminierung.html, zugegriffen am 09.10.2020
- Arndt, Friedrich/Marciniak, Angela/Von Staden, Andreas/Zimmermann, Lisbeth 2010: Pluralisierung normativer Ordnungen und resultierende Normkonflikte: Lösungsstrategien und ihr Erfolg. In: Normative Orders Working Paper 06/2010. Goethe Universität Frankfurt/Main. Technische Universität Darmstadt. Universität St. Gallen. S. 1-41
- ÄrzteZeitung 2016: Mobile Arztpraxis für Flüchtlinge. In: <https://www.aerztezeitung.de/Panorama/Mobile-Arztpraxis-fuer-Fluechtlinge-234824.html>, zugegriffen am 08.09.2020
- Asseburg, Muriel 2013: Syrien: ziviler Protest, Aufstand, Bürgerkrieg und Zukunftsaussichten. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Syrien. 63. Jahrgang. 8/2013. S. 11-17

- Asylzentrum Tübingen 2020: Bewerbungswerkstatt für Flüchtlinge. In: <https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com/projekte/bewerbungswerkstatt-f%C3%BCr-fl%C3%BChtlinge/>,
zugegriffen am 04.01.2020
- Ates, Seyran 2009: Der Islam braucht eine sexuelle Revolution. Eine Streitschrift. Berlin: Ullstein Verlag. S. 1-219
- Auswärtiges Amt 2018a: Syrien. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/syrien-node/syrien/204260>, zugegriffen am 11.04.2018
- Auswärtiges Amt 2018b: Syrien: Reisewarnung. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/syrien-node/syriensicherheit/204278>, zugegriffen am 21.04.2018
- Babka von Gostomski, Christian/Böhm, Axel/Brücker, Herbert/Holst, Elke/Fendel, Tanja/Martin Friedrich/Giesselmann, Marco/Kroh, Martin/ Kosyakova, Yuliya/Liebau, Elisabeth/Richter, David/Rother, Nina/ Romiti, Agnese/Schacht, Diana/Scheible, Jana A./Schmelzer, Paul/Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Sirries, Steffen/Trübswetter, Parvati/Vallizahdeh, Ehsan 2016: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. In: IAB-Kurzbericht 24/2016. Nürnberg: W. Bertelsmann Verlag. S. 1-16
- Backes, Gertrud M. 1997: Lebenslage als soziologisches Konzept zur Sozialstrukturanalyse. In: Zeitschrift für Sozialreform Jg. 43/H. 9. S. 704-727
- Badran, Margot 2014: Islamischer Feminismus: Was steckt dahinter? In: Ali, Zahra (Hrsg.): Islamische Feminismen: Passagen Thema (Übersetzung aus dem Französischen: Engelmann, Peter). Wien: Passagen Verlag. S. 39-53
- Balci, Güner Yasemin 2015: Aylas Flucht oder Die gefährliche Reise in ein neues Leben. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH. S. 1- 255
- BAMF 2015: Das Bundesamt in Zahlen. Asyl, Migration und Integration. Zahlen 2015. S. 1-140
- BAMF 2016a: Ankunft und Registrierung. In: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/AnkunftUndRegistrierung/ankunft-und-registrierung-node.html;jsessionid=9B51B9EEFFAC614B9496CD28644B26BC.2_cid286, zugegriffen am 30.11.2018
- BAMF 2016b: Zuständige Aufnahmeeinrichtung. In: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/MeldungAE/meldung-aufnahmeeinrichtung-node.html;jsessionid=9B51B9EEFFAC614B9496CD28644B26BC.2_cid286, zugegriffen am 30.11.2018
- BAMF 2016c: Persönliche Asylantragstellung. In: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PersoelicheAntragstellung/persoeliche-antragstellung->

- node.html;jsessionid=9B51B9EEFFAC614B9496CD28644B26BC.2_cid286, zugegriffen am 30.11.2018
- BAMF 2016d: Persönliche Anhörung. In: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PersoenlicheAnhoerung/persoenliche-anhoerung-node.html>, zugegriffen am 30.11.2018
- BAMF 2016e: Entscheidung des Bundesamtes. In: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Entscheidung/entscheidung-node.html>, zugegriffen am 01.12.2018
- BAMF 2016f: Rechtsmittel gegen die Entscheidung. In: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Rechtsmittel/rechtsmittel-node.html>, zugegriffen am 01.12.2018
- BAMF 2016g: Entscheiderinnen und Entscheider. In: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Entscheider/entscheidungen-node.html>, zugegriffen am 03.12.2018
- BAMF 2017: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: August 2017. S. 1-12
- BAMF 2018a: Integrationskurs mit Alphabetisierung. In: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Alphabetisierung/alphabetisierung-node.html>, zugegriffen am 26.11.2018
- BAMF 2018b: Kursarten für spezielle Zielgruppen. In: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/TraegerIntegrationskurse/Paedagogisches/Kursarten/kursarten-node.html>, zugegriffen am 22.11.2018
- BAMF 2018c: Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). In: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html;jsessionid=9B51B9EEFFAC614B9496CD28644B26BC.2_cid286, zugegriffen am 30.11.2018
- BAMF 2018d: Familienasyl und Familiennachzug. In: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/FamilienasylFamiliennachzug/familienasyl-familiennachzug-node.html>, zugegriffen am 02.12.2018
- BAMF 2018e: Inhalt und Ablauf eines Integrationskurses. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Paedagogisches/InhaltAblauf/inhalt-ablauf-node.html>, zugegriffen am 05.12.2020
- Barlas, Asma 2008: Der Koran neu gelesen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung/Politische Akademie/Interkultureller Dialog (Hrsg.): Der Koran neu gelesen: feministische Interpretationen. Islam und Gesellschaft Nr. 6. Bonn. S. 5-10
- Barlas, Asma 2014: Muslimische Frauen und ihre Unterdrückung: im Koran die Befreiung lesen. In: Ali, Zahra (Hrsg.): Islamische Feminismen: Passagen Thema (Übersetzung aus dem Französischen: Engelmann, Peter). Wien: Passagen Verlag. S. 71-93

- Bartsch, Anne/Schindler, Johanna 2019: Vorurteile – Medien – Gruppen. Wie Vorurteile durch Medienrezeption in Gruppen beeinflusst werden. Wiesbaden: Springer VS. S. 1-45
- Basch, Taha Hevin/Panzer-Krause, Sabine 2016: Auf der Flucht! Die Bedeutung persönlicher Netzwerke für den Wanderungsprozess syrischer Flüchtlinge nach Deutschland. In: Sauerwein, Martin/Bruchmann, Ines/Graen, Hannah/ Herrmann, Nico/Kirchner, André/Matheis, Sarah/Panzer-Krause, Sabine/Ringel, Annabell/Stadtman, Robin (Hrsg.): Hildesheimer Geographische Studien. Band 6. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. S. 1-25
- Bekyol, Yasemin/Bendel, Petra/FAU 2016: Die Aufnahme von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerbern in der EU. Fallstudie Belgien und Deutschland. Studie für den FEMM Ausschuss. Europäische Union: Generaldirektion internationale Politikbereiche. Fachabteilung C: Bürgerechte und konstitutionelle Angelegenheiten. Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter. S. 1-61
- Bekyol, Yasemin/Bendel, Petra 2018: Die Bedingungen zum Schutz geflüchteter Frauen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 30-36
- Beller, Simone 2016: Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9. 10. Auflage. Berlin: Eigenverlag. S. 70-135
- Berger, Maurits S. 1997: The Legal System of Family Law in Syria. In: Bulletin d'Études Orientales, Band XLIX, Institut Français d'Études Arabes de Damas (Hrsg.): Damaskus: Selbstverlag. S. 115-127
- Bergmann, Werner 2006: Was sind Vorurteile? In: bpb: Informationen zur politischen Bildung. Vorurteil. Heft 271. <https://www.bpb.de/izpb/9680/was-sind-vorurteile>, zugegriffen am 23.12.2019
- Bielefeldt, Heiner 2005: Nicht nur "ein Stück Stoff". Das Kopftuch in der politischen Debatte. In: bpb 2019: Debatte Konfliktstoff Kopftuch. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/konfliktstoff-kopftuch/>, zugegriffen am 21.11.2020
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang 2014: Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS. S. 1-105
- Bohnsack, Ralf/Nohl, Arnd-Michael 2001: Ethnisierung und Differenzenerfahrung: Fremdheit als alltägliches und als methodologisches Problem. In: ZBBS (Hrsg.): Schwerpunkt: Begegnung mit dem Fremden. Heft 1/2001, S. 15-36
- bpb 2018: Dossier: Demographischer Wandel. In: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/>, zugegriffen am 20.12.2018

- Brinkmann, Heinz Ulrich 2000: Stichwort: Normen. In: Holtmann, Everhard (Hrsg.): Politik-Lexikon. 3. Auflage. München/Wien/Oldenburg: Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH. S. 424
- Brüsemeister, Thomas 2008: Qualitative Forschung. Ein Überblick. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 54-97
- Burkard, Franz-Peter 2017: Von Gästen und Menschenfressern. Zur kulturellen Wahrnehmung von Fremdheit. In: Rauh, Andreas (Hrsg.): Fremdheit und Interkulturalität. Aspekte kultureller Pluralität. Bielefeld: transcript Verlag. S. 41-58
- Buschkowsky, Heinz 2014: Die Andere Gesellschaft. Berlin: Ullstein Buchverlag GmbH. S. 1-284
- Caliskan, Selmin 2018: Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 10-19
- Cappai, Gabriele 2008a: Einleitung. Die empirische Erforschung des Fremden. Ein interdisziplinärer Ansatz. In: Cappai, Gabriele (Hrsg.): Forschen unter Bedingungen kultureller Fremdheit. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 9-40
- Cappai, Gabriele 2008b: Der empirische Zugang zum kulturell Fremden am Beispiel Zeit. Ein rekonstruktiver Ansatz. In: Cappai, Gabriele (Hrsg.): Forschen unter Bedingungen kultureller Fremdheit. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 241-261
- Caritas 2020: Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen. In: <https://www.caritas-schwarzwald-gaeu.de/caritas-vor-ort/caritas-tuebingen/sozial-und-verfahrensberatung-in-der-erstaufnahmeeinrichtung-tuebingen/sozial-und-verfahrensberatung-in-der-erstaufnahmeeinrichtung-tuebingen>, zugegriffen am 04.01.2020
- Castro Varela, Maria/Dhawan, Nikita 2016: Die Migrantin retten!? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In: Gatt, Sabine/Hazibar, Kerstin/Sauermann, Verena/Preglau, Max/Ralser, Michaela (österreichische Zeitschrift für Soziologie Sonderhefte. Nr. 3/2016. Band 16) (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse der Migrationsgesellschaften. Repräsentationen – Kritik – Differenz. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 13-28
- CIA 2021: The World Fact Book: Middle East: Syria. In: <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/syria/>, zugegriffen am 28.01.2021
- Cieschinger, Almut/Niesen, Claudia/Salloum, Raniah 2016: Spiegel Online: Die Fakten zum Krieg in Syrien. In: Spiegel Politik: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/krieg-in->

- syrien-alle-wichtigen-fakten-erklaert-endlich-verstaendlich-a-1057039.html#spon-fakt=1, zugegriffen am 18.06.2019. S. 1-17
- COE 2011: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Council of Europe Treaty Series. No. 210. 1-122
- COE 2019: Unterschriften und Ratifikationsstand des Vertrags 210 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In: https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures?p_auth=sjd7Bkwu, zugegriffen am 07.01.2019
- CTDC 2015: Syrian Refugees in Turkey: Gender Analysis. In: <https://data2.unhcr.org/en/documents/details/54509>, zugegriffen am 16.08.2019. S. 1-20
- Currle, Edda 2006: Theorieansätze zur Erklärung von Rückkehr und Remigration. In: soFid: Migration und ethnische Minderheiten 2006/2. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-205927>, zugegriffen am 03.08.2019. S. 7-23
- Cyprian, Gudrun/Pablo-Dürr, Marissa 2002: Zur Lebenslage von Migrantinnen: Restriktionen und Spielräume. In: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/Main: Campus Verlag. S. 249-265
- Dawalaty, WND 2018: Shadows of the Disappeared: Testimonies of Female Syrian Relatives Left with Loss and Ambiguity". In: <https://women-now.org/shadows-of-the-syrian-disappeared/>, zugegriffen am 04.07.2019. S. 1-64
- Der Bundeswahlleiter 2017: Bundestagswahl 2017: Endgültiges Ergebnis. Pressemitteilung Nr. 34/17. In: https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2017/34_17_endgueltiges_ergebnis.html, zugegriffen am 21.11.2018
- Die Bundesregierung 2015: Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel. Thema: Aktuelle Themen der Innen- und Außenpolitik. Mitschrift Pressekonferenz. In: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/sommerpressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-848300>, zugegriffen am 21.11.2018
- Dilger, Hansjörg/Strott, Laura/Von Hein, Camila 2018: „Mehr als nur ein Projekt, sondern gute Beziehungen“: Partizipation als Grundlage für Empowerment. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 72-76
- Duden 2020: Stichwort: Invasion. In: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Invasion>, zugegriffen am 09.08.2020

- Duoos, Sarnata/Reynolds, Tori/Refugees International 2015: A Generation of Syrians Born in Exile Risk a Future of Statelessness. In: European Network on Statelessness: <https://www.statelessness.eu/blog/generation-syrians-born-exile-risk-future-statelessness>, zugegriffen am 11.07.2019
- Ebert, Thomas/Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus 2009: Evaluation online. Internet-gestützte Befragung in der Praxis. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 35
- Eckensberger, L. H./Silbereisen, R. K. 1980: Einleitung: Handlungstheoretische Perspektiven für die Entwicklungspsychologie Sozialer Konditionen. In: Eckensberger, L. H./Silbereisen, R. K. (Hrsg.): Entwicklung sozialer Konditionen. Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett. S. 11-45
- El-Hitami 2019: In Syrien ist Scheidung ein Tabu ... in Deutschland nicht. Wir haben geflüchtete Frauen getroffen, die sich hier haben scheiden lassen. In: Fluter: <https://www.fluter.de/scheidung-syrische-frauen-in-deutschland>, zugegriffen am 02.07.2019
- Elis, Petra 2002: „Lebenslagen-Ansatz“ und biographisches Konzept. In: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/Main: Campus Verlag. S. 106-122
- El-Masri, Roula/Harvey, Claire/Garwood, Rosa 2013: SHIFTING SANDS. Changing gender roles among refugees in Lebanon. Oxfam International. S. 1-44
- El-Sharnouby, Dina 2016: Was hat die Revolution gebracht? In: Zeit ONLINE: <https://www.zeit.de/kultur/2016-03/arabischer-fruehling-fluechtlinge-berlin-syrien-aegypten-revolution-10nach8>, zugegriffen am 12.07.2019
- Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte 2001: Weibliche „Lebenslagen“ und Armut am Beispiel von allein erziehenden [sic] Frauen. In: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/Main: Campus Verlag. S. 18-44
- Engels, Dietrich 2008: Artikel „Lebenslagen“. In: Grunwald, Klaus/Horcher, Georg/Maelicke, Bernd (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos-Verlag. S. 643-647
- Erk, Daniel 2017: Das Ende der Bundesrepublik. In: Zeit ONLINE: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/afd-bundestagswahl-alexander-gauland-aydan-oezoguz-rassismus-fluechtlinge>, zugegriffen am 20.10.2017

- Erlich, Reese 2012: Homosexuelle - Kein Coming out in Syrien. In: DW: <https://www.dw.com/de/homosexuelle-kein-coming-out-in-syrien/a-16237322>, zugegriffen am 06.07.2019
- Ertl, Hubert 2003: Culture Shock und Qualifizierungsprozesse – Überlegungen zu dem Umgang mit dem Phänomen Kulturschock. In: Wirtschaftspädagogische Beiträge (Hrsg.): Heft 7/2003. Paderborn: WWPB. S. 1-24
- Ertl, Manfred 2012: So nah und doch so fern: Fremdheitserfahrungen deutscher Migranten. In: *interculture journal: Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien*, 11(19): <http://www.interculture-journal.com/index.php/icj/article/view/181/284>, zugegriffen am 25.01.2021. S. 43-66
- Eurostat 2019: Asylum and first time asylum applicants by citizenship, age and sex Annual aggregated data (rounded). In: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=en, zugegriffen am 14.08.2019
- eva 2019: Wohnprojekt ROSA: Schutz und Zuflucht für junge Migrantinnen. In: <https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/wohnprojekt-rosa>, zugegriffen am 21.01.2019
- eva 2021: Beratungsstelle YASEMIN. In: <https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin>, zugegriffen am 25.01.2021
- Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen 2020: Flüchtlingsarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen. In: <https://www.kirchenbezirk-tuebingen.de/beratung/fluechtlingsarbeit/>, zugegriffen am 04.01.2020
- Fachdienst für Geflüchtete 2020: Bildungsdaten der geflüchteten SyrerInnen im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen. Stand: 11.03.2020. (Interne Daten per E-Mail erhalten)
- FBS 2020: Interkulturelle Angebote. In: <https://www.fbs-tuebingen.de/interkulturelle-angebote/>, zugegriffen am 04.01.2020
- Filter, Dagmar/Fuchs, Eva/Reich, Jana 2013: Vorwort. In: Filter, Dagmar/ Fuchs, Eva/ Reich, Jana (Hrsg.): Arabischer Frühling? Geschlechterpolitiken in einer Region im Umbruch. Hamburg: CENTAURUS Verlag & Media KG. S. 5
- Fleiter, Rüdiger 2006: Editorial. In: bpb: Informationen zur politischen Bildung. Vorurteil. Heft 271. <https://www.bpb.de/izpb/9678/editorial>, zugegriffen am 23.12.2019
- Fliege, Herbert 2012: „Wo bin ich denn hier gelandet!“ Kulturschock-Phänomene bei Langzeitaufenthalten im Ausland. In: XVII. Symposium für Reise- und Impfmedizin - Internationale Gesundheit im Auswärtigen Amt am 20./21. April 2012: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/gesundheitsfachinformationen/04-symposien/xvii-/200072>, zugegriffen am 08.05.2020

- Flüchtlingsnetzwerk Gomaringen 2019: Treffpunkte. In: <http://www.fluechtlingsnetzwerk-gomaringen.de/treffpunkte.html>, zugegriffen am 22.01.2019
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2020: ÜBER UNS: Der Flüchtlingsrat. In: <https://fluechtlingsrat-bw.de/ueber-uns/>, zugegriffen am 11.09.2020
- fluchtpunkte.org 2020: Der Verein: Rechtshilfe für Geflüchtete. In: <http://www.fluchtpunkte.org/index.php?id=3>, zugegriffen am 25.03.2020
- Foda, Fadia/Kadur, Monika 2005: Studie: Flüchtlingsfrauen – Verborgene Ressourcen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. S. 1-52
- Forst, Rainer/Günther, Klaus 2011: Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms. In: Forst, Rainer/Günther, Klaus (Hrsg.): Die Herausbildung normativer Ordnungen: Interdisziplinäre Perspektiven. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH. S. 11-30
- fowid 2016: Religionszugehörigkeiten der erfassten Asylsuchenden. In: <https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-erfassten-asylsuchenden>, zugegriffen am 16.08.2019
- Frauen helfen Frauen e.V. 2021: Anlaufstelle sexualisierte Gewalt für Frauen*. In: <https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/anlaufstelle-sexualisierte-gewalt-agit/>, zugegriffen am 25.01.2021
- Freedom House 2008: Puddington, Arch/Piano, Aili/Eiss, Camille/Neubauer, Katrina/Roylance, Tyler (Hrsg.): Freedom in the World 2008. The Annual Survey of Political Rights & Civil Liberties. United States of America by Rowman & Littlefield Publishers, Inc. S. 690
- Freies Radio Wüste Welle 2014: Nachrichten vom 10.11.14. Internationaler Frauentreff. In: https://www.wueste-welle.de/redaktion/view/id/25/tab/weblog/article/37964/Nachrichten_vom_10-11-14.html, zugegriffen am 26.11. 2018
- Frick, Eckhard 2017: Das Stichwort: Missionieren, missionarisch. In: Spiritual Care 2017: Klinikseelsorge im Horizont von Spiritual Care. Band 6: Heft 2. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH. S. 275-276
- Fuchs, Eva 2013: Frauen in der Arabischen Revolution: Gender und gesellschaftliche Umbrüche revisited. In: Filter, Dagmar/ Fuchs, Eva/ Reich, Jana (Hrsg.): Arabischer Frühling? Geschlechterpolitiken in einer Region im Umbruch. Hamburg: CENTAURUS Verlag & Media KG. S. 11-23
- Gahn, Catrin 1999: Adäquate Anhörung im Asylverfahren für Flüchtlingsfrauen? Zur Qualifizierung der „Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung“ Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Oldenburg: Bibliotheks- und

Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BIS) – Verlag. S. 11-102

Gatrell, Peter 2016: 65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Flucht historisch. 66. Jahrgang. 26-27/2016. S. 25-32

Geißler, Heiner 2014: Anmerkungen zur Rassismus-Debatte. Essay. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Rassismus und Diskriminierung. 64. Jahrgang. 13-14/2014. S. 3-7

GFK 1951: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. In: UNHCR 2015 (Hrsg.): S. 4-47

GG 2017: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Deutscher Bundestag. S. 16-25

Goldmann, Fabian 2018: Sprachkritik. „Flüchtlinge“ passt besser als „Geflüchtete“. In: Deutschlandfunk Kultur: https://www.deutschlandfunkkultur.de/sprachkritik-fluechtlinge-passt-besser-als-gefluechtete.1005.de.html?dram:article_id=427095, zugegriffen am 04.01.2020

Golz, Hans-Georg 2016: Vorwort. In: Mulugeta, Addis/Von Eichhorn, Caroline (Hrsg.): Neu in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 7-9

Google Maps 2018: Landkreis Tübingen. In: <https://www.google.com/maps/place/T%C3%Bcbingen/@48.4865039,8.9162406,11z/data=!4m5!3m4!1s0x4799fc8ae31ca583:0xde2ce9df4b2b817b!8m2!3d48.484829!4d9.0370651>, zugegriffen am 03.11.2018

Granovetter, Mark S. 1973: The Strength of Weak ties. In: American Journal of Sociology (Hrsg.): Vol. 78, No. 6 (May 1973). University of Chicago Press. S. 1360-1380

Grant, Joan S./Keltner, Norman L. 2011: A Clinical Translation of the Research Article Titled “Premigration Persecution, Postmigration Stressors and Resources, and Postmigration Mental Health: A Study of Severely Traumatized U.S. Arab Immigrant Women”. In: Journal of the American Psychiatric Nurses Association: Focus Issue: Advances in Forensic Psychiatric Nursing. Volume 17 Issue 4, July/August 2011. SAGE Publishing. S. 294–296

Groß, Anna Verena 2008: Studie: Traditionsbedingte Gewalt an Frauen im Nahen und Mittleren Osten. Tübingen: Terre des Femmes. S. 29-31

Günther, Klaus 2007: Wie Menschen Normen und Wertvorstellungen mit beeinflussen. In: Steinberg, Rudolf (Hrsg.): Forschung Frankfurt 1/2007. 25. Jahrgang. Geisteswissenschaften. Frankfurt am Main: Johann-Wolfgang-Goethe Universität. S. 78-82

- H., Nisrin 2019: Justice from a Gender Perspective. Field Research. In: WND: <https://women-now.org/gender-justice-and-feminist-knowledge-production-in-syria/>, zugegriffen am 06.07.2019. S. 19-37
- Habib, Nisren 2018: Gender Role Changes and their Impacts on Syrian Women Refugees in Berlin in Light of the Syrian Crisis. Discussion Paper. Berlin: WZB Berlin Social Science Center. S. 1-33
- Hackensberger, Alfred 2014: Die Friedensverhandlungen von Genf sind gescheitert. In: Welt: <https://www.welt.de/politik/ausland/article124909306/Die-Friedensverhandlungen-von-Genf-sind-gescheitert.html>, zugegriffen am 18.12.2018
- Hamidi, Malika 2014: Der muslimische Feminismus in Europa: "Textueller Aktivismus" und traditionelles Engagement. In: Ali, Zahra (Hrsg.): Islamische Feminismen. Passagen Thema. (Übersetzung aus dem Französischen: Engelmann, Peter). 1. Auflage. Wien: Passagen Verlag. S. 97-106
- Hammer, Veronika/Lutz, Ronald 2002: Einleitung. In: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/Main: Campus Verlag. S. 9-17
- Harsch, Daniela, zitiert nach Lohr, Sabine 2019: Knapp 1500 Geflohene leben in Tübingen. In: Schwäbisches Tagblatt. Ausgabe 27.09.2019
- Haug, Sonja 2000: Klassische und neuere Theorien der Migration. In: Arbeitspapiere - MZES: Nr. 30, 2000. S. 1-38
- Hauser, Monika/Mosbahi, Jessica 2018: Frauen, Flucht und sexualisierte Kriegsgewalt – Ein politisches Forderungspapier. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 86-96
- Haverkamp, Rita 2016: Geflüchtete Menschen in Deutschland - Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention. In: forum kriminalpolitik (Hrsg.): Prävention und Freiheit. 02/2016. S. 8-14
- Helberg, Kirstin 2015: Syrien. Ein Land in Auflösung. In: Reschke, Anja (Hrsg.): Und das ist erst der Anfang. Deutschland und die Flüchtlinge. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. S. 55-70
- Hellmann, Kai-Uwe 1998: Fremdheit als soziale Konstruktion. Eine Studie zur Systemtheorie des Fremden. In: Ladwig, Bernd/Meißlinger, Karin/Münkler, Herfried (Hrsg.): Die Herausforderung durch das Fremde: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe. Berlin: Akademie Verlag. Band 5. S. 401-460

- Henke, Finja 2018: Erfahrungen aus der Praxis: Erprobte Strategien und Angebote zur Stärkung der Selbständigkeit und Teilhabe. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 78-83
- Herriger, Norbert 2006: Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag. S. 25-28
- Hill, Marc/Yildiz, Erol 2015: Einleitung. In: Hill, Marc/Yildiz, Erol (Hrsg.): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag. S. 9-18
- HRW 2009: Syria: No Exceptions for ‘Honor Killings’. In: <https://www.hrw.org/news/2009/07/28/syria-no-exceptions-honor-killings>, zugegriffen am 15.07.2019
- HRW 2014: Syria: Extremists Restricting Women’s Rights. In: <https://www.hrw.org/news/2014/01/13/syria-extremists-restricting-womens-rights>, zugegriffen am 17.07.2019
- Huntington, Samuel P. 1993: The Clash of Civilizations? In: Foreign Affairs, Vol. 72 No. 3: <https://www.foreignaffairs.com/articles/united-states/1993-06-01/clash-civilizations>, zugegriffen am 02.07.2020
- IfD Allensbach 2017: Engagement in der Flüchtlingshilfe Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach. In: BMFSFJ Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.). Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/engagement-in-der-fluechtlingshilfe/122012>, zugegriffen am 17.08.2019. S. 1-63
- Independent 2013: Assad’s Lionesses: the female last line in the battle for Syria. In: <https://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/assads-lionesses-the-female-last-line-in-the-battle-for-syria-8462221.html>, zugegriffen am 12.07.2019
- InFö e. V. 2018a: Über uns. In: <http://www.infoe-tuebingen.de/index.php/ueber>, zugegriffen am 02.11.2018
- Informationsverbund Asyl & Migration 2018a: Asylgesetz. In: <https://www.asyl.net/recht/gesetzestexte/asylrecht/asylgesetz-asylg/>, zugegriffen am 28.11.2018
- Informationsverbund Asyl & Migration 2018b: Europäische Grundrechtecharta (2010/B 83/02). In: <https://www.asyl.net/recht/gesetzestexte/aufenthaltsrecht/europaeische-grundrechtecharta-2010b-8302/>, zugegriffen am 30.11.2018
- Informationsverbund Asyl & Migration 2018c: Aufenthaltsgesetz (AufenthG). In: <https://www.asyl.net/recht/gesetzestexte/aufenthaltsrecht/aufenthaltsgesetz-aufenthg/>, zugegriffen am 30.11.2018

- Informationsverbund Asyl & Migration 2018d: Familienzusammenführung. In: <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/familienzusammenfuehrung/>, zugegriffen am 26.11.2018
- Integration Kreis Tübingen 2020: Runder Tische Gesundheit. In: <https://integration-kreis-tuebingen.de/runder-tisch-gesundheit/>, zugegriffen am 11.09.2020
- Internationale Kunstwerkstatt Tübingen 2020: Über uns. In: <http://internationale-kunstwerkstatt.de/ueber-uns>, zugegriffen am 04.01.2020
- IOM 2019: "Missing Migrants": Grafik "Deaths by route. In: <https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean>, zugegriffen am 23.07.2019
- IWPR 2009: Many Women Deprived of Inheritance. In: <https://iwpr.net/global-voices/many-women-deprived-inheritance>, zugegriffen am 07.07.2019
- iz3w 2013: Editorial zum Themenschwerpunkt Frauenbewegungen in der arabischen Welt. In: iz3w (Hrsg.): Yala! Yala! Arabische Frauenbewegungen. Nr. 337. Juli/August 2013. S. 17
- Jobcenter Landkreis Tübingen 2021: Migration: Migrationsbeauftragter. In: <https://jobcenter-tuebingen.de/migrationsbeauftragter>, zugegriffen am 25.01.2021
- Jöris, Lisa 2015: Wider den Begriff „Flüchtling“. Zu den Hintergründen eines scheinbar neutralen Begriffes. Diskussionspapier. In: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt. <http://www.boell-sachsen-anhalt.de/2015/10/wider-den-begriff-fluechtling-diskussionspapier/>, zugegriffen am 05.01.2021
- Jürgens, Olaf/Maurer, Andreas/Mayer, Eike/Voges, Wolfgang 2003: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes: Endbericht. Bremen
- Jurt, Luiza/Sperisen, Vera 2018: „We are like nothing, like not here, invisible.“ Lebenslagen von alternden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. In: Hochschule für Soziale Arbeit FHNWS (Hrsg.): Soziale Innovation: Forschung und Entwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2018. S. 30-33
- Karakayali, Juliane/Tsianos, Vassilis S. 2014: Rassismus und Repräsentationspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Rassismus und Diskriminierung. 64. Jahrgang. 13-14/2014. S. 33-39
- Kaufmann, Margrit E./Otto, Laura 2018: „Minderjährig“, „männlich“ – „stark“? Bedeutungsaushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger Geflüchteter in Malta. Eine interjektionelle Leseweise ethnografischer Forschungsausschnitte. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 2018: Flucht-Asyl-Gender. Barbara Budrich Verlag. Heft 2/18. 10. Jahrgang-VOL. 10. S. 63-78

- keb 2019: Müttercafé „Frauen-Zeit“ Tübingen. In: <https://keb-tuebingen.de/veranstaltung/muettercafe-frauen-zeit-tuebingen/>, zugegriffen am 21.01.2019
- Kelle, Udo/Kluge, Susann 2010: Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 60
- Khattab, Lana/Myrntinen, Henri 2017: “Most of the men want to leave” Armed groups, displacement and the gendered webs of vulnerability in Syria. London: International Alert. S. 1-40
- Khella, Karam 2016: Syrien: Von der Wiege der Menschheit bis zur Krise - mit Abriß [sic] der Langzeitgeschichte Syriens. 2. Auflage. Hamburg: Theorie u. Praxis S. 1-98
- Kizilhan, Jan Ilhan 2017: Behandlung traumatischer Frauen in Deutschland. Transkulturelle Aspekte am Beispiel der 1000 Jesidinnen aus dem Nordirak. In: Forensische Psychiatrie Psychologie Kriminologie (Hrsg.): Schwerpunktthema: Migration. Nr. 4/2017. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Klein, Michael 2001: Stadt, Geschlecht, soziale Ungleichheit. In: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/Main: Campus Verlag. S. 86-105
- Klein, Uta 2013: Geschlechterverhältnisse, Geschlechterpolitik und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 292
- Kluckhohn, Clyde 1951: Values and value-orientation in the theory of action: An exploration in definition and classification. In: Parsons, T. & Shils, E. (Hrsg.): Toward a General Theory of Action. Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press. S. 388-433
- Knaevelsrud, Christine 2016: Psychische Störungen bei Flüchtlingen. In: Linden, Michael/Rief, Winfried/Voderholzer, Ulrich/Vögele Claus 2016 (Hrsg.): Verhaltenstherapie. Praxis, Forschung, Perspektiven. Vol. 26/Nr. 4. Freiburg: S. Krager Verlag. S. 291-294
- Kothen, Andrea 2016: Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? Eine Randnotiz. In: Pro Asyl, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge (Hrsg.): Tag des Flüchtlings 2016: Menschenrechte kennen keine Grenzen. Frankfurt am Main. S. 24
- Kramer, Stephan J. 2016: Die Aufgaben sind lösbar. In: Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2016 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sächsischer Landtag. 6. Legislaturperiode. S. 77-82

- Krause, Ulrike 2017: Die Flüchtling [sic] – der Flüchtling als Frau. Genderreflexiver Zugang. In: Ghaderi, Cinur/Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 79-93
- Krause, Ulrike/Scherschel, Karin 2018: Einleitung. Flucht-Asyl-Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 2018: Flucht-Asyl-Gender. Barbara Budrich Verlag. Heft 2/18. 10. Jahrgang-VOL. 10. S. 7-17
- Krause, Ulrike/Schmidt Hannah 2018: „Being beaten like a drum“. Gewalt, Humanitarismus und Resilienz von Frauen in Flüchtlingslagern. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 2018: Flucht-Asyl-Gender. Barbara Budrich Verlag. Heft 2/18. 10. Jahrgang-VOL. 10. S. 47-62
- Kreile, Renate 2007: Gender Politik Online: Der Kampf um die Frauen. Politik, Islam, und Gender im Vorderen Orient. In: Freie Universität Berlin: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/int_bez/globalisierung/Politik__Islam_und_Gender_im_Vorderen_Orient/index.html, zugegriffen am 25.07.2016. S. 1-32
- Krummacher, Michael 2011: Kommunale Integrationspolitik. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden: VS Verlag. S. 188-200
- Kuckartz, Udo 2010: Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Ladwig, Bernd/Münkler, Herfried 1997a: Vorwort. In: Ladwig, Bernd/Münkler, Herfried (Hrsg.): Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit. Berlin: Akademie Verlag. S. 7-9
- Ladwig, Bernd/Münkler, Herfried 1997b: Dimensionen der Fremdheit. In: Ladwig, Bernd/Münkler, Herfried (Hrsg.): Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit. Berlin: Akademie Verlag. S. 11-44
- Lamrabet, Asma 2014: Zwischen Ablehnung des Essentialismus und radikaler Reform des muslimischen Denkens. In: Ali, Zahra (Hrsg.): Islamische Feminismen: Passagen Thema (Übersetzung aus dem Französischen: Engelmann, Peter). Wien: Passagen Verlag. S. 55-69
- Landesrecht BW Bürgerservice 2019: Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG). Vom 19. Dezember 2013. In: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=Fl%C3%BCAG+BW&psml=bsbawue-prod.psml&max=true&aiz=true>, zugegriffen am 03.11.2018

- Landkreis Tübingen 2018a: Ehrenamtliche Unterstützung. In: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/10973487.html>, zugegriffen am 02.11.2018
- Landkreis Tübingen 2018b: Lage und Daten des Landkreises. In: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/314940.html>, zugegriffen am 03.11.2018
- Landkreis Tübingen 2019a: Flüchtlingszahlen 2015 im Landkreis Tübingen - SyrerInnen. (Nach Rückfrage wurde eine interne Exceltabelle per E-Mail ausgehändigt)
- Landkreis Tübingen 2019b: Wohnen: Die vorläufige Unterbringung. In: <https://www.kreis-tuebingen.de/10911068.html>, zugegriffen am 16.08.2019
- Landkreis Tübingen 2019c: tünnews INTERNATIONAL. In: <https://www.kreis-tuebingen.de/13390828.html>, zugegriffen am 03.01.2020
- Landkreis Tübingen 2019d: Fachdienst für Geflüchtete. In: <https://www.kreis-tuebingen.de/10911043.html>, zugegriffen am 03.01.2020
- Landkreis Tübingen 2019e: Abteilung 20 – Soziales. In: <https://www.kreis-tuebingen.de/308726.html>, zugegriffen am 03.01.2020
- Landkreis Tübingen 2020a: KreisBonusCard. In: <https://www.kreis-tuebingen.de/309066.html>, zugegriffen am 21.09.2020
- Landkreis Tübingen 2020b: Günstig einkaufen. In: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/10911097.html>, zugegriffen am 25.09.2020
- Latton, Marcus 2016: Flüchtlinge ohne Religion. In: Zeit ONLINE: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-07/atheisten-fluechtlinge-islam-religion/komplettansicht>, zugegriffen am 09.04.2019
- Leßmann, Ortrud 2006: Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. In: Krause, Peter/Spieß, C. Katharina (Hrsg.): Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 1/2006. Armut und Reichtum. S. 30-42
- Lokk, Christina 2018: Familiäre Netzwerke in der Lebenswelt alleinerziehender Migrantinnen. In: Baader Meike Sophia/Götte, Petra/Gippert, Wolfgang (Hrsg.): Migration und Familie. Historische und aktuelle Analysen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 83-100
- lpb 2018: Flüchtlinge in Baden-Württemberg. In: https://www.lpb-bw.de/fluechtlinge_baden_wuerttemberg.html, zugegriffen am 03.11.2018
- Luft, Stefan 2008: Staat und Integration - zur Steuerbarkeit von Integrationsprozessen. In: GESIS-IZ Sozialwissenschaften/BAMF (Hrsg.): soFid: Migration und ethnische Minderheiten 2008/1. Bonn: GESIS-IZ Sozialwissenschaften: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-205894>, zugegriffen am 01.08.2019. S. 11-39

- Lumpp, Katharina 2016: Vorwort. In: UNHCR-Vertretung Deutschland (Hrsg.): Flucht und Asyl. Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schule, Studium und Fortbildung. 2. Auflage. S. 3
- Magin, Melanie/Müller, Kathrin Friederike/Pfaff-Rüdiger, Senta/Riesmeyer, Claudia/Rotherberger, Liane/Sehl, Annika/Zillich, Arne Freya 2016: Werte und Normen als Sollensvorstellungen in der Kommunikationswissenschaft. Eine Operationalisierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Publizistik, 61(4). S. 393–4
- Manger, Daniela 2006: Entstehung und Funktionsweise eines regionalen Innovationsnetzwerks — Eine Fallstudienanalyse. In: Hollstein, Betina/Straus, Florian (Hrsg.): Qualitative Netzwerkanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 221-242
- Mansour, Ahmad 2016: Integrationspolitische Forderungen. In: Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2016 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sächsischer Landtag. 6. Legislaturperiode. S. 72-76
- Martins Meireles, Selma 2003: Dissens und Höflichkeit – deutscher Diskussionsstil aus einer fremden Perspektive: In: Pandaemonium Germanicum: revista de estudos germanísticos. N. 7/2003. São Paulo. S. 215-232
- Marx, Elisabeth 1999: Breaking Through Culture Shock. What you need to succeed in international business. London/Naperville: Nicholas Brealey Publishing Limited im Jahr 1999, S. 1-233
- Mathes, Bettina/Von Braun, Christina 2007: Verschleierte Wirklichkeit. Die Frau, der Islam und der Westen. 2. Auflage. Berlin: Aufbau Verlagsgruppe. S. 60-75
- MAXQDA 2018: Was ist MAXQDA. In: <https://www.maxqda.de/was-ist-maxqda>, zugegriffen am 13.08.2018.
- MAXQDA 2020: Programm - Stand: 14.12. 2020
- Mayr-Kleffel, Verena 2001: Netzwerkbeziehungen und weibliche Lebenslagen. In: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/Main: Campus Verlag. S. 67-85
- MBH 2020: Wir über uns: Unterstützen - Vernetzen - Perspektiven entwickeln. In: <https://www.mbh-jugendhilfe.de/wir-ueber-uns.html>, zugegriffen am 07.09.2020
- Meier-Braun, Karl-Heinz 2015: Die 101 wichtigsten Fragen. Einwanderung und Asyl. München. Verlag C. H. Beck. 1-159
- Messerschmidt, Astrid 2018: Komplexität annehmen – Verflechtungen von Sexismus und Rassismus reflektieren gegen einen migrationsfeindlichen Konsens. In: Bröse,

- Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht: Herausforderung für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS Verlag. S. 21-35
- Mewes, Jan 2010: Ungleiche Netzwerke – Vernetzte Ungleichheit: Persönliche Beziehungen im Kontext von Bildung und Status. Diss., Universität Bremen. In: Roger, Häußling/Stegbauer, Christian (Hrsg.): Netzwerkforschung. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 1-229
- Mey, Günter/Mruck, Katja 2007: Qualitative Interviews. In: Naderer, Gabriele/Balzer, Eva (Hrsg.): Qualitative Marktforschung in Theorie und Praxis: Grundlagen, Methoden und Anwendungen. Wiesbaden: Gabler. 249-278
- Michel, Ana Maria/Valerie, Schönian/Tilman, Steffen/Thurm, Frida 2016: Was geschah in Köln? In: Zeit ONLINE: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silvester-sexuelle-uebergriffe-raub-faq>, zugegriffen am 20.11.2018
- Middelhoff, Paul 2015: Karte der Gewalt. In: Zeit ONLINE: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/gewalt-gegen-fluechtlinge-rassismus-deutschland-anschlaege-koerperverletzung>, zugegriffen am 21.12.2018
- Ministerium für Inneres und Sport M-V 2016: Abteilung Verfassungsschutz. Islamistische Aktivitäten erkennen. Kompaktinformation zu Salafismus und anderen Formendes Islamismus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen. In: https://www.verfassungsschutz-mv.de/static/VERF/Dateien/Broschueren/Broschre_Islamistische_Aktivitten_erkennen.pdf, zugegriffen am 08.09.2019. S. 1-14
- Misselwitz, Margarete/Schlichte, Klaus 2010: Kriegsflucht: Neuer Blick auf ein altes Thema. In: Misselwitz, Margarete/Schlichte, Klaus (Hrsg.): Politik der Unentschiedenheit: Die internationale Politik und ihr Umgang mit Kriegsflüchtlingen. Bielefeld: transcript Verlag. S. 7-22
- move on (menschen.rechte Tübingen e.V.) 2020: über uns: Unser Ansatz und Selbstverständnis. In: <https://menschen-rechte-tue.org/ueber-uns.html>, zugegriffen am 11.09.2020
- Mulugeta, Addis 2016: Sie sind nicht Flüchtlinge, sie sind Menschen. Anmerkungen eines Angekommenen. In: Mulugeta, Addis/Von Eichhorn, Caroline (Hrsg.): Neu in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 73-90
- Münkler, Herfried/Münkler, Marina 2016: Die neuen Deutschen: Ein Land vor seiner Zukunft. Bonn: Berlin Verlag GmbH. S. 7-290
- Naghipour, Armaghan 2018: Das Recht von geflüchteten Frauen in Deutschland. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 37-43

- Neudeck, Rupert 2015: Können wir alle aufnehmen? In: Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2015 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sächsischer Landtag, 6. Legislaturperiode. S. 88-101
- Neumann, Marion 1994: Tamilische Flüchtlingsfrauen. Die spezielle Problematik von Frauen und Migration. Münster/Hamburg: LIT Verlag. S. 49-153
- Neurath, Otto 1931: Empirische Soziologie. Der wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. Wien: Springer Verlag. S. 125
- Nida-Rümelin, Julian 2017: Über Grenzen denken. Eine Ethik der Migration. Hamburg: Edition Köber-Stiftung. S. 111-198
- NIFA 2020: Unser Ziel. In: <https://www.nifa-bw.de/projektinformationen/>, zugegriffen am 04.01.2020
- Nötzold, Katharina 2015: Syrien: Von Einheitsstaats- zu Bürgerkriegsmedien. In: El Difraoui, Asiem/Richter, Carola (Hrsg.): Arabische Medien. 1. Auflage. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft. S. 203-214
- OECD 2014: Social Institutions & Gender Index 2014 Synthesis Report. OECD Development Centre. S. 1-68
- Oehler, Sabine/Schmidt, Philipp 2018: Sabine Oehler über ihre Plattform für Geflüchtete. In: Tagblatt Anzeiger: <https://www.tagblatt-anzeiger.de/Nachrichten/Sabine-Oehler-ueber-ihre-Plattform-fuer-Gefluechtete-369640.html>, zugegriffen am 03.01.2019
- Oestreich, Heide 2015: „Dann schließ dich halt ein“ – Flüchtlingsfrauen in Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Infobrief zur geschlechterpolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Gender Matters! Zwischen Ohnmacht und Ermächtigung: Gender in bewaffneten Konflikten. Nr. 5. Berlin. S. 48-55
- Oltmer, Jochen 2016: Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Flucht historisch. 66. Jahrgang. 26-27/2016. S. 18-25
- O. V. 2015: Editorial. In: fluter. Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung: Thema: Flucht. Sommer 2015/ Nr. 55. S. 3, 33
- Özoguz Aydan 2017: Vorwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Staatsministerin Aydan Özoguz zum Abschlussbericht. In: Schouler-Ocak, Meryam/Kurmeyer, Christine (Hrsg.): Abschlussbericht. Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Gefördert durch: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. S. 5-6
- Öztürk, Asiye 2014: Editorial. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Rassismus und Diskriminierung. 64. Jahrgang. 13-14/2014. S. 2

- Pezaro, Angelika 1991: Normenwandel und Normenkonflikte im Akkulturationsprozeß [sic]. Zur Orientierung in einer fremden Kultur am Beispiel eritreischer Flüchtlingsfrauen. In: Breitenbach, Diether/Werth, Manfred (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Studien zum internationalen Problem. Band 162. Saarbrücken/Fort Lauderdale (USA): Verlag Breitenbach Publishers. S. 1-196
- Pflüger, Frido 2016: Den Bruder erkennen im Anderen. In: Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2016 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sächsischer Landtag. 6. Legislaturperiode. S. 83-88
- Popitz, Heinrich 2001: Soziale Normen. In: European Journal of Sociology: Volume 42. Issue 01/May 2001. S. 7-20
- Popp, Maximilian 2015: „REFUGIEES WELCOME!“...? Protokoll einer Zäsur. In: Reschke, Anja (Hrsg.): Und das ist erst der Anfang. Deutschland und die Flüchtlinge. Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH. S. 16-27
- Pothmann, Jens/Wilk, Agathe/Rauschenbach, Thomas 2009: Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. In: Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): KOMDAT Jugendhilfe: Heft Nr. 1/09, 12. Jg. S. 9-11
- Prost, Rolf 2008: Fragebogen. Ein Arbeitsbuch. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 23-29
- Rahim, Hajji 2008: Transnationale Familien: Zur Entstehung, zum Ausmaß und zu den Konsequenzen der migrationsbedingten Eltern-Kind-Trennung in Familien aus den klassischen Gastarbeiterländern in Deutschland. In: WZB Discussion Paper 2008: Schwerpunkt: Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie. No. SP IV 2008-704. WZB: Berlin. S. 1-33
- RefugeeGuide.de 2016: Broschüre (Deutsch): Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland. In: <https://www.refugeeguide.de/downloaden-und-drucken/>, zugegriffen am 18.11.2017. S. 1-15
- Refugio Stuttgart e. V. 2015: Jahresbericht 2015. Verlust findet Vertrauen. Hoffnung findet Raum. S. 1-33
- Refugio Stuttgart e. V. 2018: Refugio. In: <http://www.refugio-stuttgart.de/de/refugio.html>, zugegriffen am 02.11.2018
- Reschke, Anja 2015: Und das ist erst der Anfang. In: Reschke, Anja (Hrsg.): Und das ist erst der Anfang. Deutschland und die Flüchtlinge. Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH. S. 9-15
- RLC Tübingen 2019: Über uns: Die Refugee Law Clinic Tübingen. In: <https://www.rlctuebingen.de/newpage2d17635c>, zugegriffen am 04.01.2020

- Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: Jahresbericht 2015 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sächsischer Landtag. 6. Legislaturperiode. S. 1-206
- Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: Jahresbericht 2016 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sächsischer Landtag. 6. Legislaturperiode. S. 1-198
- Said, Salam 2013: Gesellschaftliche und sozioökonomische Entwicklung Syriens. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Syrien. 63. Jahrgang. 8/2013. S. 49-55
- Sarrazin, Doris/Westers, Birgit 2016: Vorwort In: Sarrazin Doris/LWL-Koordinationsstelle Sucht (Hrsg.): Flucht – Trauma – Sucht“ – Was erwartet die Suchthilfe? 33. Jahrestagung der LWL-Koordinationsstelle Sucht. 1. Auflage. Münster: LWL-Koordinationsstelle Sucht. S. 4-5
- Schäfer, Alfred 2011: Irritierende Fremdheit: Bildungsforschung als Diskursanalyse. Paderborn: Ferdinand Schöningh. S. 1-326
- Schäfgens, Katrin 2001: Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse In: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/Main: Campus Verlag. S. 45-66
- Scherr, Albert 2016: Diskriminierung/Antidiskriminierung–Begriffe und Grundlagen. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Antidiskriminierung. 66. Jahrgang. 9/2016. S. 3-10
- Schiefer, David 2017: Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen: Kurzinformation des SVR-Forschungsberichts 2017-1. Berlin: SVR GmbH. S. 1-7
- Schiffauer, Werner 2008: Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz. Bielefeld: transcript Verlag. S. 1-149
- Schirmacher, Christine 2018: Die Rolle der Frau im Islamismus. In: bpb: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/268747/die-rolle-der-frauen-im-islamismus>, zugegriffen am 10.01.2019
- Schittenhelm, Karin 2018: Geschlechterbezogene Verfolgung und ihre Beurteilung in asylverfahren. In: Gender (Hrsg.): Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 2018: Flucht-Asyl-Gender. Barbara Budrich Verlag. Heft 2/18. 10. Jahrgang-VOL. 10. S. 32-46
- Schouler-Ocak, Meryam 2018: Interkulturelle Psychotherapie mit geflüchteten Frauen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin. S. 51-58
- Schouler-Ocak, Meryam/Kurmeyer, Christine 2017: Abschlussbericht. Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen

- Bundesländern in Deutschland. Gefördert durch: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. 1- 59
- Schröder, Richard 2016: Was wir Migranten schulden und was nicht. In: Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2016 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sächsischer Landtag. 6. Legislaturperiode. S. 89-95
- Schröter, Susanne 2013: Einleitung: Geschlechtergleichheit durch Demokratisierung? In: Schröter, Susanne (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit durch Demokratisierung? Transformationen und Restaurationen von Genderverhältnissen in der islamischen Welt. Bielefeld: transcript Verlag. S. 7-15
- Schröter, Susanne 2017: Vorwort. In: Schröter, Susanne (Hrsg.): Normenkonflikte in pluralistischen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 7-10
- Schröter, Susanne 2018: Religiöse Rechtfertigungen des Dschihadismus. In: Schellhölz, Jennifer/Reichert, Jo/Heins, Volker M./Flender, Armin (Hrsg.): Großerzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror. Bielefeld: transcript Verlag. S. 121-136
- Schulz, Andreas/Schwertel, Tamara 2020: Einordnung(en). Der lange Sommer der Flucht – 2015 und die Jahre danach. In: Schulz, Andreas/Schwertel, Tamara (Hrsg.): Der lange Sommer der Flucht – 2015 und die Jahre danach: Diskurse, Reflexionen, Perspektiven. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 7-14
- Schumann, Siegfried 2012: Repräsentative Umfrage: Praxisorientierte Einführung in empirische Methoden und statistische Analyseverfahren. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. S. 20-60
- SCPR 2016: Confronting Fragmentation! Impact of Syrian Crisis Report. Quarterly based report (2015). In: <https://www.scpr-syria.org/confronting-fragmentation/>, zugegriffen am 14.08.2019. S. 1-65
- Seibring, Anne 2016: Editorial. In: bpb/APuZ (Hrsg.): Flucht historisch. 66. Jahrgang. 26-27/2016. S. 2
- Sinjab, Lina 2007: Honour crime fear of Syria women. In: BBC News: http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/7042249.stm, zugegriffen am 03.07.2019
- SNHR 2016: 22,823 Women Killed in Syria since March 2011 Living in Deprivation. Report: Friday, November 25, 2016. S. 1-34
- SOHR 2016: More than 55,000 killed in Syria in 2015. In: <http://www.syriahr.com/en/?p=41912>, zugegriffen am 14.08.2019
- Sperl, Christof 2015: Mit Erhobenem Finger. In: Scherer, Alexander (Hrsg.) 2015: Grenzenlos. Geschichten und Gedichte. Berlin: BoD – Books on Demand. S. 31-38

- Spiegel ONLINE 2018: Thema Pegida. Die Wutbürger und der rechte Mob. In: <http://www.spiegel.de/thema/pegida/>, zugegriffen am 17.11.2018
- Statista 2019: Statistik-Lexikon: Definition Soziale Erwünschtheit. In: https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/124/soziale_erwuenschtheit/, zugegriffen am 03.02.2019
- Stefanowitsch, Anatol 2012: Flüchtlinge und Geflüchtete. In: Sprachlog: <http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete/>, zugegriffen am 05.01.2020
- Steinle, Christian P. 2017: Persönlichkeit, soziale Netzwerke und Leistung von Erfindern Empirische Analysen von Befragungs- und Patentdaten. Diss., Ludwig-Maximilian-Universität. Originaltitel: Persönlichkeit, soziale Netzwerke und Leistung von Erfindern in Deutschland. In: Franke, Nikolaus/Harhoff, Dietmar/Häussler, Carolin/Henkel, Joachim (Hrsg.): Innovation und Entrepreneurship. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 1-191
- Stemmer, Peter 2011: Die Konstruktion der normativen Wirklichkeit. In: Forst, Rainer/Günther, Klaus (Hrsg.): Die Herausbildung normativer Ordnungen: Interdisziplinäre Perspektiven. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH. S. 57-69
- Stenger, Horst 1998: Soziale und kulturelle Fremdheit. Zur Differenzierung von Fremdheitserfahrungen am Beispiel ostdeutscher Wissenschaftler. In: Zeitschrift für Soziologie (Hrsg.). Jg. 27, Heft 1. Stuttgart: F. Enke Verlag. S. 18-38
- Swedberg, Richard 2014: The Art of Social Theory. Princeton/Oxford: Princeton University Press. S. 1-283
- SZ 2015: Routen der Hoffnung, Wege der Verzweifelten. (SZ-Karte - Lisa Borgenheimer: Flüchtlingsrouten nach Europa.) In: <https://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-fluechtlingspolitik-routen-der-hoffnung-wege-der-verzweifelten-1.2259006>, zugegriffen am 14.11.2018
- tagesschau.de 2010: Von Assimilation über Migration bis Zuwanderung. In: <https://www.tagesschau.de/inland/zuwanderung134.html>, zugegriffen am 07.08.2019
- Terkessidis, Mark 2002: Der lange Abschied von der Fremdheit. Kulturelle Globalisierung und Migration. In: bpb/APuZ (Hrsg.): <http://www.bpb.de/apuz/27032/der-lange-abschied-von-der-fremdheit?p=all>, zugegriffen am 29.07.2019
- Terre des Femmes 2016: Syrien. In: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/gewalt-im-namen-der-ehre/schwerpunkt-fruehehen/laenderprofile/2143-syrien>, zugegriffen am 02.07.2019

- The World Bank Group 2019: Country Profile: Syrian Arab Republic. In: https://databank.worldbank.org/views/reports/reportwidget.aspx?Report_Name=CountryProfile&Id=b450fd57&tbar=y&dd=y&inf=n&zm=n&country=SYR, zugegriffen am 04.10.2019
- Tippelt, Rudolf/Von Hippel, Aiga 2005: Lebenslagen – Lebensphasen – Lebensstile. In: Nuissl von Rein, Ekkehard/DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung (Hrsg.): Entgrenzung. 1/2005. Bielefeld: wbv. <http://www.die-bonn.de/id/565>, zugegriffen am 27.09.2019
- Tübingen Universitätsstadt 2019a: Chancengleichheit. In: <https://www.tuebingen.de/1884.html>, zugegriffen am 03.01.2019
- Tübingen Universitätsstadt 2019b: Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete. In: https://www.tuebingen.de/verwaltung/dienststellen#hilfen_fuer_gefluechtete, zugegriffen am 03.01.2019
- Tworuschka, Monika 2009: Grundwissen Islam, Religion. Politik. Gesellschaft. 3.Auflage. Münster: Aschendorff Verlag. S. 141-159
- Ullrich, Maria/Witterhold, Katharina 2019: Verbraucherschutz und Konsumsozialisation von Geflüchteten. Qualitative Studie im Rahmen der Förderlinie Flucht und Integration des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. In: file:///C:/Users/natal/OneDrive/Desktop/VuKS_Workingpaper%204_Witterhold_Ullrich.pdf, zugegriffen am 03.08.2019. S. 1-17
- UN 2016: Department of Economic and Social Affairs: United Nations Demographic Yearbook 2015. Sixty-sixth issue. New York: United Nations Publication. S. 1-963
- UNFPA 2013: Born into Crisis: Unwanted Pregnancies in Syria. In: <https://www.unfpa.org/news/born-crisis-unwanted-pregnancies-syria>, zugegriffen am 02.07.2019
- UNHCR 2016: Global Trends Forced Displacement in 2015. In: United Nations High Commissioner for Refugees: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/global_trends_2015_01.pdf, zugegriffen am 04.08.2019. S. 1-68
- UNHCR 2019: Global Trends Forced Displacement in 2018. In: United Nations High Commissioner for Refugees: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/PDF/UNHCR/Global_Trends_2018.pdf, zugegriffen am 04.08.2019, S. 1-76
- UNHCR-Vertretung in Deutschland 2016: Flucht und Asyl: Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schule Studium und Fortbildung. S. 1-30
- Universitätsstadt Tübingen 2016: Tübingen 2016. Statistischer Jahresbericht 2016. S. 10
- UNO-Flüchtlingshilfe 2021: Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen/>, zugegriffen am 19.02.2021

- Unterstützerkreis Asyl Dußlingen 2019: Das Organisationsteam. In: <http://www.asylkreis-duesslingen.de/>, zugegriffen am 03.03.2019
- UN Women 2016: Women of Syria, a strong constituency for peace. In: <http://www.unwomen.org/en/news/stories/2016/9/women-of-syria-a-strong-constituency-for-peace>, zugegriffen am 09.07.2019
- UN Women 2018: Crisis update: Women of Syria, eight years into the crisis. In: <http://www.unwomen.org/en/news/stories/2018/8/feature-syria-humanitarian-update>, zugegriffen am 09.07.2019
- Vaseghi, Sam 2017: Fluchtwärts. Aus dem lyrischen Tagebuch eines Iranischen [sic] Flüchtlings, der nie ankam. Schweden: I´Aleph – A Wisehouse Impring. S. 83
- Verbraucherzentrale 2018: Medizinische Versorgung von Asylbewerbern. In: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/medizinische-versorgung-von-asylbewerbern-12312>, zugegriffen am 03.12.2018
- vij 2019: Jahresbericht 2018. In: <https://vij-wuerttemberg.de/ar/node/50>, zugegriffen am 24.09.2019. S. 1-5
- vij 2021: Fraueninformationszentrum – FIZ. In: <https://www.vij-wuerttemberg.de/fraueninformationszentrum-fiz>, zugegriffen am 28.01.2021
- Voges, Wolfgang 2006: Indikatoren im Lebenslagenansatz: das Konzept der Lebenslage in der Wirkungsforschung. In: ZeS (Hrsg.): Report 11. Jahrgang 1. S. 1-6
- Von der Osten-Sacken, Thomas 2018: Die Verschwundenen des Assad-Regimes. In: mena-watch. Der unabhängige Nahost-Thinktank: <https://www.mena-watch.com/mena-analysen-beitraege/die-verschwundenen-des-assad-regimes/>, zugegriffen am 14.08.2019
- Von Eichhorn, Caroline 2016: Newcomer: Geschichten vom Ankommen. In: Mulugeta, Adis/Von Eichhorn, Caroline (Hrsg.): Neu in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 123-152
- Wallace, R. Jay 2011: Konzeptionen der Normativität: Einige grundlegende philosophische Fragen. Übersetzt aus dem Englischen von Christian Neuhäuser. In: Forst, Rainer/Günther, Klaus (Hrsg.): Die Herausbildung normativer Ordnungen: Interdisziplinäre Perspektiven. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH. S. 33-55
- Weber, Christiana 2013: Thurayya al-Hafiz – Wirken einer syrischen Frauenrechtlerin, Nationalistin, Lehrerin, Publizistin, Parlamentskandidatin und Betreiberin eines literarischen und politischen Salons in Damaskus. In: Filter, Dagmar/ Fuchs, Eva/ Reich, Jana (Hrsg.): Arabischer Frühling? Geschlechterpolitiken in einer Region im Umbruch. Hamburg: CENTAURUS Verlag & Media KG. S. 227-244

- WEF 2015: The Global Gender Gap Report 2015. Cologny/Geneva: World Economic Forum. S. 1-387
- Wessels, Janna 2018: Feministische Herausforderungen an das Flüchtlingsrecht: von der zweiten zur dritten Welle. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 2018: Flucht-Asyl-Gender. Barbara Budrich Verlag, Heft 2/18. 10. Jahrgang-VOL. 10. S. 18-31
- Wettig, Hannah 2013: Neue Freiheiten für politische und private Kämpfe. Der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Frau als Auslöser der Revolutionen. In: Filter, Dagmar/ Fuchs, Eva/ Reich, Jana (Hrsg.): Arabischer Frühling? Geschlechterpolitiken in einer Region im Umbruch. Hamburg: CENTAURUS Verlag & Media KG. S. 33-42
- Wippermann, Carsten 2020: Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung. Sozialwissenschaftliche bevölkerungsrepräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 3. Auflage. Berlin. S. 1-102
- WOZ 2018: Die Wochenzeitung: Syrien und seine Nachbarn. In: <https://www.woz.ch/-50bb>, zugegriffen am 11.04.2018
- Yazbek, Samar/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: „Jede kämpfende Seite hat ihre eigene Art, Frauen zu quälen“. Interview mit Samar Yazbek. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Infobrief zur geschlechterpolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Gender Matters! Zwischen Ohnmacht und Ermächtigung: Gender in bewaffneten Konflikten. Nr. 5. Berlin. S. 23-29
- Yildiz, Erol 2015: Postmigrantische Perspektiven. Aufbruch in eine neue Geschichtlichkeit In: Hill, Marc/Yildiz, Erol (Hrsg.): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag. S. 18-36
- Zein, Huda 2013: Frauen und Revolution: Wege geschlechtlicher Emanzipation? In: Filter, Dagmar/ Fuchs, Eva/ Reich, Jana (Hrsg.): Arabischer Frühling? Geschlechterpolitiken in einer Region im Umbruch. Hamburg: CENTAURUS Verlag & Media KG. S. 25-32
- Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH 2016: Über uns. Ilajnafsy: web-basierte Behandlungen in arabischer Sprache. In: <http://ilajnafsy.bzfo.de/portal/de/ueber-uns/>, zugegriffen am 18.11.2017
- Zito, Dima 2015: Überlebensgeschichten. Kindersoldatinnen und -soldaten als Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie zur sequentiellen Traumatisierung. Weinheim; Basel: Beltz Juventa. S. 1-295

V. Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Fragebogen - Experten und Expertinnen.....	378
Anhang 2: Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung - Experten und Expertinnen	391
Anhang 3: Geschlecht und Art der Abgabe.....	393
Anhang 4: Codebuch - Experten und Expertinnen.....	394
Anhang 5: Seit wann befassen Sie sich mit der Fluchtthematik? (Tabelle und Abbildung)..	402
Anhang 6: Fluchtthematik im Kontext	403
Anhang 7: Ehrenamt und Beruf.....	404
Anhang 8: In welchem Kontext befassen Sie sich mit der Fluchtthematik?	406
Anhang 9: Kommen Sie dabei mit geflüchteten Syrerinnen in Kontakt?	407
Anhang 10: Wie häufig kommen Sie mit Syrerinnen in Kontakt?.....	408
Anhang 11: Bekannte Themen.....	409
Anhang 12: Erleichternde Faktoren aus Syrien.....	410
Anhang 13: Erschwerende Faktoren aus Syrien.....	412
Anhang 14: Erleichternde Faktoren aus der Flucht und den Übergangsaufenthalten.....	417
Anhang 15: Erschwerende Faktoren aus der Flucht und den Übergangsaufenthalten.....	421
Anhang 16: Erleichternde Faktoren in Deutschland	428
Anhang 17: Erschwerende Faktoren in Deutschland	434
Anhang 18: Umfrage mit geflüchteten Frauen aus Syrien	444
Anhang 19: Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung - Syrerinnen	455
Anhang 20: Faktoren aus Syrien.....	457
Anhang 21: Herkunftsort.....	458
Anhang 22: Familienstand in Syrien.....	458
Anhang 23: Anzahl der Kinder in Syrien.....	458
Anhang 24: Religionszugehörigkeit in Syrien	458
Anhang 25: Bildungsstand in Syrien.....	459
Anhang 26: Finanzielle Situation in Syrien	459
Anhang 27: Faktoren aus Flucht und Übergangsaufenthalten	459
Anhang 28: Fluchtentscheidung.....	461
Anhang 29: Fluchtroute.....	461
Anhang 30: Fluchtmethoden	463
Anhang 31: Fluchtdauer	463
Anhang 32: Erste Momente in Deutschland.....	463

Anhang 33: Familienstand bei Ankunft	468
Anhang 34: Anzahl der Kinder bei Ankunft	468
Anhang 35: Codebuch - Syrerinnen	468
Anhang 36: Informationsblatt – Landkreis Tübingen	471

Anhang 1: Fragebogen - Experten und Expertinnen

Umfrage mit Experten und Expertinnen

(2020)

Liebe TeilnehmerInnen,

vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an der folgenden Umfrage.

Der vorliegende Fragebogen dient der Erhaltung von Datenmaterial für meine Dissertation. In dieser befasse ich mich mit den Situationen des Ankommens der geflüchteten Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland. Unter „Ankommen“ wird das physische Eintreffen, also das Betreten Deutschlands und das Wahrnehmen der neuen Umgebung verstanden. Dabei werden diese ersten Momente in Deutschland durch das Erlebte aus vorherigen Lebensphasen (Phase 1 - Leben in Syrien und Kriegserfahrungen, Phase 2 - Fluchtweg und Übergangsaufenthalte in Nachbarländern, Phase 3 – erste Tage in Deutschland) beeinflusst.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung des Fragebogens Ihr Vorwissen zu der Thematik und bringen Sie Ihr Expertenwissen (bspw. aus ehrenamtlichem oder beruflichem Kontext) in die Beantwortung der Fragen ein. Expertenwissen beinhaltet sowohl fachliches Knowhow als auch persönliche Erfahrungen mit den Geflüchteten bzw. den geflüchteten Syrerinnen.

Die Befragung wird ca. 60 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Natalie Yasaman Hekmat

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

- Wenn Sie den Fragebogen persönlich bzw. postalisch abgeben oder eingescannt per E-Mail zuschicken möchten: Füllen Sie den Fragebogen handschriftlich und in Blockschrift aus. Achten Sie bitte auf leserliche Handschrift und verwenden Sie bitte einen schwarzen oder blauen Kugelschreiber.
- Wenn Sie sich für den „E-Mail-Weg“ entschieden haben, dann füllen Sie den Fragebogen am Computer aus und speichern Sie Ihre Version zwischendurch immer wieder sicher ab.
- Die Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung, sollten Sie ausdrucken, unterschreiben und separat vom Fragebogen einscannen.
- Sie erhalten zwei Versionen der Umfrage: PDF und Word. Sollte Ihre Word-Datei verzerrt sein, dann greifen Sie auf die PDF-Datei zurück, drucken diese aus und füllen

diese handschriftlich aus. Anschließend scannen Sie die ausgefüllte Umfrage ein und schicken sie per E-Mail ab.

- Bitte lesen Sie sich die Fragen sorgfältig durch.
- Bitte beantworten Sie jede Frage in der vorgegebenen Reihenfolge. Überspringen Sie eine oder mehrere Fragen nur dann, wenn mit einem Pfeil darauf hingewiesen wird (→Bitte weiter mit Frage xy).
- In der Regel müssen Sie bei den Fragen ein oder mehrere Kreuz/e setzen (damit ist, falls Sie mit einem Laptop oder ähnlichem Gerät ausfüllen, der Buchstabe x gemeint).

Beispiel: Leben Sie in Deutschland?

Ja	x
Nein	
Keine Angabe	

- Bei einigen Fragen sollten Sie eine Antwort formulieren oder Stichpunkte auflisten. Genaue Angaben finden Sie bei jeder Frage nochmals aufgeführt. Wenn Ihnen das Antwortfeld bei den offenen Fragen nicht reicht, können Sie ein zusätzliches Papier verwenden bzw. eine zusätzliche Seite anhängen.
- Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Bei der Beantwortung der Fragen gibt es keine richtigen oder falschen Antworten.

Fragen zu Ihrem Erfahrungsbereich

1. Seit wann befassen Sie sich mit der Fluchtthematik? (Bsp. 2015)

Bitte schreiben Sie Ihre Antwort

2. In welchem Kontext befassen Sie sich mit der Fluchtthematik?

Bitte setzen Sie ein oder mehrere Kreuz/e

Schule, Ausbildung, Studium	
Beruf	
Ehrenamt	
Privatleben	
Sonstiges	

→Bei Beruf weiter mit der nächsten Frage.

→Bei Ehrenamt weiter mit Frage 4.

→Bei Beruf und Ehrenamt bitte Frage 3 und 4 ausfüllen.

→Bei Schule, Ausbildung, Studium, Privatleben und Sonstiges weiter mit Frage 5.

3. Wenn Sie „Beruf“ angekreuzt haben. Bitte nennen Sie Ihre Berufsbezeichnung, Ihre Haupttätigkeiten und (wenn möglich) den Berufsbereich (z. B. Sozialarbeiterin, Beratung der Geflüchteten, Sozialdienst des Landkreises)

Bitte schreiben Sie Ihre Antwort

4. Wenn Sie „Ehrenamt“ angekreuzt haben. Bitte nennen Sie Ihre Tätigkeit/en und (wenn möglich) die Art der Einrichtung bzw. des Vereins oder der Gruppierung (z. B. Patin in einem Unterstützerkreis)

Bitte schreiben Sie Ihre Antwort

5. Kommen Sie dabei mit geflüchteten Syrerinnen in Kontakt?

Bitte setzen Sie ein Kreuz

Ja	☐
Nein	☐
Keine Angabe	☐

→ Bei „Ja“ weiter mit der nächsten Frage.

→ Bei „Nein“ weiter zur Frage 7.

6. Wie häufig kommen Sie mit Syrerinnen in Kontakt?

Bitte setzen Sie ein Kreuz

Mehrmals täglich	☐
Täglich	☐
Mehrmals pro Woche	☐
Einmal pro Woche	☐
Mehrmals pro Monat	☐
Einmal pro Monat	☐
Seltener	☐
Keine Angabe	☐

7. Ich habe mich bereits mit der...

Bitte setzen Sie ein oder mehrere Kreuz/e

...Situation der Frauen in Syrien befasst	☐
...Kriegslage in Syrien befasst	☐
...Flucht befasst	☐
...Situation des Ankommens der Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland befasst	☐
Sonstiges zu der Thematik	☐
Keine Angabe	☐

Fragen zur Wahrnehmung der Situationen im Herbst 2015

⁹⁸ Im gesamten Anhang wurden die freien Textfelder kleiner dargestellt als im Original.

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die großen Fluchtbewegungen im Herbst 2015 nach Deutschland. Es folgen Fragen aus verschiedenen Sichtweisen. Versetzen Sie sich dafür in die Lage der jeweiligen Personengruppe. Wie war die Lage für die jeweilige Personengruppe?
Aus der Sicht einer deutschen Person oder einer Person, die schon lange in Deutschland lebt und/oder in Deutschland geboren ist:
8. Wie haben Sie die Fluchtbewegungen im Herbst 2015 in Deutschland wahrgenommen?
Bitte schreiben Sie Ihre Antwort
Aus der Sicht aller Geflüchteten:
9. Wie haben die Geflüchteten die Lage im Herbst 2015 in Deutschland wahrgenommen?
Bitte schreiben Sie Ihre Antwort
Aus der Sicht der geflüchteten Syrerinnen:
10. Wie haben die geflüchteten Syrerinnen die Lage im Herbst 2015 in Deutschland wahrgenommen? (z. B. geschlechtsspezifische Erfahrungen)
Bitte schreiben Sie Ihre Antwort
Fragen zu den erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland
<u>Phase 1: Syrien</u>
11. Welche erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland sind durch Erfahrungen und Rahmenbedingungen (z. B. Krieg, gesellschaftliche Normen, religiöse Voraussetzungen, Familienstand, Bildungsstand, Gesundheit) in Syrien entstanden? - Was bringen die Syrerinnen aus Syrien mit, das ihr Ankommen in Deutschland erleichtert oder erschwert haben könnte?
Bitte schreiben Sie Ihre Antwort

Phase 2: Flucht und Übergangsaufenthalte

12. Welche erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens im Herbst 2015 in Deutschland sind durch die Erfahrungen und Rahmenbedingungen auf der Flucht bzw. während der Übergangsaufenthalte (innerhalb Syriens als Binnengeflüchtete, in Nachbarländern, in Ländern auf der Fluchtroute) entstanden? - Was bringen die Syrerinnen aus den Fluchterfahrungen und Übergangsaufenthalten mit, das ihr Ankommen in Deutschland erleichtert oder erschwert haben könnte?

Bitte schreiben Sie Ihre Antwort

Phase 3: Die ersten Tage in Deutschland

13. Welche Erfahrungen der Syrerinnen in den ersten Tagen in Deutschland erleichtern oder erschweren die Situationen des Ankommens im Herbst 2015?

Bitte schreiben Sie Ihre Antwort

14. Welche Angebote (z. B. Unterstützerkreise), die das Ankommen im Herbst 2015 erleichtert haben, gab es im Landkreis Tübingen?

Bitte schreiben Sie Ihre Antwort

Bilanzierungsfrage

15. Was hätten Sie rückblickend an der Situation im Herbst 2015 verändert, um das Ankommen für die Syrerinnen zu erleichtern?

Bitte schreiben Sie Ihre Antwort

Tabellen zu den Phasen

Im Folgenden werden erleichternde und erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens aus der gesichteten Literatur zu der Thematik aufgeführt. Dabei handelt es sich um Informationen von männlichen und weiblichen Geflüchteten aus verschiedenen Herkunftsländern und teilweise zu Zeitpunkten weit vor oder nach dem Herbst 2015. Die Befragungsgebiete waren nicht in Baden-Württemberg und teilweise nicht in Deutschland.

In dieser Dissertation sollen allerdings die erleichternden und erschwerenden Faktoren der Situationen des Ankommens von Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland ermittelt werden. Dabei kann je nach Phase (Syrien, Flucht und Übergangsaufenthalte, Deutschland) Unterschiedliches mitgebracht, erfahren und erlebt werden. Daraus ergeben sich Faktoren, welche das Ankommen im Herbst 2015 in Deutschland positiv oder negativ beeinflussen bzw. erleichtern oder erschweren können. Bitte kreuzen Sie die Faktoren an, welche Ihrer Meinung nach auf die Mehrheit der Syrerinnen im Herbst 2015 zutreffen. Bitte betrachten Sie hierbei die drei Phasen gesondert.

„K. A.“ bedeutet, dass Sie sich nicht sicher sind oder keine Angabe machen möchten.

Im Anschluss an jeden Frageblock bitte ich Sie um Anmerkungen und Ergänzungen. Dabei können Sie z. B. Faktoren hinzuzufügen, welche Sie durch Ihre Arbeit und/oder den Kontakt mit Syrerinnen festgestellt haben sowie Ihre Auswahl begründen.

1. Phase: Syrien

Was hat die Mehrheit der Syrerinnen aus Syrien mitgebracht und in Syrien erfahren, das ihr Ankommen im Herbst 2015 in Deutschland erleichtert hat? (Bitte berücksichtigen Sie den Zeitpunkt vor der Flucht, während des Krieges)

Bitte setzen Sie ein oder mehrere Kreuz/e

Mögliche erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015	Ja	Nein	k. A.
vorhandene Bildung und Weiterbildung			
vorhandener Beruf			
Arbeitsmarkterfahrungen			
Sprachkenntnisse (Fremdsprachen, Deutsch)			
Interesse an Bildung, hohe Bildungsaspiration			
positives Bild von Deutschland			
Vorwissen über Deutschland			
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)			
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)			
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte) in Syrien, in Ländern auf der Flucht-route oder vorhandener Kontakt zu in Deutschland lebenden Personen			
Unterstützung durch Ehepartner			
Hier haben Sie Platz für Anmerkungen und Ergänzungen: Begründen Sie wichtige Aspekte Ihrer Auswahl. Ergänzen Sie durch erleichternde Faktoren, die hier nicht genannt wurden.			

Was hat die Mehrheit der Syrerinnen aus Syrien mitgebracht und in Syrien erfahren, das ihr Ankommen in Deutschland erschwert hat?

Bitte setzen Sie ein oder mehrere Kreuz/e

Mögliche erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015	Ja	Nein	k. A.
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel			
fehlende Arbeitsmarkterfahrungen			
neue Lebensumstände (z. B. durch den Krieg)			
Statusverlust			
Verlust der Zertifikate und Zeugnisse			
fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse			
fehlende Deutschkenntnisse und fehlende Fremdsprachenkenntnisse			
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten			
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung			
physische (körperliche) Beschwerden			
psychische (geistige) Beschwerden			
negative Emotionen (z. B. Angst)			
schlechte Wohnsituation			
fehlende Bewegungsfreiheit			
komplizierte und verunsichernde Gesetze			
Missverständnisse			
Informationsmangel			
Abhängigkeit (von Anderen)			
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Nahrungsmittel)			
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden			
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen			
fehlende Selbstbestimmung			
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner			
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen			
Unterdrückung			
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Belastung			
neue und unklare Familienstrukturen			
Identität und Kultur wird in Frage gestellt			
unsichere Zukunftsaussichten			
schwerer Existenzaufbau			
Hier haben Sie Platz für Anmerkungen und Ergänzungen: Begründen Sie wichtige Aspekte Ihrer Auswahl. Ergänzen Sie durch erschwerende Faktoren, die hier nicht genannt wurden.			

2. Phase: Flucht und Übergangsaufenthalte

Was hat die Mehrheit der Syrerinnen auf der Flucht und bei Übergangsaufenthalten erfahren und von dort mitgebracht, das ihr Ankommen in Deutschland erleichtert hat?

Bitte setzen Sie ein oder mehrere Kreuz/e

Mögliche erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015	Ja	Nein	k. A.
Möglichkeit der Bildung und Weiterbildung			
Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten			
Möglichkeit Arbeitsmarkterfahrungen zu sammeln			
neue Sprachkenntnisse (z. B. Fremdsprache)			
Sprachkurse			
Chancen			
Informationsangebote, Aufklärungsangebote			
Vorwissen über Deutschland			
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)			
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)			
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte)			
Unterstützung durch Ehepartner			
Hilfe durch Ehrenamtliche			
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern			
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen			
Gesundheitsversorgung			
Sicherheit (z. B. Einrichtungen für Frauen)			
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, eigenständiges Handeln			
neue Rollenverteilung, Rechte, Frauenrechte, Gleichberechtigung, Widerstandsfähigkeit (z. B. gegen Unterdrückung)			
bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch			
Möglichkeit private Dienstleistungen anzubieten			
mehr Freizeit			
Hier haben Sie Platz für Anmerkungen und Ergänzungen: Begründen Sie wichtige Aspekte Ihrer Auswahl. Ergänzen Sie durch erleichternde Faktoren, die hier nicht genannt wurden.			

Was hat die Mehrheit der Syrerinnen auf der Flucht und bei Übergangsaufenthalten erfahren und von dort mitgebracht, das ihr Ankommen in Deutschland erschwert hat?

Bitte setzen Sie ein oder mehrere Kreuz/e

Mögliche erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015	Ja	Nein	k. A.
teurerer Fluchtweg			
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel			
fehlende Arbeitsmarkterfahrung			
neue Lebensumstände			

Statusverlust			
Verlust und fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse			
fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse			
Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme			
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten			
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung			
physische (körperliche) Beschwerden			
psychische (geistige) Beschwerden			
negative Emotionen (z. B. Angst)			
schlechte Wohnsituation			
fehlende Bewegungsfreiheit			
Organisationschaos, lange Wartezeiten			
komplizierte und verunsichernde Gesetze			
Informationsmangel			
Missverständnisse			
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Organisationen			
Abhängigkeit (von Anderen)			
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Nahrungsmittel)			
fehlende Selbstbestimmung			
Überwachung durch Geflüchtete, Aufnahmegesellschaft und Kirche			
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner			
Unterdrückung			
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen			
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung			
neue und unklare Familienstrukturen			
kulturelle Unterschiede			
Identität und Kultur wird in Frage gestellt			
Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung			
Heimweh			
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition			
Unsicherheit			
unsichere Zukunftsaussichten			
schwerer Existenzaufbau			
Hier haben Sie Platz für Anmerkungen und Ergänzungen: Begründen Sie wichtige Aspekte Ihrer Auswahl. Ergänzen Sie durch erschwerende Faktoren, die hier nicht genannt wurden.			

3. Phase: Deutschland

Was hat die Mehrheit der Syrerinnen in den ersten Tagen in Deutschland erfahren und erlebt, das ihnen die Ankunft in Deutschland erleichtert hat?

Bitte setzen Sie ein oder mehrere Kreuz/e

Mögliche erleichternde Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015	Ja	Nein	k. A.
Möglichkeit der Bildung und Weiterbildung			
Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten			
Möglichkeit Arbeitsmarkterfahrungen zu sammeln			
Chancen			
Informationsangebote, Aufklärungsangebote			
Sprachkurse (Deutschsprachkurse)			
neue Sprachkenntnisse (Fremdsprachen, Deutsch)			
Interesse an Bildung, hohe Bildungsaspiration			
positives Bild von Deutschland			
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)			
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)			
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte)			
Unterstützung durch Ehepartner			
Hilfe durch Ehrenamtliche			
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern			
Willkommenskultur, Respekt, Beachtung			
Inklusion, Teilhabe			
Gesundheitsversorgung			
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen			
klares Asylverfahren			
Sicherheit (z. B. Einrichtungen für Frauen)			
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, eigenständiges Handeln			
neue Rollenverteilung, Rechte, Frauenrechte, Gleichberechtigung, Widerstandsfähigkeit (z. B. gegen Unterdrückung)			
bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch			
mehr Freizeit			
Möglichkeit private Dienstleistungen anzubieten			
finanzielle Besserung, Warenangebot, materielle Verbesserung, Einkaufsgutscheine			
erfüllte Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen			
positive Emotionen (z. B. zufrieden mit Lebenssituation im Aufnahmeland)			
ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die Aufnahmegesellschaft			
Ordnung, Sauberkeit			
fortschrittliche Technik			
Hier haben Sie Platz für Anmerkungen und Ergänzungen: Begründen Sie wichtige Aspekte Ihrer Auswahl. Ergänzen Sie durch erleichternde Faktoren, die hier nicht genannt wurden.			

Was hat die Mehrheit der Syrerinnen in den ersten Tagen in Deutschland erfahren und erlebt, das ihnen die Ankunft in Deutschland erschwert hat?
 Bitte setzen Sie ein oder mehrere Kreuz/e

Mögliche erschwerende Faktoren der Situationen des Ankommens in Deutschland im Herbst 2015	Ja	Nein	k. A.
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel			
Einkaufsgutscheine (Einschränkung der Auswahl)			
fehlende Arbeitsmarkterfahrung			
neue Lebensumstände			
Statusverlust			
unerfüllte Wünsche und Erwartungen			
fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse			
fehlende Deutschkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme			
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten			
Desinteresse an Integrationskursen, eingeschränkte Nutzung von Unterstützungsangeboten			
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung			
psychische (geistige) Beschwerden			
physische (körperliche) Beschwerden			
negative Emotionen (z. B. Angst um Sicherheit)			
Angst vor Abschiebung			
fehlende soziale Kontakte, Ausgrenzung, Exklusion, fehlende Teilhabe			
fehlende Akzeptanz, schlechte Atmosphäre, Diskriminierung, Respektlosigkeit, Ignoranz, Vorurteile, Benachteiligung verschleierter Syrerinnen			
fehlende Unterstützung, Vernachlässigung seitens der Aufnahmegesellschaft und den öffentlichen Stellen			
schlechte Wohnsituation, schwere Wohnungssuche			
fehlende Bewegungsfreiheit			
fehlendes Konsum- und Verbraucherwissen			
schwere und fehlende Freizeitgestaltung, fehlende Aktivitäten für Frauen			
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden			
schweres Asylverfahren			
ungeeignete Clearing- und Screeningverfahren			
komplizierte und verunsichernde Gesetze			
Missverständnisse			
Informationsmangel			
Abhängigkeit (von Anderen)			
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Behörden und Organisationen			
Uneinheitlichkeit der kommunalen Angebote			
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Privatsphäre)			
fehlende Selbstbestimmung			
Überwachung durch Geflüchtete, Aufnahmegesellschaft und Kirche			
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner			
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen			
Unterdrückung			
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung			

Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition			
Unsicherheit			
fehlender Asylbescheid			
kulturelle Unterschiede			
neue und unklare Familienstrukturen			
Identität, Kultur und Religion wird in Frage gestellt			
Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung			
Heimweh			
schwerer Existenzaufbau			
unsichere Zukunftsaussichten			
Hier haben Sie Platz für Anmerkungen und Ergänzungen: Begründen Sie wichtige Aspekte Ihrer Auswahl. Ergänzen Sie durch erschwerende Faktoren, die hier nicht genannt wurden.			
Falls Sie noch weitere Kommentare, Anmerkungen und Ergänzungen zu diesem Fragebogen und dessen Inhalte haben, dürfen Sie diese hier niederschreiben.			
Wichtige Hinweise zur Abgabe der Einwilligungserklärung und Datenschutzvereinbarung sowie des Fragebogens!			
<u>Wenn Sie die Umfrage persönlich einreichen möchten:</u> Bitte geben Sie die Umfrage Natalie Yasaman Hekmat.			
<u>Wenn Sie die Umfrage postalisch abschicken möchten:</u> Bitte senden Sie die Umfrage vollständig ausgefüllt, in den dazu bereitgelegten Rücksendeumschlag zurück. Der Umschlag ist bereits frankiert und mit der Adresse von Natalie Yasaman Hekmat beschriftet.			
<u>Wenn Sie sich für den „E-Mail-Weg“ entschieden haben:</u> Bitte füllen Sie die Umfrage vollständig aus. Danach loggen Sie sich in den folgenden E-Mail-Account ein:			
Webadresse (FreeMail): https://web.de/ E-Mail-Adresse: umfragefrauen@web.de Passwort: Frauen2019			
Senden Sie den Fragebogen anonym über diesen E-Mail-Account an folgende E-Mail-Adresse:			
nataliehekmat@gmx.de			

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Ihren Beitrag zur Forschung!

Quellen: Fragebogen in Anlehnung an bisherigen Forschungsstand: vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Balci 2015: 115; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 37; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 18 ff.; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 4; vgl. Dawalty/WND 2018: 20; vgl.

Foda/Kadur 2005: 1 ff.; vgl. Fuchs 2013: 18; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Habib 2018: 1 ff.; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. IWPR 2009: o. S.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Özoguz 2017: 5; vgl. Pezaro 1991: 59 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 11 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 1 ff.; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 1 ff.; vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.; vgl. Wessels 2018: 22; Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25; vgl. Zito 2015: 1 ff.

Anhang 2: Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung – Experten und Expertinnen

Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung

Die Teilnahme am Interview bzw. an der Befragung (Audioaufnahmen/Fragebögen/Protokolle) ist *freiwillig* und die Einwilligung kann abgelehnt werden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hatte genügend Zeit sich für oder gegen eine Teilnahme zu entscheiden. Es besteht zu jedem Zeitpunkt dieser Befragung die Möglichkeit die Teilnahme abubrechen, ohne dass dadurch Nachteile für die Befragte/den Befragten entstehen. Zudem dürfen Fragen ausgelassen werden. Die Befragung dient der Informationsgewinnung für das Dissertationsvorhaben von *Natalie Yasaman Hekmat*. Die Beschreibung des Forschungsprojekts wurde ausreichend mündlich erläutert. Art, Umfang, Erfordernisse, Bedeutung, Ziele sowie mögliche Nebenwirkungen des Forschungsvorhabens wurden genau und verständlich dargelegt.

Die Interviewleitung und Projektleitung übernimmt Natalie Yasaman Hekmat. Bei Fragen ist die Ansprechpartnerin unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

nataliehekmat@gmx.de

Alle erhobenen Daten werden *streng vertraulich* behandelt und ausschließlich zum vereinbarten Zweck verwendet. Kontaktdaten werden von der Befragung getrennt und sind ausnahmslos für die Projektleiterin zugänglich. Personenbezogene Daten werden *nicht* an Dritte weitergegeben oder offenbart. Nach Beendigung des Dissertationsprojekts werden personenbezogene Daten *gelöscht*. Die Interviews werden transkribiert, *anonymisiert* und für wissenschaftliche Analysen und daraus hervorgehende Veröffentlichungen auszugsweise (z. B. Zitate) verwendet. Bei der Anonymisierung werden Personennamen, Ortsnamen, ggf. Berufsbezeichnungen und Kontaktdaten durch Pseudonyme ersetzt. In Veröffentlichungen muss sichergestellt werden, dass eine Identifikation der/des Befragten nicht möglich ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Befragung weiter.

Tonbandaufnahmen und Befragungsbögen werden von Natalie Yasaman Hekmat *verschlossen verwahrt*. Zu Auswertungszwecken wird bei den persönlichen Interviews ein schriftliches Protokoll angefertigt. Namen, Ortsangaben und Berufsbezeichnungen der/des Befragten werden in dem Protokoll soweit erforderlich unkenntlich gemacht. Im Falle des persönlichen

Interviews, erklärt sich die teilnehmende Person *einverstanden* mit der Tonaufnahme und wissenschaftlichen Auswertung. Unmittelbar nach Ende der Bandaufnahme können auf ihren/seinen Wunsch einzelne Abschnitte des Gesprächs gelöscht werden.

Die Verwertungsrechte des Interviews und der Fragebögen liegen bei Natalie Yasaman Hekmat. Die/der Teilnehmende kann ihre/seine Einverständniserklärung innerhalb von 14 Tagen ganz oder teilweise widerrufen. Inhalte der Befragung bzw. des Fragebogens dürfen von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen *nicht* an Dritte weitergegeben werden.

Sondervereinbarung falls erforderlich:

.....
.....
.....

....., den

Verantwortliche/Interviewerin.....

Befragte/r oder Interviewte/r.....
(Name in Druckschrift)

.....
(Unterschrift)

Bei *mündlicher Datenschutzvereinbarung*:

Ich bestätige hiermit, dass ich die Teilnehmende/den Teilnehmenden über den Zweck der Erhebung aufgeklärt, die Einzelheiten der obigen Datenschutzvereinbarung sinngemäß erläutert und das Einverständnis der Befragten/des Befragten erhalten habe.

....., den

Verantwortliche/Interviewerin

Anhang 3: Geschlecht und Art der Abgabe

	Geschlecht	Art der Abgabe
1	weiblich	digital, Mail
2	weiblich	digital, Mail
3	männlich	handschriftlich, persönlich
4	weiblich	digital, Mail
5	männlich	digital, Mail
6	weiblich	digital, Mail
7	weiblich	digital, Mail
8	männlich	handschriftlich, postalisch
9	männlich	digital, Mail
10	weiblich	handschriftlich, postalisch
11	weiblich	digital, Mail
12	weiblich	digital, Mail
13	weiblich	digital, Mail
14	weiblich	handschriftlich, postalisch
15	weiblich	digital, Mail
16	weiblich	digital, Mail
17	männlich	digital, Mail
18	weiblich	digital, Mail
19	weiblich	handschriftlich, postalisch
20	weiblich	handschriftlich, persönlich
21	männlich	digital, Mail
22	weiblich	digital, Mail
23	weiblich	digital, Mail
24	weiblich	handschriftlich, persönlich
25	weiblich	handschriftlich, postalisch
26	weiblich	digital, Mail
27	weiblich	handschriftlich, postalisch
28	weiblich	handschriftlich, postalisch
29	weiblich	handschriftlich, postalisch
30	weiblich	digital, Mail
31	weiblich	handschriftlich, postalisch
32	weiblich	digital, Mail
33	weiblich	digital, Mail
34	weiblich	digital, Mail
35	weiblich	digital, Mail
36	weiblich	digital, Mail
37	weiblich	digital, Mail
38	weiblich	digital, Mail
39	weiblich	handschriftlich, postalisch
40	weiblich	digital, Mail
41	weiblich	digital, Mail

Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 4: Codebuch - Experten und Expertinnen

1 Wahrnehmung der Aufnahmegesellschaft	20
1.1 Positive Aspekte	56
1.1.1 Vorhersehen/Vorwissen der Fluchtbewegung	5
1.1.2 Wahrnehmung/Verständnis/Mitgefühl	20
1.1.3 Interesse	4
1.1.4 Informationen für Aufnahmegesellschaft/ Geflüchtete	3
1.1.5 Staatliche Unterstützung	7
1.1.6 Orientierung/Organisation	4
1.1.7 Zusammenarbeit/Zusammenhalt	8
1.1.8 Hilfsbereitschaft/Willkommenskultur	36
1.1.9 Erfolgserlebnisse	6
1.2 Negative Aspekte	62
1.2.1 Chaos	5
1.2.2 Fehlende Transparenz/ungeklärte Fragen	9
1.2.3 Rassismus/Diskriminierung/Ablehnung/Kritik/ Skepsis	14
1.2.4 Angst/Verärgerung der Bevölkerung	6
1.2.5 Erschrocken/überrascht/überwältigt	10
1.2.6 Überforderung/hohe Anforderungen	22
1.2.7 Bipolare/faktenarme Berichterstattung	3
1.2.8 Misstrauen/Kritik der Behörden/Bürokratie/ Politik	16
1.2.9 Fehlendes Wissen/unzureichender Austausch	6
1.2.10 Unbekannte Geschlechterrollen	3
1.2.11 Keine nachhaltige Hilfsbereitschaft	3
2 Wahrnehmung der Geflüchteten	8
2.1 Positive Aspekte	38
2.1.1 Kein Krieg/keine Flucht	14
2.1.1.1 Sicherheit	7
2.1.2 Grundversorgung	11
2.1.2.1 Materielle Sicherheit/Sachspenden/Nahrungsmittel	6
2.1.2.2 Sichere/geeignete Unterkunft/Umgebung	8
2.1.2.3 Gesundheitsversorgung	2
2.1.3 Staatliche Unterstützung/Angebote	5
2.1.4 Hilfsbereitschaft/Willkommenskultur	20
2.1.5 AnsprechpartnerInnen/soziales Netz	9
2.1.5.1 Hauptamtliche/beruflich Qualifizierte	1
2.1.5.2 Ehrenamtliche	5
2.1.5.3 Aufnahmegesellschaft	2
2.1.6 Positive Emotionen	23

2.1.6.1 Hoffnung	10
2.1.6.2 Dankbarkeit	7
2.1.6.3 Erleichterung	6
2.2 Negative Aspekte	41
2.2.1 Chaos/fehlende Transparenz & Organisation	14
2.2.2 Bürokratie/politische und rechtliche Hürden	12
2.2.3 Unterbringung	16
2.2.4 Diskriminierung/Rassismus/Ablehnung	6
2.2.5 Sprachbarrieren	5
2.2.6 Fehlendes Personal/übermäßige Betreuung	5
2.2.7 Konflikte mit anderen Geflüchteten	5
2.2.8 Identität, Kultur, Werte und Normen werden in Frage gestellt	7
2.2.9 Hilfsbedürftigkeit	4
2.2.10 Psychische Beschwerden	3
2.2.11 Negative Emotionen	25
2.2.11.1 Verunsicherung/Angst	8
2.2.11.2 Fremdheit	6
2.2.11.3 Überforderung	6
2.2.11.4 Hohe Erwartungen/Enttäuschung	16
2.2.11.5 Verzweiflung	4
2.2.11.6 Herausforderung	3
2.2.11.7 Heimweh	3
2.2.12 Anderer Alltag	3
2.2.13 Unklare Zukunft	7
3 Phase 1 Syrien	29
3.1 Erleichternde Faktoren Syrien	63
3.1.1 Urbane Herkunft/Umfeld	4
3.1.2 Ökonomische Mittel/Eigentum	5
3.1.3 Niedriges Alter	4
3.1.4 Positives Bild/Vorwissen von Deutschland	4
3.1.5 Interesse an Bildung	2
3.1.6 Vorhandene Bildung	33
3.1.7 Berufserfahrungen/Qualifikationen	7
3.1.8 Sprachkenntnisse	16
3.1.9 Gesundheit	2
3.1.10 Psychische Stärke	5
3.1.11 Positive Emotionen	7
3.1.11.1 Hoffnung	5
3.1.12 Persönlichkeit/Einstellung	23
3.1.12.1 Selbstbewusstsein	7
3.1.12.2 Stark/selbstständig/emanzipiert/modern	10
3.1.12.3 Hohe Resilienz	4

3.1.12.4 Interesse/Offenheit	5
3.1.12.5 Soziale Kompetenzen	9
3.1.13 Soziales Netz	25
3.1.13.1 Ehemann	11
3.1.13.2 Familie	16
3.1.14 Traditionelle & religiöse Umgebung/Normen/ Werte	14
3.1.14.1 Religion/Glaube	11
3.1.15 Interkulturelle Erfahrungen/Fähigkeiten/ Offenheit	15
3.1.15.1 Liberales Religionsverständnis	6
3.2 Erschwerende Faktoren Syrien	65
3.2.1 Kriegserfahrungen	23
3.2.1.1 Trennung von Familien	7
3.2.1.2 Tod/Verlust von Angehörigen	11
3.2.1.3 Verlust von persönlichen Gegenständen	2
3.2.2 Allein	7
3.2.3 Hohes Alter	3
3.2.4 Familiäre Bindung/familiäre Konflikte/ Ab- hängigkeit	26
3.2.4.1 Ehe/Ehemann	13
3.2.4.2 Kinder	8
3.2.5 Traditionelle & religiöse Umgebung/Normen/ Werte	23
3.2.5.1 Religion/Glaube	13
3.2.5.2 Strenge Geschlechtertrennung/ Rollenteilung	8
3.2.6 Physische Beschwerden	9
3.2.7 Psychische Beschwerden	21
3.2.8 Negative Emotionen	5
3.2.8.1 Angst	4
3.2.9 Hohe Qualifikationen	2
3.2.10 Statusverlust	3
3.2.11 Wenige ökonomische Ressourcen	3
3.2.12 Fehlende/geringe Bildung	24
3.2.13 Fehlende/geringe Sprachkenntnisse	18
3.2.14 Fehlende Arbeitserfahrung	5
3.2.15 Falsches Bild von Deutschland	3
4 Phase 2 Flucht & Übergangsaufenthalte	13
4.1 Erleichternde Faktoren Flucht & Übergangsaufent- halte	28
4.1.1 Fluchtweg & Aufenthalte unkompliziert/schnell	6
4.1.2 Schutz vor Krieg/politische Repression	4
4.1.3 Flucht gemeinsam mit Anderen	8
4.1.3.1 Mit männlicher Begleitung	3

4.1.3.2 Mit Familie	3
4.1.4 Hilfe von Anderen	4
4.1.5 Positive Emotionen	4
4.1.5.1 Hoffnung	5
4.1.6 Persönlichkeit/Einstellung	11
4.1.6.1 Selbstbewusst/stark/selbstständig/ emanzi- piert/modern	9
4.1.6.2 Zurechtfinden in unbekannter Umgebung	5
4.1.7 Neue Geschlechterrollen	4
4.1.8 Neue Sprachkenntnisse	5
4.1.9 Ökonomische Mittel/Arbeitsmarkterfahrung	3
4.2 Erschwerende Faktoren Flucht und Übergangsauf- enthalte	45
4.2.1 Langer/schwerer Fluchtweg	7
4.2.2 Aufenthalt/Unterbringung	11
4.2.3 Unzureichende ökonomische Mittel/fehlende Weiterbildung	8
4.2.4 Abhängigkeit von Anderen	4
4.2.5 Verlust der traditionellen & religiösen Umge- bung/Normen/Werte	4
4.2.6 Negative Erlebnisse	25
4.2.6.1 Diskriminierung/Ablehnung/Bedrohung/ Unterdrückung	6
4.2.6.2 (Sexuelle) Gewalt	15
4.2.6.3 Tod/Verlust von Angehörigen	12
4.2.7 Physische Beschwerden	8
4.2.8 Psychische Beschwerden	20
4.2.9 Negative Emotionen	16
4.2.9.1 Sorge/Heimweh	6
4.2.9.2 Angst/Verunsicherung	12
4.2.10 Unklare Zukunft	7
5 Phase 3 Deutschland	35
5.1 Erleichternde Faktoren Deutschland	130
5.1.1 Kein Krieg/keine Flucht	23
5.1.1.1 Sicherheit	20
5.1.2 Willkommenskultur	19
5.1.3 Syrerinnen im Zentrum	4
5.1.4 AnsprechpartnerInnen/soziales Netz	88
5.1.4.1 Anbieter	24
5.1.4.1.1 Land/Städte/Gemeinden	14
5.1.4.1.2 Religiöse Gemeinschaften/ Organisa- tionen	9
5.1.4.1.3 Vereine	13
5.1.4.1.3.1 Asylzentrum Tübingen	10
5.1.4.2 Hauptamtliche/Fachkräfte	23

5.1.4.2.1 Ärzte/Ärztinnen	5
5.1.4.2.2 Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen	3
5.1.4.2.3 SozialarbeiterInnen/ Integrationsma- nagerInnen	9
5.1.4.2.4 DolmetscherInnen/ SprachmittlerIn- nen/ÜbersetzerInnen	6
5.1.4.3 Ehrenamtliche/Unterstützerkreise	56
5.1.4.4 Aufnahmegesellschaft/Privatpersonen	18
5.1.4.5 Andere SyrerInnen und Geflüchtete	8
5.1.4.6 Familie/Ehemann/Kinder	10
5.1.5 Grundversorgung	43
5.1.5.1 Materielle Sicherheit/Sachspenden/ Nah- rungsmittel	26
5.1.5.2 Sichere/geeignete Unterkunft/Umgebung	11
5.1.5.3 Gesundheitsversorgung	14
5.1.6 Hilfe/Angebote	63
5.1.6.1 Klarer Aufenthaltsstatus	2
5.1.6.2 Alltagsbegleitung	12
5.1.6.3 Informationen/Beratung	11
5.1.6.4 Deutschkurse/Sprachangebote	29
5.1.6.5 Bildungschancen	3
5.1.6.6 Arbeit	3
5.1.7 Offen zu anderen Kulturen/Bezug zur Aufnah- megesellschaft	13
5.1.8 Neue Geschlechterrollen/Freiheiten für Frauen	22
5.1.9 Interesse am Vorrankommen	12
5.1.10 Positive Emotionen	13
5.1.10.1 Hoffnung	2
5.1.10.2 Dankbarkeit	5
5.1.11 Ziele/Perspektiven	5
5.2 Erschwerende Faktoren Deutschland	112
5.2.1 Chaos/Orientierung/Organisation/fehlende Transparenz	14
5.2.2 Bürokratie/politische und rechtliche Hürden	18
5.2.2.1 Unklarer Aufenthaltsstatus	9
5.2.2.2 Fehlendes Clearing- und Screeningverfah- ren	2
5.2.2.3 Fehlender Zugang zu Bildungsangeboten	3
5.2.2.4 Fehlende Arbeitsmöglichkeiten/ finanziel- len Mittel	7
5.2.3 Schlechter Gesundheitszustand	5
5.2.4 Negative Emotionen	49
5.2.4.1 Belastung/Erschöpfung	4
5.2.4.2 Angst	14
5.2.4.3 Fremdheit	3

5.2.4.4 Unsicherheit/Misstrauen	14
5.2.4.5 Enttäuschung/Unzufriedenheit	9
5.2.4.6 Ablehnung/Desinteresse	7
5.2.4.7 Hoffnungslosigkeit	3
5.2.4.8 Heimweh	6
5.2.4.9 Ungewissheit/Sorge um Zurückgelassene	11
5.2.5 Negative Erfahrungen	29
5.2.5.1 Diskriminierung/Rassismus/Ablehnung	12
5.2.5.2 Verständigungsprobleme/Sprachbarrieren	14
5.2.5.3 Hohe Erwartungen an Syrerinnen	5
5.2.6 Unterbringung	25
5.2.6.1 Fehlende Sicherheit	6
5.2.6.2 Konflikte unter den Geflüchteten	4
5.2.6.3 Schlechte hygienische Bedingungen	6
5.2.6.4 Keine Kochmöglichkeiten/ungewohnte Ernährung	4
5.2.6.5 Fehlende Privatsphäre	11
5.2.6.6 Trennung der Familie/Bekannte	3
5.2.7 Abhängigkeit von Anderen/familiäre Bindung	22
5.2.7.1 Ehemann	11
5.2.7.2 Kinder	5
5.2.7.3 Hauptamtliche/Personal	4
5.2.8 Identität, Kultur, Werte und Normen werden in Frage gestellt	33
5.2.8.1 Instabiler Familienzustand	3
5.2.8.2 Isolierung der Frauen	10
5.2.8.3 Neue Geschlechterrollen	7
5.2.8.4 Kontakt zu Männern/Frauen	5
5.2.8.5 Neue Kultur/Umgebung	12
5.2.8.6 Religion als Problem/eingeschränkte Religionsausübung	6
5.2.8.7 Statusverlust	2
5.2.8.8 Kulturschock	4
5.2.9 Zwischenleben (Syrien - Deutschland)	3
5.2.10 Unklare Zukunft	11
6 Bilanzierungsfrage	18
6.1 Verbesserung	22
6.1.1 Staatliche Organisation/Koordination	15
6.1.2 Bürokratie vereinfachen	7
6.1.3 Schnellere Angebotsentwicklung	5
6.1.4 Rechtsberatung	3
6.1.5 Geeignete Unterbringungssituation	13
6.1.6 Sprachkurse anpassen	11
6.1.7 Integration fördern	5

6.1.8 Arbeitsmöglichkeiten	6
6.1.9 Verhalten der Medien	3
6.1.10 Zusammenarbeit der Beteiligten	4
6.1.11 Mehr (geschultes) Personal	9
6.1.12 Anerkennung/Motivation der Ehrenamtlichen	2
6.1.13 Informationen/Aufklärung/Austausch	14
6.1.14 Angebote für Frauen	11
6.1.14.1 Kinderbetreuung	6
6.1.14.2 Psychologische Betreuung	4
6.1.15 Mehr Eigenständigkeit	5
6.2 Keine Verbesserung	8
7 Kritik/Unklarheiten	88
7.1 Unterteilung der Phasen	2
7.2 Festgelegte Fluchtgruppe	6
7.3 Fehlende Gewichtung/Bewertungsskala	3
7.4 Begriff "erste Tage"	8
7.5 Pauschalisierung/Mehrheit	25
7.6 Unsicherheit/fehlendes Wissen	26
7.7 Religion/Kultur nicht entscheidend	9
7.8 Wortwahl "meine" "unsere"	9
7.9 m. v.	32
8 Ausblick	90
8.1 Andere Geflüchtete/MigrantInnen	3
8.2 Kinder	34
8.3 Männer	37
9 Wichtig	146
10 Zitat	101

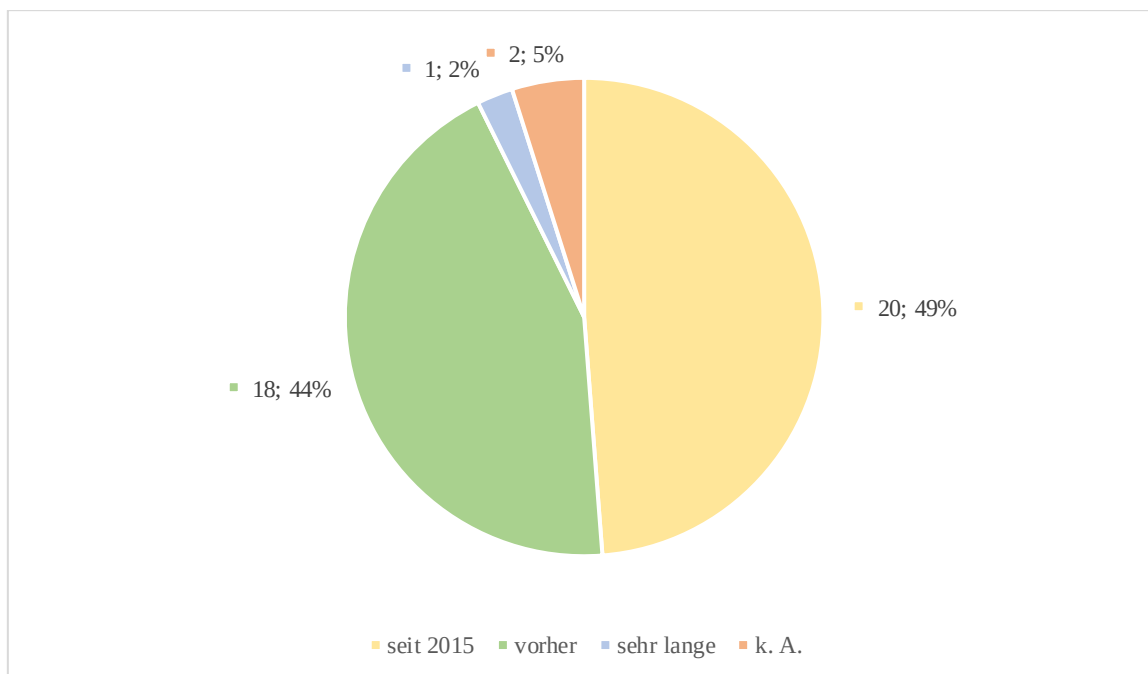
Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Abels/Kurmeyer 2018: 59; vgl. adis e. V. 20: o. S.; vgl. Albrecht 2014: 47; vgl. Aldabbas 2017: o. S.; vgl. Al Desoukie 2014: o. S.; vgl. Ali 2014: 7 ff.; vgl. Ali/Al-Laham 2014: 200; vgl. Allmendinger/Hinz 1999: 23; vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. Amtsblatt der EU 2013: 106; vgl. Anslinger/Stoffel 2018: 65; vgl. Asseburg 2013: 11 ff.; vgl. Asylzentrum Tübingen 2020: o. S.; vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Balci 2015: 16 ff.; vgl. BAMF 2015: 53; vgl. BAMF 2016b: o. S.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel 2018: 32 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 5 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 30 ff.; vgl. Caliskan 2018: 13; vgl. Cappai 2008b: 241 ff.; vgl. Caritas 2020: o. S.; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 20 f.; vgl. CIA 2021: o. S.; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 1 ff.; vgl. CTDC 2015: 2 f.; vgl. Cyprian/Pablo-Dürr 2002: 249 ff.; vgl. Dawalty/WND 2018: 20; vgl. Die Bundesregierung 2015: o. S.; vgl. Dilger/Strott/Von Hein 2018: 72 f.; vgl. Duoos/Reynolds/Refugees International 2015: o. S.; vgl. El-Masri/Harvey/Garwood 2013: 15; vgl. El-Sharnouby 2016: o. S.; vgl. Erlich 2012: o. S.; vgl. Ertl 2012: 1 ff.; vgl. Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen 2020: o. S.; vgl. Filter/Fuchs/Reich 2013: 5; vgl. Flüchtlingsnetzwerk Gomaringen 2019: o. S.; vgl. fluchtpunkte.org 2020: o. S.; vgl. Foda/Kadur 2005: 16 ff.; vgl. Forst/Günther 2011: 11 f.; vgl. Freedom House 2008: 690; vgl. Fuchs 2013: 11 ff.; vgl. Gahn 1999: 12 ff.; vgl. Gatrell 2016: 25; vgl. Geißler 2014: 4; vgl. GFK 1951: 6; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Groß 2008: 29 f.; vgl. H. 2019: 29; vgl. Habib 2018: 1 ff.; vgl. Hamidi 2014: 99; vgl. Hauser/Mosbahi 2018: 9; vgl. Haverkamp 2016: 10; vgl. Helberg 2015: 55 ff.; vgl. Henke 2018: 79 ff.; vgl. Hill/Yildiz 2015: 11; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. IfD Allensbach 2017: 6 ff.; vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2018a: o. S.; vgl. InFö e. V. 2018a: o. S.; vgl. IOM 2019: o. S.; vgl. IWPR 2009: o. S.; vgl. Jobcenter Landkreis Tübingen 2021: o. S.; vgl. Jurt/Sperisen 2018: 30 ff.; vgl. keb 2019: o. S.; vgl. Khattab/Myrntinen 2017: 6 ff.; vgl. Khella 2016: 7 ff.; vgl. Kizilhan 2017: o. S.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 ff.; vgl. Kramer 2016: 80; vgl. Krause 2017: 79 ff.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 47 ff.; vgl. Kreile 2007: 11; vgl. Krummacher 2011: 188 ff.; vgl.

Ladwig/Münkler 1997a: 8; vgl. Ladwig/Münkler 1997b: 11 ff.; vgl. Landesrecht BW Bürgerservice 2019: o. V.; vgl. Landkreis Tübingen 2018a: o. S.; vgl. Landkreis Tübingen 2019e: o. S.; vgl. Landkreis Tübingen 2019b: o. S.; vgl. Landkreis Tübingen 2019 f: o. S.; vgl. Latton 2016: o. S.; vgl. Leßmann 2006: 33; vgl. Lokk 2018: 83; vgl. lpb 2018: o. S.; vgl. Luft 2008: 15; vgl. Magin u. a. 2016: 399; vgl. Mansour 2016: 72 ff.; vgl. Mathes/Von Braun 2007: 64 ff.; vgl. MaxQDA 2020: o. S.; vgl. Mayr-Kleffel 2001: 70; vgl. Meier-Braun 2015: 20 ff.; vgl. Mewes 2010: 111 ff.; vgl. Misselwitz/Schlichte: 2010: 9 ff.; vgl. Mulugeta 2016: 73 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Neudeck 2015: 89; vgl. Neumann 1994: 51 ff.; vgl. Neurath 1931: 125; vgl. Nida-Rümelin 2017: 146 ff.; vgl. Nötzold 2015: 205 f.; vgl. OECD 2014: 11; vgl. Oestreich 2015: 48 ff.; vgl. o. V. 2015: 3 ff.; vgl. Oltmer 2016: 25; vgl. Özoguz 2017: 5 f.; vgl. Pezaro 1991: 43 ff.; vgl. Pothmann/Wilk/Rauschenbach 2009: 11; vgl. RefugeeGuide.de 2016: 5 ff.; vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2015: 25; vgl. Refugio Stuttgart e. V. 2018: o. S.; vgl. Reschke 2015: 10 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 11 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2016: 13 ff.; vgl. Schäfer 2011: 9 ff.; vgl. Said 2013: 51 f.; vgl. Schiefer 2017: 2 ff.; vgl. Schiffauer 2008: 75; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 21 ff.; vgl. Schröder 2016: 9 ff.; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. SCPR 2016: 8 ff.; vgl. SNHR 2016: 1 ff.; vgl. Sperl 2015: 33 ff.; vgl. Stenger 1998: 18; vgl. tagesschau.de 2010: o. S.; vgl. Tübingen Universitätsstadt 2019a: o. S.; vgl. Tübingen Universitätsstadt 2019b: o. S.; vgl. Tworuschka 2009: 141 f.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 2 ff.; vgl. UN Women 2018: o. S.; vgl. UNFPA 2013: o. S.; vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.; vgl. Voges 2006: 3; vgl. Von Eichhorn 2016: 126 ff.; vgl. Weber 2013: 227; vgl. WEF 2015: 9 ff.; vgl. Wessels 2018: 22 ff.; vgl. Wettig 2013: 36 ff.; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25 f.; vgl. Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH 2016: o. S.; vgl. Zein 2013: 26; vgl. Zito 2015: 8 ff.

Anhang 5: Seit wann befassen Sie sich mit der Fluchthematik? (Tabelle und Abbildung)

1	ende 2014
2	-
3	sehr lange
4	2015
5	2014
6	2015
7	2015
8	2000
9	vor 2015
10	2015
11	ende 2014
12	Herbst 2015
13	1993
14	Herbst 2015
15	vor 2015
16	90er & Januar 2015
17	2015
18	2015
19	2014
20	2015
21	Herbst 2015
22	2015
23	2015
24	2015
25	Oktober 2015
26	2015
27	2004
28	1990
29	ca. 1990
30	-
31	2015
32	2013
33	2015
34	2015
35	2015
36	1970er
37	vor 2015
38	2012
39	2015
40	2013
41	2001

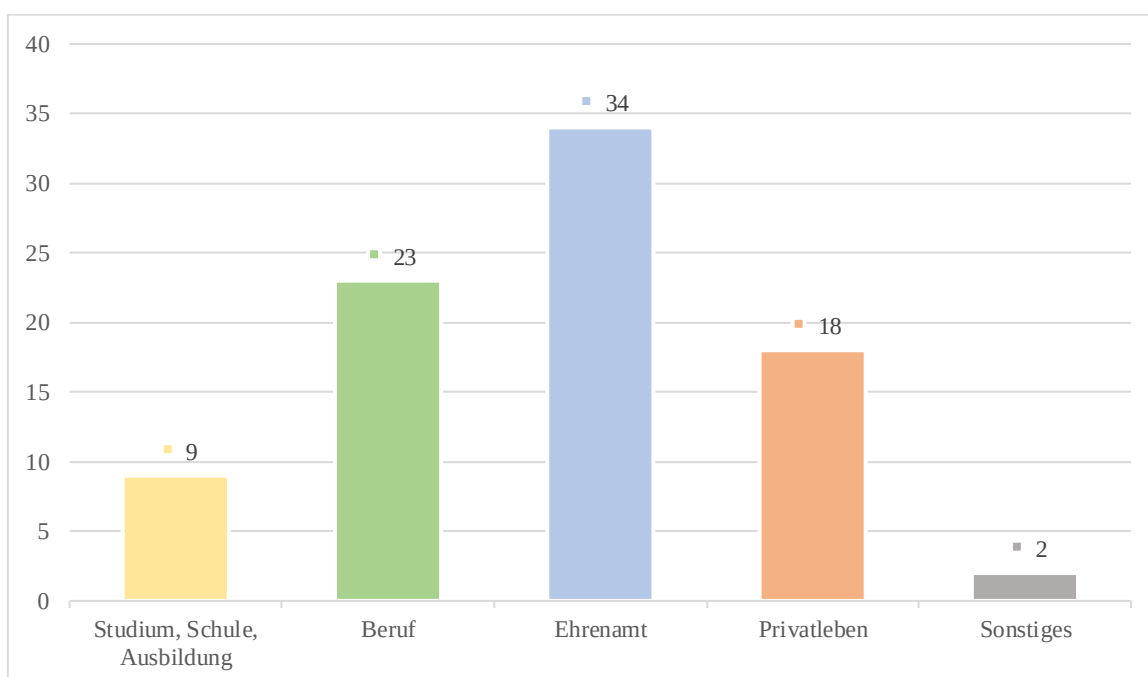
Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen



Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 6: Fluchtthematik im Kontext

Abbildung 8: Fluchtthematik im Kontext



Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 7: Ehrenamt und Beruf

Person	Beruf	Ehrenamt
1	Integrationsbeauftragte/r	
2	Sachgebietsleitung beim Sozialamt (<i>Koordination u. Steuerung der sozialen Beratung und Betreuung der Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung u. in der Anschlussunterbringung...</i>)	
3	Betreuung u. Koordination eines Medienprojekts mit Geflüchteten	
4	DozentIn für Integrations- u. Orientierungskurse für Geflüchtete SachbearbeiterIn für die Clearingstelle „Sprache“	
5	SozialarbeiterIn im Sozialdienst (<i>Beratung der Geflüchteten</i>)	
6	Dipl. Päd. FlüchtlingssozialarbeiterIn, Flüchtlingsbeauftragte/r	
7	SozialarbeiterIn, beim Verein (<i>asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung und Bildungsangebote</i>)	
8		Mitglied bei Fluchtpunkte e.V. (<i>Spendengenerierung, Teil-Finanzierung von Anwälten und Anwältinnen...</i>) Asylcafé in einer Stadt (<i>Unterstützung, Beratung, gemeinsame Aktivitäten...</i>)
9		Stellvertretere/r KoordinatorIn eines AK in einem Stadtteil
10		Gründungsmitglied vom UK (<i>Patin/Pate...</i>)
11		Mitglied u. KoordinatorIn lokaler UK (<i>Unterstützung u. Begleitung der Geflüchteten</i>) Teilnahme Runder Tisch Gesundheit ⁹⁹
12		Mitglied im UK Stadtteil (<i>Sprachangebot</i>)
13		KoordinatorIn eines Asyl-AKs einer evangelischen Gemeinde
14		Patin/Pate einer Familie
15		Mitglied im UK Asyl Gemeinde (<i>Mitglied AK Freizeit u. Kultur, Organisationsteam</i>)
16		Mitglied im UK Gemeinde (<i>Hausaufgabenbetreuung, Patin/Pate, Planung u. Durchführung von Aktivitäten</i>) Teilnahme am interkulturellen Projekt mit Jugendlichen mit u. ohne Fluchthintergrund Mitglied im Flüchtlingsrat BW
17		Mitglied im UK Stadt Mitglied im Flüchtlingsrat BW (<i>SprecherIn</i>)
18		Mitglied im Netzwerk für Geflüchtete (<i>Patin/Pate</i>)
19		Mitglied im UK (<i>Patin/Pate</i>)
20		Mitglied im örtlichen UK (<i>Unterstützung u. Begleitung der Geflüchteten</i>)
21		Mitglied Flüchtlingsnetzwerk Gemeinde (<i>Sprechende/r</i>) PolitikerIn (<i>Kreisrat/Kreisrätin</i>)

⁹⁹ „Der Runde Tisch Gesundheit Tübingen (RTG) ist ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich mit Gesundheitsfragen von Geflüchteten und Migranten beschäftigen“ (Integration Kreis Tübingen 2020: o. S.)

22		Mitglied im UK Gemeinde (<i>Organisationsteam, Patin/Pate</i>)
23		Mitglied im UK (<i>Patin/Pate</i>)
24		Online-Redaktionsmitglied im Medienprojekt mit Geflüchteten
25		Mitglied bei menschenrechte.tuebingen e.V. - move on ¹⁰⁰ AK Flüchtlingshilfe in Stadtteil
26	ErzieherIn (<i>Schülerhort mit vielen Eltern mit Migrationshintergrund u. Flüchtlingshistorie</i>) Tanzpädagoge/Tanzpädagogin (<i>orientalische Tänze</i>)	Mitglied bei internationalem Café mit Geflüchteten
27	Sozialarbeit im Migrationsdienst eines katholischen Wohlfahrtsverbandes (<i>Begleitung von Geflüchteten und Ehrenamtlichen</i>)	Mitglied im Flüchtlingsrat BW
28	Arzt/Ärztin	Mitglied im Willkommensteam (<i>Patin/Pate</i>)
29	ReferentIn/TrainerIn in der politischen Bildung (<i>Demokratiebildung, Extremismus-Prävention, Vorträge u. Workshops zum Islam</i>)	PolitikerIn (<i>Integrationsrätin/Integrationsrat, Stadträtin/Stadtrat, Fraktionsvorsitzende/r Kreistagsrätin/Kreistagsrat, Bundesfrauenrätin/Bundesfrauenrat</i>)
30	Internationale/r ManagementassistentIn, Organisation Deutschkurse, MitarbeiterIn im Institut für Fremdsprachen	Deutschunterricht, wöchentliche Treffen mit Frauen, internationale Gottesdienste, MitarbeiterIn im Asylcafé einer christlichen Gemeinde in einer Stadt, einzelne Verabredungen zuhause
31	DozentIn u. FachreferentIn im Fach Deutsch als Fremdsprache im Goethe-Institut Leitung der Sprachabteilung des GI Damaskus	Mitglied im UK Gemeinde (<i>Deutschunterricht, Begleitung der Lehrkräfte</i>)
32	ProjektreferentIn NGO	Ehrenamt beim katholischen Wohlfahrtsverbandes
33	Mitarbeit Asylzentrum Tübingen e.V. Mitarbeit Medienprojekt mit Geflüchteten	Mitglied bei der Lebenshilfe (<i>Deutschunterricht</i>)
34	-	-
35	Unterstützung von SozialarbeiterIn	Mitglied im UK (<i>Deutschunterricht</i>)
36	JournalistIn	Coach beim Medienprojekt mit Geflüchteten
37	LehrerIn Gemeinschaftskunde (<i>Schwerpunktthemen: Flucht u. Syrienkrieg</i>)	PolitikerIn (<i>Stadtrat/Stadträtin – Themen: Unterbringung, Integrationsmanagement u. Willkommenskultur</i>) Mitglied im UK (<i>auf kollektiver u. individueller Ebene mit Problemlagen befasst</i>)
38	ArbeitsvermittlerIn Flucht u. Asyl, Agentur für Arbeit IntegrationsmanagerIn (<i>Arbeits- u. Ausbildungsvermittlung</i>)	Vorstand eines Vereins (<i>Hilfslieferungen an syrische Inlandsgeflüchtete finanziert u. organisiert sowie Patenschaften für syrische Waisenkinder in Syrien vermittelt</i>)
39	Diplom-Pädagoge/Pädagogin BetreuerIn Wohngruppe von umF	Mitglied im Verein für Menschenrechte (<i>Alltagsunterstützung, Patin/Pate, Beratung</i>)
40	Arzt/Ärztin	PolitikerIn (<i>Gemeinderat/Gemeinderätin</i>)
41	SozialarbeiterIn (<i>Beratung der Geflüchteten</i>) LehrerIn für Deutsch als Fremdsprache bei der ev. Kirche	Mitarbeit in einer NGO

Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

¹⁰⁰ menschen.rechte Tübingen e.V. – move on ist ein im April 2016 gegründeter Verein, der sich in der Hilfe für Geflüchtete und in der politischen Menschenrechtsarbeit engagiert (vgl. move on 2020: o. S.). Dabei werden Geflüchtete im Alltag und im Asylverfahren begleitet (vgl. move on 2020: o. S.).

Anhang 8: In welchem Kontext befassen Sie sich mit der Fluchthematik?

	Studium, Schule, Aus- bildung	Beruf	Ehrenamt	Privatleben	Sonstiges
1		x			
2		x			
3		x			
4	x	x			
5		x			
6		x			
7		x			
8			x		
9			x		
10			x		
11			x	x	
12			x		
13			x		
14	x		x	x	
15			x		
16	x		x	x	
17			x	x	
18			x	x	
19			x		
20			x		
21			x	x	x
22			x		
23			x		
24	x		x	x	
25			x		
26		x	x	x	
27		x	x		
28		x	x		
29	x	x	x	x	x
30		x	x	x	
31		x	x		
32	x	x	x	x	
33		x	x	x	
34	x	x	x	x	
35	x	x	x	x	
36		x	x	x	
37		x	x	x	
38	x	x	x		
39		x	x	x	
40		x	x	x	
41		x	x		
Σ	9	23	34	18	2

Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 9: Kommen Sie dabei mit geflüchteten Syrerinnen in Kontakt?

	Ja	Nein
1	x	
2	x	
3	x	
4	x	
5	x	
6	x	
7	x	
8	x	
9	x	
10	x	
11	x	
12	x	
13	x	
14	x	
15	x	
16	x	
17	x	
18	x	
19	x	
20	x	
21	x	
22	x	
23	x	
24	x	
25	x	
26	x	
27	x	
28	x	
29	x	
30	x	
31	x	
32	x	
33	x	
34	x	
35	x	
36	x	
37	x	
38	x	
39	x	
40	x	
41	x	
Σ	41	

Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 10: Wie häufig kommen Sie mit Syrerinnen in Kontakt?

	mehrmals täglich	täglich	mehrmals pro Wo- che	einmal pro Wo- che	mehrmals pro Mo- nat	einmal pro Monat	seltener
1					x		
2							x
3	x						
4		x					
5			x				
6					x		
7	x						
8					x		
9			x				
10			x				
11			x				
12		x					
13					x		
14			x				
15					x		
16							x
17			x				
18							x
19				x			
20			x				
21					x		
22			x mv				x mv
23				x			
24				x			
25			x				
26			x				
27					x		
28				x			
29				x			
30			x mv	x mv			
31			x				
32			x				
33			x				
34	x						
35						x	
36				x			
37				x			
38			x				
39					x		
40			x				
41			x				
Σ	3	2	15	7	8	1	3

(gelbe Markierungen zeigen doppelte Antworten auf)

Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 11: Bekannte Themen

	...Situation der Frauen in Syrien befasst	...Kriegslage in Syrien befasst	...Flucht befasst	...Situation des Ankommens der Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland befasst	Sonstiges zu der Thematik
1		x		x	
2		x	x	x	
3	x	x	x	x	
4		x	x	x	
5					x
6	x		x	x	
7		x			x
8		x	x	x	
9	x	x	x	x	
10		x	x	x	
11		x	x		x
12	x	x	x	x	
13	x	x		x	x
14					x
15	x	x	x	x	
16		x	x		
17		x	x	x	x
18				x	
19	x				x
20	x	x	x	x	
21		x	x	x	
22	x	x	x	x	
23	x	x	x	x	
24	x	x	x	x	
25	x	x	x	x	
26	x	x	x	x	x
27	x	x	x		
28	x	x	x	x	
29	x	x	x	x	x
30	x		x		
31	x	x	x	x	
32		x	x		
33					x
34	x	x	x	x	
35	x	x	x	x	
36	x	x	x	x	
37	x	x	x	x	x
38	x	x	x	x	
39	x	x	x	x	
40		x	x	x	
41	x	x	x	x	
Σ	25	34	33	31	11

Quelle: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 12: Erleichternde Faktoren aus Syrien

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
vorhandene Bildung und Weiterbildung	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x
	Nein																		x			
	k. A.	x															x					
vorhandener Beruf	Ja		x	x	x		x		x	x	x		x	x		x				x	x	x
	Nein					x											x	x	x			
	k. A.	x						x				xx			x							
Arbeitsmarkterfahrungen	Ja		x	x	x		x		x	x			x	x		x				x		x
	Nein					x						x					x	x	x			
	k. A.	x						x			x				x						mv	
Sprachkenntnisse (Fremdsprachen, Deutsch)	Ja		x		x		x		x	x	x	x	x	x						x	x	
	Nein			x		x									x	x	x	x	x			
	k. A.	x						x														x
Interesse an Bildung, hohe Bildungsaspiration	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	
	Nein																		x			
	k. A.	x																				x
positives Bild von Deutschland	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x	x		x	x	x
	Nein																					
	k. A.	x										x		x					x			
Vorwissen über Deutschland	Ja		x				x			x	x	x	x	x	x						x	x
	Nein			x		x											x	x		x		
	k. A.	x			mv			x	x							x			x			
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)	Ja		x	x			x		x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	x	x
	Nein																					
	k. A.	x			mv	x		x					mv						x			
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)	Ja	x	x	x			x			x	x	x	x	x	x	x				x	x	x
	Nein																	x				
	k. A.				mv	x		x	x								x		x			
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte) in Syrien, in Ländern auf der Fluchtroute oder vorhandener Kontakt zu in Deutschland lebenden Personen	Ja	x	x		x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Nein								x													
	k. A.			x		x																
	Ja		x	x		x	x	x		x	x	x	x	x		x	x		x	x	x	x

Unterstützung durch Ehepartner	Nein																	x				
	k. A.	x			mv				x						x							

		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	Σ	%
vorhandene Bildung und Weiterbildung	Ja			x	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x	x			x	31	75
	Nein		x								x		x						x	x		6	15
	k. A.	mv										x										4	10
vorhandener Beruf	Ja			x	x	x	x	x	x					x	x			x			x	23	56
	Nein									x	x		x						x	x		9	22
	k. A.	mv	xx									x				x	x					9	22
Arbeitsmarkterfahrungen	Ja			x	x	x		x	x					x			x	x			x	20	49
	Nein		x				x			x	x								x	x		11	27
	k. A.	mv										x	x		mv	x						10	24
Sprachkenntnisse (Fremdsprachen, Deutsch)	Ja			x	x	x		x	x					x		x	x	x		x	x	22	54
	Nein		x				x			x	x	x	x						x			14	34
	k. A.	mv													mv							5	12
Interesse an Bildung, hohe Bildungsaspiration	Ja	x	x	x	x	x		x		x		x		x	x	x	x	x			x	32	78
	Nein										x		x							x		4	10
	k. A.						x		xx										x			5	12
positives Bild von Deutschland	Ja		x		x	x	x	x		x	x		x	x			x	x				28	68
	Nein								x													1	3
	k. A.	mv		x								x			mv	x			x	x	x	12	29
Vorwissen über Deutschland	Ja					x		x	x					x		x		x				16	39
	Nein						x			x	x		x									9	22
	k. A.	mv	x	x	x							x			mv		x		x	x	x	16	39
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x		x		x		x	x		x	29	71
	Nein																			x		1	2
	k. A.	mv									mv		x		mv		x					11	27
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)	Ja		x	x	x	x		x	x	x				x		x		x	x		x	26	63
	Nein						x				x		x				x			x		6	15
	k. A.	mv										x			mv							9	22
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte) in Syrien, in Ländern auf der Fluchtroute oder vorhandener Kontakt zu in Deutschland lebenden Personen	Ja		x	x		x	x	x	x	x	x	x		x		x		x	x		x	32	78
	Nein																					1	2
	k. A.	mv			mv								x		mv		x			x		8	20

Unterstützung durch Ehepartner	Ja		x	x		x		x	x	x	x	x		x				x			x	26	64
	Nein																x			x		3	7
	k. A.	mv			x		x						x		mv	x			xx			12	29

Anhang 13: Erschwerende Faktoren aus Syrien

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel	Ja		x		x	x	x		x	x		x	x					x		x		
	Nein													x		x					x	x
	k. A.	x		x				x			x				x		x		x			
fehlende Arbeitsmarkterfahrungen	Ja		x		x	x	x				x	x	x				x	x	x	x		
	Nein			x				x	x					x		x						x
	k. A.	x								mv					x						mv	
neue Lebensumstände (z. B. durch den Krieg)	Ja	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x
	Nein													x								
	k. A.		x												x							
Statusverlust	Ja	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x			x	x	x	x	x		x
	Nein																				x	
	k. A.											x		x	x							
Verlust der Zertifikate und Zeugnisse	Ja	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x			x	x	x	x	x		
	Nein																				x	x
	k. A.							x	x					x	x							
fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse	Ja				x	x	x	x		x	x	x	x				x	x	x	x	x	x
	Nein		x	x					x							x						
	k. A.	x												x	x							
fehlende Deutschkenntnisse und fehlende Fremdsprachenkenntnisse	Ja	x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x		x	x		x	x	x
	Nein					x			x													
	k. A.															x			mv			
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten	Ja		x		x	x	x			x			x					x		x		
	Nein			x					x						x				x			x
	k. A.	x						x			x	x		x		x	x				mv	
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung	Ja		x				x	x		x			x			x				x	x	
	Nein					x			x		x	x			x			x	x			x
	k. A.	x		x	mv									x			x					
	Ja		x			x	x	x		x	x		x			x			x	x	x	

physische (körperliche) Beschwerden	Nein								x						x		x	x				x
	k. A.	x		x	mv							x		x								
psychische (geistige) Beschwerden	Ja	x	x		x	x	x	x		x	x	x	x	x		x			x	x		x
	Nein								x						x			x				
	k. A.			x													x				mv	
negative Emotionen (z. B. Angst)	Ja	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x
	Nein								x						x							
	k. A.				mv																mv	
schlechte Wohnsituation	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x		x	x		x		x		x
	Nein										x								x			
	k. A.	x												x			x				mv	
fehlende Bewegungsfreiheit	Ja		x	x		x	x		x	x	x	x	x			x	x			x		
	Nein																	x	x			x
	k. A.	x			mv			x						x	x						mv	
komplizierte und verunsichernde Gesetze	Ja	x		x	x		x		x	x			x			x	x	x	x	x	x	x
	Nein					x		x														
	k. A.		x								x	x		x	x							
Missverständnisse	Ja			x	x		x			x	x	x	x			x		x		x	x	x
	Nein							x											x			
	k. A.	mv	x			x			x					x	x		x					
Informationsmangel	Ja	x	x	x	x	x	x			x	x		x			x	x	x	x	x		x
	Nein							x	x						x							
	k. A.											x		x							mv	
Abhängigkeit (von Anderen)	Ja	x		x		x	x		x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein																					
	k. A.		x		mv			x				x			x							
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Nahrungsmittel)	Ja	x	x			x					x	x	x			x	x					
	Nein						x		x	x					x			x	x	x		x
	k. A.			x	mv			x						x							mv	
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden	Ja		x	x	x		x		x			x	x			x	x	x				x
	Nein							x		x									x	x		
	k. A.	mv				x					x			x	x						mv	
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen	Ja		x	x	x		x					x	x			x	x				x	x
	Nein									x								x	x	x		
	k. A.	mv				x		x	mv		x			x	x							

fehlende Selbstbestimmung	Ja	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x			x	x	x		x		x
	Nein																		x			
	k. A.							x				x		x	x						mv	
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner	Ja		x			x	x			x	x		x	x	x	x	x	x		x		x
	Nein																					
	k. A.	mv		x	mv			x	x			x							x		mv	
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen	Ja	x					x				x		x		x	x	x			x	x	x
	Nein			x						x								x				
	k. A.		x		mv	x		x	x			x		x					x			
Unterdrückung	Ja					x	x				x		x		x	x						x
	Nein																	x		x		
	k. A.	mv	x	x	mv			x	x	x		x		x			x		x		mv	
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Belastung	Ja		x	x			x						x			x	x			x	x	x
	Nein																	x				
	k. A.	mv			mv	x		x	x	x	x	x		x	x				x			
neue und unklare Familienstrukturen	Ja		x	x			x						x		x	x	x	x		x	x	x
	Nein										x											
	k. A.	mv			mv	x		x	x	x		x		x					x			
Identität und Kultur wird in Frage gestellt	Ja	x	x	x		x	x			x		x	x		x	x	x	x		x	x	
	Nein							x			x			x								x
	k. A.				mv				x										x			
unsichere Zukunftsaussichten	Ja	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
	Nein																			x		
	k. A.																					
schwerer Existenzaufbau	Ja			x	x		x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
	Nein					x														x		
	k. A.	mv	x					x		x												

		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	Σ	%
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel	Ja	x			x	x		x	x		x							x			x	18	44
	Nein		x	x	%		x							x						x		9	22
	k. A.									x		x	x		mv	x	x		x			14	34
fehlende Arbeitsmarkterfahrungen	Ja		x		x	x	x		x	x	x			x		x		x			x	22	54
	Nein	x		x													x			x		10	24
	k. A.							x				x	x		mv				x			9	22

	k. A.	x		x						x		x	x		mv	x						13	32
komplizierte und verunsichernde Gesetze	Ja		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x		x		x	x	x	x	30	73
	Nein									x												3	7
	k. A.	x													mv		x					8	20
Missverständnisse	Ja		x	x	x	x	x	x	x					x		x		x	x	x	x	25	61
	Nein																					2	5
	k. A.	x								x	x	x	x		mv		x					14	34
Informationsmangel	Ja	x	x		x	x		x	x	x						x	x	x	x		x	27	66
	Nein																			x		4	10
	k. A.			x			x				x	x	x	x	mv							10	24
Abhängigkeit (von Anderen)	Ja		x		x	x	x	x	x		x					x	x	x	x	x	x	29	71
	Nein																					0	0
	k. A.	x		x						x		x	x	x	mv							12	29
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Nahrungsmittel)	Ja																					8	20
	Nein		x	x	x	x	x	x		x									x		x	17	41
	k. A.	mv							x		x	x	x	x	mv	x	x	mv		x		16	39
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden	Ja	x	x		x	x	x	x	x		x		x	x	x	x		x	x	x	x	27	66
	Nein									x												5	12
	k. A.			x								x					x					9	22
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen	Ja				x		x	x	x							x			x	x	x	18	44
	Nein																					4	10
	k. A.	x	x	x		x				x	x	x	x	x	mv		x	mv				19	46
fehlende Selbstbestimmung	Ja	x	x	x	x	x		x	x		x			x			x	x	x	x		28	68
	Nein									x											x	3	7
	k. A.						x					x	x		mv	x						10	25
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner	Ja	x		x		x	x	x	x		x		x	x			x	x	x		x	26	64
	Nein				x					x										x		3	7
	k. A.		x									x			mv	x						12	29
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen	Ja	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x			x	26	63
	Nein																			x		4	10
	k. A.										x					x			x			11	27
Unterdrückung	Ja	x		x		x		x	x				x					x	x		x	16	39
	Nein				x															x		4	10
	k. A.		x				x			x	x	x		x	mv	x	x					21	51
	Ja	x		x	x	x	x		x		x		x	x				x	x		x	21	51

Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Belastung	Nein		x					x											x		4	10
	k. A.								x		x			mv	x	x					16	39
neue und unklare Familienstrukturen	Ja		x	x	x	x	x		x		x		x			x	x	x	x	x	24	58
	Nein							x		x									x		4	10
	k. A.	x										x		x	mv						13	32
Identität und Kultur wird in Frage gestellt	Ja	x	x	x	x	x	x		x		x			x	x	x		x		x	28	68
	Nein							x		x							x				7	17
	k. A.											x	x						x		6	15
unsichere Zukunftsaussichten	Ja	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	39	95
	Nein						x														2	5
	k. A.																				0	0
schwerer Existenzaufbau	Ja	x	x	x	x	x	x	x	x		x			x		x	x	x	x	x	30	73
	Nein																			x	3	7
	k. A.									x		x	x		mv						8	20

Anhang 14: Erleichternde Faktoren aus der Flucht und den Übergangsaufenthalten

417

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Möglichkeit der Bildung und Weiterbildung	Ja			x	x				x				x		x			x				x
	Nein		x			x		x			x			x		x	x		x	x		
	k. A.	x					mv			x		x									mv	
Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten	Ja																					
	Nein		x	x		x		x	x		x				x		x	x	x	x		x
	k. A.	x			mv		mv			x		x	x	x		x					mv	
Möglichkeit Arbeitsmarkterfahrungen zu sammeln	Ja				x				x	x								x				
	Nein		x	x		x					x				x		x		x	x		x
	k. A.	x					mv	x				x	x	x		x					mv	
neue Sprachkenntnisse (z. B. Fremdsprache)	Ja	x		x	x	x	x	x		x	x		x	x	x		x	x			x	x
	Nein															x			x	x		
	k. A.		x						x			x										
Sprachkurse	Ja			x	x				x		x		x		x			x			x	x
	Nein		x			x		x						x		x	x		x	x		
	k. A.	x					mv			x		x										
	Ja			x					x		x						x	x				x

Chancen	Nein																X			X	X		
	k. A.	x	x		mv	x	mv	x		x		x	x	x	x							mv	
Informationsangebote, Aufklärungsangebote	Ja			x		x			x		x		x		x		x	x				x	x
	Nein																			x	x		
	k. A.	x	x		mv		mv	x		x		x		x		x							
Vorwissen über Deutschland	Ja	x								x					x	x							x
	Nein		x	x							x		x	x				x	x	x			
	k. A.				mv	x	mv	x	x			x					x					mv	
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)	Ja			x		x	x		x	x	x		x		x	x		x					x
	Nein																			x			
	k. A.	x	x		mv			x				x		x			x			x		mv	
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)	Ja	x		x		x	x	x		x	x			x				x		x			x
	Nein																			x			
	k. A.		x		mv				x			x	x		x	x	x					mv	
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte)	Ja	x				x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x				x
	Nein												x							x			
	k. A.		x	x	mv		mv															mv	
Unterstützung durch Ehepartner	Ja	x				x	x	x		x	x	x	x	x		x	x						x
	Nein								x						x			x		x			
	k. A.		x	x	mv															x		mv	
Hilfe durch Ehrenamtliche	Ja			x	x	x			x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x
	Nein		x																	x			
	k. A.	x					mv	x				x											
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern	Ja			x	x				x	x	x	x			x	x	x	x					
	Nein																			x	x		x
	k. A.	x	x			x	mv	x					x	x								mv	
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen	Ja			x	x	x				x	x		x		x	x	x					x	x
	Nein																		x	x	x		
	k. A.	x	x				mv	x	x			x		x									
Gesundheitsversorgung	Ja			x		x			x	x	x		x		x	x		x				x	x
	Nein													x				x		x	x		
	k. A.	x	x		mv		mv	x				x											
	Ja			x	x	x				x			x			x		x					

Sicherheit (z. B. Einrichtungen für Frauen)	Nein		x								x			x			x		x		x
	k. A.	x					mv	x	x			x			x					mv	
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, eigenständiges Handeln	Ja	x		x			x	x	x	x	x				x	x		x			x
	Nein		x														x		x	x	
	k. A.				mv	x						x	x	x						mv	
neue Rollenverteilung, Rechte, Frauenrechte, Gleichberechtigung, Widerstandsfähigkeit (z. B. gegen Unterdrückung)	Ja			x					x	x	x				x	x		x			x
	Nein													x					x	x	
	k. A.	x	x		mv	x	mv	x				x	x				x				
bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch	Ja								x		x					x					x
	Nein					x								x				x	x	x	
	k. A.	x	x	x	mv		mv	x		x		x	x		x		x				mv
Möglichkeit private Dienstleistungen anzubieten	Ja	x											x			x					
	Nein			x							x							x	x	x	x
	k. A.		x		mv	x	mv	x	x	x		x		x	x		x				mv
mehr Freizeit	Ja																				
	Nein			x							x			x				x	x	x	x
	k. A.	x	x		mv	x	mv	x	x	x		x	x		x	x	x				mv

		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	Σ	%
Möglichkeit der Bildung und Weiterbildung	Ja	x		x	x	x		x						x	x							14	34
	Nein		x				x		x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	22	54
	k. A.																					5	12
Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten	Ja	x		x	x				x						x							5	12
	Nein		x			x	x	x		x	x		x			x	x	x	x	x	x	25	61
	k. A.											x		x								11	27
Möglichkeit Arbeitsmarkterfahrungen zu sammeln	Ja	x		x		x			x												x	9	22
	Nein		x		x		x	x		x	x		x			x	x	x	x	x		21	51
	k. A.											x		x	mv							11	27
neue Sprachkenntnisse (z. B. Fremdsprache)	Ja	x		x	x	x		x	x												x	22	54
	Nein		x				x			x	x					x	x	x		x		11	27
	k. A.											x	x	x	mv				x			8	19
Sprachkurse	Ja	x				x		x	x						x	x		x				16	39
	Nein		x		x		x			x	x						x		x	x	x	17	41

	k. A.			x								x	x	x							8	20
Chancen	Ja			x		x		x					x	x							11	27
	Nein				x		x			x						x	x		x	x	11	27
	k. A.	x	x						x		x	x	x					x			19	46
Informationsangebote, Aufklärungsangebote	Ja			x		x		x			x					x		x			16	39
	Nein				x		x		x	x									x	x	9	22
	k. A.	x	x									x	x	x	mv		x				16	39
Vorwissen über Deutschland	Ja	x		x	x	x		x			x	x		x							13	32
	Nein									x						x		x		x	13	32
	k. A.		x				x		x				x		mv		x		x		15	36
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)	Ja		x	x	x	x	x	x	x		x			x	x	x		x			24	58
	Nein									x									x	x	4	10
	k. A.	x										x	x				x				13	32
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)	Ja		x	x	x	x		x	x					x						x	19	46
	Nein						x				x							x	x	x	6	15
	k. A.	x								x		x	x		mv	mv	x				16	39
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte)	Ja			x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x		30	73
	Nein	x	x																	x	5	12
	k. A.												x								6	15
Unterstützung durch Ehepartner	Ja		x	x	x	x		x	x	x	x			x	x			x	x		25	61
	Nein						x													x	6	15
	k. A.	x										x	x			x	x				10	24
Hilfe durch Ehrenamtliche	Ja			x	x	x	x	x	x	x			x	x	x			x	x	x	28	68
	Nein		x																	x	4	10
	k. A.	x									x	x				x	x				9	22
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern	Ja			x		x	x	x	x	x			x					x	x	x	21	51
	Nein				x															x	5	12
	k. A.	x	x									x	x		mv	x	x				15	37
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen	Ja			x		x		x	x				x	x	x			x	x	x	21	51
	Nein				x		x			x							x			x	8	20
	k. A.	x	x								x	x				x					12	29
Gesundheitsversorgung	Ja				x	x		x	x				x					x			17	42
	Nein						x			x						x			x	x	10	24

	k. A.	x	x	x							x	x		x	mv		x					14	34
Sicherheit (z. B. Einrichtungen für Frauen)	Ja					x		x	x					x								11	27
	Nein		x	x	x		x			x		x				x	x		x	x	x	18	44
	k. A.	x									x		x		mv			x				12	29
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, eigenständiges Handeln	Ja			x		x		x						x	x			x	x			18	44
	Nein		x						x	x										x	x	9	22
	k. A.	x			xx		x				x	x	x			x	x					14	34
neue Rollenverteilung, Rechte, Frauenrechte, Gleichberechtigung, Widerstandsfähigkeit (z. B. gegen Unterdrückung)	Ja			x		x		x														12	29
	Nein		x		x		x		x	x						x			x	x	x	12	29
	k. A.	x									x	x	x	x	mv		x	x				17	42
bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch	Ja			x		x								x	x	x				x		10	24
	Nein		x		x				x	x											x	10	24
	k. A.	x					x	x			x	x	x				x	x	x			21	52
Möglichkeit private Dienstleistungen anzubieten	Ja					x	x	x														6	15
	Nein		x		x				x	x							x	x		x	x	14	34
	k. A.	x		x							x	x	x	x	mv	x			x			21	51
mehr Freizeit	Ja		x	x		x																3	7
	Nein				x		x			x						x	x	x	x	x	x	16	39
	k. A.	mv						x	x		x	x	x	x	mv							22	54

Anhang 15: Erschwerende Faktoren aus der Flucht und den Übergangsaufenthalten

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
teurerer Fluchtweg	Ja	x		x		x			x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x
	Nein														x							
	k. A.		mv		mv		mv	x													mv	
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel	Ja	x				x	x		x	x	x						x	x		x		x
	Nein														x							
	k. A.		mv	x	mv			x				xx	x	x		x			xx		mv	
fehlende Arbeitsmarkterfahrung	Ja									x	x		x		x		x	x	x	x	x	x
	Nein			x		x																
	k. A.	x	mv		mv		mv	x	xx			x		x		x						
	Ja	x		x		x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x

neue Lebensumstände	Nein																					
	k. A.		mv		mv		mv							x								
Statusverlust	Ja	x		x	x	x		x	x	x	x		x			x	x	x	x	x	x	x
	Nein						x								x							
	k. A.		mv									x		x								
Verlust und fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse	Ja			x	x	x		x	x	x	x	x	x			x	x	x		x		
	Nein																				x	
	k. A.	x	mv				mv							x	x				x		mv	
fehlende Hoch- und Bildungsabschlüsse	Ja									x	x	x	x				x	x	x	x	x	
	Nein			x		x		x							x	x						x
	k. A.	x	mv		mv		mv		xx					x								
Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme	Ja	x		x	x	x	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein								x													
	k. A.		mv					x							xx							
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten	Ja	x			x					x							x			x		x
	Nein			x		x			x		x		x		x			x	x			
	k. A.		mv				mv	x				x		x		x					mv	
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung	Ja	x		x		x		x		x	x	x	x	x		x	x	x		x		
	Nein														x				x			x
	k. A.		mv		mv		mv		xx												mv	
physische (körperliche) Beschwerden	Ja	x		x	x	x	x	x		x	x		x			x			x	x		
	Nein														x			x				x
	k. A.		mv						xx			x		x			x				mv	
psychische (geistige) Beschwerden	Ja	x		x		x		x		x	x	x	x	x		x			x	x		x
	Nein														x			x				
	k. A.		mv		mv		mv		xx								x				mv	
negative Emotionen (z. B. Angst)	Ja	x		x		x		x			x	x	x	x		x	x	x	x	x		x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv		mv		xx	x					x						mv	
schlechte Wohnsituation	Ja	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x			x	x	x		x		x
	Nein														x							
	k. A.		mv							x				x					x		mv	
	Ja			x		x			x		x	x	x			x	x			x		

fehlende Bewegungsfreiheit	Nein													X	X			X	X			X
	k. A.	x	mv		mv		mv	x		x											mv	
Organisationschaos, lange Wartezeiten	Ja			x		x		x	x		x	x	x			x	x	x		x		x
	Nein													x								
	k. A.	x	mv		mv		mv			x					x				x		mv	
komplizierte und verunsichernde Gesetze	Ja	x		x					x		x		x			x	x	x	x	x	x	x
	Nein													x								
	k. A.		mv		mv	x	mv	x		x		mv			x							
Informationsmangel	Ja	x		x		x				x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x
	Nein														x							
	k. A.		mv		mv		mv	x	xx										x			
Missverständnisse	Ja	x		x						x	x		x	x		x	x	x		x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv	x	mv	x	xx			mv			x				x			
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Organisationen	Ja	x		x				x			x		x			x	x	x				x
	Nein								x					x						x		
	k. A.		mv		mv	x	mv			x		mv			x				x		mv	
Abhängigkeit (von Anderen)	Ja	x		x		x	x		x	x	x		x	x		x	x	x	x	x		x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv			x				mv			x						mv	
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Nahrungsmittel)	Ja			x		x				x			x			x						
	Nein										x			x	x			x	x	x		x
	k. A.	x	mv		mv		mv	x	xx			mv					x				mv	
fehlende Selbstbestimmung	Ja			x		x					x		x			x	x			x	x	x
	Nein													x				x	x			
	k. A.	x	mv		mv		mv	x	xx	x		mv			x							
Überwachung durch Geflüchtete, Aufnahmegesellschaft und Kirche	Ja								x	x	x											x
	Nein													x		x	x	x	x	x		
	k. A.	x	mv	x	mv	x	mv	x				mv	x		x						mv	
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner	Ja					x	x			x	x		x	x	x	x		x		x		x
	Nein																					
	k. A.	x	mv	x	mv			x	x			mv					x		x		mv	
	Ja					x					x		x		x	x		x				

Unterdrückung	Nein								x													x
	k. A.	x	mv	x	mv		mv	x		x		mv		x			x		x	x	mv	
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen	Ja					x					x		x		x	x	x			x		x
	Nein								x					x				x				
	k. A.	x	mv	x	mv		mv	x		x		mv							x		mv	
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung	Ja			x							x		x			x	x	x		x		x
	Nein									x												
	k. A.	x	mv		mv	x	mv	x	xx			mv		x	x				x		mv	
neue und unklare Familienstrukturen	Ja	x		x				x			x		x			x	x	x		x		
	Nein									x												x
	k. A.		mv		mv	x	mv		xx			mv		x	x				x		mv	
kulturelle Unterschiede	Ja	x		x		x	x	x	x	x	x		x			x	x	x	x	x		
	Nein													x								
	k. A.		mv		mv							mv			x						mv	mv
Identität und Kultur wird in Frage gestellt	Ja	x		x		x			x	x	x		x				x	x		x	x	
	Nein													x	x	x						x
	k. A.		mv		mv		mv	x				mv							x			
Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung	Ja	x		x	x	x	x	x		x	x		x			x	x	x		x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv						xx			mv		x	x				x			
Heimweh	Ja	x		x		x		x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv		mv					mv			x							
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition	Ja	x		x	x	x		x		x	x		x			x	x	x		x		x
	Nein													x	x							
	k. A.		mv				mv		xx			mv							x		mv	
Unsicherheit	Ja	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein														x							
	k. A.		mv									mv										
unsichere Zukunftsaussichten	Ja	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein														x							
	k. A.		mv									mv										
schwerer Existenzaufbau	Ja	x		x	x			x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein					x									x							

[illegible]

physische (körperliche) Beschwerden	Ja		x	x	x	x	x	x	x				x				x	x	x		x	24	58
	Nein																			x		4	10
	k. A.	x								x	mv	x		mv	mv	x						13	32
psychische (geistige) Beschwerden	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x				x			x	x	x	x	x	27	66
	Nein																					2	5
	k. A.	x									mv	x	x		mv	x						12	29
negative Emotionen (z. B. Angst)	Ja	x	x	x	x	x		x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	31	76
	Nein																					0	0
	k. A.						x				mv	x										10	24
schlechte Wohnsituation	Ja		x	x	x	x	x	x		x			x		x	x	x	x	x	x	x	30	73
	Nein																					1	3
	k. A.	x							x		mv	x		mv								10	24
fehlende Bewegungsfreiheit	Ja		x	x		x		x								x		x	x	x	x	18	44
	Nein				x																	6	15
	k. A.	mv					x		x	x	mv	x	x	mv	mv		x					17	41
Organisationschaos, lange Wartezeiten	Ja	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	29	71
	Nein																					1	2
	k. A.								x		mv				mv							11	27
komplizierte und verunsichernde Gesetze	Ja		x	x	x	x		x	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x	27	66
	Nein						x															2	5
	k. A.	x								x	mv						x					12	29
Informationsmangel	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x				x	x		x	x	x	28	68
	Nein																	x				2	5
	k. A.	x									mv		x	mv	mv							11	27
Missverständnisse	Ja		x	x	x	x		x	x			x				x	x	x	x	x	x	25	61
	Nein																					0	0
	k. A.	x					x			x	mv		x	mv	mv							16	39
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Organisationen	Ja			x	x		x	x				x				x			x	x	x	18	44
	Nein					x												x				5	12
	k. A.	x	x						x	x	mv		x	x	mv		x					18	44
Abhängigkeit (von Anderen)	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x			x	x	x	x	x	x	31	76
	Nein																					0	0
	k. A.	mv									mv				mv	mv						10	24

[illegible]

	Nein																					0	0
	k. A.										mv											6	15
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition	Ja	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x				x	x	x	x	x	29	71
	Nein																					2	5
	k. A.										mv			mv	mv	x						10	24
Unsicherheit	Ja	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	36	88
	Nein																					1	2
	k. A.										mv				mv							4	10
unsichere Zukunftsaussichten	Ja	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	37	90
	Nein																					1	3
	k. A.										mv											3	7
schwerer Existenzaufbau	Ja	x	x	x	x	x	x	x	x	x						x	x	x	x	x		30	73
	Nein																					2	5
	k. A.										mv	x	x	mv	mv						mv	9	22

Anhang 16: Erleichternde Faktoren in Deutschland

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Möglichkeit der Bildung und Weiterbildung	Ja	x			x	x				x	x		x		x	x	x	x		x		x
	Nein			x				x						x								
	k. A.		mv				mv		xx			mv							x		mv	
Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten	Ja															x	x					
	Nein	x		x		x		x	x		x		x	x	x			x		x		x
	k. A.		mv		mv		mv			x		mv							x		mv	
Möglichkeit Arbeitsmarkterfahrungen zu sammeln	Ja										x				x	x	x	x		x		x
	Nein	x		x		x		x						x								
	k. A.		mv		mv		mv		xx	x		mv	x						x		mv	
Chancen	Ja	x		x				x		x	x		x		x	x	x	x		x		x
	Nein													x								
	k. A.		mv		mv	x	mv		xx			mv							x		mv	
Informationsangebote, Aufklärungsangebote	Ja	x		x		x	x		x	x	x		x	x	x	x	x		x	x		x
	Nein							x										x				
	k. A.		mv		mv							mv									mv	
	Ja	x		x	x	x	x		x	x	x		x		x	x	x	x		x		x

Sprachkurse (Deutschsprachkurse)	Nein							x						x							
	k. A.		mv									mv							x		mv
neue Sprachkenntnisse (Fremdsprachen, Deutsch)	Ja	x		x			x		x		x		x		x	x	x	x		x	
	Nein							x													x
	k. A.		mv		mv	x			x		mv		x					x		mv	
Interesse an Bildung, hohe Bildungsaspiration	Ja			x		x	x		x	x	x				x	x		x		x	
	Nein																				x
	k. A.	x	mv		mv			x				mv	x	x			x		x		mv
positives Bild von Deutschland	Ja			x		x			x	x	x		x		x		x	x	x	x	x
	Nein																				
	k. A.	x	mv		mv		mv	x				mv		x		x					mv
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)	Ja			x		x			x	x		x	x	x		x	x		x		x
	Nein																				
	k. A.	x	mv		mv		mv	x	xx			mv				x			x		mv
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)	Ja			x		x	x			x	x		x		x			x		x	x
	Nein															x					
	k. A.	x	mv		mv			x	xx			mv		x			x		x		mv
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte)	Ja	x								x	x	x		x	x	x	x	x		x	x
	Nein																				
	k. A.		mv	x	mv	x	mv	x	xx				x						x		mv
Unterstützung durch Ehepartner	Ja			x			x	x		x		x	x	x		x	x	x			x
	Nein										x									x	
	k. A.	x	mv		mv	x			x						x				x		mv
Hilfe durch Ehrenamtliche	Ja	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Nein																				
	k. A.		mv				mv														
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern	Ja	x		x		x		x	x	x	x	x			x		x	x			
	Nein													x						x	x
	k. A.		mv		mv		mv						x			x			x		mv
Willkommenskultur, Respekt, Beachtung	Ja	x		x		x				x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
	Nein																				
	k. A.		mv		mv		mv	x	xx										x		
	Ja									x	x		x		x	x	x			x	x

Inklusion, Teilhabe	Nein							x						x				x				
	k. A.	x	mv	x	mv	x	mv		xx			mv							x		mv	
Gesundheitsversorgung	Ja	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv																mv	
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen	Ja	x		x	x	x				x	x		x		x		x			x	x	x
	Nein							x									x					
	k. A.		mv				mv		xx			mv		x		x			x			
klares Asylverfahren	Ja									x	x				x					x		
	Nein	x		x				x						x		x	x	x	x			x
	k. A.		mv		mv	x	mv		xx			mv	x								mv	
Sicherheit (z. B. Einrichtungen für Frauen)	Ja	x		x		x	x			x	x		x		x		x	x	x	x		
	Nein							x														x
	k. A.		mv		mv				xx			mv		x		x					mv	
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, eigenständiges Handeln	Ja	x								x	x					x	x	x				x
	Nein			x										x						x		
	k. A.		mv		mv	x	mv	x	xx			mv	x		x				x		mv	
neue Rollenverteilung, Rechte, Frauenrechte, Gleichberechtigung, Widerstandsfähigkeit (z. B. gegen Unterdrückung)	Ja	x						x	x	x	x		x		x	x	x	x				x
	Nein			x										x						x		
	k. A.		mv		mv	x	mv					mv							x		mv	
bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch	Ja	x						x	x	x				x	x	x						x
	Nein			x									x				x		x			
	k. A.		mv		mv	x	mv	x				mv	x						x		mv	
mehr Freizeit	Ja								x		x									x		
	Nein			x		x		x						x				x				x
	k. A.	x	mv		mv		mv			x		mv	x		x	x	x		x		mv	
Möglichkeit private Dienstleistungen anzubieten	Ja										x		x			x	x				x	
	Nein	x		x		x		x										x		x		x
	k. A.		mv		mv		mv		xx	x		mv		x	x				x			
finanzielle Besserung, Warenangebot, materielle Verbesserung, Einkaufsgutscheine	Ja	x		x		x				x	x		x			x	x			x		x
	Nein							x										x				
	k. A.		mv		mv		mv		xx			mv		x	x				x		mv	
	Ja										x					x	x					

erfüllte Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen	Nein	x						x										x		x		x
	k. A.		mv	x	mv	x	mv		xx	x		mv	x	x	x				x		mv	
positive Emotionen (z. B. zufrieden mit Lebenssituation im Aufnahmeland)	Ja					x	x				x				x	x	x	x		x		
	Nein							x														x
	k. A.	x	mv	x	mv				xx	x		mv	x	x					x		mv	
ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die Aufnahmegesellschaft	Ja								x		x		x		x		x	x				
	Nein					x		x						x						x		x
	k. A.	x	mv	x	mv		mv			x		mv				x			x		mv	
Ordnung, Sauberkeit	Ja	x				x					x		x		x		x	x		x	x	x
	Nein							x														
	k. A.		mv	x	mv		mv		xx	x		mv		x		x			x			
fortschrittliche Technik	Ja	x							x		x		x				x			x		x
	Nein			x				x										x				
	k. A.		mv		mv	x	mv			x		mv		x	x	x			x		mv	

		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	Σ	%
Möglichkeit der Bildung und Weiterbildung	Ja		x			x		x														15	37
	Nein			x					x	x							x	x	x	x	x	11	26
	k. A.	mv			x		x				mv	x	x	mv	mv	x						15	37
Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten	Ja							x														3	7
	Nein			x		x			x	x			x				x	x	x	x	x	22	54
	k. A.	mv	x		x		x				mv	x		mv	mv	x						16	39
Möglichkeit Arbeitsmarkterfahrungen zu sammeln	Ja		x															x				9	22
	Nein			x		x			x	x							x		x	x	x	13	32
	k. A.	mv			x		x	x			mv	x	x	mv	mv	x						19	46
Chancen	Ja			x		x	x											x				16	39
	Nein		x						x								x			x	x	6	15
	k. A.	mv			x			x		x	mv	x	x	mv	mv	x			x			19	46
Informationsangebote, Aufklärungsangebote	Ja		x	x	x	x	x			x		x					x	x				24	58
	Nein																			x	x	4	10
	k. A.	mv						x	x		mv		x	mv	mv	x			x			13	32
Sprachkurse (Deutschsprachkurse)	Ja		x	x		x	x	x										x	x			22	54
	Nein								x	x			x				x			x	x	8	19

	k. A.	mv			x						mv	x		mv	mv	x					11	27
neue Sprachkenntnisse (Fremdsprachen, Deutsch)	Ja		x	x		x		x										x			16	39
	Nein				x		x		x								x	x		x	9	22
	k. A.	mv								x	mv	x	x	mv	mv	x					16	39
Interesse an Bildung, hohe Bildungsaspiration	Ja			x		x	x							x		x		x			16	39
	Nein				x				x								x		x	x	7	17
	k. A.	mv	x					x		x	mv	x	x		mv						18	44
positives Bild von Deutschland	Ja		x	x		x	x	x	x				x					x		x	22	54
	Nein				x														x		2	5
	k. A.	mv								x	mv	x		mv	mv	x	x				17	41
soziale Kompetenzen (z. B. einfühlsam und fair zu Mitmenschen)	Ja		x	x		x	x	x	x	x				x		x			x		21	51
	Nein																		x	x	2	5
	k. A.	mv			x						mv	x	x		mv		x	x			18	44
interkulturelle Kompetenzen (z. B. guter Umgang mit Menschen von anderen Kulturen, Wissen über andere Kulturen)	Ja			x	x	x		x						x		x			x		18	44
	Nein							x										x		x	4	10
	k. A.	mv	x						x	x	mv	x	x		mv		x				19	46
persönliches Netzwerk (z. B. Bekannte, Verwandte)	Ja		x	x	x	x	x	x		x			x	x		x			x	x	24	59
	Nein																	x			1	2
	k. A.	mv							x		mv	x			mv		x				16	39
Unterstützung durch Ehepartner	Ja		x	x	x			x		x						x	x	x		x	21	51
	Nein					x															3	7
	k. A.	mv					x		x		mv	x	x	mv	mv				x		17	42
Hilfe durch Ehrenamtliche	Ja		x	x		x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	35	85
	Nein																				0	0
	k. A.	mv			x						mv				mv						6	15
Hilfe durch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. von anderen Ausländern	Ja		x	x		x	x	x	x	x		x				x		x	x	x	23	56
	Nein																			x	4	10
	k. A.	mv			x						mv		x	mv	mv		x				14	34
Willkommenskultur, Respekt, Beachtung	Ja		x	x		x	x	x	x	x		x	x	x			x	x		x	29	71
	Nein				x											x			x		3	7
	k. A.	mv									mv				mv						9	22
Inklusion, Teilhabe	Ja		x	x		x		x												x	13	32
	Nein				x		x		x							x	x	x	x		11	27

	k. A.	mv								x	mv	x	x	mv	mv							17	41
Gesundheitsversorgung	Ja		x	x		x	x	x	x	x		x	x					x	x		x	30	73
	Nein				x											x				x		3	7
	k. A.	mv									mv			mv	mv		x					8	20
geschultes Personal, ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen	Ja		x	x		x		x		x								x	x	x	x	21	51
	Nein						x									x						4	10
	k. A.	mv			x				x		mv	x	x	mv	mv		x					16	39
klares Asylverfahren	Ja				x																	5	12
	Nein		x	x			x	x				x				x	x	x	x	x	x	20	49
	k. A.	mv				x			x	x	mv		x	mv	mv							16	39
Sicherheit (z. B. Einrichtungen für Frauen)	Ja			x		x		x													x	16	39
	Nein				x		x			x		x				x	x	x	x	x		11	27
	k. A.	mv	x						x		mv		x	mv	mv							14	34
neue Freiheiten, neue Fähigkeiten, eigenständiges Handeln	Ja			x		x		x								x		x				12	29
	Nein		x							x							x		x	x	x	9	22
	k. A.	mv			x		x		x		mv	x	x	mv	mv							20	49
neue Rollenverteilung, Rechte, Frauenrechte, Gleichberechtigung, Widerstandsfähigkeit (z. B. gegen Unterdrückung)	Ja			x		x		x										x				15	37
	Nein		x		x		x			x							x		x	x	x	11	26
	k. A.	mv							x		mv	x	x	mv	mv	x						15	37
bessere Lebensumstände für Frauen ohne Kopftuch	Ja		x	x		x	x	x	x					x		x		x			x	18	44
	Nein									x										x		6	15
	k. A.	mv			x						mv	x	x		mv		x		x			17	41
mehr Freizeit	Ja			x		x															x	6	15
	Nein		x		x		x										x		x	x		12	29
	k. A.	mv						x	x	x	mv	x	x	mv	mv	x		x				23	56
Möglichkeit private Dienstleistungen anzubieten	Ja					x																6	15
	Nein		x				x		x	x							x	x		x	x	15	36
	k. A.	mv		x	x			x			mv	x	x	mv	mv	x			x			20	49
finanzielle Besserung, Warenangebot, materielle Verbesserung, Einkaufsgutscheine	Ja		x		x	x		x									x				x	16	39
	Nein			x			x			x									x	x		7	17
	k. A.	mv							x		mv	x	x	mv	mv	x		x				18	44
erfüllte Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen	Ja			x		x																5	12
	Nein				x		x			x									x	x		10	24

	k. A.	mv	x					x	x		mv	x	x	mv	mv	x	x	x			x	26	64
positive Emotionen (z. B. zufrieden mit Lebenssituation im Aufnahmeland)	Ja		x	x		x		x						x				x				14	34
	Nein						x			x									x	x		6	15
	k. A.	mv			x				x		mv	x	x		mv	x	x				x	21	51
ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die Aufnahmegesellschaft	Ja					x												x				8	19
	Nein			x			x			x			x			x			x	x	x	13	32
	k. A.	mv	x		x			x	x		mv	x		mv	mv		x					20	49
Ordnung, Sauberkeit	Ja		x	x		x	x									x		x				16	39
	Nein				x					x							x			x	x	6	15
	k. A.	mv						x	x		mv	x	x	mv	mv				x			19	46
fortschrittliche Technik	Ja			x		x										x			x		x	12	29
	Nein																x			x		5	12
	k. A.	mv	x		x		x	x	x	x	mv	x	x	mv	mv			x				24	59

Anhang 17: Erschwerende Faktoren in Deutschland

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel	Ja	x				x		x	x	x	x		x			x	x	x		x	x	x
	Nein			x										x								
	k. A.		mv		mv		mv					x			mv				x			
Einkaufsgutscheine (Einschränkung der Auswahl)	Ja							x	x		x			x		x		x				
	Nein	x		x								x					x					x
	k. A.		mv		mv	x	mv			x			x		mv				x	x	mv	
fehlende Arbeitsmarkterfahrung	Ja										x		x		x		x	x	x	x	x	
	Nein			x		x		x														x
	k. A.	x	mv		mv		mv		xx	x		x		x		mv						
neue Lebensumstände	Ja	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv																			
Statusverlust	Ja	x		x		x		x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv		mv					x			mv							
	Ja	x					x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	

unerfüllte Wünsche und Erwartungen	Nein																				X
	k. A.		mv	x	mv	x								x	mv						
fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse	Ja	x							x	x	x				x	x	x	x		x	
	Nein			x		x		x						x							x
	k. A.		mv		mv		mv					x	x						x		mv
fehlende Deutschkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme	Ja	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Nein																				
	k. A.		mv				mv														
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten	Ja				x			x	x	x	x		x					x		x	
	Nein	x				x								x				x			x
	k. A.		mv	x			mv					x			mv	x			x		mv
Desinteresse an Integrationskursen, eingeschränkte Nutzung von Unterstützungsangeboten	Ja				x			x		x	x	x							x	x	x
	Nein					x							x	x			x	x			
	k. A.	x	mv	x			mv		xx						mv	x			x		
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung	Ja												x						x		
	Nein	x		x		x		x		x	x	x		x			x	x	x		x
	k. A.		mv		mv		mv		xx						mv	x					mv
psychische (geistige) Beschwerden	Ja	x		x	x	x		x		x	x	x	x	x		x			x	x	x
	Nein																	x			x
	k. A.		mv				mv		xx						mv		x				
physische (körperliche) Beschwerden	Ja	x		x		x		x		x	x		x			x			x	x	x
	Nein											x						x			
	k. A.		mv		mv		mv		xx					x	mv		x				
negative Emotionen (z. B. Angst um Sicherheit)	Ja	x				x		x		x	x	x		x		x	x	x	x	x	x
	Nein			x									x								
	k. A.		mv		mv		mv		xx						mv						
Angst vor Abschiebung	Ja			x		x			x	x	x	x	x			x	x		x		x
	Nein							x						x				x		x	
	k. A.	x	mv		mv		mv								mv						mv
fehlende soziale Kontakte, Ausgrenzung, Exklusion, fehlende Teilhabe	Ja					x		x		x			x				x			x	x
	Nein										x			x				x			x
	k. A.	x	mv	x	mv		mv		xx			x			mv	x			x		
	Ja					x		x		x	x							x			

fehlende Akzeptanz, schlechte Atmosphäre, Diskriminierung, Respektlosigkeit, Ignoranz, Vorurteile, Benachteiligung verschleierter Syrerinnen	Nein													X		X	X			X		X
	k. A.	x	mv	x	mv		mv		xx			x	x		mv				x		mv	
fehlende Unterstützung, Vernachlässigung seitens der Aufnahmegesellschaft und den öffentlichen Stellen	Ja							x		x		x	x			x					x	
	Nein	x		x		x					x			x			x	x	x	x		x
	k. A.		mv		mv		mv		xx						mv							
schlechte Wohnsituation, schwere Wohnungssuche	Ja	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x			x	x	x	x	x	x	x
	Nein											x										
	k. A.		mv											x	mv							
fehlende Bewegungsfreiheit	Ja			x					x		x					x	x					
	Nein	x										x	x					x	x	x		x
	k. A.		mv		mv	x	mv	x		x				x	mv						mv	
fehlendes Konsum- und Verbraucherwissen	Ja	x				x	x				x	x	x	x				x	x	x		
	Nein															x	x					x
	k. A.		mv	x	mv			x	xx	x					mv						mv	
schwere und fehlende Freizeitgestaltung, fehlende Aktivitäten für Frauen	Ja	x								x	x		x	x						x		
	Nein																x	x				x
	k. A.		mv	x	mv	x	mv	x	xx			x			mv	x			x		mv	
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden	Ja	x		x			x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x
	Nein																		x			
	k. A.		mv		mv	x									mv							
schweres Asylverfahren	Ja	x		x		x		x	x	x	x		x			x	x	x		x		x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv		mv					x		x	mv				x		mv	
ungeeignete Clearing- und Screeningverfahren	Ja							x	x	x			x					x				x
	Nein																x					
	k. A.	x	mv	x	mv	x	mv					x	x		x	mv	x			x	x	mv
komplizierte und verunsichernde Gesetze	Ja	x		x				x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv	x	mv								mv							
Missverständnisse	Ja	x		x				x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv	x	mv								mv				x			

Informationsmangel	Ja	x		x			x	x		x	x		x	x		x	x	x		x	x	
	Nein																					x
	k. A.		mv		mv	x			xx			x			mv				x			
Abhängigkeit (von Anderen)	Ja	x		x		x		x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x		x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv		mv								mv	x						mv
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Behörden und Organisationen	Ja							x		x						x	x	x			x	
	Nein										x		x									x
	k. A.	x	mv	x	mv	x	mv		xx			x		x	mv				x	x		
Uneinheitlichkeit der kommunalen Angebote	Ja	x						x	x	x	x	x	x	x		x	x	x				
	Nein			x		x														x		x
	k. A.		mv		mv		mv								mv				x		mv	
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Privatsphäre)	Ja					x		x	x		x	x	x	x		x	x	x	x	x		x
	Nein	x		x																		
	k. A.		mv		mv		mv			x					mv							mv
fehlende Selbstbestimmung	Ja	x				x			x		x		x	x		x	x	x		x		x
	Nein			x																		
	k. A.		mv		mv		mv	x		x		x			mv				x		mv	
Überwachung durch Geflüchtete, Aufnahme-gesellschaft und Kirche	Ja									x	x											
	Nein	x														x	x	x	x		x	x
	k. A.		mv	x	mv	x	mv	x	xx			x	x	x					x		mv	
Einschränkung durch Ehepartner, Abhängig-keit vom Ehepartner	Ja					x	x			x	x		x	x				x		x		x
	Nein														x		x					
	k. A.	x	mv	x	mv			x	x			x			x				x		mv	
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen	Ja					x					x	x	x			x	x	x		x		
	Nein													x								x
	k. A.	x	mv	x	mv		mv	x	xx	x					mv				x		mv	
Unterdrückung	Ja										x		x									
	Nein								x					x			x	x		x		x
	k. A.	x	mv	x	mv	x	mv	x		x		x			mv	x				x		mv
Verschiebung der Geschlechterrollen und Ver-antwortlichkeiten als Doppelbelastung	Ja	x		x		x		x	x		x		x			x	x	x		x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv		mv			x		x		x	mv				x			
	Ja			x		x		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x		x

Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition	Nein																					
	k. A.	x	mv		mv		mv								mv				x		mv	
Unsicherheit	Ja	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv		mv										mv							
fehlender Asylbescheid	Ja			x		x		x	x	x	x		x	x		x	x	x				x
	Nein																			x		
	k. A.	x	mv		mv		mv					x			mv				x		mv	
kulturelle Unterschiede	Ja	x		x		x		x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		
	Nein																					x
	k. A.		mv		mv		mv		xx						mv						mv	
neue und unklare Familienstrukturen	Ja	x		x				x		x	x					x	x	x	x	x		x
	Nein												x		x							
	k. A.		mv		mv	x	mv		xx				mv		mv						mv	
Identität, Kultur und Religion wird in Frage gestellt	Ja	x		x		x				x	x						x	x		x		
	Nein								x					x								x
	k. A.		mv		mv		mv	x					x	mv		mv	x			x		mv
Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung	Ja	x		x	x	x		x		x	x	x				x	x	x		x	x	x
	Nein																					
	k. A.		mv				mv		xx				mv	x	mv				x			
Heimweh	Ja	x		x	x	x		x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x		x
	Nein																					
	k. A.		mv				mv						mv		mv						mv	
schwerer Existenzaufbau	Ja			x		x		x	x	x	x			x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein																					
	k. A.	x	mv		mv		mv						x	mv		mv						
unsichere Zukunftsaussichten	Ja			x		x		x	x	x	x			x		x	x	x	x	x	x	x
	Nein																					
	k. A.	x	mv		mv		mv						mv		mv							

		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	Σ	%
Schulden, wirtschaftliche Belastung, finanzielle Abhängigkeit, Geldmangel	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x						x			x	x	x	25	61
	Nein																x					3	7
	k. A.	mv									mv	x	x	mv	mv			x				13	32

Einkaufsgutscheine (Einschränkung der Auswahl)	Ja		x		x	x	x					x				x	x		x	x	x	16	39
	Nein							x										x				7	17
	k. A.	mv		mv					x	x	mv		x	mv	mv							18	44
fehlende Arbeitsmarkterfahrung	Ja		x			x	x			x						x		x	x		x	16	39
	Nein			x																x		6	15
	k. A.	mv			x			x	mv		mv	x	x	mv	mv		x					19	46
neue Lebensumstände	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	37	90
	Nein																					0	0
	k. A.	mv									mv				mv							4	10
Statusverlust	Ja		x	x	x	x	x		x	x		x				x	x	x	x	x	x	30	73
	Nein							x														1	3
	k. A.	mv									mv		x	mv	mv							10	24
unerfüllte Wünsche und Erwartungen	Ja		x	x	x	x	x		x			x				x		x	x	x	x	26	63
	Nein							x														2	5
	k. A.	mv							x		mv	x		mv	mv		x					13	32
fehlende Anerkennung der Zertifikate und Zeugnisse	Ja		x	x		x		x	x	x		x	x			x	x	x	x	x		22	54
	Nein						x													x		7	17
	k. A.	mv			x						mv				mv	mv						12	29
fehlende Deutschkenntnisse, Sprachbarrieren, Verständigungsprobleme, Übersetzungsprobleme	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	36	88
	Nein																					0	0
	k. A.	mv									mv				mv							5	12
fehlendes Bildungsangebot; schlechter Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Unterstützungsangeboten	Ja				x	x		x				x					x		x	x		15	37
	Nein		x	x			x													x		9	22
	k. A.	mv							x	x	mv		x	mv	mv	x		x				17	41
Desinteresse an Integrationskursen, eingeschränkte Nutzung von Unterstützungsangeboten	Ja					x	x							x		x		x	x	x	x	16	39
	Nein			x	x																	7	17
	k. A.	mv	x					x	x	x	mv	x	x		mv		x					18	44
schlechte Gesundheitssituation, unzureichende medizinische Versorgung	Ja				x	x														x	x	6	15
	Nein		x	x			x	x										x				17	41
	k. A.	mv							x	x	mv	x	x	mv	mv	x	x		x			18	44
psychische (geistige) Beschwerden	Ja		x	x	x	x		x		x							x	x	x	x	x	25	61
	Nein																					2	5
	k. A.	mv					x		x		mv	x	x	mv	mv	x						14	34

physische (körperliche) Beschwerden	Ja		x		x	x		x					x	x		x	x	x	x	x	24	58
	Nein			x					x												4	10
	k. A.	mv					x		x		mv	x			mv						13	32
negative Emotionen (z. B. Angst um Sicherheit)	Ja		x	x	x	x		x	x	x			x	x		x		x	x	x	27	68
	Nein						x														3	7
	k. A.	mv									mv	x			mv		x				10	25
Angst vor Abschiebung	Ja		x	x		x		x					x		x	x		x	x	x	21	51
	Nein				x		x			x								x			8	20
	k. A.	mv							x		mv	x	x		mv						12	29
fehlende soziale Kontakte, Ausgrenzung, Exklusion, fehlende Teilhabe	Ja			x		x	x						x		x	x	x	x	x	x	17	41
	Nein																				4	10
	k. A.	mv	x		x			x	x	x	mv	x	x		mv						20	49
fehlende Akzeptanz, schlechte Atmosphäre, Diskriminierung, Respektlosigkeit, Ignoranz, Vorurteile, Benachteiligung verschleierter Syrerinnen	Ja		x	x	x	x							x		x		x	x	x		14	34
	Nein							x		x										x	8	20
	k. A.	mv					x		x		mv	x	x		mv		x				19	46
fehlende Unterstützung, Vernachlässigung seitens der Aufnahmegesellschaft und den öffentlichen Stellen	Ja			x	x	x	x					x				x			x	x	14	34
	Nein		x					x										x			14	34
	k. A.	mv							x	x	mv		x	mv	mv		x				13	32
schlechte Wohnsituation, schwere Wohnungssuche	Ja		x	x	x	x	x		x			x	x	x		x	x	x	x	x	33	80
	Nein								x												2	5
	k. A.	mv									mv				mv						6	15
fehlende Bewegungsfreiheit	Ja		x	x	x	x		x		x							x	x	x	x	28	68
	Nein						x														2	5
	k. A.	mv							x		mv	x	x	mv	mv	x					11	27
fehlendes Konsum- und Verbraucherwissen	Ja		x		x	x							x				x	x	x	x	14	34
	Nein							x		x											9	22
	k. A.	mv		x				x		x	mv	x		mv	mv	x					18	44
schwere und fehlende Freizeitgestaltung, fehlende Aktivitäten für Frauen	Ja		x	x	x	x				x							x	x	x	x	20	49
	Nein							x													4	10
	k. A.	mv							x	x		mv	x	x	mv	mv	x				17	41
Organisationschaos, lange Wartezeiten, bürokratische Hürden	Ja		x	x	x	x	x		x			x	x			x	x	x	x	x	25	61
	Nein																				3	7
	k. A.	mv							x		mv			mv	mv						13	32

schweres Asylverfahren	Ja		x	x		x		x				x	x			x		x	x	x	x	17	41
	Nein				x		x			x												6	15
	k. A.	mv							x		mv			mv	mv		x					18	44
ungeeignete Clearing- und Screeningverfahren	Ja		x			x	x	x				x				x	x		x		x	25	61
	Nein																					1	2
	k. A.	mv		x	x				x	x	mv		x	mv	mv			x		x		15	37
komplizierte und verunsichernde Gesetze	Ja		x	x		x	x	x	x			x	x			x	x	x	x	x	x	27	66
	Nein																					0	0
	k. A.	mv			x					x	mv			mv	mv							14	34
Missverständnisse	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x			x	x	x	x	x	x	22	16
	Nein																					1	0
	k. A.	mv									mv			mv	mv							18	4
Informationsmangel	Ja		x	x	x	x	x	x	x			x				x	x		x	x	x	29	71
	Nein																					0	0
	k. A.	mv								x	mv		x	mv	mv			x				12	29
Abhängigkeit (von Anderen)	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x				x	x	x	x	x	x	30	73
	Nein																					0	0
	k. A.	mv									mv		x	mv	mv							11	27
fehlendes und schlechtes Personal, unbekannte AnsprechpartnerInnen, schlechte Behörden und Organisationen	Ja			x	x	x	x	x				x							x	x		19	46
	Nein																					4	10
	k. A.	mv	x						x	x	mv		x	mv	mv	x	x	x			x	18	44
Uneinheitlichkeit der kommunalen Angebote	Ja			x								x					x	x	x	x	x	18	44
	Nein					x																5	12
	k. A.	mv	x		x		x	x	x	x	mv		x	mv	mv	x						18	44
unerfüllte Grundbedürfnisse (z. B. fehlende Privatsphäre)	Ja		x	x	x	x	x	x		x		x	x			x	x	x	x	x	x	28	68
	Nein																					2	5
	k. A.	mv							x		mv			mv	mv							11	27
fehlende Selbstbestimmung	Ja		x	x	x	x	x		x	x		x				x	x	x	x	x	x	25	61
	Nein																					1	2
	k. A.	mv						x			mv		x	mv	mv							15	37
Überwachung durch Geflüchtete, Aufnahme-gesellschaft und Kirche	Ja			x		x	x									x			x	x	x	9	22
	Nein							x		x												9	22
	k. A.	mv	x		x				x		mv	x	x	mv	mv		x	x				23	56
	Ja			x		x						x	x				x	x		x		16	39

Einschränkung durch Ehepartner, Abhängigkeit vom Ehepartner	Nein				x					x									x		5	12
	k. A.	mv	x				x	x	x		mv	x			mv	x	x				20	49
einschränkende traditionelle und religiöse Werte und Normen	Ja		x	x		x	x					x					x	x		x	16	39
	Nein																		x		3	7
	k. A.	mv			x			x	x	x	mv	x		mv	mv	x			x		22	54
Unterdrückung	Ja		x	x		x						x					x			x	8	20
	Nein				x		x			x									x		10	24
	k. A.	mv						x	x		mv	x		mv	mv	x	x		x		23	56
Verschiebung der Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten als Doppelbelastung	Ja			x	x	x	x			x			x				x	x	x	x	23	56
	Nein																		x		1	2
	k. A.	mv	x					x	x		mv	x		mv	mv	x					17	42
Aufenthalt als Provisorium bzw. Warteposition	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x			x	x	x	x	x	29	71
	Nein																		x		1	2
	k. A.	mv									mv				mv	mv					11	27
Unsicherheit	Ja		x	x	x	x		x	x	x		x	x			x	x	x	x	x	33	80
	Nein																				0	0
	k. A.	mv					x				mv				mv	mv					8	20
fehlender Asylbescheid	Ja		x	x		x	x	x				x	x	x		x	x	x	x	x	26	63
	Nein				x																2	5
	k. A.	mv							x	x	mv					mv					13	32
kulturelle Unterschiede	Ja		x	x	x	x	x		x	x			x			x	x	x	x	x	27	66
	Nein																		x		2	5
	k. A.	mv						x			mv	x		mv	mv						12	29
neue und unklare Familienstrukturen	Ja		x	x	x	x							x			x	x	x	x	x	21	51
	Nein																		x		3	7
	k. A.	mv					x	x	x	x	mv	x		mv	mv						17	42
Identität, Kultur und Religion wird in Frage gestellt	Ja		x	x		x							x			x	x	x		x	17	41
	Nein									x											4	10
	k. A.	mv			x		x	x	x		mv	x		mv	mv				x		20	49
Distanz zu Familienangehörigen, fehlende Familienzusammenführung	Ja		x	x	x	x	x	x		x		x	x				x	x	x	x	28	68
	Nein																				0	0
	k. A.	mv							x		mv				mv	mv	x				13	32
Heimweh	Ja		x	x	x	x	x	x	x	x			x			x	x	x	x	x	31	76
	Nein																				0	0
	k. A.	mv									mv	x		mv	mv						10	24

schwerer Existenzaufbau	Ja		x	x	x		x	x	x	x						x		x	x	x	x	26	63
	Nein																					0	0
	k. A.	mv				mv					mv	x	x	mv	mv		x					15	37
unsichere Zukunftsaussichten	Ja		x	x	x		x	x	x	x			x			x	x		x	x	x	28	68
	Nein																					0	0
	k. A.	mv				mv					mv	x		mv	mv			mv				13	32

Quellen Anhang 12-17: In Anlehnung an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Balci 2015: 115; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 37; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 18 ff.; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 4; vgl. Dawalty/WND 2018: 20; vgl. Foda/Kadur 2005: 1 ff.; vgl. Fuchs 2013: 18; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Habib 2018: 1 ff.; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. IWPR 2009: o. S.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Özoguz 2017: 5; vgl. Pezaro 1991: 59 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 11 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 1 ff.; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 1 ff.; vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.; vgl. Wessels 2018: 22; vgl. Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25; vgl. Zito 2015: 1 ff.

Anhang 18: Umfrage mit geflüchteten Frauen aus Syrien

Umfrage mit geflüchteten Frauen aus Syrien (2021)

Liebe Teilnehmerin,

vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an der folgenden Umfrage. Dieser Fragebogen dient zur Informationsgewinnung für meine Dissertation. Darin befasse ich mich mit den Situationen des Ankommens von geflüchteten Syrerinnen im Herbst 2015 in Deutschland.

Sie sind eine aus Syrien geflüchtete Frau und haben hier die Möglichkeit Ihre Sichtweisen zu schildern. Mich interessieren Ihre Erlebnisse in Syrien, auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten im Ausland sowie Ihre ersten Momente in Deutschland.

Erst wenn Sie Ihre Erfahrungen schildern, kann verstanden werden, was Sie erlebt haben und dadurch kann in Zukunft die Ankunft von anderen geflüchteten Frauen in Deutschland angemessen unterstützt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Natalie Yasaman Hekmat

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

- Wenn Sie den Fragebogen persönlich bzw. postalisch abgeben oder eingescannt per E-Mail zuschicken möchten: Achten Sie bitte auf eine leserliche Handschrift und verwenden Sie einen schwarzen oder blauen Kugelschreiber.
- Wenn Sie sich für den „E-Mail-Weg“ entschieden haben, dann füllen Sie den Fragebogen am Computer aus und speichern Sie Ihre Version zwischendurch immer wieder sicher ab.
- Sie erhalten zwei Versionen der Umfrage: PDF und Word. Sollte Ihre Word-Datei verzerrt sein, dann greifen Sie auf die PDF-Datei zurück, drucken diese aus und füllen diese handschriftlich aus. Anschließend scannen Sie die ausgefüllte Umfrage ein und schicken diese per E-Mail ab.
- Die Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung, sollten Sie ausdrucken, unterschreiben und getrennt vom Fragebogen einscannen/fotografieren. Nur mit diesem Formular darf ich Ihre Antworten für meine Forschung verwenden.
- Die Befragung wird ca. 45-90 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Bitte planen Sie ausreichend Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens ein. Sie können gerne zwischendurch eine Pause einlegen.
- Bitte füllen Sie den Fragebogen an einem ruhigen Ort aus, damit Sie sich konzentrieren können.
- Bitte lesen Sie sich die Fragen sorgfältig durch und beantworten Sie jede Frage in der vorgegebenen Reihenfolge.
- In der Regel müssen Sie bei den Fragen ein Kreuz oder mehrere Kreuze setzen (damit ist, falls Sie mit einem Laptop oder ähnlichem Gerät ausfüllen, der Buchstabe x gemeint).

Hier ein Beispiel: Kommen Sie aus Syrien?

Ja	Nein	K. A.
x		

- „K. A.“ bedeutet, dass Sie sich nicht sicher sind oder wenn Sie keine Angabe machen möchten.
- Bei einigen Fragen sollten Sie eine Antwort formulieren. Genaue Angaben finden Sie bei jeder Frage.
- Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß aus. Bei der Beantwortung der Fragen gibt es keine richtigen oder falschen Antworten.
- Wenn Ihnen die Antwortfelder bei den offenen Fragen nicht ausreichen, können Sie ein zusätzliches Papier verwenden bzw. eine zusätzliche Seite anhängen.
- Fragen zum Fragebogen können Sie mir jeder Zeit telefonisch oder per E-Mail stellen.

In dieser Umfrage machen wir eine kleine Zeitreise in die Vergangenheit. Zurück zu Ihren ersten Tagen in Deutschland, zurück zu der Flucht sowie den Übergangsaufenthalten und zurück zu Ihrem Leben in Syrien. Dabei sollen Ihre Erfahrungen während dieser Zeitabschnitte mit den Erlebnissen der Ankunft in Deutschland verbunden werden.

Syrien

1. Was haben Sie in Syrien erfahren, dass Ihr Ankommen in Deutschland erleichtert oder erschwert hat? Bitte setzen Sie ein Kreuz x

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen ↓	<u>Nein</u>	<u>Ja</u> und das hat mein Ankommen in Deutschland <u>erleichtert</u>	<u>Ja</u> und das hat mein Ankommen in Deutschland <u>erschwert</u>	<u>Ja</u> und das hat aber mein Ankommen in Deutschland <u>nicht beeinflusst</u>	K. A.
Ich komme aus einer Stadt in Syrien.					
Ich komme aus einem Dorf/aus einem ländlichen Gebiet in Syrien.					
Ich war jung als ich in Deutschland angekommen bin (unter 40 Jahren).					
Ich war älter als ich in Deutschland angekommen bin (über 60 Jahren).					
Ich komme aus einer traditionellen und religiösen Umgebung/Familie.					
Ich konnte in Syrien Sprachen (z. B. Englisch) lernen.					
Ich hatte eine sehr hohe Bildung.					
Ich hatte in Syrien Arbeit.					
Ich hatte Eigentum und Ersparnisse in Syrien.					
Ich hatte in Syrien eine starke Persönlichkeit, klare Einstellungen und Interessen.					

Ich habe mich in Syrien für Frauenrechte eingesetzt.																					
Ich wurde in Syrien unterdrückt (z. B. vom Regime, IS und/oder von meiner Familie).																					
In Syrien gab es kein (gut geschultes) Personal und die zuständigen AnsprechpartnerInnen waren oft unbekannt (z. B. in Behörden). Die Organisation war schlecht.																					
Ich hatte Vorwissen über Deutschland (z. B. wie das Leben dort ist).																					
2. Woher kommen Sie aus Syrien (Bsp. Damaskus)? Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!																					
3. Wie war das Leben als Frau in Syrien? Welche dortigen Erlebnisse (aus der Sicht einer Frau) haben Ihre Ankunft in Deutschland beeinflusst? Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!																					
4. Wie war Ihr Familienstand in Syrien? Bitte setzen Sie ein Kreuz x																					
<table border="1"> <tr><td>ledig, allein</td><td></td></tr> <tr><td>bei Eltern/Geschwistern/Verwandten lebend</td><td></td></tr> <tr><td>in einer Lebenspartnerschaft, mit Partner oder Partnerin</td><td></td></tr> <tr><td>verlobt</td><td></td></tr> <tr><td>verheiratet</td><td></td></tr> <tr><td>geschieden, getrennt</td><td></td></tr> <tr><td>verwitwet (Ehemann ist gestorben)</td><td></td></tr> <tr><td>Keine Angabe</td><td></td></tr> </table>					ledig, allein		bei Eltern/Geschwistern/Verwandten lebend		in einer Lebenspartnerschaft, mit Partner oder Partnerin		verlobt		verheiratet		geschieden, getrennt		verwitwet (Ehemann ist gestorben)		Keine Angabe		
ledig, allein																					
bei Eltern/Geschwistern/Verwandten lebend																					
in einer Lebenspartnerschaft, mit Partner oder Partnerin																					
verlobt																					
verheiratet																					
geschieden, getrennt																					
verwitwet (Ehemann ist gestorben)																					
Keine Angabe																					
5. Falls Sie Kinder in Syrien hatten, dann schreiben Sie bitte hier die Anzahl (z. B. 2):																					
6. Schreiben Sie bitte hier Ihre Religion (z. B. muslimisch, christlich, etc. oder keine Religion):																					
7. Hatten Sie folgenden Bildungsstand vor der Flucht? Bitte setzen Sie ein Kreuz x																					
<table border="1"> <tr><td>Schulbildung (Schule besucht und noch keinen Abschluss)</td><td></td></tr> <tr><td>Schulabschluss</td><td></td></tr> <tr><td>Ausbildung</td><td></td></tr> <tr><td>Studium</td><td></td></tr> <tr><td>Dissertation/Habilitation</td><td></td></tr> <tr><td>Nichts davon</td><td></td></tr> <tr><td>Sonstiges</td><td></td></tr> <tr><td>Keine Angabe</td><td></td></tr> </table>					Schulbildung (Schule besucht und noch keinen Abschluss)		Schulabschluss		Ausbildung		Studium		Dissertation/Habilitation		Nichts davon		Sonstiges		Keine Angabe		
Schulbildung (Schule besucht und noch keinen Abschluss)																					
Schulabschluss																					
Ausbildung																					
Studium																					
Dissertation/Habilitation																					
Nichts davon																					
Sonstiges																					
Keine Angabe																					
8. Falls zutreffend, schreiben Sie bitte hier Ihre Berufsbezeichnung, die Sie in Syrien erlangt haben (z. B. Lehrerin):																					
9. Wie würden Sie Ihre finanzielle Situation (Zugang zu Geld) in Syrien beschreiben? Bitte setzen Sie ein Kreuz x																					
<table border="1"> <tr><td>Sehr wohlhabend: Ich musste mich nicht einschränken und konnte mir alles kaufen. Ich hatte Eigentum (z. B. Haus und Auto).</td><td></td></tr> </table>					Sehr wohlhabend: Ich musste mich nicht einschränken und konnte mir alles kaufen. Ich hatte Eigentum (z. B. Haus und Auto).																
Sehr wohlhabend: Ich musste mich nicht einschränken und konnte mir alles kaufen. Ich hatte Eigentum (z. B. Haus und Auto).																					

	Gut: Ich war sehr gut versorgt und konnte mir einiges kaufen.		
	Mittelmäßig: Ich kam zurecht, konnte mir aber nicht alles kaufen.		
	Schlecht: Ich kam gerade so über die Runden, es hat für die notwendigen Dinge (z. B. Essen) gereicht.		
	Sehr schlecht: Ich hatte zu wenig und konnte mir nicht einmal die notwendigen Dinge (z. B. Essen) kaufen.		
	Keine Angabe		

Flucht und Übergangsaufenthalte

10. Was haben Sie auf der Flucht und auf den Übergangsaufenthalten im Ausland erfahren, dass Ihr Ankommen in Deutschland erleichtert oder erschwert hat? Bitte setzen Sie ein Kreuz

x

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen ↓	Nein	<u>Ja</u> und das hat mein Ankommen in Deutschland <u>erleichtert</u>	<u>Ja</u> und das hat mein Ankommen in Deutschland <u>erschwert</u>	<u>Ja</u> und das hat aber mein Ankommen in Deutschland <u>nicht beeinflusst</u>	K. A.
Ich hatte einen schnellen und leichten Fluchtweg sowie angenehme Übergangsaufenthalte.					
Ich hatte eine schwere Flucht und Übergangsaufenthalte.					
Ich habe auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten Angehörige verloren/oder sie sind verstorben.					
Ich habe hierbei Diskriminierung, Bedrohung und Unterdrückung erfahren.					
Ich habe hierbei Gewalt erfahren.					
Ich habe mich durch Ehepartner, Eltern oder andere Familienangehörige auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten eingeschränkt gefühlt und ich war von ihnen abhängig.					
Ich habe mich auf der Flucht von anderen Geflüchteten überwacht (kontrolliert) gefühlt.					
Ich habe mich auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten durch die dort lebenden Menschen (z. B. in der Türkei) überwacht gefühlt.					
Ich habe mich auf dem Fluchtweg durch die Kirche überwacht gefühlt.					
Ich hatte neue Möglichkeiten auf der Flucht und während den Übergangsaufenthalten.					
Ich konnte Sprachkurse auf der Flucht und/oder während den Übergangsaufenthalten besuchen.					

Auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten gab es keine Bildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote.					
Auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten gab es Informations- und Aufklärungsangebote.					
Ich konnte auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten Neues über Deutschland erfahren.					
Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen 	Nein	<u>Ja</u> und das hat mein Ankommen in Deutschland <u>erleichtert</u>	<u>Ja</u> und das hat mein Ankommen in Deutschland <u>erschwert</u>	<u>Ja</u> und das hat aber mein Ankommen in Deutschland <u>nicht beeinflusst</u>	K. A.
Auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten gab es kein (gut geschultes) Personal und die zuständigen AnsprechpartnerInnen waren oft unbekannt (z. B. in Behörden). Die Organisation war schlecht.					
Ich hatte auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten positive Emotionen z. B. Hoffnungen.					
Ich bin durch die Bewältigung der Flucht und Übergangsaufenthalte stärker geworden.					
Ich habe die traditionellen und religiösen Regeln, Normen und Werte aus Syrien auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten als Problem wahrgenommen.					
Meine Religion hat sich auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten verändert.					
Ich habe auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten kein Kopftuch getragen.					
Ich habe auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten eine Veränderung der Geschlechterrollen erlebt z. B. mehr Frauenrechte mehr Verantwortlichkeiten und Gleichberechtigungen.					
Ich konnte auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten private Dienstleistungen anbieten (z. B. als Haushaltshilfe).					
Ich hatte auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten mehr Freizeit.					

11. Warum haben Sie sich für die Flucht entschieden? Inwiefern haben die syrische Politik, die Lebenssituationen der Frauen in Syrien und radikale Gruppierungen (z. B. IS) Ihre Entscheidung zu fliehen beeinflusst?
Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

12. Haben Sie sich allein für die Flucht entschieden oder hat jemand anders für Sie entschieden oder war es eine gemeinsame Entscheidung? Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

13. Bitte bilden Sie hier Ihren Fluchtweg von Syrien bis nach Deutschland ab. Schreiben Sie alle Länder und Städte auf, bei denen Sie einen Zwischenstopp gemacht haben (z. B. Syrien → Damaskus → Aleppo → Türkei → ...).

14. Wie sind Sie geflohen? Bitte setzen Sie ein Kreuz oder mehrere Kreuze x

zu Fuß gelaufen	
mit dem Auto gefahren	
mit dem Bus, Zug, etc. gefahren	
mit dem Flugzeug geflogen	
mit dem Boot oder Schiff gefahren	
Sonstiges	
Keine Angabe	

15. Wie lange war ungefähr Ihr Fluchtweg bis Deutschland? (Stunden? Tage? Monate? Jahre?) (z. B. 15 Tage)
Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

16. Welche Erlebnisse/Erfahrungen auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten haben Ihre Ankunft in Deutschland positiv oder negativ beeinflusst. Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

17. Bevor Sie in Deutschland angekommen sind: Welche Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche hatten Sie von Deutschland? Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

Die ersten Momente in Deutschland

Die ersten Momente sind die ersten Erfahrungen bzw. die erste Zeit in Deutschland.

18. Was haben Sie in Deutschland erlebt, wodurch Ihnen die Ankunft in Deutschland erleichtert oder erschwert wurde? Bitte setzen Sie ein Kreuz x

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen	<u>Nein</u>	<u>Ja</u> und das war <u>erleichternd</u>	<u>Ja</u> und das war <u>erschwerend</u>	<u>Ja</u> und das war aber <u>weder erleichternd noch erschwerend</u>	K. A.
↓					
Ich konnte in der ersten Zeit in Deutschland meine Gedanken/Gefühle nicht erklären/ausdrücken.					

Ich konnte in der ersten Zeit in Deutschland nicht zur Ruhe kommen und mich nicht erholen.					
In der ersten Zeit in Deutschland hatte ich eine schlechte Gesundheit.					
Es gab zu wenig gesundheitliche Versorgung (Hilfe) in Deutschland.					
Meine Wünsche und Erwartungen von Deutschland wurden nicht erfüllt.					
In der ersten Zeit in Deutschland hatte ich kaum Kontakte zu anderen Menschen, ich wurde ausgegrenzt und konnte nicht an dem Leben in Deutschland teilhaben.					
Ich wusste nicht, wer zuständig für mich ist bzw. wer bei welchen Problemen/Fragen hilft.					
Ich wurde zu wenig unterstützt. Ich wurde von den Deutschen und den öffentlichen Stellen (z. B. Rathaus) vernachlässigt.					
Ich hatte in der ersten Zeit in Deutschland einen regelmäßigen Kontakt zu Hauptamtlichen (z. B. Menschen vom Rathaus oder vom Landratsamt, die für ihre Arbeit/Hilfe bezahlt werden).					
Ich hatte in der ersten Zeit in Deutschland einen regelmäßigen Kontakt zu Ehrenamtlichen (z. B. Menschen von Unterstützerkreisen, die mir freiwillig geholfen haben, ohne Geld dafür zu bekommen)					
Viele HelferInnen habe ich nach kurzer Zeit nicht mehr gesehen, da sie damit aufgehört haben Geflüchteten zu helfen.					
Manche HelferInnen haben mich in den ersten Momenten in Deutschland zu viel betreut und mir keine Freiheit gelassen.					
Ich habe mich durch Deutsche überwacht gefühlt.					
Die Erwartungen der anderen an mich waren zu hoch (z. B. schnell Deutsch lernen).					
Ich wurde nicht akzeptiert, habe eine schlechte Atmosphäre und Respektlosigkeit erlebt. Ich wurde diskriminiert, ignoriert und benachteiligt.					
Die deutsche Gesellschaft hatte Vorurteile (schlechte Meinungen) gegenüber geflüchteten Syrerinnen.					

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen ↓	<u>Nein</u>	<u>Ja und das war erleichternd</u>	<u>Ja und das war erschwerend</u>	<u>Ja und das war aber weder erleichternd noch erschwerend</u>	K. A.
Meine Identität, Religion und Kultur wurden von der deutschen Gesellschaft in Frage gestellt.					
Manche (christliche) Deutsche wollten mich von ihrer Religion überzeugen und/oder mich von meiner Religion (z. B. vom Islam) abbringen.					
Ich habe mich durch die christliche Kirche überwacht (kontrolliert) gefühlt.					
Die Mehrheit der Deutschen wussten einiges über uns Syrerinnen und hatte Erfahrungen mit Geflüchteten. Sie waren dadurch auf uns vorbereitet.					
Ich hatte ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die Deutschen.					
Ich wurde bei meiner Ankunft von der deutschen Gesellschaft besser behandelt als Geflüchtete aus anderen Ländern (z. B. aus Afghanistan).					
Ich habe mich in der ersten Zeit in Deutschland durch andere Geflüchtete überwacht gefühlt.					
Ich habe mich in den ersten Momenten in Deutschland durch Andere unterdrückt gefühlt.					
Ich hatte bei meiner Ankunft Ziele und Perspektiven.					
Ich hatte ein großes Interesse mich weiterzubilden.					
Ich hatte in der ersten Zeit in Deutschland die Möglichkeit zur (Weiter-)Bildung.					
Ich hatte in der ersten Zeit in Deutschland die Möglichkeit Deutsch zu lernen.					
Manche Hilfsangebote/Unterstützungsangebote wollte ich nicht (gleich) nutzen.					
Manche Regeln in Deutschland habe ich erst ignoriert.					
Ich hatte kein Interesse an Integrationskursen.					
Ich hatte die Möglichkeit private Dienstleistungen anzubieten (z. B. als Haushaltshilfe).					

Ich konnte nach meiner Ankunft nicht gleich arbeiten.					
Ich hatte in Deutschland eine finanzielle Besserung (mehr Geld), einen Zugang zu einem höheren Warenangebot (z. B. größere Auswahl an Lebensmitteln) und eine materielle Verbesserung (z. B. bessere Wohnungseinrichtung).					
Ich habe Einkaufsgutscheine bekommen (kein Geld).					
Ich hatte bei meiner Ankunft zu wenig Konsum- und Verbraucherkwissen (z. B. wo kann ich bestimmtes Essen kaufen?).					
Ich hatte in den ersten Momenten in Deutschland mehr Freizeit.					
In Deutschland gab es bei meiner Ankunft eine fortschrittliche Technik (z. B. die neusten Handys).					
In Deutschland gab es bei meiner Ankunft mehr Ordnung und Sauberkeit.					
Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen 	<u>Nein</u>	<u>Ja und das war erleichternd</u>	<u>Ja und das war erschwerend</u>	<u>Ja und das war aber weder erleichternd noch erschwerend</u>	K. A.
Ich hatte bei meiner Ankunft interkulturelles Wissen (Wissen über andere Kulturen und Länder).					
Ich habe in der ersten Zeit in Deutschland meine Traditionen und meine Religion als Einschränkung/Problem wahrgenommen.					
Ich hatte bei meiner Ankunft in Deutschland neue Möglichkeiten.					
Ich hatte neue Freiheiten (z. B. eigenständig zu Handeln) und neue Fähigkeiten.					
Ich hatte eine neue Rolle als Frau, mehr Frauenrechte, Gleichberechtigung und die Möglichkeit mich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren.					
Ich habe mich zu Beginn durch meinen Ehepartner/ Vater/männlichen Verwandten überwacht und eingeschränkt gefühlt. Ich war abhängig von ihnen.					
Ich konnte bei meiner Ankunft nicht frei entscheiden, ob ich meine Religion/mein Kopftuch behalten oder ändern/ablegen möchte.					

Ich habe mich nach meiner Ankunft von meinem Partner getrennt/geschieden.					
Das Wetter in Deutschland war bei meiner Ankunft neu für mich.					

19. Wie war Ihr Familienstand bei Ihrer Ankunft in Deutschland? Bitte setzen Sie ein Kreuz **x**

ledig, allein	
bei Eltern/Geschwistern/Verwandten lebend	
in einer Lebenspartnerschaft, mit Partner oder Partnerin	
verlobt	
verheiratet	
geschieden, getrennt	
verwitwet (Ehemann ist gestorben)	
Keine Angabe	

20. Falls Sie Kinder bei Ihrer Ankunft in Deutschland hatten, dann schreiben Sie hier bitte die Anzahl (z. B. 2):

21. Welche gesundheitlichen, körperlichen und geistigen Einschränkungen hatten Sie bei Ihrer Ankunft in Deutschland (z. B. Verletzungen oder Depressionen). Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

22. Haben sich Ihre Religionsausübung und/oder Traditionen bei Ihrer Ankunft in Deutschland verändert und falls ja, wie? Machen Sie etwas anders als in Syrien (z. B. mehr/weniger beten oder neue Feste feiern)?
Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

23. Wer war eine größere Hilfe bei Ihrer Ankunft in Deutschland - Hauptamtliche oder Ehrenamtliche? Warum war das so? Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

24. Welche Ihrer Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche von Deutschland wurden voll oder teilweise erfüllt und welche nicht? Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

25. Was würden Sie rückblickend an Ihrer damaligen Situation des Ankommens verändern oder verbessern?
Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

26. Wünschen Sie sich eine Rückkehr nach Syrien? Wenn ja, warum und unter welchen Voraussetzungen (z. B. kein Krieg)? Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

27. Was würden Sie bei einer Rückkehr nach Syrien aus Deutschland mitnehmen/übernehmen und was würden Sie auf keinen Fall in Syrien wollen (z. B. materielle Dinge oder Verhaltensweisen)? Bitte schreiben Sie Ihre Antwort!

28. Falls Sie noch weitere Kommentare, Anmerkungen und Ergänzungen zu diesem Fragebogen und dessen Inhalte haben, dürfen Sie diese hier hinschreiben:

Wichtige Hinweise zur Abgabe der Einwilligungserklärung und Datenschutzvereinbarung sowie des Fragebogens!

Wenn Sie die Umfrage persönlich einreichen möchten:

Bitte geben Sie die Umfrage + Einwilligungserklärung und Datenschutzvereinbarung Natalie Yasaman Hekmat.

Wenn Sie die Umfrage postalisch abschicken möchten:

Bitte senden Sie die Umfrage + Einwilligungserklärung und Datenschutzvereinbarung vollständig ausgefüllt, in den dazu bereitgelegten Rücksendeumschlag zurück. Der Umschlag ist bereits frankiert und mit der Adresse von Natalie Yasaman Hekmat beschriftet.

Wenn Sie sich für den „E-Mail-Weg“ entschieden haben:

Senden Sie die Umfrage + Einwilligungserklärung und Datenschutzvereinbarung an folgende E-Mail-Adresse: nataliehekmat@gmx.de

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Ihren Beitrag zur Forschung!

Quellen: In Anlehnung an den bisherigen Forschungsstand an die Umfrage mit den Experten und Expertinnen; vgl. Alodaat 2015: 12 ff.; vgl. Ates 2009: 12 ff.; vgl. Auswärtiges Amt 2018b: o. S.; vgl. Babka von Gostomski u. a. 2016: 1 ff.; vgl. Balci 2015: 115; vgl. Basch/Panzer-Krause 2016: 1 ff.; vgl. Bekyol/Bendel/FAU 2016: 1 ff.; vgl. Buschkowsky 2014: 37; vgl. Castro Varela/Dhawan 2016: 18 ff.; vgl. Cieschinger/Niesen/Salloum 2016: 4; vgl. Dawalty/WND 2018: 20; vgl. Foda/Kadur 2005: 1 ff.; vgl. Fuchs 2013: 18; vgl. Golz 2016: 8; vgl. Habib 2018: 1 ff.; vgl. HRW 2014: o. S.; vgl. IWPR 2009: o. S.; vgl. Knaevelsrud 2016: 291 f.; vgl. Krause/Schmidt 2018: 53 ff.; vgl. Münkler/Münkler 2016: 7 ff.; vgl. Özoguz 2017: 5; vgl. Pezaro 1991: 59 ff.; vgl. Sächsische Ausländerbeauftragte 2015: 11 ff.; vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 1 ff.; vgl. Schröter 2017: 7; vgl. Sperl 2015: 33 ff.; vgl. Ullrich/Witterhold 2019: 1 ff.; vgl. Verbraucherzentrale 2018: o. S.; vgl. Wessels 2018: 22; Yazbek/Friedrich-Ebert-Stiftung 2015: 25; vgl. Zito 2015: 1 ff.

Anhang 19: Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung – Syrerinnen

Einverständniserklärung und Datenschutzvereinbarung

Die Teilnahme am Interview bzw. an der Befragung (Audioaufnahmen/Fragebögen/Protokolle) ist *freiwillig* und die Einwilligung kann abgelehnt werden. Die Teilnehmerin hatte genügend Zeit sich für oder gegen eine Teilnahme zu entscheiden. Es besteht zu jedem Zeitpunkt dieser Befragung die Möglichkeit die Teilnahme abubrechen, ohne dass dadurch Nachteile für die Befragte entstehen. Zudem dürfen Fragen ausgelassen werden. Die Befragung dient der Informationsgewinnung für das Dissertationsvorhaben von *Natalie Yasaman Hekmat*. Die Beschreibung des Forschungsprojekts wurde ausreichend mündlich erläutert. Art, Umfang, Erfordernisse, Bedeutung, Ziele sowie mögliche Nebenwirkungen des Forschungsvorhabens wurden genau und verständlich dargelegt.

Die Interviewleitung und Projektleitung übernimmt Natalie Yasaman Hekmat. Bei Fragen ist die Ansprechpartnerin unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

nataliehekmat@gmx.de

Alle erhobenen Daten werden *streng vertraulich* behandelt und ausschließlich zum vereinbarten Zweck verwendet. Kontaktdaten werden von der Befragung getrennt und sind ausnahmslos für die Projektleiterin zugänglich. Personenbezogene Daten werden *nicht* an Dritte weitergegeben oder offenbart. Nach Beendigung des Dissertationsprojekts werden personenbezogene Daten *gelöscht*. Die Interviews werden transkribiert, *anonymisiert* und für wissenschaftliche Analysen und daraus hervorgehende Veröffentlichungen auszugsweise (z. B. Zitate) verwendet. Bei der Anonymisierung werden Personennamen, Ortsnamen, ggf. Berufsbezeichnungen und Kontaktdaten durch Pseudonyme ersetzt. In Veröffentlichungen muss sichergestellt werden, dass eine Identifikation der Befragten nicht möglich ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Befragung weiter.

Tonbandaufnahmen und Befragungsbögen werden von Natalie Yasaman Hekmat *verschlossen verwahrt*. Zu Auswertungszwecken wird bei den persönlichen Interviews ein schriftliches Protokoll angefertigt. Namen, Ortsangaben und Berufsbezeichnungen der Befragten werden in dem Protokoll soweit erforderlich unkenntlich gemacht. Im Falle des persönlichen Interviews, erklärt sich die teilnehmende Person *einverstanden* mit der Tonaufnahme und

wissenschaftlichen Auswertung. Unmittelbar nach Ende der Bandaufnahme können auf ihren Wunsch einzelne Abschnitte des Gesprächs gelöscht werden.

Die Verwertungsrechte des Interviews und der Fragebögen liegen bei Natalie Yasaman Hekmat. Die Teilnehmende kann ihre Einverständniserklärung innerhalb von 14 Tagen ganz oder teilweise widerrufen. Inhalte der Befragung bzw. des Fragebogens dürfen von den Teilnehmerinnen *nicht* an Dritte weitergegeben werden.

Sondervereinbarung falls erforderlich:

.....
.....
.....

....., den

Verantwortliche.....
(Natalie Yasaman Hekmat)

Befragte/Interviewte.....
(Name in Druckschrift)

.....
(Unterschrift)

Bei *mündlicher Datenschutzvereinbarung*:

Ich bestätige hiermit, dass ich die Teilnehmende über den Zweck der Erhebung aufgeklärt, die Einzelheiten der obigen Datenschutzvereinbarung sinngemäß erläutert und das Einverständnis der Befragten erhalten habe.

....., den

Verantwortliche/Interviewerin

Anhang 20: Faktoren aus Syrien

Faktoren	Zutreffend?	Syrierin											Σ
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Ich komme aus einer Stadt in Syrien	Nein									x			1
	Ja, erleichtert				x	x			x			x	4
	Ja, erschwert			x									1
	Ja, weder/noch k. A.	x	x				x	x			x		5
Ich komme aus einem Dorf/aus einem ländlichen Gebiet in Syrien.	Nein	x	x	x	x		x	x			x	x	8
	Ja, erleichtert					x				x			2
	Ja, erschwert												
	Ja, weder/noch k. A.												
									mv				1
Ich war jung als ich in Deutschland angekommen bin (unter 40 Jahren).	Nein												
	Ja, erleichtert		x	x	x	x	x	x	x	x		x	9
	Ja, erschwert	x											1
	Ja, weder/noch k. A.										x		1
Ich war älter als ich in Deutschland angekommen bin (über 60 Jahren).	Nein	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	10
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert												
	Ja, weder/noch k. A.												
									mv				1
Ich komme aus einer traditionellen religiösen Umgebung/Familie.	Nein		x			x					x	x	4
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert								x				1
	Ja, weder/noch k. A.	x		x	x		x	x					5
										mv			1
Ich konnte in Syrien Sprachen (z. B. Englisch) lernen.	Nein												
	Ja, erleichtert	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11
	Ja, erschwert												
	Ja, weder/noch k. A.												
Ich hatte eine sehr hohe Bildung.	Nein			x			x	x		x	x		5
	Ja, erleichtert		x			x			x			x	4
	Ja, erschwert												
	Ja, weder/noch k. A.	x											1
					x								1
Ich hatte in Syrien Arbeit.	Nein	x		x		x	x	x	x	x			7
	Ja, erleichtert											x	1
	Ja, erschwert												
	Ja, weder/noch k. A.		x								x		2
					x								1
Ich hatte Eigentum und Ersparnisse in Syrien.	Nein	x	x	x			x			x			5
	Ja, erleichtert					x					x		2
	Ja, erschwert												
	Ja, weder/noch k. A.							x				x	2
					x				x				2
Ich hatte in Syrien eine starke Persönlichkeit, klare Einstellungen und Interessen.	Nein												
	Ja, erleichtert	x		x		x	x				x	x	6
	Ja, erschwert												
	Ja, weder/noch k. A.		x							x			2
					x			x	x				3
Ich habe mich in Syrien für Frauenrechte eingesetzt.	Nein	x		x		x	x				x		5
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert												
	Ja, weder/noch k. A.		x									x	2
					x			x	x	x			4
Ich wurde in Syrien unterdrückt	Nein	x	x		x	x	x		x		x		7

(z. B. vom Regime, IS und/oder von meiner Familie).	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert													
	Ja, weder/noch							x		x		x		3
	k. A.			mv										1
In Syrien gab es kein (gut geschultes Personal und die zuständigen AnsprechpartnerInnen waren oft unbekannt (z. B. in Behörden). Die Organisation war schlecht.	Nein	x	x	x		x								4
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert					x			x	x				3
	Ja, weder/noch							x					x	2
	k. A.										x	x		2
Ich hatte Vorwissen über Deutschland (z. B. wie das Leben dort ist).	Nein	x	x		x	x	x	x	x	x				8
	Ja, erleichtert												x	1
	Ja, erschwert													
	Ja, weder/noch			x										1
	k. A.											mv		1

(rote Markierungen zeigen widersprüchliche Antworten auf; gelbe Markierungen zeigen doppelte Antworten auf)

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen und die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 21: Herkunftsort

Herkunftsort	Syrerin	Σ
Damaskus	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8	7
Aleppo	5, 11	2
Deir ez-Zor	9	1
Hama	10	1

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 22: Familienstand in Syrien

Familienstand	Syrerin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
ledig, allein				x				x	x			3
bei Eltern/Geschwistern/ Verwandten lebend	x		x		x	x	x					5
verheiratet										x		1
geschieden, getrennt		x									x	2

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 23: Anzahl der Kinder in Syrien

Kinder	Syrerin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
0	x		x	x	x	x	x	x	x			8
1		x								x		2
2											x	1

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 24: Religionszugehörigkeit in Syrien

Religion	Syrerin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
keine Religion		x										1
muslimisch	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	10

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 25: Bildungsstand in Syrien

Bildungsstand	Syrerin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Schulbildung	x			x	x	x		x				5
Schulabschluss			x				x		x			3
Ausbildung										x		1
Studium		x									x	2

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 26: Finanzielle Situation in Syrien

finanzielle Situation	Syrerin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
sehr wohlhabend					x						x	2
gut	x			x		x	x	x				5
mittelmäßig		x	x						x	x		3
schlecht		x										
sehr schlecht												
keine Angabe		x										

(gelbe Markierungen zeigen doppelte Antworten auf)

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 27: Faktoren aus Flucht und Übergangsaufenthalten

Faktoren	Zutreffend?	Syrerin											Σ
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Ich hatte einen schnellen und leichten Fluchtweg sowie angenehme Übergangsaufenthalte.	Nein	x	x	x	x		x	x		x			7
	Ja, erleichtert								x		x		2
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch					x							1
	k. A.											x	1
Ich hatte eine schwere Flucht und Übergangsaufenthalte.	Nein					x			x		x	x	4
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert	x	x	x	x			x					5
	Ja, weder noch						x			x			2
	k. A.												
Ich habe auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten Angehörige verloren/oder sie sind verstorben.	Nein	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch												
	k. A.												
Ich habe hierbei Diskriminierung, Bedrohung und Unterdrückung erfahren.	Nein		x			x			x		x	x	5
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert	x		x				x					3
	Ja, weder noch						x			x			2
	k. A.				x								1
Ich habe hierbei Gewalt erfahren.	Nein	x	x	x			x		x		x	x	7
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch					x				x			2
	k. A.				x			x					2
Ich habe mich durch Ehepartner, Eltern oder andere Familienangehörige auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten eingeschränkt gefühlt und ich war	Nein		x	x		x	x	x			x	x	7
	Ja, erleichtert				x								1
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch								x				1
	k. A.	x								mv			2

von ihnen abhängig.														
Ich habe mich auf der Flucht von anderen Geflüchteten überwacht (kontrolliert) gefühlt.	Nein	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		10
	Ja, erleichtert				x									1
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch													
	k. A.													
Ich habe mich auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten durch die dort lebenden Menschen (z. B. in der Türkei) überwacht gefühlt.	Nein	x	x		x	x	x	x				x		7
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch			x						x	x			3
	k. A.								x					1
Ich habe mich auf dem Fluchtweg durch die Kirche überwacht gefühlt.	Nein	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		10
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch													
	k. A.								x					1
Ich hatte neue Möglichkeiten auf der Flucht und während den Übergangsaufenthalten.	Nein	x	x	x		x	x			x	x	x		8
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert				x									1
	Ja, weder noch													
	k. A.							x	x					2
Ich konnte Sprachkurse auf der Flucht und/oder während den Übergangsaufenthalten besuchen.	Nein	x	x	x	x		x			x	x	x		8
	Ja, erleichtert					x		x	x					3
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch													
	k. A.													
Auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten gab es keine Bildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote.	Nein			x		x		x	x		x	x		6
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert		x		x		x			x				4
	Ja, weder noch	x												1
	k. A.													
Auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten gab es Informations- und Aufklärungsangebote.	Nein	x	x		x		x	x		x	x	x		8
	Ja, erleichtert					x			x					2
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch													
	k. A.			x										1
Ich konnte auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten Neues über Deutschland erfahren.	Nein	x	x		x		x			x	x			6
	Ja, erleichtert			x		x		x	x					4
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch													
	k. A.												mv	1
Auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten gab es kein (gut geschultes) Personal und die zuständigen AnsprechpartnerInnen waren oft unbekannt (z. B. in Behörden). Die Organisation war schlecht.	Nein					x			x		x			3
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert		x	x	x									3
	Ja, weder noch									x				1
	k. A.	x					x	x					mv	4
Ich hatte auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten positive Emotionen (z. B. Hoffnungen).	Nein			x	x									2
	Ja, erleichtert		x				x	x		x				4
	Ja, erschwert								x					1
	Ja, weder noch					x					x			2
	k. A.	x											mv	2
Ich bin durch die Bewältigung der Flucht und Übergangsaufenthalte stärker geworden.	Nein													
	Ja, erleichtert	x	x	x	x	x	x			x				7
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch							x			x			2
	k. A.								x				mv	2
Ich habe die traditionellen und	Nein	x	x	x	x	x	x	x		x	x			9

religiösen Regeln, Normen und Werte aus Syrien auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten als Problem wahrgenommen.	Ja, erleichtert																
	Ja, erschwert								x								1
	Ja, weder noch																
	k. A.															mv	1
Meine Religion hat sich auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten verändert.	Nein	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					10
	Ja, erleichtert																
	Ja, erschwert																
	Ja, weder noch																
	k. A.															mv	1
Ich habe auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten kein Kopftuch getragen.	Nein	x		x	x		x	x	x	x	x	x					8
	Ja, erleichtert						x									x	2
	Ja, erschwert																
	Ja, weder noch		x														1
	k. A.																
Ich habe auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten eine Veränderung der Geschlechterrolle erlebt, z. B. mehr Frauenrechte mehr Verantwortlichkeiten und Gleichberechtigungen.	Nein		x		x	x					x						4
	Ja, erleichtert							x	x	x							3
	Ja, erschwert			x													1
	Ja, weder noch	x															1
	k. A.														x	mv	2
Ich konnte auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten private Dienstleistungen anbieten (z. B. als Haushaltshilfe).	Nein	x	x	x	x	x	x	x			x	x					9
	Ja, erleichtert									x							1
	Ja, erschwert																
	Ja, weder noch																
	k. A.															mv	1
Ich hatte auf der Flucht und den Übergangsaufenthalten mehr Freizeit.	Nein	x	x			x	x	x				x					6
	Ja, erleichtert					x											1
	Ja, erschwert																
	Ja, weder noch			x								x					2
	k. A.									x						mv	2

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen und die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 28: Fluchtentscheidung

Wer hat die Flucht entschieden?	Syrerin												Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
allein		x	x										2
Eltern/Familie	x							x	x				3
gemeinsame Entscheidung				x	x		x			x			4
mv						x					x		2

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 29: Fluchtroute

Syrerin 1

Damaskus, Libanon, Ägypten, Libyen, Italien, Österreich, Deutschland

(südöstliche Mittelmeerroute)

Syrerin 2

Damaskus, Trablus (Lebanon), Istanbul, Izmir, Grieschenland, Mazedonien, Serbien (Belgrad), Ungarn (Budapest), Deutschland (Saarbrücken)

(östliche Mittelmeerroute und westliche Balkanroute)

Syrerin 3

Syrien → Damaskus → Idlib → Türkei → Italien → Schweiz → Ulm in Deutschland

((süd-)östliche Mittelmeerroute)

Syrerin 4

Syrien -> Libanon->Jordanien (wir haben in Jordanien drei Jahre gelebt) - >Türkei - >Griechenland->Mazedonien->Serbien - >Kroatien->Ungarn->Österreich - >Deutschland.

(östliche Mittelmeerroute und westliche Balkanroute)

Syrerin 5

Aleppo→Algerien→Marokko→Spanien→Frankreich→DE

(westliche Mittelmeerroute)

Syrerin 6

Syrien→Damaskus→Libanon→Beirut→Türkei→Istanbul→Izmir→Griechenland→Insel Chios→Athen→Mazedonien→Serbien→Ungarn→Budapest→Österreich→Wien→

Deutschland→Meßstetten

(östliche Mittelmeerroute und westliche Balkanroute)

Syrerin 7

Syrien-Libanon-Ägypten-Lybien-Italien-Österreich-Deutschland

(südöstliche Mittelmeerroute)

Syrerin 8

Von Damaskus in die Türkei geflogen. Wir haben dort zwei Jahren gelebt und dann flüchtete mein Vater alleine nach Deutschland. Innerhalb eines Jahres haben wir die Zustimmung des Familiennachzuges bekommen, also wieder zu meinem Vater nach Deutschland geflogen.

(keine typische Route)

Syrerin 9

Deir Ezzour, Türkri(urfa,Ankara), Griechenland, Mazedonien, Serbien, Österreich, Deutschland

(östliche Mittelmeerroute und westliche Balkanroute)

Syrerin 10

Syrien→Türkei→Balkan→Kroatien→Slowenien→Deutschland

(östliche Mittelmeerroute und westliche Balkanroute)

Syrerin 11

Aleppo Syrien Aug. 2013→Türkei (GaziAntep) hier habe ich 2 Jahre gearbeitet bis Aug. 2015→Istanbul→Milan in Italy→ bus München (wo meine 2 Schwestern waren)→Stuttgart (Camp)

(keine typische Route)

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 30: Fluchtmethoden

Fluchtmethoden	Syrerin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
zu Fuß gelaufen	x	x	x	x	x	x			x	x		8
mit dem Auto gefahren	x	x			x	x						4
mit dem Bus, Zug, etc. gefahren	x	x			x	x			x	x		6
mit dem Flugzeug geflogen	x				x	x		x			x	5
mit dem Boot/Schiff gefahren	x	x	x			x	x		x	x		7

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 31: Fluchtdauer

Fluchtdauer	Syrerin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Stunden								x				1
Tage				x			x				x	3
eine Woche						x						1
Wochen	x									x		2
ein Monat		x										1
Monate			x		x							2
Jahre									x			1

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 32: Erste Momente in Deutschland

Faktoren	Zutreffend?	Syrerin											Σ
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Ich konnte in der ersten Zeit in Deutschland meine Gedanken/Gefühle nicht erklären/ausdrücken.	Nein		x					x			x	x	4
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert	x			x	x			x	x			5
	Ja, weder noch						x						1
	k. A.												1
Ich konnte in der ersten Zeit in Deutschland nicht zur Ruhe kommen und mich nicht erholen.	Nein					x	x					x	3
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert	x	x	x	x			x	x	x	x		8
	Ja, weder noch												
	k. A.												
In der ersten Zeit in Deutschland hatte ich eine schlechte Gesundheit	Nein	x		x		x	x	x	x	x	x	x	9
	Ja, erleichtert												

	Ja, erschwert		x		x								2
	Ja, weder noch												
	k. A.												
Es gab zu wenig gesundheitliche Versorgung (Hilfe) in Deutschland.	Nein	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	10
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert				x								1
	Ja, weder noch												
	k. A.												
Meine Wünsche und Erwartungen von Deutschland wurden nicht erfüllt.	Nein				x	x	x				x		4
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert			x					x				2
	Ja, weder noch												
	k. A.	x	x					x		x		x	5
In der ersten Zeit in Deutschland hatte ich kaum Kontakte zu anderen Menschen, ich wurde ausgegrenzt und konnte nicht an dem Leben in Deutschland teilhaben.	Nein		x			x	x				x		3
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert	x			x			x	x	x		x	6
	Ja, weder noch						x						
	k. A.			mv		mv							2
Ich wusste nicht, wer zuständig für mich ist bzw. wer bei welchen Problemen/Fragen hilft.	Nein	x	x				x				x		4
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert			x	x			x		x			4
	Ja, weder noch					x							1
	k. A.								x			mv	2
Ich wurde zu wenig unterstützt. Ich wurde von den Deutschen und den öffentlichen Stellen (z. B. Rathaus) vernachlässigt.	Nein	x	x	x		x	x	x	x	x	x		9
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert				x								1
	Ja, weder noch												
	k. A.											mv	1
Ich hatte in der ersten Zeit in Deutschland einen regelmäßigen Kontakt zu Hauptamtlichen (z. B. Menschen vom Rathaus oder vom Landratsamt, die für ihre Arbeit/ Hilfe bezahlt werden).	Nein											x	1
	Ja, erleichtert	x	x		x	x	x	x	x	x	x		9
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch			x									1
	k. A.												
Ich hatte in der ersten Zeit in Deutschland einen regelmäßigen Kontakt zu Ehrenamtlichen (z. B. Menschen von Unterstützernetzen, die mir freiwillig geholfen haben, ohne Geld dafür zu bekommen).	Nein			x					x	x			3
	Ja, erleichtert	x	x		x	x	x				x	x	7
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch												
	k. A.							mv					1
Viele HelferInnen habe ich nach kurzer Zeit nicht mehr gesehen, da sie damit aufgehört haben Geflüchteten zu helfen.	Nein	x	x	x		x	x	x		x	x		8
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert				x								1
	Ja, weder noch											x	1
	k. A.								x				1
Manche HelferInnen haben mich in den ersten Momenten in Deutschland zu viel betreut und mir keine Freiheit gelassen.	Nein	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	10
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch												
	k. A.								x				1
Ich habe mich durch Deutsche überwacht gefühlt.	Nein	x	x			x	x			x	x		5
	Ja, erleichtert			x									1
	Ja, erschwert				x			x					2
	Ja, weder noch								x			x	1
	k. A.					mv							1
Die Erwartungen der anderen an mich waren zu hoch (z. B. schnell Deutsch lernen).	Nein	x	x	x			x	x			x	x	7
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert				x				x	x			3
	Ja, weder noch					x							1
	k. A.												

Ich wurde nicht akzeptiert, habe eine schlechte Atmosphäre und Respektlosigkeit erlebt. Ich wurde diskriminiert, ignoriert und benachteiligt.	Nein	x	x	x	x	x					x	x	7
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert							x	x	x			3
	Ja, weder noch												
	k. A.					x							1
Die deutsche Gesellschaft hatte Vorurteile (schlechte Meinungen) gegenüber geflüchteten Syrerinnen.	Nein										x		1
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert	x	x	x			x	x		x		x	7
	Ja, weder noch					x							1
	k. A.				mv				x				2
Meine Identität, Religion und Kultur wurden von der deutschen Gesellschaft in Frage gestellt.	Nein											x	1
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert	x		x	x		x	x	x	x			7
	Ja, weder noch		x			x					x		3
	k. A.												
Manche (christliche) Deutsche wollten mich von ihrer Religion überzeugen und/oder mich von meiner Religion (z. B. vom Islam) abbringen.	Nein											x	1
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert	x			x		x						3
	Ja, weder noch		x	x		x		x	x	x	x		7
	k. A.												
Ich habe mich durch die christliche Kirche überwacht (kontrolliert) gefühlt.	Nein		x	x		x	x	x	x	x	x	x	9
	Ja, erleichtert	x											1
	Ja, erschwert				x								1
	Ja, weder noch												
	k. A.												
Die Mehrheit der Deutschen wusste nichts über uns Syrerinnen und hatte Erfahrungen mit Geflüchteten. Sie waren dadurch auf uns vorbereitet.	Nein		x			x		x		x		x	5
	Ja, erleichtert	x		x			x						3
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch												
	k. A.				x				x		x		3
Ich hatte ähnliche Vorstellungen und Erwartungen wie die Deutschen.	Nein						x	x				x	3
	Ja, erleichtert		x										1
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch												
	k. A.	x		mv	x	x			x	x	x		7
Ich wurde bei meiner Ankunft von der deutschen Gesellschaft besser behandelt als Geflüchtete aus anderen Ländern (z. B. aus Afghanistan).	Nein		x	x	x					x	x	x	5
	Ja, erleichtert	x				x	x	x					4
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch		x						x				1
	k. A.		mv										1
Ich habe mich in der ersten Zeit in Deutschland durch andere Geflüchtete überwacht gefühlt.	Nein	x		x	x		x	x					5
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert		x								x	x	3
	Ja, weder noch				x					x			2
	k. A.								x				1
Ich habe mich in den ersten Momenten in Deutschland durch Andere unterdrückt gefühlt.	Nein	x		x		x	x	x		x	x		7
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert		x		x				x			x	4
	Ja, weder noch												
	k. A.												
Ich hatte bei meiner Ankunft Ziele und Perspektiven.	Nein	x				x							2
	Ja, erleichtert		x	x	x		x	x	x	x		x	8
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch										x		1
	k. A.												
Ich hatte ein großes Interesse mich weiterzubilden.	Nein												
	Ja, erleichtert	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	10
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch										x		1

	k. A.													
Ich hatte in der ersten Zeit in Deutschland die Möglichkeit zur (Weiter-)Bildung.	Nein		x									x		2
	Ja, erleichtert	x		x	x	x	x	x	x	x			x	9
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch													
	k. A.													
Ich hatte in der ersten Zeit in Deutschland die Möglichkeit Deutsch zu lernen.	Nein		x										x	2
	Ja, erleichtert	x		x	x	x	x	x	x	x	x			9
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch													
	k. A.													
Manche Hilfsangebote/ Unterstützungsangebote wollte ich nicht (gleich) nutzen.	Nein	x	x	x			x			x	x			5
	Ja, erleichtert				x									1
	Ja, erschwert								x					1
	Ja, weder noch					x		x		x			x	3
	k. A.									mv				1
Manche Regeln in Deutschland habe ich erst ignoriert.	Nein	x	x	x	x	x	x		x		x	x		9
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch													
	k. A.							mv		x				2
Ich hatte kein Interesse an Integrationskursen.	Nein	x	x	x	x	x				x	x	x		8
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch								x					1
	k. A.						x	mv						2
Ich hatte die Möglichkeit private Dienstleistungen anzubieten (z. B. als Haushaltshilfe).	Nein	x	x		x		x	x		x	x	x		8
	Ja, erleichtert								x					1
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch					x								1
	k. A.			x										1
Ich konnte nach meiner Ankunft nicht gleich arbeiten.	Nein						x							1
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert		x		x					x				3
	Ja, weder noch										x	x		2
	k. A.	x		x		x		mv	x					5
Ich hatte in Deutschland eine finanzielle Besserung (mehr Geld), einen Zugang zu einem höheren Warenangebot (z. B. größere Auswahl an Lebensmitteln) und eine materielle Verbesserung (z. B. bessere Wohnungseinrichtung).	Nein		x			x		x				x		4
	Ja, erleichtert			x			x			x	x			4
	Ja, erschwert				x									1
	Ja, weder noch	x												1
	k. A.								x					1
Ich habe Einkaufsgutscheine bekommen (kein Geld).	Nein		x		x	x	x		x	x	x	x		8
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert			x										1
	Ja, weder noch	x												1
	k. A.							x						1
Ich hatte bei meiner Ankunft zu wenig Konsum- und Verbraucherwissen (z. B. wo kann ich bestimmtes Essen kaufen?).	Nein	x	x		x		x				x	x		6
	Ja, erleichtert													
	Ja, erschwert			x		x		x	x	x				5
	Ja, weder noch													
	k. A.													
Ich hatte in den ersten Momenten in Deutschland mehr Freizeit.	Nein	x				x		x						3
	Ja, erleichtert											x		1
	Ja, erschwert													
	Ja, weder noch		x	x	x		x		x	x	x			7
	k. A.													
In Deutschland gab es bei meiner	Nein	x	x	x	x						x			5

Ankunft eine fortschrittliche Technik (z. B. die neusten Handys).	Ja, erleichtert							x		x			2
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch					x					x		2
	k. A.				x			x					2
In Deutschland gab es bei meiner Ankunft mehr Ordnung und Sauberkeit.	Nein	x	x			x					x		4
	Ja, erleichtert			x	x		x	x	x	x			6
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch												
	k. A.											x	1
Ich hatte bei meiner Ankunft interkulturelles Wissen (Wissen über andere Kulturen und Länder).	Nein	x						x			x		3
	Ja, erleichtert		x	x	x	x	x					x	6
	Ja, erschwert								x				1
	Ja, weder noch									x			1
	k. A.												
Ich habe in der ersten Zeit in Deutschland meine Traditionen und meine Religion als Einschränkung/ Problem wahrgenommen.	Nein	x	x	x	x	x	x	x			x	x	9
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert								x	x			2
	Ja, weder noch												
	k. A.												
Ich hatte bei meiner Ankunft in Deutschland neue Möglichkeiten.	Nein	x				x							2
	Ja, erleichtert			x	x		x	x	x	x	x	x	8
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch		x										1
	k. A.												
Ich hatte neue Freiheiten (z. B. eigenständig zu Handeln) und neue Fähigkeiten.	Nein	x				x					x		3
	Ja, erleichtert			x	x		x	x	x	x		x	7
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch		x										1
	k. A.												
Ich hatte eine neue Rolle als Frau, mehr Frauenrechte, Gleichberechtigung und die Möglichkeit mich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren.	Nein	x				x							2
	Ja, erleichtert		x	x	x		x	x	x	x	x		8
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch											x	1
	k. A.												
Ich habe mich zu Beginn durch meinen Ehepartner/ Vater/ männlichen Verwandten überwacht und eingeschränkt gefühlt. Ich war abhängig von ihnen.	Nein	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		10
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert											x	1
	Ja, weder noch												
	k. A.												
Ich konnte bei meiner Ankunft nicht frei entscheiden, ob ich meine Religion/mein Kopftuch behalten oder ändern/ablegen möchte.	Nein	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch												
	k. A.												
Ich habe mich nach meiner Ankunft von meinem Partner getrennt/ geschieden.	Nein		x	x	x					x	x		5
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert												
	Ja, weder noch												
	k. A.	x				x	x	mv	x			mv	6
Das Wetter in Deutschland war bei meiner Ankunft neu für mich.	Nein		x			x			x		x		4
	Ja, erleichtert												
	Ja, erschwert				x		x						2
	Ja, weder noch	x		x		x			x			x	4
	k. A.					mv							1

(gelbe Markierungen zeigen doppelte Antworten auf)

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen und die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 33: Familienstand bei Ankunft

Familienstand bei Ankunft	Syrierin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
ledig, allein				x				x	x			2
bei Eltern/Geschwistern/ Verwandten lebend	x		x		x	x	x	x				5
verheiratet										x		1
geschieden, getrennt		x									x	2
mv								mv				1

(gelbe Markierungen zeigen doppelte Antworten auf)

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 34: Anzahl der Kinder bei Ankunft

Kinder bei der Ankunft	Syrierin											Σ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
0	x		x	x	x	x	x	x	x			8
1		x								x	x	3

(rote Markierungen zeigen widersprüchliche Antworten auf)

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen

Anhang 35: Codebuch – Syrerinnen

1 Phase 1 Syrien	33
1.1 Erleichternde Faktoren Syrien	19
1.1.1 Umfeld	3
1.1.2 Soziales Netz	8
1.1.3 Religion/Tradition	8
1.1.4 Positive Verhaltensweisen	2
1.1.5 Gute Lage der Frauen	6
1.2 Erschwerende Faktoren Syrien	33
1.2.1 Krieg/Kriegserfahrungen	19
1.2.2 Politische Lage	8
1.2.3 Negative Emotionen	6
1.2.4 Physische Beschwerden	2
1.2.5 Stadt-Land-Gefälle	2
1.2.6 Schlechte Lage der Frauen	11
1.2.6.1 Familiäre Bindung/familiäre Konflikte/ Abhängigkeit	4
1.2.6.2 "Gefangen" in Ehe, Haus, Verantwortlichkeiten	2
1.2.6.3 Keinen Arbeitsplatz/fehlende Bildungschancen	3
1.2.6.4 Sexismus/Unterdrückung/ Geschlechterunterschiede	6
2 Fluchtgründe	5
2.1 Krieg/Bedrohung	7
2.2 Politische Lage	5

2.3 Wunsch nach Sicherheit/Zukunft	6
2.4 Schlechte Bildungs- und Berufschancen	2
3 Phase 2 Flucht und Übergangsaufenthalte	4
3.1 Erleichternde Faktoren	4
3.1.1 Unterstützung	1
3.1.2 Lehrreich	2
3.1.3 Stärke	2
3.2 Erschwerende Faktoren	5
3.2.1 Harter Fluchtweg	3
3.2.2 Polizeigewalt	3
3.2.3 Psychische Beschwerden	2
4 Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche	3
4.1 Sicherheit/Frieden/Gerechtigkeit/Demokratie	8
4.2 Gesundheitsversorgung	1
4.3 Bildungschancen	5
4.4 Arbeitsmöglichkeiten	2
4.5 Hoffnungen/(Zukunfts-)Aussichten	3
4.6 Akzeptanz/Anerkennung/Hilfe/Unterstützung	2
4.7 Fehlinformationen/Utopien	4
4.8 Keine Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche	1
5 Phase 3 Deutschland	19
5.1 Erleichternde Faktoren	21
5.1.1 Sicherheit/Frieden/Freiheit	7
5.1.2 Gesundheit/Gesundheitsversorgung	1
5.1.3 Regeln/Gesetze/Rechte/Ethik	5
5.1.4 Bildungschancen	2
5.1.5 AnsprechpartnerInnen/soziales Netz	3
5.1.5.1 Ehrenamtliche/Unterstützerkreise	6
5.1.5.2 Hauptamtliche/Fachkräfte	5
5.1.6 Positive Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft	8
5.1.6.1 Ordnung/Organisation/Pünktlichkeit/ Sauberkeit	6
5.1.6.2 Respekt/Anerkennung	2
5.1.6.3 Aufgeschlossenheit	3
5.1.6.4 Ehrlichkeit	2
5.1.7 Bessere Lage der Frauen	6
5.1.7.1 Geschlechtergleichheit/Schutz/ Unabhängigkeit	6
5.1.7.2 Chancen/Freiheiten/Erfolge	3
5.1.8 Positive Emotionen	4
5.1.9 Ziele/Zukunftsansichten/Rückblick	7
5.1.9.1 Studium/Ausbildung	3
5.1.9.2 Mehr Selbstbewusstsein	3

5.2 Erschwerende Faktoren	20
5.2.1 Unerfüllte Erwartungen/Vorstellungen/ Wünsche	6
5.2.2 Bürokratie/politische und rechtliche Hürden	4
5.2.3 Fehlende Arbeitsmöglichkeiten	2
5.2.4 Schlechte Unterbringung	5
5.2.5 Psychische Beschwerden	5
5.2.6 Negative Emotionen	9
5.2.6.1 Heimweh/Trauer	2
5.2.6.2 Fremdheit/Einsamkeit	3
5.2.6.3 Angst	2
5.2.6.4 Enttäuschung	4
5.2.7 Negative Verhaltensweisen der Aufnahmege- sellschaft und Umstände	12
5.2.7.1 Inflexibilität/Verzögerungen	3
5.2.7.2 Ablehnung/Vorurteile/Diskriminierung/ Rassismus	6
5.2.7.3 Soziale Kälte/fehlendes soziales Netz	8
6 Traditionen und Religionsausübung in Deutschland	2
6.1 Veränderungen der Religionsausübung/Traditionen	7
6.1.1 Weniger Feste/neue Feste	4
6.1.2 Hinterfragen/Überdenken	3
6.2 Keine Veränderungen der Religionsausübung/ Tra- ditionen	7
7 Keine Rückkehr	9
7.1 Fehlende Stabilität/Sicherheit/Hoffung	5
7.2 Fremdheit in Syrien	2
7.3 Ziele in Deutschland verfolgen	1
8 Rückkehr	6
8.1 Kriegsende/Sicherheit/Freiheit	5
8.2 Wiederaufbau	1
8.3 Reise	1
9 Kritik - niedriges Alter	4
10 Zitat	40
11 Wichtig	44

Quellen: In Anlehnung an die Umfrage mit den Syrerinnen und die Umfrage mit den Experten und Expertinnen

Anhang 36: Informationsblatt – Landkreis Tübingen

Informationsblatt – Landkreis Tübingen

- Integreat-App - Landkreis Tübingen
gesammelte Informationen
<https://integreat.app/tuebingen/de>
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Beratung & Vermittlung an lokale Beratungsstellen oder Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen
Tel. +0049 711 - 55 32 83-4
E-Mail: INFO@FLUECHTLINGSRAT-BW.DE
<https://fluechtlingsrat-bw.de/ueber-uns/>
- Stadt Tübingen – Herzlich Willkommen in Tübingen
<https://www.tuebingen.de/fluechtlinge/>
- Landkreis Tübingen – Gemeinsam aktiv für Geflüchtete
https://www.kreis-tuebingen.de/Gemeinsam+aktiv+fuer+Fluechtlinge_.html
- Ehrenamtliche Unterstützung
<https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/10973490.html>
- Universität Tübingen – Angebote für Geflüchtete
Keplerstraße 2, 72074 Tübingen
Raum 049 und 086, Erdgeschoss
Carsten Witt
Tel. +49 7071 29 - 72687
Nicole Folger
Tel. +49 7071 29 - 77704
E-Mail: refugees@uni-tuebingen.de
<https://uni-tuebingen.de/studium/studienangebot/angebote-fuer-fluechtlinge/>
- Asylzentrum Tübingen e.V.
Neckarhalde 40, 72070 Tübingen
E-Mail: Tel. + 49 7071 - 44 115
<https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com/>
- InFö e. V. Integration fördern
Migrationsberatung, Sprachkurse usw.
Mauerstr. 2
72070 Tübingen
E-Mail: infoe@infoe-tuebingen.de
<https://www.infoe-tuebingen.de/index.php/beratung>
- tūnews INTERNATIONAL
Nachrichten von Flüchtlingen für Flüchtlinge und andere
E-Mail: tunews@kreis-tuebingen.de
<https://www.kreis-tuebingen.de/13390825.html>
<http://tunewsinternational.com/>
- Antidiskriminierungsberatung Adis
Aixerstr. 12, 72072 Tübingen
Tel. +49 7071 - 143104 10
E-Mail: beratung@adis-ev.de
<https://adis-ev.de/beratung/>

- Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenhaus, Beratung Häusliche Gewalt, Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt, Interventionsstelle Häusliche Gewalt
E-Mail: fhffrauenhaus.tue@t-online.de
<https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/>
- Beratungsstelle YASEMIN
Beratungsstelle für junge Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren
Tel. +49 711 65 - 86 95 26
E-Mail: info@eva-yasemin.de
<https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin>
- Wohnprojekt ROSA
Schutz und Zuflucht für junge Migrantinnen
Tel. +49 7 11 - 53 98 25
E-Mail: ROSWohnprojekt@eva-stuttgart.de
<https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/wohnprojekt-rosa/>
- Fraueninformationszentrum – Stuttgart
Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
Moserstr. 10, 70182 Stuttgart
Tel. +49 711 - 23 941-24
E-Mail: fiz@vij-wuerttemberg.de
<https://vij-wuerttemberg.de/unsere-angebote/fraueninformationszentrum.html>
- NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit
Sindelfingerstraße 18, 72072 Tübingen
<https://www.nifa-bw.de/>
- KIOSK - Kontakte. Information. Orientierung. Selbstständigkeit. Kooperation.
Kontakt- und Anlaufstelle zur Berufsorientierung für geflüchtete Jugendliche und ehrenamtlich Aktive
<https://www.mbh-jugendhilfe.de/projekte-fachliche-entwicklungen/projekt-kiosk.html>
- Refugio
Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
Kohlplattenweg 5, 72074 Tübingen
Tel. 07071 99046-20
E-Mail: tuebingen@refugio-stuttgart.de
<https://www.refugio-stuttgart.de/de/home.html>
- Fluchtpunkte e.V.
Rechtshilfefonds
Neckarhalde 32, 72070 Tübingen
07071/1384644
E-Mail: info@fluchtpunkte.org
<http://www.fluchtpunkte.org/index.php?id=3>
- menschen.rechte Tübingen e.V. – move on
Alltagsbegleitung, Unterstützung beim Asylverfahren und rechtliche Unterstützung
Provenceweg 3, 72072 Tübingen
E-Mail: info@menschen-rechte-tue.org

- Diakonisches Werk Tübingen
Jugendmigrationsdienst (JMD) im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen
Uwe Gieseler
Hechinger Straße 13, 72072 Tübingen
Tel. +49 7071 - 9304 76
E-Mail: gieseler.diakonie@evk.tuebingen.org

Flüchtlingsarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen
Pia Kuhlmann
Wilhelm-Keil-Straße 46/1-5, 72072 Tübingen
Tel. +49 7071 - 9655147
E-Mail: kuhlmann.diakonie@evk.tuebingen.org
<https://www.kirchenbezirk-tuebingen.de/beratung/>
- Caritas Tübingen
Albrechtstraße 4, 72072 Tübingen
Flüchtlingsarbeit – Ehrenamtsbegleitung, Integration in den Arbeitsmarkt Tübingen, Interkulturelle Vermittlung, Migrationsberatung für Erwachsene Tübingen
Michael Vogelmann
Tel. +49 7031 - 6496-21
E-Mail: vogelmann.m@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen
Valéria De Moura Betz
Tel. +49 7071 - 965 51 43
E-Mail: demourabetz.v@caritas-schwarzwald-gaeu.de
<https://www.caritas-schwarzwald-gaeu.de/caritas-vor-ort/caritas-tuebingen/caritas-tuebingen>
- Lebenshilfe
Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte
Mehmet Parmak
Tel. +49 7071 - 9440-79
E-Mail: mehmet.parmak@lebenshilfe-tuebingen.de
Catharina Rauscher
Tel. +49 7071 - 9440-43
E-Mail: catharina.rauscher@lebenshilfe-tuebingen.de
<https://www.lebenshilfe-tuebingen.de/angebote/familien-mit-migrationshintergrund/>

Name: Natalie Yasaman Hekmat

Matrikelnummer: _____

VI. Erklärung zur Dissertation

Ich erkläre: Ich habe die vorgelegte Dissertation selbstständig, ohne unerlaubte fremde Hilfe und nur mit den Hilfen angefertigt, die ich in der Dissertation angegeben habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten Schriften entnommen sind, und alle Angaben, die auf mündlichen Auskünften beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Bei den von mir durchgeführten und in der Dissertation erwähnten Untersuchungen habe ich die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der 'Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis' niedergelegt sind, eingehalten.

Tübingen, 28.03.2022

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)